Geschichte

der

ehemaligen Reichsstadt Leutkirch

und der

Leutkircher Haide

oder

der jetzigen politischen Gemeinden

Gebrazhofen, Herlazhofen & Wuchzenhofen.

Nach Urkunden und handschriftlichen Quellen, sowie anderen bewährten Hülfsmitteln bearbeitet

von

Rudolph Roth,

Mitglied des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, des Vereins für die Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung, sowie des Vereins für christliche Kunst für die Diözese Rottenburg.

Mit einer Ansicht der Stadt Leutkirch.

1. Theil.

Leutkirch 1870.

Verlag von Rudolph Roth.

Geschichte

der

ehemaligen Reichsstadt Leutkirch

und der

Leutkircher Haide

oder

nachherigen Obere-Landvogtei

der jetzigen politischen Gemeinden

Gebrazhofen, Herlazhofen & Wuchzenhofen.

Nach Urkunden und handschriftlichen Quellen, sowie anderen bewährten Hülfsmitteln bearbeitet

von

Rudolph Roth.

Mit einer Ansicht der Stadt Leutkirch.

I. Heft 1. Hälfte.

Leutkirch 1869.
Verlag von Rudolph Roth.

Einleitung.

Klein und unbedeutend erscheint die Stadt Leutkirch und die Gau- oder Landschaft, in welcher unsere ehemalige freie Haide liegt, gegenüber so manch andern Städten und Gau- oder Landschaften unseres engern und weitern Vaterlandes; allein dennoch nehmen sie eine hervorragende Stellung in der Geschichte ein, so daß sie es wohl verdienen möchten, dieselben in einer speziellen gründlichen Ausarbeitung eines Geschichtsbuches nach sichern Quellen und wahrheitsgetreuen Darstellungen im Drucke erscheinen zu lassen und dem verehrlichen Publikum zu übergeben, damit dasselbe sowohl für sich als die Nachkommen ein Familienbuch aller wichtigen und interessanten Begebenheiten vom Ursprunge an, und durch alle Jahrhunderte bis auf unsere Zeit in Händen habe.

Wohl hat zwar schon ein Furtenbach anno 1669 und Loy 1786 eine Chronik über Leutkirch geschrieben, allein Ersterer hauptsächlich die Drangsale des 30jährigen Krieges im Auge gehabt und Letzterer sich ganz besonders über die Reformation verbreitet und die Landschaft nur so nebenbei mit hereingezogen. Da aber die Orte der ehemaligen „Freien Haide" nicht nur circa 3 Jahrhunderte im engsten politischen Verbande mit der Stadt Leutkirch standen, sondern auch in späterer Zeit, namentlich in den Kriegsjahren und andern Drangsalen, auch dieselben Schicksale in Freud und Leid theilten und zu ertragen hatten, so halte ich es für ein unzertrennliches Ganzes in der Darstellung einer Geschichte. Es sind mir überdieß durch freundliche und gütige Mittheilung ehrenwerther Stellen und Personen von Nah und Fern noch viele authentische Quellen und Akten-

stücke zur Benützung dieser meiner Arbeit zu Handen gekommen, welche bisher noch nicht zur Oeffentlichkeit kamen.

Mögen nun diese Blätter, welche ich meinen verehrten Mitbürgern und Freunden von Stadt und Land hiemit darbiete, eine gütige und freundliche Aufnahme finden.

Schließlich fühle ich mich noch verpflichtet, allen Denjenigen, welche mich bisher so treulich hierin unterstützten, meinen wärmsten Dank öffentlich auszusprechen, und bitte Dieselben recht herzlich, diese ihre gütige Unterstützung auch ferner in meinem schwierigen Unternehmen mir angedeihen zu lassen.

Leutkirch im Januar 1869.

Rud. Roth.

I.

Ursprung der Stadt Leutkirch und der Landvogtei

oder

der ehemaligen Leutkircher Haide.

Wohl mit Recht wird man von mir vor Allem Auskunft darüber erwarten, wie und auf welche Weise die Stadt Leutkirch und die Orte der ehemaligen Leutkircher-Haide und der spätern Landvogtei ihren Ursprung genommen haben, und ob Leutkirch und jene Orte von jeher unmittelbar freie Reichsorte gewesen waren, ob sie niemals einem adeligen Lehensverbande angehörten? Wie die Pilse werden sie doch auch nicht auf einmal aus der Erde herausgewachsen sein? Gott und die Natur werden diesen so historisch denkwürdigen Orten doch wohl auch einen eben so geschichtlich als rechtlich gegründeten Anfang und Ursprung verliehen haben?

Jawohl! Wie aber viele hohe Geschlechter, Städte, Dörfer und Landschaften sich ins tiefe graue Alterthum verlieren, oder ihr Ursprung manchmal nur noch auf Sagen beruht, und es oft schwer hält, für dieselben einen urkundlichen authentischen Nachweis zu liefern, wie deren gänzliches Verschwinden uns manchmal ebenso räthselhaft, als ihr Entstehen uns geheimnißvoll geblieben ist, so müssen wir uns in vorliegender Sachlage schon auch hie und da mit Traditionen, d. h. schriftlichen oder mündlichen Ueberlieferungen und

historischen Denkmälern begnügen. Gerade die Letztern liefern uns den gegründeten Nachweis aus früherer und uralter Zeit, daß in der fraglichen reichsfreien Landschaft wirklich adelige Familien mit Ritterburgen vorhanden gewesen waren. Ueberreste von zerfallenen Burgruinen oder Mauerwerke und Höhlungen in tiefer Erde, fanden sich nicht blos auf dem Berge in Leutkirch vor, wo man am 27. Juli 1658 Ziegel und Hacken aus der Erde grub, sondern auch in Almishofen, (auf dem jetzigen Hau'schen Bergqute), Grünenbach, Haselburg, Engelbolzhofen, auf dem Luttolsberge, in Rothis*) und Uttenhofen.

Nach einem Geschichtsforscher wären jedoch in den erstgenannten Orten blos starke Verschanzungen mit Mauerwerken zum Schutze der Straßen gewesen.

Wir müssen jedoch in Beziehung auf den Adel etwas vorsichtig zu Werke gehen, und zum bessern Verständniß hierüber muß ich mir schon erlauben, eine nähere allgemeine Erklärung vorausgehen zu lassen.

In den Quellen hießen die Edelleute: Nobiles Illustres, liberi barones, liberi viri. (Doch bedeutet dieß auch die Freien.)

Ganz anders ist es mit den Rittern, Edelknechten, Dienstmännern, ministeriales milites. Diese Klasse ist an sich nicht adelig, ja nicht einmal frei, sie bestand aus Leibeigenen, die zum ehrenvollen Kriegs- und Hof-Dienst verwendet und durch ihr Amt erst langsam durch Gewohnheitsrecht adelig wurden.

Anfangs waren nur die Freien zum Kriegsdienst verbunden, — wie auch nur sie politische und bürgerliche Rechte hatten — zum Heerbannen, d. h. sie mußten auf eigene Kosten 40 Tage alle Jahre dienen. Diese furchtbare Last verursachte nun, daß gar viele Freie Leib-

*) Rothis gehörte jedoch niemals zur Leutkircher Haide; ich erwähne diese Burgstelle und den Ort blos deßhalb, weil dieselben 1) bis zum Jahre 1819 zum Parochialverbande der kathol. Sct. Martinskirche in Leutkirch gehörten; 2) weil das dortige Adelsgeschlecht — „Ringele" — auch eine Zeitlang im Besitze der Burg Uttenhofen gewesen war, und wir noch mehrfach mit denselben in Berührung kommen, und 3) als Anhang der Geschichte noch das ehemal. Amt Ausnang oder jetzige Gemeinde Hofs angefügt werden wird.

eigene von Gotteshäusern wurden, so daß zuletzt dem Könige nichts mehr übrig blieb, um Heere zu bekommen, als auf seine Güter lehenweise Leibeigene zu versetzen, die lediglich zu Kriegs- und Hofdiensten gebraucht wurden. Solche Ministeriale sind alle adelige Geschlechter Oberschwabens, mit Ausnahme der Grafen: also der Waldburgen, Altmannshofen, Trauchburge, Schellenberg und Königsegg ꝛc. ꝛc. Besonders hervorragend unter den Dienstmännern waren die Hofdienstthuenden: Truchseß, Schenk, Vogt, Kämmerer, Seneschall. Die Dienstmänner unserer Gegend waren meistens Sct. Gallisch (wie denn Sct. Gallen früher in unserer Gegend und namentlich in der Landvogtei stark begütert war), z. B. Weiler, Praßberg; oder Welfisch: z. B. Waldburg; oder Montfortisch, oder Vehringisch: z. B. Trauchburg, Rohrdorf ꝛc. ꝛc.

Die Welf'schen fielen 1192 an die Staufen und von diesen an das Reich, wodurch sie nach und nach frei und dem hohen unmittelbaren Adel ziemlich nahe gerückt waren.

Einen Adel darf man annehmen, wo 1) eine Burgstelle, und 2) eine beglaubigte Familie ist, wie dieß z. B. in Altmannshofen der Fall war. Wenn aber in einer Urkunde liber homo, liber vir, steht, so ist dieß noch kein Beweis für den Adel, sondern es heißt: „freier Mann", außer wenn an dem betreffenden Orte ein freiherrliches, nicht aber ein ministeriales Geschlecht hauste. Unsere ehemal. Ritterguts- und Burg-Besitzer, mit etwaiger Ausnahme von Leutkirch, gehörten alle den letztern, oder dem ganz niedern Adel an, welche nur auf ihre eigene Burgen, Güter und Revenüen beschränkt waren, wie wir später durch Urkunden den Nachweis finden werden.

So viel über den Adel und die Burgstellen in unserer ehemaligen reichsfreien Haide im Allgemeinen; im Besondern werden wir später wieder darauf zurückkommen.

Wir wollen jetzt zu den Ortsnamen und deren Ursprung, sowohl der Stadt Leutkirch als auch der Landvogtei, sowie auch des Gaues, in welchem dieselben liegen, übergehen.

Unsere Urväter ließen sich bekanntlich bei ihren Ansiedelungen in den ehemaligen römischen Landstrichen der Rhaetia Secunda (Allgäu) nicht in geschlossenen Dörfern nieder, sondern zerstreut, jeder in Mitte seines Gutes.

Interessant ist es nun, daß wir von unzähligen Germanen, die sich zuerst an einem Orte niederließen und aus deren Höfen jetzt zum Theil große Dörfer und Städte erwachsen sind, die Namen noch wissen, wie z. B. München, alt Munihhingas — Niederlassung des Munihho. Diese Erscheinung ist auch bei uns sehr gewöhnlich, und es läßt sich hiebei als ziemlich sichere Regel aufstellen: je heidnischer ein solcher Name klingt, desto älter ist der betreffende Ort; je christlicher, desto jünger derselbe.

Verhältnißmäßig jung oder aus neuerer Zeit sind die Ansiedelungen, deren Namen eine Composition von Kirche oder Stadt tragen. Diese können nur aus christl. Zeit entstanden oder aus frühern Namen in neue umgetauft worden sein; ebenso Zusammensetzungen mit Zell, Münster, die noch tiefer in der Zeit herabragen, denn diese deuten auf Mönche und Einsiedler hin, die dereinst hier gewohnt haben. Ebenso dürfen wir als nicht besonders alt annehmen die Orte, deren Name Reuthe, Schwendi, G'schwend, heißen, denn diese Namen deuten auf Ausrodungen hin; es ist aber sicher anzunehmen, daß die siegreichen Allemannen nicht die mühsame Arbeit des Wälderlichtens auf sich luden, und die Höfe der römisch-celtischen Bevölkerung verwildern ließen, sondern daß sie einfach diese verjagten und deren Gut bebauten, d. h. „annexirten." Unsere Vorältern theilten sich sowohl im engern als weitern Sinne in verschiedene Gaue (Gaugge, auch Gauvve), deren Namen sich meistens von Gebirgen und Flüssen ableiten lassen. Im weitern Sinne erstreckt sich der Gau, welchem wir angehören, das Allgäu (Alpgäu) nicht blos auf die Städte Leutkirch, Wangen, Isny und die dazwischen liegenden Landschaften, sondern bis zu den bayerischen Hochgebirgen. Kleiner begrenzt sind die Gauschaften (Grafschaften) im engern Sinne, welche inzwischen liegen und sich blos auf etliche Stunden oder Meilen ausdehnen. Einer solchen enger begrenzten Gau- oder Grafschaft gehört unsere ehemalige Leutkircher-Haide an, dem Nibel- beziehungsweise dem Argengaue.*)

*) Auf die Gaugrafen und ihre Rechte und Wirksamkeit werden wir später wieder zurückkommen.

Der Nibelgau durchschneidet den obern Theil des jetzigen Oberamts Leutkirch und einen Theil des Oberamts Wangen, zu ihm gehörten auch noch die bayerischen Orte von Lautrach aufwärts bis Kümmerazhofen, Muthmannshofen, Frauenzell und Kreuzthal.

Der Nibelgau ist übrigens ein Seiten- oder Neben-Gau des großen Illergaues, der keine genaue Abgrenzung hatte. Wir finden z. B. in Urkunden die Orte Aichstetten, Rieden, Aitrach ꝛc., unter dem Iller- und ebenso unter dem Nibelgau aufgeführt, dagegen ist z. B. Karsee im Oberamt Wangen noch im Nibelgau nach Urkunden zu finden, während Grimmelshofen schon unter dem Argengau aufgezeichnet wird.

Merkwürdig ist es immerhin, daß dieser Gau von dem Fluße „N i b e l“, der blos bei Niederhofen eine kurze Strecke von ca. einer Stunde, der frühern Eschach und spätern Aitrach seinen Namen gebildet oder erhalten haben solle; es scheint das Wort „Nibel“ wurde von unsern alten Vorfahrern gar oft als Bezeichnung von Thälern mit Wässern und Wiesengründen gebraucht und von Nebel*) abgeleitet; so finden wir z. B. in einer Streitsache der Pfarrei Wiggenspach von 1469 eine solche Bezeichnung über Holzungen, Grundstücke und Wasser am Nibelberg, beim Nibelbrunnen und Nibeläckerlein, im Nibeltobel und am Nibelbache, welche in Kirnach geschlichtet wurde.**)

Der Nibelgau trennte sich in nicht zu bestimmender Zeit in die beiden Gau- oder Grafschaften Leutkirch und Zeil; jedenfalls geschah es erst nach der Welfen- vielleicht erst nach der Staufenzeit, da nach dieser noch beide Grafschaften an die Montfort verpfändet wurden.

Ein anderer, der jetzt bayerische Theil des Gaues jenseits der Lautracher Ach, fiel früher von dem Verbande weg, indem er mit der Grafschaft Kempten verschmolzen wurde. Der westliche Theil „K i ß l e g g“ arbeitete sich zu einer gesonderten Herrschaft empor. Die Grafschaft Leutkirch blieb reichsfrei, wenigstens läßt sich durch Urkunden nicht nachweisen, daß die Bürger dieser Ortschaften einem

*) Siehe gründlich-historischer Bericht von der Kaiserlichen Reichslandvogtei in Schwaben, I. Theil Seite 27. Nebelgow,

**) Haggenmüller Geschichte von Kempten, I. Band, Seite 368.

Feudal- oder Lehen-Verbande angehört hätten. Einzelne Lehen-Höfe gab es jedoch in allen Gemeinden der Landschaft, was meistens daher rührt, weil die Voreltern derselben ihre Güter an Gotteshäuser vergabten, und dann dieselben später an verschiedene Herrschaften wieder verkauft oder vertauscht wurden, und daher lehenbar geworden sind.

Was nun die Namen der Orte, Flüsse und gewisser Stellen der ehemal. freien Haide oder nachherigen Landvogtei betrifft, so können solche nur ganz wenige celtischen oder römischen Ursprungs sein. Auf einen solchen scheint jedoch der Herlazhofer „Kapf" hinzudeuten; Kapf ist das lateinische Caput (Haupt) und findet sich im Allgäu öfters als Bezeichnung für Bergkuppen, z. B. Heidenkapf bei Rohrdorf, Leubas, Landgerichts Kempten. Der Fluß Argen (arguna von earc = Wasser, und ean = Fluß, also wasserreicher Fluß), Eschach, (fischreiches Wasser) von iasg = Fisch, und dem deutschen Achbach, verwandt mit dem Latein.: aqua.

Der erstere Fluß, die Argen, entspringt zwischen Eschach und Buchenberg in Bayern, der Wasserscheide der beiden Hauptflüsse vom Rhein und Donau.

Der letztere Fluß, die Eschach, entspringt im Eschachwalde und Eschachthale und erhält ihren Zufluß aus den Quellen der Gebirgsschluchten, Tobeln genannt, des Eschachs- und Kreuzthales. Bei schnellem Thau- und anhaltendem Regenwetter sammeln sich die Gewässer von den Bergen zu Gießbächen mit Geröll selbst zu einem reißenden Gebirgsflusse, wodurch Dämme und Ufer schon öfters durchbrochen und großer Schaden angerichtet wurde. Eine andere Seitenquelle entspringt in ihrer Nähe, macht jedoch zuerst ihren Lauf über Kirnach und ergießt sich bei Schmidsfelden in die wirkliche Eschach. Eine Viertelstunde unter Haselburg theilt sich der Fluß in 2 Arme, wovon der andere sich in den Anno 1683 künstlich angelegten Canal, der Rauns (Reuß) ergießt, und bei der Wiedervereinigung dieser beiden Arme, 1/4 Stunde unter Leutkirch, den Namen „N i e b e l" erhält bis zum Zusammenfluße der Ach, wo dann der Name Aitrach entsteht.

Die Aitrach, (von aha = Bach und dem celtischen aiteal = Wachholder), d. h. Bach, an dem Wachholder wächst. — Die Iller

(Latein: illargis) = ill = groß, und eare = Wasser, also großes Wasser.

Unsere Gegend ist reich an Personal-Namen; wo einst ein Hof oder Haus stand, da wurde nach dem Namen des ersten Besitzers ein „Hausen" oder ein „Hofen" dazu- oder darangemacht, wie es auch jetzt noch häufig vorkommt, daß wenn sich Jemand irgendwo niederläßt, es im Volksmunde heißt: „ich habe gehofet", d. h. ich habe mich da niedergelassen, eingebürgert, oder einlogirt. Auffallend finden wir jedoch in unserer Gegend nur einen Frauen-Namen als Ortsbezeichnung: „Ißgatzhofen", zum Hofe der Isingard.*)

Wir wollen die Orte unserer ehemaligen freien Haide, deren Namen und Ursprung der Reihe nach durchgehen und anfangen bei der

Stadt Leutkirch.

Als einst die alten Römer über die Fluren Allemanniens zogen, überall Straßen anlegten, schöne feste Plätze sich auswählten und Castelle darauf erbauten, da ward auch unsere schöne heimathliche Stätte von ihnen zu diesem Zwecke ausersehen, und sie bauten auf dem Berge, an dem unsere jetzige Stadt angelehnt ist, ein Castell oder Burg.**)

Daß die Römer eine Straße zur Verbindung ihrer festen Punkte: Vemania (bei Ißny) und Kellmünz (Cölius mons) gebaut hatten, scheint keinem Zweifel zu unterliegen; es würde jedoch vergebliche Mühe sein, ihre Spuren jetzt noch nachweisen zu wollen, da das lokale Material eine Anlage von langer Dauer nicht begünstigte. Es wird aber wohl nicht leicht eine geradere Richtung aufgefunden

---

*) Haggenmüller sagt in seiner Geschichte von Kempten S. 36: Unter den karolingen'schen Königen, deren Stamm mit dem Tode Ludwigs erlosch, wurde die alte Gaueintheilung beibehalten; allmählig werden in Urkunden mehrere Orte genannt, deren Namen theils von den ersten Anbauern, theils Bergen oder Bächen hergenommen und mit den Endsylben auf heim, hofen, ach, ingen, ried, schwenden, wang, weiler und zell, gebildet sind.

**) Das jetzige Oberamt Leutkirch bildete einen Theil der Statthalterschaft oder Provinz Vindelicia, oder Rhætia secunda, deren Præfectur-Sitz Augsburg war. (Siehe Oberamtsbeschreibung S. 59.)

werden können, als die gegenwärtige Straße von Isny nach Leutkirch, Aitrach und in's Illerthal, und dürfte die alte Römerstraße die Grundlage der jetzigen mit wenigen Abweichungen sein.

Wie aber das einstige mächtige Römerreich in Zerfall gerieth, seiner gänzlichen Auflösung unaufhaltsam entgegeneilte, und nur noch in den Blättern der Weltgeschichte figurirt, so findet man auch bei uns kaum noch hie und da eine Spur vou den römischen Niederlassungen. Allein jene alte Römerstätte auf unserem hohen Berge sollte eine schöne Umwandlung erhalten, sie sollte eine Stätte zur Verbreitung des christl. Glaubens, eine Stätte der bürgerlichen Freiheit und Rechte, und eine Stätte der ächt deutschen Gesinnung und der schwäbischen allgäuischen Gemüthlichkeit und Fröhlichkeit werden! Als nämlich im 7. Jahrhundert die christlichen Missionäre, die Apostel der Deutschen, wie z. B. ein Columban und Gallus aus dem Kloster Bangor in Irland, Deutschlands Gauen das Licht des christl. Glaubens auch bis in unser Allgäu verbreiteten, da kam (nach Lyrer) ein vornehmer Römer (Namens Curio) von jenseits der Alpen her, er mochte wohl des christl. Glaubens wegen aus seinem Heimathlande verdrängt worden sein. Da er schon viele Christen in Bündten, Rhätien und im Allgäu antraf, so konnte er mit ihrer Hilfe die Heiden bezwingen, zum Christenthume nöthigen, und viele Schlösser und Vesten wegnehmen. Unter diesen Eroberungen war auch ein Schloß oder Castell (Bolanda genannt), an der nachmaligen oder jetzigen Stadt Leutkirch gelegen, welche er ebenfalls den Heiden abgenommen hatte. Zu diesem Schlosse baute er noch eine Kirche und gab das Schloß seinem 4. Sohne Wilpart und nannte es nicht mehr Bolanda, sondern sammt der Kirche (Chirichun) Luitkirchen, d. h. eine Kirche vieler Leute, daher der Name **Leutkirch.**

Diese Geschichts-Erzählung von dem Geschichtsschreiber Lyrer, wurde aber von anderen Schriftstellern als ein Fabelwerk erklärt, denn erstens gab es keinen Kaiser Curio, und zweitens stimmt sie mit der Zeitangabe, welche er auf das Jahr 104 ansetzt, durchaus nicht überein; denn damals gab es in unserer Gegend noch keine Christen, wie bereits gemeldet wurde, allein (der unkundige Schriftsteller) Lyrer, sagt Loy, kann das Wort: Imperator pro Cäsare, Kaiser,

und nicht pro duce, Heerführer genommen, somit diesen Unterschied nicht verstanden haben. Vielleicht sollte es statt Curio Cuno oder auch Conrad geheißen haben. — Bezüglich der Zeitangabe kann er sich in seiner Unkenntniß ebenfalls um einige hundert Jahre geirrt oder verrechnet haben; am wahrscheinlichsten ist, wenn wirklich ein solcher Gebiets- oder Schloßherr hier war, dieser einem Seitenstamme der Rothenfan, nachmals Grafen von Montfort angehörte, (vergl. Eggmann's Illerthal Seite 254 und 255.)

Leutkirch: Chirichun kommt in St. Gallens Urkunden zum erstenmale im Jahre 827, und Liutchirichun Anno 843 vor. Dat. plur. von chirichha (ein Wort aus dem Griechischen stammend) κυριακή (ἐκκλησία) und von den angelsächsischen Missionären zu uns gebracht.

Leutkirch kann also beinahe unmöglich vor Anno 700 entstanden sein. Der hl. Gallus und Magnus kannten dieses Wort noch nicht, sie haben noch im Jahre 879, wie wir aus einer Urkunde von Urlau ersehen, das Wort: Basilika, für Kirche gebraucht.*)

In England selbst findet sich cyryk, jetzt church, aber erst vom 7. Jahrhundert an. Der Name bedeutet Ort bei der Kirche eines großen Pfarrsprengels.

Wir dürfen kein Bedenken tragen, daß beinahe der ganze Nibelgau der westlichen Seite als der anfängliche Kirchensprengel von Leutkirch anzusehen ist, gestützt auf die Thatsache, daß Leutkirch zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts noch ein sehr ausgedehnter Pfarrsprengel war und 25 Filialien hatte. Daraufhin fällt die Deutung der Anno 788 erscheinenden „Ecclesia Nibelgauvve" auf Legau weg, eine Annahme, die ohnehin durch nichts gerechtfertigt ist, vielmehr ist Leutkirch diese Ecclesia. Dies zeigt schon die Thatsache, daß es Anfangs Chirichun hieß; wie nahe lag es also den Mönchen von St. Gallen, dieses Wort in das lateinische Ecclesia zu übersetzen?

Im Jahre 802 werden zwei öffentliche Verhandlungen ewähnt: actum ad ipsam Ecclesiam Nibelgauvve publice u. actum in villa (Land-

---

*) Nach einem Geschichtsschreiber waren die Zöglinge des hl. Gallus und Magnus — Theodor und ein gewisser Martin, — in unserer Gegend als christl. Missionäre. (Siehe auch Unold's Geschichte der Stadt Memmingen, Seite 5.)

haus) Nibelgauvve publice.“ Daß aber Leutkirch schon am 16. Mai 777 (nach Haggenmüllers Gesch. v. Kempten 774) eine Kirche hatte und eine christl. kathol. Kirchengemeinde umfaßte, beweist folgende Thatsache: Bei der großen Fest-Feier der Einweihung der Münster- oder Klosterkirche in Kempten, sowie der Einsetzung des ersten Abtes Audogar — aus dem welfischen Geschlechte (von Braunschweig) — und der Beisetzung der hl. Leiber Gordian und Epimach, welche Kaiser Carolus Magnus (Carl der Große) von dem Papst Hadrian I. von Italien als Geschenk für die Kirche mitbrachte, der diese feierliche hl. Handlung im Beisein von vielen Cardinälen, Bischöfen und Priestern, sowie dem großen Gefolge des Kaisers vollzog; — war die Kirchengemeinde von Leutkirch durch ihre Geistlichkeit und eine Deputation auch vertreten.

Diesen Bericht schöpfte ich aus einer alten geschriebenen Chronik von Gottfried Keermann, aus der Stadt Marsilia gebürtig, welcher des Kaisers Ludovici Erzkanzler gewesen war, dieser Festlichkeit selbst mit angewohnt hat, nnd auf hohen Befehl der Kaiserin Irrmengarde in der Canzlei auf der Burg Hylarmont bei Kempten im Jahre 835 diese Chronik verfaßt und niedergeschrieben hatte. Die im Urtext verfaßte Chronik war jedoch dem Zerfalle nahe gekommen und wurde im Auftrage des Kaisers Maximilian Anno 1444 abgeschrieben und vom Erzherzog Ferdinand von Oesterreich und dem übrigen Canzlei-Personale als richtig beglaubigt.

Eine weitere Abschrift hievon mit abermaliger authentischer Beglaubigung der Canzleibeamten vom Jahre 1626 kam nach Isny und durch Zufall in meine Hände. Es heißt in dieser Chronik Seite 22 ausdrücklich also:

„Es war dieser Tag der Herren-Tag genannt, wegen den vielen Geistlichen und weltlichen Herren, welche dieser Feier anwohnten und die Dörfer oder Kirchengemeinden, Kempten, Grünefurt, (das ist das jetzige Memmingen), Isny, Luitkirchen, Legau u. s. w., durch Anwesenheit von Geistlichen rc. vertreten.“ (Auch Haggenmüllers Gesch. v. Kempten stimmt mit der obigen Beschreibung I. Bd. Seite 21 u. 38 überein.)

In den St. Galler Urkunden, welche uns die erste und beste Auskunft über die Christianisirung unserer Gegend geben, finden wir öfters in Ufhoven, uf Hova und auch vuf Hoven gepflogene Verhandlungen; so namentlich von 797, 812, 824 zweimal, und Anno 860, wo von diesem Ufhova Erwähnung geschieht, und die hierauf

bezügliche Stelle wörtlich heißt: „Acta in Ufhoven ad publicam ecclesiam præsentibus istis. Auf deutsch: Geschehen oder verhandelt in Ufhoven bei der öffentlichen Kirche ꝛc." In der ersten Urkunde von 797 ist sogar ausdrücklich von einer St. Martinskirche die Rede und kann dieser Ort nach meinem Dafürhalten kein anderer Ort sein, als der ursprüngliche Ort im engern Sinne: „**Leutkirch.**"

Da von dieser fraglichen Urkunde schon hie und da Bruchstücke erschienen sind und eben dadurch auch verschiedene Auslegungen gefunden hat, so lasse ich diese Urkunde zum bessern Verständnisse und als Beweis meiner Annahme für Leutkirch hier in deutscher Uebersetzung wörtlich folgen:

„Sialiquid locis ꝛc. Wenn wir etwas zu heiligen Orten oder zum Unterhalte der Armen beitragen, so wird uns das zweifelsohne, wie wir vertrauen, zur ewigen Seligkeit gereichen. Wir aber im Namen Gottes Fromoltus und Cacanwardus, unwürdige Priester, treten von gegenwärtigem Tage an ab, zum Heile unserer Seele oder für die ewige Vergeltung, zum Kloster, das errichtet ist in einem thurgauischen Orte oder in Arbon zur Ehre der heiligen Maria und des heiligen Gallon oder der übrigen Heiligen, wo der ehrwürdige Mann Werdo als Abt vorzustehen scheint; (St. Gallen mußte damals noch nicht einmal einen eigenen bestimmten Ortsnamen gehabt haben); das ist unsere Erbschaft, die unsere sterbenden Väter hinterlassen haben in dem genannten Orte (in villa, quæ dicitur Eihsteti et in alio loco, qui vocatur Asinwanga), in dem Dorfe (Burg?) das Eihsteti (Aichstetten) und in einem andern Orte, der Asinwanga (Ausnang) heißt, sowohl mit Grund und Boden, Häusern und Hütten, und (19 namentlich aufgeführten) Leibeigenen, mit Geldvorrath, Wiesen, Triften, Waldungen, mit Wässern und Wasserabflüssen, alles in Allem, beweglich und unbeweglich, ganz und gar übergeben und stiften wir zu obgenanntem Kloster oder dessen Vorsteher, daß er es habe, behalte und besitze, in der Meynung, daß zu unseren Lebzeiten erlaubt sey, die Nutznießung und daraus alljährl. den Zins zu bezahlen, so lange wir beide leben ein Betreffniß in was wir können und wer den andern überlebt zwei Betreffnisse und wenn wir wegen des Zinses uns selbst weigern wollten, dann möge der Vorstand des Klosters das Erträgniß

in natura für das Kloster beanspruchen, aber wenn wir jenen Zins oder Dienst leisten, soll der Vorstand desselben Klosters nicht befugt sein, die Naturalien zu veräußern oder abzuführen. Und nach unserem Tode aber soll der Vorstand des Klosters als Pastor der Weltlichen nicht ermächtigt sein etwas zu leisten, außer es verbleibe immer zum Dienste desselben Klosters, wie wir gesagt haben — für unser Seelenheil. Wenn Jemand aber, was wir nicht glauben, wir selbst, was ferne seye, oder wenn einer von unsern Erben oder für die Erben, oder irgend eine andere widersetzliche Person, die gegen diese Uebergabe aufzutreten oder dieselbe umzustoßen versuchen sollte, dann seye sie schuldbar zu selbem Kloster das Zweifache von dem zu leisten, was jene Uebergabe enthält, und zum Fiskus soll sie 3 Unzen Goldes und 5 Silbergewicht zu zahlen angehalten werden und nichts zurückfordern können, was sie übergeben, sondern die gegenwärtige Uebergabe verbleibe fest und beständig mit der angefügten Festsetzung. (Actum in villa quæ dicitur uf Hova in Nibulgauge, in atrio sancti Martini ante Steinharto comite et postea ante Hisanharto judice.) Verhandelt (oder geschehen) in dem Orte (Burg oder Edelsitze) der heißt uf Hova im Nibelgaue, im Vorhofe des heilig. Martinus von Steinharto (Gau-)Grafen und später von Hisanharto Richter. (Es folgen hiebei 15 Unterschriften als Zeugen.) Ich selbst, im Namen Gottes, Cacanwardus, Priester, habe die Urkunde geschrieben und unterschrieben. Ich bemerkte den Tag IIII non. April anno XXVIII (im 28. Jahre) unter der Regierung des Herrn und glorwürdigen Königs der Franken und Longobarden und Römischen Patricier d. i. 2. April 797." *)

*) Die alten Urkunden sind immer von den betreffenden Gaugrafen als Königliche oder Kaiserliche Gauvorstände, mit ihrer Unterschrift und dem Amtssiegel beglaubigt und ist das Regierungsjahr und der regierende König mit angeführt. Wie aber die damaligen Könige keine bestimmte Residenz hatten und selbst im Lande herumreisten, um wichtige Angelegenheiten zu schlichten, so hatten auch die Gaugrafen kein eigentliches Amtshaus. Die Verhandlungen fanden im Freien statt, oder doch — wegen der Witterung — in einem offenen Kirchenhofe oder eigener Vorhalle; ebenso wenig fand sich anfangs ein bestimmter Gerichtsort. Es liegt aber in der Natur

Aus vorstehender Urkunde geht hervor, daß zwei Priester, wovon wahrscheinlich der Eine in Aichstetten und der Andere in Ausnang gebürtig und begütert war, aber an der St. Martinskirche in uf Hova als Seelsorger funktionirten, (die Priester ließen sich damals in den Orten nieder, wo eine Kirche stand, oder eine solche gebaut wurde), ihr väterliches beträchtliches Erbe an das Kloster St. Gallen als Lehen vergabten. Die Geschichtsschreiber sind selbst nicht einig, wohin sie dieses Ufhova unterschieben sollen. Herr Professor von Pauly bezweifelt in der Oberamtsbeschreibung von Leutkirch (siehe Seite 218) selbst, daß hier Auenhofen gemeint sein könne, indem dort keine Spur von einer Kirche sich vorfinde, wäre dieses, so müßte man dort eine Hauptdingstätte des Nibelgaues annehmen, was aber nicht der Fall ist. Und bei Hofs heißt es Seite 162 also: „Vielleicht daß hieher das Ufhova der alten Urkunden zu beziehen ist.“ — Wenn man der mündlichen Volkstradition, daß ehedem in Ausnang eine Kirche zum heiligen Martin gestanden habe, unbedingten Glauben schenken dürfte, so hätte die Vermuthung für Hofs einige Wahrscheinlichkeit für sich; allein es fragt sich auch hier noch sehr, wann und zu welcher Zeit diese Kirche wirklich dort stand und wie und auf welche Weise dieselbe nach Hofs verlegt wurde? Abgesehen davon,

---

der Sache, daß mit dem steigenden Verkehr eigene Amtsorte entstanden, jedoch geschah es erst nach 1150. Burgen gab es damals eigentlich noch wenige und die Herrenhöfe hießen curtis; allein wir dürfen jedoch nicht unbeachtet lassen, daß bei den gepflogenen Verhandlungen in Ufhova beinahe immer das Wort „villa“ vorkommt, während wir dasselbe bei andern Orten in unserem Gaue, wo Verhandlungen stattfanden, nicht bemerken, so z. B. nicht Anno 820 in Lauben, 843 in Rieden; es heißt: Actum Reodum publice. Ebenso 858 zweimal in Luttolsberg und 862 in Hupoldescella. In Aichstetten kommt das Wort „villa“ vor, aber nicht bei Ausnang. In Aichstetten war schon sehr frühe ein Edelmannssitz. Es möchte eben doch sein, daß der Gaugraf in Ufhova einen Wohnsitz gehabt hätte. Der öfters in Urkunden vorkommende Hupold, war ein Priester und hatte eine eigene Celle, d. h. Kirche. Es kann somit das Hupoldescella nicht wohl ein anderer Ort sein, als Frauenzell, wo Anno 862 eine eigene Verhandlung stattfand.

daß sich in Hofs als Kirchenpatron der heilige Gallus und Magnus befindet, so kann nach meinem Dafürhalten damals weder in Hofs noch Ausnang eine Kirche oder eine kirchliche Gemeinde bestanden haben. Wäre dieses der Fall, so wäre solche doch ganz gewiß auch bei der großen Festfeier Anno 777 in Kempten mit vertreten gewesen. Das schon erwähnte spezielle Verzeichniß aller hiebei vertretenen Kirchengemeinden ꝛc., enthält aber von diesen Orten keine Sylbe, wohl aber von (Chirichun) Liutkirchen, d. h. der Leutenkirche. — Ausnang kann immer als der Hauptort der Pfarrgemeinde Hofs angesehen werden, die Pfarrherrn schrieben sich nicht nur als Pfarrherrn von Ausnang, sondern in einem Verkaufsvertrag von 1456 heißt es wörtlich also: „Als Oswald Rist und Margaretha Ringele (von Rothis) seine Frau, 1456 an Kaspar Künslin, Kirchherrn (d. h. Patronatsherrn) zu Ausnang, eine Gilt aus dem Kirchensatz und Vogtrecht, dann ein Hubgeld aus dem Widdumhof zu Kümmeratzhofen auf Wiederlosung verkauften, übernahm Hans Rist, alter Bürgermeister ihr Vetter, uud Konrad Rist, ihr Sohn, die Gewährleistung.“ (Haggenmüller Geschichte von Kempten S. 319.)

Für Leutkirch spricht aber der entscheidende Punkt: daß in diesem Ufhova eine Kirche zum heiligen Martinus stand und diese Kirche Anno 860 eine Publica Ecclesia genannt wird, d. h. ins deutsche übersetzt, eine öffentliche Kirche oder Leutenkirche! Die Kirche auf dem Berge war somit die Kirche aller Leute, oder die Leutenkirche für den Nibelgau; und das so allmählig am Berge herum entstehende und heranwachsende Dorf das Ufhova.

Zum Beweise, daß nicht blos unsere gegenwärtige katholische Kirche zum hl. Martinus geweiht wurde, sondern auch schon die uralte Kirche denselben Patron und Namen führte, erlaube ich mir, aus der großen Kirchen-Chronik S. 3 folgendes wörtlich anzuführen:

„die pfarrkirchen zuo Leutkirch deren Patroni S. S. Mar-
„tiny und Kiliany Soc. betreffend.“

„Dießes Gottshauß und Kirchen ist erstlich in honorem S. Ki-
„liani et sociorum Martini geweihet geweßt und biß auff 1514
„gestanden. Weil aber solches Gottshauß und Kirchen für eine
„solche große Commune der Statt, (dann damal ward die gantze

„Statt noch guet katholisch) und denen so ob dem Land herein „pfärrig seind, zu klein geweßt, hat man anno 1514 angefangen, „eine Neue Kirchen zue bauen und solche 1519 vollendet, wie „an dem Chorbogen Gewölb die Jahrzall anzeiget, Und zue „einem Patronen wiederum Sct. Kiliano et Soc. erwellet S. Mar- „tine, daher die priester ex traditione, bis uff meine Zeit in „den Festtagys Kiliany vor dem hl. Martino gesetzet."

Das will so viel heißen, daß nicht nur die alte Kirche schon die heiligen Martin und Kilian zu Patronen hatte und auf sie geweiht war, sondern auch die Geistlichen nach diesen Kirchenpatronen und der Kirche genannt wurden, als z. B. der Sct. Martinspfarrer oder „Pfarrer zur Sct. Martinskirche" u. „Sct. Kilianskaplan."

Leutkirch war auch wirklich die Hauptdingstätte aller bürgerlichen, kirchlichen und religiösen Angelegenheiten des Nibelgaues gewesen. Ich erinnere z. B. an die ehemalige Grafschaft von Leutkirch, als welche sie noch im Jahre 1330 „und was darzue gehört" an den Grafen Hugo von Montfort zu Bregenz versetzt wurde (Montf. Urk.-Buch), und die weltgeschichtliche Leutkircher-Haide und das Landgericht darauf, worauf wir später speziell zurückkommen werden. Die Thatsache, daß die Kirche in unserem jetzigen Leutkirch die Hauptdingstätte des ersten Christenthums im Nibelgau war, haben wir bereits vernommen, und hatte sie ja als solche noch bis zur Zeit der Reformation einen Pfarrer, 9 Kapläne und weitere Hilfspriester.

Die Annahme, daß das ehemalige Ufhova unser jetziges Leutkirch ist, findet aber noch mehr die Bestätigung durch den nächstgelegenen Ort:

Niederhofen,

d. h. zu den untern oder niederen Höfen.

Wir hatten also ein vuf = Ufhoven oder Oberhofen, ein Unter- oder Niederhofen, und ebenso auch ein Mittelhofen (siehe unten); wie es denn auch bis in die neueste Zeit ein Altdorf und Weingarten gab, was im ganzen doch zusammen gehörte.

Noch bezeichnender finden wir es an dem benachbarten bayerischen Dorfe Kümmerazhofen, wo es bis auf den heutigen Tag ein Ober-

und ein Unterhofen, aber eben doch nur ein Kümmerazhofen gibt. Daß unser altes Ufhova oder Oberhofen nach und nach gänzlich einging und mit der Leutenkirche verschmolzen wurde, wird Jedermann erklärlich finden.

Der fragl. vornehme Römer baute nicht zu dem Dorfe oder Orte eine Kirche, welcher er denselben Namen gegeben hätte; es heißt vielmehr ausdrücklich: „und er baute zu dem Schlosse (Veste oder Castell) eine Kirche und nannte dieselbe nicht mehr Volanda, sondern sammt der Kirche Liutchirichun, das heißt eine Kirche vieler Leute!" Es waren vielleicht damals, und zwar sehr wahrscheinlich, außer der Kirche und dem Schlosse auf dem Berge noch wenige oder gar keine Häuser vorhanden. Daß aber das Schloß und die Kirche nicht lange allein gestanden haben werde, sondern allmählig eine größere Reihe Häuser und Wohnungen an dem Berge herum gebaut wurden, leuchtet wohl von selbst ein. Daß nun das durch diese Ansiedelungen erwachsende Dorf im Volksmunde, zum Unterschiede der mittlern und der untern oder niedern Höfen vuf Hoven oder Oberhofen genannt wurde, wird man leicht begreiflich finden.

Ein weiterer Grund zur Annahme, daß das ehemalige Ufhova nur das jetzige Leutkirch sein könne, liegt darin, daß zwischen Leutkirch und Niederhofen der abgegangene Ort

Mittelhofen

gestanden hatte. — In einer Urkunde vom Jahre 1350 finden wir, daß der Schultheiß Conrad von Allmishofen, der Landrichter der freien Leutkircher-Haide, eine Streitsache der ehrbaren Bürger zu Leutkirch, zu Mittelhofen und der Geburschaft (Bauernschaft) zu den Haidhäusern dahin schlichtete: daß die Bürger ihr Vieh auf die Waide in den Brachzeiten wechselweise, d. h. allemal des andern Jahres, in den Roßstall (die Felder unten oder neben dem Haidschachen) und in die Ochsenhalden treiben und dasselbe am dortigen Brunnentroge (Siechenbrunnen) und in der Aitrach (Nibel) tränken dürfen. Eine weitere Urkunde von Kaiser Joseph d.d. 17. Dez. 1710, Karl dem VI., d.d. 30. August 1728 und Joseph dem II., dd. 23. Okt. 1781, stellen der Stadt Leutkirch einen Lehenbrief aus, über den

Zehntbezug vom Spitale auf den Gütern von dem ehemaligen Orte Mittelhofen. Diese Urkunden befinden sich in Originalien im hiesigen Stadtarchive, und zu der Erstgenannten liegt vom Archiv-Commissär Eben noch eine getreu übersetzte Abschrift bei, welche mit der — in dem Buche: Gründlich-Historischer Bericht der Leutkircher Haide II. Theil Seite 203 gedruckten Urkunde wörtlich übereinstimmt. Wenn wir einer alten mündlichen Tradition Glauben schenken dürfen, so wäre „Mittelhofen" an dem sog. Schlotterbache bis zum Leprosenhause gestanden; es wäre nun hiebei ein Theil dieses Ortes zu Grunde gegangen und ein anderer Theil zur untern Vorstadt gekommen. Sehe jedoch dem, wie da wolle, so viel ist urkundlich erwiesen, daß wir nicht nur ein Niederhofen, sondern auch ein Mittelhofen hatten, und daß dieses Mittelhofen auf der jetzigen Stadtmarkung Leutkirchs gestanden hatte. Wo aber ein Niederhofen und ein Mittelhofen so nahe beisammen standen, da mußte doch naturgemäß auch ein Oberhofen in unmittelbarer Nähe gelegen haben. Es konnte aber dieses Oberhofen kein anderer Ort gewesen sein als das „vuf Hofen"*), als das jetzige Leutkirch!

Ein weiterer abgegangener Ort, welcher in unmittelbarer Nähe der Stadt gelegen hatte, ist

Zackenhofen;

zum Hofe Zacho-Zucher, auf Deutsch: hehr durch Leute. In zwei Urkunden des Königs Wenzeslaus Anno 1397 und Königs Ruprecht von 1401 wurde die Stadt Leutkirch ermächtigt, die Straße, „so durch Zackenhofen geht, durch die Stadt zu zwingen." Die Urkunde des Königs Wenzeslaus, welche im Geheimen Königlichen Haus- und Staats-Archiv zu Stuttgart im Original aufbewahrt ist, enthält 3 gnädige Privilegien und lautet also:

„Wir Wenczlaw von gotes gnaden Romischer kunig zu allen „czeiten merer des Reichs vnd kunig zu Beheim Bekennen vnd „tun kunt öffenlichen mit disem brive allen den die In sehen

*) vuf Hofen nach damaligem Volksmunde heißt nicht anders als: auf — Hofen. Z. B. ich gehe auf Hofen — zu den obern Höfen.

„oder horen lesen, Wann der Burgermeister vnd Rate der Stat
„zu Lutkirchen vnsere vnd des Reichs liben getrewen vor czeiten,
„wenn sie eines Lantvogtes zu Swaben hilffe notdurftige waren,
„demselben Lantvogte zu einer Schenke Czweinczic pfunt haller
„von guten iren willen gegeben haben, des sie doch nicht pflich=
„tig waren zu tun, vnd wann nu ein Lantvogte der nu ist,
„dieselben Burgern zu beczalunge der egenanten Czweinczig
„pfunt haller dringen, vnd die auch von In haben wil, dauon
„dieselbe vnser Stat sere besweret wirt, vnd dorumb, das von
„sulcher Czweinczig pfunt haller wegen czwischen den egenanten
„Burgern vnd Lantvogt zu Swaben furbaß mer kein irrung
„geschee, So haben wir mit wolbedachtem mute vnd rechter wis=
„sen die egenanten Czweinczig pfunt haller widerruft vnd abge=
„tan, widerruffen vnd abtun die in kraft dicz brives vnd Ro=
„mischer kuniglicher mechte vnd wollen, das die egenanten Bur=
„ger zu beczalunge der egenanten Czweinczig pfunt haller von
„einem lantvogt der nu ist, oder in czeiten sein wirdet, furbaß
„mer nicht gedrungen werden sullen in dheineweis. Ouch so
„tun wir Jne diese besundere gnade, das sie an dem Bach, der
„bei Jn durch die Stat gat, Mulen seczen vnd bawen sullen
„vnd mogen zu iren notdurften ynwendige vnd vswendige der
„Stat, als Jn das fugen wirdet. Ouch so sullen vnd mogen
„sie die Mule die yeczunt an demselben Bach leyt, oberhalb
„des weyers, die man nennet die Maß Mule, die denselben
„weyer irret furbaßmer, ober= oder vnderhalb des weyers seczen sul=
„len vnd erlawben Jn auch von besundern vnsern gnaden, das sie
„die Straßen die an vnd neben der Stat zu Lutkirchen hingeet,
„durch Czackenhofen bei Jn durch die Stat geen lassen vnd
„czwingen mogen von aller meniclich vngehindert. Mit vrkunt
„dicz brives vorsigelt mit vnser kuniglichen Maiestat Insigel Ge=
„ben zu Nuremberg nach Cristes geburt dreyczenhundert Jare
„vnd dornoch in den Siben vnd neunczigistem Jaren des Frey=
„tages vor sand Gallen tage vnser Reiche des Beheimischen in
„dem funf vnd dreissigistem vnd des Romischen in dem Czwey
„vnd czweinczigistem Jarenn."

Vorstehende Urkunde lautet nach dem jetzigen Sprachgebrauch:

„Wir Wenzelaus von Gottes Gnaden römischer König zu allen Zeiten Mehrer des Reiches und König von Böhmen, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe allen Denjenigen, die ihn sehen oder lesen hören: wenn der Bürgermeister und Rath der Stadt zu Leutkirch unserer und des Reiches lieben Getreuen, vor Zeiten, wenn sie eines Landvogtes zu Schwaben Hilfe bedürftig waren, demselben Landvogte zu einem Geschenke 20 Pfd. Heller von ihrem guten Willen gegeben haben, das sie zu thun nicht verpflichtet waren, und wenn nun ein Landvogt, als solcher, dieselben Bürger zur Bezahlung der genannten 20 Pfd. Heller dringen und von ihnen haben wollte, wodurch unsere Stadt sehr beschwert wird; damit nun wegen solcher 20 Pfd. Heller zwischen den genannten Bürgern u. dem Landvogte zu Schwaben fernerhin keine Irrung geschehe, so haben wir mit wohlbedachtem Muthe und rechtem Wissen die genannten 20 Pfd. Heller wiederrufen und abgethan. Wiederrufen und thun ab die in Kraft dieses Briefes und der römisch-königlichen Macht und wollen, daß die genannten Bürger zu Bezahlung der erwähnten 20 Pfd. Heller von einem Landvogte der nun ist, oder in Zeiten sein wird, fernerhin nicht mehr gedrungen werden sollen. Auch so thun wir ihnen (den Bürgern) diese besondere Gnade, daß sie an dem Bache, welcher bei ihnen durch die Stadt geht, Mühlen setzen und bauen sollen und mögen zu ihrem Bedürfnisse, innerhalb und außerhalb der Stadt, wie sie solches fügsam finden werden. Auch sollen und mögen sie die Mühle, die jetzund an dem Bache liegt oberhalb des Weihers, die man die Moosmühle nennet, fernerhin in denselben Weiher führen, oberhalb und unterhalb desselben Weihers setzen sollen; und erlauben ihnen (den Bürgern der Stadt), auch von besondern unsern Gnaden, daß sie die Straßen, die an und neben der Stadt zu Leutkirch hingeht, durch Zackenhofen, bei ihnen durch die Stadt gehen und zwingen mögen von aller möglichen (Beschwerde) ungehindert. Mit Verkündigung dieses Briefes, versiegelt mit unser königlichen Majestät Insiegel, gegeben zu Nürnberg nach Christi Geburt 1397 Jahre, am Freitage vor St. Gallentage, unseres Reiches des Böhmischen im 35. und des Römischen im 22. Jahre.“

Die Urkunde von König Ruprecht ist mit dem Vorstehenden identisch und war mit der königlichen Majestät Insiegel gegeben zu Ulm auf Dienstag nach Lorenzitag Anno 1401 und der Regierung des Reiches im 1. Jahre.

Wann und wie dieser Ort abgieng oder gänzlich verschwand, ist eben so schwer anzugeben, als mit Bestimmtheit zu sagen, wo derselbe gestanden hatte. Zur Zeit des 30jährigen Krieges kann dieser Ort unmöglich noch existirt haben, denn keine Urkunde aus damaliger Zeit meldet etwas mehr von Zackenhofen.

Die schon erwähnte Decimae oder gründlicher Zehent-Bericht der St. Martins-Pfarrstelle, welche nicht nur jede Ortschaft der Pfarrei, sondern eine jede Feld- und Acker-Parzelle, namentlich von Leutkirch, aufführt, erwähnt keine Sylbe von diesem Orte (und nichts von Mittelhofen), auch die Furtenbach'sche Jammer-Chronik, welche im Jahre 1669 gedruckt wurde, enthält nichts von Zackenhofen. Ebenso ist in einer sehr genauen und schönen Ansicht der Stadt Leutkirch von 1632 nichts von diesen beiden Orten bemerkbar. Die Vermuthung, daß dieser ehemalige Ort Zackenhofen in unmittelbarer Nähe auf der südlichen Seite der Stadt gegen Isny gelegen war, gewinnt dadurch noch mehr an Wahrscheinlichkeit, weil man dort häufig bei Grabungen auf Mauerwerke stößt. Die Vernichtung dieses Ortes muß nun aus noch früheren Jahrhunderten, etwa in Folge eines Krieges sich her datiren, vielleicht, und sehr wahrscheinlich, ist ein Theil dieses Ortes so nach und nach mit der obern Vorstadt verschmolzen worden und hat so seinen ursprünglichen Namen verloren. Dadurch wird es auch erklärlich, daß die Stadt Leutkirch eine so ungewöhnliche Länge und unverhältnißmäßige Breite hat; denn erstens hatten die früheren Bewohner sich in der Nähe der Kirche am Berge herum angesiedelt, — „gehofet" — oder niedergelassen, und zweitens erhielt sie durch den nach und nach entstandenen Zusammenbau von 3 Dörfern, nämlich: Mittel-, Ober- oder vuf Hofen und Zackenhofen, eine so große und lange Ausdehnung. Daher mag es auch kommen, daß die Stadt Leutkirch zwei so große und dorfartige Vorstädte von Unten und Oben erhalten hat!

Wir wollen jetzt nun einen Rundgang durch die Landschaft

machen, und mit dem Hauptorte der ehemaligen Landvogtei und der jetzigen politischen Gemeinde gleichen Namens anfangen; mit

1) Gebrazhofen,

zum Hofe des Gebhard, d. h. viel und gerne gebend. Gebrazhofen war der Amtssitz und der Hauptort der freien obern Landvogtei in Schwaben, und hatte ein österreich. Ober-Mauthamt, dessen Zoll sich jährlich auf 11—12,000 fl. belief und den Namen „Amt Gebrazhofen" führte. Auf das übrige dieses Ortes werden wir später zurückkommen. In derselben Ortsmarkung ist enthalten: die Enzlismühle, früher wurde Enzlohmühle geschrieben und wird im Volksmunde so viel als Loch, d. h. eine „starke Vertiefung" bedeutet haben. Diese Mühle wurde früher als ein für sich selbstständiger Ort der Landvogtei aufgeführt.

2) Engerazhofen,

zum Hofe des Ingelhard, welches auf deutsch heißt: „tapfer wie ein Gott Ingo." Engerazhofen war schon im zwölften Jahrhundert eine Pfarrei, wo Adilbert von Trauchburg um's Jahr 1180 Presbyter, d. h. Priester war. Die jetzige Pfarrkirche ist jedoch erst Anno 1324 erbaut worden. Das Vogtrecht hatten die Sirgenstein und dann die Humpiß-Waltrams auf Schauenburg besessen. Die letzte Belehnung geschah im Jahre 1639 und 1646 kam es an das Kloster Isny. Die dazu gehörige Weihersmühle erhielt natürlich ihren Namen vom Weiher und war ein Wallgauisches Lehen. Auch diese Mühle wurde früher als ein für sich selbst bestehender Ort aufgeführt.

3) Merazhofen,

zum Hofe des Merihard oder Menihard, mar heißt auf deutsch: berühmt „besitz", (daher Märe, Märchen), also des hart, d. h. sehr berühmten. Nach einer alten aber sehr glaubwürdigen Sage hätten 3 Brüder von der ehemal. Burg Uttenhofen, Namens Gebhard, Engelhard und Menhard, die 3 Kirchthürme von eben benannten 3 Orten erbaut, ihren Besitz getheilt und bei Nacht brennende Laternen an die Thürme ausgehängt, um einander auf diese Weise sich freundlich gute Nacht zu wünschen. Von diesen 3 Thürmeu sollen die drei

Pfarrkirchen: Gebrazhofen, Engerazhofen und Merazhofen entstanden sein. Wenn sich hievon nun freilich nichts Urkundliches und Authentisches nachweisen läßt, weil zu Ende des vorigen Jahrhunderts die beiden Pfarrhäuser in Gebrazhofen und Merazhofen in Flammen aufgingen und alle Acten mit verbrannten, Engerazhofen aber an die Sirgenstein und Humpis, und von diesen an das Kloster Isny überging, die Pfarrkirche sogar schon von Anno 1524 dem Kloster von Isny einverleibt wurde, wohin denn auch die Kirchenakten hinwanderten, so gewinnt diese alte Sage doch um so mehr Wahrscheinlichkeit, da diese 3 Kirchenthürme nicht nur von ganz uralter Bauart sind, sondern auch wirklich in

4) Uttenhofen

eine Burg stand, wahrscheinlich zum Utto, abgekürzt von Odoaker, Odwacher, auf deutsch: Wachsam für den Besitz! Diese Burg und deren Güter waren ein ehemal. Kemptisches Lehen, welches jedoch der Lehenbesitzer Hehrer von Dießen Anno 1409 von der Lehensherrschaft dadurch frei machte, daß er derselben den Zehenten in Hegelbach daran aufgab. Auf der Ortsmarkung Uttenhofen ist auch der

5) Schönenbühl,

welchem die Natur selbst den Namen gibt; auf das Weitere mit der ausführl. Ortsbeschreibung von Uttenhofen werden wir später zurückkommen. Nach einer Urkunde von 1469 finden wir, daß auch in

6) Engelbolzhofen,

zum Hofe des Ingibold, eine adelige Familie dort war oder eine Burg stand; denn in dieser alten Urkunde oder Urbar heißt es: „Im Jahre 1469, da sich ein Streit über den Zehentbezug wegen den sogen. Moosäckern erhoben, hatten die Zeugen ausgesagt, daß nach den Erzählungen ihrer Voreltern ein Edler Waldbot von Uttenhofen diese Aecker an den Edlen von Engelbolzhofen abgetreten habe, um die Ermordung eines — dem Letztern angehörigen Leibeigenen zu sühnen.“ Ingibold heißt auf deutsch: tapfer, kühn, wie der Gott Ingo, also heidnisch, nicht zu verwechseln mit den christl. englischen Ingo, und ist in der Mythologie der Stammvater der Ingävonen, des zweiten Hauptstammes der Deutschen.

In gleicher Ortsmarkung liegt

7) Winteratzhofen,

zum Hofe des Winitther, hehr, heißt unter den Wenden „erhaben", etwa berühmt unter den Wenden oder Slaven.

8) Toberatzhofen,

zum Hofe des Totmar, Diutmar, berühmt wie (Diut) das Volk.

9) Grimmelshofen,

zum Hofe des Grimmolt, d. h. grimmig, Waltenden. Ein Othram von Cremolteshova übergibt im Jahre 809 sein Eigenthum dem Kloster Sct. Gallen.

10) Nannenbach,

Bach des Nanto=Nantibert, heißt auf deutsch: glänzende Stärke.

11) Wolferatzhofen,

zum Hofe des Wolfhart, tapfer wie ein Wolf, hieher gehört auch das Wolferatzhoferbad.

12) Lietzenhofen,

zum Hofe des Luitzo, abgekürzt von Luitfried, und heißt auf deutsch: Volksfriede.

13) Sackmühle,

diese gehört zur Ortsmarkung Meratzhofen, welch' letztere sich hier zwischen Uttenhofen und der Argen einzwängt, und vielleicht daher der Mühle diesen Namen gab.

Wir kommen nun zur Gemeinde und dem Hauptort derselben, zu

14) Herlatzhofen,

zum Hofe des Herilo=Heribert, glänzend wie das Heer, d. h. das Volk. Die Pfarrkirche zum heiligen Stephan wurde Anno 1426 erbaut, und gehörte sowohl zur Collatur als zum Vogtrecht Weingarten. Nach einer Sage hätte dieser Ort als ein „Herrenhof" zum ehemaligen Rittergute

15) Haselburg

gehört. Diese Sage hat zwar viel Wahrscheinlichkeit für sich, allein

es läßt sich urkundlich nichts nachweisen. Wohl aber finden wir in zwei St. Galler Urkunden, daß ein Werinpold und seine Gattin Emina, und ebenso ein Wolfold (nach Neugart Gerbald) Anno 824 den 20. Juni ihr Besitzthum in loco qui dicitur Haselburc in pago Nibulgaugge (d. h. in demselben Orte Haselburg im Nibelgau), dem Kloster St. Gallen vermachten. Die Verhandlungen dieser beiden Urkunden geschah in villa Ufhova öffentlich von dem Gaugrafen Waningo und sind 17 Zeugen mit unterzeichnet. — Haselburg kann man auch, als verschanzter Ort oder Burg, von Haselstauden umgeben, ableiten.

16) Urlau,

etwa celtisch? ure heißt grün und lana Ebene, also Dorf auf grüner Ebene, ist eines der ältesten Orte der Landvogtei. In einer St. Galler Urkunde vom Jahre 834 kommt Urlau unter dem Namen Urallon vor. Anno 879 im April übergibt Ruodpoto aus freien Stücken auf die Einsprache eines Advokaten des Klosters St. Gallen von seiner Erbschaft auf der Markung Urlon zu Verhütung eines Rechtsstreites den Theil der Kirche in Urlon, (partem basilicae in Urlon constructae), welcher von dieser Erbschaft ihm zukam. Die Verhandlung geschah in Urlau selbst von dem Gaugrafen Uldaricus. Hätte Urlau in der Mitte seines Namens kein „l", so könnte man es von Ur = au ableiten, d. h. die Aue aus Urzeiten. Allein Urlon und Urallon können wohl auf das Alterthum der Celten und auf grüne Ebene hindeuten.

In derselben Ortsmarkung liegt auch

17) Missen,

das will soviel heißen als zu den Mösern, von vielen Torfgründen. Zwischen Missen und Haselburg in südwestlicher Richtung von Herlazhofen war auch der abgegangene Ort „Wielhofen auch Winkelhofen genannt" gelegen. Die in der Nähe liegenden 2 Blatterweiher sind trocken gelegt worden und deßhalb auch eingegangen. Wann und auf welche Weise dieser Ort abging, ist unbekannt.

18) Grünenbach,

Wohnung neben dem grünen Bache. Auf grüner Ebene war somit

auch ein grüner Bach. Im Jahre 1120 hatte ein Hatto und Wolpert ihren Wohnsitz hier und war Grünenbach laut einer Urkunde vom 20. Februar 1520 ein vom Kaiser an den Baronen von Horben zu Rinkenberg (ob Isny bayerische Gemeinde Mayerhöfe) verliehenes Gaukellehen, welches sich jedoch nur auf einen Theil des Zehenten und der eigenen Güter beschränkte. Das Nähere hierüber später.

19) Bettelhofen,

zum Hofe der Batio=Baterich und heißt auf deutsch: kampfesreich. — Bettelhofen starb in der Pestzeit Anno 1635 gänzlich aus.

20) Hundhöfe,

zum Hundthofe oder Hof zum Hundt.

Schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts stiftete Conrad Amann von Isny dem Spitale zu Leutkirch den Zehenten „zum Hundt."

21) Weipoldshofen,

zum Hofe des Wibold = Winbold, heißt auf deutsch: tapferer Freund (Wenfreund.)

22) Tautenhofen,

zum Hofe des Tato = Tutto, abgekürzt von Tadelbert und heißt auf deutsch: glänzend wie das Volk. Tautenhofen ist ein alter Ort und kommt schon im 11. Jahrhundert vor.

23) Heggelbach,

am Bache (Graben) des Hagilo (dominativ) von Hago, abgekürzt von Hagibert, glänzend durch Ordnung.

Heggelbach ist ebenfalls schon ein sehr alter Ort. — Ein Burkhard von Hägelinbach kommt Anno 1242 in einer Kloster=Urkunde, und in einer anderen Urkunde von 970 am 12. März kommt der Ort als Häkelinbach vor. Geschichtsforscher glauben jedoch, daß sich die letztere Urkunde auf Häkelbach im O.=A. Tettnang beziehen könnte.

24) Willerazhofen,

zum Hofe des Willehart, des Willensstarken. Der Ort kommt schon in einer Tauschurkunde eines Compert und Monoy von 865 vor, welche die Besitzungen vom Kloster St. Gallen in Willeharieshoven

gegen ihr Eigenthum in Langenargen ein- oder umtauschen. Die Verhandlung wurde in Willeratzhofen öffentlich von dem Gaugrafen Uldaricus vollzogen.

25) Sonthofen,

zu den südlichen Höfen. Ein Conrad von Sonthofen schenkte dem Kloster Jßny Anno 1173 einen Hof zu „Engelheris.“

26) Elleratzhofen,

zum Hofe der Ellehart, auf deutsch: wie Elch = Elenthier. Hiezu gehört noch die an dem großen Weiher liegende Mahl- und Säg-Mühle, sowie das an dem jenseitigen Ufer liegende Bad.

27) Lanzenhofen,

zum Hofe des Lanzo, abgekürzt von Landbert, glänzend durch großen Landbesitz.

Wir kommen nun endlich zu der Gemeinde und dem Orte

28) Wuchzenhofen.

In alten Handschriften wurde Wuchsenhofen, fast mehr noch Wurzenhofen geschrieben; es wird wohl Hof zu den Wurzen, d. h. Wurzeln, zu bedeuten haben und vielleicht von Ausroden oder auch von Wuchs, d. h. Wachsen, herkommen. Der Ort ist sehr alt und kommt in urkundlichen Handschriften schon im Jahre 1406 vor.

29) Luttolsberg,

Berg des Luitolf = Luitholf (Wolf war ein glückverheißendes Thier bei den deutschen Heiden, also Beglücker des Volkes.) Dieser Ort kommt schon in 2 Urkunden in dem Jahre 858 am 11. August vor und zwar in Actum Liutolfesberc und Liutoltesberg. Man findet ihn aber auch als Liutisperg und Leutensperg in alten Schriften geschrieben. Die auf diesem Berge gewesene Burg soll auf dem sogenannten Steinbühl gestanden haben und nach alter Sage noch ein Schatz darin verborgen sein. Thatsache ist, daß man in neuester Zeit auf eine Höhlung stieß und eine alte venetianische Goldmünze aus dem 15. Jahrhundert, welche unter dem Dogen Aloisius Mocenigo geschlagen wurde, in der Nähe jener Stelle vorfand. Vielleicht

war dieses der einfache Wohnsitz eines angesehenen Freien gewesen.

30) Aderatzhofen,

zum Hofe des Adelhart. Es war höchst wahrscheinlich dieses derselbe Besitzer, welcher auch Eigenthum in Ufhoven und Lauben hatte. In allen alten Handschriften wurde auch Adelhartshofen geschrieben. Im Aderatzhofer Trieb und Tratt, d. h. in derselben Ortsmarkung lagen die Grundstücke von der

31) Neumühle.

Diese Mühle wurde zu Anfang der Jahre 1600 von der Landschaft erbaut, daher der Name: Nue=Mühle oder Neumühle. Zur Zeit des Schwedenkrieges und der Pestkrankheit Anno 1635 wurden von der Ortsmarkung Aderatzhofen weitere Grundstücke per Viertel=Saat 1 fl. zu dieser Mühle angekauft. In derselben Ortsmarkung (von Aderatzhofen) lag vormals auch noch

32) Kesselsbronn,

Brunnen zum Kessel im Thale. Ehemals war dort eine Badanstalt, deren Quelle man für mineralisch und heilsam hielt und deßhalb stark besucht wurde.

33) Wielatzhofen,

zum Hofe des Wielant. In früheren Zeiten wurde auch wirklich Wielantshofen geschrieben. Wielant ist ein mythologischer Name und heißt der Schmied (vergleiche Wieland in dem Amelungen=Lied und den Sagen des Königs Dietrich), Wielant bedeutet auch starker Wille.

34) Walteratzhofen,

zum Hofe des Waltram. Auch ein mythologischer Name; Walt heißt kühn und ram = Rabe, also kühner Rabe. Der Rabe ist ein dem Gotte Wodan heiliges Thier, ebenso der Wolf. (Die Allgäuer haben merkwürdiger Weise den Namen dieses heidnischen Gottes noch beibehalten, statt wildes Heer sagen sie das Mutasheer.) Im Jahre 894 den 11. Sept. kommt ein Tauschvertrag eines Waldo von

Paltrammes mit dem Kloster St. Gallen vor. Die Verhandlung geschah aber in Wilare (Weiler) und wurde von dem Gaugrafen Voldaricus vollzogen.

35) Allmishofen,

zum Hofe des Alewig. Wig heißt Kampf und Olach = Tempel; Tempel= oder Gotteskämpfer. Ein Willehart und Waldmann von Alewigeshoven vergaben ihr väterliches Erbgut Anno 870 am 12. Oktober an das Kloster St. Gallen. Die Verhandlung geschah in Allmishofen öffentlich — im Freien — und wurde von dem Nibel= gau=Grafen Gozbert vollzogen. Die vermeintliche Burg auf dem Berge war wahrscheinlich der Wohnsitz des Landrichters der Freien Haide, des Conrad Schultheißen von Allmishofen gewesen.

36) Ottmannshofen,

zum Hofe des Ottmann. — Od heißt Gut, also Gutsherr.

37) Eisenbrechthof,

zum Hofe Isenbrecht. So findet man es auch häufig in alten Hand= schriften geschrieben, und war früher ein Lehenhof des Hospitals in Leutkirch.

38) Lauben,

zu den Lauben, d. h. Gebüsch. Dieser Ort findet sich schon in einer Urkunde vom 15. Mai 820 vor, wo ein Adelhartus seine Güter im Nibelgau in loco qui dicitur uf Hova dem Kloster St. Gallen über= gibt. Hier ist der Unterschied, daß die Güter in vuf Hofen gelegen hatten, die Verhandlung aber in Lauben selbst öffentlich vorging. Dieser Adelhartus hatte sich wahrscheinlich den Gaugrafen Roachar nebst 17 Zeugen zu sich nach Lauben erbeten. Daher heißt es hier auch nicht: „in Villa Ufhova."

39) Niederhofen.

Nachdem wir hier den Namen und Ursprung schon näher ken= nen gelernt haben, so können wir als merkwürdig nur noch beifügen, daß der an Niederhofen angebaute Ort:

Mailand,

welcher sogar ursprünglich mit derselben Ortsmarkung verbunden war, und bis heutigen Tages noch zum Verbande der katholischen Stadtpfarrei gehört, niemals den sogenannten Landvogtei-Orten angehörte. Wir finden sowohl die dortige Kirche oder Kapelle, als auch das zu dieser Kirche gehörende sog. Heiligengut in allen alten Urkunden und Schriften, überall unter Niederhofen aufgeführt. Die Decimae der St. Martinskirche von 1635 berichtet ausführlich, daß dieses Heiligengut 3¹/₂ Malter Zinskorn geben müsse; aber auch hier steht dieses unter dem Orte Niederhofen. — Es haben zu verschiedenen Zeiten, namentlich aber in den Jahren 1542—1544 Rechtsstreitigkeiten zwischen der Herrschaft Waldburg-Zeil und der katholischen Stadtpfarrstelle Leutkirch, beziehungsweise der Patronatsherrschaft Kloster Stams in Tyrol — wegen der Kirche und ihren Gütern in Niederhofen (also nicht Mailand) stattgefunden. Gerade in Folge dieser Rechtsstreitigkeiten wird der Name etwa dadurch entstanden sein, daß ein früherer Graf von Waldburg-Zeil wegen den Ansprüchen des Eigenthums- und Besitzrechtes nach dem damaligen Volksausdrucke gesagt haben wird: „das ist may (Mein) Land“, also Mailand, was aber wahrscheinlich erst nach dem 30jährigen Kriege, wo ohnehin ganze Flächen Felder öde da lagen, stattfand.

Wir haben nun einen Rundgang durch die Landschaft oder die Orte der ehemaligen Leutkircher freien Haide gemacht, und deren Ursprung und Namen, soweit sie sich durch Urkunden oder andern glaubwürdigen Ueberlieferungen ermitteln und ableiten lassen, im Allgemeinen kennen gelernt; im Speziellen werden wir erst später wieder bei der Ortsbeschreibung darauf zurückkommen und alles, was sich als geschichtlich merkwürdig und interessant ergibt, durch deren Aufführung uns genau damit bekannt machen. So sind wir denn an jener Stelle wieder angelangt, von wo wir ausgingen, nämlich bei Leutkirch oder der alten Leutenkirche.

Wenn wir auf dem Berge ob der Kirche, welche nebst Zeil eine der schönsten Fernsichten des Allgäues darbietet, die herrlichen Naturschönheiten und die Werke der Allmacht Gottes bewundern, wenn wir

die schöne Gebirgskette von dem südöstlichen Ecke der bayerischen und vorarlbergischen Alpen und der Tyrolerberge; von dem Säuling an, den Hochvogel, die Rinderalp und Mittagsspitze bis zum südwestlichsten Winkel der Schweizer Berge, den Säntis und die 7 Kuhfirsten ꝛc. betrachten, so müssen wir unwillkührlich ausrufen: ja wahrhaftig! Gott und die Natur haben dieser unserer schönen heimathlichen Stätte und den geschichtlich denkwürdigen Orten der Landschaft eine erhabene Stelle in unserem Allgäu eingeräumt und dazu noch eine hohe sittliche Weihe gegeben, denn auf dieser schönen Stätte sollte eine der ersten christlichen Kirchen des Allgäu's erbaut werden, es sollte eine Leutenkirche für beinahe den ganzen Nibelgau und der Umgegend sein und so eine Leuchte zur Verbreitung des christlichen Glaubens für die ganze umliegende Landschaft werden.

Schöne Aussichtspunkte treffen wir übrigens noch an verschiedenen Stellen unseres Gaues, z. B. in Ottmannshofen, Luttolsberg, Willerazhofen, und insbesondere auf dem Kapfe bei Herlazhofen; in Gebrazhofen, Merazhofen, und endlich auf dem Capellenberge bei Engerazhofen. Hier können wir ähnlich mit unserem deutschen Dichter Uhland ein Lied anstimmen und singen:

„Droben auf dem Berge stehet die Kapelle
Und blickt stolz in's stille Thal hinab,
Es preise Gottes Werk' an dieser Stelle
Der Reiche, wie der arme Hirtenknab'."

So möge denn auch der Naturfreund seine Blicke von der Ferne wiederum etwas ablenken, und nun in seine nächste Umgebung werfen, dann erblickt er:

„Viele herrliche Wälder,
Schöne fruchtbare Felder,
Und die blühenden Auen
In seinen eig'nen Gauen."

In diesen gesegneten Fluren liegen zerstreuet die Ortschaften, manchmal ein Hof in Mitte eines Gutes, gleichsam als ob sie von der Hand Gottes so dahin gesäet worden wären.

Gott und die Natur haben aber diesen historisch-denkwürdigen Orten nicht nur einen geschichtlich rechtlich gegründeten Ursprung und Namen gegeben, sondern auch noch besondere bürgerliche Rechte und Freiheiten geschenkt und zwar: Ein freies Gericht unter freiem Himmel und auf freier Haide!

Leutkirch,
Schnellpressendruck von Joh. Holstein.

Geschichte

der

ehemaligen Reichsstadt Leutkirch

und der

Leutkircher Haide

oder

nachherigen Obere-Landvogtei

der jetzigen politischen Gemeinden

Gebrazhofen, Herlazhofen & Wuchzenhofen.

Nach Urkunden und handschriftlichen Quellen, sowie anderen bewährten Hülfsmitteln bearbeitet
von
Rudolph Roth.

Mit einer Ansicht der Stadt Leutkirch.

I. Heft 2. Hälfte.

Leutkirch 1869.
Verlag von Rudolph Roth.

II.

Das Gaugrafen-Amt
und die
Freigrafschaft Leutkirch.

Um ein genaues und klares Bild von unserem Volksstamme und den alten allemannischen Verfassungszuständen, namentlich unseres Gaues und des freien Landgerichtes der ehemaligen Leutkircher-Haide an unsern Augen vorüberzuführen, muß ich mir schon erlauben, das Ganze nochmals recht an der Wurzel anzufassen und eine kurze Abhandlung über die Wirksamkeit und den Rechten der ehemaligen Gaugrafen zu geben, und hiebei insbesondere den Zustand von Leutkirch als Freigrafschaft in Erwägung ziehen.

In dem 200jährigen Kampfe der Allemannen mit den Römern, welcher mit furchtbarer Erbitterung geführt wurde, warfen die Erstern die Letztern endlich aus dem Agri Decumates (d. h. Zehentland, wahrscheinlich weil die Ansiedler den Zehenten leisteten) und aus Rhätien hinaus, so daß bis ungefähr Anno 450 unser Bezirk in ihren Händen war. Die Allemannen waren kein eigentlicher Stamm, sondern ein Völkerbund, bestehend aus Völkerschaften, die Tacitus als Herminonen (der dritte Hauptstamm der alten Germanen oder Deutschen) zählt, und besonders aus Chatten oder im weitesten Sinne des Wortes

Sueven (Swaben) bestand. Diese Thatsache läßt sich noch in den Idiomen d. h. Eigenthümlichkeiten der Sprache oder Mundart der Schwaben nachweisen. In unserer Gegend muß eine solche Grenze gewesen sein, denn die Wasserscheide zwischen der Argen und Iller ist jetzt noch eine scharf geschnittene Marke zweier Stämme; von denen der südlichere offenbar ein Nachkommen der Latinenser, der nördlichere dagegen unbekannt ist und möchte ihn — den Stamm der Oberschwaben nennen.

Ihm gehört zumeist die Bevölkerung der Landvogtei an, welche bereits den Diphthongen-Reichthum d. h. Doppellaut z. B. au und ei und die Weichheit der eigentlichen schwäbischen Sprache hat, im schroffen Gegensatze zu der rauhen aber kräftigen Aussprache der Latinenser.

Aber auch in unserer ehemaligen Landvogtei finden wir zwischen dem östlichen und westlichen Theile eine starke Abstufung des Volksdialektes, da bei den östlichen mehr die Laute a und ei vorherrschend sind, bei den westlichen hingegen mehr über au sich ausdrücken und hiedurch dem Schweizer- u. Vorarlberger-Dialekt näher kommen. Der Grund hievon rührt meistens daher, weil nach dem 30jährigen Kriege und der großen Pestkrankheit Anno 1635, wo viele Ortschaften beinahe ganz öde und leer dastanden, starke Einwanderungen, wie wir später sehen werden, aus der Schweiz und Vorarlberg in den westlichen Ortschaften stattfanden.

Die Allemannen vernichteten die römische Bevölkerung oder jagten sie in die Hochgebirge zurück, wo sie sich bis heute in Graubündten als Romanen mit ihrer Sprache hielten. In Oberschwaben verschwanden sie daher bis auf wenige Orte und Stellen, die heute noch ihren ursprünglichen Namen haben, z. B. Wallenmoos bei Kronwinkel (1597 Eggmanns Illergau Seite 348.) Mit den Römern verschwand auch ihre Sprache und ihr Recht.

Die urgermanische Zeit unserer Gegend bedeckt ein undurchdringliches Dunkel, das ein Halbdunkel wurde, als der Arm der Karolinger das Herzogthum Allemannien zerschlagen hatte und die alten deutschen Einrichtungen rasch dem mittelalterlichen Lehenwesen Platz machten.

Diese wenigen Lichtstreifen gönnt uns das Kloster St. Gallen, das mit der größten Sorgfalt die Urkunden aufbewahrte, durch die es vom 7. Jahrhundert an bis Anfangs des 10. Jahrhunderts so reichen Grundbesitz empfing. Diese Urkunden, durch ein gütiges Geschick gerettet, gestatten uns mit Hilfe anderer Quellen einen allgemeinen Umriß des Lebens und der Verhältnissen im Nibelgau, wie sich solche von 750 an bis gegen 1000 gestalteten, zu geben. Es ist dies eine Zeit, die, wie keine andere so interessant ist, da in ihr der Prozeß vorging, der aus dem stolzen freien Volksstaate der Germanen den ritterlichen Lehenstaat herausbildete. — Leider gingen die Urkunden in den Nachbar-Klöstern Ottobeuren und Kempten hierüber verloren.

Das Herzogthum Allemannien zerfiel, wie das Land der andern deutschen Stämme, in Gaue — auch pagi genannt, — eine Eintheilung, die weit über die deutsche, in die vindelicische Vorzeit zurück reicht, wie Gaue beweisen, welche zwei Stämme angehören, die vor der gemeinsamen Unterwerfung unter die Franken vollständig unabhängig gegen einander waren. Wir dürfen daher wohl auch mit Recht den Nibelgau als vorallemannisch annehmen. Die römische Bevölkerung verließ ihn, und an ihre Stelle traten einfach die Allemannen; die äußere Eintheilung blieb dieselbe.

Anfangs verwalteten sich die Gaue selbständig. Die volle Gewalt lag in den Händen der Freien. Das änderte sich in der Zeit Karl des Großen. Der Gau hörte auf eine politische Bedeutung zu haben, er ward geographischer Begriff und an seine Stelle trat die Graffschaft, d. h. ein Bezirk, dessen Verwaltung in die Hände eines vom Könige ernannten Beamten — Graf genannt — gelegt wurde. Der Bezirk desselben konnte mit dem alten Gaue zusammenfallen, gewöhnlich aber war es nur ein Theil desselben oder Theile mehrerer Gaue, wie es eben die Zweckmäßigkeit erheischte.

Wenn wir eine nähere Betrachtung anstellen, so treffen wir in unserem Nibelgaue eine doppelte Grafenreihe aufgeführt. Wir finden z. B. schon Anno 802 Wannig und Rifoin, von 824 bis 838 Wannig und gleichzeitig 834 Adalgero. 843 und 855 erscheint ein Graf Pabo, gleichzeitig 858 bis 870 mit Gozbert, und endlich

869 neben Gozbert noch Ulbarich. Wenn wir auch annehmen, daß etwa einer derselben gestorben und dann der zweite gefolgt wäre und Wannig von 824 bis 827 die Grafschaft aufgegeben habe, da er als Illergaugraf vorkommt, so bleibt doch die Thatsache, daß Pabo 843 in Reodum (Roth) und Anno 855 über Wangon prope Argunam aquiloniorem, d. h. Wangen an der nördlichen Argen, amtirte, dagegen aber Gozbert:

Anno 850 in Hasumwanc — Ausnang,
„ 855 in Hupoldescella — Frauenzell,
„ 858 in Luitolfesberc — Luttolsberg,
„ 860 in Ufhova — Oberhofen jetzt Leutkirch,
„ 866 in Otirichisrioth und Roten,
Arrisried und Roth, (wahrscheinlich Herroth)
„ 870 in Alewigeshoven — Almishofen,

erscheint.

Ebenso erscheint neben ihm 869 Ulbarich in Willerazhofen und 879 in Urlau.

Diese Wahrnehmung scheint zu zeigen, daß wir eine doppelte Grafschaft im Nibelgau hatten; eine südwestliche unter Pabo und Ulbarich, und eine nordöstliche unter Wannig und Gozbert; denn der geographischen Lage nach vertheilen sich die Ortschaften also: Erstere war der Theil, aus welchem das spätere Trauchburg (Veringisch) und die Herrschaft Kißlegg (St. Gallisch) hervorging; Gozbert aber wäre der Graf der Grafschaft von Leutkirch und Zeil. Hiebei muß angenommen werden, daß schon 879 die Trennung scharf hervorgetreten, so daß die Besitzungen der Veringer allein die Grafschaft Trauchburg bildeten, alles andere aber zu Leutkirch-Zeil geschlagen ward, da Urlon doch zu dieser gehörte und der 879 erscheinende Graf Ulbarich entschieden ein Bregenzer ist. — Mitunter mag indessen die zweifache Erscheinung der Grafen auch daher rühren, daß die Tauschobjekte manchmal, wie z. B. in Willerazhofen und Balterazhofen, in einem ganz anderen Gaubezirk gelegen hatten!

Der Graf hatte in seiner Grafschaft die volle königliche Gewalt, er übte die Gerichtsbarkeit, die Polizei, die Finanzverwaltung, er führte die Gaugenossen in den Krieg, er war Schirmvogt der

Kirche und der Armen. Die Gaugrafen hießen auch: Comites seu Judicis Provincialus, d. h. Provinzial- oder Landrichter, oder auch Landgrafen.

Ihre Bestallung lautete gewöhnlich also:

„Daß sie die Justiz von ganzem Herzen lieben und nach Kräf- „ten dieselbe verrichten und vollstrecken, der Kirchen, Armen, „Wittwen und Waisen, und aller deren die in ihrer Amts- „verwaltung begriffenen Rechte und Gerechtigkeiten schirmen, „und sich derselben mit wachender Sorgfältigkeit annehmen sol- „len. Was für Klagen und Sachen für sie kommen und ge- „bracht werden, solche reiflich, bedächtlich und rechtlich erwägen „und entscheiden, und alles zu thun, was Recht und Ge- „recht ist. Wenn sie öffentlich zu Gericht sitzen, zuerst und „vor allen andern Klagen und Beschwerden der Witwen, Wai- „sen und Armen verhören, und alsbald und ohne Aufschub „und Verweilung denselben ihre Erledigung geben." *)

Gehalt hatte der Graf keinen; er bezog aber ein Drittel der Strafgelder und von den Gaugenossen verschiedene Abgaben und Dienste; dazu bekam er die Nutznießung der königlichen Güter in seinem Bezirke. Mit wenigen Ausnahmen wurde er von dem Könige aus dem Adel gewählt, weil dieser allein die Lasten tragen und das Amt und die Würde gehörig repräsentiren konnte, denn der Graf gehörte zu den Großen des Reiches. Ueber ihm stand der königliche Sendbote — Missus — welcher alljährlich gewöhnlich zwei bis vier Grafschaften und geistliche Sprengel visitirte und zu diesem Behufe große Versammlungen der Gaugenossen abhielt. Ein solcher Sendbote war Anno 843 Ruadbert im Nibelgau. (Siehe Kausler Bd. I. Seite 124.) Unter dem Grafen stand als sein Stellvertreter ein Vicar, der seine Macht in vollem Umfange besaß, da nur zu oft in jenen kriegerischen Zeiten der Graf im Kriegsheere des Königs fern von seinem Amtsbezirk weilen mußte. Ein solcher Vicarius erscheint 838 in dem benachbarten Argengaue, Namens

*) Es gab auch noch längere speziellere Bestallungsformeln. (Siehe gründlich historischen Bericht I. Thl. Seite 25 und 26.)

Sigibrecht. (Siehe Neugart Bd. I. und Seite 235.) Im Nibelgaue Anno 861 Quabaut (Kausler Bd. I. Seite 152.)

Eine andere Unterabtheilung des Grafenamtes bildeten die Centgrafen. Eine jede Grafschaft zerfiel selbstverständlich in Gemeinden, öfters Centenae, allemannisch Huntari genannt, an deren Spitze als Beamter der sogenannte Centgraf stand. Im Nibelgau kennen wir zwei solche mit Namen Hunold 849, (Hunoldo centenario, indictione Neug. Bd. I. S. 264) und Hirandhart 797, (Kausler Band I. Seite 47 u. 48.)

Die Gemeinden theilten sich in Marken, die durch den gemeinsamen Grundbesitz — Alemanden — zusammen gehalten waren, an deren Spitze ein Decanus stand. Dörfer und geschlossene Orte gab es damals natürlich noch nicht, wir müssen uns das Land vorstellen, bedeckt von einer Reihe von Höfen — Villae — aus denen allmählig Ortschaften, zumal um die Kirchen entstanden. Adelshöfe, die natürlich mit einer größern Anzahl kleiner Hütten — Casae genannt — umgeben waren, in denen die Leibeigenen des Herrn verschiedene Gewerbe ausübten, — nannte man Curtis.

Unsere Gegend wurde zumeist unter dem Einflusse der Klöster immer besser bebaut; aus den frühern Zinsen kann man ersehen, daß der Getreidebau schon damals ziemlich schwunghaft betrieben wurde, wie auch die Viehzucht vorherrschend war, selbst Bienenzucht findet sich schon 834 in Winterstetten. (Kausler I. Bd. Seite 108.) Unter den Häusern der Höfe dürfen wir uns natürlich keine Paläste vorstellen, das allgemeine Baumaterial zu denselben war eben das Holz.

Den Umfang des Nibelgaues haben wir zwar in allgemeinen Umrisse schon kennen gelernt; die natürlichen Grenzen im Westen war die Argen und der Karrenbach, im Osten die Iller.

In diesen Rahmen lagen die nachmaligen Grafschaften oder Herrschaften: Leutkirch, Zeil, Trauchburg. (Wurzach gehörte zum Haistergau); Kißlegg, Aichstetten bis Aitrach, und die schon genannten bayerischen Orte. Allein hier machte die Grafschaft Kempten einen frühen Eingriff und drang immer weiter vor. Aichstetten gehörte Anno 797 zum Nibelgau und 980 mit Rieden, Breitenbach, und den weitern untern Orten zum Illergau. In kirchlicher Beziehung

war dieser Gau, nach verschiedenen Andeutungen zu schließen, so ziemlich dem Landkapitel Jsny einverleibt.

Wir wollen nun übergehen auf die Stände und Bevölkerung. Den ersten Stand bildete der Adel, der jedoch damals nicht mehr Rechte, aber höhere Achtung hatte, als der Gemeinfreie, aus welchem dem Herkommen nach die Beamten genommen wurden. Adelig waren demnach entsprechend die Gaugrafen. Diese gehörten dem Nibelgau ursprünglich nicht an. Mit Sicherheit läßt sich ein alt-alleman-nischer Adel in unserem Gaue nicht annehmen; im Gegentheile, es sprechen die Urkunden vielmehr eher für die Annahme, daß in ihm nur Gemeinfreie wohnten. Die Zahl der Adelsgeschlechter war na-türlich eine kleine. Es galt schon damals der Grundsatz, daß, wenn die Eltern verschiedenen Standes waren, die Kinder in ihrem Stande dem Niedrigen folgten. Das zeigt sich im Jahre 850 in Ausnang, wo ein gewisser Haycho seine mit einer St. Gallischen leibeigne Frau erzeugten Kinder frei machen mußte. (Siehe Kaus-ler I. Bd. S. 136.)

Den Hauptstand nahmen in unserem Gaue die Freien ein; diese gelangten auch allein zu gerichtlichen und politischen Rech-ten, waren aber dagegen allein dem Heerbanne unterwor-fen. Dreimal im Jahre versammelten sie sich um den Grafen an den Malstätten. Außerdem fanden Versammlungen in den Huntari, d. h. in Bezirken nach erforderten Umständen statt. Da die Freien sammt und sonders sich dem Heerbanne unterwarfen, diese drückende Last aber für die ärmern Klassen beinahe unerschwinglich war, so wurde dieselbe von Karl dem Großen dahin erleichtert, daß ärmere Freie in Gemeinschaft einen Mann ausrüsten durften. Den Oberbe-fehl über die Kriegsleute eines Gaues führte der Graf. An den König mußte außerdem eine Abgabe, den s. g. Census, entrichtet werden, über dessen Größe ich nichts Näheres anzugeben vermag. In Allemannien konnte man sich von ihm befreien. Eine solche Ablösung, welche man Phaath nannte, unternahmen z. B. Anno 867 argen-gauische Freie. (Neug. Bd. I. S. 167.) Auch befanden sich überall zerstreute königl. Güter, wohl ehedem ein Besitz der gestürzten Her-zoge oder der geächteten Großen. Einen solchen königl. Besitz finden

wir im Nibelgau Anno 980 zu Suarensae (Schwarzensee. Kausl. I. Bd. S. 226.) Endlich bezog der König noch die sogenannten Regalien, Zölle und Münzgefälle u. s. w.

Die Leibeigenen oder Unfreien waren zahlreich, wir wissen über deren Verhältniß im Nibelgaue nur so viel, daß nach den Urkunden Anno 788 ein Radbot 9, Anno 797 Fromolt und Cacanwardus zusammen 19, und Anno 812 Alboin 12 Leibeigene hatte. Diese Leibeigenen waren aber wohl schwerlich von deutscher Abstammung, sondern germanisirte Walchen.

Es trat aber auch öfters der Umstand ein, daß viele Freie ihre Güter an Gotteshäuser vergaben und freiwillig deren Leibeigene wurden, um nur hiedurch der großen Last des Heerbannes zu entgehen, welche für den Gemeinfreien um so drückender war, als er bei dem großen Umfange des damaligen fränkischen Reiches überall hin folgen mußte. — Die an die Klöstern verschenkten Güter wurden jedoch von den Gebern in der Regel zur Nutznießung gegen einen jährlichen Zins vorbehalten. Diese Zinsgüter, welche man Precarien, d. h. Vergünstigungen nannte, bilden fast ausschließlich den Inhalt der Urkunden vom Nibelgaue. Bald war der Besitz des Klosters St. Gallens so groß und bedeutend geworden, daß es zur Verwaltung derselben einen eigenen Vogt aufstellte. Wir kennen als solche Hunold 843, Emichon 850 und 855, Hunolf 858, Stankeri 861, Hildibrand 879 und Walther speziell für Kißlegg 1135. (Siehe Neug. I. Bd. und Kausler I. Bd.)

Der hier geschilderte Zustand und die angegebenen Verhältnissen verursachten, daß die alte freie deutsche Zeit allmählig schwand und sich die Territorien bildeten.

Was aber für die alte Verfassung besonders gefährlich war, ist, daß auf die großen Grundbesitzer die Kriegspflicht der Precarienbesitzer übergiengen, und nach und nach vom Könige die Grafenrechte erhielten und so den Gaugrafen-Sprengel immer mehr sprengten. Diese an einzelne Herren verliehenen Grafenrechte nannte man Imunität, d. h. Freiheit von Lasten. Diese erhielt z. B. Kempten Anno 814. Daß nun dieses das geeignetste Mittel war, die Freien immer mehr und mehr in ihren Rechten zu beschränken,

begreift sich leicht, wenn wir uns an den großen Umfang der Rechte des Grafen und an die Entfernung des Königs erinnern. Nicht weniger wirkte auf den allmähligen Untergang der Freien ein vom Drange der Zeit gebornes Institut, welches den alten immer mehr zusammenschmelzenden Heerbann ersetzen sollte. Es war dieses das Beneficiat. Man brauchte Soldaten und da die Freien immer weniger wurden, so gab der König und später auch die Großen des Reiches an einzelne Freie oder Dienstleute Güter hin, für welche sie Kriegsdienste leisten mußten — das ist der Ursprung des Lehenwesens. Solche Beneficien, d. h. Begünstigungen, gab es im Reiche Tausende und es scheint, daß sie auch im Nibelgaue nicht gefehlt haben. Wir finden in einer Schenkungsurkunde von 827, daß eine Rachilte ihre Hube, d. h. Gut, Fruachonolui im Nibelgauvve ad Chirichun mit der Bestimmung an das Kloster St. Gallen vergabte, es dürfe dasselbe niemals ein Beneficium werden. (Kausler Bd. I. S. 106.) Diese Urkunde enthält für Leutkirch 3 sehr wichtige Punkte. Denn 1) kommt hier zum erstenmal der gegenwärtige Name unserer Kirche und Stadt vor, und zwar von St. Gallen aus, deren Urkunden uns die erste und sicherste Auskunft über die Christianisirung unserer Gegend geben. (Siehe oben Seite 11.) 2) Verwahrt sich die edle Stifterin, daß diese ihre Schenkung nie ein Beneficium werden dürfe, damit es keinen schädlichen Einfluß auf das Gemeinwesen der Freien auszuüben vermöge, und endlich 3) liegt im zweiten Theile des Namens von dem fraglichen Gute: „Fruachonolui“ das altdeutsche Wort: „hleo“ = „Grabhügel“; während im 1. Theile (nach dem gen. plur.) der Name: „Fruahas“ enthalten ist. Solche alt-allemannische Grabhügel oder Grabstätten, von angesehenen Geschlechtern, gab es ehedem mehrere; so Gunzenbach bei Augsburg — Grabhügel des Gunzo; Birtele bei Rottenburg — Grabhügel des Birchtilo u. s. w. Bei uns mußte demnach auch eine solche Grabstätte eines angesehenen ehemaligen Geschlechtes aus der allemannischen — vorchristlichen Zeit in der Nähe der Stadt Leutkirch gewesen sein, allein dasselbe jetzt noch aufzusuchen, dürfte eine schwierige Aufgabe werden.

Endlich, was auf den Zustand der Freien noch schlimmer einwirkte, war die faktische Erblichkeit des Grafenamtes, welches bald

3*

eintrat, als mit dem schwach werden der Karolinger das Institut der Sendboten verschwand, und der König nicht genug Macht hatte, dem Andringen und Anforderungen der Grafen entgegenzutreten und dieselben in Schranken zu halten.*) Auch in unserer Gegend fanden sich bald nur noch 3 Geschlechter, aus welchen Grafen hervorgingen; die Welfen, Veringer und die Grafen von Montfort-Bregenz. Letztere sind für den Nibelgau besonders bedeutend, denn in ihnen erkennen wir die späteren Grafen des Nibelgaues, von denen nur in Folge der Immunität die kemptischen Güter zu einer Grafschaft gleichen Namens gelangten und die alten Besitzungen der Veringer zu einer Grafschaft Trauchburg wurden. Der Rest von dem eigentlichen Nibelgau bildete demgemäß und zwar schon seit ungefähr 950, die Grafschaften von Zeil und Leutkirch, und dieser war in Händen der Grafen von Montfort-Bregenz, nicht der Welfen, deren Güter mehr im obern Allgäu und an der Iller lagen. Die 879—980 genannten Nibelgaugrafen Valdaricho oder Uldalricus Prigantinus, (Kausler Bd. I. Seite 268), welche nach den Urkunden in ihrer Stellung wohl nichts anderes als Nibelgaugrafen waren, gehören zu den Bregenzer. Sie waren Herren eines großen Grundbesitzes im Nibelgau. Aichstetten, Breitenbach, Rieden, Oberhausen und auch Steinbach befand sich in den Händen des Adelhard um 970, der ein Verwandter der Bregenzer genannt wird. Dieser Adelhard war ein Oheim des Grafen Gebhard von Bregenz, Bischofes von Konstanz und Stifter des Klosters Peterhausen, der die erstgenannten Orte im Jahre 970 oder 980 diesem Kloster überließ.**) Die Grafschaft Zeil-Leutkirch befand sich in den Händen der Erben der Grafen von Montfort-Bre-

*) Es darf hiebei jedoch nicht unerwähnt gelassen werden, daß auch manche Grafen dem Könige und dem Reiche nicht nur große Dienste im Kriege leisteten, sondern auch materielle Opfer brachten; z. B. die Grafen von Montfort und später die Waldburge rc. rc., wodurch ihnen wieder größere Rechte und Besitzthümer eingeräumt wurden.

**) Man vergleiche Pauly Oberamtsbeschreibung von Leutkirch Seite 91, 92 und 205; Stälins Württembergische Geschichte Bd. I. Seite 243 und 559.

genz, welche dieselbe erst um das Jahr 1310 an den König Heinrich VII. verkauften, beziehungsweise von dem letztern die Pfandschaft wieder eingelöst wurde.*) Neben diesen Grafen hatte sich bis zum Jahre 1000 das Kloster St. Gallen einen großen Besitz im Nibelgau erworben und behielt die Herrschaft bis gegen das Jahr 1300. Durch die schlechte Verwaltung wurden die Besitzungen trotz eines eigenen Klostervogtes immer kleiner; die weiteren Klöster, Kempten und Petershausen, welch' letzteres aber keine eigene Gerichtsbarkeit für den Nibelgau hatte, unterlag dem Grafenbanne.

In den Jahren 1311 und 1313 ist von einer Trennung der Grafschaft von Zeil und Leutkirch, die seit dem vorerwähnten Kaufe oder Einlösung zum Reiche gehörten, noch keine Rede. Vielmehr erscheinen beide in der Verpfändung an Dietegens von Castell, schwäbischen Landvogte, als ein Ganzes, das bald Grafschaft Zeil, bald Grafschaft Leutkirch genannt wird, die nun aber freilich durch das Lostrennen der Herrschaft Kißlegg (im 12. bis 13. Jahrhundert) abermals bedeutend verringert worden war. Leutkirch und die Orte der freien Haide wurden also auch unter dem Namen Grafschaft versetzt, als erstere schon bereits eine freie Reichsstadt und letztere sich zu einem freien Landgericht gebildet, beide aber enge mit einander verbunden waren. — Obwohl der oben erwähnte König Heinrich sie 1312 von der Pfandschaft eingelöst hatte, so wiederholten sich die Verpfändungen ebenso oft, als die Bestätigungen ihrer Privilegien. Zwischen den Jahren 1314 bis 1322 versetzte Friedrich der Schöne von Oestreich die Stadt und Grafschaft nebst Zubehör an den Grafen Hugo von Bregenz, wogegen Ludwig der Bayer sie von aller Pfandschaft ledig sprach (laut Urkunde von Ravensburg 1322.) Aber derselbe Ludwig bestätigte dem Grafen Hugo von Bregenz am 22. Februar 1330 obige Pfandschaft und am 3. Juni desselben Jahres stellte König Ludwig eine neue Urkunde aus, worin diesem Grafen „Lütkirch und die fryen Lüth daby“ mit allen Zugehörungen um 700 Mark Konstanzer Gewichts versetzt wurden. Die fryen Lüth sind dasselbe, was oben die „Grafschaft zu Leutkirch“ heißt. (Stälins

*) Siehe Vanotti die Grafen von Montfort Seite 52; Pauly Oberamtsbeschreibung Seite 106 und 197.

Württemberg Bd. III. Seite 181.) Am 27. Mai 1333 schlug König Ludwig noch weitere 200 Mark auf diese Pfandschaft, ungeachtet er 1332 den Freiheitsbrief der Stadt Leutkirch bestätigt hatte. (Vergl. Stälin Bd. III. Seite 193 und Wegelin N. 8 u. 9.)

Die Bestätigungs-Urkunde vom 22. Febr. 1330 an den Grafen Hugo von Bregenz lautet wörtlich also:

„Am Dienstag vor dem weißen Sonntage zu München: König „Ludwig bestätigt dem Grafen Hugo von Bregenz alle die „Briefe und Pfandschaften, „die er hat von allen unsern Vorfahren Kunigen und Kaysern und sonderlich die Brieff, die sy „haben von unserm Oheim selig Herzog Friedrich von Oestreich, „umb die Stadt zu Lewenkirch, und was darzue gehört, und „daß er jetzo damit Inne hat."

(Siehe Montforten Urkundenbuch und Vanotti Seite 478.)

Diese Zusammengehörigkeit finden wir nicht allein zwischen der Stadt Leutkirch und den Orten der ehemaligen freien Haide, sondern auch zwischen diesen beiden und der Grafschaft Zeil. Der im Namen des Reiches ausgestellte Consensbrief des Erzbischofes von Köln vom Jahre 1313, wo der Gegenstand der Verpfändung bezeichnet ist, fügt noch hinzu: „Die Burg (Castell) Zeil mit der Grafschaft und der Stadt Leutkirch auf der Haide." (Castrum in Cil, cum Comitatu et oppido. Lütkirch auf der Haide.)

Im Jahre 1323 war Graf Hugo von Montfort schon wieder in Zeil seßhaft. Hier stellte er dem Kloster Roth einen Schirmbrief aus. Dort saß er als Freigraf auf der kaiserlichen Burg in Zeil und übte die Rechte, welche ihm die Pfandschaft statt und im Namen des Kaisers über die freien Reichsbürger auszuüben einräumte. Er war Schutz- und Schirmherr, hegte das Freigericht im Namen des Kaisers und bezog an des Kaisers Statt die Reichssteuer. Die Verpfändungen hatten sich nur auf die kaiserlichen Regalien und Einkünfte bezogen. In den Verpfändungsurkunden heißt es in der Regel: „Die Fryen uf der Haide und die gewöhnlichen Stewren so sie jährlich gebent." (Wegelin Seite 10 und 11.)

Eine wirkliche Trennung der Grafschaft Leutkirch und Zeil ist erst auf das Jahr 1337 anzusetzen; als Zeil an die Waldburge ver-

pfändet wurde. In der Urkunde heißt es: „Der Kayser erlaubt dem festen Rüter Johan Trukseß von Waldburg, die Burg zu Zyll, und was dazu gehört Lüt und Gut, von dem Grafen Hugen von Zill, genannt von Montfort für 2000 Mark Silber einzulösen"; was denn auch sogleich vollzogen wurde. Von jetzt an blieb Zeil als ein Reichspfand im Besitze der Trukseßen von Waldburg, welche dann auch hier eine eigene Linie ihres Hauses gründeten.

Von dieser Zeit an geht die Geschichte der beiden Grafschaften von Zeil und Leutkirch auseinander. Die nunmehrige Grafschaft Leutkirch umfaßte nur noch die Stadt Leutkirch und die Freigemeinden der Leutkircher Haide und die Herrschaft Ausnang diesseits der Ach. Jenseits gehörte das Land bereits unter die Grafschaft Kempten.

Die Grafschaft Leutkirch blieb in der Pfandschaft der Grafen Montfort-Bregenz und vererbte sich auf den Grafen Wilhelm Montfort-Tettnang und an seinen Sohn Heinrich, von welchem sich die Stadt Leutkirch wieder loskaufte. Die Loskaufungs-Quittung und der Verzichtbrief ist nicht nur durch des Grafen Heinrich Montfort-Tettnang, sondern auch durch das Insiegel der Stadt Ravensburg im Jahre 1384 am nächsten Montage vor St. Lucientage bestätigt worden. — Nach diesen Vorgängen und Vorfällen wird es einleuchtender werden, daß die Annahme, Leutkirch und die Grafschaft seien Besitz und Eigenthum des Grafen von Rothenfan oder Montfort gewesen, und daß ein solcher in der ehemaligen Burg auf dem Berge zu Leutkirch gesessen, ja sogar ein Hochzeitfest daselbst gehalten habe ꝛc., nur auf einer Sage beruhen kann.

Diese Herren können nur als Gaugrafen, als königl. u. kaiserliche Beamten oder als Landvögte und spätere Pfandbesitzer, welche die berechtigten Regalien, Gefälle ꝛc., einzogen und amtirt, niemals aber ein wirkliches Besitz- oder Eigenthumsrecht über die Stadt Leutkirch und die freie Landschaft besessen haben. Es ist wahrscheinlich, daß die ehemaligen Gaugrafen einen Wohnsitz in dem oft erwähnten Ufhova, in dem ganz sicher hieraus entstandenen Leutkirch hatten, und daß diesem Wohnsitz der Name Burg oder Schloß gegeben worden war. Da sich wirklich ein Graf Montfort eine Zeit lang in Zeil aufhielt und sogar auch den Namen derselben Burg angenom-

men hatte, so ist es glaubwürdig, daß derselbe auch bisweilen als Gaugraf oder als Pfandbesitzer in der vermeintlichen Burg oder in dem Schlosse bei Leutkirch verweilte.

Wenn es wahr ist, was Lyrer von dem Grafen Albert von Werdenberg erzählt: „daß er mit diesem Grafen in der Mitte des 10. Jahrhunderts gen Portugal gefahren und der Graf die Prinzessin Elisabeth heimlich geheirathet und entführt habe, auch von dem Grafen Rothenfan zu Luikirchen durch seinen Schwestersohn, Grafen von Leiningen, zur Hochzeit daselbst geladen wurde*), so beweist dieses nichts weiter, als daß eben ein solcher Graf in diesem Schlosse als Gaugraf oder als Pfandherr, wie später in Zeil, so auch damals hier vorübergehend gewohnt oder aufgehalten habe. Es bestätigt vielmehr dieses die obige Angabe (Seite 42); es sei um das Jahr 950 der Rest der Nibelgaugrafschaft nur noch aus Leutkirch und Zeil bestanden und dieser in der Hand des Grafen von Montfort-Bregenz — aber keineswegs lehenbar — gelegen. Wohl mag man die Frage aufwerfen: wie kam es, daß gerade dieser Bezirk sich die Reichsfreiheit bewahren konnte? Man wird sagen, es waren diese Freie Nachkommen von königlichen Fiskalien, daher Ministerialen! Ich kann eine solche Auffassung nicht für richtig halten; erstlich war der Besitz königlicher Güter in unserem Gaue ein unbedeutender und zweitens wären eben solche Dienstmänner nie vollbürtige Freie geworden, sondern immer unter der Hand ihrer Freilasser gestanden. Wir dürfen wohl mit Sicherheit annehmen, daß die Freien unserer Gegend und Grafschaft Nachkommen des ächten freien allemannischen Stammes sind. Aber es erklärt sich die Sache einigermaßen auch durch die Thatsache: daß in der Grafschaft Kempten und Eglofs zahlreiche Freie sich erhalten haben; auch in der Herrschaft Trauchburg (Winterstetten ꝛc.) und noch im 12. Jahrhundert Freie saßen, wie z. B. in Baldenhofen 1182, wo ein liber homo, d. h. freier Mann, Namens Siegfried,

*) Einen Grafen Adalbert oder Albert gab es wirklich: das beweisen Urkunden von den Jahren 940, 957, 965 und 980, wo er die Grafschaften im Rheingau und einen Theil von Rhätien, in welchem Oberems, Schönis bei Wartau, Wesen und Wallensee lagen, verwaltete. (Vanotti, Grafen von Montfort, Seite 13.)

dem Kloster Isny einen Hof schenkte. Dasselbe finden wir 1166 von Ripert von Niederhofen, welcher deßhalb ein Gutthäter des Klosters Isny genannt wird. (Chron. Isn. bei Heß. S. 279.) Es bildete sich bei uns eine geschlossene feste Masse von Freien um die alten Leutenkirche her und der ganze Complex erhielt sich hiedurch als eine Freigrafschaft, zumal sie sich noch von aller Pfandschaft los machte.*) Dazu kam noch, daß die Güter Allodien, d. h. freie Erbgüter waren. Die St. Gallischen Precarien fielen, wie es scheint — in's 13. Jahrhundert — oder wurden wieder allodificirt, d. h. frei gemacht. Die Großen hatten keinen Privatbesitz in ihren Marken, mit Ausnahme des Klosters Kempten und des Hochstifts in Würzburg, welche aber auch zu wenig besaßen, um einen tiefern moralischen Eindruck geltend zu machen. Weil es keinen solchen größern Besitz gab, konnte die Grafschaft von ministerialen und ritterschaftlichen Geschlechtern frei bleiben, worin die Garantie für die Erhaltung des freien Bürgerstandes lag.

Adel gab es also nicht, mit Ausnahme der Besitzer von den kemptischen Gütern von Uttenhofen und Merazhofen, die aber mit dem 14. Jahrhundert erloschen, und da die Besitzer der Burg zu Uttenhofen fortwährend wechselten, konnten sie den Freien auch keinen Eintrag thun. Das Gleiche findet sich bei Grünenbach: Ueberdies waren diese adelige Familien der jurisdiction der Landvogtei und der Stadt Leutkirch unterworfen und ihre Rechte nur auf ihre eigenen Güter und Revenüen beschränkt. Die Freien in der Grafschaft, welche zum Reiche gehörten, behielten daher auch die alt vererbte Landgerichtsverfassung und mit ihr den nöthigen Rückhalt für ihre Freiheit.

Fassen wir das Ganze nochmals kurz zusammen, so können wir mit wenigen Worten sagen: Die Stadt Leutkirch und die Orte der ehemaligen Landvogtei blieben frei:

1) weil die Grafschaft Leutkirch an das Reich fiel;
2) weil sie Allodien oder freie Erbgüter hatten, und
3) weil es keine Ministeriale u. keinen Privatbesitz der Großen gab.

*) Bezüglich der weiteren Verpfändungen, namentlich der Landschaft, wird unten in der Leutkircher Haide das Nähere folgen.

III.

Die Landvogtei Schwaben
und das
Freie Landgericht auf der Leutkircher Haide.

Zur Erhaltung der ererbten Freiheiten und Rechten blieb den Freien der Grafschaft Leutkirch kein anderes Mittel übrig, als sich unter den unmittelbaren Reichsschutz und der Reichslandvogtei Schwabens in so lange zu stellen, bis sich ein günstiger Zeitpunkt einstellte, um einer neuen Organisation und anderem Gerichtsverbande sich anschließen zu können.

Wie wir bereits gesehen haben, gingen die ursprünglichen Gau- oder Grafschaften immer mehr in die Brüche und verloren hiedurch nach und nach auch ihren amtlichen Wirkungskreis und Zusammenhang. Der Nibelgau existirte bald nur noch dem Namen nach. Wir finden ihn zum letzten Male als einen amtlichen Bezirk in einer St. Galler Urkunde von 1135, betreffend: Cella (jetzt Kißlegg) das als St. Gallisch genannt wird. (Neugart II. Bd. Seite 65.)

Die schon erwähnte amtliche Trennung dieses Gaues in zwei Grafschaften mochte den ersten Impuls zum weiteren Auseinandergehen veranlaßt haben. Das immer mehr Hervortreten erblicher Graf- und Freiherrlicher Herrschaften oder deren Belehnung von Rechten durch den Kaiser und das Reich auf ihren Gütern und Distrikten, hatte aber die Zersplitterung der alten Gauverfassung zur Folge.

Es wird nun einleuchtend werden, daß in Folge dieser eingetretenen Ereignissen die Stadt Leutkirch und die noch freie Landschaft um so fester sich aneinander schloßen, damit sie auch fernerhin eine freie Grafschaft verbleiben konnten. Da die einzelnen Theile des zertrümmerten Nibelgaues sich doch von dem Gericht des Kaisers nicht trennen und unter den Rechten des Reiches bleiben wollten, so mag es denn auch gekommen sein, daß sich hiedurch das kaiserliche freie Landgericht auf der Leutkircher Haide unter dem Schutze der Landvogtei für Ober- und Niederschwaben gebildet hatte. Der Uebergangsprozeß und der Anfang dieses Landgerichtes fällt in diese Zeitperiode.

Die Landvögte und Landrichter waren an und für sich nichts anderes als Landgrafen oder Reichsschulzen, deren Amt von untergeordneten Beamten versehen werden konnte, welch letztere dann auch meistens aus Freien selbst genommen wurden.

Um uns ein richtiges Bild von diesen veränderten Verfassungs- und Gerichtszuständen zu verschaffen, muß ich mir schon erlauben, zuerst im allgemeinen mit der

A. Landvogtei Schwaben,

deren Landvögte und ihrer Wirksamkeit zu beginnen.

Der Landvogt hatte gemäß seines Amtes die Interessen seines Kaisers und Herrn zu wahren, ferner die Gefälle und Einkünfte der kaiserl. Kammer zu beziehen und zu verwalten. Die wichtigsten Landvogteien waren natürlich jene, welche einen größern Landstrich umfaßten und gewissermaßen an die Stelle der ehemaligen Herzogthümer traten.

Da die Stelle eines Landvogtes eine sehr einträgliche und ehrenvolle war, so war sie auch eine gesuchte. Es wurden daher in der Regel mit diesem Amte Herzoge und Grafen betraut, doch traten auch später einige Ausnahmen ein, insofern Beamte ohne Landbesitz mit diesem Amte betraut wurden. Mit der Zeit verloren die Landvogteien sehr an ihrer früheren Bedeutung, indem auch sie vielfach veräußert und zersplittert wurden.

Nach dem Abgange des karolingischen Königsstammes finden wir schon im Jahre 984 einen Ritter Wernherrn v. Seledeneca als Anwalt, d. h. als Landvogt in Schwaben, welcher zugleich auch als

besonderer Anwalt oder Landvogt der Provinz und Stadt Augsburg funktionirt hatte. Kaiser Heinrich der Vogler soll die Herzoge von Schwaben schon 926 mit dieser Eigenschaft belehnt haben. Heinrich von Weißenhorn war 1010 General-Anwalt, d. h. Landvogt der obern Provinz von Schwaben.*) Um das Jahr 1160 war Welpho der VI. Graf von Altdorf und 1171 Degenhard von Helonstein, Landvogt in Schwaben gewesen. — Nach dem Stammregister der Truksessen von Waldburg war aus diesem Hause ein Eberhard Landvogt in Schwaben, dessen Sohn Heinrich von dem König von Aragonien, wegen seiner dem König Konradin, letztem Herzog in Schwaben erwiesenen Treue, für sich u. seine Nachkommen in dem Wappen 3 schwarze Löwen zu führen, die Erlaubniß erhielt. Konrad v. Winterstetten war 1240 als des Kaisers Friedrich II. Gubernator d. h. Statthalter in Schwaben und Burgund und 1258 Rudolfus Landvogt im Lande Schwaben.

Mit dem großen Interim von 1254 bis 1273, oder von Conrad dem IV. bis Rudolf von Habsburg, begann eine neue Epoche. Kaiser Rudolf und seine Nachfolger setzten zur Aufrechthaltung des königlichen Ansehens auch in Schwaben Reichslandvögte ein. Ueberhaupt wurde in dieser Zeit üblich, über alles reichsfreie Land und Gut, über Klöster und Städte ꝛc. Vögte von Rechtswegen zu setzen.

Der erste Landvogt, welchen Rudolf von Habsburg für Schwaben anstellte, war Albrecht von Hohenberg 1275. Als solcher hatte er 1281 das Land und die Stadt Augsburg verwaltet, und zugleich war er auch Landrichter der freien Leutkircher Haide bis 1291.

Ober- und Niederschwaben mußten damals in landvogteilicher Verwaltung getrennt gewesen sein, da gleichzeitig auch Graf Heinrich von Werdenberg als Landvogt von Schwaben vorkommt. Theobald von Ferraer oder Phürt Graf von Katzenelnbogen als Landvogt von Schwaben, wurde 1292 wegen den Plackereien, die er ausübte, und den Gewaltthätigkeiten, welche er sich zu Schulden kommen ließ, von den Ständen verklagt und von König Adolf (unter welchem die Stadt Leutkirch die Reichsfreiheit erhielt) entsetzt und ein Herr von

*) Heinrich de Weissenhorn Advocatus Provincae superioris Sueva generalis. Siehe gründlich-historischen Bericht von Schwaben I. Theil Seite 22 und II. Theil n. 2.

Isenburg als sein Nachfolger ernannt. Nach der Niederlage Adolfs von Nassau besetzte Kaiser Albrecht die Landvogteien um das Jahr 1300 bis 1307 mit anderen Persönlichkeiten. Graf Eberhard von Württemberg wurde als Landvogt über 24 Städte, und die beiden Brüder Ulrich und Marquard von Schellenberg über den übrigen Theil von Schwaben gesetzt. Auf diese Brüder von Schellenberg folgte Lutherius von Ysenburg 1309. Nach diesem mußte Dietegens von Castel schwäbischer Landvogt gewesen sein, welchem die Stadt und Grafschaft Leutkirch am 22. Juli 1311 verpfändet worden war. Kaiser Heinrich der VII. hatte der Stadt Leutkirch einen Gunstbrief zur Sicherstellung gegen die Bedrückung von Seiten der Gläubiger und des Dieners Dietegens von Castel schwäbischen Landvogtes ausgestellt. Am 13. April 1312 wurde die Verpfändung wieder eingelöst. (Siehe Stälins Württemberg Bd. 3 Seite 119 u. oben Seite 43). Nach dem Tode Heinrichs des VII. 1313 bekämpften und bekriegten sich Friedrich der Schöne von Oestreich und Ludwig der Bayer um die deutsche Königskrone. Während dieser traurigen Zeit war Eberhard der Erlauchte Graf von Württemberg durch Ludwig von Bayern über einzelne Theile Landvogt von Schwaben, über einen andern Theil findet sich aufgeführt: Ulrich von Schellenberg. Die Grafschaft Leutkirch ward 1330 beziehungsweise 1333 an den Grafen Hugo von Montfort-Bregenz verpfändet (Siehe oben Seite 43) und gleichzeitig wird Ulrich von Montfort als schwäbischer Landvogt aufgeführt. Auf diesen folgte Johann Truckseß von Waldburg, welcher die Pfandschaft der Burg von Zeil und was dazu gehört, um 2000 Mark Silber einlöste.

Die Reihenfolge der weiteren schwäbischen Landvögte ist folgender:

Heinrich von Schweiningen 1333.
Graf Rudolf von Hohenberg 1334.
Sein Sohn Hugo von Hohenberg 1337.
Friedrich Hontbis von Ravensburg 1344.
Johann Heinrich von Sturmwingen 1346.
Graf Ulrich von Helfenstein 1350.

Als Untervogt funktionirte Eberhard von Waldburg.

Herzog Rudolf von Oestreich wird gleichfalls vom Jahre 1358 als Landvogt von Schwaben aufgeführt, welche Stelle ihm der Kaiser als seinem Tochtermanne verliehen habe, allein es muß dieses blos ein Ehrenamt gewesen sein, denn Ulrich von Helfenstein war noch im Jahre 1370 im Amte, wo ihm der Kaiser für seine treuen Dienste noch Extra-Einkünfte und Belohnungen zufließen ließ.*) Auf ihn folgte: Graf Friedrich von Nürnberg 1370, Hans von Lotheim 1373.

Es war damals für Schwaben, namentlich für die Reichsstädte eine sehr schwere, verhängnißvolle Zeit eingetreten, da diese mit dem Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg im Kriege verflochten und denselben große Kriegs-Contributionen zu bezahlen hatten. Die 8 Reichsstädte diesseits der Alb, darunter auch Leutkirch, mußten zusammen 55,000 fl. bezahlen. In Folge dieser Ereignissen wurde 1377 der große Städtebund geschlossen.

Als Landvogt von Schwaben war 1374 Pfalzgraf Friedrich von Rhein und Herzog in Bayern. Auf ihn folgte Erzherzog Leopold von Oestreich 1379, welcher dem König Wenzelaus 40,000 fl. in Gold geliehen hatte und deßhalb Pfandherr der Landvogtei von Schwaben ward. Er fiel 1386 in der denkwürdigen Schlacht bei Sempach in der Schweiz. Als Untervogt für ihn war Konrad Stein von Reichenstein. Nach der Sempacher-Schlacht bestellte König Wenzelaus den Wilhelm Frauenberg von Haag als Landvogt von Schwaben bis 1388. Noch im selben Jahre folgte ihm im Amte:

Eberhard von Freyberg.
Landgraf Sigobst von Liechtenberg (Leuchtenberg) 1389.
Borzywoy von Swinar 1392.
Stephan Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern 1396.
Walther von Königsegg 1398.
Johan Lupffen, Landgraf von Stüllingen 1399.
Ulrich von Helfenstein 1400.

Diesen letzteren Landvögte hatte die Stadt Leutkirch ehedem

*) Gründlich-historischer Bericht der Reichslandvogtei Schwaben II. Theil n. 30 bis 38 Seite 34 bis 38. Die Landvögte für Niederschwaben sind hier nicht aufgeführt.

20 Pfd. Heller zu bezahlen, welche von dem Könige Wenzelaus und Ruprecht durch die Urkunden von 1397 und 1401 aufgehoben wurden. (Siehe oben Seite 20 und 21.)

In der Reihenfolge der Landvögte sind aufgeführt:

Johann Graf von Werdenberg 1406.
Johann Truksеß von Waldburg 1407.
Graf Hugo von Montfort 1408.
Graf Rudolf von Montfort und Herr zu Rothenfels 1414.

Die Landvogtei Schwaben war seit 1386 in den Händen des Reiches gewesen, allein 1415 kam sie wieder als ein Pfand an die Herren von Truksеßen von Waldburg. Hans Truksеß von Waldburg hatte sie auf dem Konzilium in Konstanz von Kaiser Sigismund um die Summe von 6000 fl. erhalten, die nach und nach bis auf 13,200 fl. anwuchs. Das Haus Waldburg war bis 1486 also 71 Jahre im Pfandbesitze geblieben und hatte zugleich während dieser Zeit das Landvogtei-Amt ausgeübt. Kaiser Friedrich ließ endlich durch den Erzherzog Sigismund das Pfand einlösen, wodurch das Erzhaus Oestreich in den wirklichen Besitz der Landvogtei Schwaben gelangte. Von dieser Zeit an wurden die ansehnlichen Besitzungen der Habsburger in Oberschwaben als vorderösterreichisches Land aufgeführt und verblieben bis 1806 bei dem Hause Oesterreich. — Mit 1486 trat eine neue Epoche ein, weßhalb wir mit diesem Gegenstand abbrechen und unsere Aufmerksamkeit auf eine näher liegende Sache hinlenken wollen, es ist dieses

B. Das freie Landgericht
auf der
Leutkircher Haide und in der Gepürs.

Unsere alten Vorfahren hatten sich, wie wir bereits gesehen haben, aus der ganzen Umgegend auf unserer heimathlichen Stätte um die alte Leutenkirche versammelt, um in frommer Andacht in ihrem christlichen Glauben in Liebe und Vertrauen ihrem Gotte den Tribut des Dankes und der Verehrung darzubringen. Sie sind aber auch im Triebe ihrer freiheitlichen Rechte unter Gottes freien Himmel, den Tempel der Natur, hinausgezogen, um dort ihre bürgerlichen Angelegenheiten zu ordnen und zu schlichten. Draußen bei der

sogenannten Haidkapelle oder dem Haidbilde schlugen sie ihr öffentliches Tribunalgericht auf. Wie sehr sie aber bei alledem auf strenges Recht und Gerechtigkeit hielten, beweist die Thatsache: daß sie dieser öffentlichen Gerichtsstätte gegenüber noch eine andere Richtstätte — das Hochgericht — errichtet hatten. Von einer Anhöhe aus (dem jetzigen Sommerkeller) mußte dieses Hochgericht als ein Schreckſignal dem Verbrecher an der menschlichen Gesellschaft und dem Frevler an dem öffentlichen Rechte und der bürgerlichen Freiheit dienen.

Die Haide war eine ebene Feldfläche von 187 Jaucherten und 8 Ruthen und lag zwischen den Markungen von Leutkirch, Heggelbach und dem Weiler Haid. Dieses große Feldstück, welches bis in neuester Zeit die **Freihaide** genannt wurde, blieb unangebaut, weil es zu den großen Versammlungen der Freien diente, d. h. ihre Dingstätte für gerichtliche und öffentliche Verhandlungen war.*)

In diesem großen Haidfelde, in der Nähe der öffentlichen Reichsstraße, stand die Haidkapelle und der sogenannte Mallusstein, (Placia, Malli, auf deutsch: öffentliche Ding- oder Gerichtsstätte), auf welchen der Präsidentenstuhl gestellt und der Landrichter seinen Sitz oder Platz, wenn er öffentlich zu Gericht saß, einnahm. Wir wollen nun mit dem

1) Ursprung des freien Landgerichts auf der Leutkircher Haide

beginnen und zugleich den weitern Namen und in der Gepürs etwas näher in Betrachtung ziehen.

Der Ursprung dieses freien Gerichtes reicht bis in die Zeit der ehemaligen schwäbischen Herzoge zurück. Wir dürfen wohl mit Recht annehmen, daß unsere Gaugrafen nichts anderes waren als Gau- oder Landrichter, die ihre Verhandlungen auch alle öffentlich — nur an verschiedenen Orten — wie es eben die Zweckmäßigkeit

---

*) Es war diese schon ein Versammlungsplatz der alten Allemannen der vorchristlichen Zeit, welche ihre Landtäge und Volksversammlungen im Neu- und Vollmonde in feierlicher Weise bewaffnet abhielten, ja sogar ihren Beifall oder ihre gegentheilige Ansicht dabei durch verschiedenen Waffenklang darlegten. (S. Ottobeurische Jahrbücher Bd. I. Seite 9.)

erheischte, abhielten. Nachdem der Nibelgau in Trümmer zerschlagen worden war, und die alte Gaueintheilung und Gerichtsverfassung sich allmählig aufgelöst hatte, so mußten die Freien von Leutkirch und der umliegenden Landschaft, welche noch unmittelbare Reichsbürger geblieben waren, wenn sie nicht anders dem Lehen- oder Unterthanen-Verbande der umliegenden Herrschaften verfallen wollten, sich nothwendig eine andere Gerichtsorganisation bilden oder für sie geschaffen werden. Es scheint, daß sich die Freien nicht blos in unserem Gaue, sondern allenthalben sich enger an einander geschlossen haben, oder dieselben von Kaiser und Reich in verschiedene erweiterte Grenzbezirke eingetheilt und dann ein Landgraf oder Landrichter über sie gestellt wurde, welcher jährlich dreimal (nach ca. 18 Wochen) an den Hauptdingstätten seines Amtsbezirkes öffentlich zu Gericht sitzen mußte. Eine solche Gerichtssitzung war auf 3 Stunden des Tages festgesetzt. Unser erweiterter Landgerichtsbezirk erstreckte sich daher nicht allein über Leutkirch und die 39 Ortschaften der ehemaligen Leutkircher Haide, sondern noch weit über deren Grenzen hinaus.

Es erhielt daher auch den Namen:

„Das freie Landgericht auf Leutkircher Haide und in der Gepürs.“

Das Wort Pürs heißt in alten Dokumenten auch: birsare, Pürss, birse, birsa, birsare, Birss, gebirss, Pürsch und Pürst, und kommt von Jagen her, worauf wir später zurückkommen werden.

Die zu der Leutkircher Haide gehörende Pürse war aber allezeit von den übrigen Pürsen des Reiches unterschieden und erstreckte sich von der Haide abwärts hinunter bis an die Schussen; an Altdorf-Weingarten der Schussen entlang bis an den Bodensee; von der Haide östlich an die alte Grafschaft Kempten und Rothenfels, um den Bregenzerwald bis auf den Arlberg, und von da mit Inbegriff der vor demselben gelegenen 4 Herrschaften: Bregenz, Feldkirch, Bludenz und Simmerberg samt Hochegg und Neuburg, von dort abwärts bis wieder in den Bodensee. In diesen Rahmen lagen die alten landgerichtlichen Malstätten in der Pürse, nämlich: Leutkirch, Ravensburg, Wangen und Lindau. Später kamen noch Isny und Altdorf dazu, daß aber Leutkirch die älteste Malstätte war, beweist der Umstand, daß das Landgericht von dieser Malstätte den Namen erhalten

hatte. Die in diesen Marken gelegenen Landgerichte Schwarzach und Fischershausen müssen ihre eigene Jurisdiktion gehabt haben, denn die Landrichter der Leutkircher Haide und in der Gepürs hatten nur an den obgenannten Malstätten ihre Gerichtsbarkeit ausgeübt. (Siehe gründlich-historischen Bericht I. Thl. S. 33.) Auch hatten die inzwischen liegenden Herrschaften ihre eigenen Patronalgerichte.

Wohl mögen sich die Freien nach Auflösung der alten Gau- und Gerichtsverfassung sich zunächst unter die Generalanwalte, Gubernatoren oder die Landvögte, welche die Amtsstelle der ehemaligen Herzoge von Schwaben eingenommen hatten, wie z. B. ein Wernherrn von Seldeneca, Heinrich von Weißenhorn u. s. w. gestellt haben, welche nebst dem auch zugleich das Amt eines Landrichters verwalteten, wie dies ja auch noch in späterer Zeit unter Albrecht von Hohenberg vorkam. Allein sonst hatte das freie kaiserliche Landgericht, wie wir später sehen werden, mit dem Landvogtei-Amte in gerichtlicher Beziehung nichts zu schaffen, sondern stand als solches direkt unter dem Kaiser oder dem hohen kaiserlichen Hof- und Kammergerichte. Einen gründlichen Beweis, daß das freie Landgericht auf der Leutkircher Haide und in der Gepürs schon vor dem Interim existirt hatte, finden wir in einer österreichischen Deduction, d. h. Beweisführung, welche 1658 in Innsbruck herauskam, und welche sich auf eine landgerichtliche Acta von 1240 beruft. Noch einen deutlichern Beweisgrund liefert uns ein Document oder Diploma (siehe Wegelin II. Theil Nro. 3), welches Herr Kulpis aus dem Württembergischen Archive lieferte, woraus hervorgeht, daß nicht nur im Anfange des 13. Jahrhunderts das Landgericht in der Pürs nebst dem Marschallamte in Schwaben und die Vogtei über die Stadt Ulm dem Grafen Hartmann von Dillingen, welcher 1258 mit Tod abgieng, sondern auch nach demselben im darauffolgenden Jahre 1259 an Ulrich mit dem Daumen oder der Stifter, Grafen von Württemberg diese Aemter und hiebei namentlich das freie Landgericht in der Gepürs (das Gejaid in der Bürsch) übertragen wurde. — Als aber Rudolf von Habsburg zum deutschen Kaiser gewählt worden war, wurden diese Aemter, welche an Eberhard den Erlauchten, Sohn des Grafen Ulrich von Württemberg, übergegangen waren,

abgenommen und dieselben an den Grafen Albrecht von Hohenberg verliehen. Von diesem Grafen an haben wir endlich die ordentliche ununterbrochene Reihenfolge der Landrichter von der Leutkircher Haide. Es liefert uns dieses auch den abermaligen Beweis, daß das Richteramt seit Aufhören der Gaugrafen den General-Anwälten oder den Verwaltern des ehemaligen Herzogthums Schwaben zugeschieden gewesen war.

Wir wollen nun jetzt in weitere Betrachtung ziehen:

2) Das freie Landgericht in seiner Constitution, mit seinen Privilegien und seinen Rechten.

Die Form dieses Gerichtes war ein Rest alt-allemanischer Verfassung und Gesetzgebung, wie bei den übrigen Landgerichten. Es bestand aus 12 Schöffen oder Assessoren, welche von den Freien gewählt, und dem Vorstande oder Landrichter, welcher vom Kaiser (später vom Landvogte) ernannt wurde und welch' letzterer in dessen Namen und Gewalt richtete. Der Landrichter hatte bei seinen amtlichen Funktionen in dem „Gedinge", d. h. auf dem Gerichtsstuhl zu sitzen, sechs Schöffen zur rechten und sechs Schöffen zur linken Hand; der Landgraf (Landrichter) hatte demnach seinen Sitz in der Mitte und hielt den Gerichtsstab in der Hand. Um den Dingstuhl waren 2 Hufen Landes, der Stuhl stand gegen Osten; über dem Dache desselben wehte die Reichsfahne. Hinten war er von Dielen bedeckt, von oben bis auf die Erde. Auf beiden Seiten war das Land ebenfalls mit einem Zaun bekleidet, doch nicht höher, als daß man das Angesicht des Richters und der Schöffen sehen und sie auch kaum hören konnte; vornen hatte das eingezäunte Land eine mit einem Riegel, versehene Thüre, durch welche man ein- und ausgieng und die Schöffen verkündeten u. lehrten vor derselben das Recht u. Urtheil.

Die Schöffen sollen weise Leute sein und vor Gericht Urtheil geben und finden; waren dieselben im Urtheil nicht einig, so hatte die Minorität der Majorität sich zu fügen. Bezüglich der Bestallungsformel, so galt hier dasselbe wie bei den Gaugrafen. (Siehe oben Seite 37.) Der Geschichtsschreiber Spangenberg fügt jedoch noch bei; „Die Landgrafen oder Landrichter sollen 1) darauf sehen,

daß das Christenthum gehandhabt und verbreitet werde; 2) den Bischöfen zu ihrem Amte möglichst Handreichung thun; 3) die kaiserlichen Gesetze festhalten; 4) dem Kaiser mit Rath und That an die Hand gehen; 5) das Volk gleich Vätern regieren; 6) Wittwen und Waisen im Rechte zu schützen; 7) Diebe und Räuber und andere Uebelthäter ernstlich strafen und 8) auf die Bischöfe Achtung geben, damit sie ihrem Amte Genüge leisten können."

Die Landrichter wußten sich ein Ansehen zu verschaffen und dasselbe auch zu behaupten; das wirksamste Mittel hiezu war die **„Achtserklärung"**. Ein Beispiel einer Achtserklärung, deren Original-Exemplar in dem Stadtarchive Ravensburg aufbewahrt ist, mag die elende Lage eines Geächteten anschaulich machen, welche wörtlich also lautet:

„Ich Heinrich Stüdlin, Frei-Landrichter auf Leutkirch-Haid und in der Gepürß, von meins gnädigsten Herrn, des römischen Königs Friedrich Gewalt, und von Gnaden des edlen Herrn Jakobs, Truksessen zu Waldburg, des Reichs Landvogt in Oberschwaben, thue kund mit diesem Brief, daß Hans Schert der jung, Hans Spinnler, der jung und Lienhart Spinnler, der jung, in Acht, und aus dem Fried in Unfried kommen sind, von des Mords und Todtschlags wegen, den sie begangen und vollbracht hand an Haintzen Kernen seligen, bei guten Gerichten mit Gewalt, ohne alles Recht, das auch auf sie fürbracht und wahr gemacht hat Lienhart Kern, des vorgenannten Haintzen Kernen seligen Bruder, mit Rothred, mit seinem Eid mit gelehrten Worten, mit erhebtem Finger zu Gott und zu den Heiligen, mit zween ehrbaren Mannen, die ihm hulfend, das seine Hand selb dritt war, als Urthel und Recht gab. Darum sie auch in das Achtbuch geschrieben sind für offene Ächter und Todtschläger und darüber erlaub ich sie ihren Feinden und verbiet sie ihren Freunden, als recht ist; und darum gebiete ich Euch, allen und jeden, dieselben, die 3 Ächter in Eueren Gebeten, Gerichten, Zwingen und Bännen, nit zu enthalten, zu hausen und zu hofen, ihnen weder Essen noch Trinken zu geben, zu mahlen noch zu backen, und sonst kein anderley Gemeinsame mit ihnen zu haben. Daß zu Urkund häng ich das Gerichts-Insiegel an diesen Brief, der geben ist zu Ravensburg, vor

Landgericht mit Urtheil und mit Recht an dem nächsten Zinstag vor Bartholomäustag des heiligen Zwölfboten. Nach Christi Geburt 1400."

Die Landrichter hatten von Konrad, dem Schultheiß von Allmishofen 1350 an, alle in ihrem Titel die Namen des betreffenden Kaisers und des Landvogtes geführt und sich darnach geschrieben. Im Jahre 1350 setzte dieser nur einfach bei: „Landrichter auf Leutkircher Haid." Allein 1358 bei einer öffentlichen Verhandlung in Lindau fügte er noch weiter hinzu: „und in der Gepürß." Dasselbe finden wir auch bei allen übrigen Nachfolgern bis Hans Thunauer 1532, wo dieser nach der Titulatur von Kaiser und Landvogt noch beisetzte: „Landrichter in Ober- und Niederschwaben, auf Leutkircher Haid u. in der Gepürß." Das Insiegel der Landrichter hatte öfters gewechselt. Zuerst war es nur eine Blume, 1291 u. 1350 ein Wappen, bestehend in 4 Felder aus den 2 Farben schwarz u. weiß, gegen einander stehend, sodann ein einfacher Reichsadler; allein Konrad der Stoßer hatte schon 1378 neben diesem einfachen Adler noch das Wappen des damaligen Landvogtes Herzog Friedrich von Bayern, die bayerischen Weken, beigesetzt. Von da an wurde das landgerichtliche Insiegel fortwährend geändert, bis es nach und nach beinahe gänzlich in das österreichische — zuerst einen einfachen und dann — 1542 bis 1700 — einen doppelten Reichsadler — überging.

Da die Landrichter als Ministeriale und Räthe des Kaisers öfters in seinem Hoflager weilen mußten, so hatten sie gewöhnlich, wie ehedem die Gaugrafen, ihre Stellvertreter, welche in den frühern Zeiten meistens aus den Freien genommen wurden, ein solcher war z. B. Joß Wäch, „ein Frey ab Lütkircher-Haid." Die Rechten und Freiheiten des Landgerichtes und der Freien wurden durch verschiedene Privilegien von den Kaisern und Königen garantirt und bestätigt, so namentlich von Kaiser Ludwig dem Bayer 1337; die Urkunde lautet also:

„Wir Ludwig von Gottesgnaden rc. verjehen öffentlich und bekennen an diesem Brieff, daß die freyen Leuth auf Leutkircher-Haid, sie seyen Frauen, Manne, Pfaffen*) oder Layen, das Recht von

*) Das Wort „Pfaff" kommt von den lateinischen Worten: Pastor

Alter*) hergebracht haben, wo sie hinfahrend, es sei in der Reichs-Stätte oder anderen Stätte, das Jn (ihnen) ihr Gut darnach dienen soll, sie sollen auch nach dem Tode niemand vallen noch erben, auch soll sy niemand pfänden noch nöthen, noch für keinen Herren geen (gehen) dem sy versetzt sein (die Freien waren bekanntlich damals an den Grafen Hugo von Bregenz verpfändet, (siehe oben S. 43), auch für den sy fürbaß (fernerhin) versetzt oder verkümmert (verpfändet) werdent, und wollend nit, das in (ihnen) das Jemandt überführe, in kein Weiß, als Lieb Jn Unser und des Reiches Gnaden sei, und darüber zu verhütende, geben wir Jn (ihnen) diesen Brieff versiegelten mit Unserem Kaiserlichen Jnsiegel. Der geben ist zu Augsburg an des hl. Kreuztag (3. Mai) nach Christi Geburth 1337 Jahre, im 20 Jahre Unseres Reiches und dem 10. Jahre des Kaiserlichen."

Durch diese Urkunde ist hinlänglich dargethan, daß sich die Verpfändungen nur auf die kaiserlichen Einkünfte, niemals aber auf das Besitz- und Eigenthumsrecht der Freien sich bezogen hatten. Weitere Privilegien und Rechte ertheilte den Freien auf der Leutkircher Haide Kaiser Ruprecht 1402, Maximilian 1506, Leopold 1669, und außer diesen erhielten sie noch 1441, 1443 und 1621 weitere Bestätigungen.

Die in diesen Privilegien enthaltenen Rechte und Freiheiten bestanden im Wesentlichen darin: daß sie außer dem Kaiser keinen Herrn über sich hatten, niemanden mit Leibeigenschaft zugethan, sondern freie Besitzer ihres Eigenthums und freizügig waren, nur für Kaiser und Reich besteuert und berechtigt, diese Steuern unter einander selbst umzulegen; daß sie endlich keinerlei fremdem Gerichtszwange

fidelis animarum fidelium in sacris suis functionibus, und heißt auf deutsch: „Der treue Hirte treuer Seelen in seinen heiligen Verrichtungen." Um das Ganze in einem Worte zu sagen, nahm man die Anfangsbuchstaben eines jeden Wortes: P. f. a. f. f. = Pfaff. Es war daher dieser Ausdruck ursprünglich ein Ehrenwort, bis die böse Welt dieses „Wort" als einen Spott-Ausdruck gebrauchte.

*) Es ist dieses ein abermaliger Beweis, daß dieses Gericht schon längst vor dem Interim existirt hatte.

unterworfen, sondern in allen Fällen vor ihrem eigenen, aus ihrer Mitte besetzten Gerichte zu Recht standen. Auch sollen sie beständig unter des Reiches Schutz und Schirm stehen und verbleiben, keine andere als freie Leute annehmen und dem Landvogte alljährlich nur 2 fl. Steuer oder Verehrung geben.*) Wie sehr man aber mit diesen Privilegien oft nur ein Spiel trieb, werden wir später finden.

Die Landrichter waren angehalten, sich genau in den Grenzen ihrer Gerichtsbarkeit der Leutkircher Haide und der Gepürs zu halten. Eine Appellation des Richterspruches war nur bei dem Hof- und Kammergericht oder dem Kaiser zuständig. Die Haide und Gepürs gehörte zu dem Hof- und Kammergericht Rottweil, doch finden sich solche später in Innsbruck, Speyer und Wien, und es kamen auch einzelne Cassationen vor.

Was endlich die freie Jagd betrifft, so sagt Jakob Otto in seiner freien Pürschbeschreibung:

„Freye Pürsch ist eine freye Gewalt an solchen Orthen und Enden, da das Wildbrett nicht gebannt und deßwegen einem jeden zu jagen frey steht, und von den Forstbezirken durch Markungen unterschieden ist. Des Fahens, Jagens und Waidwerkhs bedienen und gebrauchen, auch ohne Irrung und Verhinderung eines Landvogtes &c.“

Die freie Pürs gehörte also zu keinem Wildbanne: jedem stund es frei, nach Belieben darauf zu jagen. Das Gegentheil von freier Pürs war Bannforst. Ein solcher war z. B. der Altdorferwald. — Das Recht in der freien Pürs zu jagen hatten aber auch jene Herrschaften, welche in denselben Grenzmarken gelegen hatten, z. B. Kißlegg, Zeil, und auch die Stadt Leutkirch. Es kann jedoch nicht genugsam erwiesen werden, ob sich dieses freie Jagdrecht auf den ganzen Landgerichts-Distrikt der Leutkircher Haide und der Gepürs bezogen habe, (siehe oben Seite 55), vielmehr findet sich später eine enger gezogene Grenze. Die Stadt Leutkirch hatte nach einem Vertrage vom Jahre 1512 das Recht, im ganzen Distrikte der Haide zu jagen, allein schon im Jahre 1545 wurde ihr dieses Recht, rothes und

*) Siehe Wegelins gründlich-historischen Bericht I. Theil Seite 42, 43 und 47 und II. Theil Nro. 4 bis 6 und 19 und 20.

schwarzes Wild in diesem Bezirke jagen zu dürfen, abgesprochen. In der Mitte des verflossenen Jahrhunderts fand noch eine weitere Beschränkung statt und hatte die Stadt Leutkirch 4 Bürger und die Landschaft 4 Mann zu denominiren, d. h. zu benennen, welche allein berechtigt waren, das Jagdrecht auszuüben.

Wir wollen aber nun jetzt übergehen zu

3) Den Landrichtern und ihrer Wirksamkeit.

Das Verfahren des freien kaiserlichen Landgerichtes auf Leutkircher Haide und in der Gepürs war ein öffentliches und ein mündliches. Es wurden nur über die wichtigsten Sachen Protokolle aufgenommen und Urkunden ausgefertigt; deßhalb gestatten uns auch nur die letztern einen tiefern Einblick auf die verschiedenen Verhandlungen und der Wirksamkeit dieses Gerichtes. Nach Wegelins gründlich-historischem Berichte über das freie kaiserliche Landgericht auf Leutkircher Haid und in der Gepürs II. Thl. Urkunden enthaltend, finden wir von den verschiedenen Landrichtern 30 öffentliche Verhandlungen, in welchen schriftliche Urkunden aufgeführt sind und vertheilen sich dieselben auf die 4 Malstätten in folgender Weise: Leutkirch oder Leutkircher Haide im Ganzen 8 und zwar Konrad der Schultheiß von Allmishofen 1350, den Waidtrieb von Leutkirch, Mittelhofen und Haidhäusern betreffend. Konrad Kaiser 1414, Heinrich Stüdlin 1463 und 1466, Kaspar von Buchen 1470, Jörg Bissinger 1480 zweimal u. nochmals 1486, dreimal von 1470 bis 1480 waren Verhandlungen wegen dem Ritter von Heimhofen auf der Burg Hohenthann, und stand derselbe meistens als Beklagter vor dem öffentlichen Haidgerichte. Letztes Mal wollte er sich als Ritter jedoch nicht diesem Gerichte unterstellen und appellirte an das Hofgericht in Rottweil.

Die Malstätte Lindau hatte von 1360 bis 1453 von verschiedenen Landrichtern 13 öffentliche Verhandlungen, bei welchen schriftliche Urkunden ausgestellt wurden. Ravensburg von 1366 bis 1473 nur 5 und Wangen von 1370 bis 1425 nur 4 Verhandlungen mit Urkunden. Der Landrichter Völk Seifried hielt 1439 an öffentlicher freier Landstraße zu Tettnang auf Verlangen des Grafen Wilhelm von Montfort-Tettnang eine Verhandlung über Erbschaftsangelegen-

heit, worüber der Graf einen Urtheilsspruch vom freien Landgerichte begehrt hatte. Solche Fälle scheinen öfters vorgekommen zu sein. Der Landrichter Jörg Bissinger forderte 1482 vom Landgerichte Schattbuch einen Delinquenten auf das ihm zustehende Gericht zurück. Außerdem fanden zwischen dem freien Landgerichte auf Leutkircher Haide mit anderen höhern Stellen verschiedene Verträge statt; z. B. 1516 mit dem Hochstifte in Augsburg und 1545 mit dem Stifte Kempten rc. Ebenso wurde ein Kaufsbrief dem Ritter Heimhofen von Hohenthann durch Freilandrichter Jörg Bissinger und Simon Äblin, Bürger zu Leutkirch, 1477 mit unterzeichnet.

Das kaiserliche freie Landgericht mußte nicht nur unter freiem Himmel und an offener Landstraße gehalten werden, sondern auch die Verkündigungsformel lautete gewöhnlich also: „An des Rychstroß, an offener Richsstraß, an offener freyen Künigsstraß; Vor offen verbannter frey Kaiserl. Landgericht, als das in des H. R. Stadt Leutkirch rc. an offener frey Kaiserl. Reichsstraß besessen und gehalten worden.“ Von der Zeit des Kaisers Rudolf von Habsburg an, war der erste Landrichter wie schon erwähnt worden: Graf Albert von Hohenberg, der wahrscheinlich schon unter und für den Grafen Eberhard des Erlauchten Landrichter auf der Leutkircher Haid und in der Pürs war und später, nachdem die Schirmvogtei in Schwaben dem oben benannten Grafen von Kaiser Rudolf abgenommen worden, von dem Kaiser selbst als Landrichter bestätigt wurde, denn er amtirte noch 1291. Auf ihn folgte im Amte: Graf Eberhard zu Grünigen und Landau. Die Grafen von Grünigen waren eine Nebenlinie des württembergischen Fürstenhauses, und erhielten den Grafentitel auf die ihnen zugefallene Burg Landau. Diese Grafenfamilie war zugleich verwandt mit dem Grafen von Nellenburg-Veringen und erwarben sich ca. 100 Jahre später 1417 die Burg zu Lautrach, den Bauhof, das Vogtrecht der Kirche nebst noch vielen Höfen, Gütern und Gerechtsamen, und darunter auch zwei Güter zu Vogelg'sang um 5250 rheinische Goldgulden und war die Herrschaft Lautrach bis 1609 in den Händen der Familie Landau. (Siehe Haggenmüllers Geschichte von Kempten Bd. I. Seite 236 und II. Band Seite 153.)

Die weiteren Landrichter der Leutkircher Haide sind folgende:

Graf Bechtold von Fronhofen jetzt Königsegg 1332.
Rudolf von Trauchburg 1334. Hierauf bürgerliche:
Konrad der Schultheiß von Allmishofen 1348.
Jakob von Urlau und Rimpach 1360.
Konrad der Stoßer 1376.
Konrad von Steinach 1408.
Konrad Kaiser 1414.
Kilian Burger 1419.
Völk Seyfried 1425.
Heinrich Stüblin von Leutkirch 1453.
Unterlandrichter: Joß Wäch „ein Frey ab Leutkircherhaid."
Kaspar von Buchen 1470.
Jörg Bissinger 1474.

Mit der Zeit, — es scheint dies schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts der Fall gewesen zu sein, — wurde die öffentliche Dingstätte von der Haide weg und in die Stadt Leutkirch verlegt. Der Landrichter Heinrich Stüblin sagt in der Urkunde von 1463: „als ich zu Leutkirch in der Stadt an des Reichsstraße Landtgericht besessen han 2c." und 1466 heißt es: „da ich das frey Landtgericht zu Lewkirch in der Stadt daselbs an des H. Reichs freyen Kayserliche Straß öffenlich besäß 2c."

Im Jahre 1514 hörte Leutkirch auf eine Malstätte zu haben, wogegen diese Eigenschaft auf Isny übergieng. Die Ursache der gänzlichen Verlegung des alten — historisch — denkwürdigen freien Haidgerichtes läßt sich schwer ausmitteln; denn den häufig angegebenen Grund, daß in Leutkirch keine tüchtige Urthelsprecher mehr zu finden gewesen seien, wies die Stadt — und gewiß mit Recht — mit Unwillen zurück. Es soll diese Verlegung in Folge eines landgerichtlichen Fried-Geleitbruches, welchen sich Leutkirch habe zu Schulden kommen lassen, geschehen sein, wie der spätere Landrichter Kolmar, der 1644 Landrichter war, selbst berichtet hat. (Siehe Wegelin I. Thl. Seite 227.) Da, wie schon oben erwähnt (Seite 53) mit dem Jahre 1486 eine neue Epoche eintrat, so wollen wir auch hier mit dieser Sache abbrechen und schließlich nur noch die Schattenseiten und manchfachen Einschränkungen des freien Landgerichts, das heißt:

Leutkirch,
Schnellpressendruck von Joh. Holstein.

Geschichte

der

ehemaligen Reichsstadt Leutkirch

und der

Leutkircher Haide

oder

nachherigen Obere=Landvogtei

der jetzigen politischen Gemeinden

Gebrazhofen, Herlazhofen & Wuchzenhofen.

Nach Urkunden und handschriftlichen Quellen, sowie anderen bewährten Hülfsmitteln bearbeitet

von

Rudolph Roth.

Mit einer Ansicht der Stadt Leutkirch.

II. Heft.

Leutkirch 1869.

Verlag von Rudolph Roth.

4) Die Bedrängnisse der freien Leute und die allmählige Auflösung des freien Gerichts auf Leutkircher Haide in nähere Erwägung ziehen.

Bei all' den lieblich klingenden privilegirten Freiheiten und Rechten hatten die freien Leute und das Landgericht der ehemaligen Leutkircher Haide doch auch harte und große Beschwernisse zu ertragen. Es waren dieses vor allem die vielfachen Verpfändungen, in die sie schon zur Zeit der Grafschaft (siehe oben S. 43) gerathen waren, und welche sich jetzt auch fortwährend wiederholten. Wenn sich diese Verpfändungen nun zwar allerdings nur auf die königlichen Regalien und Einkünfte bezogen hatten, so waren diese Verpfändungen für die Freien sehr beschwerlich und standen dieselben eben doch in naher Gefahr von einem oder dem andern der Pfandherrn, wie dieses auch anderwärts im Reiche vorkam, mit ihrem Besitz und Eigenthum verschlungen zu werden. Diese Gefahr war um so größer, als man mit den Verpfändungen und ausgestellten Urkunden ein Spiel trieb. Kaiser Karl der IV. verpfändete die Steuern der Freien auf der Haide an seinen Landvogt in Oberschwaben, Ulrich von Helfenstein, (siehe oben Seite 52), um 3000 Pfd. gute Heller *), ohne daß die Montfort'sche Pfandschaft eingelöst worden wäre, welche der Kaiser im Jahre 1348 dem Grafen Wilhelm von Tettnang bestätigt hatte. Daher blieben die Montforte fortan im Besitze der Pfandschaft, während Karl der IV. dem Grafen von Helfenstein 1366 eine weitere

*) 1 Pfd. Heller der Reichsstadt Hall galt 40 kr., 600 Pfd. Heller waren demnach gleich 400 fl. Für Ulm und die oberschwäbischen Städte wurde jedoch 1 Pfund Heller nur zu 34 kr. und 2 Heller berechnet; 1 Pfd. Pfennige war das doppelte, somit also 1 fl. 4 kr. 4 hl. Ein Goldgulden wurde zu 2 fl. 56 kr. berechnet. (Siehe Wegelin I. Theil Seite 109 und II. Theil n. 87 bis 91.) Ferner wurde 1 Silberschilling nach dem Konventionsgelde zu 1 fl. 54 kr. und ein Goldschilling zu 7 fl. 27 kr. berechnet. 20 Silberschillinge machten ein Pfd. Silber und 72 Goldschillinge ein Pfd. Gold. Ein Pfennig (denarius) galt 9½ kr., 12 Silber-Pfennige machten einen Schilling (solidus) und 40 Goldpfennige einen Goldschilling aus. (Siehe die Geschichte von St. Gallen I. Bd. Seite 159.)

Summe von 2000 fl. auf diese Pfandschaft schlägt und sie 1370 mit 3800 Pfd. Heller bestätigte. (Siehe Wegelin II. Thl. n. 10 bis 12.) Bei diesen Pfandobjekten waren aber außer den Steuern der Freien auf der Leutkircher Haide noch dabei: das Amman-Amt in Buchau und Altdorf, die Vogtei über das Gotteshaus Weingarten, die Kellnhöfe bei Lindau und der See: „den man nennt den Leutkircher See.“ *)

Im Jahre 1382 versetzte Konrad und Friedrich von Helfenstein unter Anderm auch dieses Pfand der Stadt Ulm, welche dasselbe aber schon 1396 an die Helfenstein wieder zurückgab. Die ganze Pfandsumme aller Helfenstein'schen Pfandobjekte ist zu 37,000 fl. angegeben. (Siehe Wegelin II. Theil n. 13 bis 15.) Das Pfandrecht über die Leutkircher Haide mußte für die Helfenstein und die Stadt Ulm ganz nutzlos gewesen sein, da die Montfort während dieser ganzen Zeit sich im Besitze desselben behaupteten, (laut Kammergerichtsurtheil, Wegelin II. Theil n. 17 Seite 19) und ohne daß man wußte, daß das Helfenstein'sche Pfandrecht eingelöst worden wäre, und von Kaiser Ruprecht 1402 ausdrücklich darin bestätigt wurde. Allein dieses änderte sich, nachdem im Jahre 1415 Kaiser Sigismund die Freien auf der Haide zu der Landvogtei in Ober- und Nieder-Schwaben geschlagen und ohne alle Rücksicht auf das Montfort'sche Pfandrecht, an Johann Truckseß von Waldburg verpfändet hatte. (Siehe Wegelin II. Theil n. 58 und oben Seite 53.) Graf Heinrich von Montfort blieb zwar, so lange er lebte, in dem von Kaiser Sigismund ihm bestätigten Posseß d. h. Besitz, aber sein Sohn Wilhelm wurde, ungeachtet der 1434 wiederholten kaiserl. Bestätigung, „von dem Pfand auf die Leutkircher-Haide gewalthätig entwehret und entsetzt.“ Von jetzt an kamen die Montfort n i e wieder in den Genuß ihres verbürgten Rechtes, obgleich dieses noch durch Kammer-

*) Herr Professor von Pauly (siehe Oberamtsbeschreibung Seite 8) glaubt, daß dieser See, welcher in den Verpfändungen von 1366 bis 1396 vorkommt, ein zur Kultur gebrachter Boden eines ehemaligen Sees zwischen Urlau und Leutkirch, bezeichnete, allein andere Geschichtsforscher halten dafür, daß dieser kein anderer See, als der jetzt noch bestehende große Ellerazhofer Weiher sein könne, da diese Verpfändung die Leutkircher Haide in ihrer Gesammtheit betreffe.

gerichts-Urtheil vom Jahre 1474 (Wegelin II. Thl. n. 17) ausgesprochen wurde, daß die Grafen Hugo und Ulrich von Montfort im Besitze ihrer Pfandschaft verbleiben sollten, und in Folge dessen die Freien durch kaiserlichen Gebotsbrief (Wegelin n. 18) aufgefordert wurden, diesen Herren hinfort mit Pflichten und Rechten gehorsam und gewärtig zu sein. Auch hatte es von Kaiser Sigismund an bis auf Leopold den I. 1663 nicht an Bestätigungen gefehlt. (Vergl. Reg. Friedrich IV. 43.) Kaiser Friedrich, der die Reichslandvogtei samt den Freien auf der Haide an sein Haus bringen wollte, ließ durch seinen Bruder Herzog Albrecht von Oesterreich 1452 und nach dessen Tode durch Herzog Sigismund 1464 die Pfandschaft des Trukseßen von Waldburg über die Landvogtei einlösen, wodurch das Erzhaus Oesterreich 1486 in den wirklichen Besitz der Landvogtei gelangte. (Wegelin II. Theil n. 61 bis 73 und oben Seite 53.)

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß man mit Ausstellung jener leichtfertigen Papiere, in welchen „der Leute all und jegliche Gnad, Freiheit, Recht, Handvesten, Brief und Privilegien, so sie redlich erworben und darzu ihr alt Herkommen und Gut, Gewohnheiten, so sie bisher gebraucht und löblich hergebracht hatten“, bestätigte, freigebig war und solche auch noch im Jahre 1669 feierlichst verbürgt wurden. (Wegelin n. 6.)

Da mit den Rechten der Großen so willkührlich verfahren wurde, wie sollten die alten Privilegien der „armen Lüt auf der Haid“ gewissenhaft gewahrt worden sein! — Das sollten die Freien auch bald erfahren. Während den Kämpfen zwischen den Montfort und den Trukseßen von Waldburg und den Uebergriffen von Seiten der Landvogtei stellten sich die Freien bei der Stadt Leutkirch, (welche eine freie Reichsstadt war), unter deren Schutz-, Schirm- und Bürgerrecht, gegen jährl. 15 Pfd. Pfennige je auf 5 Jahre, das erstemal 1433, das zweitemal 1469 (laut einer Urkunde im Staatsarchive.) Das Schutz- und Schirmrecht, welches die Landvogtei ausübte, dehnte diese nach und nach zur völligen L a n d e s h o h e i t aus, und die freien Reichsbürger der Leutkircher Haide wurden allmählig Unterthanen des Erzhauses Oesterreich. Der Anfang scheint damit gemacht worden zu sein, daß man ein eigenes landvogteiisches Gericht

in Tautenhofen errichtete, gegen welches sich die Freien um's Jahr 1490 vergeblich bei dem Herzog Sigismund wegen dieses Gerichtes und andern Neuerungen beschwerten. In ihrer Beschwerde- und inständigen Bittschrift heißt es am Schlusse:

„Euer fürstlichen Gnaden! demütiglich in aller Unterthänigkeit, umb Gotz und des rechten willen, ernstlich bittend, uns arme Lüt by unsern Fryhaiten, dero wir by unsern Vordern und allen Landvögten je und je in ruhigem Besäß, Brauch und Gewär gewesen sin (sein), gnädiglich auch sitzen und bliben zu lassen, unß darus nit zu bringen, noch in Ainicher Neuerung zubringen, ohn Erkanntnuß gebürlichs billichs rechten 2c. 2c. Euer fürstliche Gnaden willig undertänig Lüt, die armen Fryen uff Lütkircher Haid."

Daß aber das freie kaiserliche Landgericht auf Leutkircher Haid und in der Gepürs ein von der Landvogtei Schwabens unabhängiges Gericht gewesen war, findet sich noch unter dem spätern Landvogte Jakob von Landau. Dieser wurde wegen einer Klage des Georg Azenhofer vor das Landgericht citirt und das Urtheil gegen ihn ausgesprochen, worauf derselbe an das kaiserliche Kammergericht appellirte und hierüber eine Citation sub dato Augsburg am 2. Oktober 1502 erhalten hat, welches nicht hätte geschehen können, wenn zu derselben Zeit schon das Landgericht als ein einverleibtes und von der Landvogtei abhängiges oder als ein dem Haus Oesterreich verpfändetes Gericht angesehen worden wäre. (Wegelin I. Theil Seite 330 und II. Theil n. 226 Seite 312.)

Auf Berufung dieses Vorganges führt Wegelin in seinem Buche: Gründlich historischer Bericht der Landvogtei Schwaben und des freien Landgerichtes auf der Leutkircher Haid und in der Gepürs weiter an:

1) Das Landgericht auf Leutkircher Haide und in der Gepürs, war gleich andern Landgerichten in Schwaben von seinem Ursprunge an, unmittelbar von Kaiser und Reich abhängig; 2) dasselbige war der kaiserlichen Reichslandvogtei in Oberschwaben zu keiner Zeit anhängig und zugehörig gewesen; auch 3) den kaiserlichen Landvögten mit samt gedachter Landvogtei niemals als Kauf noch lehenbar übergeben, noch denselben 4) ein weiteres Recht und Befugniß als

die Aufsicht und Verwaltung dieses Gerichtes mit der Gewalt, nach altem Herkommen und Namen der Kaiserlichen Majestät und des Reiches einen jeweiligen Landrichter zu setzen, zugestanden worden; folglich 5) in so weit es die Ausübung der Gerichtsbarkeit und die übrigen Rechtswirkungen betrifft (quod ipsum Jurisdictionis Exercitium ac reliquos Juris Effectus) ein wahres Eigenthum des Reiches beständig verblieben, und derselben Gerichtsbarkeit unmittelbar je und alle Zeit unterwürfig gewesen, und insonderheit aber 6) nach dem deutlichen Inhalte der Pfand-Einsatzbriefe mit keinen andern Rechten und Freiheiten an das Haus Oesterreich gekommen seie, als die Trukseßen von Waldburg ehemals gehabt und hergebracht haben; 7) solches zu keiner Zeit, weder da, wo die Landvogtei unter trukseßischer noch unter österreichischer Pfandschaft gestanden, ein trukseßisch-, österreichisch- oder landvogteiisch-, sondern allein ein frei kaiserliches Landgericht bis auf den heutigen Tag genannt worden; und 8) die jeweiligen Landvögte selbst constituirte, d. h. gesetzte Landrichter nie anders als frei kaiserliche Landrichter von Gewalt Ihro Kaiserlichen Majestät sich geschrieben, und deßwegen 9) das Assessorat (die Schöffen) niemals aus trukseßisch-, österreichisch- oder landvogteiischen Angehörigen, sondern nur aus freien Reichsbürgern besetzt wurde, und noch weniger 10) die Malstätten, Land- und Gerichtstage in waldburgisch oder österreichisch Prätoriis, d. h. Gebiet, sondern einzig und allein in freien Reichsstädten, als Leutkirch, beziehungsweise Leutkircher Haide, Wangen, Lindau, Ravensburg, und später Isny und dem Reichsflecken Altdorf, wie auch auf offenen, freien kaiserlichen Reichs- und Landstraßen und mit beständiger Beibehaltung der Kaiserlichen und Reichs-Insignien besessen und gehalten worden seie!" Aus diesen unwiderstreitbaren historischen Wahrheiten versteht es sich von selbst, daß ehedem die Appellationen von diesem Landgerichte nirgends anders als unmittelbar an das kaiserliche Hof- und Kammergericht, welches das ehemalige höchste Reichsgericht war, keineswegs aber an die Trukseßen von Waldburg oder andere Landvögte und Pfandinhaber gebracht werden konnte. Kaiser Karl der V. und König Ferdinand fiengen an, dem Landgerichte eine andere Gestalt zu geben, und unter dem Vorgeben, daß es eine Appertinenz, d. h. Zugehör, zur

Landvogtei, und damit ein dem Hause Oesterreich verkauftes und verpfändetes Gericht seie, demselben alle österreichischen Privilegien zu attribuiren, d. h. beizulegen, mithin die Appellationen nirgends anders als an die Erzherzoge von Oesterreich und dero selben Kammergericht zu Innsbruck zu richten seien. (Vergleiche Wegelin I. Theil Seite 267, 329 und 330.)

Im Jahre 1580 wurde, weil durch fortgesetzte Neuerungen von Seiten der Landvogtei, zu „etwas Mißständ und Irrung" gekommen, ein Vertrags-Instrument aufgesetzt (Wegelin n. 20), wonach von Seiten des Erzherzogs Ferdinand einige außerwesentliche Punkte der alten Privilegien (z. B. freier Zug, aber nur in den Orten der Landvogtei, Fremde durch Heirat bei sich auf- und anzunehmen, wenn sie keine „nachjagenden Herren" haben, d. h. nicht leibeigen sind), „gnädigst bewilligt" wurden, deren wesentlichen Freiheiten aber, hinsichtlich der Steuer und des Gerichtszwanges keine Erwähnung geschieht, sondern die Erwartung ausgedrückt wird, daß die „freyen Leuthe Ihro fürstlichen Durchlaucht gehorsambiste Unterthanen aller übrigen der Landvogtei Schwaben Satzungen und Ordnungen gehorsamlich geleben wollen." Bezüglich des Frohnens heißt es: „dieweilen sich die Leutkircher Freyen des Fronens halber jederzeit willfährig und gutwillig erzeigt haben, so soll es hinfüro bei solchem Herkommen bleiben." Da sie aufgehört hatten reichsunmittelbar zu sein, steuerten sie auch nicht mehr zum Reiche, sondern trugen alle direkte und indirekte Abgaben, sowie die sonstigen Lasten mit den übrigen österreichischen Unterthanen, zahlten aber doch für Schutz und Schirm ihrer Freiheiten 45 fl. (Bericht, was gestalten das Oberamt der Landvogtei Schwaben beschaffen ꝛc., im Leutkircher Stadtarchive.)

Wohl finden wir zwar die ununterbrochene Reihenfolge der freien kaiserlichen Landrichter noch bis 1748 und in die neuere Zeit aufgeführt, und schrieben sich dieselben: „Frey Landrichter in Ober- und Niederschwaben auf Leutkircher Haide und in der Gepürs", allein sie waren eben dem Landvogtei-Amte untergeordnet oder incorporirt worden und existirte ihre ehemalige Freiheit nur dem Titel oder Namen nach. Der Name „der freien Leute" wurde in den „der Unterthanen der obern Landvogtei" oder dem Amte Gebrazhofen verwandelt

und dieses Amt, dem Oberamt Altdorf untergeordnet, auf welches wir später wieder zurückkommen werden.

Durch die eingetretenen Ereignisse im Jahre 1486 war die Selbständigkeit des freien Gerichtes auf der Leutkircher Haide wankend geworden, und mit der Einsetzung eines eigenen landvogteiischen Gerichtes in unmittelbarer Nähe dieser alten freien Gerichtsstätte zu Tautenhofen um das Jahr 1490, wurde das Fundament derselben untergraben und das Band der moralischen Zusammengehörigkeit der Freien immer mehr gelöst. Mit der endlichen Verlegung des kaiserlichen Landgerichts im Jahre 1514 nach Isny, wurde der Justiz auf der alten Gerichtsstätte der Leutkircher Haide, welch' letztere schon als ein Sammelplatz der alten Allemannen der vorchristlichen Zeit gedient, und auf welcher sich viele Jahrhunderte hindurch eine ehrenvolle Gerichtsverfassung gebildet und erhalten hatte, der Todesstoß und das Grabgeläute gegeben!

Das Areal dieser großen schönen Fläche wurde als eine österreichische Domäne eingezogen und an die Bürger von Leutkirch, Heggelbach, sowie auch 4 Jaucherten an den Zeil'schen Ort Haid, letzteres jedoch unter Vorbehalt der österreichischen Grundherrlichkeit, gegen einen jährlichen Haberzins, den Haidhaber genannt, zur Kultur und Nutznießung verliehen. Hiemit hatte das Gericht auf der freien Haide sein vollständiges Ende erreicht. Im Jahre 1594 war die sogenannte Haidkapelle schon zerfallen. Auch von der Rudera, d. h. Trümmern derselben und von dem Mallussteine, auf dem einst der öffentliche Gerichtsstuhl stand, ist jetzt keine Spur mehr zu finden. **Doch wird diese alte historisch-denkwürdige freie Gerichtsstätte auf freier Haide und unter freiem Himmel von den Bewohnern der Stadt Leutkirch und der 39 Ortschaften, welche ehedem zu diesem Gerichte gehörten, bis in die fernsten Generationen in gesegnetem Andenken verbleiben!**

IV.

Die Reichsstadt Leutkirch
mit ihren privilegirten Rechten.

Den Ursprung und die Ableitung des Namens von Leutkirch haben wir bereits ziemlich genau kennen gelernt. (Siehe oben Seite 9 bis 13.) Da Leutkirch die Hauptdingstätte der kirchlichen und bürgerlichen Versammlungen und den gerichtlichen Verhandlungen des Nibelgaues, und sie überdies geographisch sehr günstig gelegen war, so strebte der Ort immer mehr empor und gewann durch zahlreiche Ansiedelungen immer mehr an Einwohnerschaft und Bedeutung.

Bei den vielen Kriegen und großen Fehden, die in dem ersten Jahrtausend geführt wurden, hatte man nicht nur die Schlösser oder Burgen als Festen zum Schutze gegen feindliche Angriffe, insbesondere gegen die Einfälle der Hunnen gebaut, sondern auch die Thürme der Kirchen und die um dieselben angelegten Friedhofmauern mußten manchmal als eine Art Citadelle gegen den Feind dienen. Daher finden sich jetzt noch Kirchthürme aus uralter Zeit, welche in der That sturm- und feuerfest gebaut sind, und durch ihre feste Bauart schon manchmal 2 bis 3 Kirchen ausdauerten. — Größere und wichtigere Ortschaften wurden in der Regel noch viel stärker befestigt, indem man sie mit einer ca. 5 Schuh dicken Mauer und einem Walle oder Graben umgab. Es begreift sich daher leicht, daß auch Leutkirch, als der Hauptort des Nibelgaues, eine solche Mauer und einen

Wall erhielt und hiedurch zu einer Stadt geworden ist. Die Zeit dieser Ummauerung kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden; es mag vielleicht schon zur Zeit der schwäbischen Herzoge und Gaugrafen gewesen sein. Im Jahre 1239 wurde in burgo Luitkirch ein Vertrag zwischen dem Kloster Kempten und Isny abgeschlossen, was dem Glauben Veranlassung gibt, daß damals Leutkirch schon ummauert und eine Stadt gewesen war. Allein da in dieser Zeit die Gaugrafen oder Landrichter auch schon eigene Häuser und Amtssitze hatten, so könnte dieses eben so gut zu der Annahme berechtigen, daß dieser Vertrag von dem damaligen Gau- oder Landgrafen, beziehungsweise von seinem Stellvertreter, in seinem Wohnsitze oder Burg zu Leutkirch abgeschlossen worden wäre. Wir wollen dieses daher dahin gestellt sein lassen, allein wir dürfen jedenfalls mit ziemlich sicherem Grunde annehmen, daß um diese Zeit Leutkirch schon eine ummauerte Stadt war.

Die Grafschaften waren Reichslehen, sie waren anfangs nichts anderes als Amtsbezirke, die der Kaiser verlieh und die nach und nach erblich wurden; deßhalb konnte der Kaiser zu jeder bestimmten Zeit Orte aus dem reichsfreien Grafenverbande herausheben und selbständig hinstellen. So war es auch bei Leutkirch, nur wissen wir nicht genau, wann solches geschah. Im Jahre 1293 war die Exemtion, d. h. Befreiung, schon ziemlich vorgeschritten, weil Leutkirch schon eine Stadt und am 29. Jänner desselben Jahres von König Adolf die Rechte der Stadt Lindau erhielt. Allein hiedurch war Leutkirch noch nicht reichsunmittelbar, sondern nur ein besonders begünstigter Ort, der noch immer, wenn auch mit schwachem Bande, mit der Grafschaft zusammenhieng, wie dieses die gemeinsamen Verpfändungen genugsam beweisen. Der Gau- oder Landgraf war deßhalb immer noch Gerichtsherr der Stadt. Dieses Verhältniß änderte sich jedoch, als Kaiser Ludwig der Bayer am 29. Februar 1336 den Bürgern zu Leutkirch das Privilegium ertheilte, daß sie Niemand vor das kaiserliche Hofgericht laden dürfe, außer wenn von dem dortigen Ammann das Recht versagt werde. (Siehe Stälin 3. Bd. Seite 221.) Seit der Zeit wurde Leutkirch dem Gerichte der Grafschaft oder dem der Leutkircher Haide entzogen, und

wurde dadurch ein für sich bestehender Gerichtsbezirk. So mußte die Gerichtsbarkeit auf einen eigenen kaiserlichen Beamten — den Ammann, übergehen. Auch diese fiel dem Gange der Entwickelung aller Reichsstädte gemäß an die Stadt, ein Prozeß, der mit der Verleihung des Blutbannes am 12. Oktober 1397 durch den König Wenzelaus und der weitern Bestätigung von Kaiser Sigismund am 20. September 1431 vollzogen worden war. Von dieser Zeit an ist die Stadt Leutkirch ein wesentlicher selbständiger Reichsstand, wenn sie auch noch in einer Beziehung an das freie kaiserliche Landgericht und an die Forstgerichtsbarkeit des Reiches gekettet und die Erinnerung an den alten Zustand als Malstätte des Landgerichtes der freien Haide noch lange lebendig bleiben mußte.

Wir wollen nun aber jetzt übergehen zu der

1) Reichsstadt Leutkirch:
ihren sämtlich erhaltenen Privilegien und Rechten.

Das älteste bekannte Privilegium, welches die Stadt Leutkirch erhielt, lautet also:

„Adolf von göttlicher Gnade, römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches; allen christgläubigen Menschen des römischen Reiches, die diesen gegenwärtigen Brief ansehen, seine Gnad und alles Gut: Wir betrachten gut und ziemlich sein, daß wir unsern Unterthanen in der Gerechtigkeit leicht, und in der Gnad freie seien, damit sie daraus des Andachts und Glaubens Mehrung empfangen, darum wissen alle jetzt gegenwärtige und künftige Menschen, daß wir, von der gütigen Bitt wegen unsern andächtigen Burgern von Leutkirch, mehr geneigt seid, daß wir dieselben Stadt aus und von der Vollkommenheit unser Kaiserl. Majestät freimachen, und wollen, daß sie in allen Dingen mit den Freiheiten begabt seie und sich freue, mit welchen Freiheiten denn unsere Stadt Lindau erkennet wird, sie zu nießen und zu gebrauchen. Und des zu Zeugniß und ewiger Gedächtniß, haben wir diese gegenwärtige Schrift lassen schreiben, und mit unserm Kais. Majestät Insiegel bewahret. Geben zu Biberach, quarto lat. Febr. in der sechsten Indiction; (das ist am 29. Jänner) 1293."

Dieses Privilegium wurde von Kaiser Ludwig am 15. Mai 1332 neuerdings bestätigt und gleichzeitig auch noch die besondere Gnade ertheilt: daß sie und ihre Güter weder für gegenwärtigen Pfandinhaber (Graf Hugo von Bregenz) noch für den kaiserlichen Landvogt pfandbar sein sollen. (Siehe Lünigs Reichsarchiv l. Theil Seite 1286 und 87, und Stälins Württemberg 3. Bd. Seite 181, 193 und 195.)

Ebenso hatte die Stadt Leutkirch schon einen Schutz- und Schirmbrief gegen die Bedrückung der Gläubiger und Diener des schwäbischen Landvogtes Dietegens von Castel, wegen einer gewissen Summe Geldes und Arreststrafen von Kaiser Heinrich dem VII. am 13. April 1312 erhalten (siehe oben Seite 51) und gegen alle fremden Pfändungen und Arresten sicher gestellt. Das Recht der Pfandschaft hatte sich wie bei der Grafschaft, so auch bei der Stadt nur auf die Regalien (dem Ammann-Amte) und kaiserlichen Einkünfte bezogen.

Kaiser Ludwig hatte der Stadt Leutkirch am 29. Februar 1336 nicht nur die eigene Gerichtsbarkeit verliehen, sondern es kam derselben auch ein weiteres Privilegium, welche Ludwig der Stadt Lindau 1336 verlieh, zu gute, da Leutkirch mit den Rechten von Lindau befreit wurde, wonach dieselbe von Rom und andern römischen Kaisern und Königen befreit sei, so daß kein offener Richter, noch Herzog, noch Graf, noch keiner der Gewalt von Gerichtswegen habe die Bürger zu Lindau um weltlicher Sachen willen nirgends anderswo in Acht klagen möge, denn vor ihrem vom Kaiser in der Stadt gesetzten Richter und daß keines weltlichen Richters Acht in die Stadt Lindau gehen solle.

Kaiser Karl der IV. bestätigte der Stadt Leutkirch im Jahre 1348 Sonntags vor Lichtmeß alle ihre Freiheiten, Briefe, Rechten und Gewohnheiten. Ferner: daß die Stadt Leutkirch von dem Reiche nimmermehr verpfändet, versetzt, verkauft, noch von des Reiches wegen zu Pfand stehen oder verpfändet werden solle; ebenso erhielt sie eine Sicherstellung gegen die Juden, und daß sie sich zur Handhabung ihrer Rechte neben andern Städten selbst retten, schirmen und verbinden möge. Derselbe Kaiser garantirt in einer weitern Urkunde im September 1366 von Frankfurt aus alle die Rechten und

Freiheiten vom Jahre 1336, sowohl der Gerichtsbarkeit als jene Rechte der Stadt Lindau, und gebot zugleich allen Fürsten, Geistliche und Weltliche, Grafen, Freien, Herren, Städten und Rittern ꝛc., daß sie die Bürger der Stadt Leutkirch unter solchen Gnaden und Freiheiten nicht hindern und irren sollen und wer freventlich dawider handelt, der solle in eine Strafe von 20 Mark löthigen Goldes verfallen, wovon die Hälfte in die Reichskammer und die andere Hälfte den Bürgern der Stadt Leutkirch zu gute kommen solle. Diese Privilegien und Rechten wurden in den Jahren 1438 und 1502 abermals bestätigt.

Graf Friedrich von Nürnberg, Landvogt von Schwaben, verspricht 1367 der Stadt Leutkirch, daß er ihr und andern Städten ihre Rechte, Gewohnheiten und Briefe lassen, auch sie bei guter Treue finden und schirmen wolle. Kaiser Karl der IV. machte sich am 23. April 1370 verbindlich, die Stadt Leutkirch mit all' den Ihrigen in seinen Schutz und Schirm aufzunehmen. Sein in Nürnberg zugleich anwesender Sohn Wenzel gelobte zu gleicher Zeit der Stadt Leutkirch, er wolle, wenn sein Vater sterbe, sie in ihren Besitzungen, Rechten, Gütern, Gewohnheiten und Freiheiten, bis zur Wahl eines rechtmäßigen Königs gegen männiglich schützen. Auch verleiht derselbe Kaiser der Stadt Leutkirch im Oktober 1373 einen Freiheitsbrief, wonach sie in ihrer Stadt Zölle nach ihrem Belieben errichten und auflegen, und solche zu ihrer Verbesserung und Nutzen verwenden, deßgleichen ihre Reichssteuer in guten Hellern bezahlen möge. Diese Zollvergünstigung wurde nicht nur von mehreren nachfolgenden Kaisern bestätigt, es wurden sogar diese Privilegien noch erweitert.

Der Landgraf Sigobst von Leuchtenberg, Landvogt in Schwaben, bewilligte der Stadt Leutkirch 1391 und 1399 die Erhebung eines Zolles von der Brücke bei der Lauber-Wiesen (Weizenhofer Brücke), erhielt dabei die Verpflichtung, den Weg, d. h. Straße, besser zu unterhalten und dem Landvogte 4 Pfund Heller davon zu bezahlen. Kaiser Sigismund ertheilte im September 1431 das Privilegium, daß niemand eine andere Straße denn durch die Stadt Leutkirch gebrauchen dürfe, und wer dieses nicht wollte, der müsse den Zoll nichtsdestoweniger geben, als wie wenn er durch die Stadt

gefahren wäre. Im Juni 1434 wurde dieses Recht noch weiter ausgedehnt und verschärft, daß niemand eine andere Straße denn durch die Stadt Leutkirch gebrauchen solle; wenn aber jemand zu Altmannshofen schon von der Straße abführe und zu Tautenhofen wieder auf dieselbe einlenke, der soll ebenso den Zoll zu bezahlen schuldig sein, als wie wenn er die rechte Straße durch die Stadt gefahren wäre und werde außerdem noch in eine Strafe von 20 Mark Goldes verurtheilt, wovon die eine Hälfte den Bürgern der Stadt Leutkirch und die andere Hälfte der Reichskammer zufallen solle. Kaiser Maximilian I. bestätigte am 26. Jänner 1514 zu Insbruck dieses Privilegium und genehmigte den alten Zolltarif, wonach die Stadt Leutkirch berechtigt sein solle, von einem Wagen 4 und einem Karren 2 Pfennige, bei allen Kaufmanns- und Centner-Gütern, so bei oder durch die Stadt geführt werden, von jedem Wagen noch weitere 4 und jeder Karren noch 2 Pfennige, somit das doppelte oder 8 und 4 Pfennige Zoll erheben zu dürfen. Alle diejenigen aber, welche die gewöhnliche Landstraße und den Zoll zu umgehen suchen, sollen samt ihren Gütern aufgehalten und nach Erkenntniß in schon benanntem Maße bestraft und die Strafe zu gleicher Verwendung kommen. Es solle jedoch von denjenigen, die ihre selbst gebaute Frucht in die Stadt zum Verkaufe führen und auch von jenen, die ihr eigenes Bedürfniß und zum Gebrauche Korn auf ihrem Markte und Stadt einkaufen, kein Zoll erhoben werden. (Vergleiche Lünigs Reichsarchiv Seite 1298 und 1299.)

Kaiser Matthias hatte am 14. Oktober 1613 von Regensburg aus die Erhöhung des Zolles und zwar von jedem Pferde am Wagen auf 1 kr. und ebenso von jedem Saumroß auch auf 1 kr. genehmigt.

Diese so eben angeführten Privilegien verwickelten indessen die Stadt Leutkirch mit ihren Nachbarn, namentlich mit den Einwohnern der Herrschaft Waldburg-Zeil, und es entstanden manche Verdrießlichkeiten, weßwegen mit dieser Herrschaft in den Jahren 1515, 1604 und 1681 hierüber Verträge abgeschlossen wurden. In dem letzten Vertrage vom 1. Oktober 1681 wurde nun endgültig festgesetzt: 1) daß die Waldburg-Zeil'schen Unterthanen in der sogen. „Dicke“ von dem, was sie auf ihren Gütern bauen und in ihren Ställen

erziehen, es seie an Früchten, Roß oder Vieh, zu Leutkirch auf dem Markte verkaufen oder vertauschen, und ebenso was dieselben zu ihrem eigenen Gebrauche oder Bedürfnisse einkaufen und eintauschen, hievon keinen Zoll zu geben schuldig sein sollen. Ausgenommen waren jedoch Roß-, Vieh- und Kornhändler, diese sollen gleich den Fremden den Zoll bezahlen. 2) Hatte sich die Herrschaft Waldburg-Zeil dahin erklärt: daß die Bürger zu Leutkirch in der fraglichen „Dicke", was es auch sein möge, zu ihrem eigenen Selbstgebrauch einkaufen und nach Leutkirch führen, auch keinen Zoll zu geben schuldig seien, ausgenommen wiederum Roß-, Vieh- und Kornhändler. 3) Was die Bürger der Stadt Leutkirch außerhalb der sogenannten „Dicke" als in kißlegg'schen, wolfegg'schen, wurzach'schen und waldsee'schen Orten einkaufen, es sei Roß, Vieh, Frucht, Heu und Stroh, und über das Wasser die „Roth" genannt nach Leutkirch zu ihrem eigenen Bedürfnisse führen, davon sollen sie nicht mehr als den halben Zoll, hingegen was sie von Biberach, Ochsenhausen und Memmingen auf jener Straße herführen, den vollen Zoll entrichten. (Vergl. Loy S. 62.)

König Wenzelaus und Ruprecht ertheilten 1397 und 1401 der Stadt Leutkirch die bekannten 3 gnädigen Privilegien von Befreiung der Abgabe von 20 Pfd. Heller an den Landvogt; ferner nach ihrem Bedürfnisse Mühlen bauen zu dürfen, und endlich daß sie die Straße, welche an u. neben der Stadt durch Zakenhofen führe, durch die Stadt zu bauen und zu zwingen ermächtigt seie. (Siehe oben Seite 20 und 21.) In einer andern Urkunde von gleichem Datum versetzte König Wenzelaus das Einkommen des Ammann-Amts zu Leutkirch für 200 fl.; ferner erhielt die Stadt das Recht: daß ein Bürgermeister dem Ammann den Bann über das Blut zu richten übergeben konnte. Diese Privilegien bestätigte König Ruprecht 1401. Allein die Bestätigungs-Urkunden erlangten erst am 20. Sept. 1431 vollständige Gesetzeskraft, als Kaiser Sigismund dem Bürgermeister und Rathe zu Leutkirch das Privilegium ertheilte: „daß sie übelthätige Leut, als Mordbrenner, Fälscher, Mörder, Räuber, Diebe und andere schädliche, mißthätige Leute, um ihrer Missethat wegen an den Gliedern, dem Leibe oder Tode strafen dürfen", wodurch das Recht des Ammanns, den Bann über das Blut auszuführen, ganz dem Bürgermeister und

Rathe der Stadt übergeben ward. So wurde Leutkirch ein wirklich selbständiger Reichsstand. (Lünig Seite 1289 und oben Seite 74).

In einem Urtheilsspruche des Landgerichtes in Rankweil vom Jahre 1437 wird bestätigt, daß Leutkirch bei seinen Freiheiten verbleiben und ihre Bürger nirgends anderswo denn vor ihrem Stadtgerichte vorgenommen werden sollen. Kaiser Albrecht II. hat dieses Recht 1438 und Maximilian der I. 1502 abermals bestätigt. Kaiser Karl der V. stellte der Stadt Leutkirch unter dem 12. Febr. 1547 zu Ulm ein Zeugniß aus, daß sie dem schmalkaldischen Bunde nicht angehangen, sondern als die „Gehorsame" bei ihm geblieben, deßwegen er sie in seinen und des Reiches Schutz genommen, wobei die allgemeine Bestätigung ihrer Freiheiten eingefügt wurden.

Kaiser Ferdinand der I. stellte der Stadt Leutkirch am 11. Juli 1559 in Augsburg einen Schutz- und Freiheitsbrief gegen den Wucher der Juden aus. Es solle kein Jude und Jüdin der Bürgerschaft zu Leutkirch, deren Zugehörigen, Hinterlassenen und Verwandten auf Pfand, Kleinodien, Kleider oder andere Fahrniß, auch liegende Güter ohne Vorwissen des Bürgermeisters und Rathes leihen noch Kontrakte oder andere Verschreibungen mit denselben eingehen und aufrichten dürfen; deßgleichen könne kein Bürger wegen eines Kontractes, Schuld oder andere Handlung nach Publikation dieses Freiheitsbriefes vor ein fremdes Gericht geladen werden, noch irgend ein Richter über solche Handlungen einen Prozeß erklären und verurtheilen, und so ein Jude oder Jüdin dawider handlen, so solle eine solche widersetzliche Person mit einer Strafe von 20 Mark löthigem Goldes belegt werden, die Hauptsumme samt allem Wucher denen von Leutkirch verfallen und die eine Hälfte der Strafen an die Reichskammer und die andere Hälfte an die Stadt Leutkirch zu bezahlen verbunden sein. (Vergl. Lünig Reichsarchiv 1295.)

Da die Reichsstadt Leutkirch auf Lindau gefreit war, und alle jene Privilegien, welche der Stadt Lindau ertheilt wurden, auch für Leutkirch Rechtskraft hatten, so hatte sie sich Abschriften von jenen Urkunden geben lassen; so namentlich von dem Privilegium vom Jahre 1547 über Erbschaftsangelegenheiten. Vermöge der gemeinen Rechte, nach welcher Enkel, Brüder und Schwesterkindern — anstatt

der Väter und Mütter erben sollen, und daß sie Erbschaften, die aus ihrer Stadt fallen, den 3. oder 4. Pfennig in Abzug nehmen mögen. Ein weiteres Privilegium vom Jahre 1523 räumt der Stadt das Recht ein: daß sie hinsichtlich ihrer Freiheit die weltlich Geächteten, sie seien verbündet oder nicht aufnehmen könne; doch daß sie dann diejenigen, die zu solchen Geächteten gesprochen und Rechts von ihr begehrten, unverzögert Recht geben sollen, und ferner: daß die Stadt und ihre Bürger in keine Acht gebracht werden dürften, bei einer Strafe von 50 Mark löthigem Goldes.

Wir wollen nun aber

2) Die Reichsstadt Leutkirch

und zwar ihre Constitution und verfassungsmäßigen Rechte betrachten.

Anfänglich hatte die Reichsstadt Leutkirch, wie wir bereits gesehen haben, keine eigene Gerichtsbarkeit, sie war daher immer noch an die Grafschaft oder vielmehr an das freie kaiserliche Landgericht auf der Leutkircher Haide und beziehungsweise an das Reichsvogtei-Amt gebunden. Letzteres hatte zuerst Graf Eberhard der I. von Württemberg über 24 Städte und so auch über Leutkirch verwaltet. (Siehe oben Seite 51.) Wegen harter Bedrückung wurde er aber im Jahre 1309 auf dem Reichstage in Speyer bei dem Kaiser verklagt und entsetzt. Nach und nach erhielten die Reichsstädte das Recht, sich eigene Schultheißen, Ammänner und mit denselben ordentliche Stadtgerichte zu geben. Der Ammann war als königlicher Beamte von Kaiser und Reich abhängig. Es war damals üblich, auch über die Reichsstädte Vögte von Rechtswegen zu setzen. (Siehe oben Seite 50), die im Namen des Kaisers und des Reiches den Stab führten und theils in Civil-, theils in Criminal- und Malefitzsachen die Justiz verwalteten, dabei die kaiserlichen Zölle, Gefälle und auch andere fiscalische Einkünfte und Nutzungen einzuziehen und zu besorgen hatten. Ein Theil derselben, wie auch die angesetzten Strafen, durften sie Salarii nomine für sich behalten, das Uebrige aber der kaiserlichen Kammer verrechnen. Zu solchen Einkünften, welche der königlichen Kammer angehörten, wurde aller Bann, Schoß, Umgeld, Zoll, Accis, Frevel, Bußgeld und die Reichsteuern als ein hohes kaiserliches Regale bestimmt. (Siehe Wegelin I. Theil Seite 19.)

Die Einkünfte des Ammann-Amtes konnten deßhalb versetzt und verpfändet werden.

Nachdem die Stadt Leutkirch von Kaiser Ludwig 1336 das Privilegium, vor keinem fremden Gerichte erscheinen zu dürfen, und dasselbe von Kaiser Karl IV. 1366 und noch von verschiedenen andern Regenten die Bestätigung, und endlich 1431 das Recht „über das Blut zu richten", als letztes Attribut einer freien Reichsstadt erhalten hatte, so konnte sie sich selbst auch vollständig konstituiren. Es wurde deßhalb auch ein eigenes Statutenbuch verfaßt und für die Justiz darin bestimmt: daß kein Bürger bei einer andern Herrschaft oder einem andern Gerichte bei einer Strafe von 50 Pfund Pfennige Hauptgut und 5 Jahre Stadtverweisung Klage erheben dürfe. Die Verfassung war, wie in ähnlichen Städten, eine Mischung von Aristokratie und Demokratie, doch letztere insoferne überwiegend, als ein eigentliches Patriciat, d. h. Stadtadel, nicht bestand, und der Rath aus 4, später aus 8 Zünften, unter welchen die Weberzunft die stärkste war, gewählt wurde. Die Regierungsform bestand bis zur Aufhebung ihrer Unabhängigkeit aus 3 Collegien: dem Rathe, dem Gericht und der Gemeinde. Dem Rathe, welcher 2 Bürgermeister, den Stadtammann, 3 Geheime und 9 Rathsherren in sich faßte; war zugleich ein Rechtskundiger mit einem votum deliberatum, d. h. Berathschlagung zugeordnet. Die Bürgermeister wechselten jedes Jahr im Vorsitze. Das Gericht zählte außer dem als Präsidenten anwesenden Stadtammann 12 Mitglieder, und hatte letzterer über Schuld- und Gantsachen zu erkennen. Die Gemeinde bestand aus 10 Bürgern, die aber nur in wichtigen Fällen und bei der jährlichen Wahl der Collegien beigezogen wurden. Einmal im Jahre wurde die ganze Bürgerschaft zum Schwörtage vorgeladen. Die Wahl der 3 Collegien war anfangs im Dezember, der Schwörtag am letzten Tage des Jahres und die Ablegung der Eide Mittags 11 Uhr auf dem Rathhause; später wurde die Wahl ungefähr in der Mitte September, und der Schwörtag am 21. desselben Monats festgesetzt und die Verhandlung nach gehaltener Schwörpredigt vorgenommen. Nachdem die neu gewählten Collegien der Bürgerschaft angezeigt und bestätigt waren, übergab der ins Amt getretene Bürgermeister dem

Stadtammann das Recht über das Blut zu richten; hierauf mußte er dem ganzen Rathe den Eid selbst schwören, sodann der Stadtammann, nachher der ganze Rath wiederum dem Bürgermeister den Eid ablegen. Zum Schlusse wurden die Statuten verlesen und zuletzt mußte noch die Bürgerschaft den Eid auf diese schwören, was bei Verlust des Bürgerrechtes nicht unterlassen werden durfte. Das älteste Statutenbuch datirt sich vom Jahre 1380 und wurde in den Jahren 1515, 1567 und 1597 revidirt. Bezüglich der Wahlordnung hatte im Jahre 1551 zwischen einer kaiserlichen Commission und der Stadt eine Vereinbarung stattgefunden, wonach 3 Bürgermeister und zwar lebenslänglich zur Amtsverwaltung gewählt und dieselben alle 4 Monate zu wechseln hatten, allein diese Vereinbarung, insbesondere die viermonatliche Verwaltungszeit führte zu manchen Unzuläßigkeiten, indem es vorkam, daß schwierige und wichtige Geschäfte verschoben und dem Nachfolger zur Besorgung überlassen wurden. Kaiser Maximilian II. hatte auf Bitte der Stadt 1566 den Wahlmodus nach der älteren Ordnung nun dahin abgeändert, daß nur 2 Bürgermeister zu wählen und alle Jahre ein Amtswechsel stattfinden solle, auch solle die Stadt, so oft sie es für nothwendig und gut halte, jedes Jahr einen Bürgermeister zu wählen berechtigt sein. Im übrigen wurde es bei der Verordnung von 1551 belassen. (Lüning Seite 1500.) Der Ammann, obwohl ein kaiserlicher Beamter, wurde aus der Bürgerschaft genommen, mußte ein Bürger sein und bleiben und war zu allen bürgerlichen Lasten verpflichtet, doch durfte er nur mit Erlaubniß des Rathes in die Rathsversammlung kommen. Es scheint aber, daß die Ammänner mit der Zeit allerlei Eingriffe in die bürgerlichen Rechte machten. In dem alten Statutenbuche findet sich ein einhelliger Beschluß des Rathes und der Gemeinde, worin festgestellt ist, daß sie einem jeden Bürger, wer er auch seie und sein würde, für jetzt und in Zukunft zu gebieten habe, daß niemand bei 100 Pfd. Heller Strafe das Ammann-Amt kaufen oder andere Stellen in der Art erwerben solle; auch durfte der Ammann bei einer Strafe von 100 Pfd. Heller das Bürgerrecht nicht aufgeben und war außer der täglichen Wacht, zu Graben, d. h. Frohnen, zu allen Diensten verpflichtet.

Das Stadtgericht, welches von den Collegien gewählt wurde, konnte von dem funktionirenden Bürgermeister, nachdem er dasselbe in das Amt eingeführt, zu jeder Zeit einberufen werden. Es konnte über Sachen, welche der Stadtammann nicht ausmachen wollte oder mit dessen Urtheilspruch man nicht zufrieden war, angerufen, und ein Erkenntniß verlangt werden. Gegen Entrichtung von 10 Pfund Heller war von diesem Gerichte eine Appellation an den Rath zuläßig. Ueber dem Rathe oder Senate standen nur die beiden höchsten kaiserlichen Gerichtsstellen, das Kammergericht in Wetzlar und der Reichshofrath in Wien. Eine Appellation an diese Gerichtsstellen mußte über 30 fl. Hauptgut betragen.

Nach einem Vertrage zwischen Kaiser Maximilian l. als Inhaber der Landvogtei Schwaben und den Bürgermeistern und Rathe der Stadt Leutkirch von 1512 wurde bezüglich der Gerichtsbarkeit der letztern bestimmt: 1) daß der Gerichtszwang sich auf dem Territorium der Gemeinde-Markung auf alles Urbar, d. h. Grund und Boden, über allen Frevel, Buß, Strafen 2c. der Bürger- und Einwohnerschaft (der Dienstboten) erstrecke; 2) möge die Stadt Leutkirch allenthalben anf ihrem Grund und Boden, zu Holz und Feld, so weit ihr Trieb und Tratt geht, untergehen und marken, wo die Güter aber mit Auswärtigen zusammenstoßen, gemeinschaftlich geschehen; Händel und Frevel auf den Gütern der eingesessenen Bürger der Stadt Leutkirch, in und außer der Gemeinde-Markung vor dem Rathe zu Leutkirch gerechtfertigt werden; 3) die Ausbürger der Stadtgemeinde, d. h. diejenigen, welche sich in der Landvogtei aufhalten, sollen auch dort abgeurtheilt werden; 4) hinsichtlich des Jagens und Waidwerkes sollen die eingesessenen Bürger bei ihrem alten Brauche ungehindert eines Landvogtes verbleiben (siehe oben S. 61); 5) wegen den Haidäckern auf der Leutkircher Haide, welche, als der Landvogtei angehörig, von den Landvögten an Leutkircher Bürger wie andern Aussässen um einen jährlichen Haidhaber verliehen wurden, so sollen die Bürger von Leutkirch mit Bezahlung und Verantwortung des Haidhabers gen Tautenhofen oder Heggelbach, jedoch nicht weiter als wie andere damit belehnt sind, ungefährdet verpflichtet sein. — Als sich im Jahre 1609 zwischen dem Bürgermeister und Rathe der Stadt

Leutkirch und dem Ammann Melchior Loher in Tautenhofen wegen der Waldung das „Haßlach" und dem Gute der „Bogen" genannt, das Ein- und Anstandsrecht betreffend, Rechtsstreitigkeiten entstanden, so wurde auf Grund des obigen Vertrages bestimmt: 1) daß das Gut der „Bogen", ein von Loher bereits erkauftes, verbessertes und sich selbst zugesprochenes Gut, worauf jedoch der Anstand der Stadt Leutkirch gehört, eigenthümlich verbleiben solle, allein in Beziehung der Wässerung Maß und Gebrauch zu halten seie, damit es den Nachbar-Gemeinden von Leutkirch und Allmishofen an ihrem hergebrachten Trieb und Tratt und deßgleichen an den gewöhnlichen Fuß- und Gangsteg kein Schaden verursacht; 2) hat sich Loher auf das Anstandsrecht, in dem Holze „Haßlach" gänzlich zu entschlagen und solches Lentkirch ohne allen weiteren Anspruch zu gestehen und zu belassen, und 3) nach dem Vertrage von 1512 den eingesessenen Bürgern der Stadt Leutkirch das Anstandsrecht auf allen Gütern, so in ihrem Markungsbezirke liegen gebühren und zugestanden werden. Es solle nun aber mit Wissen beider Theile bei dem Muggenbaume und der Mergelgrube, um allen Streit und Zweifel aufzuheben, Marksteine gesetzt werden. Dagegen sollen die Unterthanen der Landvogtei auf allen andern Gütern der Bürger der Stadt, welche außer ihrem Grenzbezirke, d. h. in der Markung der Landvogtei liegen, welche künftig durch Kauf von einer Hand in die andere kommen, nach einem halben Jahre nach getroffenem Verkaufe, des Anstands-Rechtes frei und ungehindert bedienen dürfen. Wenn aber einer oder mehrere Güter, welche außer dem Markbezirke der Stadt Leutkirch gelegen sind, über kurz oder lang verändert oder verkauft werden, so sollen die Verschreibungen bei der Landvogtei Schwaben ausgefertigt werden. Im übrigen aber soll es in allen Punkten bei dem Vertrage von 1512 sein Verbleiben haben. Das Territorium der Stadt Leutkirch ist nach dem fraglichen Vertrage also bestimmt worden: Es fängt bei der alten Friedsäule bei St. Leonhard an und geht die Landstraße hinab bis an den Markstein, der den Leutkircher und Niederhofer Trieb und Tratt scheidet, von da in schnurgerader Linie hinauf in den andern Markstein, der den gleichen Trieb und Tratt scheidet, von diesem Marksteine den Wald hinauf, zunächst an

der rothen Lachen vorbei, bis in das Knospenholz, von dort hinauswärts gen Walteratzhofen (sollte doch gewiß Balterazhofen heißen?) bis an die Palmenwiese, von der Palmenwiese am Haag vorbei bis an den Gatter am Walterazhofer (Balterazhofer) Wege, von dem Gatter hinab in Dietrichs Weiherlein, von da hinüber an den Ring, und allernächst um die Fischgruben und in die Stampfmühle, von dieser Mühle an die Zäune, von dort an den Haag, so den Trieb und den Tratt zwischen Leutkirch und Adratzhofen scheidet, demselben Haag nach bis auf den Muggenbaum, ob dem Ziegelstadel in den Markstein, welches den Leutkircher und Allmishofer Trieb und Tratt scheidet. Vom Markstein auf den Muggenbaum, so die Leutkircher und Herrlatzhofer Markung scheidet. Vom Muggenbaum in gerader Linie in die Mergelgrube am Orte, von da an den Haidenrain in die Wolflenswies, von dort den queren Weg, bis an den Haidschachen und vom Haidschachen hinab in des Klokers Wiese, von hier hinunter bis in den obbestimmten Markstein am Niederhofer Wege. (Vergleiche Lünigs Reichsarchiv Seite 1292, 1500 und 1501.)

Als deutscher Reichsstand hatte die Stadt Leutkirch auf den Kreistagen die 21., (neben Isny und Wimpfen) auf der schwäbischen Städtebank die 28. Stelle. Auf dem Reichstage **1500** in Augsburg wurde Leutkirch vom Kaiser Maximilian I. dem schwäbischen Kreise einverleibt. — Urbar- und Reichssteuer hatte Leutkirch anfänglich 100 Pfd. Heller zu bezahlen. Im Jahre **1417** wurden aber 52 Pfd. abgelöst und betrug die Summe nur noch 48 Pfd. Heller. (Siehe Wegelin II. Thl. n. 59.) Der Reichsmatrikular-Anschlag betrug zuletzt nur 21 Gulden. Ein Kammerziel 42 Reichsthaler 19¹/₂ kr. der Kreisanschlag 14 Gulden. Das Contigent bestand aus 6 Mann zu Fuß und 1 Mann zu Pferd. (Oberamtsbeschreibung 136.)

V.

Die Reichsstadt Leutkirch im Städtebund und Städtekrieg.

In dem großen Interregrum vom Jahr 1254 bis 1273 oder von Konrad IV. bis auf Rudolf von Habsburg, in welchem das deutsche Reich ohne Kaiser und rechtmäßigem Oberhaupt war, die staatliche Ordnung in gänzlichem Zerfall lag, die Großen einander bekriegten, viele Burgen zu Raubnester wurden, die Landstraßen und schiffbare Flüsse unsicher gemacht waren, und das wehrlose Volk fast verzweifelte, da konnte der Geschichtsschreiber wohl mit Recht sagen: „Die kaiserlose, die schreckliche Zeit!"

In dieser traurigen Zeit verbanden sich Städte, Adelige und einige Länder zu Bündnissen, um sich selbst Schutz und Recht zu verschaffen.

Die Kaufleute mußten in jener Zeit ihre Warensendungen mit bewaffnetem Geleite versehen oder die Sicherheit von großen Herren förmlich erkaufen, außerdem legten diese Machthaber willkürliche Weg- und Flußzölle an, so daß z. B. der Rhein kaum mehr mit Güterschiffen befahren werden konnte. Gegen diese Plackereien machten nun die Städte mit ihren großen Länderstrecken umfassende Bündnisse. Im Norden hatten sich bereits schon 1241 Hamburg und Lübeck verbunden, und bald traten Braunschweig, Münster, Soest, Dortmund, die Städte Westphalens, die an der Elbe, an der Ostsee,

Rostock, Wismar, Stralsund und Greifeswalde u. s. w. bei. Dieser Bund war ein Vertheidigungs- und Handelsbund. Er dehnte sich in seiner größten Blüte von Antwerpen bis Nowgor d in Rußland aus und umfaßte 60 Städte. Auch in Oberdeutschland bildete sich 1255 ein großer Städtebund. Er richtete sich zunächst gegen die Räubereien und die neuen Zölle und sollte die städtischen Rechte gegen die Angriffe der Großen vertheidigen. Der Bund erklärte sogar, er werde die Rechte der Landleute gegen Unbilden schützen und warf sich zum Richter zwischen Landvolk und Herrschaften auf. Der größte Schutz wurde in Bern, der äußersten Stadt des Bundes in südlicher Richtung, gewährt.

Diesem Bunde traten auch Edle, Adelige, größere und kleinere Landesherren bei, denen es um Friede, Recht und Sicherheit zu thun war. Andere wurden zum Beitritt gezwungen. Da jedoch dieser Städtebund über große Länderstrecken ausgedehnt und die Städte an und für sich zerstreut lagen, so fanden im Laufe der Zeit auch manchfache Veränderungen statt.

Die Stimme der Nation erforderte ein Oberhaupt; die Kurfürsten unterhandelten wegen der Königswahl lange miteinander und konnten sich nicht vereinigen. Da erklärten die Städte, daß sie einen König, aber nur einen einhellig gewählten, anerkennen werden. Die Wahl fiel auf Rudolf von Habsburg. Dieser König war darauf bedacht, die Ruhe des Reiches wieder herzustellen, weil sie demselben so noth that. Er zerstörte einige hundert Burgen, aus welchen Räubereien getrieben wurden und verkündeten den Landfrieden.

Der Landfriede entstand durch den Mißbrauch der uralten Sitte der Deutschen, Beleidigungen selbst zu rächen und Streitigkeiten durch Kampf abzuthun. Sie war da am Platze, als noch keine öffentliche Gewalt bestand. Später bei geordneten staatlichen Verhältnissen wollten sie von jener trotzigen Sitte nicht lassen und achteten das Anflehen richterlicher Hilfe für den Mann entwürdigend. Darum bei den deutschen Königen das Bestreben durch Feststellung eines Loskaufgeldes, das sogenannte „Wehrgeld, Buße, Pön", die Gewaltthätigkeiten zu mindern und wer sich zu solchem herbeiließ, durfte nicht durch Privatrache belästigt werden.

Auch die Priesterschaft suchte durch Einführung der Ordalien, sogenannte Kampfgerichte, deren Ausgang man für Entscheidungen Gottes ansah, die aber nur an bestimmten Tagen und in bestimmten Perioden vollzogen werden durften, die Privathilfe zu unterdrücken. So wurde es nach und nach Sitte an den Tagen, an denen der Herr im Grabe gelegen, auferstanden und nach demselben noch auf Erden wandelte, d. h. in jeder Woche vom Donnerstag Abend bis Montag keinen Kampf vorzunehmen. Schon 1030 wurde dies zum Gesetz erhoben. Wer diese Tage brach, fiel in den Bann. Diese Ruhe nannte man den Gottesfrieden. Auch wurden gewisse Stände und Wehrlose gefriedigt, d. h. von jeder Privatrache ausgeschlossen

Da jedoch diese Sitte in das Faustrecht ausartete, so versuchten die deutschen Könige durch bürgerliche Gesetze für den Frieden des Reichs zu sorgen. Schon Konrad II. und Heinrich III. gaben Gesetze gegen diesen Unfug. Allein durch die häufigen Bürgerkriege wurden die Privatfehden wieder häufiger und die Straßen unsicherer als je.

Da befahl der Hohenstaufe Friedrich I. auf dem Reichstag zu Nürnberg 1187, daß der, wenn man einen aus gerechter Ursache befehden wolle —, ehrlos sein solle, der nicht wenigstens 3 Tage vorher seinen Widersacher benachrichtigte. Dies nannte man absagen und das Absagen geschah durch Fehdebrief. Die Sicherheit, die dadurch jedem, dem nicht vorher abgesagt worden, gewährt wurde, nannte man den Landfrieden. Die Strafe des Landfriedensbruches war die Acht.

König Rudolf hatte indessen während der Zeit seiner Regierung noch viele innere und äußere Kriege und Kämpfe zu bestehen, namentlich in Deutschland, wo er oft wochenlang persönlich die Raubburgen einzelner Ritter belagern mußte. Zur Zeit des Interregnums hatten sich die Grafen von Württemberg, Baden, Helfenstein, Montfort u. a. königliche Güter und Rechte des Reiches an sich gerissen, welche König Rudolf nun wieder zurückforderte und erzwang. Die Anstalten, den Landesfrieden zu erhalten, brachten ihm manchen Dank. Man erzählt sich in Oberdeutschland, wie unter ihm die Kaufleute ihre

Lastkarren und Wagen, ohne Beschädigung zu fürchten, bei Nacht auf der Straße stehen lassen konnten. *)

Die nachfolgenden Könige und Kaiser räumten den Reichsstädten immer mehr Freiheiten und Rechte ein, so auch der Stadt Leutkirch, welche, wie wir bereits gesehen haben, von König Adolf an immer mehr Privilegien erhielt. Um sich diese von dem Könige und Kaiser erhaltenen Rechte und Freiheiten zu wahren, und um sich sonst zu schützen, war es nöthig, daß die Reichsstädte von Zeit zu Zeit Bündnisse schloßen, oder die früheren erneuerten. Diese Städtebündnisse wurden von einigen Königen und Kaisern z. B. von Albrecht I. und Ludwig dem Bayer, sogar begünstigt und als ein Gegengewicht gegen die Fürsten- und Grafenrechte gebraucht und benützt; von andern dagegen, je nachdem sie Zwecke verfolgten, nicht gerne gesehen. Meistens schloßen aber die Städte zu ihrem Schutze eigene Bündnisse, um sich vor Vergewaltigungen benachbarter Großen, ja manchmal selbst vor dem Kaiser zu schützen.

Leutkirch war vom 22. Oktober 1347 an stets eine eiferige Theilnehmerin an den Verhandlungen, Bündnissen und Kämpfen der schwäbischen Reichsstädte.

Um uns aber ein klares Bild von den Freiheiten und Bündnissen der Reichsstädte machen zu können, müssen wir die Sache näher, obwohl in einem kurzen Abrisse, beleuchten.

Schon unter dem römischen Könige Heinrich, gebornem Herzog von Schwaben, wurde die Frage erörtert: ob die Reichsstädte Bündnisse unter einander machen dürften und hierüber von den Erzbischöfen und Bischöfen von Köln, Mainz, Worms und Trier, und den Herzogen und Grafen von Lothringen, Limburg von Seinen, Lutherus von Hare u. a. m. eine Urkunde ausgefertigt und unterzeichnet. Worms X. Kalender Febr. indiktion tertia 1231. Im Febr. 1232 wurde eine zweite Urkunde ausgestellt und in demselben Jahre

*) Vergleiche Bumüllers Weltgeschichte 2. Theil Seite 238, 243. Historischer Bildersaal von Schulze 4 Bd. 2. Theil Seite 67—73. Bauers Weltgeschichte 3. Bd. 364 ꝛc.)

vom Kaiser Friedrich II. den Städten Deutschlands eine Konstitution und einige Freiheiten gegeben.

Den Städten, die in diesem Zeitraum zuerst durch den Handel zu blühendem Wohlstand und achtungsgebietender Macht emporstiegen, war an der Sicherheit des Verkehrs am meisten gelegen. Schon im Jahr 1247 traten alle am Rhein gelegenen Städte, und viele benachbarte, mit drei Erzbischöfen und einigen Fürsten in den rheinischen Bund zusammen. Sie vereinigten sich zu Worms: „allen Wegelagerungen und Straßenräubereien, Zoll- und Geleitserpressungen in der Rheingegend mit gemeinsamer Macht zu widerstreben, und den Frieden in ihren Gauen mit Gewalt zu erhalten." Auch gelang es ihnen, die benachbarten Herren und Edeln zur Abschaffung ihrer unbefugten Rheinzölle, ja sogar viele zum Beitritt zu diesem Friedensbunde zu zwingen. König Wilhelm bestätigte 1255 zu Oppenheim diesen Verein, und befahl bei vorkommenden Streitigkeiten erst Hilfe bei ihm und seinen Richtern zu suchen, und nur, wenn diese verweigert würde oder unwirksam bliebe, im Namen und unterm Banner des Bundes Gewalt gegen den Ungerechten zu brauchen.

König Rudolf von Habsburg gewährte 1278 die Bestätigung ihrer Konstitution und Freiheiten desselben den Städten Frankfurt, Wetzlar, Gelnhausen und Friedberg.

Im Juni d. J. wurde zwischen den Städten und Herren am Main und Rhein ein Verein zur Vertheidigung des Landfriedens auf zwei Jahre errichtet. Dann wurde im April 1325 von den Städten Mainz, Straßburg, Worms, Speier und Oppenheim zu demselben Zwecke ein Landfriedens-Vertrag abgeschlossen.

Wir können uns jedoch nicht auf eine allgemeine Geschichte dieser Bündnisse einlassen, müssen uns viel mehr auf die Bündnisse der schwäbischen Städte und unserer Stadt Leutkirch beschränken und wollen betrachten:

1) Den Städtebund und Städtekrieg im allgemeinen bis 1347.

König Albrecht ließ am 29. April 1307 zu Speier mehrere Herren Mannen, namentlich die Vögte des Reichs, als auch des eigenen Hauses, ferner 22 Städte Schwabens und der nächsten Nachbarschaft (19 des Reichs nnd 3 eigene) einen Landfriedensbund schließen und

beschwören. Zur Aufrechthaltung dieses Friedens, welcher bis Pfingsten 1309 dauern sollte, wurden berufen: Graf Ludwig von Öttingen der alte, Graf Ulrich von Helfenstein, Konrad von Weinsberg (Landvogt von Niederschwaben), Albrecht von Rechberg, Werner, Vogt von Teck, Heinrich Truckseß von Diesenhofen und die Reichsstädte Augsburg, Eßlingen, Ulm, Reutlingen, Gmünd, Heilbronn, Weil, Wimpfen, Hall, Mosbach, Donauwörth, Sinsheim, Heidelsheim, Lauingen, Nördlingen, Giengen, Dinkelsbühl, Feuchtwangen und die habsburgischen Landstädte Kirchheim (dieses war nur zur Hälfte habsburgisch), Burgau und Günzburg.

Hiemit gab der König für Schwaben das erste Beispiel einer engeren Verbindung zwischen Herren und Städten und mittelbar den schwäbischen Städten Anleitung zu Bündnissen, welche sie auch später nach dem Muster der Rheinlande ohne Fürsten aus eigenem Antriebe und zu ihrem Schutze unter sich selbst schloßen. (Siehe Stälin Band 3 Seite 114.)

Vom 21. August bis Mitte Septbr. 1309 wurde in Speier Reichstag gehalten, in dem die 24 Reichsstädte, über welche Graf Eberhard von Württemberg Landvogt war, denselben beim Kaiser verklagten. (Siehe oben Seite 51 und 80.) Graf E b e r h a r d erschien in einem Aufzuge mit 700 Rossen, der schon durch seinen Glanz beleidigte, kehrte jedoch, da der Kaiser ihn hart anließ, bald im Trotz und ohne Abschied, übrigens unter Königs Geleite, nach Hause. Allein der Reichstag erklärte ihn in die Acht und König Heinrich VII. nahm ihm die Landsvogtei ab und übertrug sie dem Lutherus von Isenburg.

Obwohl der König im Jahre 1310 in Frankfurt einen allgemeinen Landfrieden angeordet hatte, so entbrannte schon im Septbr. d. J. die Kriegsfackel im deutschen Reiche insbesondere in Schwaben aufs neue. Auch gieng Ende Oktober ein Heer über die Alpen nach Italien, ein anderes war am 24. Septbr. von Nürnberg aus nach Böhmen gezogen und nun sollte ein drittes Heer gegen den Grafen Eberhard aufgebracht werden. Die schwäbischen Reichsstädte, namentlich Ulm, Heilbronn, Wimpfen, Nördlingen und Eßlingen wurden aufgeboten, Reutlingen, Rottweil und Gmünd schloßen sich an. Als

Belohnung sollte ihnen siebenjährige Befreiung von allen Reichszöllen, Steuern und Diensten gewährt werden. Die benachbarten Herren, mit Ausnahme des Grafen von Berg-Schelklingen, wurden willige Bundesgenossen der Städte. Der Reichslandvogt Konrad von Weinsberg wurde zum Heerführer bestimmt. Den Grafen Eberhard hatte diesmal sein sonstiges Kriegsglück verlassen, er stand nur mit einem einzigen Genossen der allzugroßen Uebermacht gegenüber. Im Frühjahr 1311 brannte die Kriegsflamme durch das damalige Württemberger Land. Die Bürger von Eßlingen und Gmünd zertrümmerten im Mai die Burg „Wirtemberg", wobei viele Mannschaft, darunter der Marschall Ludwig von Württemberg, getödtet wurde. Anfänglich hatte Eberhard Vortheil errungen, indem er schon das Lager der Reichsstädte eroberte, aber dadurch dasselbe wieder verlor, daß seine Leute statt den geschlagenen Feind zu verfolgen, sich Beute suchend, im Lager zerstreuten. Die Feste Asperg wurde geschleift, Marbach zerstört. 1312, in dem sich der Krieg erneuerte, wurde die Feste Weissenburg auf dem Bopser bei Stuttgart und die Burg Rems gebrochen. Der Graf, dem das Erbbegräbniß seiner Ahnen in Beutelsbach zertrümmert wurde, hatte sich noch einige Zeit auf Asperg gehalten; doch auch von hier mußte er fliehen und in den Besigheimer Thürmen, welche dem Brudersohn seiner Gemahlin, Rudolf von Baden, gehörten ein Versteck suchen. Nur wenige Burgen und Orte, wie Urach, Hohenneufen, Wittlingen und Seeburg blieben unbezwungen; das übrige Land wurde verloren. Kaiser Heinrich VII., auf dessen Geheiß die 4 oberen Städte Konstanz, St. Gallen, Zürich und Schaffhausen auf 4 Jahre ein gegenseitiges Bündniß abgeschlossen hatten, ermuthigte von Italien aus die Feinde Eberhards.

Doch schnell veränderten sich diese Verhältnisse durch den unerwarteten am 24. August 1313 erfolgten Tod Heinrichs. In dieser kaiserlosen Zeit lebte Eberhard aufs neue auf. Laut Urkunde vom 16. Oktbr. 1315 brachte die Aussöhnung mit einzelnen Reichsstädten, wie z. B. mit Reutlingen ihm die völlige Wiedergewinnung seiner Lande. Durch die Verbindung von Oesterreich und Württemberg im Juli 1315 empfieng er Stuttgart und Waiblingen, 1316 die Reichspfandschaft Markgröningen wieder zurück. Im Jahre 1320

machte Eberhard I. Stuttgart zur Haupt- und Residenzstadt des Landes.

Die in dieser Zeit erfolgte Königswahl fiel zwiespältig aus. Herzog Friedrich der Schöne von Oesterreich und Herzog Ludwig von Oberbayern waren die im Oktober 1314 gewählten Doppelkönige. Die Spaltungen, welche in Folge dieser Doppelwahl eintraten und selbst in das Innere der Städte, ja der Familien eindrangen, zeigten sich insbesondere im südlichen Deutschland, als dem Stammland beider Nebenbuhler auch in manchfachen Fehden. Von den schwäbischen Städten waren stets auf Friedrichs Seite: Ulm, Memmingen, Kempten, Wangen, Lindau, Ueberlingen, Pfullendorf, Buchau, Konstanz, Breisach, Biberach, Ravensburg, Gmünd, Rottweil, Reutlingen, wahrscheinlich auch Leutkirch, und eine Menge Grafen und hoher Herren. Aber auch auf Seite Ludwigs stand eine große Zahl Adeliger und geistlicher Herren.

Das Kriegsglück begünstigte anfangs Friedrich, allein in der Schlacht bei Mühldorf am Inn am 28. September 1322 änderte sich dies. Der beste Kriegsführer, Herzog Leopold, hatte sich, um den abgefallenen Grafen Wilhelm von Montfort zu züchtigen, zu lange aufgehalten und auf dem Schlachtfelde sich verspätet. König Friedrich wurde gefangen und in die Feste Trausnitz in Verwahrung gebracht. Herzog Leopold, welcher seinen gefangenen Bruder befreien wollte, setzte indessen den Krieg noch muthig fort. Am Schlusse des Jahres 1324 hatte Ludwig die Feste Burgau belagert. Herzog Leopold kam im Januar 1325 mit 1800 Streitrossen und 4000 Fußkämpfenden vom Bodensee her und vereinigte sich bei Biberach mit seinen aus Oesterreich angerückten jüngeren Brüdern. König Ludwig wurde vertrieben, nahm nach Lauingen seine Zuflucht, und zog sich nach Baiern zurück. Am 17. März wurde ein bis 23. April dauernder Waffenstillstand geschlossen. Schon am 13. März und 5. September 1325 wurden Verträge abgeschlossen und eine gemeinschaftliche Regierung angeordnet. Ein dritter Vergleich vom 7. Januar 1326, zu Ulm unterzeichnet, überließ, da Ludwig sich die Kaiserwürde und Italien vorbehielt, an Friedrich die Würde eines

römischen Königs. Letzterer starb am 13. Januar 1330. (Vergleiche Stälins Württemberg Band 3).

In diesen traurigen Kriegszeiten war Deutschland allzusehr sich selbst überlassen; die öffentliche Sicherheit fehlte und die richterliche Gewalt hatte keine Macht. Daher suchte man den Mangel an schützender Königsmacht durch Verbindungen wieder auszugleichen. Am 20. Mai 1327 schloßen die oberdeutschen Städte wie Konstanz, Ueberlingen, Lindau, St. Gallen, Zürich, Freiburg im Breisgau, ferner Bern, Basel, Straßburg, Speier, Worms, Mainz, auch Graf Eberhard von Kiburg, Landgraf von Burgund 2c. ein solches Bündniß, welches bis zum 23. April 1329 gelten sollte. (Siehe Lünigs Reichsarchiv S. 8.)

Am 14. Januar und 16. März 1329 waren alle genannte schwäbische Städte, der Bischof Rudolf von Konstanz und dessen Bruder Graf Ulrich von Montfort-Feldkirch, die Stadt Ravensburg und die meisten andern Genossen hinzu getreten und wurde das Bündniß auf die nächsten paar Jahre erneuert.

Kaiser Ludwig errichtete zur Ergänzung des kaiserlichen Ansehens am 14. Okt. 1330 ein ostschwäbisch-bayerisches Landfriedens-Bündniß, welches bis zum 23. April 1332 dauern sollte. Zu diesem Bündniß schworen die Herren: Bischof Friedrich von Augsburg, Graf Berthold von Graisbach — Marstetten, genannt von Neufen, die Grafen von Oettingen, Graf Heinrich von Werdenberg, Landvogt in Oberschwaben, Peter von Hoheneck, Landvogt von Augsburg 2c. und die Städte von Augsburg, Landsberg, Schongau, Füßen, Kaufbeuren, Memmingen, Biberach, Ulm, Lauingen, Dillingen, Nördlingen, Donauwörth, auch Ludwigs sämmtliche Dienstleute in Bayern und dessen Städte wie München, Ingoldstadt, Weilheim. In jedem „Kreis“ sollte man sich gegen Gewalt und Unrecht beholfen sein. Es ward ein Neunergericht zusammen gesetzt, bestehend aus 4 Grafen und Edlen, 2 Rathsherren von Augsburg, einer von Ulm und ein Rathsherr und Amman von Biberach. Diese sollten den Frieden überwachen.

Durch des Kaisers Gunst und Willen traten am 29. Januar 1331 die Städte Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Heilbronn, Hall,

Gmünd, Weil und Weinsberg für sich in ein Landfriedens-Bündniß. Der Bund sollte die ganze Lebenszeit des Kaisers Ludwig und noch ein Jahr danach bestehen.

Kaiser Ludwig verfolgte den Plan, sich in den Städten ein Gegengewicht gegen die Fürstenmacht zu schaffen. Am 20. November 1331 kam in Ulm das bedeutendste der früheren Städtebündnisse und zugleich die gewünschte Erweiterung des Landfriedens zu Stande. Der schwäbische Städtebund hatte hienach zu Gliedern: Augsburg, Ulm, Biberach, Memmingen Lindau, Kempten, Kaufbeuren, Ravensburg, Pfullendorf, Ueberlingen, Konstanz, St. Gallen, Zürich, Reutlingen, Rottweil, Heilbronn, Weil, Weinsberg, Wimpfen, Hall, Eßlingen und Gmünd. Diese 22 Städte vereinigten sich mit Stephan und Ludwig des Kaisers Ludwig Söhne, und dem Lande Oberbayern, den Hauptleuten desselben, wobei man sich wechselseitig zum Recht zu sein gelobte. Am 10. Juni 1333 wurde der frühere oben erwähnte ostschwäbisch-bayerische Landfrieden bis zum 11. Novbr. 1335 erneuert und es traten jetzt noch hinzu die Städte Kempten, Gundelfingen, Giengen, Dinkelsbühl, auch mehrere vom Adel, darunter der oberschwäbische Landvogt Johann Truckseß von Waldburg. Von den Reichsstädten fehlten immer noch: Aalen, Bopfingen, Buchau, Buchhorn, Jßni, Wangen und L e u t k i r c h, welche zum Theil noch nicht Reichsstädte, zum Theil, weil sie, wie z. B. Leutkirch an den Grafen Hugo von Bregenz, verpfändet waren, nicht beitreten konnten. Kaiser Ludwig hatte, obwohl er 1345 mit strenger Wahrung des Landfriedens beschäftigt war, in den letzten Jahren seiner Regierung noch harte Kämpfe zu bestehen. Im Jahr 1346 setzte die Luxemburger Partei in ihrem Zorne, doch nur gegen hohen Lohn, es durch, daß die Mehrzahl der Kurfürsten am 11. Juli einen neuen deutschen König, Karl IV., den ältesten Sohn des Königs Johann von Böhmen, erwählten.

Ein vom Kaiser im September 1346 berufener Städtetag in Speier, in der sich damals aus unserer Gegend Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang am kaiserlichen Hoflager aufhielt, überzeugte den Kaiser von den guten Gesinnungen der schwäbischen Reichsstädte, in

welchen er in den letzten Zeiten häufig sein Hoflager aufgeschlagen hatte. Gleichwohl wurden dem Kaiser Ludwig schon im Jahr 1346 im schwäbischen Lande weltliche Herren abtrünnig. 18 derselben verschworen sich zu Oberndorf bei dem Herzoge von Teck gegen ihn und für Karl IV. Gegen diese Abtrünnige ergriffen sämtliche schwäbische Reichsstädte die Waffen, sie hatten hiezu eine Verpflichtung, weil sie am 11. Mai 1346 von Augsburg aus vom Kaiser Ludwig zu dem Recht eines Bündnisses von Schwaben noch die besondere Gnade erhalten hatten, daß sie nur um „Nahm (Mord) Brand, Raub und Unrecht widersagen" d. h. vor den Landfrieden geladen werden könnten; alle andere Sachen dagegen in ihren Städten richten dürften und sollten.

Kaiser Ludwig starb auf der Jagd unerwartet schnell am 11. Oktober 1347. Auf dieses Ereigniß hin zeigten nun die Städte, der ursprünglichen Absicht ihres Vereins gemäß, eine feste Haltung.

Die Gesandten der nachfolgenden 21 Städte: Augsburg, Ulm, Memmingen, Kaufbeuren, Biberach, Ravensburg, Lindau, Buchhorn, Ueberlingen, Pfullendorf, Eßlingen, Rottweil, Gmünd, Hall, Heilbronn, Weil, Wimpfen, Weinsberg, Wangen und Leutkirch traten am 22. Oktober 1347 in Ulm zusammen und verabredeten das Bündniß fortzusetzen bis ein König allgemein anerkannt wäre. Nach dieser Zeit wären sie ihres Bündnisses ledig, wenn es ihnen nicht selbst gut dünkte, dasselbe mit des Königs Willen fortzusetzen. Das Nähere sollte jedoch auf einem zu Augsburg abzuhaltenden Städtetag festgesetzt werden. Wenn jedoch Krieg um das Reich entstände, so sollten die Städte gleichfalls je durch einen abgeordneten Rathsherren vertreten (Augsburg durfte zwei senden) zu einer Versammlung in Augsburg zusammen kommen und erkennen, welches der rechte König wäre. Darauf sollten sich die Städte verbinden, in Kriegen und Stößen mit Leib und Gut einander beholfen zu sein und sollte die Zusammenkunft hierüber in Ulm gehalten werden.

Bei diesem Städtebündnisse finden wir die weiteren 4 Städte: Nördlingen, Buchhorn, Wangen und Leutkirch, welch' letztere von jetzt an ein beständiges, thätiges Mitglied des Städtebundes blieb;

dagegen fehlen die 5 Städte: Kempten, Reutlingen, Konstanz, St. Gallen und Zürich; letztere 4 Städte mit Schaffhausen vereinigten sich am 27. Oktober 1347 zu einem eigenen ähnlichen Bunde.

2) Leutkirch als Glied des schwäbischen Städtebundes von 1347 bis zum großen Bund 1376.

König Karl hielt vom 31. Oktober bis 3. Dezember 1347 einen Reichstag in Nürnberg, wo er von dem herbeiströmenden Adel seine Anerkennung mit schwerem Opfer erkaufen mußte. Dem Grafen Eberhard II. und Ulrich IV. von Württemberg ließ er allein 70,000 fl. ausbezahlen; sie hatten schon bindend zugesagt, als ihnen der Markgraf von Brandenburg die noch größere Summe von 100,000 fl. anbot.

König Karl mußte jetzt alles daran liegen auch die schwäbischen Reichsstädte für sich zu gewinnen. Vom 26. Januar bis 4. Februar 1348 hielt er einen Hoftag in Ulm, wo die Botschafter der oben genannten 23 schwäbischen Reichsstädte (Kempten und Reutlingen waren nun auch beigetreten) erschienen waren. Im Namen der Reichsstädte gaben diese die Erklärung, Karl als König jedoch nur unter folgenden Bedingungen huldigen zu wollen: 1) verlangen sie Bestätigung all ihrer Freiheiten und Rechten, 2) Unveräußerlichkeit vom Reich, 3) Erneuerung des Rechtes der Selbsthilfe und 4) Gewährung der Friedenseinigung, welche sie bereits schon vom 14. Dezbr. 1347 bis zum 16. Oktober 1349 mit Bayern abgeschlossen hatten. Karl gab am 27. Januar 1348 zu allem seine feierliche Zusage, wobei er an den Städtern noch rühmte, daß er „sie so geneigt, so unterthänig und auch so geständig an ihm und dem heiligen römischen Reich“ gefunden habe, und erreichte hiemit, daß die anwesenden Abgeordneten der Städte Namens der letzteren sogleich die Huldigung leisteten.

Eine allgemeine Landplage, welche sich in den Jahren 1347—1349 fast über ganz Europa namentlich aber auch über unsere Gegend verbreitet hatte, dürfen wir hier nicht unbeachtet lassen, es war dies der schwarze Tod,

eine furchtbare Seuche, welcher Erdbeben, Stürme und Hungersnoth voran gegangen waren und alle gesellschaftlichen Bande löste. Der bis zur Wuth gesteigerte Schmerz wandte sich bei vielen gegen das „wuchernde Volk (die Juden), welches den Herrn getödtet", und Tausende von Juden mußten den Feuertod erleiden, weil sie angeblich die Brunnen vergiftet hätten.

Diese gräßliche Judenverfolgung, die selbst von den Fürsten unterstützt und gut geheißen, weil sie große Schulden bei diesem sparsamen Volke hatten und dadurch derselben los wurden, erfolgte namentlich in den Städten Augsburg, Memmingen, Konstanz, Rottweil, Stuttgart, Horb, Reutlingen, Nagold, Ravensburg. Zu Eßlingen verschloßen sich die Juden selbst in ihre Synagoge und steckten solche in Flammen! In Ulm legten sich die oberschwäbischen Landvögte Ulrich und Ulrich von Helfenstein ins Mittel, auch wurde diese Stadt milder gestimmt, als die letzte vom König Karl IV. am 30. Dezbr. 1348 auswirkten, daß sie das Schirmgeld der Juden zu Befestigung der Mauern, Gräben und Thürme verwenden dürfe.

Zuletzt sah sich der König genöthigt bei dem hohen Grade der Judenverfolgung ins Mittel zu legen. Er gab einzelnen Städten wegen diesen Verbrechen Verweise und ließ sich die Besitzungen der getödteten Juden oder den Werthbetrag ihres Gutes verabfolgen.

Der tiefe Eindruck der herrschenden Pest veranlaßte andererseits das Aufkommen einer Sekte, welcher im Trotze und im Widerspruch mit der Kirche die gewöhnlichen Sühnungsmittel nicht genügten und durch Geißelung oder Geißelaufzüge den Zorn Gottes versöhnen wollte. Solche Geißler, wie sie hießen, begannen ihre gemeinschaftlichen Selbstpeinigungen, welche täglich zweimal vorgenommen wurden und die bis auf das Blut giengen, damit, daß der Meister, unter dessen Leitung die Gesellschaft stand, die einzelnen auf der Erde Liegenden auf den entblößten Rücken mit Geißeln schlug. Sie sangen ein eigenthümliches Bußlied:

„Nu hebent uf uvere Hende,
Daß Gott diß große Sterben wende,
Nu hebent uf uvere Arme,
Daß sich Gott vber vns erbarme."

und predigten von der göttlichen Rache; sie zogen paarweise mit prächtigen Fahnen einher, rückten unter Glockengeläute in die Ortschaften ein. Sie trugen Mäntel und kleine Hüte mit einem rothen Kreuze verziert.

Ein solcher unheimlicher Geißelschwarm, deren oft mehrere in manchfacher Richtung umher wanderten, bis sie von der Kirche und dem Staate zugleich in die Verborgenheit zurückgedrängt wurden, zog im Frühjahr 1349 von Würzburg her nach Hall, Eßlingen, Weil der Stadt, Kalw, Bulach, Herrenberg, Tübingen, Rottenburg und von da nach dem Elsaß. Dem König Karl lag viel an dem Landfrieden. Schwierigkeiten hiebei machten immer die getrennten Bündnisse der Städte und Herren, welche eben durch diesen Frieden niedergehalten und deren Gegensätze durch ihn in der Weise vermittelt werden sollten, daß Städte und Herren sich gegenseitig unterstützten. Die Städtebündnisse, welche bald nach ihrem Auftreten sich erstarkt zeigten, und deren Theilnehmer laut königlichem Freibriefe von 1346 und nur wegen vier Vergehen vor das Landgericht geladen werden konnten, kräftigten sich immer mehr und mehr. Am 10. August 1349 schloßen 25 Städte, darunter Leutkirch, aus eigener Macht ein neues Bündniß, um ihre Gnaden, Freiheiten und Rechte zu behaupten, jedoch mit der Bescheidenheit, daß es auf Kaiser Karls Gnade ausgesetzt sein sollte. Was der Bundesrath, welcher aus 13 Abgeordneten zusammengesetzt wurde, erkenne, „deß „sollen alle Städte gefölgig, hilflich und gehorsam sein. Alte Bünd„nisse möge man wohl haben, des neuen unbeschadet, namentlich „mögen Konstanz und St. Gallen ihr Bündniß mit Zürich und „Schaffhausen halten und vollstrecken."

Die Städte in Schwaben zeigten bald solches Selbstgefühl, daß König Karl auf dem Nürnberger Reichstage im April und Mai 1350 an die Auflösung derselben als besondere Vereine dachte. Für den Landfrieden wirkte 1353 dieser König mit besonderem Eifer.

Einen weiteren Landfrieden für Schwaben brachte Karl anangs September 1353 in Ulm zu Stande, welcher drei Jahre

währen sollte, und wurde auch noch am 7. November 1356 auf weitere 1½ Jahre verlängert.

Die Beunruhigungen durch die Schweiz machten dem Könige viele Sorgen. Der trotzige Schweizerbund, gegen den Herzog Albrecht Krieg führte, griff immer mehr um sich. Im Jahr 1351 und 1353 wurden Reichsheere zur Belagerung von Zürich aufgeboten, allein dasselbe löste sich 1353, ohne gekämpft zu haben, wieder auf. Ende August 1354 hatte Karl das Unternehmen wieder aufgegriffen. Es zog ein größeres Kriegsgefolge dorthin ab. Die schwäbischen und fränkischen Städte, so schwer es sie auch ankam eine Mitstadt zu belagern, mußten mitziehen, allein es wurde auch diesmal nicht der gewünschte Erfolg erzielt. König Karl war nach Italien gezogen und wurde am 5. April 1355 vom Papste zum Kaiser gekrönt, er brachte die goldene Bulle, sogenannt von dem angehängten goldenen Siegel, den früher hatten die päpstlichen Bullen — bleierne — mit nach Deutschland zurück. Diese goldene Bulle sollte für die Einführung und Sicherung des allgemeinen Landfriedens wirken; sie sollte namentlich mittelst Bestimmung der Rechte der Kurfürsten das Geschäft der Königswahl regeln. Bei den vielen Reibungen zwischen Landesherren und den Städten, zu welchen die Aufnahme von Pfahlbürgern in die letzteren Anlaß gab, wurden unter manchen anderen Bestimmungen auch die Verordnungen früherer Könige gegen Pfahlbürger erneuert. Auf dem Reichstage in Nürnberg am 10. Jannar 1356 wurde der wichtigste Theil dieses Grundgesetzes verkündet. Nebenbei mußten freilich, wenn die Ruhe erhalten werden sollte, die einzelnen Landfrieden beständig erneuert werden. Der abgelaufene Ulmer Landfrieden von 1353 und 7. November 1356 (s. S. 99.) wurde bis zum 23. April 1358 verlängert. Für die Zwecke des Friedens theilten sich die betheiligten 29 Städte in 3 Gesellschaften. Die erste bestand aus den Städten: Augsburg, Ulm, Kempten, Memmingen, Kaufbeuren, Donauwörth, Nördlingen, Dinkelsbühl und Bopfingen. Die zweite Gruppe aus den Städten: Biberach, Ravensburg, Buchhorn, Lindau, Ueberlingen, Pfullendorf, Konstanz, St. Gallen, Schaffhausen, Wangen und L e u t k i r c h. Die

dritte Abtheilung aus den Städten: Eßlingen, Reutlingen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Rottweil, Weil, Wimpfen und Weinsberg.

Jährlich am 1. Mai und 16. Oktober sollte in Ulm Städtetag gehalten werden. Unternehmend, wie sie waren, machten sie am 28. Mai 1357 auf des Kaisers Geheiß einen Feldzug gegen den Markgrafen Ludwig von Baden, welchen sie, nachdem sie ihm Selz zerstört hatten, zum Frieden nöthigten.

Im Anfang des Sommers 1360 wurde der Kaiser mit Beschwerden gegen die Württemberger Grafen bestürmt, daß sie ungerechte Zölle ansetzten, den Handelsverkehr erschwerten, Erpressungen erlaubten und Raubrittern Zuflucht gewährten. Der Kaiser selbst fühlte sich durch den Grafen Eberhab II., welcher in einem Bündnisse mit dem Herzog Rudolf von Oesterreich stand, was ihm mißfällig war, und durch dessen Besitz von einigen Reichsburgen beeinträchtigt. Er ließ daher auf dem Reichstage, den er am Ende Juni bis Mitte August 1360 zu Nürnberg hielt, diese Grafen vorfordern, verlangte von ihnen, daß sie mehrere Städte wegen angethaner Unbill entschädigen und daß Bündnisse, welche sie mit andern wider den Kaiser abgeschlossen, abthuen. Eberhard aber blieb trotzig und so wurde gegen Württemberg der Feldzug beschlossen, bei welchem sich große Theilnahme zeigte. Die oberschwäbischen Reichsstädte vereinigten sich in Ulm und umschloßen auf kaiserlichen Befehl Göppingen. Ein anderes Reichsheer umlagerte Markgröningen und ein drittes die Stadt Schorndorf, deren Mauern der Graf selbst vertheidigte. Allein nach 3tägiger Belagerung Schorndorfs, am 31. August 1360 fand der Kaiser für gerathen mit einem Grafen, dessen Dienste ihm schon so nützlich gewesen waren, einen Frieden zu schließen, in welchem auch die Helfer der Grafen, der Herzog Friedrich von Teck, der Schenk von Limpurg, aufgenommen wurden. Die Grafen von Württemberg mußten sich allen Bündnissen mit dem Herzoge von Oesterreich gänzlich entsagen, und dem Kaiser wider allermänniglich, niemand ausgenommen, Hilfe geloben, den schwäbischen Städten zu Recht stehen und diese hin wiederum vor Kaiser oder dessen Stellvertreter zu Recht sein.

Dagegen bestätigte der Kaiser den Grafen von Württemberg neben Zusicherung des Reichsschirmes und unter Zurückgabe der eroberten Festen und der Gefangenen, alle ihre bisherigen Herrschaften, Güter, Freiheiten und Gnaden mit Ausnahme einiger Pfandschaften, und die Landvogtei über die schwäbischen Reichsstädte, welche er aus ihren Händen ans Reich zog.

Im Frühjahr 1367 war Graf Eberhard mit seiner Gemahlin und seinem Sohne Ulrich, dessen Gemahlin und Kinde, der Gesundheit zu pflegen, ins Wildbad gezogen, als aus dem angrenzenden Gebiete ohne alle Absage die Grafen Wolf von Eberstein und Wolf von Wunnenstein und andere Glieder der Schlegler, die sich auch nach dem Stiftungstage des Bundes „Martinsvögel" hießen, ihn, der ohne alten Argwohn war, überfielen. Auf solche Weise überrascht, hätte sich die württembergische Grafenfamilie gefangen geben müssen, allein ein Bauer hatte dieselbe noch frühzeitig gewarnt und so konnte sie sich bei Nacht noch über den steilen Gebirgsrücken in die 3 Stunden entfernte württembergische Burg Zavelstein flüchten.

Wegen diesem Landfriedensbruch wurde der Landfrieden aufgeboten und diesmal zogen die schwäbischen Reichsstädte, so selten dies sonst vorkam, dem Grafen Eberhard zu Hilfe. Die Burg Strubenhart südöstlich bei Neuenbürg wurde sofort von dem Grafen Eberhard und seinen Verbündeten erobert, dagegen Neueberstein, die Hauptfeste seiner Gegner im Sommer 1367 vergeblich belagert. Beim Mißglücken dieser Unternehmung gieng das Heer der Belagerer, zum Theil in wilden Schaaren von Plünderern sich auflösend, nach Hause. Namentlich hatte der Eifer der zu Hilfe gekommenen Städter frühe zu erkalten begonnen, weßhalb Graf Eberhard einen Haß wieder sie faßte.

In Oberschwaben verbanden sich um diese Zeit die Ritter mit dem Schwert und der Krone gegen das Aufstreben der Städte. Der Adel haßte den Bürger, weil dieser reich und darauf stolz war. So verlegten sie den Städtern die Straßen besonders die nach Italien führten und die guten Handelsleute von Ulm, Memmingen, Kempten, Jßny und Leutkirch hatten viel zu leiden, obgleich es ihnen gelang vereint einige dieser Raubherren zu demüthigen. Der Hauptmann

Bores von Riesenburg verhandelte im Namen des Kaisers am 29. Oktober 1370 mit den Städten Ulm und Augsburg und allen ihren Eidgenossen im ganzen 31 Städten, darunter auch Leutkirch einen Landfriedensbund, welcher am 6. Dezember beschworen wurde und bis zum 23. April 1375 fortdauern sollte. Hiebei wurde festgesetzt, daß die allgemeinen Angelegenheiten ordentlicher Weise in Ulm, die besonderen der Städte unter der Alb in Eßlingen und die ober der Alb in Ulm verhandelt werden sollen. Die Friedensbrecher sollen auf frischer That verfolgt, und die Beschädiger zum Ersatz angehalten werden. Ferner wurde vorbehalten, daß außer denen, welche bereits den Landfrieden mit beschworen haben, noch weitere Aebte, Grafen, Herren, Rittern nnd Knechte, unbeschadet ihrer anderweitigen Rechte, beitreten und neben den Städten sitzen mögen. Zum Hauptmanne des Landfriedens wurde Graf Ulrich, der Aeltere, von Helfenstein, welcher in großer Gunst des Kaisers stand, bestellt. Allein dies erweckte die Eifersucht des Grafen Eberhard des Greiners von Württemberg, welche stets rege erhalten blieb. Auch Isny schloß sich dem Städtebund an, welcher am 9. April 1365 sich von dem Erbtruchseßen Otto von Waldburg für 9000 Pfd. Heller los und an das Reich gekauft hatte. Am 3. Mai 1365 erhob Karl IV. diese Stadt zu einer Reichsstadt.

Den Städten gegenüber schloßen die Ritter eine Verbindung um die andere. Am 6. Januar 1371 kamen viele Edelleute und Ritter in Weissenhorn zusammen und verbanden sich, ausgenommen dem römischen Kaiser, Baiern und Württemberg, wider jedermann. Dieser Verein setzte die Städte in Schrecken und ihr Mißtranen mußte sich mehren, als sie, um wegen dieser Verbindung beruhigt zu sein, den Grafen Eberhard mit Botschaft beschickten, aber von dem Greiner, der den Städtern das Benehmen von Neueberstein noch nicht vergessen hatte, unfreundlich empfangen und ohne Trost abgewiesen wurden. Zudem wurde der Städte-Hauptmann und Landvogt von Oberschwaben, Graf Ulrich von Helfenstein, des Greiners Schwager bei seinem Heimrittte von dem Hoflager des Pfalzgrafens Ruprecht vom 11.—14. Februar 1372 von Hans von Klingenberg,

Heinrich von Neipperg und Ulrich von Sternenfels gefangen genommen. Zuerst in Neipperg im Zabergäu und darauf am 10. März nach Ramstein an der Donau, südlich von Schramberg, jetzt badisches Gebiet, welche Eberhard von Falkenstein gehörte, geschleppt, dem die Verbrecher 800 fl. zusagten, wenn er den Gefangenen bis Georgi 1373 bewahren und ihnen die Oeffnung der Burg zusichern würde. Dieses Ereigniß hatte den Haß der Städter gegen den Grafen Eberhard, den sie der Anstiftung dieser That bezichtigten, zur hellsten Flamme angefacht. Ergrimmt griffen die Städter vom 28. März bis 1. April zu den Waffen, um Eberhard zu bekriegen und Ulrich von Helfenstein zu befreien. Der Greiner aber kam, und mit ihm der Herzog Friedrich von Teck, ehe sie sich es versahen, mit 1200 Pferden über sie bei Altheim auf der Alb unweit Ulm, erschlug 300 und nahm über 800 gefangen. Die Wasser der Donau waren so stark ausgetreten, daß ein Theil des Städtevolks noch jenseits des Flusses standen, und den andern nicht zu Hilfe ziehen konnten. Auch der Städtehauptmann, Heinrich Besserer von Ulm, war unter den Erschlagenen. Dies geschah am 7. April 1372. So mußten die Städte entmuthigt sich zurück ziehen. Eine Aussöhnung der streitenden Parteien wurde aber dadurch erschwert, daß man am 5. Mai 1373 den Grafen von Helfenstein mit abgeschnittenem Halse, an seinem Bette im Gefängnisse herabhängend fand, was die Städte wieder auf Rechnung des Grafen Eberhard, wenn auch unverdient, schrieben. Gleichwohl wurde nicht lange nachher ein Friede zwischen dem Grafen Eberhard und den Städtern vermittelt. Eberhard II. leistete mit seinem Sohne Ulrich am 14. Mai dem Kaiser, der sich gerade in Würzburg aufhielt, eine Hoffahrt, und überließ ihm die Entscheidung des Streites mit den Reichsstädten. Eine Sühne kam wirklich zu Stande und zwar wurde mit der Hauptgegnerin der Stadt Ulm am 18. August 1372 ein Vergleich abgeschlossen, wobei man sich beiderseits gelobte nach dem Ausspruch des Kaisers sich wegen der bis jetzt gehabten Stöße nicht zu rächen. Doch bei all dem war jetzt keine dauernde Ruhe dem schwäbischen Bunde beschieden. Der Kaiser bedurfte im Jahr 1373 zu Erwerbung der Mark Brandenburg, welche er zu seiner Hausmacht schlug, große Summen,

und auch die schwäbischen Reichsstädte wurden mit Geldforderungen bedrängt, was große Mißstimmung hervorrief. Solche beizutreiben schien ihm Eberhard, dessen harte Hand die Städte eben gefühlt hatten, das passendste Werkzeug, und versahe deßhalb den Grafen mit den nöthigen Vollmachten. Diese Auflagen sollten bis zum Frühjahr 1373 beigetrieben und nach Nürnberg entsendet sein. Die Stadt Ulm hatte bis zum 5. Juni ausdrücklich 18000 fl., Reutlingen 17,500 fl., Eßlingen 10,000 fl., Rottweil 5000 fl., Nördlingen 3200 fl., Hall 2400 fl., Dinkelsbühl 2000 fl., Gmünd 1600 fl., Weil 1600 fl., Wimpfen 1200 fl., Bopfingen 1000 fl., Donauwörth 800 fl., Weinsberg 800 fl. zu bezahlen. Dies waren jedoch nur Raten von angeforderten viel größeren, doch bestrittenen Summen.

Die acht Städte ober der Alb, darunter Leutkirch, zusammen 55,000 fl. (Siehe Weglin I. Seite 77 und oben 52.)

Karl IV. gab am 25. Mai von Mühlberg aus dem Grafen Eberhard und Vores von Riesenberg die Gewalt, mit den Städten Oberschwabens in seinem Namen zu handeln. (St. A. unter Reichsstädte insgemein.)

Unter diesen traurigen Umständen wurde die Eidgenossenschaft der Reichsstädte immer fester. Hieng ja auch die Gefahr, sie möchten trotz der ihnen zugesicherten Unveräußerlichkeit vom Reiche dennoch verpfändet werden, wie ein Schwert über ihnen, wie denn auch am 18. August 1373 bereits die Städte Nördlingen, Donauwörth, Dinkelsbühl und Bopfingen für 100,000 fl. an des Kaisers Schwiegersohn, Otto von Bayern, verschrieben wurden, da der Kaiser diesem für den Verzicht auf Brandenburg bedeutende Summen abzutragen hatte. (Siehe Stälin Band 3 Seite 311).

3) Der große Städtebund und der Städtekrieg 1376—1389.

Die Stellung und die Verhältnissen der Städte und Herren bildeten immer schroffere Gegensätze und war allzuviel Zündstoff vorhanden, als daß derselbe nicht als bald in neue Kriegsflammen ausbrechen sollte.

Karl gieng darauf aus, seinem Sohn Wenzel die Stimmen der Fürsten zur Wahl eines deutschen Königs, wenn auch gegen vieles

Geld, zu erkaufen, die auch am 10. Juni 1376 in Frankfurt zu Stande kam. Die schwäbischen Städte fürchteten, der Kaiser möchte zur Auftreibung der ihm nöthigen Summen ihre Freiheiten seinem Vortheil opfern. Deßhalb traten vorerst am 4. Juli 1376 nachstehende 14 Städte in eine Einigung zusammen und gaben derselben den Charakter eines Vertheidigungs-Bündnisses, nämlich: Ulm, Konstanz, Ueberlingen, Lindau, Buchhorn, St. Gallen, Rottweil, Biberach, Memmingen, Wangen, Jßny, Reutlingen, Ravensburg und Leutkirch. In diesem Bundesbriefe versprachen sie einander beizustehen und zu helfen gegen jeden, mit Ausnahme gegen das heil. römische Reich. Wer sie in ihren Rechten und Freiheiten kümmere, angreife oder dränge, es wäre mit Schatzung, Verpfändung oder mit anderem, und wenn eine Ermahnung des Kaisers an sie ergehe, verpflichten sie sich nur gemeinschaftlich zu handeln. Zu Bundes-Besprechungen waren Ulm und Konstanz bestimmt, die andern Städte hätten aber je ein Rathsmitglied zu schicken. Alle Mahnungen hätten in Biberach und nach Umständen in einer andern gelegenen Stadt zu geschehen. Eine Stadt, welche auf Mahnung ausbliebe, sollte 20 fl., St. Gallen, Buchhorn, Jßny, Wangen und Leutkirch je 10 fl. Strafe geben. Wer diesen Artikel nicht halte, war verpflichtet von 100 Pfd. Hellers der gewöhnlichen Steuer 200 Pfd. Heller Pön zahlen zu müssen. Dieser Bund sollte bis zum 23. April 1380 dauern. (Siehe Lünigs Reichsarchiv Seite 27 und 28).

Dieses war ein festes, aber auch ein schweres Bündniß und in seinem Grunde nach gegen den Kaiser gerichtet. Allein die Besorgniß der Städte gieng auch nur zu bald in Erfüllung. Graf Eberhard der Greiner erhielt für die Anerkennung Wenzels als römischen Königs und zukünftigen Kaisers am 24. August 1376 auf dem Reichstage zu Nürnberg Weil, die Stadt, mit dem Schultheißenamte und der Vogtei daselbst, mit allen Rechten und Nutzungen, ebenso die Schultheißenämter zu Eßlingen und Gmünd und die Dörfer in der Bürse zu Rottweil, zusammen für 40,000 Goldgulden verpfändet und ihm und seinen Erben wurde die Ermächtigung ertheilt, alle Schultheißen und andere Aemter und Umgeld, sie seien innerhalb oder außerhalb der Reichsstädte, in und außer seiner Land-

vogtei, von jedermann an sich zu lösen bis das Reich sie wieder einlöse.

Dieses war für die Stadt Weil Grund genug, daß sie sich nach dem mit dem Grafen Eberhard am 25. Juli abgelaufenen Vertrage nun am 3. September der Einigung der oberschwäbischen Städte anschloß, die sich durch den Hinzutritt von Kempten und Kaufbeuren auf 17 Städte verstärkt hatte.

Der Kaiser belagerte anfangs Oktober 1376 die Reichsstadt Ulm. Das kaiserliche Heer und die Städter und unter diesen namentlich die Memminger thaten sich gegenseitig zu leid, was sie konnten. Als aber Karl am Ende des Feldzuges ebensowenig als im Jahr 1354 vor Zürich ausrichten konnte, wollte er jetzt wie damals auf einem Reichstage diese Sache schlichten. Am 9. Oktober 1376 zog er daher von den Mauern Ulms nach Nürnberg, wo die Aussöhnung des Streites entschieden werden sollte. Am angesetzten Tage erschien Graf Eberhard und die oberschwäbischen Landvögte; aber die Städter blieben aus, ja sie verheerten in dieser Zeit unter Morden und Brennen das württembergische Gebiet.

Die Städte und Herren befehdeten sich nun fortan in wilden Verheerungszügen mit Feuer und Schwert. Vieh wurde geraubt, Felder verwüstet, Weinberge ausgehauen, die Bevölkerung erschlagen oder gefangen und dies währte mehrere Jahre.

Herzog Stephan von Bayern widersetzte sich zuerst den Ulmern und ihren Bundesgenossen. Sobald der Absagebrief in Ulm anlangte, zogen die Ulmer vor das bayerische Weissenhorn und raubten, brannten und sengten in dessen Umgebung. Als man ins Handgemenge kam, wurden viele Ritter und Knechte getödtet; der Herzog verlor sogar das Panier.

Die Oberländer Reichsstädte nahmen 1377 die Stadt Tuttlingen im Sturm. Die Gefangenen wurden theils nach Konstanz, theils nach Rottweil geschleppt, und die Burg Lupfen verbrannt und vernichtet. Die Eßlinger zerstörten in Gemeinschaft mit den Ulmern die Klöster Denkendorf und Weiler bei Eßlingen.

Am 21. Mai 1377 hatte ein bedeutender Zusammenstoß stattgefunden, wo Graf Ulrich, Sohn des Greiners, von der Feste Achalm

aus, welche Württemberg wie auch Hohenstaufen 1376 wieder erworben hatte, mit den Reutlingern handgemein wurde. Morgens frühe am oben genannten Tage raubten 700 Reutlinger, Bürger und Gesellen, im Uracher Thiergarten 250 Stück Vieh und zogen von da aus das Thal hinab nach Dettingen, das sie mit mehreren Mühlen verbrannten. Sie kamen noch am gleichen Tage bis vor Reutlingen zurück. Doch Ulrich, dem dieser Raubzug verrathen ward, stellte sich bei der St. Leonhards-Kapelle in den Weg und befand sich so zwischen ihnen und der Stadt, um den Rückzug abzuschneiden. Eine furchtbar blutige Schlacht für die damalige Zeit entwickelte sich; mit äußerster Erbitterung wurde zu Fuß auf beiden Seiten gekämpft. Ulrich, durch einen Ausfall der Städter von der Stadt aus in die Mitte gebracht, mußte der Ueberzahl weichen und mehr denn 70 Ritter, darunter angesehene Männer fanden hier ihren Tod. Graf Ulrich mußte sich schwer verwundet auf die Burg Achalm zurückflüchten.

Durch diese glänzende Selbsthilfe der Städter neigte sich der schwache Wenzel, der damals von seinem Vater dem Kaiser Karl, welcher sich in der Mark Brandenburg aufhielt, in Süddeutschland zu handeln bevollmächtigt war, immer mehr auf die Seite der Sieger. Durch die vielen Gunstbezeugungen, die er ihnen ertheilte, sollten sie dahin gebracht werden, daß sie ihm Huldigung leisteten. Die obengenannten 18 Städte Oberschwabens that er nicht bloß aus der Acht, die auf Klage Eberhards II. und Konrad von Rechberg-Wäschenbeuren von seinem Vater verhängt worden, sondern gab ihnen am 31. Mai 1377 noch einen vollständigen Sühnebrief, worinnen er sie der Erneuerung seiner Huld und Gnade versicherte, so daß zwischen den Helfern des Kaisers Karl einerseits und den Städtern andererseits eine fortdauernde Aussöhnung stattfand. Die Gefangenen wurden auf die gewöhnliche Urfehde hin ledig und los und alle Klage und Acht gegen die Städte und die Ihrigen, Christen und Juden sollten inner Jahresfrist gänzlich aufgehoben sein.

Der Städtebund wurde immer stärker. Am 26. September 1377 wurde das Ländlein Appenzell, Huntwiel, Urnäsch, Gais und Teufen, welche damals ihr Gemeinwesen nach dem Vorbilde der

Reichsstädte ordneten, und ebenso Augsburg und die Städte der ganzen Landvogtei Niederschwaben mit in den Bund aufgenommen. Es waren nun 33 Städte, welche den ursprünglichen Bundesbrief der 14 Städte vom 4. Juli 1376 nun jetzt am 20. Dezember 1377 die Giltigkeit desselben beschworen und bis zum 23. April 1385 verlängert wurde. So waren nun in den Bund aufgenommen: Augsburg, Ulm, Gmünd, Aalen, Bopfingen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Hall, Heilbronn, Eßlingen, Weil der Stadt, Weinsberg, Wimpfen, Reutlingen, Rottweil, Konstanz, Ueberlingen, St. Gallen, Wyl im Thurgau, Buchhorn, Buchau, Ravensburg, Biberach, Pfullendorf, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Lindau, Wangen, Jßny und Leutkirch und hiezu noch das Land Appenzell. So war jetzt erst der eigentliche große Städtebund geschlossen (S. 52), zu welchem die ersten 14 Städte am 4. Juli 1376 den Anfang gemacht hatten!

Nun entstanden auch Verbindungen der Städte mit einzelnen Herren, welche einander einen wechselseitigen Beistand gewährten. So schloßen am 13. Febr. 1378 einen bis zum 23. April 1382 giltigen Bund die schwäbischen Städte mit dem Herzog Leopold von Oesterreich, wodurch letzterer seinen Hauptfeinden, den schweizerischen Eidgenossen, ihre Verbindungen im nördlichen Nachbarlande abschneiden wollte.

Die Städter fühlten ihr Uebergewicht und im Frühsommer 1378 unternahmen sie einen Zug nach dem andern gegen die ihnen abgeneigten, nicht verbündeten Herren. Die Bopfinger zerstörten eine Feste zunächst ihrer Stadt. Die Ulmer brachen die württembergische Stadt Münsingen und acht Burgen verschiedener Edelleute an der Donau, Iller und auf der Alb; zerstörten viele Dörfer, große Herden waren ihre Beute.

Die oberländischen Städte mit 500 Spießen, zu welchen der österreichische Landvogt mit weiteren 300 Spießen gestoßen, rückten hinab ins Württemberger Land, wo sie sich mit den Eßlingern und Reutlingern vereinigten und vor Stuttgart zogen. Die Schüsse, die sie abfeuerten, wurden ihnen erwidert. Sie beschränkten sich hierauf die Reben um Stuttgart abzuhauen, brannten dort die Dörfer nieder und zogen 14 Tage nach ihrem Ausmarsche wieder nach Hause.

Konstanz und einige benachbarte Städte verbrannten die Feste Mägdeburg im Höhgäu.

Karl IV. starb den 29. November 1378 und nun ward König Wenzel Alleinherrscher. Leopold, der kühn und klug auftretende Herzog von Oesterreich, wußte die Schwäche dieses Königs bald für sich auszunützen. Wenzel übergab demselben am 25. Februar 1379 die Landvogtei in Ober- und Niederschwaben, verpfändete ihm die Städte Augsburg und Giengen, ertheilte ferner zugleich die Vollmacht alle Landvogteisteuern, Renten, Gülten und Anfälle zu erheben und die Aemter dieser Vogteien zu besetzen. Begünstigungen, wodurch sowohl das dem Städtebunde gegebene Wort gebrochen wurde, als auch die dem Herzog Friedrich von Bayern zugesagte Verwaltung der Landvogtei dem letzteren verloren gieng. (Seite 52).

Durch die Vereinigung der Städte wurde aber auch wiederholt der Adel bewogen, in ähnliche Verbindungen zu treten, wodurch eine nachhaltige Bedeutung für die Glieder der einzelnen Stände entstand. So bildeten sich die Gesellschaften zum Löwen oder Panther, vom St. Wilhelm und vom St. Georg.

Die Glieder deren vom Löwen und zwar die Ritter trugen als Abzeichen einen goldenen, die Knechte einen silbernen Löwen an ihren Kleidern. Laut Bundesbrief vom 13. Oktober 1379 traten die wetterauischen Herren und Ritter bei und so dehnte sich der Bund über Schwaben, Breisgau, Elsaß, am ganzen Rhein hinab, und in den Niederlanden aus.

Die St. Wilhelmsgesellschaft führte als Bundeszeichen den heiligen Wilhelm; der St. Georgenbund ein weißes Kreuz auf rothem Grunde. Die Mitglieder dieser zwei Gesellschaften wohnten in Schwaben, Franken, Bayern und im Rheinlande. Die St. Georgen-Gesellschaft hatte die Trümmer der früheren Verbindungen „vom Schwert, der Krone und mit dem Zopfe", welche vom Kaiser Karl IV. am 6. Juni 1372 aufgelöst wurden, in sich aufgenommen. Aus diesem Vereine entwickelte sich die spätere Reichsritterschaft, die den Wappenschild des St. Georgs erhielt und in 14 Kantone in Schwaben, Franken und am Rhein sich theilte.

Die 33 schwäbischen Städte (darunter Leutkirch) mit dem Lande Appenzell hatten schon am 4. Juli 1379 in Baden mit dem Pfalzgrafen und den Herzogen von Bayern und Baden ꝛc. einen bis 1385 giltigen Verein geschlossen, welcher zur Erhaltung des Friedens, zum gemeinen Nutzen der Lande und zum Schirm der Wittwen und Waisen, der Armen und Reichen, der Pilgrime, Kaufleute, Landfahrer, anderer geistlichen Leute und Gotteshäuser dienen sollte. Beide Theile gelobten sich unter Eidesschwur gegenseitige Hilfe, auch wurde Zeit und Ort, die Art und das Maß derselben bestimmt. Durch diese Gegenanstrengungen der Städte drohten die Verhältnisse immer verwickelter zu werden. Am 17. Juni 1381 schloß der schwäbische Bund mit 33 Städten zu Speier, mit dem rheinisch-wetterauischen Vereine der Städte Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau, Weissenburg und Pfedersheim in Hessen einen bis 1384 giltigen Bund, in welchem unter anderem festgesetzt wurde, daß, da mehrere Fürsten und Herren von den zu Befehdeten ausgenommen waren, diese Ausnahmen gleichwohl keine Kraft haben sollten, wenn ein Bundesgenosse versichere, es geschehe ihm von dem Ausgenommenen ein Unrecht. (Siehe Linigs Reichsarchiv S. 33/35, vergl. Stälins Württemberg 3 Bd. S. 335).

Den 2. Septbr. 1381 wurde bei einer zahlreichen Versammlung der vereinigten Städte zu Ulm die freie Stadt Regensburg in den Bund aufgenommen. Am 14. Sept. erließ die Stadt Ulm eine Einladung in Sachen des Bundes gegen die St. Georgen-Hauptleute betreffend. Um Weihnachten kam es im östlichen Schwaben zu einem Kampfe zwischen dem Adel und den Städtern, in welchem man sich wechselseitig viel Schaden zufügte und Dörfer abbrannte.

In Augsburg lag der Bischof Burkhard als Mitglied der Löwengesellschaft im Kampfe mit der Stadt. Die hochstiftischen Häuser, besonders an der Stadtmauer, wurden niedergerissen nnd andererseits ca. 10 Dörfer, welche der Stadt gehörten, in Asche gelegt.

Die Bürger von Ulm verbrannten dem Grafen von Helfenstein 25 Dörfer, die von Hall den Herren von Rechberg 2 Burgen. Den Bemühungen des Herzogs Leopold von Oesterreich gelang es

endlich zwischen den betheiligten Städten und Herren vom 19. Januar bis 30. März einen Frieden zu schließen.

Die Aussichten auf einen geordneten Zustand schienen noch günstiger sich gestalten zu wollen, als, allem Zündstoffe zum Trotz, am 9. April 1382 eine allgemeine Einigung der Stände ins Leben trat, worinnen die 3 Hauptparteien: der Herzog Leopold von Oesterreich, die drei Adelsverbindungen zum Löwen, St. Wilhelm und Georg mit dem Grafen Eberhard II. von Württemberg an der Spitze, und die 34 Glieder des schwäbischen Städtebundes sich zu einer Einigung verbanden, welche den Zweck hatte, die Bundesglieder zu schützen und denselben mit Hilfe der Verbündeten zu ihrem Rechte zu verhelfen, auch sollte diese Einigung bis 1384 Giltigkeit haben.

Daneben sollte der besondere Städtebund noch fortbestehen, und wurde derselbe für sich und dem schwäbisch-rheinischen Verein bis auf Weihnachten 1391 verlängert. Der schwäbische Städtebund hatte sich in 4 Gruppen oder Reviere getheilt. Leutkirch bildete mit Ulm, Memmingen, Biberach, Kempten, Kaufbeuren, Ißny, Giengen und Buchau die 4. Gruppe. Der schwäbische Bund war durch die Aufnahme der Städte Windsheim und Weissenburg im Nordgau am 16. Januar 1383 auf 36 Mitglieder gestiegen. Der Bund verstärkte sich durch die Verbindung von Herren, z. B. am 18. Oktbr. 1383 mit dem Bischofe Friedrich von Aichstädt, am 28. Februar 1384 mit Ulrich von Hohenlohe und am 1. Juni mit dem Bischof Ymes von Basel. Am 1. und 21. Juni 1384 traten noch Baselstadt und Nürnberg bei. Diese 38 meist schwäbische und 13 rheinische Städte schloßen am 21. Februar 1385 zu Konstanz mit den Schweizerstädten: Bern, Zürich, Luzern, Solothurn und Zug eine Einigung zur Sicherstellung gegen Oesterreich, allein dieser Bund war nun zu groß; der Organismus zu schwerfällig; er wurde daher nicht innig und man schickte sich zur Zeit der Noth selten oder zu spät Hilfe. Die Reichsstädte konnten imposannte Heere ins Feld stellen. Augsburg hatte z. B. 48, Ulm 44, Biberach 14, Eßlingen, Reutlingen und Rottweil je 24, Hall 36, Heilbronn 18, Gmünd 16, Ißny 6, Leutkirch 2 Spieße zu stellen. Wollte man nach der

Abfassung der Bundesmatrikel von 1385 auf die Seelenzahl dieser Städte schließen, so wäre Jßny damals dreimal so groß als Leutkirch gewesen. Allein diese Berechnung wäre insofern unrichtig, als viele Reichsstädte umfassendes Gebiet und Ortschaften besaßen, z. B. Augsburg und Ulm, während Leutkirch wegen der freien Haide sich nie in seinem Gebiet ausdehnen konnte. Bei Jßny mußte vielleicht noch das Gebiet des ehemaligen Klosters oder die Herrschaft Trauchberg dabei gewesen sein. Mit dem ganzen Gebiet traten die Städte in den Bund ein. Solche große Einigungen und Verträge der verschiedenen Gesellschaften, welche eigentlich einen Staat im Staate bildeten und den Weg zur Unabhängigkeit vom Reichsoberhaupte anbahnten, konnte dem Kaiser nicht gleichgiltig sein, er hielt daher im März 1385 einen Reichstag in Nürnberg, und machte am 11. d. M. einen Landfrieden auf 12 Jahre, dessen Haupt er sein und dessen Genossen ohne Bewilligung kein anderes Bündniß haben sollten. Ganz Deutschland wurde in 4 Landfriedenskreise eingetheilt, so auch die Städte (siehe oben). Da der Landfrieden den Herren mehr Gewalt einräumte als den Reichsstädten mit ihren Rechten, und keineswegs Gewaltthätigkeiten ausgeschlossen blieben, so weigerten sich die schwäbischen Städte, diesem Landfrieden sofort beizutreten, vielmehr verlängerten sie die Dauer ihres Bündnisses bis auf den 23. April 1395.

Die 10 Städte des Allgäus und des Bodensees: Konstanz, Lindau, Ueberlingen, St. Gallen, Pfullendorf, Buchhorn, Wangen, Jßny, Ravensburg und Leutkirch hatten überdies am 22. April 1384 mit dem Grafen Heinrich von Montfort-Tettnang, der ihr Hauptmann und Führer sein, auch mit 10 Spießen dienen sollte, ein Separatbündniß abgeschlossen.

In diesem Jahr wurde die Stadt Leutkirch aller Pfandschaft von diesem Grafen ledig und freigesprochen. (Siehe S. 45 und 47.)

Die schwäbischen Städte und die Landvogtei von Ober- und Niederschwaben athmeten aufs neue wieder auf, als Wenzel am 17. August 1385 in seinem und des Reiches Namen dem Herzoge Leopold die auf denselben haftenden Pfandschaften und Einkünfte abnahm und das Landvogteienamt dem Wilhelm Frauenberger von

Haag übertrug. Auch die Erbansprüche auf diese Pfandschaft blieben nach seinem Tode erfolglos. (Vergleiche Stälins Württemb. 3. Bd. S. 341 und oben S. 52. Nach Wegelin 1. Thl. S. 18 wäre Frauenberger erst nach dem Tode des Herzogs Leopold in sein Amt als Landvogt eingetreten.)

Herzog Leopold blieb am 9. Juli 1386 nebst seinem Untervogt Konrad Stein und Truchseß Otto von Waldburg und vielen andern auf dem Schlachtfelde bei Sempach. Den Reichsstädten gelang es am 12. Oktober sammt den Schweizern mit dem gleichnamigen Sohne des Herzogs Leopold einen kurzen Frieden zu schließen. (S. 52).

Die Reichsstädte hatten immer wieder über die Bedrückung des Handels und manch anderem gegen die Fürsten und Herren zu klagen, dazu kamen noch die in dieser Zeit auftauchenden Fehmgerichte und Fehmgrafen, welche ihnen errichtet schienen, um die Herren und Fürsten gegen die Städte zu stärken. Daher suchten die Städte ihre Stellung durch häufige Bundesversammlungen und gütliche Vergleiche zu sichern.

Am 5. November 1387, nachdem der schwäbische Städtebund mit dem Grafen Johann von Wertheim eine Verbindung geschlossen hatte, gelang es den Räthen Wenzels eine schon am 26. Juli 1384 stattgefundene Einigung in Heidelberg nun jetzt bei einer Zusammenkunft vieler Fürsten und Abgeordneten der Städte zu Mergentheim bis 23. April 1390 zu verlängern.

Obgleich die Städte am 25. Juli 1387 mit dem Erzbischofe Pilgrim von Salzburg eine Einigung geschlossen, nach welchem er von den zu Befehdeten fortan ausgeschlossen war, so brachen doch am 27. November, 3 Wochen nach dem Mergentheimer Bündniß, die Herzoge von Bayern, insbesondere Herzog Friedrich, ehemals Landvogt von Oberschwaben durch Gefangennehmung dieses Erzbischofs den Frieden. Durch diese Missethat wurde der schwäbische Bund, der auf seinem Höhepunkt stand, äußerst erbittert. Durch den Beitritt von Schweinfurt und Mühlhausen zählte er nun 40 Glieder, Ein angebotenes Sühnegeld wurde von dem Bunde ausgeschlagen. Am 17. Januar 1388 erhielten die Herzoge von Bayern eine Kriegs-

erklärung und einen Absagebrief. Bereits am 20. Januar und an den 4 nächstfolgenden Tagen gelangten aus Schwaben, Franken, dem Bodensee, Elsaß, den Rheinlanden und Regensburg eine zahlreiche, gut bewaffnete Mannschaft zu Fuß und zu Pferd in Augsburg zusammen, welche unmittelbar in Bayern einrückten. Allein der Adel war nicht minder thätig. Es entbrannte in Bayern, Schwaben und Franken ein allgemeiner Krieg, welcher auf eine wilde Weise unter gräulichen Verwüstungen namentlich in den württembergischen Dorfschaften geführt wurde. Die Hauptschlacht geschah in dem Dorfe Döffingen, O.-A. Böblingen, indem sich dort auf dem Kirchhofe die Bauern und Leute des Grafen von Württemberg verschanzt hatten und von den Städtern mit 800 Glefen, d. h. Reitern mit langen Speeren und 2000 Fußgängern, welchen die Stadt Weil einen Vereinigungspunkt geboten, bestürmt wurden.

Eines Sonntags frühe, vor dem Bartholomäustage, erschien der Greiner im Angesicht der Städter. Er hatte 2000 Bauern und 600 Glefen, und verstärkte sich noch in der Stille mit anderen Herren und Adeligen. Sogleich, am 23. August, begann der Kampf. Ulrich, Sohn des Greiners, war der erste, der angriff. Er wollte die Schuld bei Reutlingen zahlen. Er und die Seinigen stiegen von den Rossen, und zu Fuß Mann an Mann gedrängt als eine geschlossene, eiserne Wand die feindlichen Scharen zu erdrücken. Der Angriff wurde abgeschlagen und Ulrich büßte seinen Heldenmuth mit andern Grafen, vielen Rittern und Edelknechten mit seinem Leben.

Der Kampf wüthete fort, die Städter drangen muthig vor, die württembergischen und andere fürstliche Scharen wichen. Es war der Augenblick, an dem alles hieng. Da scholl es wie Donnerlaut aus dem Getümmel: „Erschreckt nicht, mein Sohn ist wie ein anderer Mann; schlagt drein, seht, wie die Feinde fliehen!“ Es war des alten Greiners Stimme. Er stürzte, hoch im Sattel sich erhebend, auf die Städter vor. Die Städter sahen den Alten, wie sein Bart im Winde rauschte, wie vor seinem Schwerte alles niedersank; sie erschracken. Wie ein Zauber hatte sie das Wort des Alten berückt. Die Nürnberger fiengen an zu fliehen, und im gleichen Augenblick sahen sie ihren größten Feind, den gleißenden Wolf von

Wunnenstein, sich auf sie werfen und sprengen. Sie stürzten, zerstobten und wurden von dem fürstlichen Heere gefangen. So war der Kampf entschieden. Auch hier lag der Städtehauptmann, Konrad Besserer von Ulm, todt auf der weiten Ebene.

Eine weitere Niederlage erlitten die Städter im November 1388 bei Worms und im Mai 1389 bei Eschbronn durch den wetterauischen Adel, worauf die Städte von ferneren Angriffskriegen abstanden. König Wenzel, ein Spielball der siegenden Parteien, ließ die Städte nun ganz fallen. Auf einem Reichstage in Eger, welchen er mit Mühe zusammen brachte, löste er am 2. Mai 1389 die besonderen Bündnisse der Städte in Schwaben, Franken, Bayern und den Rheinlanden als gesetzwidrig auf und ergriff wieder den früheren Plan eines allgemeinen Landfriedens, der auch am 8. Mai auf 6 Jahre verkündet wurde.

Da die Städte so gewaltig geschwächt, und durch die Aufhebung der Bündnisse erschüttert waren, so blieb ihnen nichts anderes übrig, als dem Landfrieden sich anzuschließen und die seitherigen Plane, „das Erreichen der Unabhängigkeit" aufzugeben. Am 5. Juni 1389 wurde in Heidelberg nach einer Uebereinkunft des Adels mit den Städten der Krieg beigelegt, wobei die Städte wieder viel zahlen und sich vieler Freiheiten begeben mußten. Augsburg mußte allein an Bayern 10,000 fl. bezahlen.

4) Der Schlegler-Krieg von 1390—1400.

Obwohl König Wenzel die besonderen Bündnisse vom 2. Mai 1389 aufgelöst hatte, so kamen sie doch bald wieder auf. Die Städte fuhren fort unter sich Bündnisse abzuschließen, wenn sie es freilich nie mehr auch nur annähernd auf 40 Glieder brachten. Sie beriefen sich darauf, daß der Landfrieden ihnen gestatte, ihre Freiheiten zu handhaben und Kaiser Karl IV. 1348 ihnen dies mit Brief und Siegel freigegeben habe.

Unter dieser Erklärung vereinigten sich am 20. November 1392 die Städte Ulm, Nördlingen, Dinkelsbühl, Aalen, Bopfingen, Hall, Gmünd, Biberach, Pfullendorf, Kempten, Kaufbeuren, Memmingen, Rottweil, Jsny und Leutkirch. Aber die eigene Macht der Städte war durch die Schlacht bei Döffingen zu sehr gebrochen.

Die Schutzbedürftigkeit trat in jenen unsicheren Zeiten stark hervor, so daß es die einzelnen Städte für räthlich fanden, doch wieder mit einzelnen Fürsten und Herren ein Sonderbündniß abzuschließen. Dies geschah trotz des königlichen Verbotes um so leichter, da die damaligen Herzoge Albrecht III. von Oesterreich, dessen Neffen Wilhelm und Leopold dem Dicken und Graf Eberhard III. von Württemberg den Städtern selbst die Hand dazu boten.

Die 7 Seestädte hatten am 20. November 1392 ebenfalls eine Verbindung unter sich und am 5. Mai 1394 mit diesen Herzogen und Bernhard von Baden eine Vereinigung geschlossen, bei der sämtliche Reichsstädte von dem Bodensee, der Wertach bis zur Nordseite der Alb nebst noch einigen andern im Bunde waren. Am 27. August 1397 erneuerte Graf Eberhard obige Einigung mit den erstgenannten Städten, darunter auch Leutkirch, für weitere 6 Jahre. Der Graf und diese Städte versprachen einander gegen jeden Angriff mit Roß und Spießen zu Hilfe zu kommen. Diese Verbindung schloß Graf Eberhard mit den Städten zu einer Zeit, da ihr Beistand um so wichtiger war, je näher ihm der Kampf mit den Schleglern bevorstand.

Es hatten nämlich kurz zuvor, den Punktationen des Landfriedens zum Hohne, viele Adelige in Schwaben und Rhein in der Absicht, die Landeshoheit zu brechen und den Fürstenrechten entgegen zu arbeiten, sich aber dadurch von diesen Banden frei und reichsunmittelbar zu machen, eine Gesellschaft gebildet, welche sich auch wieder die „mit dem Schlegel", nach der Art ihrer Bewaffnung, nannte und sich unter 4 Hauptleute „Schlegelkönige" genannt, zusammen geschart.

Diese Gesellschaft, wenn gleich die einzelnen Glieder Straßenraub trieben, hatten, da sie auf der andern Seite Hilfe gegen Fürsten und Bundesherren bot, sogar Städte, wie Worms und Speier vermocht, sich ihnen vorübergehend anzuschließen.

Bei der Gefahr, welche nun diese Vereinigung brachte, sannen die Fürsten und die Mehrzahl der Städte auf deren Vernichtung.

Im Sommer 1395 lagen die Schlegler zu Neuenbürg, Heimsheim, Berneck und Schenkenzell. Von letzterem Orte aus wollten

sie auf die Stadt Rottweil und den Grafen Eberhard von Württemberg Angriffe machen. Der Graf, unterstützt von den verbündeten Städten, rückte vor Heimsheim bei Leonberg, wo im festen Schlosse drei Schlegelkönige mit ihren Scharen sich befanden und entschloßen sich zu kräftigem Widerstande. Doch durch den feurigen Pfeil eines Württembergers gerieth ein bei der Stadtmühle aufgehäufter Strohdiemen in Brand, steckte die Mühle und diese an der Stadtmauer zündete die Häuser in der Stadt an, und so stand das Städtchen am 24. September 1395 in Flammen. Die Belagerten konnten sich durch die Flucht nicht retten. Sechs Edle, worunter die 3 Schlegelkönige, bei welchen der Volkswitz, um ein Kartenspiel voll zu machen, den vierten vermißte, geriethen in Gefangenschaft. Von hier aus verfolgte der Graf die Schlegler bis an den Kocher und an die Jagst. König Wenzel ließ am 27. November 1395 einen Befehl ins Reich ausgehen: „daß die Gesellschaft, die sich nennt „Schlegler", und wider ihn und das heilige römische Reich gröblich sei, gänzlich ab sein und fürbaß nicht mehr gehalten werden solle." Als aber auch diese Verordnung unbeachtet blieb, gaben die Herren und Städte ihrem früheren Bündniß wider die Schlegler eine größere Ausdehnung. So vereinigten sich obige Fürsten und 15 Städte am 18. Dezember 1395 zu Pforzheim, dann am 6. Februar zu Mergentheim mit dem Pfalzgrafen und Markgrafen von Baden und Burggrafen von Nürnberg, den Erzbischöfen und Bischöfen von Mainz, Speier, Bamberg und Würzburg. Die Schlegler-Gesellschaft verzweifelte nun an ihrem Erfolge, sich von der Lehensherrschaft frei zu machen, und ließen sich schon am 3. Februar 1396 nach längeren Verhandlungen zu Pforzheim herbei mit dem Grafen Eberhard zu unterhandeln. Ihr Vertreter Georg von Neueck schloß mit ihm einen Waffenstillstand bis zum Georgitag.

Die Austräge kamen von den Bevollmächtigten in Brackenheim zu Stande, wonach die Gefangenen von beiden Seiten freigegeben, die Brandschatzung vergütet, die Burgen, Schlösser und Dörfer in den damaligen Zustand zurückgestellt, die aufgekündeten Lehen wieder verliehen und den Städten Worms und Speier die Bundesbriefe zurückgegeben werden sollten. Hiemit sollte aller Krieg und alle

Feindschaft ein Ende haben. Der Schlegelbund erlosch sofort mit dem Ablauf des Jahres 1396.

Nach glücklicher Beendigung dieses Krieges schloß Graf Eberhard der Milde am 9. März 1397 mit der Stadt Eßlingen einen Bund, dem andere 13 Reichsstädte, darunter auch Leutkirch beitraten. Rottweil und Kaufbeuren waren nicht dabei.

Der auf wankendem Throne sitzende König Wenzel suchte in weiten Kreisen durch Vergünstigungen auf Herren und Städte sich zu stützen. Es regnete gleichsam Gnaden und Begünstigungen auf sie herab, insbesondere von 1397—1400.

So empfieng Leutkirch am 12. Oktober 1397 das Privilegium des Blutbannes. (S. S. 78). Der Kaiser ließ zur Wiederherstellung des Landfriedens 1397 einen Reichstag nach Frankfurt ausschreiben, welcher auch am 6. Januar 1398 auf 10 Jahre verlängert wurde. Dieser hatte jedoch keine Lebenskraft. Wer Hilfe gegen Friedensstörer wollte, mußte sich solche durch Bündnisse verschaffen.

König Wenzel konnte sich bei seiner Unfähigkeit und Charakterlosigkeit nicht länger halten. Fast alle Kurfürsten hatten gegen ihn sich verschworen und faßten sie am 1. Februar 1400 den Beschluß, einen neuen König zu wählen. Auf dem Reichstage zu Frankfurt vom 26. Mai bis 5. Juni 1400 wurde diese Sache offen verhandelt; am 20. August König Wenzel von der Mehrheit der Fürsten zu Oberlahnstein sofort abgesetzt, am 21. August König Ruprecht III. als König von Deutschland verkündet. Die Anerkennung hatte zwar, da Wenzel seine Ansprüche nicht aufgab, noch manche Schwierigkeiten, allein Ruprecht wußte sich durch Verleihung und Bestätigungen von Freiheiten und Rechten an verschiedene Herrschaften und Städte bald Eingang zu verschaffen. Die schwäbischen Städte, 18 an der Zahl, darunter auch Leutkirch nahm König Ruprecht am 10. August 1401 zu Ulm, gegen das Gelöbniß, ihm als dem rechtmäßigen König getreu und gehorsam zu sein, in den Reichsschirm.

Leutkirch erhielt von ihm die Bestätigung aller Privilegien und Freiheiten und überdies noch für 200 fl. die Verpfändung des Ammann-Amtes an die Stadt. (S. S. 78.)

5) Der Appenzeller Krieg von 1401—1404.

Das Kloster St. Gallen hatte sich von der Gründung des heiligen Gallus, dessen Schüler und Nachfolger immer mehr empor gearbeitet. Es war bis zum 11. Jahrhundert, besonders unter Leitung des Ekehard I., Notker, Labeo u. a. M. zu einer eigentlichen Pflanzstätte des christlichen Glaubens, der Kunst und Wissenschaften herangewachsen. Aus demselben giengen die gelehrtesten und angesehensten Männer der damaligen Zeit hervor, und stand deßhalb in großer Achtung und hohem Rufe.

Allein im letzten Viertel des elften Jahrhunderts trat durch die Geschicke der damaligen traurigen Zeiten eine große Veränderung ein. Kaiser Heinrich IV. hatte das Kloster St. Gallen und Landschaft schon im Jahr 1076 in einen verderblichen Krieg verflochten, wodurch die von dem Kloster seit ca. 500 Jahren gepflegte Richtung zur Wissenschaft und Sitte gehemmt, die Kultur und der Boden des Landes verwüstet und das Klostervermögen mit vielen Schulden bedeckt wurde. Die fortwährenden Kriege im deutschen Reiche ließen das Kloster St. Gallen und sein Gebiet nicht mehr zur Ruhe kommen. Die kriegführenden Parteien suchten, um sich zu stärken, mit dem Gebiete von St. Gallen sich zu verbinden; wollten sogar bei den Abtswahlen ihren Einfluß geltend machen.

Durch diese ungünstigen Zeitereignisse kam so der einst so gute Ruf des Klosters über Pflege der Wissenschaft und gute Sitte allmählig in Zerfall. Hiezu kam noch, daß die Vögte eine schlechte Verwaltung führten und sie und der dem Kloster untergeordnete Vasallenadel das Volk und Bürgerschaft schwer bedrängten.

Diese Zustände, wozu noch der Sieg des schweizerischen Landvolkes in den Urkantonen namentlich der der Sempacher Schlacht kam, riefen den Freiheitsgeist bei dem Bergvolke von Appenzell, St. Gallen und selbst in der Landschaft des oberen Allgäus wach.

Schon von 1370 bis 1399 kamen zwischen dem Abte von St. Gallen und seinen Unterthanen mehrfache Zwiste vor, welche zwar wieder gedämpft wurden, aber im Innern doch fort glimmten.

Der Zündstoff wurde zur hellen Flamme angefacht, als sich auf einmal das falsche Gerücht verbreitete: Der Abt stehe nicht

nur im engsten Einverständnisse mit Oesterreich, sondern derselbe habe sogar das ganze Land an letzteres übergeben; nach dem Tode des Abtes werde kein solcher mehr gewählt; Oesterreich werde 7 Jahre die Regierung führen, während dieser Zeit Heinrich von Gundelfingen als Pfleger die Einkünfte der Abtei verwalten; auch habe der Herzog die Bestätigung hiezu bereits vom Pabste ausgewirkt, und die hierüber ausgestellte Bulle liege bei dem Bischofe von Konstanz.

Dieses ausgesprengte Gerücht fand so Glauben, daß selbst die Stiftsherren in die größte Bestürzung geriethen.

Der Probst berief die Edelleute, Bürger und Mitkapitularen zu einer Berathung nach Wyl. Nachdem der Pförtner hoch versicherte, daß das ausgestreute Gerücht eine Erdichtung seie, gieng zwar die Versammlung wieder auseinander, allein der Wahn der Uebergabe an Oesterreich hatte bei den Landleuten Wurzel gefaßt und waren umsoweniger davon abzubringen, als ein Rathsherr von St. Gallen sie aufs Neue darinnen bestärkte, und da die Appenzeller ein Bündniß mit der Stadt St. Gallen beantragten, wurde ein solches am 17. Januar 1401 wirklich abgeschlossen und beschworen. Kaum war das Bündniß nach Aufnahme von zwei weiteren Landgemeinden geschlossen, da begann das Land schon eine revolutionäre Gestalt anzunehmen.

Die Landleute erlaubten sich in den Gerechtsamen der Abtei zu fischen und zu jagen und droheten dem Probste, noch ärgeres zu unternehmen.

Einst traf dieser und einige untergeordnete Edle mit Bauern im Walde zusammen. Es kam zu Thätlichkeiten, und sie waren die angezündete Kriegsfackel. Die Goßauer läuteten Sturm. Das Landvolk rottete sich zusammen, besetzten Helfenberg, dann mehrere Schlösser des Klosters, wovon zwei eingenommen, das dritte zur Uebergabe gebracht wurde. Die St. Galler, denen man das Schloß Helfenberg freiwillig einräumte, suchten zu vermitteln und wollten die Entscheidung den Reichsstädten überlassen, allein die Appenzeller beriefen sich auf das Bündniß und verlangten, daß sie mit ihnen gemeinsame Sache zu machen haben, und besetzten am 11. Tage das Schloß Klanx 2c.

Die 7 Bodenseestädte: Konstanz, Lindau, Wangen, Ravensburg, Ueberlingen, Buchhorn und St. Gallen; dann die 4 weiteren Allgäustädte: Memmingen, Kempten, Isny und Leutkirch traten ins Mittel und ließen nicht nach, bis beide Theile das eidliche Versprechen gaben, ihren Zwist dem Städtebund zu überlassen und ihnen das Schloß Klanx in Verwahrung zu übergeben.

Nach Bewältigung dieses Aufstandes wurde ohne Verzug am 24. Juni 1401 ein Bundestag in Ravensburg gehalten und die Klagen des Appenzeller Volkes vernommen. Diese verlangten Abschaffung des Ehrschatzes, Verminderung von Steuern und verschiedener Lasten 2c. und begehrten einen Einfluß auf die Bestellung der Amtleute.

Die Städte wiederholten den Spruch, welchen sie vor 22 Jahren bei vorgekommenem Zwiste schon einmal gefällt hatten und zwar als sie noch selbst aus 31 Mitglieder bestanden, daß die Appenzeller dem Abte Zinse, Gefälle und Dienste entrichten sollten, doch bezüglich der Aemter wurde ihnen eine kleine Konzession bewilliget.

Der Städtebund schickte zwei Gesandte mit dem Urtheilsspruch ab, und als denselben die zwei ersten Beamten des Abtes und die Abgeordneten der Stadt St. Gallen und von Appenzell den Eid abgelegt hatten und der Abt den letzteren noch Freiheiten versprach, so hielt der Städtebund diese Sache für abgethan.

Allein eine durch Jahre lange Bedrückung manchfacher Art hervorgerufene Verstimmung des Volkes, die endlich nur durch eine zu beginnende Revolution ihr Heil und Erlösung sucht, gleicht einer Feuersbrunst, die nur durch augenblickliche totale Abhilfe und dann mit großer Wachsamkeit wieder gedämpft werden mag. Wo aber der erwachte Widerstand nur mit Unterhandlungen, Verträgen und Versprechungen abgethan werden will, kann das Umsichgreifen der Unzufriedenheit nicht gehemmt werden, sondern bilden eine papierene Wand, die bei dem leichtesten Windstoße zusammenbricht und dem Feuer nur neue Nahrung gewährt.

So war es bei dem Volke von Appenzell. Müde der vielen Versprechungen und Entscheidungen, weigerten sie sich dem Spruche

der Schiedsrichter nachzukommen und verlangten, daß ihr Bündniß mit St. Gallen in Kraft bliebe.

Die Feindseligkeiten begannen aufs Neue und vergrößerten sich die Verwirrungen noch mehr, als Graf Friedrich der VI. von Toggenburg, der sich die Verlegenheit der Abtei zu Nutzen machen wollte, sie unter dem Vorwande der Forderung eines rückständigen Soldes feindlich angriff.

Auf Andringen der Städte übergab der Graf seine Ansprüche einem Schiedsgericht. Als eine Tagsatzung in Wyl resultatlos blieb, wurde an die Appenzeller 6 Abgeordnete entsendet, und zwar Heinrich Humpiß von Ravensburg, Hans Greiner von Ueberlingen, Ottmar Amman von Memmingen, Simon Amman von Kempten, Andreas Wermeister von Wangen und Heinrich Heinz von Jßny.

Diese brachten zwar den Ausschuß von St. Gallen, nicht aber den von Appenzell, Herisau und weiteren Landgemeinden dahin, daß sie die obwaltenden Streitigkeiten auf rechtlichem Wege den Städten überlassen sollten. Die Feindseligkeiten begannen abermals und die Bürger von St. Gallen waren ihnen sogar behilflich die Feste Klanx zu erobern.

Viele Edle sagten ihre Hilfe dem Abte in dieser bedenklichen Sache zu. Die Städte suchten wiederholt zu vermitteln. Am 2. November 1402 war in Ravensburg ein Städtetag anberaumt und von 6 Schiedsrichtern aufs Neue „gethätigt".

Die Stadt St. Gallen und die Landgemeinden wurden vermocht, ihre Feindschaft gegen das Stift fallen zu lassen und wenig hatte gefehlt auch die Appenzeller auf den Weg des Friedens zurück zu bringen. Allein die Schwyzer fachten die glimmende Glut wieder an, versprachen den Appenzellern bewaffnete Hilfe und schloßen mit ihnen ein Bündniß. So war die Friedensvermittlung der Städte vergeblich. Die Feindseligkeiten begannen. Die Appenzeller trieben die Goßauer in die Kirche, zwangen sie am Altare zu schwören, daß sie zu den Appenzellern gehören wollten. Nach diesem verbrannten sie das Schloß Oberberg, Glattburg und Eppenburg.

Die 10 Städte schickten, da eine Vermittlung nicht mehr möglich war, eine Bundesarmee von 5000 Mann nach St. Gallen. Die

Appenzeller zeigten aber vor diesem Heere so wenig Furcht, daß sie vor den Augen das Schloß Rosenberg abbrannten. Das Heer der Städter vergalt dies mit dem Niederbrennen von Herisau und der Verwüstung der Umgegend. Nach dieser unrühmlichen That gieng die Bundesarmee nach St. Gallen zurück, um von hier aus den Speicher zu überfallen. Diese Absicht wurde aber von geschwätzigen Weibern den Appenzellern verrathen.

Ein Scharmeister derselben faßte den kühnen Entschluß sich mit 200 der Seinigen in das Vorwerk Letzi zu werfen, das kaum eine Stunde von St. Gallen auf der Straße gegen den Speicher entfernt lag.

Das Bundesheer rückte am 15. Mai 1403 diesem verschanzten Posten sorglos zu, um diesen einzuhauen. Unbeschreiblich war darum ihre Bestürzung als die Appenzeller auf einmal herausschoßen und auf den verwirrten Feind hinausstürzten. Von einem panischen Schrecken ergriffen, hielten die Städter auch keinen Augenblick Stand, ihre Reiterei wandte um und überritt das eigene Fußvolk. Jeder suchte, so gut er konnte, zu entfliehen. Der Muth der Appenzeller wuchs so sehr im Nachjagen, daß 20 von ihnen dem flüchtigen Feinde bis an die Thore St. Gallens nachjagten und die ob der Stadt gelegene Mühle anzündeten. Mit einem Verluste von 8 Mann hatten sie an diesem Tage 250 Feinde erschlagen und 300 Panzer erbeutet.

Alle Städte mit Ausnahme Konstanz, wo der Abt das Bürgerrecht hatte, zogen sich sofort vom Kampfplatze zurück. Aber erst jetzt hatte ein wahrer Vertilgungs- und Verwüstungskrieg mit Sengen und Brennen, Rauben und Morden begonnen.

Die Schwyzer waren mit 600 Mann zu den Appenzellern gestoßen. Gerne hätten die Städte diesem Unwesen, das von beiden Seiten ausgeübt wurde, gesteuert, allein die Bürger wollten von einem Kriege nichts mehr wissen.

Die Städte Biberach und Ulm brachten es endlich bei der Eidgenossenschaft dahin, daß zur Aussöhnung nach Winterthur eine Zusammenkunft zu Stande kam. Die 4 Bürgermeister Hans Ströhle von Ulm, Paul von Biberach, Heinrich Mais und Jakob Glenter

von Zürich als erwählte Schiedsrichter brachten den Frieden zwischen den Städten und den verbündeten Appenzeller und Schwyzer mit Hilfe der Gesandten von Bern, Luzern und Solothurn unter nachfolgenden Bedingungen zu Stande: 1) Jeder Theil hat seinen erlittenen Schaden selbst zu tragen, 2) die Gefangenen sind gegenseitig sogleich frei zu geben, und 3) müsse jedem sein Eigenthum zurückerstattet werden.

In diesem Frieden, welcher am 23. April 1404 unterzeichnet wurde, war auch die Stadt Wyl, nicht aber der Abt von St. Gallen und seine Helfer mit inbegriffen. Die Städte, welche nur noch Arbon, besetzt hatten, traten nun vom Kriegsschauplatze ab. Vergleiche Arx's Geschichte von St. Gallen 2. Band und Stälin Württemberg 3. Band.

6) Das Marbacher Bündniß und der Krieg gegen Herzog Friedrich von Oesterreich.

Es waren schon vor und während des Appenzeller Krieges die Allgäu- und Bodenseestädte miteinander und dieser Bund wiederum mit den andern schwäbischen Städten, Fürsten und Herren in Bündnisse getreten.

Einige schwäbische Städte hatten am 9. Februar 1402 eine Vereinigung unter sich getroffen, welcher am 8. und 10. März 1404 die 11 Allgäu- und Bodenseestädte beitraten. So finden sich am 27. Juni 1405 wieder 17 schwäbische Städte, darunter auch Leutkirch, in einer Verbindung.

Am 14. September 1405 stiftete der Kurfürst Johann von Mainz, Markgraf Bernhard von Baden, ferner Graf Eberhard III. von Württemberg, die Stadt Straßburg und die obengenannten 17 schwäbische Städte zu Marbach einen Bund, welcher bis 2. Februar 1411 dauern und zur Aufrechthaltung des Friedens und zu gegenseitigem Schutz und Trutz gegen jeden Gegner verpflichtete.

König Ruprecht erachtete diesen Bund „als einen Staat im Staate", welcher zwischen ihm und dem abgesetzten Wenzel gestellt seie, und suchte daher denselben auf dem Reichstage in Mainz am 6. Januar 1406 aufzulösen. Da ihm dieses Vorhaben mißlang, so

schlug er ein Schiedsgericht vor, zu welchem er auch Eberhard III. von Württemberg, mit großem Vertrauen ausgestattet, berief, um die Streitpunkte auszugleichen. Zugleich wandte sich König Ruprecht an die schwäbischen Städte; allein diese bestanden bei einer Versammlung 1407 in Ulm auf ihrer Freiheit, Bündnisse unter sich und mit den Fürsten und Herren aufrichten zu dürfen. Der Marbacher Bund durch den Hinzutritt weiterer Städte und Fürsten verstärkte sich mehr und mehr.

Die schwäbischen Städte, welche im Appenzeller Kriege auch mit dem Herzoge Friedrich von Oesterreich gemeinschaftlich kämpften, geriethen bald selbst mit letzterem in Krieg, welcher daraus entsprang, daß der Vasallenadel des Herzogs mehrere Kaufleute aus genannten Städten im Gebirge beraubt hatte.

Diese Städte, wie solche „zu dem Grafen Eberhard III. von Württemberg vereint waren", beschickten deßhalb auf den 10. Dezember 1409 ein Schiedsgericht in Stuttgart, wobei Herzog Ulrich von Teck zum Gemeinmann bestellt war. Die Aufrechnungen, welche die Städte dem ohnehin an Geldmangel leidenden Herzog Friedrich machen durften, waren sehr groß, und durch den Spruch, welchen der Herzog von der Teck, Graf Eberhard und andere am 16. Dezember thaten, war Herzog Friedrich mit seinem Bruder Ernst genöthigt, die ehemalige Herrschaft Hohenburg am 19. August 1410 für 38,343 fl. den 19 schwäbischen Städten, darunter auch Leutkirch, als Pfand zu bestellen und als er einmal solche Schulden hatte, ließ er sich noch weitere Summen bis auf 60,000 fl. vorstrecken. Ein Theil dieser Herrschaft war bereits schon von dem früheren Besitzer Graf Rudolf von Hohenberg, von welchem sie der Herzog Leopold am 26. Oktober 1381 für 66,000 Goldgulden erkauft hatte, laut einer Urkunde vom 22. August 1378 der Stadt Ulm und andern schwäbischen Städten gegen 12,000 fl. versetzt. Damals waren nur die Städte Schömberg und Oberndorf, diesmal aber die Stadt Rottenburg nebst Feste, die Vorstadt Ehingen und die Burg (Weilerburg), die Städte Horb, Schömberg und Binsdorf als Pfandobjekt bezeichnet. Diese Pfandschaft wurde erst 1424 wieder eingelöst und verursachte viele und große Streitigkeiten.

Herzog Friedrich war so unglücklich, am 30. März 1415 in die Reichsacht zu fallen, ja, daß sogar von der Kirchenversammlung in Konstanz (vom 5. November 1414 bis 22. April 1418) der Kirchenbann über ihn verhängt wurde; er erhielt in Folge dessen in den nächsten Tagen von verschiedenen Herren, Fürsten und Städte über 400 Absagebriefe.

Unter Anführung des Feldhauptmanns Burggrafen von Nürnberg nahmen die schwäbischen Reichsstädte dem Herzoge Friedrich die Städte Stein am Rhein, Dießenhofen, Frauenfeld, Winterthur, Schaffhausen, Rapperswil und seinen sämtlichen Besitz in diesen Gauen. Auch Vorarlberg und die Feste Feldkirch wurde mit einer Konstanzer Wurfmaschine erobert, wobei sich nebst anderen Herren die Städte Lindau und Wangen auszeichneten. Die Schweizer machten sich die übrigen Besitzungen Oesterreichs, besonders derer im Aargau, wozu ihnen König Sigismund selbst die Hand bot, zu Nutzen.

Der obere Schwarzwald und das Breisgau hielten allein noch Stand und ebenso blieben die österreichischen Besitzungeu am oberen Neckar und zwischen dem Bodensee und der Donau, da solche fast alle verpfändet waren, noch verschont. König Sigismund ließ sich ungesäumt in den Ländern Friedrichs, welcher den Beinamen „mit der leeren Tasche" erhielt, huldigen und ertheilte mehreren Städten, um Oesterreich wehe zu thun, die Reichsfreiheit. Durch eine Aussöhnung mit dem Kaiser gelang Friedrich im Mai 1418 zu Konstanz zu dem größten Theil seiner Besitzungen und zugleich wurde er wieder vom Kirchenbanne losgesprochen.

7) Das Städtebündniß mit Württemberg und die Fehden mit Geroldseck, Hohenzollern und Weinsberg.

König Ruprecht war am 10. Mai 1410 gestorben und am 27. September d. J. Sigismund von Ungarn, jedoch nur mit wenigen Stimmen, als deutscher Kaiser gewählt worden.

Da sein Bruder Jobst von Mähren ebenfalls einen Theil der Stimmen erhalten und der noch lebende Wenzel seine Ansprüche auf den Königsthron noch nicht aufgegeben hatte, so bot Deutschland, da gleichsam 3 Könige vorhanden, ein traueriges Schauspiel der

Zerrissenheit dar. Jobst starb im Januar 1411 und so gelangte Sigismund endlich als deutscher König zur Herrschaft.

In diesen unsicheren Zeiten wurden zur Handhabung des Landfriedens und wechselseitiger Unterstützung wieder manchfache Schutzbündnisse abgeschlossen. Graf Eberhard der III., welcher überhaupt bemüht war, den Friedensvermittler zu machen, hatte schon am 5. November 1410 ein Bündniß mit der Stadt Eßlingen auf 8 Jahre mit dem Versprechen, im Falle eines Krieges ihr die Burgen öffnen zu wollen, abgeschlossen. Er trat am 9. November 1411 mit dem Kurfürsten von der Pfalz und am 26. Mai 1413, im Anschluß an die früheren Verbindungen, mit 19 schwäbischen Städten, worunter auch Leutkirch, auf 5 Jahre in ein Bündniß. Leider starb Graf Eberhard schon am 16. Mai 1417 in Göppingen. Allein noch zu dessen Lebzeiten bildeten die 9 Städte: Ulm, Giengen, Memmingen, Kaufbeuren, Kempten, Ravensburg, Biberach, Jßny und Leutkirch den 20. April 1416 eine Verbindung zu gegenseitigem Beistande gegen jedwede Verletzung ihrer Freiheiten, womit sie von den Kaisern und Königen Karl, Ruprecht und Sigismund bedacht wurden, zu schützen, und daß keine Stadt, wenn der römische König eine Muthung oder Forderung thun sollte, allein Antwort gäbe.

Um alle Irrungen mit dem Landesherren zu vermeiden, sollten während der 3jährigen Dauer dieser Einigung keine Pfahlbürger aufgenommen werden. *)

---

*) Pfahlbürger waren solche Bewohner, welche von den Städten das Bürgerrecht erkauften, aber dennoch in ihrer Heimat ansäßig blieben, d. h. außer den Pfählen, Mauern der Stadt, wohnten. Sie hatten nicht die gleichen Rechte der übrigen Bürger, doch standen sie in Schutz und in Juris im Recht der Städte. Ihre früheren Herren hatten keine Macht über sie, noch einen Genuß mehr von ihnen. Da dadurch die Hoheitsrechte der Städte vermehrt, die der Adeligen geschwächt wurden, so entstanden viele Streitigkeiten über das Recht Pfahlbürger anzunehmen, und wurde durch die goldene Bulle und andere Reichsgesetze die fernere Annahme den Städtern untersagt. Dies ist ein ähnliches Verhältniß wie das Verlangen mancher Jüng-

Leutkirch,
Schnellpressendruck von Joh. Holstein.

Geschichte

der

ehemaligen Reichsstadt Leutkirch

und der

Leutkircher Haide

oder

nachherigen Obere-Landvogtei

der jetzigen politischen Gemeinden

Gebrazhofen, Herlazhofen & Wuchzenhofen.

Nach Urkunden und handschriftlichen Quellen, sowie anderen bewährten Hülfsmitteln bearbeitet

von

Rudolph Roth.

Mit einer Ansicht der Stadt Leutkirch.

III. Heft.

Leutkirch 1869.

Verlag von Rudolph Roth.

Augsburg, Gmünd und Aalen hatten sich bis November d. J. angeschlossen. Mit diesen Städten verband sich am 6. Dezember 1417 Eberhard IV. von Württemberg unter den sehr günstigen Bedingungen, daß er gegen jede Beeinträchtigung in den nächsten 3 Jahren zur wechselseitigen Hilfe stehe; im Falle eines Krieges seine Burgen den Städtern öffne; Kost gegen Bezahluug verabreichen, ihre Besitzungen in seinem Lande und ihre Habe in den Schlössern beschützen werde. Aber Eberhard IV. starb, 30 Jahre alt, schon am 2. April 1419 an einer weitverbreiteten pestartigen Krankheit. Die Gemahlin Henriette war eine mannhafte, herrschsüchtige und kriegerische Frau und gerieth bald in mehrere Fehden.

Die Vormundschaft ihrer zwei Söhne in Verbindung mit Henriette begann mit Heinrich von Geroldseck, Herr zu Sulz, und seinen Brüdern Konrad und Georg und dessen Vetter Walter einen Streit. Wolf von Bubenhofen, ein Diener Württembergs, hatte wegen einer Schuldforderung einen Span mit jenen Herren bekommen. Wolf empfieng durch seine Dienstherrin, der streitsüchtigen Henriette, von einem großen Theil des Adels von Schwaben, es waren fast 100 Ritter, Beistand und auch die schwäbischen Städte griffen zu den Waffen, sie standen ihm bei; auch die Stadt Leutkirch war auf der württembergischen Seite.

Die Geroldsecker andererseits hatten mehr als 60 Ritter und Edle und an ihrer Spitze stand Graf Friedrich von Zollern, der Öttinger genannt, ein früherer Anhänger Württembergs und zeitweiliger Verbündeter der schwäbischen Reichsstädte.

Ein Heer von 11,000 Mann, bei dem Henriette selbst verweilte, belagerte anfangs September 1420 die Feste Albeck und die Stadt Sulz. Ein durch den Pfalzgrafen Ludwig vermittelter Waffenstillstand am 9. Oktober 1420 wurde von den erbitterten Parteien gebrochen und die Stadt Sulz im November eingenommen, während die Feste Albeck sich noch erhielt. Ein nochmals erfolgter Waffen-

linge der Gegenwart durch Erwerbung eines Schweizer Bürgerrechtes sich der Militärverpflichtung im deutschen Vaterlande zu entziehen.

stillstand vom 10. Mai 1422 verwandelte sich unter großem Nachtheil der Herren von Geroldseck am 26. Januar 1423 in Heidelberg zu einem geschlossenen Friedensvertrage. Dreiviertel Jahre zuvor, ehe dieser Kampf beigelegt war, entspann sich aus demselben mit oben genannten Grafen Friedrich von Hohenzollern ein neuer Krieg.

Dieser Graf war über die Einnahme von Sulz sehr entrüstet, und sann auf besondere Rache. Er befehdete die dortigen Sieger, die Gräfin Henriette, sämtliche schwäbische Reichsstädte, letztere weil sie als Pfandbesitzerin der Herrschaft Hohenberg seine Nachbarinnen geworden waren. Schon 1407, noch ehe Hohenberg an die Reichsstädte in Pfand kam, griff er diese Herrschaft mit „Nahm und Brand" an. Nur die Reichsstadt Reutlingen verschonte er. Auch wurde die Stadt Rottweil durch räuberische Einfälle in ihr Gebiet von ihm beleidigt. Den Schadenersatz von 2000 Pfd., welche Graf von Zollern für diese Missethat nach richterlichem Spruche hätte bezahlen sollen, blieb er nicht nur schuldig, sondern reizte die Stadt noch dadurch, daß er 8 Bürger aus Rottweil gefangen nach Hohenzollern wegschleppte, wie er auch 36 Rottenburger gefangen nahm. Die Stadt Rottweil wendete sich an die Gräfin Henriette, und von dieser zur Rede gestellt, antwortete Friedrich von Zollern mit Hohn. Der schwäbische Bund trat in Ulm zusammen und es wurde der Krieg gegen Zollern beschlossen.

Graf Friedrich war im September 1420 durch das Rottweiler Hofgericht wegen Treubruch, den er an seinem jüngeren Bruder Graf Eitel Friedrich begangen, geächtet worden. Fast ohne Habe, deren Rest dieser üble Haushälter an seinen Bruder abtreten, verkaufen oder verpfänden mußte, hatte bereits alles auf die Spitze seines Schwertes gestellt und sich in der unüberwindlich geltenden Felsenburg Hohenzollern verschanzt. Bei der Belagerung leistete den Feinden der eben genannte Bruder Beistand. Sehr thätig war aber auch die Gräfin Henriette. Die Stadt Rottweil sandte am 23. Mai 1422 ihren Absagebrief an den Grafen. Ein reichsstädtisch-württembergisches Aufgebot rückte in den ersten Tagen des Juni 1422 mit außerordentlicher Stärke vor die Wälle der Feste. Bei der Festigkeit der Burg stund eine langwierige Belagerung in Aussicht. Allein

die muntere Mannschaft, die sich im Lager in dem Kloster Stetten am Fuße des Hohenzollern befand, nahm sich fest vor, nicht zu weichen bis der Graf und seine schöne Buhlin von Mössingen, welche er bei sich hatte, gefangen und die Feste gebrochen wäre. Der Graf hatte 3 Rottweiler entkleidet über die Festungsmauern herabwerfen lassen. Diese grausame That steigerte die Erbitterung der Belagerer. Die Besatzung Zollerns ergab sich, von den Feinden bedrängt, welche bereits den Burgzwinger eingenommen hatten, aus Hunger am 12. Mai 1423 an die Stadt Ulm, welche die bis auf etliche 30 herabgeschmolzene Mannschaft in Gewahrsam brachte. Die Sieger pflanzten sofort das Reichsbanner hoch auf die eroberte Feste und zerstörten dieselbe am Ende des genannten Monats als ein gefährliches Raubschloß vom Grund aus. Kaiser Sigismund wurde vermocht am 25. Oktober 1423 von Ofen aus folgenden Befehl zu erlassen: „Die Feste und Burg Zollern, welche die Städte der Vereinigung in Schwaben auf seinen Befehl der großen Räubereien wegen mit Kosten und Mühen bezwungen und niedergebrochen, sollten in ewigen Zeiten nimmer gebaut und gefestigt werden, sondern dieselbe dem heiligen Reich als ein gebrochen Raubhaus gehören nach des Reiches Recht und Herkommen. Und wenn er selbst aus Vergessenheit oder Gnade jemand solch Haus und Schloß zu bauen erlaube, so sollte dies kraftlos sein.“ *)

---

*) Damals sang Konrad Silberdrat aus Rottweil:

„Hohenzolr du wehrliches huß
Wie wyt havst du gesehen viber vß
All vmb vnd vmb im schwaben land
Waert du ob allen huisern bekannt —
Das all die dich hand gesehen
Wol muigent sprechen und — jehen.“

Graf Jost Brudersohn Friedrichs erhielt Erlaubniß Hohenzollern wieder aufzubauen, wurde später jedoch wiederholt zerstört. Als jedoch der Fürst von Hohenzollern Sigmaringen sein Land dem Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., übergab, beschloß letzterer diese Reste, da sie auch seine Stammburg ist, nachdem er 1851 nahe der alten Burglinde die Erbhuldigung des hohenzollerischen Volkes entgegen genommen hatte, wieder in Pracht und

Dem Grafen Friedrich von Zollern gelang es endlich nach langer Verhandlung am 25. Januar 1426 sich mit seinem Gegner wieder auszusöhnen, doch starb er einige Wochen darnach auf einer Reise in das gelobte Land, da von den Qualen einer 4jährigen Kerkerhaft zu Mömpelgard im Elsaß sein Körper verzehrt und sein Geist niedergedrückt war. Henriette hatte ihn nicht nur um- sondern auch verschlungen.

Neben diesen Kriegen bestanden Feindseligkeiten zwischen der öfters verpfändeten Stadt Weinsberg und den Herren von Weinsberg, welche sie zu einer Landstadt machen wollten, und daher die Hälfte derselben am 25. Mai 1412 an die Kurpfalz auf Wiedererkauf veräußerten. Konrad von Weinsberg war ein mächtiger Herr und erfreute sich geraume Zeit großes Vertrauen bei Sigismund, welcher ihn zum Reichserbkämmerer bestellt und ihn am 22. Mai 1417 unbekümmert um die entgegenstehenden Versprechungen des Königs Ruprecht die Stadt Weinsberg mit allen Rechten und Einkünften verlieh. Diesem zuwider und auch dem Erkenntniß des Würzburger Landgerichtes, das ihm am 20. Mai 1420 den Besitz Weinsbergs zugesprochen hatte, zum Trotz, schloßen 33 schwäbische Reichsstädte, Augsburg, Ulm und Konstanz an der Spitze den 27. November 1420 ein Bündniß, die Stadt Weinsberg, welche einstens bei Abwesenheit der Herren von Weinsberg eine besondere Mauer gegen die dortige Burg aufgeführt hatte, bei ihren Freiheiten zu beschützen.

Konrad von Weinsberg hatte es bei dem Kaiser dahin gebracht, daß 1422 und 1425 die Acht über die Stadt Weinsberg ausgesprochen wurde und machte von Sinsheim, seinem damaligen Pfandbesitz, aus, unterstützt von dem rheinischen Pfalzgrafen Otto und mehreren Rittern am 28. August 1428 ohne Absagebrief einen Angriff auf die von einer Frankfurter Messe zurückreisenden Weins-

---

Herrlichkeit aufzubauen, welcher Bau auch 1866 vollendet war. Gegenwärtig hat diese Feste eine kleine preußische Besatzung. So ist diese Burg ein mahnendes Bild irdischen Wechsels!

berger als auf Reichsgeächtete und brachte 135 derselben in feste Haft und pfändete gewaltsam ihr Handelsgut.

Allein König Sigismund war inzwischen von den Städtern gewonnen und entzog Konrad seine Gunst. So ließ sich letzterer zu einem Vergleiche herbei, wonach er die Gefangenen unentgeldlich frei lassen und deren Güter zurück erstatten mußte, auch wurde von ihm gegen eine Entschädigung von 30,000 fl. Weinsberg als eine Reichsstadt anerkannt. Doch auch diesen Vergleich konnte er bei allen Schritten und kostspieligem Hin- und Herstreiten nicht zum Vollzug bringen. Auf einer am 8. Oktober 1430 zu Nürnberg geschlossenen Thätigung mußte er sich bequemen, daß er am 29. Nov. an dem stipulirten Betrage von 30,000 fl. den Pfandbetrag von 16,000 fl. von der ihm versetzten Reichssteuer der Städte Ulm und Hall zu Gunsten der Einigungsstädte nachließ. Ulm löste bald den Betrag seiner Reichssteuer ab; Hall aber zahlte bis 1801 den jährlichen Betrag von 400 fl. an 33 damals verbündete Städte und so hatte auch Leutkirch an Martini jeden Jahres 4 fl. 41 kr. 1 hl. von Hall zu beziehen.

8) Der Hussiten-Krieg.

Im Jahre 1420 war der Aufstand der Hussiten in Böhmen ausgebrochen und spielte sich allmählich auf deutsches Gebiet hinüber, denn dem Kaiser Sigismund gelang es nicht den Aufstand in seinem Erblande Böhmen zu unterdrücken. In mehreren und so auch in unseren Gegenden wurden Anstrengungen gemacht und Reichsaufgebote ausgeschrieben. Die Städte, ebenfalls aufgerufen, und zwar die größeren gaben einen Zuschuß, die kleineren rüsteten gemeinschaftlich einige Glefen aus oder kauften sich durch Zahlung des hundertsten Pfennigs los. Graf Hermann von Sulz wurde 1421 zum Hauptmann des schwäbischen Städteheeres bestimmt und bekam 300 fl. und für ein Pferd 100 fl.

Der Eifer der Deutschen an diesem Kriege war jedoch so gering, daß der Kriegszug im Spätjahr wegen Mangel an Mannschaft unterbleiben mußte. Gleichwohl rückten indessen am 11. August 1423 Züge von Konstanz aus, welche sich mit den Hussiten tapfer

geschlagen haben sollen, Anfangs Juni 1426 war zu Nürnberg Reichstag und der Kaiser begehrte 6000 Glefen und Spieße, d. h. etwa 30,000 Krieger.*)

Die Reichsstädte sollten ein Viertel der Kriegsmannschaft dazu schießen; waren aber nur unter der Bedingung dazu bereit, wenn der Landfriede kräftig gehandhabt würde, widrigenfalls sie nur eine geringe Mannschaft stellen wollten. Die Hussiten hatten bei Aussing einen glänzenden Sieg errungen, deßhalb sollte das Reichsheer am 18. August schon in Cham sein. Gleichwohl unterblieb der beabsichtigte Reichskrieg gänzlich und die unter den Hussiten selbst ausgebrochene Uneinigkeit kam dem Gegner zu Statten.

Anfangs April 1427 war abermals ein Reichstag in Frankfurt, und angesichts der drohenden Gefahr wurde beschlossen, ein sehr strenges Aufgebot zu erlassen und im künftigen Jahre an einem und demselben Tage Böhmen von 4 verschiedenen Seiten mit Krieg zu überziehen.

Der Reichsanschlag lautete auf die Reichsstädte 6000 Mann. Das Reichsheer sollte überhaupt 36,000 Mann zählen. Der schwäbisch-bayerische Heerhaufen mußte am 28. Juni 1427 in Cham sein, aber, kaum in Böhmen eingerückt, ergriffen die Deutschen am 2. August bei Mies die Flucht und wurden am 11. August bei Tachau auf das Haupt geschlagen.

Am 9. Februar 1431 war nochmals ein Reichstag und man beschloß einen mächtigen Zug gegen die Hussiten. Die Rüstungen wurden nun eifrig betrieben und der Anschlag bedeutend erhöht. Die Fürsten und geistlichen Herrschaften, die ganze Adelsgesellschaft vom St. Georgenschild machte den Zug mit. Städte wie Augsburg und Ulm wurden zu 2 großen Hauptbüchsen, 4 Kammerbüchsen und 600 Pfeile zu liefern verpflichtet. Das gesammte Heer der Deutschen sollte auf 10,000 Glefen oder 50,000 Reisige gebracht werden. Aber die Macht dieses Heeres zerschellte an der Kriegskunst, der einmüthigen Entschlossenheit der Hussiten als Fanatiker ihres Glau-

---

*) Auf jeglichen Spieß wurden zum Mindesten 3 Pferde und zwei Gewappnete gerechnet.

dens in der ersten Schlacht bei Tauß am 14. August 1431. Der größte Theil des Reichsheeres lief gleich davon, andere folgten nach und 11,000 Mann wurden auf der Flucht erschlagen. Das ganze Lager mit 150 Kanonen fiel den Hussiten in die Hände.

Die Ritter zum Georgenschild wälzten die Schuld der Niederlage auf die Fürsten und erboten sich unter gehöriger Unterstützung nach Böhmen zu ziehen und daselbst zu siegen oder zu sterben. Doch knüpften sie an ihr Angebot noch die Bedingung, daß kein Fürst den Oberbefehl führe, sondern der Adel den Anführer selbst wählen dürfe.

Die Hussiten waren schon in den Jahren 1428 und 1430 mit großen Heereszügen in verschiedene Gegenden Deutschlands eingefallen und hatten bedeutende Verheerungen und Verwüstungen angerichtet. Ihr Hauptanführer Prokop verbrannte 100 Städte und Burgen, 1400 Dörfer und führte seinen Raub auf 300 Wagen nach Böhmen zurück.

Da man die Hussiten nicht besiegen konnte, so ließ man sich zu einem Vergleiche herbei. Derselbe erfolgte auf der Basler Kirchenversammlung, welche am 23. Juli 1431 eröffnet ward und bis 1448 dauerte, vor welchen die Böhmen durch den Dominikanerprior Johannes Nider von Basel, ein geborener Jßnyer, und dem Maulbronner Cistercienſermönch Johann von Gelnhausen geladen wurden. Die gemäßigtere Partei der Hussiten, die sogenannten Calixtiner, wurden mit der Kirche ausgesöhnt. Diese Calixtiner waren es auch, welche im Vereine mit dem deutschen Heere die strengere Partei, die sogenannten Taboriten, im Mai 1434 bei Böhmischbrod besiegten, so daß König Sigismund in Folge mancher Verträge 1436 zum wirklichen Besitz des Königreichs Böhmen gelangte. Gleichwohl war nach Sigismund Tod im Jahr 1438 ein neuer Feldzug gegen die Böhmen nöthig, zu dem auch Schwaben Zuzüge senden mußte. Marquard von Schellenberg war Hauptmann des Augsburger Zuges. Der Reichslandvogt von Schwaben, Jakob Truchseßen von Waldburg, hatte seine Bestallung im Namen der 7 Seestädte am 24. August 1438 erhalten; er sollte zum König Albrecht nach Böhmen ziehen.

In diesem Kriege wurde 1422 der erste Vorschlag zu einer Kriegssteuer „Kontribution" gemacht, insofern der 100. Pfennig des Vermögens ausgefolgt werden sollte, „„um davon die Knechte zu versolden"", welche Steuer auch später ausgeschrieben und beibehalten wurde. Ein Graf sollte 25 fl., ein Freier 15 fl., ein Ritter 5 fl., ein Edelknecht 3 fl. geben; doch die Ritterschaft in Schwaben und Franken stimmte nicht für diese Umlage.

9) Neue Bündnisse und allgemeiner Städtekrieg.

Um dem schrankenlosen Fehdegeist jener Zeit vorzubeugen und vor den schrecklichen Fehmgerichten sich sicher zu stellen, waren die schwäbischen Reichsstädte mehr denn je darauf bedacht, Bündnisse unter sich abzuschließen.

Die heimlichen Fehmgerichte, welche auf die frechste Weise Vorladungen, Verhöre, auch ohne diese Exekutionen selbst in Civilsachen sich anmaßten, ja auf Nichterscheinen den Beklagten ächteten und beim nächsten Ergreifen durch eines der Mitglieder denselben tödten und an einem Baume aufhängen ließen, verbreiteten eine große Furcht umsomehr, als manche Missethat unter diesen Zeichen von Frevlers Hand vollführt ward.

Papst Martin V. erließ jedoch am 31. Oktober 1428 eine Bulle, worin er den Städten Ulm, Eßlingen, Gmünd, Reutlingen, Pfullendorf, Rottweil, Ravensburg, Biberach, Memmingen, Rothenburg an der Tauber, Nördlingen, Weil der Stadt, Jßny und Leutkirch die Befreiung von den westphälischen Gerichten d. h. von der Fehme aussprach.

Zu dieser Zeit erfreute auch Sigismund die schwäbischen Städte in den 1430er Jahren mit manchfachen Gnadenbriefen. So erhielt Leutkirch am 20. Septembrr 1431 den Blutbann. (Siehe Seite 74 und 78.

Die obengenannten Städte sahen sich aber veranlaßt, durch die obwaltenden Umstände schon am 19. Januar 1427 (Jßny am 26. Februar) in ein neues Bündniß zu treten. Es sollte dasselbe auf Grundlage ihrer früheren Freiheiten 3 Jahre lang dauern, denn es galt auch jetzt wieder, sich wechselseitigen bewaffneten Beistand zu leisten oder die Entfremdung vom Reiche abzuwehren. Deßhalb

waren sie mit der Wiedererrichtung eines großen Bundes, in Erinnerung an die Ausdehnung ihrer früheren Einigungen, beschäftigt.

Bei einer Berathschlagung am 25. Januar 1429 in Konstanz wurden die gesammten schwäbischen und rheinischen Reichsstädte in 5 Gruppen eingetheilt und Leutkirch der 4. Gruppe zugeschieden. Mit diesen Städtevereinigungen, welche von Zeit zu Zeit erneuert oder verlängert wurden, verband sich gleich nach seinem Regierungsantritt Graf Ludwig von Württemberg für ihn und seinen minderjährigen Bruder Ulrich V. Am 24. Februar 1435 wurden diese Bündnisse von den 20 Städten und den beiden Grafen zu gegenseitigem Beistande erneuert. Diese Grafen knüpften aber auch am 15. April 1437 eine Einigung mit dem Pfalzgrafen Otto und Herzog Ludwig von Bayern zur wechselseitigen Hilfe auf 5 Jahre und am 8. Mai d. J. auf 2 Jahre mit der Ritterschaft des St. Georgenschildes, welch letzterer auch mit dem St. Wilhelmsschild vereint war, um den gemeinen Landfrieden aufrecht zu erhalten. Eine größere Vereinigung von Städten, Genossenschaften und verschiedener Herren kam am 29. Januar und 10. August 1440 zu Stande. Es galt nämlich ein Bündniß zur Abwehr der überhand nehmenden Straßenräubereien abzuschließen. Wenn auch die Genossenschaft des St. Georgenschildes im allgemeinen gute Zwecke verfolgte, so überließen sich trotzdem noch viele Adelige der Räuberei. Im Sommer wurden Ulmer Kaufleute, welche die Messe in Genf besucht hatten, von Heinrich von Lupfen, ein Genosse des St. Georgenschildes, von Herzog Reinold von Urslingen und andern Edelleuten ausgeplündert und die Bürger auf die Burg Höven gebracht. Um diese Missethat zu rächen, vereinigten sich 22 schwäbische Städte darunter auch Leutkirch am 9. Oktober 1441. Ein Städteheer zog unter ihren Hauptleuten von Ueberlingen aus ins Hegau, verbrannte das Schloß Schrotzburg mit dem Dorfe Schönau und die Burgen Hitzlingen, Randeck und Wasserburg (bei Engen). Im folgenden Jahre wurde abermals ein Zug unternommen und bis Thiengen ringsum alles verheert.

In beiden Feldzügen machten die Städte große Beute, wobei ihnen wieder manches zu Handen kam, was ihnen die Ritter zuvor

geraubt hatten. Wo die Städter, namentlich die Stadt Augsburg, eines Raubritters habhaft werden konnten, schlugen sie ihm „nach Urtheil und Recht" ohne viele Umstände zu machen den Kopf ab. Eine ähnliche, ausgebrochene Zwietracht von 23 schwäbischen Städten, darunter auch Leutkirch, mit den Gebrüdern von Geroldseck, Herren zu Sulz und Heimenhofen, von Hohenthann 2c. wurde durch einen Schiedsspruch von Sigismund am 29. November 1442 in Konstanz beigelegt. Da schon nach 10 Jahren ein ähnliches tragisches Schauspiel in dieser Gegend sich zutrug, so wollen wir dieses hier anschließen:

Ungeachtet des Friedensschlusses zu Bamberg 1450 tummelte sich Hans von Rechberg und seine Raubgenossen Heinrich von Geroldseck und von Ysenburg im Jahr 1452 auf dem Bodensee umher und nahmen hinweg, was sie an Gütern von den Kaufleuten erhaschen konnten.

Einst führten sie Jörgen Ehinger von Ulm und Rudolf Mumprat von Ravensburg mit den Knechten gefangen in das Schloß Ramstein (s. o. S. 104); darüber zogen Rache dürstend die 8 Städte Ulm, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Ravensburg, Wangen, Jßny und Leutkirch mit 2500 Mann vor diese Feste, am 18. Juli 1452, belagerten und eroberten sie nach 4tägigem Beschießen mit Brandpfeilen und brannten diese Burg nieder. Im Spätjahr 1452 zogen sie vor die Feste Ruckburg bei Lindau. Diese mußte jedoch 6 Wochen lang belagert werden, denn sie ergab sich erst am 7. Dezember d. J. Hans von Rechberg mit seinen Reisigen, welche man die „Böcke" nannte, raubten dagegen von Pfingsten 1453 an im Oberlande und in der Nähe der Städte was sie haben und wem sie beikommen konnten, wobei viele Unmenschlichkeiten vorkamen, so daß diese Sache vor den Kaiser Sigismund kam. Die Städte mußten wegen der Zerstörung Ruckburgs, da der Angriff ohne gehörige Ankündigung der Fehde geschehen, dem Hans von Rechberg Schadenersatz leisten. Diese Sache zog sich jedoch in die Länge. Die Städte hatten hiefür am 19. Februar 1458 3500 fl. zu bezahlen.

Die Grafen Wilhelm und Jörgen von Werdenberg-Sargans, die Schwäger von Rechberg, bescheinigten am 10. Oktober 1476 den

Städten den Empfang von 6200 fl. wegen des Bruches von Ruckburg und am 31. Oktober d. J. die Kanzler des Grafen Ulrich von Württemberg zu Stuttgart als Vermittler die Summe von 500 fl., was die Städte ihnen schuldig wurden „in der tetig und gütlichen richtung zwischen innen und den Herren Sanaganza."

Der Berg Ruckburg, auf dem die Feste stand, mußte übrigens den Städten eingeräumt werden.

Die Städtebündnisse hatten sich bis 1443 sehr gekräftigt, auch traten die Grafen Ludwig und Ulrich V. von Württemberg, ihr Schwager Pfalzgraf Ludwig und noch viele andere Ritter bei. Im Jahr 1444 den 8. Mai schloß ein Verein von 22 Städten darunter auch Leutkirch mit der Stadt Augsburg ein Bündniß, das bis zum 23. April 1446 dauern sollte. In dieser Zeit zählte der Städteverein, welcher damals einen sehr ansehnlichen Aufwand für Bundeszwecke machte, bereits wieder 31 Glieder.

Gegenüber von den 1380er Jahren fehlten noch 9 Städte, dagegen kamen Donauwörth und Schaffhausen dazu. Sonderbarer Weise war in diesem Bündniß Lindau nicht dabei.

In einem Bundesbeschluß vom 22. März 1446 wurde festgestellt: daß das Bündniß fernerhin 3 Jahre gelten und im Falle von Beschädigungen mit Warnung, Rath, Geld und Mannschaft sich einander gegenseitig zu Hilfe eilen wollten; käme von dem römischen König an eine oder mehrere Städte eine Forderung, so sollte keine, ohne vorher den Rath der andern Bundesstädte vernommen zu haben, Antwort geben; keine ohne die andern Frieden schließen: zur Verminderung von Beschwerden des Adels soll während der Zeit dieser Einigung kein Pfahlbürger aufgenommen werden, außer Bedingungsweise Diejenige, welche sich „Haus und Häblich" bei ihnen niedergelassen; im Städterath gebühre Augsburg und Nürnberg je 3, Ulm und Eßlingen je 2 und den übrigen Städten je eine Stimme.

Diese umfassende Städtevereinigung, so sehr auch manche Herren gegen die Städte vornweg auftraten, hob sich bald zu solchem Ansehen, daß ihr am 27. Mai d. J. die obengenannten Grafen von Württemberg und der Pfalz, am 12. Juni Herzog Albrecht von

Bayern, und am 12. April 1447 der Bischof und das Kapitel Augsburg beitraten. Bei den in diesen Jahren stattfindenden Schweizerkriegen wollten sich die Städte nicht betheiligen. Auf eine Einladung des Königs gaben sie zur Antwort, diese Fehde gehe nicht das Reich, sondern nur Oesterreich an. Denn sie hatten Mitgefühl für den Freiheitssinn der Schweizer und befürchteten auch, daß wenn an diesen die Rache über den Verlust der Sempacher Schlacht ausgeübt wäre, sie das nächste Opfer werden könnten.

Um so lebhafter entbrannte jetzt wieder der Krieg zwischen den verbündeten 31 schwäbisch- und fränkischen Städten und manchen Fürsten und Herren. Wenn gleich die Städter durch die neue Kriegskunst seit der Einführung der Feuerwaffen gegen den Adel in manchfachen Vortheil kamen, so war dieser Krieg doch die letzte große Anstrengung, welcher ihre Kräfte erschöpfte. Es fehlte nicht an alten Miseren, die insbesondere darin bestanden, daß Städte Pfahlbürger aufnahmen, dagegen die Grenzen, Zölle und Straßen durch den Adel gefährdet wurden, daß Eingriffe in fremde Gerichtsbarkeiten vorkamen, aber auch das Emporblühen der Städte erregte den Neid des Adels. Die hauptsächlichste Ursache des letzten großen Städtekrieges war aber der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach, genannt „Achilles.“ Dieser Markgraf wollte seine Marken auf reichsstädtische und andere Besitzungen ausdehnen und hiedurch sein Hausgebiet, welches er noch durch Erbverbrüderungs-Verträge zu vergrößern suchte, abrunden. Er sandte daher am 2. Juli 1449 der Stadt Nürnberg durch einen schwarz und weiß gekleideten Herold einen Fehdebrief mit allerlei hervorgesuchten und unstichhaltigen Beschwerden zu, und wie gewöhnlich das Böse immer mehr Nachahmer als das Gute findet, wie es die seit 1866 eingetretenen Verhältnisse ebenfalls zeigen, so folgten diesem eine Menge anderer Fürsten, Grafen und kleine Herren.

Die Stadt Nürnberg und mit ihr die verbündeten 30 Reichsstädte schickten am 9. Juli 1449 ebenfalls einen Absagebrief an den Markgrafen. Noch in demselben Monate hatten die Feindseligkeiten begonnen, und mit grenzenloser Wuth verwüsteten sie sich gegenseitig das Land und fügten einander furchtbaren Schaden zu. Am 24. Juli war

ein Zuzug von den Städten unter dem Hauptmann Hangenor von Augsburg und dem Diener Georg von Geroldseck von Rothenburg an der Tauber ausgerückt und machte einen Raub- und Zerstörungszug in das Ansbachische.

Gegen Ende Juli spielte sich der Krieg in das Haller Gebiet hinüber. Vom Schlusse dieses Monats bis zum 13. August steckten die städtischen Heere, Laudenbach, Oberndorf, Hausen O.-A. Gerabronn, Niederweiler, Wittenweiler, Rückershagen, Beimbach, Roth am See, Scheinbach, Roßbürg 2c. in Flammen. Die Haller legten insbesondere Michelbach an der Heide und Gerabronn in Asche. Alle diese Orte sind wieder aufgebaut. Der Markgraf dagegen zog, als er von seinen bereits begonnenen Händeln mit Nürnberg abkommen konnte, mit seinem Bruder Johann am 18. August vor die Stadt Rothenburg an der Tauber und verwüstete deren Umgegend.

Am 12. September erstürmte er das Städtchen Ilshofen (gehörte damals schon zu dem Gebiet von Hall), ließ es anzünden, wobei manche Grausamkeit verübt, der Markgraf aber selbst verwundet wurde. Die Markgräfler plünderten und verbrannten im Haller Gebiet die Orte Haßfelden, Hörlebach, Thüngenthal und das Schloß Ramsbach 2c. Die Haller rückten bei Nacht vor Crailsheim, wohin die Markgräfler ihre Leute und Gefangenen verwahrt hatten, allein die Städter wurden zurückgetrieben, bei Schmerach geschlagen und bis Reinsberg, wo sie an der Kirche einen festen Haltpunkt fanden, verfolgt. Die Markgräfler verbrannten die rothenburgischen Orte Leutzendorf und Heiligenbronn, wo viele in die Kirche geflüchtete Rothenburger getödtet wurden. Die Rothenburger dagegen, von einem neuen Zuzug der Nürnberger unterstützt, legten vom 6. November bis zum 12. Dezember 9 Ortschaften in Asche. Ebenso drang der Markgraf am Schlusse des Jahres gegen Ulm vor und ließ 20 Dörfer dieser Stadt in Rauch aufgehen. Langenau einzuäschern gelang ihm jedoch nicht und der eintretende Winter führte endlich Ruhe herbei. So verzehrte auch dieser Krieg den Schweiß und das Mark des unschuldigen Landmannes und die Städter waren in ihrem Gewerbe gestört und dadurch in ihrem Vermögen beeinträchtigt.

Ein Seitenstück zu diesem Kriege bilden die Streitigkeiten des Grafen Ulrich von Württemberg und der Stadt Eßlingen. Vergeblich hatte der ältere Bruder Graf Ludwig vermittelt, (denn Württemberg war damals in zwei Linien getheilt.) Die Eßlinger verbrannten am 14. August 1449, jedoch ohne Willen des Raths, das Kloster Weil und steckten am 19. d. M. den württembergischen Ort Obereßlingen und am 26. Uhlbach und die Hälfte von Untertürkheim in Flammen. Die Württemberger vergalten den Eßlingern die Zerstörung der Ortschaften durch die Einäscherungen von Rüden, Möhringen und Vaihingen auf den Fildern.

Umsonst gebot der Kaiser Friedrich die Waffen niederzulegen und Frieden zu machen. Die ganze Gegend wurde verwüstet, Obstbäume und Reben abgehauen, offene Orte in Brand gelegt und durch Abführung von Vieh und Räubereien großer Schaden verursacht. Eine Einschließung Eßlingens durch 800 Reiter und 5000 Fußgänger blieb jedoch erfolglos. Dagegen hatte Graf Ulrich mit 350 Reiter und eine starke Anzahl Fußgänger mit andern Edeln, darunter Ritter Ulrich von Rechberg, welcher den Zug verstärkte, einen glänzenden Sieg über die Gmünder, die die Burg Waldstetten, eine Stunde südlich von Gmünd, belagerten, am 1. September erfochten. Die Gmünder verloren 200 Mann und Verwundete und auch ihr Stadtbanner. Sie mußten 44 Wagen, eine große Büchse, 4 Schlangen- und viele Handbüchsen, Armbruste, Setzschilde und 350 Panzer als Beute ihren Feinden lassen. Die Eßlinger aber hatten durch einen Einfall, den die Rottweiler und Ueberlinger ins Württembergische machten, einen Vortheil errungen und fuhren fort manche württembergische Orte niederzubrennen. Vom 11. bis 30. September hatten sie 7 Ortschaften theils ganz, theils zur Hälfte oder zu einem Theil niedergebrannt, in Denkendorf blieb nur die Kirche noch stehen und hatten überdies am 23. September in Strümpfelbach 1000 Eimer Wein in die Keller laufen lassen.

Während dieser traurigen Zeit war am 6. September 1449 der Städtetag in Ulm zusammengetreten, um größere Anstalten zu treffen.

Er beschloß:

1) Jede Stadt solle bei Strafe ihre Anzahl reisigen Gezeuges längstens bis am 14. oder 16. September nach Nördlingen oder Rothenburg an der Tauber nebst den rückständigen Büchsen und Armbrusten stellen.

2) Statt der 800 Mann zu Roß und 800 Mann zu Fuß, welche man hätte aufstellen sollen, seien Schweizer in Sold zu nehmen und mit solchen und den Reisigen der Städte angriffsweise zu verfahren.

3) Da Graf Ludwig seine Vermittlung angeboten habe, weil man nun hoffen könne, daß auch die andere Partei seine Vermittlung annehmen werde, so sollen die Städte inzwischen rathschlagen, daß man dem Grafen eine standhafte Antwort geben und der Welt klar zeigen könne, wie muthwillig die Städtefeinde den Krieg angefangen haben. Behufs einer nachdrücklichen und übereinstimmenden Leitung des Krieges wurden die 5 Städte Augsburg, Nördlingen, Eßlingen, Memmingen und Ulm erwählt, und daß sie wegen des Krieges beständig eine Rathsbotschaft in Ulm und zwar mit voller Gewalt haben sollten.

Die Kriegsfackel brannte indessen noch immer fort. Am 21. September zerstörten die Rottweiler nach 16stündiger Beschießung das Schloß Oberhohenberg bei Deilingen., O.A. Spaichingen, welches Jost von Hornstein von dem Herzog Albrecht von Oesterreich zum Lehen hatte. Sie wollten dem Letzteren die von ihm erlittenen Plündereien vergelten.

Von den 19 Vertheidigern des Schlosses wurden 18 getödtet, nur ein Mann entkam. Die Eroberer indessen hatten nur 4 Mann verloren. Die Städte des östlichen Schwabens entwickelten zur selben Zeit große Thätigkeit im Kampfe gegen Württemberg. Schon am 29. Juni 1449 hatten sie im Brenzthale die Schlösser Hürben, Güssenberg zerstört und im September nahmen sie nach 8tägiger Belagerung das Schloß und die Stadt Leipheim (jetzt bayerisch). Noch im selben Monate steckten sie die unter württembergische Schirmherrschaft stehende Klöster Anhausen und Herbrechtingen nebst benach-

barten Orten in Flammen; auch das Schloß Altenburg bei Lauingen eroberten und verbrannten sie. Graf Ulrich rächte sich durch Niederbrennung der ulmischen Dörfer Giengen, Kuchen und Altenstadt unterhalb Geißlingen; dagegen die Ulmer am 16. Oktober bis Göppingen hinabzogen und deren Vorstadt abbrannten. Anfangs November hatte sich eine ansehnliche Mannschaft aus Ulm, Augsburg, Nördlingen und andern Städten in Ulm versammelt und mit 436 Pferden und anderem reisigen Gezeuge zogen sie gegen Reutlingen, wo sie sich noch verstärkten, um jetzt der hartbedrängten Stadt Eßlingen Hilfe zu bringen. Sie waren im Wahne, ein Hauptheil der württembergischen Reiterei stehe bei Langenau, während Graf Ulrich mit dieser Reiterei und badischen Hilfsmannschaft von Göppingen ausgerückt war und durch Zuzug von Nürtingen und andern Orten mit 500 Reiter und 130 ganze Harnische verstärkt, die Städter unerwartet, am 3. November überfiel. Die Schlacht geschah Abends in der Blindshalde, dem sich senkenden Bergabhange Eßlingen gegenüber, unfern dem Wäldchen Mutzenreiß. Der Graf anfangs zurückgedrängt, erfocht in einem hartnäckigen Kampfe, welcher bis in die tiefste Nacht hinein dauerte, und er sogar selbst an einer Hand verwundet wurde, einen vollständigen Sieg. Die Städter zogen sich nach Eßlingen zurück, auf welches dann die Schuld der verlorenen Schlacht abgeladen wurde.

Der Kampf spann sich bei tiefgewurzeltem Hasse der Herren und Städter gegen einander bis in die Jahre 1450 fort, namentlich gab es ohne Unterlaß einzelne Scharmützel, wechselseitige Verheerungen und Plünderungen.

Noch am Schlusse des Jahrs 1449 machte Graf Ulrich mit Sengen und Brennen einen Einfall ins Ulmer Gebiet und anfangs Januar 1450 verheerte er die Wälder um Eßlingen.

Die im städtischen Sold stehenden Schweizer, welche zu Geißlingen gelegen, verbrannten dagegen 5 große Ortschaften im württembergischen Gebiet. Am 25. Januar 1450 wurde noch, zu Ergreifung weiterer Maßregeln gegen die Städter, von vielen Fürsten und Herren ein Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen, an deren

Spitze Markgraf Albrecht von Ansbach-Brandenburg stand. Mit 900 Pferden zog er vor die Stadt Hall, brannte in der Umgebung 32 Dörfer nieder. Graf Ulrich hatte vom 3. Februar bis Ende Mai wiederholt Eßlingen belagert und die Umgegend verwüstet.

Am 16. April wurden 130 Weiber, Jungfrauen und Knaben, welche auf dem Seewasen und Brühlwiesen, wo sie des Holzens und Grasens weilten, gefangen genommen und nach Stuttgart geschleppt und erst den 3. Mai auf eine sehr schimpfliche und unanständige Weise wieder nach Eßlingen geschickt. Die Heilbronner fielen, um die Eßlinger zu entsetzen, dem Grafen Ulrich in das Land, raubten 300 Stück Vieh und erschlugen 40 Menschen. Hierauf zog Ulrich anfangs Juni mit 2000 Reisigen und 8000 zu Fuß vor Heilbronn. Umsonst soll Heilbronn 14,000 fl. geboten haben, wenn sie ohne Schaden zu bereiten, sich zurückzögen. Das Unternehmen hatte jedoch mit der Einnahme des Kirchhofes von Flein und der Verwüstung der Felder sein Bewenden. Von da aus zog Ulrich am 18. und 20. Juni mit bedeutender Streitmacht nach Eßlingen und dann nach Reutlingen, welch letztere Stadt er umzingelte, belagerte und dabei die umliegenden Baum- und Weingärten verwüstete. Graf Ludwig, sein Bruder, hatte wiederholt mit dem Pfalzgrafen Friedrich den Frieden eingeleitet, welcher die am 23. April neuerdings verkündeten Fehden nicht mehr zum Ausbruch kommen ließ. Auch in Franken fieng man an, von dem vorhandenen Kampfe, in welchem Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach in mehreren Treffen die Nürnberger, diese dagegen ein paarmal, am 14. März bei Pillenreut und am 20. Juni 1450 bei Rednitzhembach den Markgrafen geschlagen hatten, zu ermatten und Frieden zu suchen. Endlich gelang es den königlichen Vermittlern am 20. Juni zu Bamberg eine vorläufige Ausgleichung zwischen sämtlich sich bekämpfenden Parteien zu treffen. Hiebei bildeten die allgemeinen Bestimmungen: — die Vergessenheit und Zurückgabe des eroberten Gutes. Die Entscheidung einzelner Punkte wurden einem besonderen Schiedsgerichte zugewiesen, wodurch freilich die Erneuerung einzelner verheerender Einfälle in verschiedene Gebiete nicht abgeschnitten wurden. Den 3. Juni 1450 mit Sonnenaufgang sollte überall Frieden sein. Nichtsdestoweniger

spannen noch geraume Zeit die Zwistigkeiten sich fort, so daß am 29. August 1454 durch den Markgrafen Albrecht als ersterwählter Schiedsrichter zu Ansbach, wohin die Parteien ihre Abgesandte zu senden hatten, eine wirkliche Versöhnung eintrat. Beide Theile hatten große und schwere Opfer zu leiden. Die Rottweiler mußten für den Hohenberger Schloßbruch 8200 fl. an den Herzog Albrecht von Oesterreich bezahlen. Zugleich gelangte dieser wieder zu seiner seit 1410 versetzten Herrschaft Hohenberg, welche er am 7. August 1454 in Göppingen von den Städten einlösen durfte.*) (Siehe oben 126.)

Während in diesem Kriege die Städte des Rheinlandes und der immer mehr sich absondernden Schweiz stille saßen, letztere jedoch die Söldnerwerbung gerne gestattete, kam der Städtebund nach langem Bestande aus den Fugen, da die innere Eintracht, der feste Zusammenhang und die Uneigennützigkeit fehlten, dagegen kleinlicher Eigennutz, z. B. bei Abrechnung über die allerdings beträchtlichen Kriegskosten, herrschte und die Städte — zumal in ihrer zerstreuten von Fürstenländern durchschnittenen Lage sich immer mehr an den nächstgelegenen Herrn anlehnten.

Aber auch die Adelsbündnisse erlahmten. Die Macht floß den Fürsten zu, und die schiedsrichterlichen Entscheidungen wegen der zuletzt stattgefundenen Zwiste wurden meistens zu ihren Gunsten entschieden, doch hatten auch sie im Kriege viel gelitten und die Städte im einzelnen giengen aus diesem Kampfe noch ziemlich ungeschwächt hervor, jedenfalls wurden sie, mit ein paar Ausnahmen abgerechnet, von ihrer Reichsfreiheit nicht getrennt oder zu Landstädten gemacht.

Die Städte mußten während den Kriegsjahren beinahe das 12fache ihrer gewöhnlichen Bundesanlagen steuern.

Bei Bezahlung der Schweizer kam es zu stürmischen Verhandlungen. Die Städte Weil, Nürnberg und Regensburg hatten keine

*) Die Pfandsumme war nach und nach bis auf 80,000 Gulden gestiegen und wurde mit der Summe von 100,000 fl. von den betreffenden Städten, darunter auch Leutkirch, eingelöst. (Siehe oben 126.)

wesentliche Dienste erhalten und es wollten diese nun die Umlage nicht bezahlen. Deßhalb entstand Streit, so daß bei den Verhandlungen ein Regensburger zu einem schwäbischen Städteboten sagte: „Der Teufel komme mehr in euere Einigung!"

10) Verschiedene Fehden und Kriege und die Errichtung des schwäbischen Bundes.

Bei der Unsicherheit der öffentlichen Verhältnisse in jener Zeit sollte diese Vereinigung ein Hebel der Ruhe werden. Daher der Versuch, diese Bündnisse recht allgemein und zusammenhängend zu machen. Die Städte vereinigten sich in den Jahren 1451 bis 1455 mit Herren, die sie kurz zuvor bekämpft hatten. Dennoch zogen die Wolken des Krieges bald, wenn auch nur allmählich, zusammen.

Der Pfalzgraf Friedrich von Bayern, welcher die Anerkennung der Kurfürstenwürde trotz kaiserlichen Verbotes durchsetzte, hatte nach vielen Seiten hin verletzt. So entstanden bald mehrere Fehden, wobei die Städte jedoch sich nicht betheiligen wollten. Die kriegerischen Ereignisse nahmen aber immer größere Ausdehnung an, so daß bis Weihnachten 1458 die Fürsten bereits in zwei verschiedene Hoflager getrennt waren. Die kaiserlich gesinnte Partei mit verschiedenen Fürsten und Herren, darunter auch Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Graf Ulrich von Württemberg einerseits, der Pfalzgraf Friedrich und der Herzog Ludwig von Bayern nebst vielen andern Herren andererseits.

Im Juni 1459 war die Stellung der Parteien bereits schon sehr kriegsdrohend geworden, die verschiedenen Vermittlungs-Vorschläge blieben erfolglos und so entspann sich anfangs September 1461:

Der Reichskrieg gegen Bayern und die Pfalz.

Das Kriegsglück entschied zuerst für den Herzog von Bayern, dessen Heer damals zahlreich war. Dies veranlaßte aber die kaiserliche Partei zu den größten Gegenanstrengungen, namentlich wurden die Reichsstädte, welche lieber Geld als Mannschaft geschickt hätten und sich überhaupt sehr ungern herbeiließen, auf das schärffte ge-

mahnt. Der Kaiser erließ am 25. September 1461 den strengsten Befehl mit ihrer Hilfe nicht mehr zu zögern, sondern angesichts des Briefes bei Strafe von 100 Pfd. löthigen Goldes und unter Androhung seiner und des heiligen Reichsacht und Aberacht auf Entziehung sämtlicher bisher vom Reiche erhaltenen Freiheiten und Rechten, zu rüsten.

Am 15. Oktober 1461 wurde ein Städtetag in Eßlingen eröffnet und die Markgrafen Albrecht und Graf Ulrich vom Kaiser dringend aufgefordert denselben zu besuchen. Die Städteboten fast aller schwäbischen und einiger benachbarten Städte waren bei dieser Versammlung anwesend, allein die meisten wollten sich jedoch noch zu Hause mit ihren Rathsfreunden berathen, durch Versprechungen wurden sie aber endlich von der kaiserlichen Partei gewonnen. Im September 1461 hatten die Herren des Markgrafen Albrecht und Grafen Ulrich mit Hilfe der reichsstädtischen Mannschaft dem Gegner den Sieg wieder entrissen. Städte und Schlösser wurden theils eingenommen, theils verbrannt. Die beiden Grafen, als kaiserliche Hauptleute, versprachen am 16. Dezember d. J. vierzehn Städte, darunter auch Leutkirch, im Falle eines feindlichen Angriffes, Hilfe und Beistand. Vom König Georg von Böhmen wurde ein Entwurf von Friedenspunkten eingereicht, wonach den 21. Dezember mit Sonnenaufgang der Krieg beigelegt und bis 23. April 1462 die Waffen ruhen, die Hauptsache aber am 6. Februar auf einem Reichstage in Znaims entschieden werden sollte.

Allein am 5. Januar 1462 verkündeten die Reichshauptleute im Namen des Kaisers die von einer Versammlung in Ulm gefaßten Beschlüsse, wobei 31 Reichsstädte vertreten waren, mit der Kriegserklärung an den Herzog Ludwig von Bayern-Landshut.

Markgraf Albrecht eroberte schleunig die Stadt Monheim und Schloß Graisbach. Graf Ulrich, welcher seine Heere am 7. Februar zu Gmünd versammelt hatte, eroberte am 27. Februar die Stadt Heidenheim und Schloß Helfenstein. Bei Wittislingen vereinigten sich beide Heere und belagerten am 11. März Gundelfingen, wo es täglich Scharmützel gab und wurde vom 24. bis 27. März ein Sturm

versucht. Weil aber der Graf Ulrich mit einem Theil der Mannschaft wegen einem feindlichen Einfall in sein Land abreisen mußte, so blieb die Belagerung erfolglos und wurde am 29. d. M. solche aufgegeben. Herzog Friedrich Ludwig war durch die Befreiung von Gundelfingen kühner geworden und zog am 4. April von Lauingen südwestwärts herauf vor die Stadt Ulm, aber hier blieb auch sein Belagerungsversuch erfolglos. Hiefür gestattete er die Verheerung und Ausplünderung der ulmischen Dörfer und am 9. April nahm er die ulmische Stadt Langenau mit dreimaligem Sturm ein, brannte sie nieder und machte 500 Gefangene, auch nahm er alle Vorräthe mit sich fort. Den Belagerten mußte der Kirchhof als Feste dienen und hielten sie sich so ritterlich, daß sie der Sturm nur 40, den Herzog Ludwig dagegen 250 Mann kostete.

Als der Herzog am 20. April die Stadt Neresheim eingenommen hatte und Miene machte, mit seinen 7000 Mann das ganze Ries zu verderben, da scharte sich das ganze Württemberger Volk und die Mannschaft der Reichsstädte zusammen, um mit dem Heere des Markgrafen Albrecht mit vereinter Macht den Herzog von Bayern zurückzuschlagen.

Der Krieg, welchen Graf Ulrich zum Schutze seines eigenen Landes mit dem Pfalzgrafen Friedrich führte, war von wechselseitigem Glück begünstigt. Der Pfalzgraf machte zuerst einen kurzen aber verheerenden Einfall in das Württemberger Land bis hinauf gegen Stuttgart, wogegen eine Württemberger und Markgraf-Ansbacher Heeresabtheilung zusammen verbunden Rache nehmend am 31. März in der Gegend von Wiesloch bis Heidelberg mit Abbrennen von 8 Dörfern vergolten hatten.

Einen ebenso schnellen Einfall hatte der Markgraf von Baden mit andern Herren der Genossenschaft in das überrheinische Gebiet des Pfalzgrafen Friedrich gemacht und 17 Dörfer theils gebrandschatzt, theils abgebrannt. Am 25. Juni 1462 vereinigten sich die verbündeten Heere bei Pforzheim von ca. 8000 Mann zu Pferd und zu Fuß, und unter Verwüstung der Felder und Brandlegung von Dörfern zogen sie bis gen Heidelberg mit der kühnen Absicht auf

das Schloß daselbst. Eine Wagenburg, welche sie bei Nacht geschlagen hatten, ließen die Anführer bei St. Leon zurück und muthwillig genug streiften 700 Reiter noch zwei Meilen weiter hinunter bis Seckenheim. Das feindliche Heer hatte sich aber auch hier in großer Stärke versammelt und Mittags 12 Uhr begann die heiße Schlacht, „wo die Schwerter wie Glocken klangen.“ Nach heftigem Kampfe trug Pfalzgraf Friedrich den vollständigen Sieg davon. Der Markgraf von Baden, der Bischof von Metz, beide stark verwundet, und Graf Ulrich von Württemberg nebst noch vielen Grafen und Herren wurden als Gefangene in das Schloß Heidelberg gebracht.

Auch der Herzog Ludwig von Bayern hatte seine Armee aus Böhmen und Oesterreich verstärkt und ein Heer von 100,000 Mann zusammen gesammelt, während die Reichsarmee bloß aus 600 Reiter und 6—7000 Mann bestand. Bei Heidenheim kam es wieder zu einer Schlacht, wo die Reichsarmee zurückgeschlagen und die Flucht nach der verbündeten Reichsstadt Giengen nahm. Hier stellten sie sich oberhalb auf der Anhöhe westlich der Brenz auf und waren im Begriff allda eine Wagenburg zu schlagen. Der verfolgende Herzog nahm seine Stellung gegenüber der rechten Flußseite. Das Stürmen der Bayern wurde dadurch noch begünstigt, daß die Geschosse der Reichsarmee zu hoch giengen. Der Herzog sprengte die Wagenburg und errang einen glänzenden Sieg, wobei viele durch das Schwert und in der Brenz ihren Tod fanden. Unter der reichen Beute, welche die Bayern machten, waren auch die Paniere der Grafen Eberhard, der Stadt Ulm, ja sogar das Reichspanier, welches dem Träger Graf Werdenberg Sargans genommen wurde.

Aber auch die Bayern hatten großen Verlust durch viele Todte. Der heldenmüthige Markgraf hatte sich selbst zuletzt noch selbstfünf auf dem Schlachtfeld vertheidigt, wo er dann aber die Flucht ergreifen mußte und nach Ulm eilte, denn dort waren die Kriegsräthe der verbündeten Heere versammelt. Die übrige Mannschaft, welche sich durch die Flucht retten konnte, zogen nach Giengen, deren schützenden Mauern der Bayernherzog nichts anhaben konnte. Ein Waffenstillstand, welchen der Bischof und Kardinal Peter von Augs-

burg nebst andern eingeleitet hatte, stillte darauf die weiteren Feindseligkeiten.

Die hohen Gefangenen wurden sehr schlimm behandelt und mußten nicht bloß Lösegeld, sondern auch große Opfer dem Feinde gewähren. So mußte sowohl der Markgraf, als Graf Ulrich je 100,000 fl. als Lösegeld bezahlen. Der Frieden mit dem Herzog Ludwig kam im August 1463, mit dem Pfalzgrafen Friedrich aber erst am 14. Februar 1464 eine völlige Ausgleichung zu Stande.

Wegen der lauten Klagen über Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit wurden immer wieder Reichstage ausgeschrieben, um die Aufrechthaltung eines mehrjährigen Landfriedens und die Einsetzung von Austrägalgerichten bei Streitigkeiten ins Leben zu rufen. Da es aber unmöglich schien, in ganz Deutschland auf einmal mit solchen Friedensanstalten durchzubringen, so wollte man in einem Orte des Landes (einer einzelnen Landschaft) eine Probe damit machen.

Ein solcher Plan, welchen man schon öfters auf Reichstagen zu verwirklichen suchte, wurde nun auf dem Reichstage vom 2. Februar 1466 in Ulm und am 16. März d. J. in Nördlingen wieder neuerdings auf die Tagesordnung gestellt.

Dieser Reichstag war von vielen hohen weltlichen und geistlichen Herren, dabei die Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg, den Hauptleuten des Georgenschildes im Hegau und an der Donau und von 37 Städten, darunter auch Leutkirch, besucht worden. Die Städte deren Stimme um so gewichtiger war, je öfter ihre Hilfeleistung verlangt wurde, waren durch die vorhergehenden Zeitereignisse mißtrauisch geworden und nahmen daher Anstand sich in einen Landfrieden einzulassen, bei welchem sie nicht wußten, welche Fürsten noch beigezogen würden. Auf dem Nürnberger Reichstage im November 1466 wurde jedoch unvermuthet durch die Nachgiebigkeit des Herzogs von Bayern der Weg hiezu angebahnt und kam ein 5jähriger Landfrieden zu Stande, dessen Uebertretung die Acht und Aberacht und die schwersten geistlichen Strafen nach sich ziehen sollte. Allein während man sich bemühete den Landfrieden im In-

nern des Reichs zu erhalten, nahmen die Kriegswolken von außen eine immer mehr gewitterdrohende Gestalt an. Die Türken waren auf dem christlichen Boden weit vorgedrungen. König Friedrich III. hielt im Frühjahr 1471 einen Reichstag in Regensburg, welchen man den großen „christlichen Tag“ nannte. Wegen der dringenden Gefahr gegen den Erbfeind der Christenheit beschloß man, um eine Ausrüstung zu Stande zu bringen, eine Vermögenssteuer im ganzen Reiche, so daß der 10. Pfennig von allen Einkünften bezahlt werden, und wozu die geistliche und weltliche Macht mitwirken sollte. Allein da sich Grafen, Herren und Städte durch den in früheren Kriegen durch Mord, Brand und Raub erlittenen Schaden dagegen wehrten, so kam das Verlangen des Kaisers eine Türkenausrüstung zu veranstalten, nicht zur Ausführung.

Der Reichstag, welcher sogar durch auswärtige Gesandte glänzte, war zwar zahlreich, aber doch nicht allseitig genug besucht, und einseitigen Beschlüssen wollte man nicht gehorchen.

Der südwestliche Theil Deutschlands hatte dabei wie auch die schweizerischen und schwäbischen Städte seine gute Vertretung, von welch letzterem am 4. April 1471 Ulm, Aalen, Memmingen, Biberach, Kempten, Jßny und L e u t k i r c h die Einigung auf 5 Jahre erneuerten.

Zu den alten Gefahren des Reichs kam noch eine neue von Westen her. Es stand zu befürchten, der Herzog Karl, mit dem Beinamen der Kühne von Burgund möchte mit dem Pfalzgrafen Friedrich einen feindlichen Angriff machen. Aus diesem Grunde, als auch noch wegen der Türken wurde auf dem 21. März 1473 ein abermaliger Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben.

Der Kaiser verlangte 10,000 Mann zu Pferd und im Nothfall wegen Burgunds noch weitere Hilfe. Hieran sollten die Städte nach erhöhtem Anschlag 1000 Mann zu Pferd übernehmen. Ein Ansinnen, welches die städtischen Abgeordneten anstatt darauf einzugehen, selbst mit Bewilligung des Kaisers, bloß zur Berichterstattung annahmen. Am 15. Juli d. J. tagte ein Städtetag in Eßlingen, aber ohne einen entscheidenden, einmüthigen Beschluß zu fassen. Ei-

nige Städte zeigten sich nach dem Antrage Nürnbergs, wo nach dem bisherigen Anschlage vom 100 zwei Mann zu Pferd kam, zur Hilfeleistung bereit und zwar von 12 schwäbischen Städten, auch Biberach, Jßny und Leutkirch. Anderer Ansicht waren im Hinblick auf die gefahrvollen Zeitumstände 7 Städte, darunter auch Wangen und Ravensburg. Am Ende kam man überein eine städtische Gesandtschaft an den Kaiser mit der Entschuldigung abzuordnen, daß die Städte ihre Leute zur Beschirmung ihrer selbst nöthig haben, und man unmöglich 1000 Mann zu Pferd bewilligen könne. Im April 1474 wurde ein Reichstag in Augsburg gehalten, wozu auch außerdeutsche Reichslehenträger berufen, vorzüglich aber die Städte beschieden wurden, welche sich von einem Reichstage zum andern der Zusage von Hilfeleistung entzogen hatten. Damals nahmen die rheinischen, wetterauischen, elsäßischen, sächsischen und thüringischen auf der einen, und die schwäbischen und fränkischen Städte auf der anderen Seite ihren Platz. Zur Vermeidung von Rangstreitigkeiten wurde in der Umfrage gewechselt. Seit dieser Zeit blieb die Theilung des Kollegiums der Reichsstädte in zwei Bänke, die rheinische mit 14, und die schwäbischen und fränkischen mit 37 Städten.

Auf diesem Reichstage wurde der Landfrieden auf weitere 6 Jahre verlängert und der im Jahr 1473 entworfene Anschlag zur Grundlage genommen, welchem gemäß der Zug gegen die Türken einmal ausgeführt werden sollte. Die Städte sträubten sich abermals, sie wollten weder den Landfrieden zur Geltung kommen lassen, noch den Türkenkrieg unterstützen und beschwerten sich, daß sie in Spruch und Forderung genommen werden, wenn sie gegen Landesfriedensbrecher thätlich handelten, wie denn überhaupt der Landfrieden ohne Schutz zu gewähren die Mindermächtigen bedrücke.

Noch im selbigen Sommer hielten die Städte in Speyer drei mal in dieser Sache Berathschlagung. Da der Kaiser den Türkenzug ohnehin aufgeben mußte, so konnten sie es bei der Erklärung, daß sie bloß eine gemeine Hilfe nach Herkommen leisten wollten, bewenden lassen. In demselben Jahre kam nun wirklich ein großer Feldzug gegen den Herzog von Burgund zu Stande. Alle hohe Herren des schwäbischen Adels, darunter Graf Ulrich von Württem-

berg und Eberhard von Sonnenberg, Truchseß von Waldburg und die Georgsritter nahmen an dem Feldzug Theil. Die Reichsstädte mußten den 4. Theil ihrer Mannschaft zu diesem Kriege bis 5. März 1475 stellen.

Dem Reichsheer gelang es wenigstens ein starkes Gegenlager vor der Stadt Neuß aufzuschlagen. Es kam jedoch zu keiner Hauptschlacht und nach fast einjähriger Belagerung dieser Stadt ließ sich der Herzog herbei zuerst am 17. Juni einen Waffenstillstand und am 17. November 1475 einen wirklichen Frieden zu schließen.

Nicht so gut gieng es diesem Herzog im folgenden Jahre in seinem Kriege gegen die Schweizer, wo er am 2. März bei Grancon und am 22. Juni 1476 bei Murten von denselben mit den hiebei als Bundesgenossen betheiligten Reichsstädte auf's Haupt geschlagen wurde. Hierauf setzten die Schweizer den vertriebenen Herzog von Lothringen wieder in sein Land ein und, als Karl von Burgund gegen sie kämpfte, blieb er am 5. Juni 1477 bei Nancy auf der Wahlstatt.

Nach dem Tode des Herzogs von Burgund trat gleich wieder eine große Beunruhigung wegen den Türken ein und dies umsomehr, als der König Matthias Corvinus von Ungarn mit einem Krieg ins Herz von Oestereich einzufallen und die Türken jetzt schon bis ins Salzburgische heraufstreiften und selbst Bayern bedroheten. Endlich kam von 1480 bis 1482 eine spärliche Reichshilfe gegen die Ungarn und Türken zu Stande.

Um den bösen Geist der Zeit zu beschwören, wurde am 17. März 1486 auf dem Frankfurter Reichstage ein abermaliger, 10jähriger Landfrieden festgesetzt, allein dieser Landfriede entbehrte kräftiger Durchführungsmittel. In Beziehung auf die Errichtung eines Kammergerichtes, welches die Stände gegenüber dem sehr abhängigen oft willkürlich gehandhabten Hofgericht in seine Stellung bringen und auch die Verhängung und Vollzug der Acht dem Kaiser gleich stellen wollten, gab letzterer zu großem Nachtheile für die Kräftigung dieses Friedens sowohl in Frankfurt als auch späterhin nicht nach. Die Leistung einer Reichshilfe wider die Ungarn und Türken waren aber wieder lässig und die Städte, deren Bund immer loser gewor-

den war, zeigten sich, weil sie nicht zum Reichstage geladen wurden, noch am wenigsten hiezu geneigt.

Dieselben hielten vielmehr am 17. Juli 1486 einen zahlreich besuchten Städtetag in Eßlingen, wo sie über den Anschlag der Reichshilfe verhandelten. Ende des Jahres 1486 war ein weiterer Städtetag in Speier, wo der staatskluge Graf Hugo von Werdenberg mit den Städten verhandelte und der Kaiser selbst erschien. Ihr Begehren, nach altem Herkommen zum Reichstage berufen zu werden, wurde ihnen, obgleich von mehreren Städten Summen für die Ungarhilfe eingezahlt waren, für das nächstemal, weil sich ihre Boten aufs „Hintersichbringen“ legen, wodurch längerer Verzug entstehe, abgeschlagen, doch wolle der Kaiser sie im Falle der Hilfeleistung berücksichtigen. Da verzichteten die Reichsstädte, ihre bisherige Stellung selbst aufgebend, auf dem Heilbronner Städtetag am 18. März 1487 auf das „Hintersichbringen“ bei Reichstagen gegen Vorbehalt des Rechts, auf solchen Tagen — geladen oder nicht geladen — zu erscheinen.

Auf dem Reichstage zu Nürnberg im Frühjahr 1487 waren die Stände glänzend vertreten, und es gelang mit Mühe so viele Mittel zusammen zu bringen, um in Oesterreich einigen Erfolg im Kampfe mit den Ungarn zu erzielen.

In Nürnberg war es auch, wo der Kaiser die ersten Schritte that, um die Errichtung des schwäbischen Bundes als einer Einigung der schwäbischen Stände für bessere Handhabung des Lebens und des Eigenthums, wodurch das Ende der abgesonderten Vereine der Fürsten, des Adels und der Städte ausgesprochen wurden, herbeizuführen, und wurden hiebei die betreffenden Gelübde aus kaiserlicher Machtvollkommenheit aufgehoben.

Da Schwaben dem Kaiser und dem Reiche ohne alle Mittel unterworfen war und keine eigene Fürsten noch sonst jemand besaß, welcher ein gemein Aufsehen darauf gehabt hätte, eignete es sich vor allen andern zu einer solchen Friedensanstalt.

Am St. Valentinstage den 14. Februar 1488 war der Bund soweit geschlossen, daß von Seiten des königlichen Anwaltes ein Tag

im März anberaumt werden konnte, um die Bundeshauptleute, Räthe und Besiegler der Einigungsbriefe, welche alle auf den Valentinstag, sonach dem eigentlichen Stiftungstag des Bundes, gestellt werden sollten, zu wählen. Die unter dem 14. Februar oder doch bald darauf vereinten Bundesglieder sind folgende: Der Herzog Sigismund von Oesterreich; Graf Eberhard im Bart von Württemberg; die ritterschaftlichen Orte, und zwar 1) im Hegau und am Bodensee, 2) an der Donau, 3) am Kocher, 4) im Schwarzwald und am Neckar; die geistlichen Herren und Frauen nach den ritterschaftlichen Orten zugetheilt: den erstgenannten Orten zu Altshausen sitzenden Landcomthur der Deutschordens-Ballei Elsaß und Burgund, die Aebte von Salmansweiler, Petershausen, Jßny, Weissenau, Schussenried, Weingarten: den 2. die Aebte von Kempten, Elchingen, Ochsenhausen, Irsee, Marchthal, Roth, Roggenburg und den Aebtissinnen von Gutenzell und Heggbach; den 3. der Probst von Ellwangen. (In den Orten im Schwarzwald und Neckar waren alle Gesellen weltlich.) Endlich die Reichsstädte Aalen, Biberach, Bopfingen, Dinkelsbühl, Eßlingen, Giengen, Gmünd, Hall, Jßny, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Memmingen, Nördlingen, Pfullendorf, Ravensburg, Reutlingen, Ueberlingen, Ulm, Weil der Stadt, Wangen und Leutkirch. Der Bund wurde in 4 Theile getheilt und zwar 1) der Herzog von Oesterreich, 2) Graf Eberhard im Bart von Württemberg, 3) die Prälaten und Ritterschaft und 4) dic Reichsstädte. Jeder dieser Theile sollte schon bei dem ersten Aufgebot 3000 Mann zu Fuß und 300 Mann zu Pferd stellen, so daß das einfache Bundesheer, ehe die Aufnahme neuer bedeutender Glieder erfolgte und „Zusätze festgesetzt wurden, mit seinen 12,000 Mann zu Fuß und 1200 Reiter schon in „erster Aufrüstung" eine große Bedeutung hatte. Bei einem zweiten Aufgebot sollte jeder Theil die Hälfte seines Anschlages geben, und beim dritten Aufgebot mußten aber alle Verbündeten mit ihrer ganzen Macht ausziehen. Die Eide auf den Bund wurden eingenommen und für sein Gedeihen in den Kirchen gebetet. Es traten noch in demselben Jahre die weiteren Städte Augsburg, Donauwörth, Heilbronn, Wimpfen und am 12. März 1489 Konstanz bei. Bis 1491 waren dann noch mehrere hohe Herren und geistliche

Würdenträger und sogar noch die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und Baireuth beigetreten.

In diesem Bunde vereinigten sich die Theilnehmer unter anderm dahin: 1) daß sie gegen Angriffe gemeinschaftlich, als wäre es eines jeden eigene Sache, ungesäumt und auf eigene Kosten und Schaden zur Wehre setzten; 2) daß sie sich gegenseitig schirmten gegen jedermann, welcher sie mit fremden und ausländischen Rechten, sowohl geistlichen als weltlichen, wohin sie zu Recht nicht gehörten, bekümmern wollten; 3) daß sie für Schlichtung innerer Zwistigkeiten dagegen Austräge mit den dabei zu beobachteten Formen in erster Appellations-Instanz aufstellten; 4) daß sie in keine fremde Dienste oder Einigung treten wollten; 5) daß sie endlich einen Rath des Bundes errichteten. Dieser Bundesrath sollte aus zwei besonderen Kollegien, jedes aus 9 Räthen und einem Hauptmann an der Spitze bestehen, und alle Jahre und zwar das einemal von der Partei der Prälaten und Rittern, das andere von den Reichsstädten neu gewählt werden. Als obersten Bundeshauptmann wählte sofort die erste Partei den Grafen von Werdenberg, die zweite den Bürgermeister Besserer von Ulm, welche beide längere Zeit diese Würde bekleideten. Die zum Bunde getretenen Fürsten, welche sich bei Streitigkeiten auch dem Ausspruche von Schiedsrichtern unterworfen, hatten anfänglich keinen Rath für sich, betrieben vielmehr ihre Angelegenheiten durch Abordnung von Gesandten an die Städte und den Adel. Im Verlaufe der Zeit errichteten auch sie jedoch einen eigenen Bundesrath. Die meisten Bundesversammlungen wurden in Ulm und Eßlingen, manche auch in Gmünd und Hall gehalten.

Auf dem Reichstage in Worms 1495 brachte der Kaiser den sogenannten ewigen Landfrieden zu Stande. Die bewaffnete Selbsthilfe, die Ausübung des Faustrechtes ward bei Strafe der Reichsacht verboten. Die Streitigkeiten der Stände wurden an ein Reichskammergericht verwiesen, das aus einem Kammerrichter, der ein Fürst oder Graf sein mußte, und aus 16 Beisitzern bestehen sollte. 1696 wurde es nach Wetzlar verlegt, wo es bis 1802 verblieb. Auf dem

Reichstage in Augsburg i. J. 1500 wurde Leutkirch dem schwäbischen Kreise einverleibt. (Siehe Seite 85.)

So war denn endlich bis zum Ablaufe des 15. Jahrhunderts einmal ein Werk des Friedens und der allgemeinen Einigung für ganz Schwaben geschaffen, wodurch die vielen Sonderbündnisse aufgelöst, den Kriegen und Fehden der einzelnen Stände und Genossenschaften vorgebeugt, die Selbsthilfe, Privatrache und das sogenannte Faustrecht beseitigt wurden.

Mit dem Beginne eines neuen Jahrhunderts sollte auch eine neue Epoche der gesellschaftlichen und staatlichen Zustände eintreten. Die wirkliche Gestaltung der neuen Dinge, werden wir jedoch in einem späteren Abschnitte vernehmen, und wollen hier nur noch einen kurzen aber ernsten Rückblick auf die Ereignisse der Vergangenheit werfen und hiemit zum

Schlusse

eilen.

Bei den vielen Kriegen und Schrecknissen, welche in unserm Schwaben stattfanden, werden wir uns fragen müssen: Woher kam es wohl, daß unsere Stadt und Umgegend mit Ausnahme der Fehden am Bodensee und der Zerstörung von Ruckburg und den paar Zwisten der Ritter zu Heimenhofen von solchen Uebeln verschont blieb? Einfach deßhalb, weil nur der benachbarte Ritteradel z. B. von Rothenstein und Grönenbach, Erisberg bei Legau, Kalden bei Altusried, die Herren von Heimenhofen, von Hohenthann, Gschnait und Wigensbach, Vasallen des Klosters und der Herrschaft Kempten waren und mit sich selbst zu thun hatten oder vielmehr meistens mit ihrer Lehenschaft im Zwist und Kampfe lebten. Aehnlich war es mit Praßberg, Neuravensburg ꝛc., welche nach St. Gallen gehörten.

Das Haus Waldburg, verwaltete von 1415 bis 1486, also 71 Jahre, das Landvogtei-Amt von Oberschwaben, besaß dieselbe sogar als Pfandschaft, bezog wohl seine berechtigten Einkünfte, aber machte keine Eingriffe in das Eigenthumsrecht der freien Bürgerschaft, ja es suchte vielmehr sogar deren Rechte und Interessen zu wahren. (Siehe Wegelin S. 280.) Wir finden schon zur Zeit Kaiser

Ludwigs, wo ein Johann Truchseß von Waldburg in hoher Gunst stand; daß Ludwig dem Truchseßen von Waldburg zu lieb, am 4. August 1431 seine Stadt Jßny befreite und wiederholt die Verleihung der Lindauer Rechte an diese Stadt gab; dem Truchseßen in einer zweiten Urkunde von demselben Datum volle Gewalt zu richten in Jßny und allen Städten und Gerichten, welche er vom Reich habe, und verlieh ihm den Bann daselbst und daß er denselben fürbaß verleihen möge. *)

Am 27. Mai 1333 ertheilte er ihm, seinem nunmehrigen Landvogt in Oberschwaben, eine Freiheit für seine Stadt Wurzach und dazu das Memminger Stadtrecht. (Siehe Stählin Band 3 S. 194). Während aber das Haus Waldburg noch in 3 Aeste fortblüht, sind alle andere vorgenannten Geschlechter spurlos verschwunden und ihre Burgen in Trümmer und der Erde gleich gemacht worden, und auf G'schnait steht anstatt einer Ritterburg jetzt eine weither besuchte Wallfahrts-Kapelle.

Was aber die Städte selbst betrifft, so sind sie durch die Jahrhunderte der schrankenlosesten Fehde- und Kriegszeiten einmüthig, kräftig und ausdauernd eingestanden für ihre Freiheiten und Rechte und haben einer jeden Gewalt, woher sie auch kommen mochte, Widerstand und allen Stürmen jener Zeit Trotz geboten und hiedurch ihre Selbständigkeit sich erhalten. Die Stadt Leutkirch hat im steten treuen Vereine mit den übrigen Reichsstädten als ein selbständiger Reichsstand auch alle die vielen Beschlüsse mit unterzeichnet und sich hiedurch gleich andern Städten einen geschichtlich denkwürdigen Namen erworben. Doch dürfen wir die Schattenseiten der Reichsstädte nicht ganz ungerügt lassen. Vom Grundsatze, ihrer eigenen Stellung gemäß — Freiheit und Recht zu wahren, — muß es mißbilligt werden, daß sich die Reichsstädte vom Strome der Leidenschaft mit fortreißen ließen und in der grenzenlosen Wuth in Verheerungen der Felder und Niederbrennen ganzer Ortschaften, ja

*) Daß Otto von Waldburg Jßny für 9000 Pfd. Heller ganz frei gab und sie im Jahr 1365 in die Reihe der Reichsstädte vollständig eintreten konnte, haben wir bereits S. 103 gesehen.

sogar mit Mein und Sein den Raubrittern nachahmten, und fast könnte man glauben, statt daß sie dieselben bekämpften, wären sie in die gleiche Schule gegangen.

Freilich müssen wir auch die damaligen Zeitverhältnisse in die Wagschale werfen; doch können wir dabei nicht umhin die große Opferwilligkeit, die ausdauernde Zähigkeit der Städte, ihre feste Einmüthigkeit und Entschlossenheit für Erhaltung ihrer Freiheit und Selbständigkeit, ihr strenges Festhalten an der unmittelbaren Angehörigkeit am gesammten deutschen Reiche und Vaterlande anerkennen und bewundern! Solche Verhältnisse in dieser großen Spanne Zeit stehen einzig da.

Anhang.

Im Jahre 1520 wurde der Graf Joachim von Oettingen bei seiner Rückkehr, von den in Augsburg versammelten Bundesständen bei Donauwörth plötzlich von Thomas von Absperg und 40 Reitern meuchlings ermordet. Entrüstet über diese Frevelthat wurden von den Bundesständen circa 12,100 Mann zu Fuß und Pferd aufgeboten und Truchseß Georg von Waldburg an deren Spitze gestellt. Die Burg Absperg, sowie auch Boxberg nebst noch vielen Ortschaften, welche den mitverbündeten Herren von Rosenberg gehörten, wurden verbrannt und zerstört. Thomas von Rosenberg rächte sich dadurch, daß er den 13jährigen Sohn des Truchseßen entführte und gefangen hielt; erst 1534 gegen 8000 fl. Lösegeld und für Unterhandlungs- und anderer Kostenbeträge mit weiteren 4000 fl. herausgab. Die Bundesstände hatten aber 1546 für den Schloßbruch 39,000 fl. und hiebei Leutkirch 55 fl. 12 kr. zu bezahlen. (Siehe Biographie Truchseß Georg und Leutkircher Archivalurkunde Nr. 23 b. Eine weitere Urkunde von Dietrich von Weiler verzichtet auf den Schloßbruch Mayenfels 1485.)

VI.

Die Ereignisse und Schicksale der Reichsstadt Leutkirch von 1500—1650.

Mit der Errichtung des schwäbischen Bundes am 14. Februar 1486 und dem Reichstagsabschluß von 1495 war endlich die innere Ruhe und der Frieden zwischen den Herren und Städten auf einige Zeit hergestellt worden. Einer der edelsten Fürsten war Graf Eberhard V., im Barte, welcher gleichfalls mit in den Bund getreten war und sich große Verdienste um das Reich erworben hatte. Noch auf demselben Reichstag zu Worms am 21. Juli 1495 hatte ihn der Kaiser Maximilian I. die Würde eines Herzogs von Württemberg verliehen. Der Kaiser selbst bekleidete ihn mit dem herzoglichen Rock, Mantel und Hut und gab ihm das Herzogsschwert in die Hand. Dieser Herzog war es aber auch, der, nachdem sich die übrigen Fürsten des Reichs mit ihren Silberbergwerken, Städten und anderer großen Reichthümer rühmten, in Wahrheit sprechen konnte: „Ich kann bei finsterer Nacht im dichtesten Walde ruhig und sicher im Schoße meiner Unterthanen schlafen.“ Allein Eberhard I. starb leider schon am 24. Februar 1496 ohne Leibeserben zu Tübingen. Der Kaiser sprach einst auf seinem Grabe die denkwürdigen Worte: „Hier ruhet ein Fürst, klug und tugendhaft, wie keiner im Reich, sein Rath hat mir oft genützt!“ Nicht so geliebt waren indessen seine beiden Nachfolger Eberhard II. und Ulrich I.

Ersterem hatten die Stände am 10. April 1498 den Gehorsam aufgekündet und am 2. Juni entsagte er der Regierung gegen

einen jährlichen Gehalt von 6000 fl. Sein Neffe Ulrich kam schon mit 11 Jahren zur Regierung und wurde 1503, 16 Jahre alt, für volljährig erklärt. Herzog Ulrich hatte auf Seite Bayerns an dessen Erbfolgekrieg Antheil genommen, er eroberte im Jahr 1504 die pfälzischen Oberämter Maulbronn, Besigheim, Weinsberg, Neuenstadt, Möckmühl nebst Gochsheim und die Grafschaft Löwenstein, die er auch nach dem Kriege behauptete. Für den geleisteten Beistand empfieng er überdies noch die Herrschaft Heidenheim nebst den Klöstern Königsbronn, Anhausen und Herbrechtingen. Von dieser Zeit an aber gieng es meistens schlecht. Durch aufgehäufte Schulden nahm er zu verderblichen Finanzmaßregeln seine Zuflucht, er erweckte dadurch unter seinen Unterthanen große Unzufriedenheit; es entstand im Jahr 1514 unter dem Namen des armen Konrad (d. h. kein Rath) im Remsthale ein Bauernaufstand, der sich über das ganze Land verbreitete. Am 8. Juli dieses Jahres mußte er sich unter Vermittlung des Kaisers und mehrerer Fürsten zu einem Vertrage mit den Landständen herbeilassen und bedeutende Concessionen an dieselben machen, wogegen die Landschaft die herzogliche Schuld von einer Million Gulden übernahm.

Aus Eifersucht gegen seine Gemahlin Sabine, eine geborene bayerische Prinzessin und gegen Hans von Hutten, stach er diesen am 8. Mai im Böblinger Walde bei Holzgerlingen auf der Jagd nieder. Ulrich soll als ein Freischöffe seinen eigenen Gürtel dem Hutten um den Hals gelegt und an einer Eiche aufgeknüpft haben. Diese That, an einem Ritter aus einer der angesehensten Familie Frankens vollbracht, lud dem Herzog den Haß des ganzen Adels von Schwaben auf den Hals und so wurde sie nebst den üblen ehelichen Verhältnissen der Grund alles nachherigen Unglücks. Bald entfloh Sabine zu den Ihrigen nach München, und von deren Brüdern hart verklagt, wurde der Herzog vom Kaiser in die Acht erklärt. Um dieser zu entgehen, unterzeichnete er am 21. Oktober 1516 zu Blaubeuren einen Vertrag, nach welchem er seiner Gemahlin einen Jahresgehalt reichen, die Hutten aber mit einer Geldsumme von 27000 fl. entschädigen und 6 Jahre lang auf die Leitung der Regierung verzichten sollte. Allein Ulrich, weit entfernt diese Bedingungen erfüllen

zu wollen und der Regierung zu entsagen, fuhr fort, seine Unterthanen zu bedrücken und ruhete nicht eher, als bis er sich durch verschiedene Gewaltthätigkeiten in neues Unglück stürzte.

Die Reutlinger hatten den herzoglichen Burgvogt von Achalm — einen sehr gewaltthätigen Jäger — erschlagen. Darüber ergrimmt, brach der Herzog von Stuttgart mit einer bewaffneten Macht auf, nahm am 29. Januar 1519 diese Reichsstadt ein, erklärte sie als Beute, machte sie zu einer württembergischen Landstadt, ließ sich auf dem Marktplatze huldigen und gab der Stadt einen herzoglichen Obervogt, nebst 3000 Mann Besatzung. Der Landfrieden war durch diese That gebrochen, und da Reutlingen Mitglied des schwäbischen Bundes, deren Hauptleute Sabinens Brüder, die Herzoge von Bayern waren, so entstand hiedurch

1) Der schwäbische Bundeskrieg gegen Herzog Ulrich von Württemberg.

Die Stadt Leutkirch als Mitglied des Bundes wurde ebenfalls mit in diesen Krieg verflochten und that dies in ihrem Thatendurste umsomehr, als die Besorgniß nahe lag, Ulrich möchte auch noch andere Reichsstädte angreifen und zu Landstädten machen. Am 1. März 1519 erließ der schwäbische Bund eine Kriegserklärung an den Herzog, und sammelte bis anfangs März ein Bundesheer von 20,000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter in Ulm. Herzog Wilhelm, der eifrigste Gegner Ulrichs, wurde an die Spitze des Heeres gestellt, als oberste Hauptleute standen ihm zur Seite Georg von Freundsberg, Georg Truchseß von Waldburg und Kaspar Winzer. Herzog Ulrich hatte sich mit dem Landgrafen Philipp von Hessen verbunden, er warb 6000 Mann Schweizer und bot im eigenen Lande noch 10,000 Mann auf, welche sich in Blaubeuren versammelten, allwo die Verpflegung für 26,000 Mann berechnet war. Ulrichs Kriegsmacht wurde jedoch dadurch sehr vermindert, daß die Eidgenossenschaft auf Wunsch des schwäbischen Bundes ihre Söhne zurückrief. Hiezu kamen noch Lehensaufkündigungen und Absagebriefe mehrerer Ritter und Vasallen. Die Bundestruppen hatten also leichtes Spiel und rückten im Lande immer weiter vor. Stuttgart unterwarf sich schon

am 7. April und huldigte dem Herzog Wilhelm als oberst m Bundeshauptmann. Die Städte Cannstatt, Waiblingen und Winnenden folgten am gleichen Tage; nur Ebingen huldigte unter den Städten zuletzt und die Feste Hohenasperg leistete am längsten Widerstand. Doch vom 16. bis 24. Mai beschossen, folgte baldige Uebergabe. Das ganze Herzogthum befand sich nun in den Händen der Verbündeten und das Land wurde durch Plünderungen und Verheerungen hart mitgenommen. Herzog Ulrich hatte sich unterdessen theils zu Mömpelgard, theils zu Hohentwiel in der Hoffnung, von denselben aus mit Hilfe der Eidgenossen sein Land wieder zu erobern, aufgehalten. Die Bundesstände hatten sich in Nördlingen versammelt, um zu berathen, wie es mit dem eroberten Herzogthum gehalten werden sollte. Da sie den Krieg für beendigt ansahen, so entließen sie einen großen Theil der Truppen. Allein Herzog Ulrich ließ hierauf in der Gegend von Bretten und Bruchsal diese anwerben und bezog mit der gesammelten Mannschaft sein Lager in Mönsheim. Von da rückte er über Heimsheim und Leonberg herauf und war schon am 14. August mit ungefähr 8000 Mann vor Stuttgart, wo er bei dem Rothenbildthor einzog, während die schwache Besatzung des schwäbischen Bundes bei dem andern Thor ausmarschirte. Stuttgart und die meisten Städte huldigten dem Herzoge wieder, während die Verbündeten auch in Tübingen, Urach, Hohenasperg und noch in verschiedenen anderen Städten und festen Punkten Besatzung hatten. Unterdessen hatten die Bundesräthe die Stellung von 1162 Reiter und 8830 Mann zu Fuß ausgeschrieben und zunächst die Reichsstädte aufgefordert gegen die Anhänger Ulrichs feindselig zu fahren. Die Rüstungen giengen indessen etwas langsam vorwärts. Das Bundesheer hatte seinen hauptsächlichsten Versammlungsplatz bei Göppingen, wo am 3. Oktober 1519 bei abgehaltener Musterung sich 12,000 Mann zu Fuß und 700 Reiter zusammen fanden und 32 Feldschlangen und 6 größere Geschütze nebst anderem Kriegsmaterial vorhanden waren. Am 12. nnd 14. Oktober hatten Gefechte bei Hedelfingen stattgefunden und als Ulrich mitten in der Nacht vom 14. auf den 15. Oktober nach Stuttgart eilte und der Mannschaft sagen ließ, es solle jeder sein Bestes suchen, da lief sein

Heer aus einander. Das Bundesheer konnte daher vorrücken und das Land ohne Schwertstreich einnehmen. Herzog Wilhelm ließ noch spät Abends durch Jörg Stauffen das Schloß Württemberg verbrennen. Am 6. Februar 1520 übergab der schwäbische Bund das Herzogthum Württemberg dem Kaiser Karl V mit der Bedingung, daß dem Bunde 222,000 fl. bezahlt werden müssen.

Der Kaiser stellte seinen Bruder, Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, als Statthalter des Herzogthums auf. Dieser hielt am 25. Mai 1522 seinen Einzug in Stuttgart. Am 5. September 1530 wurde er vom Kaiser förmlich mit dem Herzogthum belehnt. (Vergleiche Martens Geschichte von Württemberg S. 185).

2) Der Bauernkrieg 1525.

Die Errichtung des schwäbischen Bundes vom 14. Februar 1486 und der Wormser Reichstagsschluß von 1495 brachten keinen dauernden inneren Reichsfrieden zu Stande. Denn die Bundesverfassung hatte wohl einen Bundesrath für die Städte und den Adel mit je einem und später noch für die Fürsten ein Kollegium aus je 9 Mitglieder bestehend, geschaffen, allein dem Bauernstande wurde hiebei keine Vertretung eingeräumt. Der Landmann, der des Tages Last und Hitze zu tragen, der so große Steuerlasten theils dem Reiche, theils seinen Herrschaften zu leisten hatte, dessen Söhne so vielfach ihr Blut und Leben für die Ehre des deutschen Vaterlandes hinopferten und oft für die Interessen seiner Fürsten in den Kampf mußten, sollte bei den gemeinsamen Verhandlungen keine Stimme, nicht einmal eine Vertretung im Bundesrathe haben. Wenn die Städte und Herren zwei Jahrhunderte lang in wilden Verheerungszügen einander bekriegten, durch Sengen und Brennen eine Menge Ortschaften, Burgen und Städte zerstörten, durch ungeheure Verwüstungen von Feldern und Wäldern die Kultur ganzer Landschaften vernichteten und furchtbaren Schaden anrichteten und gerade hiedurch der Landmann am meisten und schwersten zu leiden hatte, was Wunder, wenn im Unmuthe schwerer Bedrückung auch zündendes Feuer in ihm rege wurde.

Wenn die Städte ihre Freiheiten und namentlich das Recht, daß sie nicht vom Reiche verpfändet und veräußert würden, so oft mit den Waffen zu schützen und zu wahren suchten, was Wunder, wenn auch in dem Landvolk der Freiheitssinn erwachte und es vom Drucke mancher Lasten zu entledigen sich bestrebte.

Schon der Appenzellerkrieg (S. S. 120) hatte Bewegungen für Freiheit unter den Bauern im oberen Allgäu hervorgerufen, und doch nahm man bei der Errichtung des schwäbischen Bundes auf den Bauernstand und auf die Vertretung seiner Angelegenheiten nicht die mindeste Rücksicht; ja die Bedrückungen wurden seitdem noch gesteigert. Dazu kam noch die in jener Zeit eingetretene religiöse und kirchliche Bewegung, welche den Ausbruch des Bauern-Aufstandes noch mehr beförderte.

Werfen wir daher einen Rückblick auf die Zustände der damaligen Zeit und betrachten vorerst insbesondere:

A) Den Bauernkrieg im Allgemeinen.

Es war im Jahr 1521, als zu Worms der deutsche Kaiser Karl V in unerhörter Pracht die Fürsten des Reichs um sich versammelte. Mächtig stand damals noch das heilige römische Reich deutscher Nation; volkreiche Städte, stolze Burgen, Scharen kriegskundiger Landsknechte verkündeten die kriegerische Tüchtigkeit des deutschen Volkes; Handel und Wandel, Bergbau und Industrie, Kunst und Wissenschaft blüheten ringsum in den deutschen Gauen. Nach Außen war das Reich noch immer das erste, mächtigste Land der Christenheit; denn der Kaiser war der Oberherr der europäischen Fürsten, seine Hansastädte geboten allein den Königen von England und Skandinavien, seine Söhne fochten im Osten den heldenmüthigen Kampf gegen den Islam. Kein Wunder, wenn ein höheres, stolzes Nationalgefühl die Brust der Deutschen erfüllte und kein Wort vernichtender für die Ehre des Mannes klang, als wenn von ihm gesagt werden konnte: „Er war es nicht werth, ein deutscher Mann zu sein!“

Betrachtet man aber das deutsche Reich jener Tage näher, so kann man sich nicht verhehlen, daß diese äußere Machtstellung arm-

selig nur den inneren Zersetzungsproceß verhüllte; denn der Kaiser war ja nur mehr ein Schatten alter Macht und Herrlichkeit; seine Beamten, die Fürsten, hatten es verstanden in ihren Territorien seine Rechte an sich zu reißen; die äußeren Glieder, wie Italien und das arelatische Königreich mit den Städten Lyon und Marseille waren abgefallen oder waren verdorrte Zweige an der deutschen Eiche. Recht gab es keines für den Schwachen im deutschen Lande, die Gerechtigkeitsstelle hatte sich die Faust der Stärkeren angemaßt; Handel und Wandel und mit ihm der nationale Reichthum erstarb unter dem Monopolunwesen der damaligen Geldbaronen, der Fugger und Welser; der Ackerbau nahm ab und die kriegerische Kraft war vergeudet in inneren Fehden oder gieng zu Grunde im Dienste des Auslandes. Diese 200jährigen Zustände übten noch einen schlimmen Einfluß auf die Kirche und die Klöster, namentlich derjenigen, welche sich die Fürsten- und Souveränitätsrechte erworben hatten. Die Abtswahlen wurden wie z. B. in Kempten, unter dem Einfluß der weltlichen Machthaber vollzogen und förderten diese dadurch mehrfach den materiellen und moralischen Zerfall der Stätten, die für Pflege der Religion und Zucht im Christenvolke gegründet waren. (Siehe auch oben Seite 120). Auch hier hätte ein Mann wie Gregor der VII. oder wie der heilige Bernhard von Clairvaux reinigend wirken können. Reform in Staat und Kirche war daher das Losungswort auch der edelsten Männer der damaligen Zeit; Reform in Staat und Kirche war es auch, die den Wormser Reichstag zusammen gerufen; aber er brachte leider keine Erfolge, wenn gleich die Zeit solche unabläſſig forderte, denn das Mittelalter starb und die erwachende Neuzeit erheischte neue Reformen. Wie kaum zuvor hatte im 15. Jahrhundert eine geistige Revolution stattgefunden, die unvermerklich in ihren einzelnen Phasen eine vollständige Umbildung des geistigen Lebens erzeugte, ein Vorgang, der sich vor unseren Augen heute wiederholt. Wie heute, so folgte damals Erfindung auf Erfindung, von welchen die Buchdruckerkunst 1440 von der größten Wichtigkeit war, insofern sie zur Verbreitung allgemeiner Bildung und der Kenntniß der Wissenschaften beitrug. Wie heute neue Verkehrsmittel entstehen, wie Eisenbahnen und Tele-

graphennetze die gegenwärtigen Handelsverhältnisse umbilden, so entstand damals die Post und vervollkommnete sich die Schiffahrt; wie heute die Veränderung und Ausbildung der Schießwaffen, so veränderte damals die Anwendung des Pulvers bei Kriegswaffen das Landsknechtswesen und begründete eine neue Taktik; wie heute der Naturwissenschaft die Spekulativen weichen müssen, so konnten damals die Scholastiker vor dem neu entdeckten Gebiete antiker Weltanschauung, dem Humanismus und der Wiedererforschung der altgriechischen Sprache nicht mehr bestehen: wie heute ein Streben durch Realismus die Gewerbe auszubilden und neben der Dauerhaftigkeit eine Feinheit der Form auch im bürgerlichen Leben Eingang zu verschaffen sich kenntlich macht, so siegten damals die üppigen und kunstsinnigen Italiener über die schlichten deutschen Meister; wie heute die europäischen Nationen ein Drang nach staatlicher Einheit durchdringt, so war damals im deutschen Volke eine Sehnsucht nach einheitlicher Herstellung des tausendfach von Fürsten, Herren und Städten zerklüfteten Reiches erwacht; wie heute Unglaube und Unsittlichkeit anstürmt, so zersetzte die Sittenlosigkeit der damaligen Zeit jeden Glauben und die Sucht nach unerhörtem Luxus trat in den Vordergrund; wie endlich heute das wiedervereinigte Nordamerika das Erbe der Weltherrschaft beansprucht, so änderten damals die Entdeckungen des Vasko de Gama und des Kolon*) vollständig die hergebrachte Weltanschauung über die Theilung der Erde und erweiterten die Ansichten über die national-ökonomischen Rechte der europäischen Völker.

Mit dem Mißlingen der oft versuchten Reformen, welche nie zu einem richtigen alles umfassenden Austrage kamen, war die Zukunft Deutschlands entschieden. Die Revolution in Staat und Kirche begann, und solche Erhebungen haben sich noch jederzeit Bahn gebrochen, falls sich hiezu geeignete Männer an die Spitze der Bewegungen stellten.

---

*) Kolon oder auch Kolumbus entdeckte 1492 Amerika; der Portugiese Gama 1495—1498 den Seeweg um die Südspitze Afrika's nach Ostindien.

Was nun die Lage des Landvolkes der damaligen Zeit betrifft, so ist nicht zu leugnen, daß sie mit den überhandnehmenden Ideen immer unerquicklicher wurde. Die unaufhörlichen Fehden und Kriege verursachten Ausgaben ohne Zahl; der Steuerdruck wurde immer größer, neue Zölle wurden eingeführt, zudem sollte das römische Recht, das keine ältere Rechte und kein Verhältniß anerkannte, die sich nicht im corpus juris, d. h. Rechtskörper, vorfanden, allgemein eingeführt werden, das auf das Empörendste die seither errungenen und ererbten persönlichen Rechte der Bauern verletzte. Wenn nun auch nicht unerwähnt gelassen werden darf, daß manche Steuer durch die neuen Verhältnisse zu einem Erforderniß wurden, da die Einführung der Feuerwaffen und die zur Abwendung der beabsichtigten Mediatisirung geschlossenen Bündnisse und zuletzt durch den schwäbischen Bund und durch das neue Reichsreglement neue Abgaben entstehen mußten, welche dem Bauern um so lästiger wurden, als diese Einrichtungen ihm keinen Nutzen schafften, so wurde andererseits wieder das mit dem im 16. Jahrhundert überhandnehmenden Raub- und Bettelvolk, von welchem der Bauer in großem Maße heimgesucht wurde und das bei den vielen einzelnen Höfen des Allgäues um so frecher auftrat, als man keine Macht hatte, demselben zu steuern, eine noch viel unerträglichere Last; namentlich aber klagten diejenigen Bauern, die unter geistlicher und weltlicher Lehensherrschaft standen, da auch diese die seitherig begrenzten Abgaben zu erhöhen oder freiwillig übernommene Dienste zu Realrechten stempeln wollten.

Denn wie der Lehensherr seine Herrschaft oder sein Besitzthum als Belohnung für Verdienste oder als persönliche Vergünstigung vom Kaiser und Reich empfieng und zu Lehen trug, ebenso belehnte er wieder einzelne Dienstleute oder Untergebene mit einem Theil dieser Güter, welches Verhältniß man Afterlehen nannte. Hiefür hatte der Belehnte jährliche Gülten, Zinse, Früchte; dann Handlöhne und Hauptrechte bei Veränderungen zu bezahlen. Letzteres konnte nur in Geld geleistet werden, und da damals das Geld sehr rar war, so stand es in sehr hohem Werthe und wurde daher der Landmann bei oft eintretenden Veränderungen in fatale Vermögens-

verhältnisse gebracht. Auch konnten die Lehengüter als Erb- oder Falllehen abgegeben werden. Letztere fielen nach dem Tode wieder der Lehensherrschaft zu, erstere vererbten sich auf die Kinder, jedoch nur unter Erlegung eines Ehrschatzes.*) Auch hatten sich in früheren Zeiten manche Bauern, um sich der Kriegspflicht zu entziehen, selbst lehnbar gemacht. (Siehe Seite 40—41.)

Daß manche Lehensherren ihre seitherigen Rechte auf ein höheres Maß zu steigern suchten, oder unberechtigte Anforderungen erhoben, mag insofern daraus hervorgehen, als schon 1428 das Gericht des Pabstes dem geistlichen Fürsten von Kempten befohlen hatte, die Bauern bei ihren Rechten zu belassen; doch suchte man diese Verordnung dadurch zu umgehen, daß man bei der Lehensverleihung das Gelöbniß abnahm, sich nie an den Pabst wenden zu wollen. Ehrenwerthe Ausnahmen wurden natürlich von der aufrührerischen Zeit nicht beachtet.

Die ersten Bauernaufstände finden wir schon bei der Bauernschaft des Klosters in Roth (Münchroth) 1449, es wurde aber hier 1456 ein vermittelnder Vertrag erwirkt; ferner der des Klosterstiftes Kempten 1491 und 1492, welcher vom schwäbischen Bunde geschlichtet wurde; bei dem Kloster Ochsenhausen 1504; dann bei den augsburg. Unterthanen in der Herrschaft Oberdorf, die sich 1514 erhoben.

Mag auch wirklich durch diese Aufstände dem Landvolke für einige Zeit geholfen worden sein, der Druck wurde wohl hiedurch vermindert, aber nie völlig entfernt. Es bedurfte daher nur irgend eines Anstoßes, um die unter der Asche glimmende Glut zu einer hellen Flamme anzufachen und diese fand daher auch ihre reichliche Nahrung in den Bewegungsjahren von 1524 und 1525.

Am 15. Mai 1524 erhoben sich die Bauern im Schwarzwald, und bald darauf auch die der oberen Gegend bis an den Bodensee. Ende Februar 1525 schloßen sich die Seebauern in Oberschwaben und Allgäu an, die sofort in ein Bündniß miteinander traten, deren Häuptlinge in Memmingen und Kempten tagten und den Aufstand nach allen Seiten verbreiteten. Anfangs Mai 1525 war der Aufstand

*) (S. hierüber das Nähere, Rühs Gesch. des Mittelalters, S. 328—330, Arx, Geschichte von St. Gallen I. und II. Band.)

stand schon in Tyrol, die Habsburger Lande, Salzburg, Franken, Sachsen und Thüringen und das Rheinland bis Köln und Trier organisirt, und standen circa 300,000 Mann unter den Waffen.

Die Allgäuer Bauern, welche am 21. März 1525 zu Memmingen tagsatzten, verkündeten hier die sogenannten 12 Artikel, welche dann von allen Bauernaufständen als ein Programm, für welches sie kämpften, angenommen ward. Der wesentliche Inhalt dieser Artikel ist folgender: Freie Wahl und Absetzung der Pfarrer durch die Gemeinden, letzteres, wenn die ersteren nicht das reine Wort Gottes lehren sollten; billige und wohlthätige Verwendung der Zehenten; Aufhebung der Leibeigenschaft; Verminderung der Frohnen und Abgaben; frei Jagd und Fischerei; Gerechtigkeit in Strafansätzen, Zurückgabe der den Gemeinden entzogenen Güter und Waldungen; Regulirung des Güterbesitzes; Abschaffung des Todesfall. Der zwölfte Artikel heißt: „Diese Artikel soll man annehmen, ist aber etwas gegen das Wort Gottes (dem Evangelium) darin enthalten, so sollen sie abgethan sein.“ Ein Geschichtsforscher sagt hierüber: „Das Programm ist ein Meisterstück bäuerischer Politik, scheinbar mäßig und bescheiden, aber doch gefährlich wegen des letzten Artikels. Im Evangelium kann mann bekanntlich ja alles finden!“ Das Evangelium ist für alle Zeiten und Orte, für alle Menschen, Völker und Nationen gegeben. Es lehrt jedem das Seine zu geben und zu lassen, und dem Kaiser den Zins zu geben; allein es hat nichts mit privatrechtlichen Verhältnissen zu schaffen.

Neben diesen 12 Artikeln bestand noch eine seit anfangs März verfaßte, aus ebenfalls 12 Artikeln bestehende Bundesordnung. Diese Bundesordnung gab der excentrischen Partei das Heft völlig in die Hand; indem sie jedem Bauern verbot, für sich allein mit seinem Herrn zu unterhandeln. Diese Partei verjagte alle katholischen Geistlichen und treu gebliebene Beamten, gebot den Klöstern und Edelleuten nur Glieder der christlichen Vereinigung, denn so nannten sich die Bauern, aufzunehmen und legten die ganze Gewalt in die Hände der Obersten, deren jeder 4 Räthe an seiner Seite hatte. Ueber diesen Obersten, die jeder Zeit ihre Haufen zusammen rufen

durften, stand ein Ausschuß. Dieser Ausschuß schrieb Steuern aus und zwar sehr hohe; ja er bestimmte die Anzahl der Kriegspflichtigen. Anfangs forderte man den 10., am Ende den 2. Mann, d. h. alle Waffenfähige, und so gut war die Ordnung durchgeführt, daß von jedem der erlassenen Verfügungen entsprochen wurde. Das damalige Volk war mit Wehr und Waffen wohl versehen, dabei kriegstüchtig, wenn auch nicht in dem Maße wie die Lanzknechte. Ganz besonders galt dies aber von Oberschwaben und dem Allgäu, dem Rekrutirungsbezirk der letztern, aus deren Gegend auch die Hauptleute des Bundes: Freundsberg, Truchseß von Waldburg, Max Sittich von Ems, Christoph von Schellenberg und Lazarus von Schwendi stammen. In diesen Gauen hatte fast ein jeder Bauer durch die italienischen Kriegszüge das Schlachtenhandwerk erlernt, hier waren aber auch an die Spitze der Bauernhaufen Hauptleute gestellt, deren Taktik man bewundern mußte. Walter Bach, Dietrich Hurlewagen und Jakob von Humpiß von Lindau waren Anführer der Allgäuer, Eitel Hans Ziegelmüller von Theuringen der der Seebauern, Hans Müller Oberkommandant der Schwarzwälder, M. Feuerbacher war Hauptmann der Württemberger, welcher vom Adel gebeten und von den Bauern gezwungen wurde an ihre Spitze zu treten, der aber auch, wo er konnte, Ausschweifungen verhütete und zahlreichen Herren, selbst mit eigener Lebensgefahr, das Gut und Leben rettete. Es begreift sich leicht, daß solche Männer im Stande waren, in einigen Wochen Heere zu sammeln, von denen selbst die Gegner sagen mußten, sie hätten nie eine so kriegstüchtige Mannschaft gesehen. Auch Herzog Ulrich von Württemberg, unter welchem die Bauern 1514 im eigenen Lande sich empört hatten, suchte sich diesmal an die Spitze der Bewegung zu stellen, um durch die Bauern sein Land wieder zu erobern. Darum hatte er sich seit der Verbannung und Flucht auf der Felsenburg Hohentwiel, welche ihm Heinrich von Klingenberg öffnete, aufgehalten, und von da aus mit den Bauern sich in Verbindung gesetzt.

Mit einem Heere von 5000 angeworbenen Schweizer und mit 15,000 Allgäuer hegte er die Absicht zuerst die verhaßten Feinde, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern zu überfallen.

Am Rhein, in Thüringen und in Franken lehrten die Zwickauer Apostel Karlstadt und Thomas Münzer ein Reich der Heiligen mit der Gütergemeinschaft ohne Obrigkeit; sie wollten eine Theokratie auf Grundlage des Kommunismus bilden.

Im Rathe der Hauptleute, an deren Spitze Wendel Hipler, ehemals hohenlohischer Beamter und Friedrich Weigand, kurmainzischer Schaffner, standen, tauchte sogar das Ideal auf, eine allgemeine deutsche Reichsverfassung zu schaffen. Hipler brachte wirklich im Lager in Amorbach einen Beschluß zu Stande, nach Heilbronn ein deutsches Parlament zu berufen, um eine Verfassung von Deutschland, an der das ganze Volk, Fürsten, Adel, Bürger und Bauer mitwirken und in dieser ein Recht durch Vertretung haben sollte, herbeizuführen. Gewiß ein genialer Gedanke des 16. Jahrhunderts! Allein die Sache kam nicht zur Ausführung. Den Bauern am Rhein und in Franken waren nach und nach die zwölf Artikel zu gemäßigt und das Volk zu solchen idealen Gedanken noch nicht reif. Der Kanzler Gattinara gab dem Kaiser Karl den Rath, sich an die Spitze der Bewegung in Deutschland zu stellen, mit ihr die aristokratische Mittelmacht zu unterdrücken und Deutschland in einen Erbstaat der Habsburger umzuschaffen. Aber in Karln war keine Ader für einen Bauernkönig und er wies deßhalb diesen Plan mit Entrüstung zurück. Hiplers Ideal fiel jetzt von selbst. Auch Erzherzog Ferdinand war solchen Gedanken unzugänglich; er wollte höchstens die Erhebung dazu benützen, Salzburg und das Allgäu habsburgisch zu machen, wie er denn schon im April 1525 das augsburgische Füßen sich huldigen ließ und in diesem Sinne bis in den Juli hinein mit den Hauptleuten der Allgäuer unterhandelte.

Während die Hauptleute und die besseren Kräfte des Volkes sich mit dem Gedanken, das Reich nach ihren Ansichten zu reformiren, befaßten, schwand ihnen immer mehr der Boden unter den Füßen. Eine exaltirte Richtung griff immer mehr um sich, die nichts anderes wollte als Blut, Raub, Mord und Brand. Dieser letzten Richtung gehörte das Gesindel an, das aus den Städten und aus allen Dorfschaften zahlreich zu den Bauern lief. Alles Raub- und Bettelvolk, welches eine wahre Plage jener Tage war, alle schlechte

und verdorbene Subjekte stellten sich hiebei ein. Kunz Wirth von der Halden, ein Allgäuer, ein gewerbsmäßiger Landstreicher und betrügerischer Wallfahrer nach Altötting, der sich rühmte 30 Diebstähle begangen zu haben, gieng unter die Bauern, die ihn als Spion benützten. Gleichen Ruhm mit ihm theilte ein gewisser Kolhans von Durach bei Kempten. Hiezu gesellten sich noch die ausgesprungenen Mönche und verkommenen Priester, wie z. B. Pfarrer Florian von Aichstetten. Diese Rotte von Erzbösewichtern wollten nicht den berechtigten sozialen Bestrebungen Geltung verschaffen, sondern, wenn sie überhaupt etwas wollten, communistische Ideen in Ausführung bringen, denen der größere Theil der „christlichen Vereinigung" als die gemäßigten Theilnehmer, die immer noch die Mehrzahl bildeten, feindlich gegenüber standen. Aber einige von diesen wollten bloß Abbestellung von eingeschlichenen Mißbräuchen, andere dagegen Anschluß an Oesterreich, so gieng die Zusammenwirkung verloren, da sie dazu noch ohne sichere Führer waren und so von dieser schlechten Rotte ins Schlepptau genommen und im wilden Strome fortgerissen wurden. Diese excentrische Partei hatte schon im Febr. 1525 durchgesetzt, daß einem jeden Bauern, der nicht zur christlichen Vereinigung gehören wollte, als Zeichen der Ächtung ein Pfahl vor die Thüre geschlagen werde; später wurden sie einfach mit Weib und Kindern in das Elend gejagt, wenn nicht gar ermordet und die Häuser in Flammen gesteckt. Dies traf die ganze Gemeinde Burggen bei Schongau. Dieser Rotte war nichts heil'g und ehrwürdig und diesen und den entlaufenen Mönchen und Priestern darf man ganz besonders die vielen und großen Sakrilegien in Kirchen und Gotteshäusern zuschreiben, welche Handlungen den Bauernkrieg so sehr beschmutzten.

B) Von dem Bauernkriege im Besondern.

Mit den zwölf Artikeln in der Hand rotteten sich die Bauern allerwärts zusammen und zogen von Stadt zu Stadt, von Burg zu Burg, von Kloster zu Kloster und wehe denjenigen, die sich ihnen entgegen stellen sollten.

Die Versammlungen fanden in gewissen Bezirken und Landschaften, z. B. im Höhgäu, im Rieß, im Schwarzwald und an der alten Leubas bei Kempten statt. Die hier entstandenen Haufen waren an und für sich unabhängig, traten aber nach dem Muster der Schweiz in eine Art Eidgenossenschaft oder Gesammtbündniß. Wir haben es nun hauptsächlich mit dem Baldringischen-, Allgäu- und Seehaufen zu thun, deren Gebiete sich von der Riß und der Donau bis gegen den Lech (Kaufbeuren) und hinauf bis an das Gebirg, (auch Vorarlberg trat noch bei) und von da bis an den Bodensee, die Schussen bis Ueberlingen, Ludwigshafen, Osterach und Pfullendorf erstreckte. Jeder Haufen zerfiel in kleinere Haufen oder Plätze an deren Spitze ein Hauptmann und einige Räthe standen; diese zusammen bildeten den Rath des Gesammthaufens, den ein oberster Hauptmann befehligte. Die eben erwähnten drei Haufen vereinigten sich zu einem Bunde, an dessen Spitze ein Rath stand, der sich nach Bedürfniß in Kempten oder Memmingen versammelte.

Der Allgäuerhaufen zerfiel in zwei große Theile, in den oberen und in den unteren. Die Grenzlinie zwischen beiden war von Lautrach bis Oberstaufen; wovon das württembergische Allgäu und zwar: Leutkircher-Haide die waldburgischen Unterthanen, dann die von Altdorf bis Langenargen, und die bayerischen Landgerichte: Lindau, Weiler und theilweise Grönenbach den letzteren bildeten. Dieser zerfiel wieder in verschiedene Plätze, z. B. in den Trauchburger-, Staufener-, Markdorfer-, Neuravensburger-, Altorfer- und Leutkircherhaide-Platz.

Der Bauernaufstand war daher in seiner Art vortrefflich organisirt, und diesem gegenüber standen die Fürsten und der schwäbische Bund noch wenig gerüstet da; ja sie hatten zum Theil in dieser kritischen Lage beinahe den Kopf verloren.

Nur ein Fürst, Casimir von Brandenburg-Ansbach behielt seine Fassung. Wie ein echter Hohenzoller strebte er nach Vergrößerung seines kleinen Landes, und glaubte in seinen Annexionsplänen durch den Bauernkrieg die mittelfränkischen Klöster und vielleicht

auch das Hochstift Würzburg einsacken zu können; weßhalb er sich anfänglich nicht entschieden auf die Seite seiner Standesgenossen stellte, wenn er auch hie und da mit den Bauern scharmützelte.

Wir dürfen jedoch dem Bauernkriege in seinem großen Umfange nicht folgen und müssen uns mehr auf die Thaten und in den Grenzen der in unserer Gegend sich bewegenden 3 Haufen halten.

Eine der ersten Flamme des Aufruhrs hatte der Stadtpfarrer Hubmaier in Walzhut entzündet, der ein treuer Anhänger des Thomas Münzer war, auch von demselben sich wieder taufen ließ, und durch seine Vorträge das Volk in religiösen und politischen Fanatismus brachte. Bald darauf stellte sich Hans Müller von Bulgenbach an die Spitze der Bewegung eines zahlreichen Bauernhaufens im Höhgäu und im Schwarzwalde, welche sich immer weiter ausdehnte. Durch Vermittlungsvorschläge wurde zwar die Ruhe wieder in etwas hergestellt, sie war aber nicht von Dauer. Beinahe gleichzeitig hatte sich der Aufstand vom Höhgäu ins Allgäu verbreitet, und zwar in den Gebieten der Grafen von Montfort, des Bischofes von Augsburg, des Abtes von Kempten, des von Roth, Ochsenhausen, wie anderer Klöster und Edelleute, dann befiel die Bewegung auch noch die Unterthanen des Truchseß von Waldburg, letztere meistens deßhalb, um den Truchseß von Waldburg von der Stelle eines Bundeshauptmanns abzuhalten.

Allein der Truchseß Georg war ein feuriger Mann; er stellte die allgemeinen Interessen des schwäbischen Bundes über die eigenen und ließ sich daher weder locken noch abschrecken.

Er bot seinen aufständischen Unterthanen Gnade und Verzeihung an, wenn sie sich von der Empörung zurückzögen, wie er denn überhaupt zu Friedens- und Vermittlungsvorschlägen geneigt war und gerne solche anbot. Wo aber diese nicht angenommen und der verfolgte Zweck nicht erreicht werden konnte, da verfuhr er mit unerbittlicher Strenge.

Sein erster Feldzug war gegen den Herzog Ulrich von Würtemberg, welcher sich schon anfangs 1525 im Stillen zum Kriege rüstete und von Hohentwiel aus ins Württemberger Land, gen Stutt-

gart, zog. Der Truchseß wollte Ulrich den Weg abschneiden, was jenem auch vollständig gelang. Das Heer des Herzogs wurde theils zersprengt, theils aufgelöst und Ulrich selbst mußte auf Hohentwiel seine Zuflucht wieder suchen.

Als Bundeskommandant machte der Truchseß den Bundesständen den Vorschlag, daß man das Plündern, Stehlen und Brennen verbieten solle. Hiedurch könne man Unordnungen und Ausschweifungen verhüten nnd die Mannschaft in geschlossener Ordnung halten. Die eroberten Städte und Ortschaften soll man brandschatzen, und von den eroberten Geldern könnten $^{2}/_{3}$ in die Bundeskasse fließen und $^{1}/_{3}$ an das Kriegsvolk anstatt der Beute vertheilt werden. Leider fanden diese gutgemeinten Rathschläge keinen Anklang bei den Bundesständen und so konnten auch Ausschweifungen nicht immer verhütet werden.

Die allmählig gesammelte Heeresmasse des schwäbischen Bundes betrug circa 2400 Reiter und 6—7000 Mann Fußvolk, dann aus dem württembergischen Landesaufgebot eine ziemliche Anzahl Männer und eine nicht unbedeutende Anzahl Geschütze. Mit diesen hatte der Truchseß bereits wieder den Weg vom Unterlande ins Oberschwäbische angetreten, während die Aufständischen schon am 19. März das Kloster Schussenried und am 26. das dem Abte von Salmannsweiler gehörende Schloß Schemmerberg geplündert und demolirt hatten.

Der Zusammenstoß der beiden Heere fand an der Donau statt und es kam bei Rißtissen und Erbach zu Gefechten. Die Bauern hatten sich bei Langenau, Ulm und Leipheim verstärkt, die Gotteshäuser in Roggenburg, Wettenhausen und den Ort Elchingen geplündert, verwüstet und sogar Ulm bedroht. Am furchtbarsten wurde im Kloster Ottenbeuren gehaust. Die Kirchengefässe: Kelche, Monstranzen, silberne Statuen, elfenbeinerne Särge, Reliquiengefäße, priesterliche Kleider, Ornamente und kirchliche Heiligthümer wurden geraubt, zerschlagen und zerstreut, die Kellervorräthe und 2500 Malter Früchte genommen oder zu Grunde gerichtet. Besonders fiel das Heer über Archive, Schriften ,Bücher und Kaufbriefe, da solche auch

in Klöstern und Schlössern aufbewahrt waren, mit grenzenloser Wuth her und verbrannten oder zerstörten sie. Dadurch giengen so viele alte Urkunden und geschichtliche Quellen verloren. Ein dreimal in dem Kloster Ottobeuren angelegtes Feuer verlosch von selbst wieder. Ebenso furchtbar hausten die Bauern am heiligen Karfreitage und Ostersonntage in dem Kloster und der Kirche in Kempten. Der Truchseß setzte über die Iller und zwischen Günzburg und Leipheim kam es zu einer Schlacht, wo circa 4000 Mann den Tod fanden. Pfarrer Wehe, welcher an der Spitze der Aufständischen war, mußte ausgeliefert werden und wurde enthauptet. In Oberschwaben hatte der Aufstand eine sehr drohende Ausdehnung erhalten. Vom Vorarlberg bis nach Waldsee und ins Höhgäu sammelten sich starke Haufen. Südlich von Oberhofen bei Rimpach an der Straße hatten die Bauern eine Schanze aufgeworfen, um dem Grafen Wilhelm von Waldburg, dem damaligen Statthalter von Württemberg, die Heimkehr aus dem Unterlande abzuschneiden. Unter Anführung eines Bauern, Johannes Vogt von Holzleute, bemächtigten sie sich des Eigenthums des Klosters Isny außerhalb der Mauer. Ein Angriff auf das Kloster selbst wurde von den Bürgern, welche die starke Mauer besetzten, vereitelt. Wie erbost die Bauern hier waren beweist, daß sie schon anfangs März Kaufbeuren, Füssen, Eisna (Isny) und Wangen zu verbrennen droheten. Leutkirch hatte damals zu beiden Parteien eine vermittelnde Friedenspolitik eingehalten. Ein anderer Haufe hatte das Kloster Roth geplündert und wurde dasselbe nur gegen eine Abgabe von 300 fl. vom Feuer verschont. Ebenso wurde das Schloß Marstetten bei Aitrach eingenommen und zerstört. Der damalige Besitzer, Freiherr von Königsegg, schrieb noch im November 1525 an die Burgermeister und den Rath zu Leutkirch wörtlich:

„Meinen günstlich Gruß zuvor meinen lieben Freunden. In dieser bäuerischen Empörung und Aufruhr ist mir mein Schloß Marstetten von den abgefallenen allgäuischen und andern Bauern wider Recht und alle Billigkeit geplündert worden. Wie ihr ohne Zweifel gut Wissen habet. Nun wird mir aber angezeigt, wie etliche mein entwendetes Hab und Gut allenthalben in die Orte geführt worden,

und etliche in euere Stadt auch kommen und vertrieben sein müssen. Deßhalb ich meinen Dienern, Zeiger dieses Briefes, dieselben darinnen und an andern etwa zu erfragen und zu suchen mündlich Werbung an euch befohlen habe, wie ihr von ihnen vernehmen werdet. Hierauf gütlich bitten und sie in ihrer Werbung gutwilliglich zu gehen, ihnen ihr Anbringens zu allermassen, als wär ich selbst bei euch, Glauben geben und auf ihr Ansuchen und beiden nach Gefallen sich beweisen und erzeigen, wie ich dann Vertrauen zu euch habe, stets meine Gunst zu erhalten.

Datum, Mittwoch vor Martinitag Anno 1525 Johannes von Kunnigsegkh Freiherr zu Aulendorf." (Stadtarchiv Faszikel. Nr. 20.)

Die waldburgischen Unterthanen, befehligt von dem berüchtigten Pfarrer Florian, befanden sich in der Gegend bei Wurzach, während eine andere Abtheilung von circa 800 Mann bei Unteressendorf stand, die das dem Truchseß gehörige Schloß Linden abbrannte. Der Truchseß, welcher von der Iller hergekommen war, hatte von der „Schnaitt" aus, wo er Posto genommen hatte, bald aufgeräumt. Vergebens hatte der Truchseß seinen eigenen Unterthanen nochmals Gnade und Verzeihung angeboten, dieselben von den andern Haufen abzuziehen versucht und die Auslieferung des verkommenen Priesters Florian verlangt.

Die Bauern dagegen zogen in einer Verstärkung von 1500 Mann von der Iller her und behaupteten eine feste Stellung im Ried, wo sie von der Reiterei des Feindes nicht angegriffen werden konnten. Georg Trnchseß stellte aber seine Mannschaft bei der Wurzacher Kapelle in Schlachtordnung. Als seine 18 Geschütze 3 mal in die Reihen der Bauern trafen, da löste sich die Ordnung derselben auf, und wurden von dem Fußvolk in das Ried verfolgt.

Ein Theil fiel der Reiterei in die Hände, und ein Theil ertrank in der Ach. Wer sich retten konnte, floh über Gaisbeuren, woselbst der Seehaufen 9000—10000 Mann stark angekommen war.

Zwischen Gaisbeuren und Waldsee lagerten beide Heere kaum in Schußweite von einauder.

Um den Feind bei finsterer Nacht beobachten zu können, gewann der Truchseß einen Soldaten, der gegen Belohnung von 10 fl. sich ins feindliche Lager schlich und dort ein Haus anzündete. Die Bauern befürchteten nun einen Ueberfall und zogen noch in der Nacht durch den Altdorfer Wald Weingarten zu.

In Weingarten suchten der Graf Hugo von Montfort und der Ritter Wolf von Gremlich einen Vermittlungsvorschlag einzuleiten. Allein derselbe scheiterte daran, daß die Bauern die Waffen nicht abliefern wollten; denn die Bauern bauten auf ihre Macht, da sie allein 4000 Büchsenschützen und zudem noch um Hilfe an die Oberallgäuer, Sundgauer und Schwarzwälder geschrieben hatten. Der Truchseß nahm nun zu einer Kriegslist Zuflucht und sagte im Tone des Bedauerns zu dem Ritter Gremlich: „Weingarten, Weingarten! Bisher war ich immer Dein guter Freund, aber heute wird meine Freundschaft ein Ende nehmen müssen. Denn kann ich diese Nacht nicht ruhig in dir schlafen, so sollen es auch die Bauern nicht, und du mußt heute noch ein Aschenhaufen werden. Es muß heute Nacht Weingarten ein Wachfeuer zwischen beiden Heeren geben!"

Diese Rückantwort an die Bauern wirkte; sie traten in Unterhandlung, gaben die Fahnen und Waffen ab, bedungen sich aber die Begnadigung der Hauptleute aus. Nachdem die Präliminarien festgestellt waren, wurde der Unterwerfungs-Vertrag selbst entworfen, unterzeichnet und besiegelt. Derselbe enthält 14 Artikel und er wurde sowohl von den Hauptleuten des schwäbischen Bundes, als auch von allen Hauptleuten der 21 Plätze vom Unterallgäu- und Seehaufen, von denen der vom Leutkircher-Haideplatz Kasper Knittel von Koßleg (Kißlegg) hieß, am 22. April 1525 unterzeichnet.

Auch der Oberallgäuer Haufen mußte sich dem Vertrage unterwerfen und so lange Geisel geben, bis der von ihnen geforderte Revers unter Garantie der Städte Memmingen, Kempten und Leutkirch dem Truchseßen ausgehändigt und beschworen war.

Es war gut, daß dieser Vertrag zu Stande kam, denn eine Masse Zuzüge vom Höhgäu und Allgäu waren auf dem Wege zur Hilfe der Bauern.

Auch hatten an manchen Orten die Bürger in den Städten die Fahne der Empörung aufgepflanzt, sich in großen Haufen und Bündnisse vereint und den Krieg mit Feuer und Schwert begonnen. Georg von Waldburg hatte unter dem 24. April 1525 noch ein Schreiben an den Bürgermeister und Rath in Leutkirch erlassen, worinnen er hervorhebt, „daß sich Umsaßen in unziemlichen und ungeschickten Reden gegen den Frieden hätten vernehmen lassen, er warne daher vor verderblichem Schaden und bitte freundnachbarlich, daß solches womöglich verhindert und abbestellt werden möchte."

Um uns aber ein richtiges Bild von den damaligen Bewegungen der Aufständischen in unserer Gegend zu verschaffen, wollen wir einige dokumentarische Notizen hier beifügen.

Nach Kornelius Studien zur Geschichte des Bauernkrieges bestand schon Mitte März: „Der Hauf auf Lewkircher haid: Hauptmann Michael Heiß von Haselbüren, Hans Schnitzer von Menelzhofe, Hans Bader von Wielandshofen, Hans Rottmar von Otmatzhofen". Hieraus ergiebt sich, daß auch die freien Leute der Leutkircher Haide, welche keiner Lehensherrschaft angehörten, an diesem allgemeinen Aufstande theilgenommen haben.

In einem Schreiben von Wangen an die „pundsstende", den schwäbischen Bundesrath in Ulm, heißt es: „Nach geschlossenem Weingarter Vertrage weigerten sich die Allgäuer auf Betrieb des Knopf von Leubas in einer großen Versammlung auf der Schwaigerwiese bei Kempten denselben als ihnen unbequem anzunehmen. Sie brachten in der That die Nieder- und Westallgäuer dahin, ihrem Vorgange zu folgen.

Letztere hatten sich also in Meglitz (Eglofs) wieder zusammen gethan, so daß die Stadt mit Hilfe der Nachbarstädte sich entschlossen hatte 2000 Fußknechte anzuwerben und gegen die Bauern thätlich zu handeln. Die Bauern wollen nach Kißlegg und in das Gebiet des Truchseßen ziehen und von da nach Württemberg eilen, denn der Kommandant M. Feuerbacher hatte um Hilfe an sie geschrieben.

Der Statthalter des Truchseßen Hans von Seckendorff seie darum mit einer trefflichen Mannschaft nach Kißlegg gezogen, habe aber der Uebermacht der Bauern weichen müssen. Die Bauern

wollten sich in Einthürnen lagern. Datum Zinstag nach Jubilate d. h. 9. Mai 1525. Der Statthalter und Anwalt des Georg Truchseß schrieb an die Burgermeister und den Rath von Leutkirch, daß der allgäu'sche Haufen, so jetzt in Meglatz liegt, nach glaublichen Berichten und Warnung Willens seie, Landschaft um Landschaft seines Herrn zu überziehen; er bittet freundnachbarlich ohne Verzögerung zu Hilfe, Rath und Rettung sein. Montag nach Jubilate 1525. (Stadtarchiv Faszikel. Nr. 20.)

Ein Schreiben von Leutkirch nach Memmingen berichtet: Daß der Baldring'sche- und Altusrieder Haufen etwa 8—10,000 Mann stark bei Gebratzhofen und der Oberallgäuer Haufen etwa 6—8000 Mann stark zu Kißlegg liegt, und daß sich beide Haufen hätten vermerken lassen, daß sie nicht Willens jemands, sonderlich fürstliche Durchlaucht von Oesterreich und die ehrbaren Städt, zu beschädigen. Allein ziehen sie Herrn Jörgen, dem Truchseßen, nach. Daß ihnen Bericht und Vertrag zu Weingarten abgeredt, aufgerichtet und gehalten werde. (!?) und wer ihnen denselben helfen macht, den wollten sie gerne sehen und erleiden. Auf das langte Junker Seckendorff an, mit ihnen dies Meinung geredet haben solle. Alles wie es ihnen Herrn Jörg zu Weingarten zugesagt haben, das wolle er ihnen zuwege bringen, daß dasselbe gehalten werde. Es sei auch der Hauptmann der Landvogtei und Kißlegg und Ammannn Ruf von dort nach Weingarten geritten, den versiegelten Vertrag zu holen und zu zeigen. Als der gemeldete Haufen gestern auf Kißlegg zugezogen ist, hat sich Herr von Seckendorff eine Unterredung mit denen von Kißlegg und Herrn Jörgen Leute gehalten, wie er sich zu ihnen versehen sollte, ob sie sich mit den Bauern wollten schlagen oder nicht. Also habe der eine gesagt: sein Spieß steche keinen, der andere seine Hellebarde schlage keinen, der dritte sein Degen schneid keinen und der vierte seine Büchse schieße keinen Bauern. Da er dies gehört, habe er müssen mit seinem Volke abziehen und den allgäuischen Haufen ins Dorf (Kißlegg) lassen, doch hört man nichts ungeschicktes, daß sie einem das Seinige nehmen, sondern noch bisher redlich bezahlten. So haben sich auf heute auch vor meinem Herrn Irs (sein) Ausbleiben auf den Tag gen Memmingen jetzt Montag

vor Jubilate 8 Mai 1525 erklärt. Ein Nachtrag dieses Schreibens erzählt von einer großen Handlung in dem Schloß Neidegk bei Jßny, gibt aber deren Zweck nicht deutlich an, und schließlich heißt es noch: „haben meine Herren (der Bürgermeister und Rath von Leutkirch) ein des Raths und ein der Gemeind zu ihnen gen Kißlegg geschickt, um weiter zu verhören und zu vernehmen, verordnet. Was dieselben von ihnen (Kißlegg) bringen, werden meine Herren von Memmingen nicht unerhoben lassen."

Ein weiterer Bericht findet sich jedoch nicht vor. Auf dem Memminger Tag muß indessen eine eingehende Darlegung des Vertrages von Weingarten zwischen den Bauern und Herren stattgefunden haben.

Ganz anders besagt indessen nachstehendes Schreiben vom 3. Mai:

„Den fürsichtigen und weisen Hauptleuten und Räthen zu Aystetten, unseren getreuen Brüdern zu Handen. Liebe Brüder, das ist die Meinung, daß ich euch laß wissen, was der Handel und Beschluß zu Kempten worden ist, das ich euch ungern verhalten wollt, und ist das, der Hauf Allgäu auf Donnerstag nächst (4. Mai) zu Eglis (Eglofs) bei einander sein wird, und der Hauf Unterallgäu sich sammeln gen Altusriedt und darnach zusammen ziehn gen Eglis, wo man denn fertig wird, hinzuziehen und den Bodenseehaufen auch verkündet ist nach werben Jr (ihrer) Botschaft. Und ist unsre Meinung, ihr sollt ausziehen den nächsten zum Eglis oder Legaw (Legau), welcher Weg euch am gelegensten ist und thund in euer Haufen verkünden, damit seid gewarnt. Datum, am heiligen Kreuztag (3. Mai) 1525. Hauptleut und Räth zu Kempten auf dem Landtag beschlossen."

Die Truppenbewegungen stimmen indeß mit den vorstehenden Berichten ganz überein.

Am 8. Mai lagen nach den Kundschaften des österreichischen Hauptmannes Juritschitz die Allgäuer in 6 Haufen: zu Pfronten, Seeg, Roßhaupten, Nesselwang, dann zu Egloß und Lego. Am 11. Mai fielen die ersten 4 Haufen, 20,000 Mann stark, in Bayern ein, während die Niederallgäuer verbunden mit Leuten aus Pfaffenhau-

ser, Haufen (Mindelthal) 10,000 Mann stark, darunter viele Kriegs-knechte, am 14. Mai sich bei Schongau lagerten, die bayersche Rei-terei bei Altenstadt bei Schongau warfen, aber schon am 15. wieder abzogen, da Erzherzog Ferdinand am 14. zu Füssen einen Waffen-stillstand zwischen den Bayern und Allgäuern erwirkt hatte.

Was die Stadt Leutkirch während des Bauernkrieges an Geld und Mannschaft zu leisten hatte, ist nicht zu ermitteln, aber jeden-falls müssen die Anforderungen sehr groß gewesen sein, was schon das obenerwähnte Schreiben von Wangen und die noch im Archiv ent-haltenen Schwörartikel der Kriegsleute, welche die angeworbene Mannschaft dem Magistrate abzulegen hatten, bezeugen. Letztere würden heute noch als eine recht gute Instruktion für „Soldaten im Felde" dienen. (Archiv. Nr. 664.) Bezüglich des weiteren Verlaufes des Bauernkrieges wollen wir nur noch die schreckliche Blutthat von Weinsberg in Erinnerung bringen. Am heiligen Ostersonntag, den 16. April 1525 früh morgens 9 Uhr belagerten 6—8000 Mann die Stadt und Burg Weinsberg und nahmen sie mit Sturm ein. Ritter Dietrich von Weiler nebst 3 andere Ritter wurden vom Thurme herabgeworfen, die weiteren Ritter, 14 an der Zahl, dar-unter der Kommandant, Graf Ludwig von Helfenstein, wurden von den Bauern durch die Spieße gejagt, nachdem die Herren vorher die größten Marter erleiden mußten. Umsonst wurde Frieden angeboten; umsonst versprach man 30,000 fl. Lösegeld; umsonst fiel die Gräfin von Helfenstein, eine natürliche Tochter Kaiser Maximilians, mit ihrem zweijährigen Kinde auf den Armen dem Hauptanführer der Bauern, dem Jäcklin, vor die Füße und flehte für das Leben ihres Gemahls: schonungslos wurde sie zurück gestoßen, das Kind schwer verwundet, sie des Schmuckes beraubt und auf einen Mistwagen nach Heilbronn geführt. Zuletzt wurde das Schloß noch angezündet und seitdem liegt die berühmte Weibertreue in Trümmer. Einst wurde sie durch die Liebe der Frauen vor der Zerstörung durch Kai-sershand geschützt; diesmal ward sie eine lodernde Fackel, die die ehe-liche Liebe einer Kaiserstochter, welche aber die Rohheit eines fana-tischen Bauernhaufens nicht rührte, in der Geschichte ewig beleuch-tet. Georg von Waldburg hatte diese schreckliche That schwer

gerächt. Er zog zum zweitenmal nach Franken und Bayern. Auf diesem Zuge wurden die Hauptanführer der Weinsberger Blutthat gefangen, namentlich aber ein ehemaliger Diener des Grafen von Helfenstein, der zum Spott seines Herren, vor demselben auf dem Richtplatze her pfiff, und schwer gezüchtiget. Es war Melchior Nonnenmacher von Ilsfeld; er wurde in derselben Nacht ins Lager geschleppt, mit einer langen eisernen Kette an einen Apfelbaum gebunden und um ihn her ein Feuer angemacht und lebendig gebraten. Die Stadt, die den Bauern Vorschub geleistet hatte, wurde niedergebrannt.

Georg Truchseß kam nach Pfingsten vom Frankenlande wieder ins Allgäu herauf, wo sich die Bauern durch den berüchtigten Knopf von der Leubas, der ein persönlicher Feind des Klosters in Kempten war, wiederholt erhoben hatten.

Auch die Unterthanen des Klosters Roth waren unter Anführung des bekannten Florian von Aichstetten in Aufruhr. Sie hatten sich bei Berkheim und Thannheim verschanzt. Heute noch wird diese Stelle das Schänzle genannt. Hier von den Bundestruppen angegriffen, gieng ein Theil über die Iller der Leubas zu und brannten Berkheim, Zell und einige andere Orte ab.

Endlich ergaben sich die Aufrührer, weil der Bundeshauptmann das drastische Mittel, ihre Höfe und Dörfer niederzubrennen, anzuwenden begonnen hatte. Der Müller von Oberroth als Unteranführer, wurde enthauptet. Florian aber hatte sich schon früher wegen eines Mordes, welchen er an einem Bauernknechte in Altmannshofen begieng, vor seinen eigenen Leuten in die Schweiz geflüchtet, und es wurde niemals mehr etwas von ihm gehört.

Der Zug des Bundesheeres gieng nun zur Leubas bei Kempten, wo die Aufständischen bereits zu einem Heer von 23,000 Mann sich angesammelt hatten; die gut bewaffnet, aber an Lebensmittel und Kriegsbedarf Mangel litten. Aber auch das Bundesheer war durch einen Zuzug von Freundsberg verstärkt.

Die Bauern, welche sehr viel gelitten hatten, ergaben sich endlich auf Gnade und Ungnade und legten die Waffen nieder.

Viele Hinrichtungen fanden statt. Zuletzt wurde Knopf von Leubas und Kunz Wirth von der Halden noch zusammen an einem Baume aufgeknüpft. Auch anderwärts wurden lange Verhöre und Untersuchungen eingeleitet und viele mit dem Schwerte hingerichtet. Ortsvorstehern und anderen in Pflicht gestandenen Personen wurden von der rechten Hand 2 Finger abgehauen. Mehrere mußten sich verpflichten, die Hälfte des Bartes stehen, und die andere Hälfte bloß alle 14 Tage scheren zu lassen.

Am furchtbarsten verfuhr Fürst Kasimir, der zuletzt noch der ärgste Bauernfeind geworden war. Er ließ in Kitzingen 62 Bauern die Augen ausreißen und zu Markt Bürgeln allein 43 enthaupten. Im Ganzen wurden in diesem Kriege circa 100,000 Bauern erschossen und circa 10,000 Aufständische hingerichtet. So endete das Drama des Bauernkrieges.

3) Der Türkenkrieg.

Das deutsche Reich konnte nie zu einer dauernden Ruhe kommen, denn war es nicht von inneren Fehden zerrissen, so wurde es von äußeren Feinden bedroht.

Wie die Türken in den 1480er Jahren immer weiter gegen Deutschland vorrückten, so suchten sie solches in den 1520er Jahren in größerem Maße zu thun, so daß Soliman II. 1529 Deutschland erobern wollte.

Schon stand er seit dem 29. September 1529 vor den Mauern der Stadt Wien; schon fielen Frauen, Kinder und andere Kampfunfähige, die aus Wien vertrieben wurden, den Türken in die Hände und wurden von ihnen gepfählt, oder gespießt, durchschnitten, oder als Sklaven fortgeschleppt; schon waren gefährliche Mauerlücken durch Geschütz und Minen entstanden; schon war die Besatzung ermattet und gelichtet; schon war am 14. Oktober der muthige Held Graf Niklas von Salm schwer verwundet; schon stak ein Roßschweif auf einem Theil des Walls: nichts brach den Muth der Vertheidiger des Salm, des Roggendorf, Schärtlin von Burtenbach, und so befahl noch am 14. Oktober, ehe die Reichshilfe zu Stande kam, der

Großherr den Rückzug nach Ungarn, da er wohl sahe, daß das städtereiche Deutschland schwer zu erobern seie.

Im Jahr 1527 mußte die hiesige Stadt 72 Gulden Münz in Augsburg, als verwilligte Hilfe zu den zweien Fähnlein Fußvolk des Römerzuges wider „den Türken", lerlegen. Vormals betrug die repartirte Summe 216 fl. und wurde solche laut dem Mandat des Fiskals als Nachlaß bis auf $^1/_3$ der Summe herabgesetzt. 1529 war der Türkenanschlag, C... XXVIII. wahrscheinlich 328 fl. Zugleich mußte für den Unterhalt der Regierung und des Kammergerichtes für zwei Jahre je 28 fl. in zwei Zielern und zwar das eine in der Haupt- und das andere in der Frankfurter Fastenmesse 1529 bezahlt werden. 1530 wurden 5 fl. 20 kr. auf Lätare nach Ulm „auf die zwei Pferde wider die neuen Fehden" abgesendet. (Siehe Leutkircher Rathsprotokoll pro 1522/40.)

Allein im Jahr 1542 verband sich König Franz von Frankreich mit Soliman II. Deutschland wurde daher von Osten und Westen zugleich schwer bedroht.

Durch diese Kriege wurde unsere Stadt Leutkirch mit der zu stellenden Mannschaft und zu den Kriegskontributionen sehr stark beigezogen. Kriegsknechte mußten von der Stadt angeworben und auf drei Monate in Sold genommen werden. Leutkirch hatte damals nachstehende Mannschaft und Ausrüstungen zu stellen und hiebei nachfolgende Kosten zu bezahlen:

Für 2 Mann, Obermänner und Führer à Monat Sold 10 fl., für 3 Monate . . . . 60 fl.

Für 9 Mann Obersöldner nebst Spieß à Monat Sold 6 fl., für 3 Monate . . . . 162 fl.

Für 10 Mann Hakenschanzer mit Spieß à Monat Sold 5 fl., für 3 Monate . . . . 150 fl.

Für 22 Mann Spießträger nebst Spieß à Monat Sold 4 fl., für 3 Monate . . . . 264 fl.

Für 5 Mann Reisige mit Panzer, Harnisch, Blechhemd, Schuh, Semelin oder Hirnhaue und Spieß, darunter auch noch Feuerbüchsen per Mann à 12 fl. . . . . 150 fl.

2 Mann und zwar ein Fuhrknecht zu 15 fl. und ein Speckknecht à 5 fl. . . . . 60 fl.

59 Mann erhielten somit für 3monatlichen Sold zusammen 846 fl.

Die meisten dieser Kriegsleute nahmen den ersten Monatssold sogleich in Empfang und an ihrer übrigen Dienstzeit traten sie per Monat $^1/_2$ — 2 fl. zu Gunsten der zurücklassenden Weiber, Kinder oder Eltern an ihrem Solde hievon ab.

Außer dieser Mannschaft mußte die Bürgerschaft nach den 4 Zünften und auf deren Kosten die Ausrüstungen hiezu herbeischaffen. Eine ganze Rüstung bestand aus Rucken, Krebs, Armschienen, Stirnhauen und Koller. Vielfach waren aber noch dabei: Hellebarte, Spieß, Panzer und Büchsen.

Von der Weberzunft hatte ein Bürger 3, und 4 andere derselben jeder 2 ganze Ausrüstungen und hie und da noch einzelne Theile derselben herbeizuschaffen. 29 Bürger hatten dann wieder jeder eine ganze Ausrüstung und 58 derselben verschiedene Theile von Gezeug für Reisige abzugeben.

Von der Bäckerzunft mußten 4 Bürger jeder 3 ganze, und 28 derselben jeder eine ganze Ausrüstung und 35 wiederum verschiedene Theile von Gezeug für Reisige liefern.

Von der Schuhmacherzunft wurde von einem Bürger 2 ganze und von elf derselben von jedem eine ganze Ausrüstung und von 14 weiteren, verschiedene einzelne Theile hievon zu beschaffen verlangt.

Von der Zunft der Bauleute gaben 2 Bürger jeder 2 ganze und 19 derselben jeder eine ganze Ausrüstung, 8 weitere hatten wieder verschiedene einzelne Theile von Gezeug für Reisige zu stellen. Witwen und ärmere Leute mußten mehrere zusammen einzelne Ausrüstungs-Gegenstände anschaffen. . . .

Nach der Summe der Ausrüstungs-Gegenstände ist anzunehmen, daß das Kontingent der Mannschaft ein viel größeres gewesen sein mußte oder vorbereitet werden sollte

Kaiser Karl V war in diesem Türkenkriege unglücklich. Aller Widerreden ungeachtet, unternahm er noch im Oktober 1541 einen

Seezug gegen Hassan Aga, der als Statthalter Barbarossas, eines Piratenkönigs in Tunis, von seinem Raubstaate Algier aus, Spaniens- und Italiensküste fürchterlich heimsuchte und selbst aus Nonnenklöstern die schönsten Insaßinnen sich holte. Aber Regengüsse, Stürme, Hunger, Seuchen und Feinde vereitelten diesen Plan und zertrümmerten Karls Flotte. Ebensowenig war unter Joachims II. von Brandenburgs Anführung 1542 gegen die Türken etwas ausgerichtet worden. Da nun zugleich der König von Frankreich von 1542—1544 wider den Kaiser kriegte, und während desselben mit Soliman II., mit Dänemark und Schweden sich verband und vereinigte, so mußte Karl zuerst gegen Franz I. aufbrechen und als ersterer Dänemark und Schweden bewog, nun mit ihm sich zu vereinigen, und auch Heinrich VIII. König von England in Frankreich einfiel, aber auch auf beiden Seiten ein drückender Mangel sich einstellte, so schloßen die Feinde am 18. September 1544 zu Crespy mit einander Frieden, und Franz I. versprach in diesem Frieden selbst gegen den seither verbündeten Soliman II., der 1543 in Ungarn wieder eingefallen und da er keinen Widerstand fand, ziemlich weit wieder vorrückte, zu ziehen. Da es jedoch sowohl in Deutschland als in den Niederlanden überall zu gähren anfieng und Unruhen ausbrachen, so konnte an einen eigentlichen Türkenzuge nicht gedacht werden; doch in jedem Vertrag, den der Kaiser schloß, wurde die Bedingung der Hilfe gegen die Türken aufgenommen. So wirthschafteten die Türken, ohne gestört zu werden, in Ungarn und bildeten eine fortwährende Gefahr für das deutsche Reich.

Der Bürgermeister Melchior Freiherr, welcher von 1542 bis 1545 auf dem Reichstage zu Worms als Gesandter für Leutkirch war, überreichte dem Reichstage mehrere Beschwerden über zu hohen Reichsanschlag. Auf dem Reichstage 1545 wurde dann der Stadt für den schwäbischen Kreis, denn der schwäbische Bund war 1534 aufgelöst worden, 1 Mann zu Pferd und 14 Mann zu Fuß als einfacher Reichsanschlag und zur Erhaltung des Kammergerichts 40 fl. beizutragen auferlegt, was später bis auf 10 Mann oder den vierzigsten Gulden Reichsanschlag herunter gesetzt wurde, gegen welches 1681 nochmals eine Vorstellung des Raths zu Leutkirch,

wegen dem elendiglich abgekommenen Zustand der Stadt eingereicht und die Last bis auf 7 Mann ermäßigt wurde. (S. S. 185.)

Eine weitere Beschwerde übergab Melchior Freiherr am 17. Febr. 1545 gegen den Landvogt von Oberschwaben wegen harter Bedrückung und fand auch hierin geneigtes Gehör und Hilfe. (Stadt-Archival-Akten 10 nnd 664.)

Aus dieser aktenmäßigen Darstellung über die Leistungen bei dem Türkenkrieg können wir uns ein ziemlich klares Bild verschaffen, wie groß die Kriegskosten während der langen und vielen Städtekriege gewesen sein mögen und wie hart und vielfach die Lasten unserer Voreltern waren.

Gewiß mußten sie sich nach Frieden und Ruhe sehnen und natürlich ist es, wenn sie sich bei den darauffolgenden Wirren und Kriegen, soviel es ihnen möglich war, neutral zu halten suchten.

4) Der schmalkaldische Krieg bis zum Augsburger Religionsfrieden 1532—1555.

Kaum war der Bauernkrieg beendet, als auch wirklich eine kirchliche Revolution entstand und die welt- und kirchengeschichtliche Reformation zum Durchbruche und Austrag kam.

Als man sich auf dem Reichstage in Augsburg 1530 nicht einigen konnte, berief der Kurfürst Johann von Sachsen die protestantischen Stände nach Schmalkalden und sie schloßen am 27. Februar 1531 zur gemeinschaftlichen Vertheidigung einen Bund. Es waren sieben Fürsten, 2 Grafen, 24 Städte und wurde nach dem Orte, in dem sie sich versammelten „der schmalkaldische Bund“ genannt.

Ein Ausbruch von Feindseligkeiten wurde zwar durch den am 23. Juli 1532 zu Stande gebrachten Religionsfrieden noch verhindert, allein die gegenseitige Gährung dauerte fort und nur der auswärtige Krieg gegen Frankreich und der Türkei mochten den Ausbruch eines gegenseitigen, inneren Kampfes zurückgehalten haben. Der schmalkaldische Bund wurde am 24. Dezember 1535 erneuert, wobei sich noch viele Städte und andere Fürsten anschloßen.

Herzog Ulrich von Württemberg, welcher am 13. Mai 1534 sein Herzogthum wieder mit den Waffen erobert hatte, und durch den Vertrag von Cadan, zwischen Karlsbad und Teplitz, den 29. Juni 1534 in den wirklichen Besitz seines Landes gekommen war, schloß sich ebenfalls diesem Bunde an. Andererseits hatte aber 'auch am 10. Juni 1538 eine katholische Vereinigung zwischen den Herzogen von Sachsen, Bayern, Braunschweig, den Erzbischöfen von Mainz und Salzburg zu Nürnberg „der heilige Bund" genannt, an dessen Spitze sich Kaiser Karl V. stellte, stattgefunden.

Nach langen vergeblichen Verhandlungen ward der Krieg doch entschieden worden. Die evangelischen Stände, der schmalkaldische Bund, sammelte im Juni und Juli 1546 seine Heere.

Herzog Ulrich, welcher hiebei namentlich sehr thätig war, vereinigte bedeutende Streitkräfte zu Göppingen, um von dort aus über die Alb zu ziehen.

Der Zuzug von so großen Heeresmassen rief eine starke Bewegung in Oberschwaben hervor. Reitende Boten mit Briefen und Communikaten mußten den neutralen Städten und Herrschaften von drohender Gefahr Nachricht überbringen. Solche kamen auch nach Leutkirch und heißen wörtlich:

„Ich laß euch wissen, daß auf heut um elf Uhr mein Bruder Graf Georg von Helfenstein zugeschrieben hat, wie ihm spät gewisse Kundschaft zukommen, wie eine namhafte Anzahl zu Roß und Fuß bis in die 700 oder mehr stark zu und hinab gen Schelklingen liegend sei, ein gesammelt Volk von Franken, Rheinländern, auch andern Orten und zieh noch mehr zu, wiß niemand, wem sie zugehörig oder wo sie den Kopf hinausstrecken, hat ein Kundschafter ausgeschickt zu erfahren, wo sie hinaus wollen; was ihm begegnet, will er uns fürderlich wissen thun, hierum wollend solch mein Schreiben von Stund meinem Vetter Herrn Georgen (Sohn des ehemaligen Bundeshauptmann Georg von Waldburg) schicken und ihn der Herrschaft, wie ihr wohl wissend dessen besser Acht und Wacht haben, auch Euren Nachbarn anzeigen, wir haben dem Landcomenthur Abt zu Schussenried auch zu Scher geschrieben. Hiemit Gott befohlen.

Datum Aulendorf im Fyl zwischen zwölfen und ein Uhr Nachmittags am Pfingstabend 1546 H. Jakob Freiherr zu Khunigseckh."

Ein ähnliches Schreiben von Ulm an den Obervogt Burkhard Trautwein in Waldsee wurde der Stadt Leutkirch ebenfalls mitgetheilt und lautet:

„Wohlgeborner gnädiger Herr sei unser unterthäniger williger Dienst mit Fleiß zuvor.

Uns hat in dieser Stunde glaublich angelegt, welchermassen sich eine Bewerbung von Reisigen und Fußknechten aus dem Lauterthal hin und wieder in den Flecken Bremenloch, Brunau, Bühlishausen, Ehrstetten, Hundersingen, Frankenhofen, Ennabeuren, und dgl. in namhafter Anzahl erholen soll.

„Und dieweil aber niemand weiß, wem solch Gesind zuständig, was ihr Vorhaben, und wohin dasselbige treffen wird, und sich aber in dergleichen Fällen jedesmal aller Nachbarschaft und vertreulich Willens gegen uns angeboten hat: wie wir dann dieselben soviel an uns aus unterthänigem Willen vor allem Verrath und nachtheiliger Beschwerung auch gerne verhütet sehen wollten, so haben wir aus solcher unterthäniger Wohlmeinung nicht unterlassen sollen, dessen hiemit bei Zeigern, diesem reitenden Boten, eilends zu verständigen und deßhalb zu verwarnen, damit sie fliehen um so viel besser, in guter Sorg und Acht hab, wie wir unser theils auch gesinnt sein. Dann unserm gnädigen Herrn in dem und anderem unterthänigen Willen zu erweisen, und derselben Nachtheil zuvorkommen, sein wir jedesmal unterthänig geneigt.

Datum Freitags den 11. Juni 1546 um 4 Uhr zu Abend.

Burgermeister und die fünf geheime Räth zu Ulm.

Dem Wohlgebornen H. H. Wilhelmen des H. R. Reichs Erbtruchseßen Freiherrn zu Waldburg Kammerer 2c. unserm 2c."

Aus diesen der Stadt Leutkirch mitgetheilten Communikaten ersieht man bestens, wie das Haus Waldburg und auch Königsegg mit den Reichsstädten, namentlich aber mit Leutkirch, auf freundschaftlichem Fuße stand.

Die großen Befürchtungen vor feindlichem Ueberfall trafen indessen nicht ein. Das Bundesheer hatte sich, als es auf circa 47000

Mann angewachsen, mehr südöstlich am 21. Juli aus der Gegend von Ulm, welche Stadt doch auch noch beitrat, gegen Günzburg gezogen und bei Donauwörth mit den Sachsen und Hessen vereinigt. Am 11. August erließen die verbündeten, evangelischen Fürsten von Donauwörth aus einen Absagebrief an den Kaiser. Im Namen Württembergs ward er von den Räthen Wilhelm von Massenbach und Balthasar von Gültlingen unterzeichnet. Der Kaiser nahm aber diesen Brief, weil er „an Karl von Gent, der sich den fünften römischen Kaiser nennt, dem König von Hispanien" überschrieben war, nicht an, und schickte ihn wieder zurück.

Das kaiserliche Heer, das sich bei Regensburg gesammelt hatte, zählte circa 40,000 Mann zu Fuß und 5000 Reiter. Der Krieg spann sich in die Länge und fiel, nach langem gegenseitigen Hin- und Herziehen zu Ungunsten der Evangelischen aus. Namentlich mußte Herzog Ulrich sich abermals große Demüthigungen gefallen lassen und 300,000 fl. Unkosten bezahlen. Ebenso hart ergieng es den Reichsstädten, welche sich dem Bunde angeschlossen hatten. Z. B. Ulm mußte 100,000 fl. und zwölf Geschütze, Biberach 40,000 fl., Ravensburg 15,000 fl. Kriegskosten bezahlen und überdies noch eine starke Besatzung halten.

Die Stadt Leutkirch hatte sich zwar bei diesem Kriege nicht direkt, jedoch insofern betheiligt, als sie einer Aufforderung der schmalkaldischen Bundesstände vom 16. August 1546 gemäß der Vereinigung der evangelischen Fürsten 2000 fl. zu leihen nach zwei Originalquittungen, welche im hiesigen Stadtarchiv liegen, am 29. August 1546 1000 fl. und am 27. September d. J. 500 fl. auf zwei Jahre Anlehen gewährte. Aber auch das kaiserliche Heer belegte Leutkirch mit einer Kontribution. Ein altes Schriftstück sagt: Herzog Ferdinand von Alba bekenne, er habe am 14. Dezember 1547 spanisches Fußvolk und neapolitanische Reisige nach Leutkirch legen wollen, die Stadt habe aber ihr Unvermögen vorgestellt und Geld dafür geboten. Weil nun diese Stadt „in vergangener Kriegsempörung wider Ihro Kaiserliche Majestät nicht ausgezogen, auch weder Rath, Hilf, noch Beistand Ihro Majestät Widerwärtigen gethan noch geben, sich

auch in einig Bündniß wider Ihro Majestät nicht eingelassen, so solle die Einquartirung vermieden werden. Doch mußte Leutkirch jedoch 4000 fl. Entschädigung bezahlen.

Der unglückliche Ausgang für die protestantischen Stände und Bundesgenossen brachte auf dem Reichstage zu Augsburg am 15. Mai 1548 das Interim zuwege. Das bereits zusammen getretene Konzil von Trient (1545—1563) sollte den Austrag der Religionszerwürfnisse in Ordnung bringen. Das Interim gestattete den Protestanten die Priesterehe, den Kelch und die Gnadenwahl in einer gemilderteren Fassung. Doch die katholischen Stände nahmen es nicht an, auch der Papst verwarf es. Einige protestantische Stände nahmen dieses Einstweilen unbedingt, andere dagegen suchten das von Melanchthon ausgearbeitete Leipziger Interim einzuführen, wodurch „Unevangelisches" hinsichtlich des Glaubens zurückgewiesen, der größte Theil des katholischen Kultus als gleichgiltig zugestanden wurde. Des Pabstes und der Bischöfe Gewalt wolle man anerkennen, wenn sie diese Gewalt nicht zur Zerstörung, sondern zur Erbauung der Kirche gebrauchten. Auch die Protestanten murrten dagegen, und es gieng der Spruch um: „Wahr dich vor dem Interim, es hat den Schalk hinter ihm!"

Die bereits seit 1546 zum größten Theil evangelisch gewordene Einwohnerschaft von Leutkirch mußte in Folge dieses Ausganges die von ihnen eingenommene katholische Stadtpfarrkirche verlassen und den Katholiken wieder zurückgeben.

Magdeburg allein leistete hartnäckigen Widerstand. Alle Verbannten fanden hier Zuflucht; heftige Schriften, Schmählieder und Schandmünzen auf das Interim wurden von hier aus durch ganz Deutschland verbreitet. Diese ungehorsame Stadt zu züchtigen trug der Kaiser dem Kurfürsten Moritz von Sachsen auf, welches derselbe auch gerne übernahm, weil er dadurch andere große Plane zu bedecken im Stande war.

Obgleich dieser evangelische Fürst ein treuer Anhänger des Kaisers war, so wollte doch derselbe nicht mit gleichgiltigen Augen

die Macht des Kaisers so wachsen sehen, daß solcher im Stande sein konnte, alle Fürstenrechte an sich zu ziehen, wie es in gleicher Zeit von den Königen in Spanien, Frankreich und England geschah. Weil nun die neue Kirchenreform eine Stütze dem Streben nach Landeshoheit gewährte, so wollte Moritz den Protestantismus nicht weiter unterdrücken. Doch umlagerte der Churfürst von Sachsen die Stadt Magdeburg, schloß aber nach 10 Monaten am 3. November 1551 eine Kapitulation, die dieser Stadt Frieden auf gute Bedingungen brachte. Moritz behielt seine Truppen. Manche schöpften nun wohl Verdacht gegen ihn, aber er wußte selbst den scharfsichtigen Kaiser durch freundschaftliche Worte zu täuschen, indem er vielen Verkehr mit demselben pflegte und großen Eifer für Ausgleichung des religiösen Zwistes an den Tag legte. Doch schon am 5. Oktober 1551 schloß Moritz in dem einsamen hessischen Waldschloß „Friedenwalde“ in Verbindung mit Herzog Albrecht zu Mecklenburg, Wilhelm, Landgraf zu Hessen und Georg Friedrich von Brandenburg während eines schweren Gewitters mit Frankreich, vertreten durch den Gesandten Fraximeus, eine für Deutschland verhängnißvolle Allianz. Frankreich gewährte den Verbündeten in den ersten drei Monaten des Kriegs per Monat 240,000 fl. und für jeden folgenden Monat 60,000 französische Thaler Unterstützung, wogegen dieselben Frankreich die Abtretung der deutschen Städte Metz, Cambrai und Verdun zusagte, was auch zur Schmach Deutschlands nach diesem Kriege wirklich zur Ausführung kam.

Während dieser Verrath am deutschen Vaterlande besprochen wurde, fuhr unter starkem Donner ein Blitz durch den Saal, den der französische Gesandte, seinerseits nicht mit Unrecht, für eine gute Vorbedeutung erklärte. Am 15. Januar 1552 unterzeichnete und beschwor Franz von Frankreich zu Blois den Vertrag. Moritz sammelte nun ein Heer von 20,000 Mann Fußvolk und 5000 Reiter, warf die Maske ab und ließ unterm 8. April 1552 an alle evangelische Reichsstände und Reichsstädte ein gedrucktes Manifest ausgehen, worinnen die deutschen Verbündeten so auch den Bürgermeister und Rath in Leutkirch (Städtisches Archiv Fasz. 18 a 1 und 2) aufforderten, zu konföderiren und erklärten, es solle diese Verbin-

dung „dem heiligen deutschen Reiche zu gute und Wohlfahrt gedeihen, daher niemand solchen hochwichtigen Handel zurückstellen, sondern demselben auch mit Beförderung, Rettung, Hilf, Beistand des höchsten Vermögens angelegen sein lassen, denn, da anders von euch gethan, würdet ihr selbst Euch und Euer geliebtes Vaterland dadurch versäumen und in unwiederliche Noth und Gefahr setzen" &c. und begehrten den dritten Theil des Römerzuges."

„Im Ausschreiben bezeichnen sie als Grund zu diesem Kriege:

1) einen gemeinen Frieden im heiligen Reich deutscher Nation zu gründen;
2) eine wahre, christliche Vergleichung dem göttlichen Propheten und Apostellehrer gemäß herzustellen; während
3) der Kaiser von Tag zu Tag, je länger je enger unsere wahre christliche Religion der Augsburger Konfession einzäune und zuletzt ganz auszureuten trachte und darum die Predikanten verjagt werden;
4) seie der Krieg begonnen, um dem Philipp von Hessen zu seinem Rechte zu verhelfen."

Die Verbündeten standen am 1. April 1552 vor Augsburg, deren Bürger zum größten Theil dem Churfürsten von Sachsen zufielen.

Die kaiserliche Besatzung mußte abziehen und Moritz besetzte die Stadt.

Der Kaiser glaubte immer noch an seine Treue, bis ihm durch Moritzen mißglückten Ueberfall zu Innsbruck dessen Treulosigkeit klar wurde. Der Kaiser floh, und da der König von Frankreich sich ebenfalls in Bewegung setzte, aber auch Moritz nicht zu viel auf das Spiel setzen wollte, so unterhandelte der Kaiser mit Moritz von Sachsen.

Am 2. August 1552 wurde der Passauer Vertrag geschlossen, dessen Hauptbedingungen also lauteten: Der Kaiser beruft binnen 6 Monaten einen Reichstag, auf welchem bestimmt wird, wie in Sachen der Religion der Friede hergestellt werden könne. Indessen darf weder der Kaiser noch ein Reichsstand die Gewissensfreiheit stören. Die Stände und Fürsten der Augsburgischen Konfession

sollen den katholischen Geistlichen und weltlichen Ständen Frieden und den freien ruhigen Gebrauch aller ihrer Rechte, Länder, Gerichtsbarkeiten und Religionsübungen gestatten. Bei den Kammergerichten sollen eben so viele protestantische als katholische Assessoren angestellt und jedem ohne Unterschied des Glaubens Recht gesprochen werden.

Nach langen und lebhaften Verhandlungen kam auf dem Reichstag in Augsburg am 21. September 1555 der Religionsfriede zu Stande und wurde am 26. September d. J. mit dem Reichstagsabschiede bekannt gemacht. Darinnen wurde festgesetzt: „Die evangelischen Stände der Augsburgischen Konfession haben volle Religionsfreiheit und politische Rechtsgleichheit wie die katholischen Stände. Die Protestanten behalten die eingezogenen Kirchengüter. Kein Stand soll die Unterthanen des andern „abpracticiren" oder sie in Schutz und Schirm nehmen.

Den Unterthanen, welche der Religion wegen auswandern wollen, soll dies frei stehen, wenn sie ihre Güter verkaufen und den Landesherren für Leibeigenschaft und Nachsteuer entschädigt haben. In Reichsstädten, in denen beide Konfessionen seither im Gang gewesen, soll dies fortdauern. Auch die reichsfreie Ritterschaft ist in diesen Rechten mit einbegriffen. Dieser Frieden ist deßhalb gemacht worden, um der löblichen Nation endlich bevorstehenden Untergang zu verhüten und damit man desto eher zu freundschaftlicher Vergleichung der spaltigen Religion gelangen möge. Er soll aber auch dann fortdauern, wenn die gedachte Vergleichung nicht durch die Wege des Generalconcils oder Kollegiums zu Stande käme. Beide Theile verbinden sich auch für die Zukunft keinen gegen diesen Frieden Handelnden beizustehen, sondern vielmehr dem Angegriffenen Hilfe zu gewähren."

So glaubte man Frieden zwischen den getrennten Religionsparteien gestiftet zu haben, allein die Ausführung dieser Bedingungen in den einzelnen Städten und Ländern führte noch manche Zwistigkeit herbei, der die Gemüther aufs neue erhitzte und nur durch endlose Prozesse und endlich durch Vergleiche zur Ruhe gebracht werden konnte, bis 1618 durch den sogenannten dreißigjährigen Krieg diese Fragen nochmals das Schwert entscheiden sollte.

5) Die Reformation in der Stadt Leutkirch.

Die ersten Anregungen zur Reformation in der Stadt Leutkirch fanden schon im Jahre 1525 durch Waibel, Pfarrer in St. Lorenz bei Kempten statt. Waibel war der Sohn einfacher, christlicher Bauersleute in Martinszell bei Kempten. Sein Vater brachte ihn vom Hirtenstabe weg in die Stadt, damit er die vom Abte eingerichtete Klosterschule besuche. Nachdem der junge Waibel zwei Jahre bei einem Bürger in der Kost gewesen, nahm ihn der Abt zu sich ins Kloster und gewährte dem talentvollen Knaben Unterhalt und Unterricht. Nach vollendeten Studien zu Kempten schickte ihn der Abt mit etlichen adeligen Jünglingen, welche in den Konvent einzutreten bestimmt waren, als Hofmeister an die Universität in Wien. Nach der Heimkehr von der hohen Schule erhielt er vom Kloster die Pfarrstelle St. Lorenz auf dem Berge bei Kempten und verwaltete sie mit allem Eifer 6 Jahre lang. Er war gegen die Armeu wohlthätig, ein guter Prediger, hielt aber wenig auf das heilige Meßopfer, von deren Verrichtung er sich nach und nach gänzlich enthielt. Da er sich zudem immer mehr der neuen Religion zuneigte und in seinen Predigten öfters sich scharfer Ausdrücke gegen das Kloster erlaubte, so wurde er bei dem schwäbischen Bunde angeklagt, daß er vielfach Veranlassung zur Empörung des Bauernaufstandes gegeben habe. Die Hauptleute Werner, Völker von Freiberg und Diepold von Stein waren vom Bunde beauftragt, und ihnen 200 Reiter untergeben, Aufruhr zu verhüten und Ordnung zu erhalten. Sie mußten daher allenthalben umherstreifen, auf Wiedertäufer und andere Bundesfeinde Spähe halten, solche zur Haft bringen und durften unter dem Rathe des Hans Freiburger, welcher Bürgermeister in Ueberlingen war, Strafe auferlegen und vollziehen. Als 1525 viele solche Bundesreiter zu Leutkirch lagen, kamen am 26. August 12 solcher Knechte samt dem Profoßen Aichelin, dem letzten Wissenden des westphälischen Gerichtes, ins Stift Kempten, konnten aber des Waibels, der sich im Pfarrhause in der Stadt aufhielt, nicht habhaft werden.

Auf ihr Anstiften gieng am Sonntag vor Bartholomäus der Meßner zu St. Lorenzen mit der Botschaft zu Waibel, er möchte eilends ein Kind taufen und dann Predigt halten. Allein als Waibel in seine Behausung treten wollte, wurde er beim Garten angefallen, auf ein Pferd gebunden und nach Leutkirch gebracht, wo er um 12 Uhr Mittags ankam und im Gefängniß auf dem untern Stadtthor 12 Tage lang ohne Verhör gefangen gehalten wurde. Während dieser Zeit predigte er aus dem Gefängnißlokale zu den Vorübergehenden und dem bisweilen sich ansammelnden Volke. Dies gab denn auch wirklich den ersten Impuls zur späteren hiesigen Reformation.

Die Stadt Leutkirch, welche den Waibel los bitten wollte, wies der Hauptmann an den Truchseß Georg von Waldburg und ritt von dannen. Nach zwei Stunden wurde aber Waibel auf ein Pferd gebunden und sollte gen Waldsee abgeführt werden. Doch nur eine halbe Stunde von Leutkirch entfernt, lenkte der Profoß einem Walde, dem Haidschachen, zu, und bei einer Buche angekommen, verkündete er dem Waibel sein nahes, schmähliches Ende. Letzterer küßte den Strick, den man ihm um den Hals legte und der Profoß vollführte sein Henkeramt. Dies war am Vorabend vor Mariä Geburt, also am 7. September 1525. Nach einigen Tagen erlaubte der Vogt Martin Fürstenhäuser zu Zeil zweien Bürgern von Leutkirch den Leichnam in der Feldkapelle bei St. Wolfgang, nächst der Haide, zu begraben. Waibels Verehrer wallfahrteten zu seinem Grabe, nahmen Erde davon und schrieben dieser eine wunderbare Heilkraft zu. Es mußte endlich der Boden gepflastert und die Kapelle verschlossen werden. Als aber die Kapelle 1610 erweitert und vom Weihbischofe in Konstanz eingeweiht werden sollte, mußten Waibels Gebeine wieder herausgenommen werden. Sie wurden dann unter dem Baume, an welchem er sein Leben ließ, begraben. (Vergleiche Haggenmüllers Geschichte von Kempten, I. Theil, Seite 506 und 542.)

Diese Begebenheit war die erste Fiberation zur Reformation in Leutkirch und die neuen Ideen suchten und fanden immer weiteren Boden.

Doch durch einen hohen entgegenwirkenden Einfluß wurde die wirkliche Einführung der Reformation noch über 20 Jahre verhindert und hinausgeschoben. Solchen übte Johann Faber, Bischof zu Wien.

Johann Faber, ein geborner Leutkircher, wurde als beliebtes Bürger- und Pfarrkind vom Bürgermeister und Rath von der damaligen Patronatsherrschaft, dem Kloster Stams in Tyrol, im Jahr 1514 als Pfarrer erbeten, und ihm diese Stelle auch wirklich auf 15 Jahre übertragen. Doch wurde Faber schon 1518 Offizial des Bischofs von Basel und 1521 Generalvikar des Bischofs von Konstanz. Nichts destoweniger blieb er aber dennoch Pfarrer zu Leutkirch, welche Stelle er theilweise selbst, theilweise aber durch einen Amtsverweser verwalten ließ, während er die Einkünfte der Stelle bezog. Der Abt in Stams verlieh ihm 1529 die Pfarrstelle sogar zum zweitenmal auf 15 Jahre, dabei wurde er zum Probste in Ofen ernannt und ist 1530 zum Bischof in Wien erwählt worden. In all diesen hohen Stellungen hieng er mit Liebe und großer Anhänglichkeit an seiner Vaterstadt, welche er bereits schon mit ansehnlichen Stiftungen bedacht hatte und ihr immer noch weitere in nahe Aussicht stellte, wodurch er aber auch seinen großen Einfluß auf die Bürgerschaft seiner Vaterstadt in hohem Grade geltend machte.

Eine treue Stütze fand er insbesondere durch seinen Amtsverwalter oder Amtsnachfolger Ulrich Freiherr, Sohn des Bürgermeisters Melchior Freiherr von Leutkirch, welcher die immer mehr um sich greifende Reformation, die sich insbesondere der Zwinglischen Lehre zuneigte, aufzuhalten wußte. Bischof Faber schrieb 1533 aus Wien an den Bürgermeister und Rath zu Leutkirch einen Brief, worinnen er in sehr scharfen Worten gegen die einreißenden Neuerungen sich ausdrückt, den überhandnehmenden Mangel an dem früheren Eifer zum Worte Gottes und der christlichen Gebräuche der Altvordern bitter beklagt, auch vor der massenhaften Einführung von Büchlein und Traktätlein warnt. Als Landsmann und getreuer Hirte halte er sich verpflichtet, diese väterliche Ermahnung an sie ergehen zu lassen, und hoffe, daß seine Worte gute Aufnahme und Anwen-

dung finden werden. Gerne seie er bereit ihnen auch fürderhin mit Rath und That und wenn es die Nothdurft erfordere, hilfreich und beiständig zu sein. Sollten aber diese väterliche Mahnung nicht befolgt werden, so werde er als der Oberpfarrer*) auch dermassen gegen sie sein, was christliche Wehr und Ordnung vermöge, daß sie wollten, sie hätten sich bei ihren Altvordern, die auch fromme Leute gewesen, gehalten." Das Schreiben schließt: „Und wie wohl wir nicht zweifeln, ihr werdet diese unsere getreue, väterliche Warnung von uns in aller Anerkennung desselbigen mit den Werken wesentlich vollziehen, begehren wir nichts destoweniger von euch auf der Post eine förderliche Antwort und wünschen euch allen zu uns alles Guts, Hilf und Rath soviel möglich und menschlich Verstehen. Datum Wien den 6. November 1533. Johann Bischof zu Wien und Koadjutor zu Neustadt.

Ein solches Schreiben von einem so hochgestellten und einflußreichen Manne, der mit den intimsten Verhältnissen seiner Vaterstadt Leutkirch vertraut war, mußte eine nachhaltige Wirkung erzeugen. Es ist auch eine faktische Thatsache, daß Bischof Faber, so lange er lebte, die Reformation in Leutkirch zu verhindern wußte und solche erst 5 Jahre nach seinem Tode in Vollzug kam. Auch sein Amtsnachfolger, Pfarrer Ulrich Freiherr, wußte dieselbe, so lange er in Amtsthätigkeit war, aufzuhalten, und es mochte ihm dies um so schwerer geworden sein, als sein eigener Vater, der Bürgermeister Melchior Freiherr, der neuen Religionslehre zugeneigt war. Ulrich Freiherr war ein guter Prediger und als ein treuer, fester Vertheidiger der ursprünglichen Religion rief er einmal in einer Predigt aus: „Und du Vater thuest auch mit, der du dies andern wehren solltest!"

Die bisherige Annahme, daß die Reformation unter Ulrich Freiherr offiziell anerkannt und eingeführt worden und dieser Geist-

---

*) Da sich Faber als Oberpfarrer titulirt, so muß er damals noch einen Amtsverwalter gehabt haben. Das Wiener-Neustädter Bisthum wurde später nach St. Pölten übertragen; Wien aber 1716 zu einem Erzbisthume erhoben. Eine nähere Lebensbeschreibung von Faber folgt später.

liche mit samt den übrigen Priestern verjagt worden seie, beruhet auf einem Irrthum.

Die Stamser Analen sagen deutlich: „Ulrich Freiherr, Pfarrvikar in Leutkirch, war ein durchwegs katholisch-gesinnter Mann und eifriger Vertheidiger der Pfarrechte. Die neue Religionslehre steckte aber bald einige Bürger, ja sogar Väter der Stadt (Senatoren) an, und da sie einen lutherischen Prediger in Leutkirch haben wollten, so entstanden unter den Leutkircher Bürgern selbst große Uneinigkeiten, und die evangelisch Gesinnten brachten es wirklich dahin, daß nach dem Ableben des Pfarrvikars Freiherr ein solcher Prediger dessen Stelle einnahm."

Zudem war damals auch noch ein anderer Priester in Leutkirch, der äußerlich scheinbar den Katholiken spielte, heimlich aber dem Protestantismus zugethan war und unter der Decke Propaganda machte. Auch die katholischen Pfarrakten bestätigen, daß Ulrich Freiherr damals nicht mehr lebte. Doch berichten die Rathsprotokolle vom Jahr 1535: „Rath und Gemeind Assumptionis Mariä: Die Feiertag will man Gemeind auf die Zunft bieten, die Inhalt Regensburger (erster Augsburger Friedensvertrag 1532 wurde hier vom Kaiser bestätigt), Reformation zu feiern und zu halten und an den andern Tagen mit dem Pfarrer und Meßner zu verschaffen (zu besprechen) weder am Abend noch am Tag nicht mit der großen Glocke zu läuten."

Die Vakaturzeit nach dem Ableben des Ulrich Freiherr müssen auch die, welche der neuen Religionslehre zugethan waren, zur Ausführung des schon lange geplanten Zweckes benützt haben. Es liegt daher auch außer allem Zweifel, daß die Reformation im Jahre 1546 eingeführt wurde. Wir kommen nun zu:

A) Der Entstehung der Reformation in Leutkirch von 1546 bis zum Passauer Vertrage 1552.

Im Jahre 1546 nahm die Reformation, nach allen ziemlich übereinstimmenden, glaubwürdigen Nachrichten, ihren Anfang. Die Bürger, voran die Weberzunft, die schon nach dem Briefe Fabers 1533 „Winkelschulen hatten auch an verbotenen Tagen Fleisch aßen,

etliche nicht gebeichtet, das hochwürdige Sakrament nicht empfiengen und in die Messen nicht kamen," erregten einen Aufruhr, verjagten die katholische Geistlichkeit aus der Stadt und bemächtigten sich der Pfarrkirche und aller Stiftungen mit Gewalt.

Die vertriebene Geistlichkeit begab sich nach Wuchzenhofen, wo sie unter dem Schutze der Landvogtei zwei Jahre lang blieb. Die vertriebenen Geistlichen, welche sich nach Wuchzenhofen flüchteten und allda für die Parochianen der bisher katholischen Stadtpfarrei Leutkirch den Gottesdienst hielten, können nicht alle mit Namen angegeben werden, jedenfalls war aber ein Christian Rem oder Kem dabei, welcher zur Zeit des Passauer Vertrages als Hilfspriester oder Caplan und später bis zum Jahre 1579 als katholischer Pfarrer fungirte.

Er soll dem Kloster Weingarten eine nähere Schilderung über den Vorgang und Verlauf der eingetretenen Reformation gemacht haben.

Ein Beweisgrund, daß die Reformation schon im Jahr 1546 ihren Eingang fand, liegt namentlich in dem erwähnten Bundesschreiben „der Kammerräthe der christlichen Vereinigung" (Schmalkaldischer Bund) vom 16. August 1546 zu Ulm, wo dieselben von der Stadt Leutkirch (siehe oben Seite 193) ein Anlehen von wenigstens 1500 fl. auf zwei Jahre erheben.

Ein zweites Schreiben von diesen zu Ulm versammelten Räthen vom 16. September drückt die Hoffnung aus, daß die Klagen und Beschwerden des Bürgermeisters und Raths zu Leutkirch über das Landgericht in Schwaben, die pfärrliche Rechte und Gerechtigkeiten und anderes Fürnehmen in kurzem Aufhören und Vorsehung hiegegen geschehen solle. (Das Landgericht in Schwaben und der Leutkircher Haide hatte demnach die in seiner hohen Gerichtsbarkeit befindlichen Pfarreinkünfte mit Beschlag belegt.) Dies Schreiben schließt mit der Ermahnung, „sich von dem gottseligen Werke weder schrecken noch abzutreiben lassen."

Die Bundeskommissarien der christlichen Vereinigung schickten am 30. Oktober ein abermaliges Ermahnungsschreiben an die Stadt

Leutkirch, daß sie die katholischen Ceremonien nicht mehr einführen sollen.

Der Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch hatte sich bereits schon nach einem evangelischen Prediger umgesehen, denn von der Stadt Konstanz traf am 12. Januar 1547 an den Rath in Leutkirch ein Schreiben ein, daß man der Bitte, ihnen einen Prediger zu überlassen, geneigt entsprechen wolle und Willens seie, den Prediger Schnellen aus Freundnachbarlichkeit wiederum zu senden in der Hoffnung, daß derselbe Gotteswort mit fruchtbarem Gedeihen verkünden werde. Das Schreiben schließt: „Und so aber seine oder unsere Kirche Nothdurft es erfordert, daß er wieder anheim käme, werdet ihr ihn uns unbeschwert wieder zu kommen lassen. Datum, den 12. Januar 1547, Bürgermeister und Rath der Stadt Konstanz."

Aus diesem Schreiben geht hervor, daß der fragliche Prediger schon einmal aushilfsweise in Leutkirch gewesen sein mußte. Am 1. März 1547 nahm aber der Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch den Hansen Schallheimer von Memmingen zu einem Predikanten (Prediger) auf ein Jahr an, wobei die Bedingung aufgezeichnet wurde, daß so ihn die Memminger wieder heimfordern oder er selber nicht bleiben wollte, so solle ihm freier Zug gestattet und ihm nach der Anzahl der Jahre oder nach der Zeit seines Hierseins die Besoldung, welche jährlich nur auf 120 fl. nebst freier Wohnung und Beholzung festgestellt war, gegeben werden.

Die Einführung der Reformation findet auch durch katholische Aktenstücke und Dokumente ihre vollständige Bestätigung. Es sind dies namentlich die Analien des Klosters Stams, welche uns die besten Aufschlüsse hierüber geben. Die Klosterfrauen in Leutkirch schrieben damals an den Abt in Stams einen kläglichen Brief. Auf den Knieen bitten sie den gnädigen Herrn Abt als Patronatsherr der katholischen Kirche zu Leutkirch: er möchte doch den lutherischen Predikanten aus der Kirche thun, und da er diese seine Kirche nicht selbst versehen könne, so möge er dieselbe doch wieder mit einem christlichen, d. h. katholischen Pfarrer versehen lassen.

Leutkirch,
Schnellpressendruck von Joh. Holstein.

Geiger Ravensburg 20+ 5

Geschichte

der

ehemaligen Reichsstadt Leutkirch

und der

Leutkircher Haide

oder

nachherigen Obere-Landvogtei

der jetzigen politischen Gemeinden

Gebrazhofen, Herlazhofen & Wuchzenhofen.

Nach Urkunden und handschriftlichen Quellen, sowie anderen bewährten Hülfsmitteln bearbeitet

von

Rudolph Roth.

Mit einer Ansicht der Stadt Leutkirch.

IV. Heft.

Leutkirch 1869.
Verlag von Rudolph Roth.

Eine Stelle in diesem Schreiben heißt wörtlich: „Nun erbittet (erbietet) sich einer und hat sich erboten, jetzt Euer Gnad Amtleuten, daß er sy gerne versehen wolle. So geturen (glauben) wir arme Schwestern mit Vertrauen, daß wir fürchten, es werd ein Nachtheil uns bringen, sollt ihn Euer fürstlich Gnad annehmen. Aber das schreiben wir arme Schwestern Euer fürstlich Gnad, daß er hinterlistig und nicht besser ist und hinterrücks und in geheim, wenn lutherisch im Abwesen (d. h. es mit den Andersgläubigen im Stillen hält.")

Es werden dann noch spezielle Fälle verschiedener Handlungen dieses Priesters angeführt, welche mit der katholischen Religionslehre nicht im Einklang stehen. Hierauf bitten die Klosterfrauen den Abt, daß er die Kirche, um Gottes, der lieben Frauen und allen himmlischen Heerscharen willen, mit einem guten christlichen Priester versehen lassen möchte und empfehlen sich seinem väterlichen und dem Schirm der heiligen Dreifaltigkeit und schließen ihr Schreiben also: „Mein gnädiger Herr land (lasset) uns arme schlechte Kinder empfohlen sein und nehmend unser schlechtes Schreiben im Besten an, denn es ist im besten Vertrauen geschehen. Datum, Lewkirch den 30. Heumonat (30. Juli) 1547 Mutter und Schwester der Closum (Klausen) Euer fürstlichen Gnad unterthänige Kinder in Christo. Dem hochwürdigen Fürsten und gnädigen Herren N. von Gottes Gnaden Abt zu Stams unseren gnädigen und günstigen Herrn zu eigner Hand."

Aus diesem Schreiben geht unzweifelhaft hervor, daß zur Zeit der Entstehung der Reformation kein katholischer Pfarrer in Leutkirch angestellt war. Wäre damals Ulrich Freiherr noch in Amtsverwaltung oder noch am Leben gewesen, so hätten die Klosterfrauen, um keinen guten, christlichen d. h. katholischen Pfarrer bitten können und würde derselbe als ein eifriger Wahrer der katholischen Kirche und Pfarrechte schon längst diese Ereignisse seinem Patronatsherrn mitgetheilt haben.

Es leuchtet daher wohl von selbst ein, daß die evangelischgesinnte Einwohnerschaft der Stadt Leutkirch die Vakatur der katho-

lischen Pfarrstelle und den Ausbruch des schmalkaldischen Krieges als die allergünstigste Gelegenheit die Einführung der neuen Glaubenslehre zu bezwecken und durch einen Auflauf endlich zum Ziele zu gelangen, ansehen mußte. Was aber die Klosterfrauen betrifft, so hatten sie während der zwei Jahre, in welcher die katholische Pfarrkirche in den Händen der Protestanten war, auch am meisten zu leiden. Da sie vermöge ihres Ordensgelübdes auf die Klausur ihres Klosters beschränkt waren, so konnten sie nicht wie die andern katholischen Parochianen den Gottesdienst in Wuchzenhofen besuchen, hiezu kam noch, daß man sie zwang die protestantische Predigt anzuhören, indem sie in das Kirchlein ober der Sakristei zu gehen hatten. Allein sie verhängten die Fenster und Gitter mit Tüchern, husteten ein paarmal zum Zeichen, daß sie da seien, verließen dann das Kirchlein und zogen sich stille in das Gastzimmer des Klosters, worinnen sie zur Verrichtung ihrer Andacht einen Betsaal eingerichtet hatten, zurück. Weil sie jedoch zum Genusse des heiligen Abendmahls nach der neuen Religionslehre nicht gezwungen wurden, so rieth man ihnen, das Kloster nicht zu verlassen, da dasselbe sonst für sie verloren gehen und dann nicht mehr erworben werden könnte.

Auch war die heilige Hostie von der Kirche in den Betsaal ihres Klosters verbracht worden und empfiengen sie öfters vom Pfarrer Degelin in Reichenhofen die heiligen Sakramente der Buße und des Altars nach ihrem katholischen Glauben. Ihre Freude mochte freilich um so größer gewesen sein, als am Vorabend St. Jakobi Majori, am 25. Juli 1548 die erste Vesper von der von Wuchzenhofen zurückgekehrten katholischen Geistlichkeit wieder gesungen wurde. Der Ausgang des schmalkaldischen Krieges und das auf dem Reichstage am 15. Mai 1548 geschlossene Interim brachte die Kirche wieder in den Besitz der Katholiken.

Kaiser Karl bemühete sich dem Interim volle Geltung zu verschaffen. Schon am 30. Mai traf ein kaiserl. Schreiben hier ein, daß die strittige Religionssache auf Erörterung des allgemeinen Concils gestellt, und man sich demselben unterwürfig zu machen und dessen Beschlüsse zu gewarten und zu geleben habe. Bis zum Ende

und Austrag des Concils in Religions- und anderen Sachen soll es, um friedlich bei einander bleiben und in Ruhe, Einigkeit leben und gemeinen Frieden befördern zu können, mit Ausnahme der Kommunion unter beiderlei Gestalt und der Priesterehe bei den bisherigen Kirchenlehren, Ordnungen und Satzungen der alten christlichen Religion sein Verbleiben haben.

Das Schreiben drückt die Hoffnung aus, daß die Stadt Leutkirch dieser Aufforderung nachkommen und das Interim annehmen werde und verlangt schließlich noch eine bestimmte Antwort, welche innerhalb 5 Tagen durch eine Gesandtschaft, die aus dem Bürgermeister, zwei Räthen und zwei Gemeinde-Vertreter bestehen sollte, zu senden seie.

Die Stadt Leutkirch schickte am 11. Juni 1548 an den Kaiser ein allerunterthäniges Schreiben, worinnen es heißt: „Wir wollen solch ein von Ew. Römischen Kaiserl. Majestät gestelltes Interim und allergnädigst Bedenken Ew. Majestät als unserm allergnädigsten Herrn zu unterthänigem Gefallen bis auf ein gemeines General-Concilium in aller Unterthänigkeit anzunehmen und bewilligt haben.“ Allein man richtete sich, außer der wiederum aufgerichteten Messe in keinem Stück darnach ein. Der Kaiser sah sich deßhalb veranlaßt am 24. Oktober d. J. ein zweites Schreiben von Brüssel aus an den Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch zu schicken, worin er denselben einschärfte das Interim durchzuführen und ermahnt, daß sie die gemachten Aenderungen und Neuerungen zurücknehmen und abthun sollen und erwartet dies umsomehr, als dieselben erst in der letzten Kriegsempörung eingeführt worden seien. Der Kaiser beklagt sich besonders, daß gerade die Predikanten am ärgsten dagegen schreien und predigen dürfen. Dies Aergerniß soll nicht mehr geduldet und abgeschafft werden.

Wenn es an tauglichen Priestern und Kirchendienern fehle, so hätten die Ordinarien den Auftrag erhalten, hiefür einzustehen. Indem der Kaiser nochmals ermahnt bei den alten Religionsgebräuchen zu bleiben, verlangt er zugleich eine Antwort, damit er wisse, wie sie entschlossen seien.

Es scheint, daß die hiesige Stadt dem Kaiser auf vorstehendes Schreiben gar keine Antwort gegeben, vielmehr in den angenommenen Gebräuchen ruhig fort gemacht habe; denn am 20. November 1548 schrieb der Bischof von Konstanz und Herr zu Reichenau im Auftrage des Kaisers an den Bürgermeister und Rath zu Leutkirch, und ermahnt sie ernstlich den Befehlen des Kaisers als der rechtmäßigen von Gott gesetzten Obrigkeit zu gehorchen und sich vor Ungnaden und allem andern Schaden, welche sie sich durch Nichtbefolgen zuziehen würden, zu bewahren. Eine Stelle heißt also: „So sein wir derselben Ihrer Kaiserlichen Majestät Befehl, sonderlich auch aus bischöflichem Amt hierwegen unterthänigst Gehorsam schuldig. Nun werden wir glaublich berichtet, daß ihr solche Ihrer Majestät gemachte und durch euch und andere angenommene Religions-Ordnung in vielweg nicht erstatten, sondern eurem gut Ansehen und Willen nach hingehen und verhandeln lassen. Welcher uns wahrlich wo dem so wäre, euerthalben beschwerlich; denn ihr habt leichtlich abzunehmen, wenn Ihre Kaiserliche Majestät vielfältigen ernstlichen Befehl und aus bischöflichem Amt zu thun schuldig sind, daß ihr euch bei Ihrer Kaiserlichen Majestät zu großen Ungnaden und unwiederbringlichen, verderblichen Nachtheil und Schaden gelangen würden, welches wir soviel immer möglich gern verhindern, und euch bei Ihrer Kaiserlichen Majestät gnädigsten Willen Fried, Ruhe und Einigkeit erhalten und helfen wollten. Dieweilen aber dasselbige in keiner anderen Gestalt zu erlangen, denn ihr euch sonderlich in der obgemeldeten Religions-Ordnung zu gesagtem schuldigen Gehorsam befleißet." Indem der Bischof ihnen nochmals aus Amtspflicht eine ernstliche Ermahnung gibt, versichert er sie aller Gnade und Wohlwollen und schließt: „Und wir seind euch mit allem nützlichen Fleiß darzu verholfen und zu befördern, und also hiezu an Ihro Kaiserlichen Majestät Befehl, und unserm bischöflichen Amte einiges erwidern zu lassen. Datum, Mörsburg, den 31. November 1548."

Aus vorstehendem Schreiben ersieht man klar, daß Kaiser Karl von hiesiger Stadt, weder ein Antwortschreiben erhielt, noch weniger aber seinen Befehlen nachgekommen war. Endlich wurde auch ande-

rerseits mit aller Gewalt darauf gedrungen, das Interim zur Durchführung und Geltung zu bringen.

Ein zweites Schreiben desselben Bischofs zeigte der Stadt Leutkirch an: daß er vermöge der von dem Reichstagsabschlusse zu Augsburg ausgegangenen Reformation, nach kaiserlicher Anordnung die Bischöfe in ihren Sprengeln eine Visitation vorzunehmen haben, und er nun auch eine solche anordne. Es werden daher die Herren Mattheusen Segenschmid der Rechten Licencat zu Wolberatzschwenden, der wohlgelehrte Jakob Erleiner zu Bregenz und Pfarrer und des Ruralkapitels Ravensburg und Lindau Dechanten in ihrer Stadt Leutkirch die geistlichen Personen, Kirchen und Gotteshäuser visitiren. Indem der Bischof die Hoffnung ausspricht, daß man den gedachten Visitatoren nicht hinderlich, sondern förderlich sein werde, erweise man der Kaiserlichen Majestät und ihm einen angenehmen Gefallen. Datum, Mörsburg, den 1. Februar 1550, Christoph, Bischof von Konstanz.

Ein Resultat über diese Visitation ist nicht näher bekannt, es scheint aber, daß dieselbe im engen Zusammenhange mit der bald darauf abgehaltenen kaiserlichen Visitation gestanden haben werde.

Der Abt von Stams hatte seine Patronatsrechte und alle andern Gerechtsame und Einkünfte der katholischen Kirche und Pfarrstelle, wegen weiter Entfernung und vielen Verdrießlichkeiten am 5. September 1547 gegen ein dem Kloster Weingarten gehörigen Maierhof zu Lana, im Burggrafenamt gelegen, in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, vertauscht. In Folge dieses Wechsels geriethen dann der Bürgermeister und Rath zu Leutkirch gegen den neuen Patronatsherren der katholischen Kirche und Pfarrstelle, Abt Gerwikh von Weingarten in vielfache Streitigkeiten und Prozesse. Nach dem im Münchner Archive liegendem codex germania 4967 verglich Abt Gerwikh die religiösen Angelegenheiten im Jahr 1549 dahin, „daß die Kirche den Katholiken zurückgegeben ward, daß er mit den kaiserlichen Commissarien einen katholischen Rath einsetzte und den evangelischen Prediger entließ.“

Der Abt Gerwikh übersandte am 4. Mai 1550 eine Beschwerdeschrift an den Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch, worin-

nen er hervorhebt, daß sie nach einem ihm zugekommenen glaublichen Berichte ihren neuen Pfarrer, als derselbe letzthin nach altem löblichem Gebrauche und Herkommen aller seiner Vorfordern das Fest der heiligen Kreuzerfindung auf der Kanzel verkündet und zu feiern geboten habe, denselben alsbald zu sich fordern ließen und ihm vorgehalten hätten, wie er so keck sein dürfe, dieses Fest so hoch zu gebieten, dieweil es nicht im Interim mitbegriffen seie, der Pfarrer möge mit den alten Gebräuchen schweigen und seie ihm verboten, am Feierabend mit den Glocken läuten zu lassen. Es heißt dann weiter: daß wir uns zu euch, eurem gethanen Erbieten und Kaiserlichen Majestät beschehene Versprechen und Zusagen nach, keineswegs verstehen und sonderlich, daß ihr euch auf das Interim (welches doch euch dergestalt nichts angeht) zu reveriren und zuziehen sollten anmaßen. Denn auch sonder Zweifel nach neuestem, daß ihr auf jüngst gehaltenem Reichstag zu Augsburg gar nicht auf das Interim, sondern mit lauteren ausgedrückten Worten, von Kaiserlichen Majestät auf die alte Religion beschieden, und dasselbige dermaßen unverbrüchlich zu halten Ihrer Majestät durch neue Rathsbotschaft lauter und klar zusagen und versprechen lassen habt, und euch diesfalls mit nichten auf das Interim zu reveriren und zuziehen gebührt. Da aber nun demselbigen also ist, so künden wir, unsrer Pflicht halb, damit wir der Kaiserlichen Majestät als ein Diener verwandt, auch unserm und andern deßhalben von Ihrer Majestät Befehl noch keineswegs unterlassen, berührter neuer Handlung und anderes mehr so wir seither erfahren, daß ihr wider Ihro Majestät gehandelt habt, zum förderlichsten und nach der längs (d. h. seinem ganzen Inhalte oder Wesen nach) zu berichten, damit sich Ihro Majestät gegen euch darnach desto besser entschließen und zu richten wisse. Solches wollten wir euch demnach guter nachbarlicher Meinung bei diesem unseren eigenen Boten unangezeigt nicht lassen. Euch sonst und in anderweg nachbarlichen und gemüthlichen Willen zu beweisen, sind wir erbietig und willig. Datum, 4. Mai 1550. Gerwikh Abt zu Weingarten und Ochsenhausen."

Wie der Herr Abt beflissen war hieher eine scharfe Zurechtweisung gelangen zu lassen, so hat er auch sicherlich nicht verfehlt,

nach seiner gemachten Ankündigung einen ebenso genauen Bericht an den Kaiser zu senden, denn in kurzer Zeit kam ein drittes Schreiben vom Kaiser an den Bürgermeister und Rath in Leutkirch an, welches in seinem wesentlichsten Inhalte also lautet:

„Als wir euch unsern allhier im Jahre 1548 aufgerichteten Reichsabschiede in Schriften gnädiglich haben erfordern und vernehmen lassen, daß ihr euch unsere Deklaration und Ordnung, wie es mittler Zeit bis zur Erörterung eines gemeinen Conciliums in der Religion gehalten werden solle, demselbigen Abschiede angehängt und gemäß halten und bei eueren Pfarrern und Predikanten solches zu geschehen, verschaffen und verfügen wollen, ein ferneres Schreiben solchen Inhaltes an euch ausgegangen. Darauf ihr uns euch unterthänigst Vertröstung und Zusage gethan, demselben also gehorsamst nachzukommen und geleben wollen, doch mit der angehängten, vorgewendeten Entschuldigung, daß solches nicht auf einmal ins Werk gericht, sondern mit der Zeit eins nach dem andern fürgenommen und angestellt werden müsse. Wie wohl wir nun die Sach bis anhero dabei haben beruhen lassen, der gnädigen unzweifelhaften tröstlichen Hoffnung, ihr werdet gedachte unsere Deklaration und Ordnung nun mehr dermassen angestellt und ins Werk gesetzt haben, daß weitere Mahnens derhalben von unnöthen, inmassen wir auch nicht zweifeln, die Ordinarien werden an gebührlicher Visitation Aufrichtung und Vollziehung ihrer Reformation gleichfalls nicht ermangeln lassen, sondern dieselbe auch ins Werk gesetzt haben. So haben wir jedoch in jüngster Reichshandlung allhier unter anderm vermerkt, daß sich etliche Stände allerlei Verhinderung so ihrer vollkommenen Einrichtung und wirklichen Vollziehung unserer gemeldeten Verordnung begegnen und fürhalten vernehmen lassen unterschiedlich und eigentlich doch solche Verhinderung uns nicht angezeigt, sondern uns Erkundigung der Sachen, die wir damals auf uns genommen zuthun und darauf weitere Verhandlung vornehmen, (so daß daneben Friede, Ruhe und Einigkeit im heiligen Reich deutscher Nation erhalten werden möchte) gehorsamlich bestellt haben. So will nunmals die Nothdurft erfordern, uns auch Massen gemeldeten Reichs-

abschiedes und unserer Bewilligung zustehen und gebühren, uns nochmals ferner hierin zu erkundigen und der in der Sachen gründlichen Ursache zu empfangen. Es ist demnach unser gnädiger ernster Wille und Begehren an euch, ihr wollet uns zum förderlichsten in Zuschriften eigentlich berichten, wie und welche Gestalt ihr gemeldeter Deklaration und Ordnung des Interims angerichtet, auch ob und was euch daran für eine Verhinderung begegnen fürgefallen seie und wo daran noch Mangel wäre, woran derselbe liege, und wie die Sachen allenthalben beschaffen sind. Uns darauf nach Gestalt, Gelegenheit stehender Gebühr haben zu zeigen und ferner nothwendigen Ordnung hierin zu geben. Darin thut ihr unsern ernstlichen Willen und Meinung, Geben in unserer und der Reichsstadt Augsburg am 23. März 1551."

Welche Antwort der Bürgermeister und Rath der hiesigen Stadt dem Kaiser hierauf gegeben haben, ist aus den vorhandenen Quellen nicht ersichtlich, allein am 15. Februar 1552 erschienen als kaiserliche Kommissäre Heinrich Hasen von Laufen, kaiserlicher Hofrath und Präsident im Fürstenthum Lützenburg und Abt Gerwikh von Weingarten. Es galt die vollständige Herstellung der alten Religionsgebräuche, Einsetzung eines neuen Rathes und Aufhebung der Zunftmeister. Stadtschreiber war damals Zimbrecht Thunauer. Was die kaiserliche Kommission weiteres vornahm und bezweckte, ersehen wir am besten aus einer Antwort des Abtes Gerwikhen von Weingarten, welche er einer späteren an ihn abgeschickten Deputation gab, die wir aber der Sache wegen gleichfalls hier anfügen wollen. Solche lautet im wesentlichsten also:

„Was ihr fürnehmen in mehren Sachen und ihm und wider den hochverbannten Landfrieden einige Vergewaltigung oder Eingriff in seiner Kirche zu thun gedachten, werde er solches zur Stunde an die Königl. Majestät gelangen lassen und dessen von ihnen Ihrer Majestät zum höchsten Beklagen verursacht werden. Daneben wollt er ihnen nicht bergen, daß er Ihro Majestät auch mit gutem Grunde berichten, daß sie sich vormals auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 zum höchsten obligirt, d. h. verpflichtet und verschrieben haben und hernach ihm, dem Abte und Herren, Dr. Heinrich Hasen als

dazumal kaiserlichen Kommissär deßhalben ihr Gelübde und Eid gethan und gegeben, daß sie der alten Religion anhängig sein und derselben in allweg geleben und nachkommen wollen. Und so denn ein solch Fürnehmen je in Gang käme und gerathen sollte, so wollt er seine Priester und Kapläne wohl an Ort und Enden verordnen, allda sie sicher wären und ihre Rent, Zins und Gülten mit guter Ruhe und Fügen und dieselben männiglichs halber ungewehrt und ungenirt einnehmen, brauchen, nutzen und genießen mögen. Ueber dem, so wisse er (der Abt) unzweifelhaft wohl, wie, wo und an wen sie gesessen und wer ihre Rinkhmauer wäre; nemlich des R. K. Majestät, unsere gnädige Herren von Kempten und Ihme, dem Herrn von Weingarten, und der Herr Erbtruchseßen, die er all, so sie ihm an den Kopf schlagen (d. h. erzürnen) oder ihm einige Widerniß in der Kirchen zufügen unterstehen würden, (dieselben) zu allen Ungnaden wider sie bewegen wollte. Dieweil und auch die Stände des Reichs von jetziger R. K. Majestät die Lehen empfangen müssen, wie es ihnen auch gethan und gebühren würde, was ihnen da in Empfang der Lehen begegnen, wollte er ihnen zu treffen geben, zu besorgen wäre es aber, daß sie von wegen ihrer unbilligen höchst sträflichen Fürnehmens gar um ihre Lehen kommen möchten!

Was dann das Fürgeben, daß nach des Reichstags-Abschied, vermöge Ausweis und Inhalt die Religion männiglich frei gelassen werden solle, das sei nicht, da keine Stadt außerhalb Nürnberg in dieser Landesart herum gelegen, auch Augsburg selbst nicht, die sich der Augsburger Confession zu rühmen vermöge, daß sie derselben eingeleibt oder darin begriffen seie. Derhalben wenn man thäte, was man der Obrigkeit wegen zu thun schuldig wäre, so sollte man den Conirationibus und Meutereien nicht also zusehen, sondern die Buben, Räthlinsführer und Aufwiegler bei den Köpfen nehmen und an die Bäume knüpfen, oder wenigstens die Köpf, mit Gunst zu vermelden, zwischen die Füß legen, so würde man solcher Condurationen, Meutereien und Konspirationen wohl überhoben, ab- und vertragen sein und bleiben. Damit aber er und gemeine Stadt und Bürgerschaft zu guter Ruhe, Friede und Einigkeit bei einander verharren

und bleiben, sie auch spüren, sehen und greifen mögen, daß er sie mit allen Gnaden meine, so wolle er ihnen den Rathschlag geben, daß sie solch ihr leidig Fürnehmen bis auf nächst und zukünftigen Reichstag ein- und angestellt, d. h. abbestellt, was alsdann dieser und anderer Sachen halber disrenirt und beschlossen, trage er keine Sorg, daß sie neben andern Ständen nicht ützig sein (trotzig sein) oder davon excludirt (ausgeschlossen) und abgesondert sein würden, auch mit solchen ihren billigen Stillstand, Aenderung halber der Religion einige Ungnad auf sich laden, sondern alle Gnade, Gunst und guten Willen dadurch erlangen werden."

Das war eine harte Bußpredigt, und es blieb der damaligen protestantisch-gesinnten Bürgerschaft nichts anderes übrig, als in das Interim sich zu fügen und zur alten Religion zurückzukehren. Die beiden Bürgermeister, Melchior Freiherr und Peter Wachter, erhielten denn auch von der Stadt auf dem Augsburger Reichstag als Gesandte der Stadt Leutkirch nachstehende Instruktion:

„Erstlich, daß sie sich bei andern ehrbaren Städten, Gesandten ihre Abfertigungen erkundigen und doch nicht endlich allein sich aufs Hintersichbringen und nachdem die Sachen geschaffen und gestaltet wären, entschließen.

Zweitens, sollen sie den Chur- und Fürsten und gnädigen Herren ihren unterthänigen Gruß und willigen Dienst anzeigen.

Drittens, daß sie auch zur Entschuldigung die Gelegenheit unseres armen, verderbten und abgekommenen Städtleins und Unvermögens halber ansehen, die großen Ausgaben und Anlagen, womit man seit langer Zeit her beschwert und überlegt worden seie, höchst, best- und unterthänigsten Fleiß der Chur- und Fürsten referiren, für und anbringen sollen und daß man in so verderblichen Abfall gekommen, daß man weder jemand einige Hilfe beweisen, noch in einige Verständniß oder Bündniß begeben oder einlassen könnte.

Viertens, die Religion belangend: So tragen Ihre Chur- und Fürsten Gnaden gnädigst und gnädig Wissen, wie die genannten Stände das Interim anzunehmen bewilligt. So habe Leutkirch, als die Kleinfügige, dasselbe gleich anderen Ständen auch thun müssen.

Zudem seie man von dem Interim zu der alten Religion gedrungen worden, habe man nicht höchst unser und unser Städtleins Verderben gewärtig sein wollen. Mit unterthänigster und unterthänigem Bitten und Anrufen wollen Ihrer Chur- und Fürstlicher Gnaden ihrer Armut gnädigst excursirt und entschuldigt haben, welches auf die von Leutkirch, was Ihro Chur- und Fürstliche Gnaden unterthänigst und höchst Fleiß aufgespart ihres armen Vermögens verdienen und beschulden wollen. Geben mit gemeiner Stadt hiefür gedruckten Insiegel besiegelt, den 29. April 1552."

Von hier an fehlen leider die Akten über diesen wichtigen Gegenstand bis zum Jahr 1558, um den speziellen Verlauf der Reformation in hiesiger Stadt authentisch beweisen zu können. Da nun in diesem Zeitraum der Passauer Vertrag 1552 und der Augsburger Religionsfrieden 1555 (siehe Seite 196 und 197) und deren Kriegsvorgänge fallen, so kann man wohl vermuthen, daß hiesige Stadt die Entwicklung der Zeitlage ins Auge faßte und erst dann wieder hervortrat, als sie sehen mußte, man wolle sie von den allgemeinen Rechten der Augsburgischen Konfessions-Verwandten trennen und solche hier unterdrücken. Soviel geht aus der bisherigen und späteren aktenmäßigen Darlegung unzweifelhaft hervor, daß während dieser Zeit kein evangelischer Prediger oder fungirender Geistlicher dieser Konfession im Amte war. Die seitherige Annahme, wie es auch in der Oberamtsbeschreibung Seite 137 und 138, wie in andern Schriften steht, als wäre 1551 der Prediger David Braun von Rothenacker angestellt und ununterbrochen hier gewesen, es hätte demnach eine Unterbrechung des evangelischen Gottesdienstes von 1549 bis 1551 stattgefunden, ist eine irrige Auffassung. Vielmehr ist es glaubwürdiger, daß man auch gegen Verbot die evangelischen Prediger dennoch behalten und solche erst mit dem Einschreiten der kaiserlichen Kommission entließ und von da an die Stadt mehrere Jahre auf die evangelische Predigt verzichten mußte.

Die in gedruckten und geschriebenen Schriften mehrfache Berufung auf die von dem katholischen Pfarrer Maucher verfaßte Kirchenkronik, worinnen obige Angabe als begründet bezeichnet wer-

den will, beruht ebenfalls auf einem Mißverständniß. In der allgemeinen Chronologie derselben Seite 37 steht, daß im Jahr 1540 der Gottesacker von der Kirche verlegt und damals Ulrich Freiherr katholischer Pfarrer gewesen seie. Die Reformation selbst wird übergangen und erst wieder bei dem Baue der evangelischen Kirche begonnen und mit andern Ereignissen fortgesetzt.

Nach der chronologischen Reihenfolge der katholischen Pfarrer Seite 99 war Pfarrer Ulrich Freiherr damals (c. 1545 oder 46) schon gestorben, und wäre auf denselben ein Religiose von Ochsenhausen kurze Zeit hier gewesen und darauf Pfarrer Rem oder Kem gefolgt. Bei diesem wird auch deutlich erwähnt, er habe die katholischen Gottesdienste in Wuchzenhofen abgehalten und die St. Martinskirche seie in den Händen der Protestanten gewesen.

Wohl findet man die bisherige Annahme auch in der sogenannten Klosterkronik, welche zu gleicher Zeit wie die Pfarrer Mauchérische verfaßt und angelegt (sie ist vom Anfang an bis 1621 aus einer Hand geflossen) zu sein scheint, vielleicht von einer Klosterfrau selbst geschrieben ist. Auch dort heißt es allerdings, daß vom Jahr 1548 oder 1549 an, zwei Jahre lang kein Predikant mehr da gewesen und einmal einer auf der Kanzel des jähen Todes gestorben seie, worauf lange kein solcher mehr hieher gewollt habe, denn es habe die Sage kursirt: „Die Schwestern betens zu Tod!" — Ferner, es wäre eine kaiserliche Kommission mit dem Abte Gerwikh hier gewesen, habe mit den Herren einen Vertrag gemacht und die Predikanten aus der Kirche vertrieben, den Protestanten die Spitalkirche u. einige Pfründen eingehändigt, damit die Katholischen unverhindert, unbekümmert und unangefochten ihren Gottesdienst in ihrer Pfarrkirche halten konnten; auch habe diese Kommission den Rath mit lauter katholischen Rathsherren besetzt. Diese Angaben stimmen in der Zeitfolge, wenn auch die Thatsachen richtig sind, nicht mit den authentischen Quellen überein, sondern fallen nach der wahren Sachlage auf eine spätere Zeit; sagt ja auch die Leutkircher Kronik zu München codex germaniae 4967:

„den 12. Juni 1551 hat ein ehrsamer Rath mit dem papistischen, d. h. katholischen Pfarrer reden lassen, daß er nach zween

Helfer sähe, daß das Städelin, (Scheune) das er allein zu einem Lusthäuslin gemacht, hinwegthun und nit darinnen dreschen lasse, daß er auch die Frühmeß halten lasse, und über die gemeine Anzahl nicht zuviel Holz in den Pfarrhof lege.

„den 15. Februar 1552 Einsetzung des neuen (katholischen) Rathes, Aufhebung der Zunftmeister durch die kaiserliche Kommission." Auf Volkssagen wollen wir uns nicht einlassen, denn die Fama weiß in der Regel über derlei Ereignisse viel zu erzählen, und gehen daher über auf

B) Die Reformation von 1552—1559.

Wie bereits vermeldet, haben wir vom Jahre 1552 bis 1558 keine aus damaliger Zeit stammende authentische Quelle über den Verlauf der Reformation; doch aus den späteren und hier mitgetheilt werdenden Akten läßt es sich deutlich ersehen, daß in dieser Zeit ein Stillstand in dieser Sache eintrat. Denn im Jahre 1558 sandte ein ehrsamer Rath der Stadt Leutkirch eine Deputation an den Herrn Prälaten Gerwikh in Weingarten, bestehend aus dem Bürgermeister Melchior Freiherr, Stadtammann Bekh, Stadtschreiber Zimbrecht Thunauer mit folgender Instruktion ab: *)

Der Herr Abt soll unterthänigst gebeten werden, er möge:

„1) keine so junge, mit der heiligen Schrift unerfahrene Priester hieher senden, sondern die Kirche und die Pfarrer mit einem geschickten tauglichen, gelehrten und verständigen Manne versehen."

„2) weil sie die Augsburger Konfession vormals auch gehabt und nun die Religion Inhalts und vermöge des Reichsabschiedes Jedermann frei gelassen werden solle, so verlangen sie deßhalb: daß Ihre Gnaden zur Beförderung der Ehre Gottes, Pflanzung der Tugend und Gottseligkeit, wie mit Darleihung der Kirchen, Kanzel oder Predigtstuhl und anderer gnädigen Hilfe Beistand thun, daneben wollen sie Ihre Gnaden Pfarrer und Priester an ihrer alten Religion laut des Abschiedes (1555) auch unangefochten, unturbirt, billig und

---

*) Hieraus ersieht man deutlich, daß Bürgermeister Melchior Freiherr, nicht gegen, sondern für die neue Lehre wirkte.

dabei bleiben lassen und solches Ihro Gnaden als ihren Herrn und Colator in aller Unterthänigkeit treulich und fleißiglich befohlen (empfohlen) und endiger Antwort verhoffen."

Daraus geht unzweifelhaft hervor, daß die Stadt Leutkirch auf Grund des Passauer Vertrages (1552) und des Augsburger Religionsfriedens (1555) nur auf die Ausführung dieses Friedens in Ruhe verharrte und die städtische Behörde nun jetzt wieder die Bitte um die Anbahnung und Ausführung ihrer Glaubenssache dem Patronatsherr der Kirchen in Leutkirch vortrugen.

Ob der Abt von Weingarten hierauf geantwortet habe, ist aus den vorhandenen Akten nicht zu ersehen. Wohl aber hat die Stadt Leutkirch ihrem Gesandten auf den Kreistag vom 1. August 1558 eine neue Instruktion gegeben, worinnen er den Kreisständen sowohl vorstehendes als auch dasjenige, was eine frühere Deputation in Weingarten zur Antwort erhalten hatte, vortragen solle, aufgegeben wurde, wobei wörtlich angeführt ist: „Wir verlangen, daß die Gemeinde mit der neuen, reinen Lehre informirt solche instituirt, gepflanzt und erbaut werde, bei der reinen Lehre des heiligen Evangeliums und wahren Justifikation des Glaubens bleiben, auch das Sakrament unter beiderlei Gestalt nach Einsetzung Christi empfangen, gebrauchen und ohne Furcht zugelassen werden; dies seie ihre unterthänigste Bitte, Flehens und Anrufen. Da uns aber ein Rath aus allerlei bewegenden Ursachen und Verhinderung bisher aufgeschoben und uns zur Erhaltung von Friede, Ruhe und Einigkeit mit väterlicher Meinung also stillend abgewiesen habe. Dieweil denn jetzt unsere Herren und Obern von wohlgemeldeten unsern gnädigen Herrn von Weingarten keinen andern oder gefälligen Bescheid oder Antwort auf geschehene Bitte und Anrufen in diesen hochwichtigen und beschwerlichen Sachen erlangen können und vermögen, so ist an unsere Herren und Obern (Bundesstände) dienstlich-hochschuldigste Bitte und Ansinnen, sie wollen uns ihr hochvernünftiges und wohlsames Gutdünken mittheilen, damit sie sich weder vertiefen, noch vergreifen, wodurch wir in Gefahr und groß Ungemach gerathen und kaum ihre Bürgerschaft auch vor Tumult, Sedition, (Empörung) Aufruhr verhüten und abzuweisen vermögen."

Die evangelisch gesinnte Einwohnerschaft wandte sich in dieser Angelegenheit auch an ihre Nachbarstädte Memmingen und Jsny um Mittheilung, wie es dort gehalten werde, wobei angeführt wurde, daß die Reformation bereits früher schon eingeführt gewesen, allein durch den Reichsabschied (Interim 1548) aufgehoben und kassirt worden, und sie Eid und Gelübde ablegen müssen, zur alten Religion zurückzukehren. Die Stadt Jsny sandte nachfolgende Antwort:

„Auch Jsny und andern ehrbaren Städten wären solche Schreiben von der Kaiserlichen Majestät zugekommen, darauf auch sie Eid und Gelübde gethan und derohalben Brief und Siegel hätten geben müssen. Dieses seie aber durch den Reichsabschied (1555) aufgehoben, kassirt und abgethan worden. Daß dennoch ein Herr von Weingarten in den Kirchen die Pfarrer darin nicht predigen lassen wollte, eine Fug, Macht noch Gewalt nicht habe, da dieselbige nicht sein, sondern sie die Kirche, Glocken und Glockenseile auf eigene Auslagen und Kosten erbauen lassen, wie sie von Jsny denn ein gleiches Casum mit ihrem Abte gehabt und für und für mit den neuen Predikanten in der Pfarrkirche verblieben wären, und so er schon das Jus Patronati besitze, so habe er doch keinen Heller an der Pfarrkirche gegeben. Daneben wollten sie nicht bergen, daß ihnen und andern Städten der Augsburger Confessionsverwandten ein Schreiben von Herzog Christoph von Württemberg zugekommen. Nachdem die Dispensation zu Worms sich zerschlagen und dann eine jede Stadt sich mit der Lehr der Augsburger Confession gemäß halten und nicht anders predigen und lehren soll. Das hätten auch sie gethan und so Gott wolle bis an das Ende so bleiben."

Das Schreiben drückt schließlich noch die Hoffnung aus, daß der gnädige Herr von Weingarten sie in der Folge ungehindert und unturbirt belassen werde und versichert sie der weiteren Hilfe des Raths beiständig zu sein.

Am 25. September 1558 schrieb der Herr Stadtschreiber Erlenwein von Jsny im Namen der Stadt Leutkirch an den Kanzler Hyronimus Gerhard in Stuttgart, worin er den großen Eifer und Durst nach der neuen evangelischen Lehre schildert, und um seine gütige Verwendung auf dem Kreistage in Ulm bittet. Der Kanzler

des Herzogs Christoph antwortete am 3. Oktober von Pforzheim aus, daß er diese Angelegenheit an den Jörg Besserer in Ulm überschickt habe und daß er neben seiner eigenen Mission auch noch das Originalschreiben mit hineingeschlossen und sowohl seine Bedenken wie auch die Ansicht, wie die Sachen ferner anzugreifen seien, vermeldet habe, er hofft, daß die Sache ins Werk kommen werde und gibt sein Versprechen ferner dienstlich zu sein. Am 4. Oktober traf von Georg Besserer in Ulm hier eine Note ein, worin er anzeigt, daß er von dem Kanzler Dr. Gerhard ein unpitschirtes Schreiben an den Abt Gerwikh am vorgehenden Tag erhalten, welches er dem Rathe in Ulm vorgelegt und solcher es gut geheißen habe. Es folge hiebei unpitschirt nebst Copie, man solle das Original seinem Schwager Hrn. Bürgermeister und dieser dem Rathe in Memmingen vorlegen, dann nach Ißny und zuletzt an den Abt in Weingarten schicken. Christoph Zwickher, Bürgermeister in Memmingen zeigt am 10. Oktbr. an, daß er das fragliche Schreiben dem Rathe vorgelegt und derselbe solches gutgeheißen und seine Pitschaft darauf gemacht habe. Hans Erlenwein, Stadtschreiber in Ißny gibt unter dem 14. Oktober die Nachricht hieher, daß dieses Cirkulär, auch von der Stadt Ißny verpitschirt mit Siegel und an den Prälaten nach Weingarten abgesendet worden seie. Die hierauf ertheilte schriftliche oder mündliche Antwort des Abtes möchte man dann sowohl an den Kanzler Gerhard als auch an den Jörgen Besserer in Ulm schreiben.

Von der Stadt Leutkirch ging am 25. Nov. ein zweites und am 2. Dezember ein drittes Schreiben an den Kanzler Gerhard durch eigenen Boten nach Stuttgart ab, worin angezeigt wurde, daß man das Schreiben der Kreisstände an den Abt zu Weingarten geschickt, aber bis Dato noch keine Antwort erhalten hätte. Bisher habe man sich in der zuversichtlichen Hoffnung, es könnte vielleicht eine Antwort an die Kreisstände selbst eingetroffen sein, in Stille verhalten. Wenn man aber sich auch bemüht habe, Tumult und Sedition zu verhüten, so fange nun doch die Gemeinde an ungeduldig zu werden. Man bitte daher gehorsamlich um Rath, was man thun, und wie man sich verhalten solle. Kanzler Gerhard schrieb am 18. Oktbr. 1558 einen 5 Seiten langen Brief, worin er seine besondere Freude und Begierde

über den Eifer in der Reformation zu Leutkirch ausdrückt und eine Stelle heißt wörtlich also:

„Indem ich abermals aus euerem Schreiben euer eifrig, gutherziges, christliches, gottseliges und beständiges Gemüth, Herz und Willen zur Beförderung, Ausbreitung und Pflanzung Gottes Ehr und seines heiligen, ewigen alleinseligmachenden Worts, auch Anrichtung der wahren, unverfälschten, reinen und dem Allmächtigen allein gefälligen, angenehmen Kirchendiensten spüren und abnehmen möge, dem gütigen, allmächtigen Gott bitten, daß er durch seine grundlose Gnad und Barmherzigkeit, in dem, daß er bei euch durch seine Gnad anfangen wölle, zu seiner ewigen Ehr und Glorie erbauen, auch darinnen durch seinen heiligen Geist stärken, und also in seiner wahren, unverfälschten Erkenntniß beständiglich erhalten wolle."

Der weitere Inhalt des Schreibens spricht Muth und Unverzagtheit aus und mahnt zur Ausdauer. Zugleich zeigt er an, daß er an die Durchlauchtigsten Fürsten, Herzog Christoph von Württemberg und den Herzog Karl von Baden-Hochberg geschrieben und die Sachlage mitgetheilt, ebenso an den Stadtschreiber Hansen Erlenwein in Jßny seine fernere Bedenken geschrieben habe, er schließt mit Vertrauen und versichert seine dienstliche und freundliche Gunst. Datum, Stuttgart den 18. Dezember 1558 Hyronimus Gerhard.

So liebevoll und herzlich vorstehender Brief als Ansprache an die Augsburger Konfessions-Verwandten in Leutkirch ist, eben so bitter ist der Inhalt des drei Bogen langen Schreibens in dieser Angelegenheit an den Stadtschreiber Erlenwein in Jßny abgefaßt, worin er nicht nur mit scharfen Ausdrücken gegen den Prälaten von Weingarten, sondern auch der übrigen Geistlichen und gegen die Ceremonien der katholischen Kirche sich ausläßt. Sein Hauptbedenken ist das: daß der Abt die Sache bis zum nächsten Reichstage hinaus zu zögern suchen werde. Herr Besserer von Ulm habe auch geschrieben und gerathen, daß die von Leutkirch durch eine Supplik sich an den Kreisfürsten Herzog von Württemberg, an die evangelischen Stände noch extra schreiben und sie hievon in Kenntniß setzen sollten. Er seie zwar hiemit einverstanden, allein um einen schleunigen Weg ein-

zuschlagen habe er die ganze Sachlage an seinen gnädigsten Herrn Herzog Christoph und an den Herzog Karl von Baden-Hochberg eingesendet. Der Kanzler räth nun den Augsburger Konfessions-Verwandten, sie sollten nicht länger zögern und einstweilen von den benachbarten Städten einen Prädikanten je auf etliche Wochen entlehnen, welcher am Sonntage Morgens in aller Frühe, dann nach dem Morgenessen und wiederum Nachmittags vor der Vesper und auch in den Wochentagen noch zweimal eine Predigt halten solle, damit der katholische Geistliche, d. h. der der alten Religion, nicht verhindern und nicht gleich anfangs mit der That ganz abgetrieben würde. Ein solches Beispiel zeige sich in Rothenburg an der Tauber, wo der Herzog Christoph aushilfsweise den Stadtpfarrer Dr. Jakob in Göppingen hingesendet habe und nun alles in guter Ordnung gehe. Im übrigen rathe er zu aller Bescheidenheit und warnt vor Tumult und Empörung; schließlich sichert er nochmals allen freundlichen Dienst zu. — Aus diesem Schreiben ist ganz klar ersichtlich, daß die evangelische Religionsübung von 1552 bis 1558 ganz außer Wirksamkeit gewesen, daß aber auch der Kanzler Gerhard die Absicht hegte, die katholische Kirche in Leutkirch nach und nach dem Gebrauche des katholischen Gottesdienstes, wie von 1546 bis 1548 geschehen, wiederum gänzlich zu entziehen.

Die Herzoge Christoph von Württemberg und Karl von Baden-Hochberg sandten am 20. Dezember 1558 ein Schreiben an den Abt von Weingarten mit dem Ersuchen, derselbe möchte den Evangelischen von Leutkirch in ihrem Fürnehmen unter Hinweisung des 1555 zu Augsburg geschlossenen Religionsfriedens, welchem der Abte in eigener Person beigewohnt habe, fernerhin nicht mehr hinderlich sein. Soviel in ihrem Vermögen stehe, werden sie ihre Konfessionsverwandten beschützen, schirmen und ihre Angelegenheiten zu befördern suchen. Sollten sich wegen Unterhaltung der Kirchendiener zwischen den Leutkirchern und dem Abte Mißstände ergeben, so seien sie beide geneigt zu günstiger, freundlicher und gütlicher Unterhandlung und Dienst gefälligen Vergleichung die Hand zu bieten. Zugleich sprechen sie die Erwartung aus durch gleichen Boten eine gefällige Antwort zu erhalten.

Die Leutkircher, welchen dieses Schreiben vorher mitgetheilt wurde, reichten durch den Kanzler Gerhard am 30. Dezember ein Dankschreiben ein, welches derselbe am 6. Januar 1559 mit einem freundlichen Neujahrsgruß erwiederte und dabei anzeigt, daß der Prälat von Weingarten an die Herzoge mit der Entschuldigung geantwortet habe, es hätten die von Leutkirch weder eine Unterhandlung noch eine Unterstützung verlangt.

Am 9. Februar schickte Dr. Schelen von Ravensburg ein fünf Bogen starkes Rechtsgutachten hieher, worin er ebenfalls den Evangelischen den Vorschlag empfiehlt, aus benachbarten Städten einen Predikanten zu entlehnen, damit in dieser Sache wiederum ein Anfang gemacht werde. Kanzler Gerhard machte in einem weiteren Schreiben noch folgende Vorschläge:

1) Es soll ein geschickter, sittsamer Kirchendiener verordnet werden, welcher alle Sonntage und zweimal an Wochentagen predigen solle.

2) Dem Prälaten seie zu berichten, daß man einen tauglichen Kirchendiener erhalte, welchen man als Pfarrer zu behalten gedenke, er möge die Gefälle der Pfarre, wie dieselben zur Kirche gestiftet, diesem übergeben und einräumen, oder damit sie ihm keine Gerechtsame der Kollatur nehmen, entweder einen Vergleich abschließen, oder einen andern Prediger Augsburger Konfession verordne.

3) Im Falle der Abt die Pfarrgefälle nicht wollte verabfolgen lassen und auf Selbstunterhaltung oder nur die Kaplaneipfründen anweisen, so sollten sie solches nicht annehmen, sondern die Kaplanei-Einkommen auf das Diakonat d. h. Helferstellen verwenden. Wolle aber der Abt den pfarrlichen Gefällen Eintrag thun, so soll man eine Kompetention, vermöge des Reichstags-Abschiedes vorschlagen und bis zum Austrage dieser Sache eine geziemende Unterhaltung des Pfarrers aussetzen. Sollte aber der Abt auch hierauf nicht eingehen, so möge man die ganze Angelegenheit mit allen Umständen wieder hieher und an die Stände gelangen lassen, wenn dann die anwesenden Stände oder deren abwesende Räthe der Augsburger Konfession ihnen warmen Beistand zur Beförderung ihres Werkes leisten, so werde eine günstige Nachhilfe gewährt werden.

Dieser Aufforderung zu Folge hat der Bürgermeister und Rath das Gericht und die Gemeinde der Stadt Leutkirch am Donnerstage vor Pfingsten 1559 eine Supplik an die Churfürsten und Kreisstände der Augsburger Konfession eingegeben, wobei sie sich auf die ihrem Abgesandten auf dem Kreistage zu Ulm übermachte Instruktion beziehen (siehe oben S. 218) und ihre Beschwerden neuerdings wiederholen. Zugleich wird noch beigefügt, daß man an den Abt in Weingarten geschrieben und demselben in allem eine genaue und klare Vorstellung gemacht und die Bitte gestellt, aber ainiche (keine) Antwort erhalten habe und sie bei aller Verwendung bisher von Anrichtung des Kirchendienstes abgehalten und verhindert und die Sache also eingestellt worden seie. Bisher haben sie Auswarten, dies Kreuz, mit Geduld aufgenommen, allein die Gemeinde wolle sich nicht mehr länger aufhalten lassen und dränge desto mehr zur Ausübung der neuen Religionslehre. Damit man aber in dem armen Städtlein Fried, Ruhe und Einigkeit erhalten und Conationis, Meutereien und Konspirationis verhüten könne, bitten sie abermals unterthänigst um gnädige Mitwirkung und Beistand."

Inzwischen hatte der Herzog Christoph von Württemberg den evangelischen Konfessionsverwandten als Aushilfe einen Prediger auf ihr Ansuchen geschickt. In seinem Schreiben vom 25. Juni 1559 sagt er: „daß er ihr unterthäniges Schreiben und auch die mündliche Werbung ihres Stadtschreibers und Gesandten, sie mit einem tauglichen Kirchendiner zu versehen, mit besonderer Freude vernommen habe und ihnen seinen Spezial-Superintendenten, Pfarrer Alberten Abelin in Laichingen, abgefertigt habe. Er hoffe, daß er zur Förderung und Erbauung der Ehre Gottes mit getreuem Fleiße arbeiten und Gottes Wort verkünden werde." In einem Schreiben ohne Datum danken die Leutkircher dem Herzoge Christoph in aller Unterthänigkeit für diese gnädige Fürsorge. Daneben erlauben sie sich auf die Aufforderung des Kanzlers Gerhard von Stunde an schriftlich oder mündlich über den Erfolg ihrer Angelegenheiten berichten zu sollen, daß sie von dem Kollator der Pfarrkirche, Abt Gerwikh von Weingarten, in Anrichtung ihrer Sache noch nichts auswirken konnten, und daß die Spitalkirche, in welcher sie bisher den Gottesdienst halten,

ein kleiner, enger und verfangener Ort und Locum seie und zur Verkündigung Gotteswort wenig Raum habe. Mitlaufend schließen sie treuwörtlich die gänzliche Abschlagung ihrer Bitte wegen Benützung der Pfarrkirche durch den Abt bei. Sodann beschweren sie sich, daß der Abt etliche vacirende Kaplaneipfründen, wo sie der tröstlichen Hoffnung gewesen seien, deren Einkommen für ihre Kirchendiener verwenden zu können, nun ohne ihr Wissen hinter ihrem Rücken neuerdings wieder verliehen habe. Aus dem Grunde ihres Unvermögens und abgekommenen Wesens ihre Kirchendiener nicht selbst erhalten zu können, bitten sie im Namen der armen Kommune und Städtleins um gnädigen Beistand und Beförderung ihrer Sache.

Die Fürsten und Stände der Augsburger Konfession unterbreiteten am 1. August eine Zuschrift an den Prälaten von Weingarten, worin sie die von der Stadt Leutkirch an sie gerichtete Supplik näher erörtern und eine Stelle also lautet: „So ist an Euer Gnaden unser gnädiges Begehren und unterthänige Bitt, Euer Gnaden wollen denen von Leutkirch unsertwegen gutwillig willfahren und die Pfarrkirchen daselbst zur Verkündigung Gotteswort und Reichung der hl. Sakramente nach Christi Ordnung und Einsetzung aus angeregten erhaltenen Ursachen einräumen. Dergleichen der Benefizien und vacirenden Pfründen, Gefäll und Einkommen zur bessern Unterhaltung ihrer Kirchendiener ohne allen Eintrag und Verhinderung folgen lassen, auch diejenigen die allbereits damit belehnt und versehen sind, wiederum abschaffen. Schließlich sprechen sie die Hoffnung aus, daß dieses zur Aufhebung des schädlichen Mißtrauens und zur Erhaltung des guten Friedens und der Nachbarschaft gereichen werde. Datum, Augsburg den 1. August 1559. Der abwesenden Churfürsten und Kreisständen Gesandte, Räthe, Augsburger-Konfession, Friedrich und Wolfgang, Pfalzgrafen zu Rhein und Herzog zu Bayern, Christoph Herzog zu Württemberg."

Die städtischen Kollegien zeigten dem Abte unter dem 14. Aug. an, daß sie, da ihre Seiner Gnaden überreichte Bitte um Belassung der Pfarrkirche und Einräumung von Pfründen abgeschlagen habe, sich nun an die Religionsstände der Augsburger Konfession gewendet haben, deren Zuschrift sie nun mit einer neuen unterthänigen Bitte

hiemit wiederholend verbunden durch eigenen Boten mit einsenden, so gewärtigen sie durch den Boten eine zuversichtliche gnädige Antwort. Am 27. August richteten die städtischen Kollegien ein weiteres Schreiben an den Herzog Christoph, worin sie demselben die gehorsame Anzeige machen, daß sie die Schriftstücke dem Abte Gerwikh eingeschickt, aber noch keine Rückantwort erhalten hätten, und daß der Herr Prälat von Stund an aufgesessen und zu der Kaiserlichen Majestät geritten wäre und sie daher in neuen Sorgen seien.

Von den katholischen Kreisständen war aber bereits schon am 17. August an die streitenden Parteien eine erklärende Antwort abgegangen, worinnen sie hervor heben, daß die Gravamina d. h. Beschwerdeschrift bereits an Seine Majestät den Kaiser gelangt und ihnen den Fürsten und Ständen der alten katholischen Konfession der abwesenden Räthe und Gesandten zugekommen wäre. Allein solche Beschwerden, welche nicht bloß den Religionsfrieden, sondern auch Gerechtsame und gewisse Rechte betreffen, gehören nicht vor den Reichstag, sondern vor das Kammergericht. Ein solcher Prozeß erfordere bis eine richtige Erörterung und Urtheil gegeben werden könnte, viele Zeit und vielleicht ein ganzes Jahr. Die Stände könnten sich aber wegen ihrer Angehörigen und Unterthanen nicht so lange beisammen halten. Gerne wollten sie, die katholischen Stände, alles, was auf rechtlichem Wege nicht so schleunig erreicht werden, durch einen Partikularvertrag zu einem gütlichen, friedlichen Vergleich mitwirken; allein es müßte einem jeden der beiden streitenden Stände bei seiner Religion freistehen, zu einem solchen Vertrage sich einzulassen, oder aber auch dem Religionsfrieden gemäß den Rechtsweg zu wählen.

Es dürfe durch eine willkürliche Partikularhandlung der Rechtsstreit zur Austragung einer von Seiner Majestät besonders aufgestellten Kommission nicht gehindert und weder den Kompetenten noch dem ansuchenden Theile als Inkompetenten ein Maß oder Schranke gegeben werden.

Der Kaiser aber hatte am 18. August nachstehende Resolution ertheilt: „Die an ihn gelangten oder berufenen Beschwerde seien zur gütlichen und rechtlichen Handlung einer unparteiischen Kommission zu übergeben, im Falle eine klagende Partei aber nicht anerkenntlich

wäre, so müßten sie alsdann an das Kammergericht zum Erkenntniß gewiesen werde." Der Kaiser drückt die Hoffnung aus, daß wenn das Kammericht in Kraft gemeiner Rechtsordnung und des Religionsfriedens von einem oder dem andern Theile angerufen werde, so werde es als von ehrlichen, unparteiischen, aus beiden Religionsverwandten in Personen bestehen, die sich in dieser wichtigen Sache doch unzweifelhaft keinen Privatnutzen und Affektion im Auge haben, sondern als auf die gemeine Justitium verpflichtet und geschworen sich als gebührlich rechtlich erzeigen werden. — Mit dem schon erwähnten Schreiben der städtischen Kollegien vom 14. August 1559 an den Herzog Christoph von Württemberg, verbinden sie noch einen schuldigen Dank und gebührende Bitte bezüglich der seelsorglichen Aushilfe, wobei eine Stelle wörtlich heißt: „Bereits nachdem Euer Fürstl. Gnaden uns auf unsere unterthänige Bitte, Flehen und Anrufen Herrn Albrechten Aibelein, Pfarrer zu Laichingen, demselben im Predigtamte eine zeitlang zu ersuchen gnädigst erlaubt und bewilligt haben, welcher Gelegenheit oder bei uns zu verharren nicht sein wollen. Derhalben E. F. G. gnädigst bewilligten Herrn David Braun von Rothenacker an seine Statt gestellt.

Dieweil wir dann denselbigen eine zeitlang angehört, ersucht, welchen wir den im Predigtamte sein Thun uud Lassen halber ganz geschickt und tauglich befunden und erkennen, und es mit seiner Besoldung und Unterhaltung halber übereingekommen, so wollten wir bei E. F. G. die dienstwillige Bewilligung erlangen, damit wir in dem angefangenen christlichen gottseligen Werken vermittelst E. F. G. Hilf, Rath und Beistand fortfahren und fortschreiten mögen ꝛc." Auf diese Bitte erließ Herzog Christoph nachstehende Antwort:

„Wir haben euer unterthäniges Schreiben, euch Daviden Braun unserem Pfarrer zu Rothenacker so auch eine zeitlang Gottes Wort gepredigt zu einem Kirchendiener gnädig bewilligen hören lassen. Und dieweil er euch annehmlich und gefällig, wir auch dafür achten, daß wir mit ihm, als er sich (wie wir bericht) die Zeit er in bemeldetem Flecken der Kirche gedient, geflissen, wesentlich und wohlgehalten, nothdürftiglich (gut) versehen seien. So wollen wir euch zu Gnaden und Gefallen ihn, angeregten Pfarrer zu Rothenacker hiemit gnädig

erlaubt haben, sich in euern Dienst zu begeben, darum möget ihr darauf mit ihm euern und seiner Gelegenheit nach tractiren und handeln. Datum, Stuttgart den 1. Sept. 1559. Christoph Herzog zu Württemberg und Teck, Graf zu Mömpelgard h. D. von Plininger."

Inzwischen sandte der Bürgermeister und Rath zu Memmingen auf Begehren deren von Leutkirch auf 3 Wochen zur Aushilfe den Prediger Hans Schelhamer, als Verweser der Pfarrstelle, bis zum Aufzug des neu angestellten Pfarrers hieher, mit der Bitte, ihren Geistlichen so bald als möglich wieder nach Memmingen zu senden, damit derselbe sein Amt und Befehl, dazu er berufen und verordnet wieder wie davor versehen möge.

Durch diese beiden Schreiben ist die bisherige Annahme, daß David Braun schon im Jahr 1551 als funktionirender evangelischer Geistlicher hieher gekommen und von da an ununterbrochen die Religionsübung der Augsburger Konfession ausgeübt worden seie, gründlich und aktenmäßig widerlegt. Es ist dokumentarisch konstatirt, daß das Interim in der Stadt Leutkirch nicht schon 1548, sondern am 15. Februar 1552, durch die kaiserliche Kommission eingeführt, in Rechtswirkung trat und dieselbige in Beziehung der evangelischen Religionsübung bis zum 25. Juni 1559 in Wirksamkeit war. Es ist daher der faktische Nachweis geliefert, daß David Braun erst im Sommer 1559 als fungirender evangelischer Geistliche hieher kam und erst am 1. Septbr. d. J. definitiv angestellt und als solcher der erste Pfarrer war, welcher hier unter den Evangelischen begraben und an der obern Kirchhofmauer seine Ruhestätte gefunden hat.

C) Die Bildung der evangelischen Gemeinde und die weiteren Begebenheiten der Reformation vom Septbr. 1559—1562.

Mit der definitiven Anstellung eines evangelischen Pfarrers hatten sich die zur Augsburger Konfession übergetretenen Einwohner der Stadt Leutkirch zu einer eigenen kirchlichen Gemeinde gebildet.

Ihr Verlangen die Benützung oder Erwerbung einer Kirche zu Abhaltung ihres Gottesdienstes und das Anstreben eine genügende Dotation für einen Geistlichen zu erlangen war daher um so größer,

als der Streit mit dem Abte von Weingarten als Patronatsherr der Pfarrkirche und der Pfarrechte um so heftiger und stärker wurde.

Auch hatte der Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch die Vermittlung des Herzogs Christoph von Württemberg und der evangelischen Stände angerufen. Letztere schrieben nun am 7. Oktbr. 1559 von Ulm aus an den Abt: daß er dem Begehren der Leutkircher gnädigst entsprechen und die streitigen Angelegenheiten durch Kommissaire zum endlichen Austrage bringen lassen möchte. Inzwischen hatte die Sache bereits schon eine sehr ernste Gestalt angenommen. In der katholischen Stadtpfarrkirche zu Leutkirch wurde ein Erlaß des bischöflichen Consistoriums von Konstanz mit der Aufforderung verlesen, daß wer gegen die Anstellung der verliehenen Kaplaneistellen etwas einzuwenden habe, der möge solches innerhalb 9 Tagen in Konstanz selbst vorbringen, weil sonst die Investitur vorgenommen würde.

Auf diese ergangene Proklamation wurde auch alsbald eine Protestation entworfen und nach dem sie von dem Dr. Wolfhart in Memmingen begutachtet worden, durch den Stadtschreiber Zimprecht Thunauer einem kaiserlichen Notar in Konstanz überbracht, wobei ersterer noch zu Besorgung städtischer Angelegenheiten noch besonderen mündlichen Auftrag empfieng.

Unter Berufung auf den Reichsabschied und auf den Religionsfrieden von 1555 protestirte der Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch feierlichst gegen die vom Abte Gerwikh verliehenen Pfründen und deren Einkünfte, welche letzterer dem neuen Pfründebesitzer eingeräumt hatte. Diese Gefälle, Zinsen, Renten, Zehenten und Gülten wurden zur Unterhaltung der Kirchendiener und der Schulen der Augsburger Konfessionsverwandten und zu Almosen des Hospitals in Anspruch genommen. Zimprecht Thunauer gibt an: „Also und hierauf erscheine ich, anstatt des Bürgermeisters und Raths der Stadt Leutkirch in Konstanz, nicht Willens oder Meinung in einen rechtlichen Streit oder in eine Disputation gedachter Pfründen halber allda einzulassen, noch viel weniger mich auf diesen Gerichtszwang unterwürfig zu machen, sondern allein von wegen meinen Herrn und Oberen, hiemit öffentlich und männiglich und sonderlich aber vor Euch Herrn

Notar und den bewußten Zeugen zu erklären, daß sie solches vorgemeldeten Herrn Prälaten von Weingarten unbefugten Fürnehmens, indem, da er die Pfründen zu verleihen, der Renten, Zins, Zehenten und Gülten allein zu seiner Pfarr- und Christennutzungen zu verwenden vor hat, mit Nichten consentiren, gehaben oder bewilligen wöllen, sondern soll dieses alles ihnen an ihren Rechten und Gerechtigkeiten, solche Pfründen mit Nichten abbrüchig, nachtheilig oder schädlich sein, von allem dem (lege ich) hiemit feierlichst Protest nieder". Der kaiserliche Notar verfaßte hierauf über die schriftlichen und mündlichen Proteste ein neues Protestations-Instrument (Urkunde), welches von ihm und den erbetenen Zeugen mit unterzeichnet wurde. Datum, Konstanz, in der eigenen Behausung (des Notars) zum hinteren Pflug genannt, oder der Klavierstube, vor mir offen geschwornen approbirten kaiserlichen Notar, Joh. Nikolaus Winzürn und die glaubwürdigen Gezeugen: Hans Kaiser und Jörgen Kromer den 23. Oktober 1559."

Dieser Vorgang wurde vom Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch unter abermaligem Anrufen und Flehen an den Herzog Christoph von Württemberg mit der Bitte eingesendet, er möchte sich auf dem so eben vor der Thüre stehenden Kreistage zu Ulm gnädigst für sie verwenden, damit sie nicht als eine arme Kommune von einem so gewaltigen Prälaten beschweret und belästiget und die Unterhaltung ihrer Kirchen- und Schuldiener ihnen nicht auf den Hals als ihre eigene Kosten gelegt, sondern die Nutznießung der Gefälle und Einkünfte von den vacirenden Kaplaneipfründen für ihre Kirchen- und Schulstellen eingewiesen werden.

Die Supplik an die Kreisstände lautet im wesentlichsten also: „Nachdem wir aus Schickung des Allmächtigen nach seinem göttlichen Willen zur rechten Erkenntniß und Bekenntniß wahrer christlichen Religion der Augsburger-Konfession und reinen unverfälschten, alleinseligmachenden Lehre und Wort Gottes gerathen, welche wir in unserer Stadt und bei unserer Gemeinde mit Anrichtung des rechten Gottesdienstes und Bestellung nothdürftiger (genügender) Ministerien (Kirchendiener) nach unserem geringen doch äußersten Vermögen, fortzusetzen und zu der Glorie und Ehre Gottes auch unserer Seelenheil zu erhalten und zu verbreiten gebührlich vereint (sind)."

Kraft des Religionsfriedens und des publicirten Reichsabschiedes bestreben sie sich alles Fleißes die Kirchendiener zu behalten und zu unterhalten ꝛc., allein hierin würden sie, obwohl sie schon öfters den Herrn Prälaten von Weingarten flehentlich gebeten, daß er die vacirenden Pfründen, ihnen einräume, dennoch unbilliger und widerrechtlicher Weise beharrlich aufgehalten. Der Abt habe nicht nur diese Einkünfte verweigert, sondern auf dieselbe sogar Arrest und Verbot legen lassen. Sie glauben, daß dieses Vorgehen des Abtes gegen den Versikel des 8. Blattes vom Reichsabschied 1555 straks zuwider und entgegenlaufe.

Es heißt dann weiter: „Also daß wir bei etlichen gutherzigen rathsweise befunden und vermerkter wohlgedachter Herr Prälat solches seines unbefugten Arrestirens und verbotener Thätlichkeiten Einsetzung halben wohl auf die Verwirkung der Pön des Religionsfriedens ordentlicher Weise beklagt und Citation ad videndum so incidise und deßgleichen auch zumal Citation ad videndum relasiari arrestum und schiedlichen an den kaiserlichen Kammergericht und in Erhalten ausgebracht werden möchte.“ Zu solchen äußersten Mittel wollen sie jedoch ohne vorher den Rath bei ihren Konfessionsverwandten-Ständen eingeholt zu haben, nicht greifen, sie bitten daher um Beistand und hoffen, daß sie auf Mittel und Wege bedacht sein werden, wodurch sie zur Nießung und Gebrauch dieser Einkommen zur Unterhaltung ihrer Kirchendiener gelangen könnten.

Die dem Gesandten Stadtschreiber Thunauer auf den Kreistag übergebene Instruktion besagt in ihrem Hauptinhalte auch das Gleiche und ist nur noch beigefügt: „Dieweil denn auch Leutkirch nicht sogar ein hoher, aber doch, wenn auch armer, klein und geringfügiger Stand und Glied des heiligen römischen Reiches ist, so ist sie doch in allen Reichs- und Kreisanlagen ihrem armen und geringfügigen Vermögens nach über ihr Vermögen belegt worden, das sie auch bisher gehorsamlich erlegt und bezahlt hat, und nachmals alles das ihrige ihnen (den Ständen) möglich (wie sie sich dann auf allen und jeden Reichs- und Kreistagen allwegen als die Gehorsame und Unterthänige erklärt), auch in künftiger Zeit als die Gehorsame unterthäniglich gerne Contributionen leisten und darreichen wolle.“

Es wird schließlich die Hoffnung ausgedrückt, daß die Stände bei ihrem christlichen Eifer und hohem Verstande die angeregte Sache nach ihren Gunsten zu erreichen wissen, und sie ungehindert und ungetrübt in ihrem angefangenen Werke gelassen werden möchten.

Am 11. November wurde aber auch der Prälat von Weingarten von dem Geschehenen in Kenntniß gesetzt und wiederholt gebeten, daß er zur Verkündigung des Wort Gottes und Reichung der heiligen Sakramente, nach der von ihnen angenommenen Augsburger Konfession, die Kirche auf eine gewisse Zeit einräumen und zur bessern Unterhaltung ihrer Kirchendiener die Beneficien der vacirenden Pfründen zukommen lassen möchte. Eine Stelle heißt also: „Dann was uns des heiligen römischen Reichs Konstitutionsabschied und Religionsfrieden vergönnen und zulassen, und wir also einen tauglichen, geschickten und gelehrten Prädikanten bekommen, den wir auch mit Gottes Hilf zu behalten gedenken. Dieweil dann der Fortgang oder die Verhinderung, außerhalb Gott dem Herrn, an Euer Gnaden stehet, so haben Sie gnädiglich zu ermessen, was Guts und Beförderung Sie durch schuldige Bewilliguug und was Verhinderung aber Sie durch unbilliges Abschlagen dem göttlichen und seligen Fürnehmen thun werden.“

Abt Gerwikh antwortete am 12. November, daß er die Zuschriften der Herzoge von Württemberg und Baden-Hochberg sogleich erwidert habe, auch nach Leutkirch würde er auf die an ihn ergangene mündliche und schriftliche Werbung schon bälder eine Rückantwort gegeben haben, wenn er nicht zuvor eine andere Unterhandlung hätte anknüpfen müssen, wobei es also heißt: „Nachdem aber diese Handlung uns nicht allein, sondern mit und neben uns die Römische Kaiserl. Majestät als Erzherzogen zu Oesterreich von wegen Ihrer Majestäts Unterthanen in der Landvogtei Schwaben auch betrifft und wir dann des hochlöblichen Haus Oesterreich Schirmungsverwandter deßwegen uns außerhalb Ihrer Majestät vorwissenden Bescheids euch einige Antwort zu geben nicht gebühren wollen, so haben wir hochgedachten unserm gnädigen Herren der Fürsten und andern Reichsständen der Augsburger Konfession samt Euer an uns gethanes Schreiben und aller Handlung vor guter Zeit an die Kaiserliche Majestät

unterthänigst gelangen lassen und seien darauf von Ihrer Majestät täglicher Resolution und Bescheid gewärtig, wir versehen uns auch gänzlich Ihrer Majestät Landvogt zu schreiben, Herr Georg Ilsung werde allbereit deßhalb von Ihrer Majestät Befehl haben, uns hierüber zu resultiren und zu bescheiden, weß wir uns hierinnen zu halten und thun oder lassen sollen. Dieweil aber gedachter Herr Landvogt alsbald nach dem Reichstage wiederum verritten (d. h. verreist ist) und noch nicht anheimkam, gleichwohl man seiner alle Stund gewärtig ist, so habt ihr selbst zu bedenken, daß wir seiner Ankunft und auch seiner Kaiserl. Majestät Resolution und Bescheids in allweg abwarten müssen und euch zuvor nicht näher beantworten können."

Der Abt gibt die Versicherung, daß er, sobald der Landvogt nach Hause komme und vom Kaiser einen Bescheid mitbringe, das Nähere beantworten werde. Er habe sie bisher in ihrem Fürnehmen nicht im mindesten verhindert, deßhalb müsse er bitten, daß man auch seine Vikare d. h. Pfarrverwalter und Priester samt den seinen und der kaiserlichen Landvogtei Unterthanen in ihrer alten christ-katholischen Religion auch in allweg unbetrübt, ungenirt und ungehindert, wie es die Kaiserl. Majestät und der Reichsabschied und Religionsfrieden von 1555 mit lautern und klaren Worten ausspreche, belassen werde. Datum, 12. November 1559. Gerwikh Abt zu Weingarten und Ochsenhausen". Am 12. Dezember zeigt der Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch dem Abte an, daß die Stände sich zur Hebung der obwaltenden Zwistigkeiten zu einer gütlichen Ausgleichung sich erboten und hiefür eigene Kommissaire in Vorschlag bringen; sie hoffen, daß der Abt diesen Vorschlag annehmen und zur gütlichen Handlung einen gelegenen Tag, welchen auch sie ihrerseits freudig begrüßen würden, werde festsetzen lassen. Sollte der Herr Prälat etwa andere Kommissaire in Vorschlag bringen wollen, so bitten sie durch gegenwärtigen Boten um gefällige Nachricht. Gleichzeitig gieng aber auch eine Beschwerdeschrift an den Statthalter der Landvogtei, wegen der mit Beschlag und Arrest gelegten Gefälle der St. Genofevapfründe ab mit der Bitte, daß die auferlegten Verbote und Arreste wieder aufgehoben werden sollten und wird noch dabei die Mittheilung gemacht, daß hiewegen eine Protestation durch einen

kaiserlichen Notar dem bischöflichen Konsistorium in Konstanz, ohne sich jedoch derselben Gerichtszwang und Recht einzulassen, insinuirt (eigenhändigt) worden seie. Der Statthalter antwortete hierauf daß ihm ein Priester eine Investitur auf den St. Genofevapfründen-Altar zu Leutkirch von dem Ordinari als seines Gnädigen Herren von Konstanz Vikario überantwortet und ihn von Obrigkeitswegen angerufen habe. Dieweil nun diese Pfründe, wie das Dekret laute, ordentlicher Weise verliehen worden seie, so gehöre dieses Pfründe-einkommen jetzund niemand anderem als diesem Priester, dessen Namen er aber nicht benennen könne, er dürfe daher dasselbe von den kaiserlichen Landvogtei Unterthanen niemand anderem als ihm zustellen. Der Statthalter drückt sein Bedauern über die zwischen der Stadt Leutkirch und dem Prälaten von Weingarten entstandenen Irrungen aus; allein Pflicht halber habe er um den Herren der Regierung zu willfahren das Verbot erlassen. Er wolle aber die Sache in förderlichster Weise an Seiner Gnaden gelangen lassen. Datum, 16. Dezember 1559. Jakob Reichlin von Meldegg, Verwalter der kaiserlichen Landvogtei von Ober- und Niederschwaben.

Der Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch schickte am 12. Januar 1560 durch einen eigenen Boten ein Schreiben an den Herzog Christoph von Württemberg und seinen Kanzler Gerhard, nebstdem wurden noch 4 Original-Abschriften von verschiedenen Korrespondenzen als Belege beigeschlossen, worin die derzeitigen Vorfälle gründlich und die Beschwerden auf's neue geschildert werden. Bezüglich des verhängten Verbotes und Arrestes der erwähnten Pfründe wird von Leutkirch um Rath erbeten und die Anfrage gestellt, ob man nicht auch seinerseits diejenigen Gefälle, Renten, Zinsen und Gülten der Pfarrpfründe, welche in ihren Gerichten, Zwingen und Bänne gelegen, namentlich den Sechstheil des Pfarrzehntens von der Stadtmarkung gleichfalls mit Arrest und Verbot zu belegen und so den Abt als Kläger gegen die Stadt nöthigen lassen solle?! Allein der Kanzler Gerhard als Rath seines Herrn war vom Kreistage von Ulm noch nicht zurückgekehrt und auch der Herzog war nicht zu Hause. Der Landeshofmeister, welcher den Leutkircher Boten etliche Tage zurückgehalten hatte, entließ am 20. Januar denselben mit einem

Schreiben an die Oberen der Stadt Leutkirch, in welchem er sagt, daß, sobald der Kanzler Gerhard, welcher diese Angelegenheit bisher geleitet habe, bei der Ankunft des Letzteren ihm die Sache übergeben, dann gleich eine andere Antwort erfolgen werde. Aber schon am 29. Januar wurde ein weiterer Bote, da die Sache Eile hatte, nach Stuttgart gesendet und um gütigen Bescheid gebeten. Der Kanzler Gerhard konnte erst am 11. Februar auch diesmal nichts weiter als die Vertröstung geben, daß er den erbetenen Rath seines gnädigsten Fürsten und Herrn nach dessen Heimkunft nur zuschicken könne. Er für seine Person rathe indessen, daß dem Abte Gerwikh nochmals eine Fürstellung gemacht und die Bitte wegen eines gütlichen Ausgleichs des Streites damit verbunden werden möchte. Zeige sich der Herr Prälat nicht geneigt hiezu, dann hege er auch die Ansicht, daß man in gleicher Weise die auf dem Gebiete der Stadt Leutkirch liegenden oder gehörenden Pfründeeinkommen mit Beschlag belegen dürfe. Am 22. Oktober traf ein 5 Seiten langes Schreiben ein. Der darin vom Herzoge von Württemberg ertheilte Rath enthält im Grunde dasselbe was der Kanzler schon zuvor mitgetheilt hat. Es möge jedoch folgende Stelle noch angeführt werden: „Wenn durch unbillige Arreste und Verbote was fürgenommen, das gegen die Gleichheit, denen von Leutkirch die gebührlichen Defension (Vertheidigung) in solchem Falle für sich selbst zu halten wissen werden."

Der Abt von Weingarten wurde schon am 24. Februar 1560 von diesen Vorgängen in Kenntniß gesetzt und dabei die Erklärung beigefügt, im Falle er nicht geneigt sein sollte, auf die an ihn gestellte Bitte und auf die Vorschläge der Kreisstände einzugehen, so werde man den Weg des Rechtens in die Hand zu nehmen verursacht sein. Am 28. November d. J. gieng ein wiederholtes Schreiben an den Prälaten ab, worin es heißt: „daß zur endlichen Vergleichung und Hinlegung zwischen Euer Gnaden und uns vorgefallenen Streit und Irrung von wegen Bestellung und Unterhaltung beiderseitigen Religion nothdürftig Ministerien der Kirchen, Pfarren und Schulen aus den vacirenden Pfründen dero Rent, Zins, Gülten und Gefälle die Sachen etliche verschiedentlichen unparteiischen Personen in kraft

und vermöge des heiligen Reichs gemeiner Land- und Religionsfriedens von 1555 aufgericht und ihres Theiles befolgen wollten. Hierüber aber Euer Gnaden sich ihres Gemüths und Willens, weß Sie bedacht gegen uns, (noch) nicht erklärt oder vornehmen lassen." Es wird dabei die Hoffnung ausgedrückt, der Abt möchte dieser Bitte entgegenkommen und durch den eigens abgesandten Boten eine Antwort zukommen lassen.

Am 14. Oktober war ein ähnliches Schreiben an den schwäbischen Landvogt Jlsung von Tratzberg, daß er zur Beilegung der Späne und Irrungen zwischen der Stadt Leutkirch und dem Abte zu Weingarten gütig mitwirken möchte, abgegangen. Leider findet auch hier wieder eine Unterbrechung der Aktenstücke statt. Wir wissen weder dasjenige, was der Abt, noch das, was der Landvogt geantwortet habe. Wahrscheinlich antwortete der erstere nicht, von letzterem läßt sich nur soviel entnehmen, daß der Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch im Januar 1561 eine Antwort entgegen gehen ließ, worin es an den Landvogt heißt: „Wegen der Beschlagnahme auf 525 fl. Geld von dem angeregten Pfründegelde eine ewige Meß zu stiften und die Nutzungen davon einem Priester allein zu reichen und wir dazu den Consens (Bewilligung) geben sollen, hat sich als hochverständig nicht allein als höchst beschwerlich und nachtheilig, sondern (würde) auch gewissenshalber unverantwortlich sein. Damit aber und wir derselbigen in allen möglichen Dingen zu willfahren sonders geneigt abnehmen (sein mögen) so soll das andere in derhalben an uns beschehene Schreiben vorgeschlagene Mittel auch nicht zuwider sein, namentlich von mehr gemeldeter Pfründgeld dazu dann noch etlich hundert Gulden zu kontribuiren sich anerboten, (hievon) arme Burgerkinder unserer Stadt und des Gotteshaus Weingarten Unterthanen, so zu dem Studiren geschickt und tauglich auf hohe Schulen und andern bequemen Orten davon erhalten d. h. unterstützt würden, welcher jedem Theile seiner Gelegenheit nach verständig und nützlich sein möchte. In solch 2c. sonder Zweifel ein pium Gott wohlgefälliges weises Werk anrichten und beweisen würden." An den Abt Gerwikh muß zum mindesten am 19. November 1561 von Leutkirch wieder ein Schreiben ergangen sein, denn der Abt

antwortete vom Kloster Ochsenhausen aus, daß er das Schreiben am 19. November erhalten habe, worin er sagt: Euere Zinsleut, unsere Unterthanen und Hintersaßen zu Ausnang und Dietmanns, belangend, von wegen derselbigen hinterstelligen Zinsen und Gülten 2c. haben wir empfangen und wissen uns nicht zu erinnern, ob wir solche Zins und Gülten durch unsern Ammann zu verbieten verschafft oder nicht, könnten es auch nicht leugnen. Wollen aber deßwegen gern nach Weingarten gehen und Bericht schreiben. Im Fall es aber beschehen, wird es gewißlich darum beschehen sein, daß unsere Pfarrer und Kaplane zu Leutkirch in eurer Stadt mit Zinsen und Zehenten gleichermassen zuvor begegnet, daß ihnen ihre Zinsen und Zehenten auch aufgehalten und nicht erfolget worden. Denn wir dahin gar nicht gesinnet noch bedacht in und wider die Reichsordnung und kaiserlichen Landfrieden euch mit dem wenigsten wegen wollten betrüben, noch viel weniger vergewaltigen. Gleicher Gestalt wir uns zu euch als unsere insbesonders geliebte Nachbarn auch getrösten, soll uns dann auch nicht zuwider sein, unser Verbot im Fall es beschehen, alsbald wiederum abzuschaffen, doch daß allermassen unseren Pfarrern und Kaplanen zu Leutkirch ihre Zinsen, Zehenten und Gülten in eurer Stadt abgeschafft und bezahlt werden. Uns zweifelt auch gar nicht, wann der Herr Landvogt, wie wir uns endlich versehen, dieser Tage wiederum heimkommt, wir wöllen uns mit samt ihm dieser und aller Anstände halben ganz nachbarlich, leichtlich und wohl mit euch vergleichen. Daß wir euch auf berührtes euer Schreiben zu begehrten Unterricht freundlicher Meinung nicht wollten verhalten. In unserem Gotteshaus Ochsenhausen, den 21. November 1561. Abt Gerwikh."

Aus diesem Schreiben geht hervor, daß durch die zuerst von dem Landvogte verhängte Beschlagnahme auf die St. Genofevapfründe die Stadt Leutkirch auch auf die Einkünfte der Pfarrer und Kaplaneipfründen in ihrem Gebiet als Repressalie Verbot legte und hierauf vom Amtmann des Klosters Weingarten zu Ausnang die Zehenten und Gülten des Hospitals in dessen Amtsbezirke ebenfalls mit Arrest belegt wurden und so die Verhältnisse der streitenden Parteien immer mehr verwickelter und feindseliger werden mußten.

Der Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch suchte sich in einem Antwortsschreiben an den Prälaten von Weingarten, daß sie ihrerseits ein Verbot und Arrest auf die kirchlichen Einkünfte, welche im Gebiete der Stadt gelegen, verfügt, mit dem Grunde zu rechtfertigen, es könnten ja die Kaplaneipfründen nicht ohne ihr Vorwissen verliehen werden, auch habe der Herr Abt die pfärrlichen Einkünfte und insbesondere des hl. Geist Spitales, welch letztere doch zur Unterhaltung kranker, leidender, hausarmer Leute, vielbetrübter Pilgrime gestiftet und fundirt worden seien, in seinem Gebiete oder Gerichtszwange mit Beschlag belegt. Ferner wurde hervorgehoben, man habe aus christlichem Mitleiden bei Austheilung des Almosens besonders in diesen beklommenen, theuren Zeiten keinen Unterschied zwischen den Unterthanen des Prälaten, der der Grafschaft Kempten, des Truchseßen von Waldburg und derjenigen der Kaiserlichen Majestät in der Landvogtei gemacht, auch mit gutem Willen nach ihrem Vermögen, ohne jemands auszuschließen, Almosen verabreicht. In bittern Worten wird nun dem Abte der Vorhalt gemacht, daß er, obgleich er als eine hohe geistliche und weltliche Obrigkeit die Wohlthätigkeitssache befördern sollte, dieselbe verkümmere und den Armen dadurch an der Leibes Nahrung Abbruch verursache. Eine Stelle heißt also: „Damit aber die Armen und Dürftigen doch, in allweg und sonderlich wie oben steht, von den Geistlichen nach Befehl Christi bedient werden sollen, ihre gestiftete Nahrung, Brot und Almosen wider Gottes Gebot und aller christlichen Billigkeit nicht vor dem Munde abgeschnitten und versperrt werden, so ist es an Euer Gnaden als unserm gnädigen Herrn und lieben Nachbarn, der doch sonst an Leibesgaben und Unterstützung der Armen für sich selbst das heilige Almosen reichlich und eigentlich aussenden und ausspenden sollte, unsere ganz unterthänige Bitte, Flehens und Anrufen, Sie wollen uns solche Renten, Zinsen und Gülten so allein ad pias causas d. h. zu Wohlthätigkeitszwecken, zur Sustentation und Unterhaltung der Armen und Dürftigen fundirt und gestiftet sind, den Armen zum Troste, Hilfe und christliche Unterhaltung wiederum relaxiren, entschlagen und widerrufen lassen. Und Euer Gnaden auch hierin göttlicher, gnadenreicher Behauung theilhaftig, fähig und empfänglich

machen, wie wir deßhalb zu Euer Gnaden als prostiri pauperum ainig (kein) Mißtrauen haben, daß Euer Gnaden für sich selbst den Armen das heilige Almosen wider Gottes Befehl aufgerichteten Brief und Siegel mit Fundationis sperren und verhalten. In scharfen Worten wird noch die Drohung ausgesprochen, daß, wenn der Abt sie nicht ungerupft und ungezupft belasse, und die Sperrung der Einkünfte des Spitals nicht zurücknehme, so werden sie Nothdurft halber diese Angelegenheit zur Kenntnißnahme ihrer Konfessionsverwandten-Stände bringen und bei denselben abermals Rath und Hilfe suchen. Das Schreiben schließt: „Wir wollen Euer Gnaden unsere unterthänige Meinung nicht bergen und bitten bei diesem Boten eine schriftliche und gnädige Antwort zu geben. Leutkirch den 17. Dezember 1561. An den Prälaten zu Weingarten.“

Abt Gerwikh antwortete auf die vorstehende Lektion also: Wir haben euer jüngstes Schreiben des Datums den 17. Dezbr. durch euren Boten empfangen und seines Inhalts allerlängs wohl verstanden. Und ist unsre Meinung wahrlich nie gewesen und noch nicht, euch in euerem Spital auch dasselbige armen Leuten ihre Zins, Renten und Gülten in unsrem Gerichte Ausnang gelegen, zu entziehen oder aufzuhalten, vielweniger ihnen ihr Brot vor dem Munde, wie von euch verstanden werden will, abzuschneiden, oder das ihrige von fremden Leuten ad pias causas gestiftet und gegeben worden, in ainicher (keinem) Weg zu verhindern. Ebenmäßig sollts von euch geschehen und unsere Kaplane und derselben Gestiften, Pfründen zu Leutkirch ihre Renten, Zins und Zehenten, welche doch nicht weniger denn eure Spitalgüter ad pias causas gestiftet und gegeben worden, auch billigerweise folgen und nicht aufgehalten werden. Und wo ihr solches gegen uns und unsere Kaplane und derselben Pfründen wider des Reiches Ordnung, dem Land- und Religionsfrieden nicht am ersten mit dem Arrest (zu belegen) hättet angefangen, so solle es gewißlich unserthalb nie gedacht und wohl verblieben sein. Aber wie dem allem, damit ihr unser gutmeinendes Gemüth gegen euch und euere Stadt überflüssig spüren und erkennen möget, so haben wir ungeachtet das euere Relaxation und Abschaffung der Aufhaltung der Gefälle und Einkünfte billig am ersten bei euch beschehen

und vorgehen sollte, weil sie am ersten vorgenommen wurden, unserm Ammann zu Ausnang hiebei bei diesem unsern eigenen Boten geschrieben, aufgelegt und befohlen, daß er von Stunde an von unsertwegen die Beschlagnahme abschaffe, auch euch und eurem Spital alle Rent, Zins und Gülten, was in unserem Gerichtszwang Ausnang gelegen, ohne längeres Aufhalten solches verabfolgen zu lassen und euch ferner davon keine Verhinderung thun, wie Zweifels ohne beschehen wird. Und wollen uns darauf zu euch nachbarlich und freundlich getrösten, ihr werdet gegen uns und unsere Kaplane deren Gestiften und Pfründen gleicher Gestalt auch handeln (d. h. aufheben), und uns nicht Ursach geben, daß wir uns ainiche (kein) Gewalt und thätlichen Handlung ob zu euch zu beklagen und auf Wege bedacht sein müßten, deren demnach von euch möchten überhoben und vertragen bleiben ꝛc. Das alles haben wir euch auf bewährtes Schreiben zu begehrter Antwort freundlicher und guter Meinung nicht wollen verhalten. Datum, in unserm Gotteshause Weingarten den 20. Dezember 1561. Gerwikh Abt zu Weingarten und Ochsenhausen."

Der Landvogt Ilsung von Tratzberg wünscht der Stadt Leutkirch am 2. Januar 1562 ein gutes neues Jahr und zeigt an, daß er in den letzten Tagen vom kaiserlichem Hofe von Prag zurückgekehrt und nun in Ravensburg verweile. Er erbietet sich die Vermittlung über die zwischen der Stadt Leutkirch und dem Abte von Weingarten entstandenen Streitigkeiten zu übernehmen und ladet deßhalb ein, einen zu einer Verhandlung auf den 6. Januar (heiligen drei Königstag) bevollmächtigten Anwalt seitens der Stadt Leutkirch zu senden. Der Landvogt hegte die Hoffnung, zwischen den streitenden Parteien einen gütlichen Vergleich zu beiderseitigen Befriedigung zu Stande zu bringen, und versichert die Stadt Leutkirch seines Wohlwollens und der Freundnachbarlichkeit. Bei der ersten Verhandlung kam jedoch der Vergleich noch nicht zum Austrage. Die Kreisstände der Augsburger Konfession übersandten hierauf dem Abte von Weingarten ein abermaliges Schreiben mit dem Ersuchen, daß er ihren Konfessionsverwandten in Leutkirch die Pfarrkirche zu Benützung ihres Gottesdienstes zu einer gewissen Stunde abgesondert von den der alten katholischen Religion zugethanen Parochianen einräumen

möchte. Die Stände drücken die Hoffnung aus, daß der Abt die von Leutkirch übergebene Beschwerniß gnädig abwenden und durch den Boten eine Antwort geben werde. Ulm den 9. April 1562. Gemeine Kreisstände bei einer Versammlung.

Der Abt gab den Kreisständen am darauf folgenden Tag nachstehende Antwort: „Wie wohl ich denen von Leutkirch, als die der Augsburger Konfession nie gewesen und deßhalb derselben billig nicht verwandt sind (wie im Falle der Nothdurft genugsamlich zu beweisen möglich wäre) aus Ursachen, daß im Religionsfrieden alle andere Sekten ausgeschlossen ainiche (keine) Antwort zu geben, oder mit ihnen Handlung zu pflegen, nicht schuldig wäre, aber gesetzt, jedoch nicht bekannt, daß sie zu den Augsburger Konfessionsverwandten gehören, so könnten sie mit einigem Grund nimmermehr von mir sagen, daß ich sie wider den Reichsabschied und aufgerichtetem Religionsfrieden in dem wenigsten je habe beschwert oder verhindert. Und thät mir in solchem Falle des Klagens viel nöther denn ihnen, dieweil mir und den Katholischen zu Leutkirch solchs von ihnen denen von Leutkirch überflüssiglich beschehen, und noch täglich beschieht, wie sich solches in Ausführuug ordentlicher Sachen, der ich mich hiemit erboten haben will, lauter und klar befinden soll. Und wiewohl nun diese Sache mich nicht allein, sondern die Römische Kaiserliche Majestät als Erzherzogen zu Oesterreich, meinen allergnädigsten Schutz- und Schirmherrn, sowohl als mich ja noch mehr denn als mich betrifft, aus Ursachen, daß ihre Majestät in der Landvogtei Schwaben mehr Unterthanen haben, welche in die Pfarrkirche Leutkirch pfärrig sind und gehören denn ich, so hat es mir nie gebührt und gebührt mir noch nicht, außerhalb mit Vorwissen und Bewilligung ihrer Majestät mich mit den gedachten von Leutkirch vielfältig bei mir beschehen, anhalten und guter Nachbarschaft willen, soviel bei der Königlichen Majestät erlangt, daß Hochdero Landvogt in Schwaben Herr Georg Ilsung zwischen mir nnd denen von Leutkirch gütliche Handlung pflegen mögen und besten Fleißes zu thun, uns in der Güte mit einander zu vergleichen. Inmassen dann der gemeldete Landvogt solche Handlung allbereits angefangen und schon einen Tag darunter gehalten, aber ander sein Befehl und Geschäft halber wieder verreisen müssen, aber alle Tage

wieder gewärtig in guter Hoffnung und Zuversicht bin, daß diese Handlung zwischen hochgemeldeter Kaiserlichen Majestät, mir und denen von Leutkirch nochmalen, nachbarlich und gütlich verglichen werde. Im Falle aber solches nicht erfolgen möchte, wozu ich doch meinestheils keine Ursache geben will, was sich dann nach ordentlicher und rechtmäßiger Ausführung der Sache befinden wird. Was ich zu thun schuldig, an demselben soll es gewißlich, bei mir als an einem gehorsamen Reichs- und Kreisstand, gar kein Mangel erscheinen. Ungezweifelt und dienstlicher Hoffnung es werden sich löbliche Kreisstände der gedachten von Leutkirch anhalten, keineswegs bewegen lassen, hochgedachter Kaiserlichen Majestät und mich, ohne vorgehende ordentliche und rechtmäßige Ausführung der Sache an unserm rechtmäßigen, alten Herkommen und Gebräuchen, weder zu turbiren oder zu verhindern. Das alles hab ich euch aus berührtem euerem Schreiben zu begehrter Antwort und wahrhaftigem Berichte freundlicher nnd dienstlicher Meinung nicht wollen verhalten. Datum, Weingarten den 10. April 1562. Gerwikh, Abt zu Weingarten und Ochsenhausen."

Der Stadtschreiber Zimprecht Thunauer übergab nun im Namen des Bürgermeisters und Rath der Stadt Leutkirch am 13. April an die Kreisstände in Ulm eine Protestation, worin er sich erstlich verwahrt, daß sich in Leutkirch neben der Augsburger Konfession noch andere Sekten befinden. Er führt an, seine Oberen und Herren hätten die Augsburger Konfession unterschrieben und besiegelt, auch die angestellten Prädikanten hätten laut ihrer Bestallung, nur nach der Augsburgischen-Konfessionslehre zu predigen, schwören müssen, und würden andere Sekten gar nicht geduldet werden. Ferner stellt er in Abrede, daß der Prälat von Weingarten und seine der alten katholischen Religion zugehörenden Parochianen in Ausübung ihrer Religion gehindert, perturbirt und betrübt würden. Zum dritten sucht er in Zweifel zu ziehen, daß der Abt mit dem Landvogte einen gütlichen Ausgleich zu pflegen beabsichtige, und empfiehlt schließlich die Stadt Leutkirch dem gnädigen Beistande der Kreisstände.

Am gleichen Tag übersandten die Kreisstände an den Abt eine Rückantwort, worin sie demselben anzeigen, sie hätten den Gesandten

von Leutkirch verhört, auch haben sie ihm den Brief vom 10. April 1562 übergeben. Es heißt dann weiter: „In Betrachtung, daß sie die alte Religion daneben gedulden wollen und dermassen deßhalb in den Stunden, da die Predigt und Sakrament gehalten, keine Verhinderung thun wollen, auch sonsten die weltlichen Stände dieses Kreises in vielen gleichmäßigen Fällen gegen den Geistlichen zum vordersten auch gegen der Römischen Kaiserl. Majestät selbst in guter Richtigkeit standen, so ist nochmalen Euer Gnaden unsere freundliche und dienstliche Gesinnung, Sie wollen sich hierin selbst der Billigkeit weisen und damit die Stände dieser Sache einmal zu Ende verhelfen vermöchten, so haben sie mit Fleiß uns gebeten, auch in Schriften ersucht den Ehrwürdigen ꝛc. Herrn Johann Abt zu Roggenburg, den Herrn Kommthur von Altshausen, die Herren der Städte Ulm und Biberach, daß sie sich gütlicher Unterhandlung unternehmen und jemanden außer Ihnen zu unserer Gelegenheit zu Euer Gnaden und diese Sachen allerseits dem Reichsabschiede gemäß abfertigen. Indem sie sich der Hoffnung hingeben, der Abt werde eine gütliche Handlung anberaumen, versichern sie ihn der dienstlichen und freundlichen Gesinnung. ꝛc. Datum Ulm, den 13. April 1562. Gemeine Kreisstände. Dem Herrn Prälaten zu Weingarten". Die Stadt Leutkirch hatte als weitere Kommissaire noch den Heinrich Truchseß von Waldburg und die Stadt Lindau, auf welche sie gefreit worden war, mit in Vorschlag gebracht. Allein es blieb bei den bereits erwähnten von den Kreisständen vorgeschlagenen Kommissairen.

Der Prälat von Weingarten willigte, endlich wohl der Sache müde, in den Vorschlag der gütlichen Unterhandlung und zu den hiezu benannten Kommissairen ein. Er zeigt an, daß er auch hierüber von Seiner Majestät und dem Landvogt Erlaubniß und Instruktion erhalten habe. Da er jedoch wegen Unpäßlichkeit und Leibesschwäche nicht wo anders hin reisen könne, so lade er die von den Ständen ernannten Kommissaire zu sich in das Gotteshaus Weingarten ein. Es Es kam endlich nach jahrelangen Streitigkeiten und Feindseligkeiten nachstehender Vergleichsvertrag zu Stande:

„1) Sollen und wollen Bürgermeister und Rath von Leutkirch dem Herrn Prälaten von Weingarten bei der alten Religion, der

Kirchengebräuche und Ceremonien in der Pfarrkirche daselbst, deßgleichen bei seiner Lehenschaft, Renten, Zinsen, Gülten, Zehenten, Rechten und Gerechtigkeiten wie von Alters Herkommen ruhig und unturbirt lassen, dessen und pfärrigen Unterthanen keine Verhinderung oder Eintrag zufügen auf Grund des allgemeinen Religionsfriedens.

2) Soll und will der Herr Prälat von Weingarten den Bürgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt Leutkirch bei der Augsburgischen Konfession, deren Lehr, Ceremonien, Kirchengebräuchen außerhalb der Pfarrkirchen daselbst auch allerdings ungeengt nnd ungeirrt bleiben lassen, ihnen daran keinen Eintrag oder Verhinderung zufügen in keiner Weise noch Weg auch nach Ausweis des allgemeinen Religionsfriedens.

3) Hat der Herr Prälat ferner gütlich bewilligt, daß Burgermeister und Rath zu Leutkirch die Gefälle und Nutzungen, so zu den drei Pfründen namentlich des Spitals, St. Annen und St. Nikolausen gestiftet und gehörig sind, fernerhin einnehmen, empfangen und dieselbigen zur Unterhaltung der bestellten Kirchendiener und Schulmeister der Augsburgischen Konfession verwenden sollen und mögen, und könne der Herr Prälat als Collator und Patronus keinen Eintrag noch Verhinderung mehr thun, ihnen auch keinen Priester zu derselbigen mehr präsentiren.

4) Sollen und mögen Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch die Gefälle so zu St. Martinspfründ zu den Anniversarien und Almosen, deßgleichen dem Kirchengebäu gestiftet und gewidmet seien, wohl einnehmen, aber schuldig sein, von demselben die Kirchengebäu, Ornaten der Kirche und dann mit Oel und Wachs genügend unterhalten und versehen, die gestiftete Jahrtage, Präsentien und Almosen zu entrichten und bezahlen, wie von Alters Herkommen ist, was aber dann noch übrig und bevor sein und bleiben wird, das mögen sie abermalen zu Unterhaltung der Kirchendiener und Schulmeister der Augsburger Konfession verwenden ohne aller Einwendung von Seiten des Herrn Prälaten.

5) Soll Bürgermeister und Rath das St. Leonhards Kirchlein zu den Sonder=Siechen, so seit etlichen Jahren gesperrt, wieder eröffnet

und gestattet werden, daß der Herr Prälat als Kollator dieselbe mit einem tauglichen Priester der alten Religion versehen möge ohne Verhinderung derer von Leutkirch.

6) Dem seither diese Pfründ verliehenen Priester die seit drei Jahren mit Arrest belegten Früchte oder deren Werth zuzustellen, auch fernerhin die der gemeldeten Kaplanei Gefälle, Zinsen, Zehenten und die Behausung ungehindert zu überlassen.

7) Sollen der Bürgermeister und Rath in Leutkirch berechtigt sein diejenigen Früchte der St. Annen- und der Spitalpfründen, welche in den vergangenen 3 Jahren von der Landvogtei Schwaben mit Arrest belegt worden, an obiger Ablieferung (Pkt. 6.) in Abzug zu bringen oder zu kompensiren.

8) Sollen und wollen Bürgermeister und Rath zu Leutkirch dem Schulmeister der alten Religion die alte Schule im Haus auf dem Kirchhof einräumen, dagegen dem der Augsburger Konfession eine andere Behausung geben, damit keine durch die andere an ihren Kirchenübungen verhindert werde und dürfen hiezu die zwei Pfründhäuser zu St. Anna und des Spitals ohne Einsprache des Prälaten benützt werden.

9) Soll Balthaser Bendel, Priester und Kaplan, mit seinen Ansprüchen an die in der St. Niklausen Pfründe verfallenen Nutzungen abgewiesen sein und jede Partei ihre Kosten tragen. Der Ausstand dieses Kaplans von dem Herrn Prälaten von den außerhalb der Stadt Leutkirch arrestirten Früchten entschädigt und zur Resignation auf gedachte Pfründe bestimmt werden.

10) Sollen die gegenseitig vorgenommenen Arreste relaxirt und entschlagen, auch dieser Vertrag bis zu einhelliger christlicher Vergleichung der spaltigen Religion nach Inhalt des allgemeinen Religionsfriedens gehalten werden und dann beiden Theilen ihre Rechte und Gerechtigkeiten vorbehalten und so alle Unbill aufgehoben, todt und ab sein.

Deß zur Urkund ist dieser Vergleich und gütlichen Entscheids in zwei Exemplaren gleichen Inhalts gemacht, mit Petschaften und Handschriften versekretirt und unterschrieben zugestellt worden, Montag den 27. April 1562.

Johannes Abt zu Roggenburg, Sigmunden von Hornstein, Landcommenthur, Hans Jakob Kraft, Petrus Feurer Dr. Reip. Ulm, Advokat, Ambrosi Scherrich und Gottsch. Klockh.

Nach 15 jährigem Kampf ward nun Friede eingeläutet und da beide Parteien den Vertrag genau erfüllten, so konnte nun die evangelische Gemeinde in aller Ruhe und nach allen Richtungen hin sich konstituiren und einrichten. So waren nun die Protestanten auch in Leutkirch in Folge dieses Vergleichs eine rechtlich anerkannte Religionsgenossenschaft und hatten einen gesetzlichen Besitzstand. Die Reformation war nun vollständig eingeführt.

Anmerkung. Die Quellen, aus welchen die vorstehende Reformationsgeschichte der Stadt Leutkirch geschöpft wurde, sind: Archivalakten Faszikel Nr. 18. a, b und c: Nr. 647. a, b und c; Nr. 660 und Nr. 43 a und b; und aus den Stamser Annalen, der Kloster- und katholischen Pfarrchronik in Leutkirch.

6) Der Kalenderstreit von 1583 bis 1603.

Das Konzil von Trient vom Jahre 1545 bis 1563 (Siehe Seite 194) hatte zwar wohl manche gute Verbesserung im Schoße der katholischen Kirche, deren Beschlüsse und Anordnungen noch heut zu Tage ihre kirchenrechtliche Geltung haben, hervorgebracht, allein eine Einigung und Aussöhnung der Religionsparteien kam hiedurch nicht mehr zu Stande. Wie aber ein Streben nach vielfacher Verbesserung im kirchlichen, so war auch ein solches im bürgerlichen Leben bemerkbar. Um aber durchgreifende kirchliche und bürgerliche Einrichtungen und Verordnungen ins Leben zu rufen, bedurfte es auch Männer, welche neben einem gottseligen Wandel, durch Herrscherklugheit und Strenge nach allen Richtungen hin sich auszeichneten; um die erschütterte Kirche und das Staatsgebäude wieder befestigen zu können. Solche Männer traten nun auch an die Spitze. Große Männer aber machen sich nicht allein durch ihre kluge Regierungsweise, sondern vielmehr dadurch bemerklich — Ungleichheiten in ihrer Regierungsform zu erkennen und denselben schnelle Abhilfe zu gewähren, wodurch freilich oft anfangs die Wogen höher gehen, endlich aber das

anerkannt Gute siegt. So gieng es mit der Einführung des neuen oder gregorianischen Kalenders.

Die Feststellung eines Zeiteintheilers d. h. eines Kalenders, brachte unter Julius Cäsar 45 J. v. Ch. G. viele Wirren in das alte, römische Reich, denn vor dem war das Jahr nur zu 365 Tage berechnet. Weil man nun fand, das eigentliche Sonnenjahr wäre beinahe 365 Tage und 6 Std. groß, da die Tag- und Nachtgleiche d. h. der Frühlings- und Herbstanfang nicht auf dem 21. März resp. 21. Septbr. verweile, sondern vorwärts gehe, so wurde von dem römischen Astronomen Sosigenes das jüdische Schaltjahr d. h. dasjenige vorgeschlagen, welches nach 3 gewöhnlichen Jahren in 365 Tagen ein solches von 366 Tagen folgen läßt, und dieses wurde von Julius Cäsar eingeführt, welcher Kalender auch der julianische genannt und nach welchem heute noch in Rußland gerechnet wird.

Da jedoch das eigentliche sogenannte astronomische Sonnenjahr nur 365 Tage, 5 Stunden, 48 Minuten und 48 Sekunden beträgt, so ward das Schaltjahr mit 366 Tagen zu groß berechnet und darum gieng die Tag- und Nachtgleiche um etwas rückwärts, so trat sie 1582 statt am 21. März schon am 11. März, d. h. 10 Tage zu frühe ein. Dieser Uebelstand wurde von dem veronesischen Arzte Alois Lili erkannt und, so weit als damals möglich, berechnet und nach seinem Tode von seinem Bruder dann dem damaligen Pabste Gregor XIII. vorgetragen. Weil nun aber der Eintritt der Frühlingstag- und Nachtgleiche wesentlich auf die Berechnung der Feier des Osterfestes Einfluß hatte, insofern auf dem Koncil zu Nicäa 325 J. n. Chr. G., um das christliche von dem jüdischen Osterfeste entfernt zu halten, beschlossen wurde, von nun an dasselbe am 1. Sonntag nach dem ersten Vollmond nach der Frühlingstag- und Nachtgleiche zu feiern, so kam es, daß durch die Ungenauigkeit des julianischen Kalenders schon zwischen dem 12. März und 14. April Ostern gefeiert werden mußte, während die ursprüngliche Berechnung sie zwischen dem 22. März und 25. April festgestellt hatte.

Diesem für die damalige Zeit als wichtig geltenden Uebelstande abzuhelfen, war Pabst Gregor XIII. und Kaiser Rudolf II. bereit, in allen katholischen Ländern insbesondere in den österreichischen Landen

durch Einführung eines neuen Kalenders abzuhelfen, und als die katholischen Stände des Reichs auf dem Reichstage zu Augsburg diesem kühnen und großartigen Ansinnen beistimmten,*) da wurde von denselben beschlossen, daß im Jahr 1582 im Oktober 10 Tage ausgelassen und nach dem 4. Oktober sogleich der 15. Oktober zu schreiben seie, und daß hinfüro nach je 3 gewöhnlichen Jahren wohl ein Schaltjahr komme, jedoch das Jahr der Jahrhunderte nur zu 365 Tage und nur das Jahr des vierten Jahrhunderts wieder als ein Schaltjahr zu 366 Tage angenommen werden müsse, so daß also das Jahr 1600 ein Schaltjahr, dagegen 1700, 1800 und 1900 gewöhnliche, 2000 aber wieder ein Schaltjahr sein sollte. Es bleibt im Jahr 2000 dann nur noch eine Abweichung von 2 Stunden und 42 Minuten vom wahren Sonnenjahr übrig, und erst nach 3550 Jahren würde der Unterschied einen ganzen Tag ausmachen.

Der Kurfürst von Sachsen erklärte sich dagegen, theils weil er dem Pabste nicht zuviel nachgeben wollte, aber auch weil er fürchtete, es berge hinter diesem Werke der Plan beide Konfessionen zu vereinigen, insofern man die protestantische überall ins Schlepptau nehme, theils weil Astronomen, und nicht ganz mit Unrecht, erklärten, auch dieser verbesserte Kalender habe noch Mängel an sich, und so stimmten die protestantischen Stände letzterem nicht bei und verschoben, ja sie verwarfen die Einführung des neuen Kalenders. In den katholischen Ländern wurde dagegen der neue, sogenannte gregorianische Kalender eingeführt. So gab es im deutschen Reiche zweierlei Berechnungen des Tages, die nach dem alten und die nach dem neuen Kalender.

Welch große Verwirrung aber die Benützung zweier sehr verschiedenen Kalender sowohl in bürgerlichen als in amtlichen Verhältnissen bringen mußte, mag jeder fühlen, der weiß, wie unangenehm nur die verschiedenen Rechnungsabschlüsse zwischen den öffentlichen Kassen und der Handelsgeschäfte werden können. Jedem wird die heillose Verwicklung klar werden, wer beachtet, daß der Unterschied der beiden Kalender mit jedem Jahre ungleich größer wurde und wie

*) Die Kalenderangelegenheit kam zwar 1582 auf dem Reichstage zu Augsburg zur Sprache und von den katholischen Ständen zum Beschlusse, aber die Ausführung fand jedoch erst 1583 statt.

sich die Wochen-, die Feier-, die Sonn- und die Festtage völlig ändern; wie viele Verstöße, absichtliche und unbeabsichtigte da vor kommen mußten, wie verschieden die Rechnungsverhältnisse wurden und wie selbst im Verkehr alle Ordnung aus Band und Fugen gieng, da oft der eine einen Ruhetag, der andere in nächster Umgebung einen Arbeitstag hatte, umsomehr als Pabst, Kaiser und die katholischen Stände den gregorianischen Kalender unter allen Verhältnissen und mit allen Mitteln selbst mit Gewalt einzuführen suchten. So wurde auch in unserer Umgegend, insbesondere in der Landvogtei Oberschwaben, wie in allen österreichischen Landen, mit aller Amtsgewalt der neue Kalender eingeführt. Die Stadt benützte jedoch den julianischen, die katholischen Kirchen den gregorianischen. So konnte es geschehen, daß auf dem Lande Sonntag, in der Stadt dagegen Werktag war, und da die landvogteiischen Unterthanen zum Theil hier pfärrig waren, so wurden dieselben an ihren Sonn- und Festtagen durch die werktägliche Physiognomie der Stadt in ihren religiösen Gefühlen schwer beleidigt. Weil nun aber dazu noch die Stadtbewohner ihren ländlichen Arbeiten auch an den Sonntagen der Landvogtei auf ihren Gütern, die in deren hohen Gerichtsbarkeit waren, oblagen und alle Arten der niedrigsten Arbeiten der Landwirthschaft wie an Werktagen darauf verrichteten, so mußte diese Sachlage eine Spannung und bei der langen Dauer dieses Zustandes gereizte Verhältnisse und dadurch Reibungen hervorrufen, die endlich in Thätlichkeiten ausarteten.

Welche Zerwürfnisse in Leutkirch zwischen 1583 bis 1603 in 20 Jahren durch den Kalenderstreit entstanden, möge nachfolgender Auszug aus der Klosterchronik beschreiben, wenn es dort wörtlich lautet:

„Im Jahre 1583 des neureformirten Kalenders, nachdem die päbstliche Heiligkeit aus besondern vernünftigen Gründen und beweglichen Ursachen eine Aenderung in dem bisher gebrauchten Kalender mit Vorwissen und Bewilligung der Röm. Kaiserlichen Majestät vorgenommen und die Majestät diesen emendirten und neureformirten Kalender sowohl als römischer Kaiser im Reich deutscher Nation, als in ihren Erbkönigreichen und Landen zu gebrauchen und den auf

den eingehenden Monat Oktober des laufenden drei und achtzigsten Jahrs allenthalben publiciren zu lassen erkläret, also haben die Fürstliche Durchlaucht Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich solchen neureformirten Kalender in den Ober= und Vorderösterreichischen Erblanden, Fürstenthümern und Herrschaften auch anzunehmen und zu gebrauchen, und solches auf den bemeldeten Monat Oktober dergestalt, daß für den fünften Tag genannten Monats alsbald der 15. Tag gezählt werden solle, anzufachen und ins Werk zu richten gnädigst resolvirt und entschlossen. Damit aber die zwischen dem fünften und fünfzehnten ausgelassenen 10 Tage dem gemeinen Mann destoweniger Irrthums bringen oder geben, so haben hochvermeldete ihre fürstliche Durchlaucht zu besserer Nachrichtung dies Fragment folgender dreier Monaten in Druck gegeben und fertigen lassen und hierauf befohlen, allen deren nachgesetzten Obrigkeiten und Unterthanen ingemein, daß sie sich hiefür mit Haltung der Sonn= und Festtagen auch in Schreiben und andern Sachen des neuen Kalenders durchaus halten und gebrauchen. Das ist der hochgedachten ihrer Fürstlichen Durchlaucht gnädigster und gänzlicher Will und Meinung. Und da der Befehl von Päbstlicher Heiligkeit und Kaiserlicher Majestät ist ausgegangen, da haben die Katholischen den neuen Kalender allenthalben angenommen und allhie zu Leutkirch hat man ihn auch angenommen in der Pfarrkirche, die Katholischen, die darin pfärrig sind und hat ihn der Pfarrer auf der Kanzel verkündet an St. Michaelistag und den Unterthanen geboten auf Befehl der geistlichen und weltlichen Obrigkeit und der christlichen Kirchen, daß man den neuen Kalender soll annehmen und halten, und da der Pfarrer ist ab der Kanzel kommen, da ist der lutherische Stadtschreiber, der Schneeweiß genannt, mit seinem langen Wehr auf die Kanzel hinauf gegangen und hat den Kalender widerrufen und den nichtigen geheißen, und den Bürgern geboten, daß sie die Feiertage halten nach dem alten Kalender. Welche dann der christlichen (katholischen) Kirche wollen gehorsam sein, die mußten die Feier= beziehungsweise Sonntage zweimal feiern, nach dem neuen und nach dem alten Kalender. Dies hat gewähret 20 Jahr, daß die Katholischen den neuen Kalender hatten und die Lutherischen den alten, und ist gar eine große Zwietracht in der Stadt gewesen

20 ganzer Jahr mit dem Kalender. Wann die Katholischen gefeiert haben, so haben die Lutherischen gearbeitet und wenn die Lutherischen Feiertag hatten, so haben die Katholischen gearbeitet, und hat eben gar großen Unfrieden und Unruhe gegeben gegen die Umsaßen, so daß die Landvögten ihren Unterthanen verboten haben, daß Keiner eine Maß Wein mehr hat dürfen in der Stadt trinken bei hoher Straf, bis die Lutherischen den neuen Kalender auch angenommen. Da ein ehrsamer Rath gesehen hat, daß es nicht mehr hat anders sein können, da haben sie es verwilligt, sie wollen ihn annehmen, aber die gemeine Bürgerschaft hat es eben gar nicht wollen thun, daß man gefürchtet hat, es werde eine große Unruhe unter dem gemeinen Pöbelvolk werden. Und sind über den ehrsamen Rath gar erzürnt worden, aber der ehrsame Rath ist Meister worden, und haben den neuen Kalender auch angenommen in dem Advent da man zählt 1603 Jahr." Auch die kath. Kirchenchronik stimmt mit Vorstehendem vollständig überein.

Die Archival-Akten des hiesigen Stadtarchives Faszikel 13 a b und c geben uns noch weiteren Beleg, wenn sie mittheilen, wie im Jahre 1587 von dem Landvogte Ilsung von Tratzberg ein kaiserliches Mandat publicirt wurde, worinnen den landvogteiischen Unterthanen bei Strafe von 5 Pf. Pfennige (5 fl. 42½ kr.) verboten wurde, in der Fastenzeit an den Wochenmärkten und den gepannenen d. h. gebotenen Fasten und Festtagen nichts zu zehren und genießen zu dürfen. Anfangs glaubte man, es beziehe sich dieses Verbot nur auf die Fastenzeit und werde nach derselben wieder aufgehoben. Allein der Ammann der oberen Landvogtei, anstatt das Verbot aufzuheben, dehnte er dasselbe vielmehr auf alle übrigen Wochentage im ganzen Jahre aus, ja es wurde bei strenger Strafe verboten, daß die Einwohner der Landvogtei d. h. der jetzigen 3 Schultheißereien Gebratzhofen, Herlatzhofen und Wuchzenhofen auch zu keiner andern Zeit, namentlich bei einer Hochzeit, einem Leichentrunk und anderen ehrlichen Zusammenkünften oder Versammlungen anwohnen, in einem Wirthshause zehren, ja nicht einmal bei einer Privatgastung anwohnen oder andere Gemeinschaft haben dürften. So wurde die Stadt Leutkirch von einem Landvogt gleichsam in die allgemeine Acht gelegt und zwar wegen der Nichteinführung des neuen Kalenders.

Am 6. Juli 1587 wurde eine Deputation an den Landvogt Friedrich Ilsung abgeschickt und demselben vorgestellt, welch große Beschwerde dieses Verbot nicht allein der gemeinen Stadt bereite, sondern ebenso sehr die Unterthanen der Landvogtei belästige und bei längerem und ernstem Beharren beiden Theilen großen Schaden brächte, auch wäre diese Verordnung gegen alles vertrauliche Herkommen und verstoße gegen den Religions- und Profanfrieden und baten inständig, daß dieses Mandat außer Wirksamkeit gesetzt und die früheren freundnachbarlichen Verhältnisse wieder hergestellt werden möchten.

Der Landvogt versprach mit den ihm zugeordneten Beamten, welche die Akten und Verhandlung in Handen hätten, eine Unterredung zu pflegen und wolle ihnen in kurzer Zeit einen Bescheid zusenden. Allein, obwohl nochmals eine schriftliche Mahnung abgieng und eine persönliche Bitte stattfand, so verblieb es bei einer leeren Vertröstung.

Hierauf nahm Leutkirch seine Zuflucht zu dem geistlichen Fürsten Kardinal Andreas Bischof von Konstanz und Brixen, welcher auf der Reise zu dem Landtag in Tyrol hier durchkam. In einer Supplik d. h. Bittschrift, wurden alle die große Beschwernisse, die das Mandat hervorrief, dargestellt und derselbe unterthänigst gebeten, daß er bei dem Erzherzoge zu Oesterreich gnädig intercessiren und die Abwendung dieses Uebelstandes beantragen und darum bitten möchte.

Der Kardinal gab nicht nur das Versprechen, diese Bitte dem Erzherzoge vorzutragen, er hielt auch Wort, denn er wirkte in der That aus, daß die Amtleute in der Landvogtei einige Zeit in der Bestrafung ihrer Untergebenen inne hielten. So gab man sich der frohen Hoffnung hin, das herzogliche Mandat werde von selbst fallen und in Vergessenheit gerathen, als 1590, wider alles Erwarten, die erwähnten Verordnungen aufs neue publicirt und die früher angesetzte Strafe von 5 Pfund Pfennigen nun auf 40 Pfund oder auf 45 fl. 40 kr. erhöht wurde, was zur Folge hatte, daß bei dem unmittelbar darauffolgenden St. Gallenmarkte in Hinblick dieser harten Strafe kein landvogteiischer Unterthan in der Stadt Leutkirch weder etwas aß noch trank. Der Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch war in Haltung des alten Kalenders bereits so weit den Anhängern

des neuen Kalenders entgegen gekommen, daß, wenn ein Jahr- oder Wochenmarkt auf einen Sonn- oder Festtag nach dem neuen Kalender fiel, derselbe an dem darauf folgenden oder am andern Tage abgehalten wurde, dagegen wenn ein Feiertag des alten Kalenders auf den gewöhnlichen Wochen- oder Jahrmarkt fiel, letzterer der lieben Nachbarschaft und des gemeinen Nutzens wegen auch am Feiertage stattfand. Allein auch dieses Nachgeben hatte die Aufhebung des Verbotes nicht erwirkt; es galt ja die Einführung des neuen Kalenders.

Der leidige Kalenderstreit sollte sich noch mehr verwickeln und für die Stadt Leutkirch noch verschiedene andere Mißhelligkeiten mit der Landvogtei so z. B. wegen des Jagens, Fischens, der Zölle, ja sogar abermalige Sperrung von Zehenten, Gülten, Renten und Gefälle, welche die Stiftungen in der Landvogtei zu beziehen hatten, zur Folge haben. Man glaubte die Bürger der Stadt als verrufene Aechter behandeln zu dürfen.

Am 18. (28.) Oktober 1590 erlaubte sich der Ammann von Tautenhofen den Rathsherrn Balthas Hau bei einer Hochzeit in Haselburg zu verhaften und ihn nebst dem Leutkircher Bürger Hans Bürkh nach Ravensburg abführen zu lassen, wo man sie beide erst am 14. (24.) Dezember nur gegen Erlegung einer Kaution von 99 fl. 14 kr, der Haft entließ. Hiedurch entstanden langwierige Prozesse, welche theilweise beim Kammergericht in Speier entschieden wurden. Schon 1588 hatte der Bürgermeister und Rath in Leutkirch eine aus zehn Anklagepunkte bestehende Beschwerdeschrift an den Landvogt Libel abgeschickt und als solche nichts fruchtete, gieng am 2. (12.) Januar 1591 eine zweite ab. Unter anderem war in beiden die Beschwerde aufgenommen, daß Leutkircher Bürger, welche sich erlaubt hatten, an katholischen Feiertagen auf ihren Aeckern, die in der Gerichtsbarkeit der Landvogtei lagen, zu arbeiten, namentlich Garben einzuführen, von dem Landvogteibeamten hiefür gestraft worden seien.

Da nun aber die Stadt Leutkirch die von ihr gehoffte Justiz und die Aufhebung der erwähnten Verbote von dem Landvogte und dem Landgericht in Schwaben nicht erhalten konnte, so hatte sie sich bereits schon 1590 in einer eigenen Bittschrift an den Herzog

Ludwig von Württemberg als dem Obersten der schwäbischen Kreis- und Kriegsräthe gewendet.

Auch der Leutkircher Abgesandte wurde über diese Klagsache mit einer Instruktion auf den Kreistag versehen. Herzog Ludwig hatte mit den übrigen Kriegs- und Kreisständen die ganze Beschwerdeangelegenheit von Leutkirch durchberathen und ließ hieher den Rath ertheilen, der Sache den ruhigen Lauf zu lassen, im Falle aber weitere thätliche Handlungen gegen sie vorgenommen würden, so möchte man dies sowohl an ihn, den Herzog, als an die Kreisstände und Kriegsräthe berichten, damit sie die schuldige Gebühr hingegen fürnehmen könnten. Aktum, Stuttgart, unter des Kreisobersten Sekret-Insiegel den 30 Januar 1591.

Der Herzog von Württemberg hatte aber noch am gleichen Tage auch an den Landvogt und Landrichter, an die Verwalter und Amtleute in Schwaben nach Ravensburg, an den Kammerrichter nach Speier, an den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich und endlich selbst noch an die Kaiserliche Majestät Schreiben gerichtet, in welchen er in ernsten Worten den Beschwerden der Stadt Leutkirch Ausdruck verlieh, und sendete als Zeichen seiner Gnade und seiner Unterstützung der Stadt Leutkirch von allen seinen Schreiben eine Abschrift, sowie auch das an den Landvogt abzusendende Original zu.

Die Kanzlei der Landvogtei Schwaben bescheinigte am 16. Febr. 1591 den Empfang von zwei verschlossenen Paketen, welche der von Leutkirch expreß abgesandte Bote Michael Forderer überbracht hatte. Erzherzog Ferdinand von Oesterreich übersandte dem Herzog von Württemberg am 11. März eine Antwort, in der er tadelnd hervorhebt, daß die Kreisstände ohne nähere Erkundigung der Sachlage sich zu einer Unterstützung einer solchen Klage herbeigelassen habe, denn die Stadt Leutkirch habe keine Ursache zu klagen und die Beschwerden seien unbegründet. Gleichwohl wolle er sich genauer hierüber erkundigen und dann, was billig und recht ist, verfügen. Auch von dieser Schrift ließ Herzog Ludwig am 7. (17.) April 1591 der Stadt Leutkirch eine Abschrift zusenden und schloß das kurze, beigelegte Begleitschreiben also: „Und werden darauf ihr euer ferner Nothdurft zu Bedenken wissen, welches wir auch nicht bergen wollen."

Am 28. September 1591 waren Abgesandte von Leutkirch bei dem Landvogt auf dem Schlosse zu Ravensburg und wurde ihnen von dem Verwalter und Landschreiber der Landvogtei nachstehende Erklärung übergeben: „Was dem edeln und gestrengen Herrn Christoph Jakob Lidel, Fürstlicher Majestät Ferdinand zu Oesterreich Rath und Landvogt in Ober- und Niederschwaben, am gestrigen Tage die Abgeordneten eines ehrsamen Rathes der Stadt zu Leutkirch wider die Beamten der Landvogtei Schwaben wegen des im oberen Amte verbotenen Weintrinkens (und Zehrens) ꝛc. in Schriften, Beschwerniß für und angebracht, auch daneben gebeten, das haben Ihro Gnaden nach längs angehört und vernommen und darüber schriftlichen und mündlichen Bericht eingezogen und geben darauf den Abgesandten als Antwort zu vernehmen: daß sich bei den Akten und Schriften, so der Zeit zwischen beiden Theilen gewechselt worden, lauter befände, daß solches oben angeregtes Mißverständniß daher fürnemlich (hauptsächlich) geflossen, daß die von Leutkirch das neue Kalendarium, wie der Landvogt gehorsame Unterthanen, deren etliche hundert in ihrer Stadt-Pfarrkirchen pfärrig seien, nicht angenommen, aus welcher Ungleichheit beides in geistlichen und weltlichen Sachen, wie die Erfahrung gebe, (zeige) eine große Zerrüttung und Unordnung erfolgte, welche durch kein anderes Mittel, denn durch das angezogene publicirte Mandat etwas verbessert werden könnte. Sintemalen denn solches Mandat vor höchstgedachter Fürstl. Majestät nicht allein gnädigst ratifizirt, sondern als sich die von Leutkirch in neuerlichen Zeit des Landgerichts Prozessen sträflich widersetzt, von neuem und mit allem Ernste in das Amt besagter Landvogtei Schwaben befohlen, ob solchem Mandat stark zu halten und dawider nichts ändern noch fürnehmen lassen. So seie Ihro Gnaden unangesehen sie die alte, gute, vertrauliche Nachbarschaft gern wiederum herbeiführen wollten, ganz bedenklich von demjenigen so einmal mit Ernst Befohlenen davon abzugehen oder wider die Befehle etwas fürzunehmen. Da aber die Abgesandten vielleicht etliche Mittel vorschlagen, um dadurch diese Ungleichheit und Unordnung möchte ab- und dagegen das alte vertrauliche Wesen wieder angestellt werden, wollen Ihro Gnaden dieselbe gerne anhören und davon alles Fleißes traktiren und handeln lassen."

Es scheint, daß hierauf das fragliche Mandat einige Zeit sistirt oder die Sache doch in etwas gemildert ward, da nach den Aktenstücken, wenigstens keine Klagen mehr sich vorfinden.

Doch im Oktober 1596 wurde das Mandat abermals erneuert und die Exekution in aller Strenge wieder aufrecht erhalten. Auf die Anfrage, aus welchem Grunde ein abermaliges Verbot eintrete, gaben die Amtleute die einfache Antwort: „Dieweil von einer löblichen österreichischen Regierung zu Innsbruck das Mandat nicht abbestellt, sondern den Amtleuten in verschienener (letzter) Zeit ein ernstlicher Befehl zugekommen, sowohl dieses als andere Mandate der Landvogtei zu handhaben, und so lange ein anderer Befehl nicht eintreffe, gedenken sie dieses Mandat auch nicht zurückzuziehen.“

Noch in demselben Monat gieng eine Beschwerdeschrift an den Erzherzog Matthias nach Innsbruck ab, daß er gnädigst dieses Mandat abbestellen möchte. In einem vertraulichen Berichte wurde aber alsbald die Anzeige gemacht, daß der Erzherzog von Innsbruck vereist und es zweifelhaft wäre, wenn derselbe wieder zurück käme, daher die Sache diesmal nicht erledigt werden könne.

Am letzten Februar, resp. 10. März 1597 wurde eine abermalige Bittschrift an den auf dem Landtage in Tyrol verweilenden Kardinal Andreas, Bischof von Konstanz und Brixen, eingesendet und ihm die ganze beschwerliche Sachlage aufs neue auseinander gesetzt, derselbe unterthänigst gebeten, daß er doch diese große Beschwerde, welche sie nun schon über 10 Jahre erduldeten, gnädiglich abzuwenden beantragen möchte. Zur schleunigen Beförderung dieser Sache wurde im gleichen Monat noch eine weitere 6 Bogen große Bittschrift an die Kreisstände eingereicht. Allein es scheint auch diese habe den erwünschten Erfolg noch nicht erzielt, denn am 12. (22.) November 1597 wurde vom Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch wieder eine Supplik an den neuen Landvogt Georg Fugger zu Kirchberg und Weißenhorn verfaßt und übergeben.

Welche Erfolge durch die letzten drei Eingaben erzielt wurden, ist aus den vorhandenen Archival-Akten nicht zu ersehen, doch glaubt man, daß dieselben ebenso fruchtlos waren, als die früheren, weßwegen sich ein Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch endlich

müde und genöthigt sahe, den neuen Kalender 1603 anzunehmen und am 1. Advent desselben J. einzuführen.

So sehr man die hartnäckige Weigerung der Annahme des neuen verbesserten Kalenders mißbilligen muß, wenn es der Grund war, daß derselbe vom Pabste und Kaiser empfohlen und befohlen worden, und worüber ein Geschichtsschreiber in die Worte ausbricht: „Gott verzeih es denjenigen, welche darin consentirt haben," ebenso sehr müssen die unbilligen und ungerechten Maßnahmen und das strenge Festhalten an dem gegebenen Mandate getadelt werden. Wenn nun gleich durch die Annahme des gregorianischen Kalenders andere Verhältnisse geschaffen wurden, so hörte doch eine gewisse Spannung, die oft in Neckereien und Feindseligkeiten zwischen der Stadt Leutkirch und der Landvogtei ausbrachen, nicht auf, so auch die verschiedene Feier der Feiertage bei den Katholiken und Protestanten.

Hatte doch Ammann Melchior Lohr von Tautenhofen am 20. Juni 1615 dem Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch die Anzeige gemacht, daß Andreas Albrecht und Hans Heinzelmann an den gepannenen und gebotenen Feiertagen, so den 9. Juni (Pfingstdienstag), auf ihren Aeckern, welche in der hohen und niederen Gerichtsbarkeit der Landvogtei lagen, haben ackern lassen 2c. 2c. und und stellte das Begehren, daß diese beide Leutkircher Bürger zu einem gütlichen und rechtlichen Vergleiche auf Montag den 22. Juni Morgens 8 Uhr vor dem Amtsverwalter und die Amtleute zu Tautenhofen vorgeladen werden.

Nachdem der Rath in Leutkirch Gegenvorstellungen gemacht, sandte der Ammann den Bericht, daß auf Vorweis seines gnädigen Herren (Amtsverwalters der Landvogtei) der Beklagte Heinzelmann zu einer Strafe von 60 fl. in Barem zu erlegen, verurtheilt und der A. Albrecht, welcher zur Zeit noch leugne eines Beweises verwiesen worden seie.

Nach längerem hin und her berichten und protestiren, wurde endlich auf den 8. Oktober 1615 eine gemeinschaftliche Verhandlung zwischen den landvogteiischen Beamten und einer städtischen Deputation nach Tautenhofen anberaumt. Nebst andern Gegenständen war die eben erwähnte Anklage als Erstes auf die Tagesordnung gestellt.

Andreas Albrecht gab an, daß er an jenem Tage seine Rosse nach Memmingen geliehen habe und deßhalb diese Beschuldigung zurückweisen müsse. Auf die Entgegnung, daß, wenn es nicht auch an jenem Tage, so doch schon an andern gebotenen Feiertagen vorgekommen wäre, wurde nun die Beweisführung den Landvogteibeamten auferlegt und für diesmal beruhen gelassen. Gegen die mit 60 fl. belegte Strafe des Hans Heinzelmann wurde von dem anwesenden Deputationsmitglied Hans Graf eingewendet, daß die Ackerpferde nicht eine Mähne (d. h. so lange als das Ackergespann) Länge über die Friedsäule hinausgekommen wären, worauf von dem Landschreiber Georg Heimer, Doktor der Rechte, eingewendet wurde, daß wenn dieselbe auch nur eine Hand breit über die Markungsgrenze getreten, so seie dies schon genug und straffällig.

Die Abgeordneten von Leutkirch baten um Aufschub und Milderung und so wurde die Strafe auf 20 fl. ermäßigt. Als weiter strafbar wurden angezogen Hans Gerbold und Georg Notz, weil sie an einem gebotenen Feiertage im Feld unter dem Spitalholz dem Haslach (ehedem Wittumholz der katholischen Pfarrstelle) Lagsteine gesetzt hätten. Die Angeklagten protestirten, daß sie nicht gemarktet, sondern bloß die ihren Bestand angewiesene verliehene Zieler d. h. Ackerstücke, welche schon zuvor mit Pfählen ausgesteckt gewesen, sich besehen hätten. Aus diesem Anlasse entspann sich ein längerer Rechtsstreit über das Markungs- und Untergangsrecht zwischen Stadt und Landvogtei und war für diesmal auf bessere Kundschaft d. h. Nachweis verschoben. Auch das Besteuerungsrecht und die Erhöhung der Steuern über die vom Spital und der Stadtgemeinde Leutkirch in der Landvogtei gelegene Güter und Grundstücke, sowie auch Zoll und manch andere Sachen bildeten die Streitpunkte und Verhandlungen an jenem Tage.

Zu einem eigentlichen Frieden wollte es nicht mehr recht kommen und schon am 13. Oktober 1618 war eine ähnliche Verhandlung in Tautenhofen anberaumt, denn die Gemüther beider Konfessionen waren zu sehr gegen einander erhitzt; wir wollen jetzt jedoch noch in Betracht ziehen:

7) Den erneuten Türkenkrieg.

Abermals hatten die Türken das deutsche Reich mit ihren wilden Verheerungszügen bedroht und schwere Kriege herbeigezogen. Ein Angriff auf Malta, den sie mit Hilfe der Barbaresken, die den nördlichen Küstensaum von Afrika bewohnten, unternahmen, mißlang unter blutigen Gefechten. Doch hatten sie den Venetianern den Peloponnes entrissen und durch die Eroberung der Insel Cypern 1570 — 1571 entschieden die Oberhand auf dem östlichen Theile des mittelländischen Meeres gewonnen.

Die Verwüstungen, welche sie an den Meeresküsten der christlichen Ländern anrichteten, wurden noch furchtbarer, als unter Karl dem V. ausgeführt. Aber nicht allein an den Meeresküsten und auf offener See durch Piratenkampf war der Krieg entbrannt, die Türken fielen auch in die Binnenländer, so in Ungarn, ein und die östlichen Provinzen von Deutschland wurden schwer bedroht und hiedurch die ganze deutsche Nation in Krieg verflochten.

Die Reichsstadt Leutkirch mußte, da der Reichstag in Regensburg dem Kaiser eine Türkenhilfe versprochen hatte, als Reichs- und Kreisstand starke Kriegskontributionen leisten, denn nach den in dem Stadtarchive liegenden 24 Stück pergamentenen Originalquittungen der Legstadt Augsburg hatte von 1577 bis 1601 die hiesige Stadt nicht weniger als 4600 fl. Defensions- d. h. Vertheidigungssteuer wider die Türken bezahlt.

Wohl mochte man sich der Hoffnung hingegeben haben, daß diese beschwerliche Kriegslast endlich einmal aufhören werde, allein in Betracht der je länger, je mehr herein brechenden Gefahr hatte die Reichsversammlung 1603 in Regensburg eine abermalige Hilfeleistung wider die Türken und dem einfachen Römerzug noch 86 Monate (Römermonate) an Geld und zwar für ein Pferd monatlich 12 fl. und für einen Fußknecht 4 fl., nach eines jeden Reichsstandes gebührlichen Anschlags, zur beharrlichen Hilfe in guter gangbarer und grober Gold- und Silbermünzen zu leisten beschlossen.

Die betreffenden Hilfsgelder waren an die verordneten Legstädte zu bezahlen und hatte Leutkirch wieder nach Augsburg in vier auf einander folgenden Jahren und in acht bestimmte Zieler und

zwar derart zu bezahlen, daß von den verwilligten 86 Römermonate zu zwei verschiedentlichen Terminen des Jahres und zwar erstmals, als bereits schon verfallen, an Jakobi zehn und an Weihnachten wieder zehn Monate zu entrichten waren.

Die übrigen 66 Monate mußten in den darauf folgenden Jahren von 1604 bis 1606 jedes Jahr 22 Monate nämlich auf Lätare elf und auf Geburt Mariä (8. Septbr.) elf Monate bezahlt werden. Leutkirch hatte damals nach dem Reichsanschlage zehn Mann zu Fuß, also für jeden Römermonat 40 fl. und da bereits die ersten zwei Termine mit je 400 fl. verfallen waren, im ersten Jahre 800 fl. im Ganzen aber 4640 fl. kraft des am 23. September 1603 erschienenen Mandats zu leisten. Es mußten zur genauen Entrichtung dieser Defensionsgelder fortwährend Monitorien d. h. Mahnschreiben ausgeschickt werden, auch mußte die hiesige Stadt dem Kaiser noch ein Anlehen von 2000 fl. gewähren. Rudolf II. dankt in einem Schreiben vom 29. Januar 1604 dem Bürgermeister und Rath hier für dieses Anlehen und versichert sie zur Schadloshaltung der Interessen und zugleich des gebührenden Abzuges an den zu leistenden Römermonaten. Zur Bekräftigung dieser Zusicherung war dem Schreiben vom gleichen Datum noch eine eigene Urkunde mit kaiserlichem Insiegel beigegeben worden. Leutkirch hatte nach Abzug dieses Anlehens den letzten Rest mit 800 fl. seines Reichsanschlages im Jahr 1606 bezahlt.

Wenn nun gleich die hiesige Stadt keinen Mann zu diesem Kriege lieferte, so mußte sie doch manchen Schweiß ihrer Arbeit in die Kassen für den Türkenkrieg senden und es vermehrte sich so neben der Furcht vor den Türken die Abscheu gegen diese naturwüchsigen wilden Horden.

8) Der 30jährige Krieg.

Wie bereits am Schlusse des schmalkaldischen Krieges bemerkt, wurde der Frieden zwischen den getrennten Religions-Parteien und den einzelnen Ländern und Städten nie vollständig hergestellt. Es entstanden nach diesem viele Zwiste und endlose Prozesse, welche, wenn selbst der Religionsfriede durch Vergleiche zu einiger Ruhe kam, doch die Gemüther immer auf's neue erhitzten und dem glimmenden

Feuer neue Nahrung verschaffte, bis es abermals zur hellen Flamme ausbrach. Mehrere protestantische Fürsten, worunter auch der Herzog Johann Friedrich von Württemberg, schloßen am 4. Mai 1608 zu Anhausen an der Wörnitz, eine Verbindung, „Union" genannt, deren Zweck die Vertheidigung ihres Glaubens gegen alle Angriffe war. Später schloßen sich auch noch die evangelischen Reichsstädte an. Diesen gegenüber hatten die katholischen Stände am 16. Juli 1609 zu München eine ähnliche Verbindung, die „Liga" genannt, deren Oberhaupt Maximilian, Herzog von Bayern war, geschlossen. Der Streit wurde vorerst, unter Rüstungen von beiden Seiten, durch die Feder geführt, bis ein Aufstand in Böhmen ausbrach, wozu die am 23. Mai 1618 auf Veranlassung des Grafen von Thurn an den kaiserlichen Statthaltern Slawata und Martinitz und dem Sekretär Fabrizius zu Prag verübte Gewaltthat, indem die kaiserlichen Räthe zu einem Fenster des Schlosses hinausgeworfen wurden, das Zeichen gab. Die kaiserl. Feldherren, Graf von Boucquoi und Graf v. Dampierre, welche zur Unterdrückung des Aufstandes heranrückten, wurden am 14. September 1618 bei Czaslau und am 9. Nov. bei Lomnitz zurückgeschlagen. Graf Ernst von Mannsfeld erstürmte mit einem in Deutschland geworbenen Corps von 4000 Mann am 21. November Pilsen, und am 6. Juni 1619 besetzte Thurn sogar eine Vorstadt von Wien. Schon war der Kaiser Ferdinand II. in seiner eigenen Burg bedroht, als Thurn in Folge der Niederlage, welche der Graf von Mannsfeld durch den General Boucquoi am 9. Juni 1619 bei Zablaty, unweit Budweis erlitt, genöthigt wurde, am 22. Juni aus dem Lager bei Wien aufzubrechen und der Hauptstadt Prag zu Hilfe zu eilen. — Dort wurde der Churfürst Friedrich V. von der Pfalz, das Haupt der Union, am 17. Aug. 1619 zum König von Böhmen erwählt.

Dieser Krieg, welchen wir jedoch keineswegs als einen puren Religionskrieg hinstellen wollen, weil durch denselben auch viele und große politische Zwecke verfolgt wurden, verbreitete sich nach und nach über ganz Deutschland. Auch Schwaben, und namentlich unsere Stadt Leutkirch und Umgegend, hatte durch Einquartierungen und Kriegslasten aller Art schwer zu leiden.

A. Der 30jährige Krieg von 1618 — 1631.

In den städtischen Archival-Urkunden, Acten Faszikel Nr. 669 b und c, finden wir ein getreues Bild, was unsere Stadt während dieses Krieges zu leisten und zu leiden hatte. Laut der Beil. Nr. 1 des erwähnten Actenfaszikels war schon im Januar 1618 das Regiment des Maurizen, Freiherrn v. Griesingen durch Leutkirch zu Fuß gezogen, und die vornehmsten Befehlshaber, namentlich der Herr Oberst samt dem halben Theil seiner Mannschaft in der Stadt in Quartier gelegen, und hatte ersteres der Stadt 785 fl. 13 kr. 1 hl. Unkosten verursacht. Kaiser Ferdinand II. stellte von Wien aus am 28. März 1619, das Ansuchen an den Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch, daß man seinen Kriegs-Völkern freien Paß und Durchzug gestatten möge.

Im Jahre 1619 kam der Oberst Joh. Philipp Fuchs von Beimbach mit einem Regiment, welches um Leutkirch einquartiert und gemustert ward. Der Oberst samt seinem Stab war in der Stadt Leutkirch im Quartier, welcher als Versicherung der Stadt eine Wacht bestellte, die nebst des Obersten Staat und Stab und den Befehlshabern Leutkirch über 1500 fl. kostete. Die Furtenbach'sche sogenannte Jammer-Chronik, welche diese Einquartierung auf den 17. Juli verlegt, fügt noch weiter bei, daß das Lager dieser Mannschaft zwischen dem Heggelbacher- und Reichenhofer-Weg in 3 Zelten, je 100 Schritt von einander, aufgeschlagen und das ganze Regiment aus 2800 Mann und 9 Fahnen (d. h. Compagnien) bestanden habe. Der Mannschaft wurde das Jurament, d. h. der Offenbarungs- oder Reinigungs-Eid abverlangt; allein dieselbe weigerte sich diesen zu leisten, bis man ihr den Monatssold verabreicht hatte. Ein armer Soldat, aus Erolzheim gebürtig, hatte 8 fl. statt 7 fl. Monatssold verlangt und wurde von dem Obersten an den Profos übergeben, welch letzterer, ohne viele Umstände zu machen, den armen Mann am Heggelbacher Wege an einen Baum aufhängen ließ, was aber unter der ganzen Mannschaft große Entrüstung hervorrief. Selbst der Oberst war mit diesem eigenmächtigen Vorgehen übel zufrieden, und mußte sich der Profos mit Leib und Gut dem Regiment verschreiben. Das Regiment war auf folgende Weise einquartirt:

Des Obersten erste und zweite Fahne lag zu Niederhofen und Lauben, die dritte Fahne mit einem Lieutenant zu Herlatzhofen, die vierte mit dem Hauptmann Ilo zu Gebratzhofen, die fünfte mit Hauptmann Steinheims zu Ottmannshofen, die sechste mit Hauptmann Nielands zu Abratzhofen, die siebente mit Hauptmann Molands zu Urlau, die achte mit dem Hauptmann und Regimentsschultes Hans Müller von Straßburg zu Meratzhofen, und die neunte mit Hauptmann Habsberg zu Almishofen. Am 27. und 28. Juli d. J. zog diese Mannschaft durch das Illerthal nach Berkheim, Weissenhorn und Günzburg ab. Der Herr Oberst nebst seinem jungen Vetter, Joh. Conrad Fuchs, und der Quartiermeister Matth. Scherling aus Nürnberg, welch letztere in der Stadt Leutkirch einquartiert waren und zum Kaiser reisen mußten, nahmen unter freundlicher Dankesbezeugung am 28. Juli Abschied. Obwohl der Rath der Stadt Leutkirch dreimal den Obersten und alle seine Angehörigen kostenfrei zu halten angeboten hatte, so wollte derselbe unter dem Vorgeben, daß er von der Kgl. Kaiserl. Majestät, einem Reichsstand in Unkosten und Nachtheil zu bringen, keinen Befehl habe, und daher dieses Anerbieten nicht annehme. Er drückte vielmehr sein Bedauern aus, die Stadt Leutkirch behelligen zu müssen, die Commissaire der Landvogtei hätten aber derowegen den Auftrag, diese Unkosten zu erstatten. Es solle demnach ein Auszug der verursachten Ausgaben gefertigt, und den Commissarien übergeben werden, worauf dann die Bezahlung erfolge. Hierauf wurde dem Obersten ein silberner und vergoldeter Pokal mit seinem Wappen versehen als Geschenk überreicht. Jedoch nicht so rücksichtsvoll wurde die Stadt Leutkirch von den nachfolgenden Durchzügen und Einquartierungen behandelt.

Die Stadt Leutkirch hatte hierauf mehrmals, so durch den Quartiermeister Julius Lauterbach unter dem Herzog von Sachsen-Weimar, welcher 11 Wochen daselbst mit Mannschaft gelegen, Durchzüge und Einquartierungen zu prästiren.

Den 5. März 1620 überbrachte Georg Blech ein kaiserliches Schreiben mit dem Begehren, 600 Reiter, (Niederländer und Kroaten) Durchzug und Quartier gegen richtige Bezahlung resp. gegen Entschädigung zu gestatten. Der Rath in Leutkirch bewilligte

dieses Ansuchen, jedoch mit der Bedingung, daß je nur 50—100 Mann auf einmal hier durchpassiren sollten, worauf Georg Blech 400 fl. erlegte, dagegen für jeden Reiter 3 Pfund Brot, 2 Pfund Fleisch und 2 Maß Wein, und für jedes Pferd 3 Imi Haber verlangte. Diesem Kriegsvolke und der noch weiter dazu gestoßenen Mannschaft, welche von hier nach dem Rhein zog, wurde von dem Markgrafen von Durlach bei Breisach der Weg verlegt. Für die Bescheinigung, daß Leutkirch kein Kriegsvolk mehr erhalte, wurden nicht allein die erlegten 400 fl. wieder retour, sondern auch noch weitere 700 fl. verlangt, wenn die 14000 Reiter, die hier durch passiren sollten, über Waldsee, Biberach nach Günzburg dirigirt würden.

Die vorerwähnte Archival-Urkunde berichtet, daß am 18. Nov. 1620 das Fähnlein (Compagnie) des Kapitain Jos. v. Loretto 400 Mann stark, durch den Fähndrich Pfandzelter aus Tyrol hieher gebracht, der Stadt 79 fl. 55 kr. Unkosten verursachte; auch für weitere durchreisende Soldaten 7 fl. 38 kr. bezahlt wurden. Außer den Lasten des allgemeinen Krieges hatte die Stadt Leutkirch noch einen innern Aufruhr zu bekämpfen, es war der allgemeine Weber-Aufstand am 9. Oktober 1620. Wir können jedoch auf dieses Ereigniß hier nicht speziell eingehen, und werden es bei einem andern Anlasse näher auseinander setzen.

Am 22. Oktober 1620 Nachmittags 3 Uhr marschirte das Leibregiment des Erzherzogs Leopold, welches aus schönem jungem Kriegsvolk, in weichselbrauner Kleidung bestand, durch Leutkirch und blieb in Diepoldshofen über Nacht. Den 18. November hatte sich auf Begehren desselben Erzherzogs eine weitere Truppe von 250 Mann und der Fahne, nebst vielen Kranken und Weibern in Leutkirch einlogirt. Die Mannschaft hielt sich bescheiden, doch hatte das Nachtquartier dennoch 70 fl. gekostet. Am 28. November kam der Erzherzog Karl mit ungefähr 80 Personen. Er bot der ihm entgegenkommenden Deputation freundlich die Hand, und fuhr auf einem Rennschlitten mit 2 Pferden, die er selbst leitete, nach Kempten. —

Zu der drückenden allgemeinen Kriegslast hatte sich nun im Jahre 1621 und 1622 noch eine schreckliche Theuerung gesellt. Ein Malter Korn galt 121 fl., ein Malter Roggen 109 fl., 1 Viertel

Haber 4 fl., Gerste das Vrtl. 5 fl. 37 kr., 1 Vrtl. Salz 11 fl., das Vrtl. Bohnen wie die Erbsen 4 fl. 4 kr. und 1 Pfund Schmalz 1 fl. 28 kr. In Folge dieser großen Theurung war aber auch der Geldwerth auf eine ungewöhnliche Höhe gestiegen. So hatte z. B. den 21. November dess. Jahrs der Reichsthaler 9 fl., der Dukaten 14 fl., eine spanische oder ital. Duplone 24 fl., eine Silberkron (Kronenthaler) 10 fl. 20 kr. und ein Philippsthaler 10 fl. Werth u. s. w. Zu dieser schrecklichen Theurung kamen noch die furchtbar lästigen Einquartierungen und zwar am 30 November Freitag Abends die des Hauptmanns Martin Türkheimer, vom schwäbischen Kreis geworbene Compagnie von ungefähr 212 Soldaten, wobei noch 65 Weiber und 45 Kinder mitgeführt wurden, hieher, welche theils in Leutkirch, theils in Ausnang einquartiert und bis zum 24. Dezember verblieben. Hiedurch erwuchs der Stadt Leutkirch ein Schaden von circa 1500 fl. Vom 24. August bis 23. November 1623 war der Graf und Oberst Joh. Baptist Ladron mit seinem ganzen Regiment von 3000 Mann im Quartier. Das Lager war bei Lauben auf freiem Felde. Auf dem Spitalhof zu Eisenbrechtshofen, wo man acht Backöfen erbaute, war der Proviantmeister samt den Bäckern. Dieses Quartier verursachte der Stadt einen Kosten laut städtischer Urkunde von 2309 fl. 45 kr. Hiezu kamen aber noch 1000 fl. für hinweggenommenes Hausgeräth und andere Beschädigungen, welche den hiesigen Gastgebern ersetzt wurden. Nach einer Archivalurkunde wurde der Witfrau Dorothea Albrecht zum goldenen Hirsch in Leutkirch für Lieferungen an Proviant für Mann und Pferde in dieses Lager allein 521 fl. 33 kr. bezahlt. Obwohl die große Theurung wieder gewichen, und das Malter Korn und Roggen nur noch auf 16 und 17 fl. stand, auch der Geldkurs wieder seine frühere Valuta zeigte, so war doch der Jammer und das Elend sehr groß, weil man fast nirgends Geld bekommen konnte. Am 23. Dezember ds. Jahrs brauchte der Spital in Leutkirch bei seiner jährlichen allgemeinen Brot-Austheilung 300 Laib, welche in 400 Stücke geschnitten und 1800 hiesige arme Leute damit begabt wurden. — Am 25. April 1625 war das Regiment von Christ. Jlauw in der Herrschaft Kißlegg in Quartier. — Damit nun die Quartierlast dieses Heeres von der Stadt Leutkirch und der

Landvogtei abgehalten wurde, mußte man an dasselbe Haber und Proviant liefern, das einen Gesamtkosten von 1455 fl. 6 kr. hervorrief und wovon Leutkirch die Hälfte mit 727 fl. 33 kr. zu tragen hatte.

Am 5. Juli 1625 lag Don Carlo de Austria (Oesterreich) hier über Nacht und verursachte der Stadt eine Auslage von 150 fl. Samstag den 23. August dess. Jahrs kam der Oberst von Mannsfeld und ein Cornett Reiter mit 50 Adelspersonen hier an und blieb bis zum nächsten Montag und zogen dann nach Wangen. Allein am gleichen Abend kamen 150 weitere Reiter, welche bis Donnerstag blieben und dann nach Ißny zogen. Dafür kam am darauffolgenden Samstag eine weitere Compagnie, die am Mittwoch früh nach Eglofs abreiste. Diese Quartierlasten verursachten der Stadt Leutkirch eine Auslage von 2416 fl. 30 kr. Auch im Jahr 1627 wurde Leutkirch vom Mannsfeld'schen Kriegsvolk hart mitgenommen. Am 19. Juli kam eine Compagnie mit 112, und am darauffolgenden Tage eine solche mit 175 Pferden; den 21. desselben Monats abermals eine mit 197, und am 22. Juli zwei Compagnien mit 400 Pferden. Auch den 23. 24. 25. und 26. Juli kamen weitere Mannschaften mit 725 Pferden, und brachte Leutkirch eine Gesamt-Ausgabe von 820 fl.

Die Armut und das Elend hatte in Folge dieser Kriegsdrangsale bereits eine furchtbare Höhe erreicht. Bei der am 24. Dezember desselben Jahrs allgemeinen jährlichen Brot-Vertheilung wurden 546 große Spital-Laibe in 2940 Stücke zerschnitten, und an arme Leute ausgetheilt. Die Gesamtkosten des Krieges für die Stadt Leutkirch betrugen in dem Zeitraum von 1618 bis 1627 laut Archiv.-Urkunde Nro. 669 in 9 Jahren 10,790 fl. 42 kr. 5 hl. Dies war gewiß eine harte Kriegslast und sie sollte erst noch bedeutend stärker werden. — Am 9. Febr. 1628 kam Hauptmann Hiron. Dellhafen mit seiner Mannschaft in Leutkirch an. Er blieb bis zum 10. März dess. Jahrs., da ohnedies vom 2. Februar schon sogenannte Lieferungsgelder angefangen hatten, und bis 14. März dauerten, so hatte die Stadt laut Urkunde an Geld und Proviant einen Aufwand von 5932 fl. 49 kr. 5 hl. Hiezu kam aber noch, daß der nach Abgang

der obengenannten Kriegsmannschaft eintreffende Oberst Montecucculi mit sieben Befehlshabern, der mit seiner Mannschaft vom 14. bis 28. März hier sich aufhielt, der Stadt Leutkirch unter großen Ansprüchen, namentlich der Offiziere, einen Gesamtkosten von 3617 fl. 20 kr. verursacht hatte. Die Ordonanz lautete für die Befehlshaber wöchentlich für Essen und Trinken zu bezahlen also: Dem Rittmeister 75 fl., dem Lieutenant 37 fl. 30 kr., dem Fähndrich 30 fl., dem Wachtmeister 10 fl. 30 kr., dem Fourier 10 fl. 30 kr., für den Corporal 7 fl. 30 kr. und jedem gemeinen Soldaten 2 fl.; Außerdem mußte man für den gemeinen Soldaten täglich 2 Pfund Fleisch und 3 Pfund Brot reichen. — Vom 30. März bis 7. April war wiederum Mannsfeld'sches Militär hier und kostete 1379 fl. 23 kr. Dem Hofstaat des Grafen und General Mannsfeld, welcher von hier nach Memmingen marschirte, mußte vom 4. April bis 11. Mai noch 900 fl. nachgeliefert werden. Auch der Hofstaat des Obersten von Ossa bereitete an Geld und Viktualien vom 6. April bis 20. Juni, mit Einrechnung aller Unkosten, eine Auslage von 3,914 fl. — Den 28. Juni kam Rittmeister Philipp von Rheinegg vom Fürstlichen Lüneburg'schen Regiment zu Pferd hier an, und blieb bis zum 15. Juli. Die Einquartierung dieser Mannschaft und ihrer Pferde bedurfte wöchentlich 1281 Pfund Fleisch, 2562 Pfund Brot und 745 Viertel Haber. Die Contributions-Kosten mit Abdankungssold betrugen für unsre Stadt Leutkirch 3552 fl. 54 kr. Des Obersten Joh. Philipp Haußmann, Freiherr zu Cathenauw, Regimentsstab zu Pferd kostete vom 28. Juli bis 2. Februar 1629 in allem 14,433 fl. 34 kr. Außerdem hatte Leutkirch (nebst Jsny) vom 23. Februar 1629 bis 9. Juli dess. Jahrs für das Regiment des Grafen von Sulz, das in Ravensburg und Kaufbeuren einquartiert gewesen, 5309 fl. Contributionsgelder zu entrichten. Am Mittwoch den 3. Mai Abends 4 Uhr kamen der Oberst Commissarius Wolf, Rudolf von Ossa und General von Gall und noch weitere zwei Grafen mit 34 Pferden und 231 Wagen, auf welchen Lunten, Pulver, Kugeln, Schaufeln, Hauen, Bickeln, Sturmleitern, Füllkörblein 2c. und nebenbei auch Korn, Mehl und Brot geladen waren, hier an. Diese Wagen standen über Nacht vor der Stadt auf dem freiem Felde gegen Herlatzhofen hinaus

und wurden von fünf Reitern bewacht. Die Pferde und Fuhrleute waren in Wirthshäusern einlogirt, mußten aber von ihrem eigenen Gelde zehren; dagegen hatte die Stadt die Kosten des Obersten Commissarius und Wachtmeisters nebst elf Küraßier übernommen und der Ort Tautenhofen mußte 3 Fuder Heu für die Pferde herschicken. Am 30. desselben Monats kamen abermals 80 Wägen mit Proviant und Munition hier an, welche am andern Morgen früh nach Lindau und Bregenz geführt wurden. Gleichfalls war von anderer Seite her das Sulz'sche Regiment im Anzug, zu diesem stießen noch 1000 Reiter und 8000 Mann zu Fuß, die im Ulm'schen gelegen hatten. Vom 24.—31. Mai marschirten diese über 20,000 Mann zu Fuß und 3000 Mann zu Pferd ohne Widerstand nach Mayenfeld und zogen nach Italien. Den 11. Juni, Montag Abends übernachtete der Capitain Paul de Backa unter starker Begleitung mit 36 Wägen und Kutschen in Altmannshofen, um am andern Morgen früh nach Leutkirch zu kommen, wo er schon wieder Nachtquartier begehrte, allein nicht zugelassen wurde. Nachdem jedem Mann 1 Maß Bier und ein Stück Brot gereicht worden, zogen sie nach Wangen ab. Diese Mannschaft fieng aber in Tautenhofen und Gebratzhofen unter sich selbst Händel an, wobei mehrere verwundet und einer erschossen wurde. Vom 25. August bis 4. Oktober mußte Leutkirch an die kaiserliche Kasse nach Memmingen 860 fl. bezahlen. Durch das fürstliche Torquat-Contische Militär zu Pferd hatte Leutkirch vom 12. Oktober bis 5. November einen Aufwand von 1834 fl. 38 kr. 4 hl. und die weitern Verköstigungen der Durchzüge, Nachtquartiere, Proviant, Fuhren und dergleichen betrugen bis zum Schlusse des Jahres 1629 im Ganzen 1366 fl. 39 kr. Im Juli desselben Jahrs brach noch eine Pestkrankheit aus und raffte in sechs Monaten 121 Personen dahin. — Das Jahr 1630 brachte leider wieder neue Kriegslasten. In den Archival-Urkunden finden wir, nach einer Verrechnung vom 1. Januar bis 5. Mai, daß für die Jahrsfeld'sche Kriegsmannschaft der dritte Theil der Offiziere mit 3421 fl. 7 kr. 1 hl. und nach der gehaltenen Musterung vom 6. Mai bis 30. Juni an Geld und Proviant 2173 fl. 1 kr. 4 hl. gereicht wurden. Es hatte somit dieses Kriegsvolk im Ganzen 5594 fl. 8 kr. 5 hl. gekostet. Zugleich mußte

neben diesen noch an die vorerwähnte kaiserliche Kasse nach Memmingen am 8. März 200 fl. und am 26. Oktober 144 fl. 58 kr. bezahlt werden.

Vom November bis Ausgang des Jahres 1630 hatte Leutkirch an den kaiserl: Feldzeugmeister Elias Insel zur Unterhaltung der allhier gelegenen kaiserl. Artillerie=Personen 822 fl. bezahlt. Nebst diesem hatte die Stadt Leutkirch für Fuhr= und Botenlohn, Durchzüge und Einquartierungen nach Abzug der von dem Oberst Commissarius Wolfstirn ausgelegtem und wieder vergütetem Postgeld mit 111 fl. 19 kr. doch noch im ganzen 1350 fl. 23 kr. auszulegen. — Schon am 7. Februar 1631 mußte Leutkirch abermals an die kaiserliche Kasse in Memmingen 400 fl., und den 1. März an den vorerwähnten Elias Insel auf Anweisung des Commissarius Wennigel an Nahrungsmittel und Geld 354 fl. 36 kr. und für Haber 77 fl., den 13. April an den eben erwähnten Comiss: Wennigel 419 fl. 4 kr. bezahlen. Hierauf war der Regimentsstab des Obersten Isolan vom 5. Mai bis 18. Juni hier im Quartier gelegen und mußte die Stadt diesem Kriegsvolke 900 Kommisbrote, 900 Maß Wein, 900 Pfd. Fleisch und für 300 Pferde je ein Mäßle Haber (ungefähr der 3. Theil eines Viertels) gegeben werden. Dazu hatte jedoch der damalige Erlauchte Herr Graf von Zeil 500 Maß Wein, 1000 Pfd. Brot, 500 Pfd. Fleisch und 200 Mäßle Haber geliefert. Allein Leutkirch verblieb dennoch eine Ausgabe von 1086 fl. 49 kr. und mußte vom 19. Mai bis 24. Juni außer den bereits erwähnten Kosten noch für das Altring'sche Fußvolk unter Capitain Don Pietro 2375 fl. 29 kr bezahlen. Für weitere mehrfache Durchzüge von unterschiedlichen Kriegsvölkern zu Fuß und zu Pferd, namentlich der ganzen Artillerie und deren Comfort, Proviant, Munition, Fuhr= und Botenlöhne, Postgeld und Unkosten aller Art mußten zusammen 1625 fl. 48 kr. 6 hl. ausgegeben werden. Die gesamte Kriegskosten vom Jahre 1628 bis zum 31 August 1631 betrugen daher die hohe Summe von 57,550 fl. 34 kr. 6 hl., welche die Stadt Leutkirch zu tragen hatte. — Diese letztern Zahlungsposten sind aus der Archival=Urkunde Nro. 669 b Beilage 2 entnommen.

B. Der 30jährige Krieg von 1632—1642.

(Siehe die Ansicht der Stadt Leutkirch d. d. 17. April 1632).

Nicht allein die Reichsstadt Leutkirch, sondern auch unsere Nachbarstädte Wangen, Jßny, Kempten und Memmingen hatten in den letztern Jahren die Geißel des Krieges schwer empfunden. Memmingen mußte anstatt einer Plünderung sich preiszugeben, als Entschädigung dem Obersten Commissarius Wolffstirn 25,000 fl. bar, und 25,000 fl. auf Zieler bezahlen und die Stadt Kempten durch Accordirung am 24. Juni 1631 ebenfalls 80,000 fl. erlegen. Die Stadt Jßny traf zu der großen Kriegslast noch das schwere Unglück einer Feuersbrunst, indem am 15. Juni 1631 Nachmittags 2 Uhr Feuer entstand, und innerhalb wenigen Stunden 380 Häuser in Asche lagen. Alle Haupt- und öffentl. Gebäude, worunter die Kirchen und das Kloster wurden ein Raub der Flammen.

Das Jahr 1632 sollte aber erst recht eine Zeit des Jammers und Elendes werden. Der König Gustav Adolf von Schweden, welcher schon am 4. Juli 1630 mit 14,500 Mann auf der Insel Usedom in Pommern landete, hatte als siegreicher Feldherr bald mit seinen Kriegsscharen sich über ganz Deutschland verbreitet. —

Die Tagebücher des Georg Gaisser berichten uns, daß die schwedischen Besatzungen im April Ulm und die ganze Umgegend beunruhigten und bereits schon die Klöster Wiblingen, Ochsenhausen, Gutenzell, Heggbach, Schussenried und Weingarten, sowie auch die Reichsstädte Biberach und Memmingen 2c. 2c. eingenommen hätten. In Leutkirch lag am 14. April 1632 des Obersten Commissarius Wolf Rudolf von Ossa Leibregiment im Quartier. Weil es aber der Stadt unmöglich war die ganze Mannschaft zu erhalten und noch monatlich je 2500 fl. gefordert wurden, so hatte der Commissarius der Stadt Memmingen den Befehl gegeben, eine monatliche Contribution von 1200 fl. hieher zu liefern; allein noch an demselben Tag war schwedisches Kriegsvolk in Memmingen eingerückt. Als die hier gelegenen Soldaten dies erfuhren, wichen sie noch Nachts 9 Uhr aus der Stadt und zogen sich bis Waltershofen zurück; doch kamen sie am darauf folgenden Tage wieder hieher, denn sie wollten dem Gerüchte, — daß die Schweden in Memmingen seien, keinen

Glauben schenken. Der Commissarius verlangte von der Stadt Leutkirch, man solle die Thore fleißig verwahren, weil er mit dem Rittmeister eine gute Correspondenz halten und die Stadt hiedurch der Kaiserlichen Majestät einen großen Dienst erweisen könne. Es wurde sogleich der Rath, das Gericht und die Gemeinde zusammenberufen und beschlossen, dem Rittmeister Remchingen anzumelden, daß sie, soviel ihnen immer möglich, ihm Dienste leisten wollen, jedoch in der unbezweifelten Hoffnung, er werde ihnen keine Unmöglichkeiten zumuthen.

Während nun der Rittmeister die Anordnung traf unter jedes Thor 12 Musketiere zu stellen, kam der Gegenschreiber des Landvogts, Namens Ferd. Handel, vom Schloß Zeil auf die Post hieher und überbrachte die Nachricht, das schwedische Kriegsvolk sei schon in Altmannshofen eingefallen, und in gleichem Augenblick war die Stadt Leutkirch allbereits von schwedischen Truppen umgeben. Der Rittmeister von Remchingen ließ Sturm blasen, die Thore schließen und seine Leute in Bereitschaft setzen den Feind zu empfangen.

Der schwedische Oberst von Taupadell, welcher am 17. April Nachmittags 4 Uhr vor der Stadt ankam, verlangte, daß man die Thore öffne. Remchingen stieg auf die Stadtmauer und schoß selbst einen schwedischen Soldaten von der Leiter herunter, welcher im Begriff war, von außen die Mauer zu ersteigen. Als er jedoch die Stadt schon ganz vom Feinde umringt sah, erbot er sich zur Uebergabe gegen freien Abzug. Die Schweden verweigerten diesen, brachen, während den Unterhandlungen ein Thor auf, drangen in die Stadt und griffen die Kaiserlichen an. Sieben der letztern wurden im Gefechte erschossen; die übrigen ergaben sich. Auf schwedischer Seite war nur ein Mann in der Stadt getödtet worden.

Die Kaiserlichen wurden rein ausgeplündert und es sollen 20,000 fl. bei ihnen vorgefunden worden sein. Hierauf wurde auch Leutkirch der Plünderung preisgegeben und 25,000 fl. von der Stadt erpreßt. Innerhalb 2 Stunden hatten die Schweden von kaiserlichen Soldaten und den hiesigen Bürgern ca. 45,000 fl. theils in Barem, theils in Geldwerthe erbeutet. Am folgenden Tage, den 18. April trafen noch 1500 Schweden unter dem General Ruthwen in Leutkirch

ein, welche während ihres Aufenthaltes in dieser Gegend auch das Schloß Zeil ganz ausplünderten. Am 19. April rückte der größere Theil der Schweden von Leutkirch nach Wurzach und Biberach, welch letztere Stadt von ihnen in Verbindung mit Württembergern ohne Widerstand besetzten, indem sich die kaiserliche Besatzung zurückzog. Eine andere schwedische Abtheilung wendete sich nach Wangen, und nahm diese Stadt am 22. April, die mit verschiedenen Kriegsmaterial versehen war, ein. Am Donnerstag den 6. Mai kamen fünf Compagnien schwedische Reiter und Dragoner, welche einen Ueberfall in Wangen befürchtet hatten, hieher, stellten sich in der Nacht, des 7. Mai auf freiem Felde auf und steckten am 8. Mai die beiden Schlösser in Razenried und die Kirche allda in Brand, hieben einige Bauern nieder und kehrten dann nach Leutkirch zurück, von wo sie aber noch an demselben Tage, Abends 8 Uhr, — weil sie sich vor der zunehmenden Anzahl der Bauern nicht sicher hielten, den Rückzug nach Memmingen fortsetzten und unterwegs die schöne Brücke über die Iller bei Aitrach verbrannten. Die Stadt Leutkirch hatte durch das Hin- und Herziehen dieser Truppen einen weiteren Schaden von 2000 fl.

Unter dessen hatten sich die katholischen Bauern in den Gegenden des Bodensees und des Allgäus zu Gunsten der Kaiserlichen erhoben. Den 10. Mai Nachts kam Junker Humpis mit ungefähr 500 Bauern, worunter jedoch ungefähr 100 angeworbene Soldaten, nach Zeil. Es hatte sich die Nachricht verbreitet, daß es 1500 Mann wären und man einen Ueberfall der Vorstädte von Leutkirch zu befürchten habe, welche etwa nicht nur ausgeplündert, sondern auch verbrannt werden könnten; deßhalb wurden der Stadtschreiber Schwarz und der katholische Priester Hans Sommer mit der Abfindungssumme von 150 fl. zu dem Junker Humpis geschickt. Am 18. Mai kam Humpis von Waldram, der Bundeshauptmann Hochenhaus zu Thirburg und Ferdinand von Handel, gräfl. Landvogtei'scher Rath und Landschreiber zu Tautenhofen mit einer Anzahl Bauern an. Da sich jedoch auch diesmal eine große Unruhe wegen eines Ueberfalls der Stadt verbreitete, so wurde der kathol. Stadtpfarrer Maucher zu diesen nach Gebratzhofen abgesendet, sie verlangten Proviant und

zogen mit der angeworbenen Mannschaft am 20. Mai nach Lautrach ab, kamen aber gleich wieder und zwar zum dritten male und begehrten Musketen, um ihre Mannschaft damit zu armiren. Es wurden ihnen 50 Stück Musketen, gegen eine Verschreibung sie wieder abliefern zu wollen, zugestellt. Am 26. Mai kam ganz unversehens der Oberst Commissair Wolf Rudolf von Ossa wieder mit 6000 Mann kaiserlicher Infanterie von Memmingen her hier an und mußte Leutkirch 50 Rinder, 33 Faß Wein, 69 Malter Haber und 1200 Commißlaib, ohne das, was die Bürgern noch im einzelnen hergaben, liefern. Am 27. Mai hatte sich diese Mannschaft auf dem Felde gegen Tautenhofen versammelt und marschirten dann theils nach Jßny, theils nach Wangen ab. Der Oberst v. Ossa glaubte, die Stadt Leutkirch trage daran Schuld, daß seine Compagnie am 17. April von den Schweden geschlagen und gefangen worden sei, und nahm Nachts 9 Uhr noch den Bürgermeister Hieronymus Furtenbach, Gabr. Zollikofer, Melchior Hau und Hans Albrecht gefangen mit nach Lindau, wo sie 14 Tage in Arrest gelegt und dann durch den Kapitän Neumann die Anzeige erhielten, sie hätten verdient, ihnen die Köpfe zwischen die Füße zu legen, zur gnädigen Strafe aber wäre hiefür 12,000 fl. zu erlegen.

Diese Summe wurde jedoch bei dem Stadt-Commandanten in Lindau auf 500 Malter Korn, welche in barem Gelde zu 3500 fl. angeschlagen, herabgesetzt; hiebei mußte man aber dem fraglichen Commandanten noch 500 fl. Recompens, d. h. Ersatz oder Belohnung geben und zugleich einen Revers ausstellen.

Am Montag den 19. Juli kam der schwedische General Ußler mit 1500 Mann zu Pferd an, zwei Compagnien wurden in der Stadt und die übrige Mannschaft in Niederhofen, Zeil, Herbratzhofen, Reichenhofen, Heggelbach, Tautenhofen und Herlatzhofen einquartiert. Der Oberst hielt zwar gute Mannszucht, aber man mußte ihm 1000 Viertel Haber und für 300 fl. Wein, ohne das Brot, Fleisch, Heu und Stroh, liefern und kostete die Stadt 1200 fl. Die Dörfer wurden samt den Kirchen ausgeplündert, auch führten sie das Korn, Vieh, die Pferde, und allen möglichen Hausrath mit sich fort. — Den 24. Juni ds. Js. kamen Dragoner und Reiter von Lindau her und

nahmen 43 Pferde vom Felde weg. Am Montag den 26. Juli kamen 40—50 kaiserl. Reiter mit einem Lieutenant von Kißlegg her, streiften bis vor die Stadtthore, schoßen auf die Wache, wobei der Bürger Mich. Riedle schwer beschädigt wurde und trieben dann die auf dem Ösch weidende Viehherde unter dem Vorgeben, daß sie von ihrem obersten Commandanten zu Lindau (Peter König) den Befehl hätten, beide Herden Vieh wegzutreiben, und wer sich zur Wehre stelle, niederzuhauen, — mit sich fort. In Folge dieses Vorfalls wurde der Kaplan Maier von hier und Matth. Gegenbauer von Herlatzhofen nach Lindau entsendet, und erhielten auf bittliches Ansuchen und gegen Erlegung von 900 fl. endlich wieder 180 Stück Vieh zurück. Am 6. August kam der Oberst Lieutenant von Bronstard mit 4 Compagnien von Biberach her, zwei Compagnien wurden in der Stadt und die übrige Mannschaft in den umliegenden Ortschaften einquartiert, von wo sie am 7. August nach Donauwörth abmarschirten. Den 12. Sept. marschirte der schwedische General Major v. Ruthwen aus dem Elsaß über Waldsee mit 2000 Reitern und Dragonern hier ein, welche in den umliegenden Ortschaften einquartiert, Leutkirch aber 3000 Commißbrote, 2 Fuder Wein, etliche Schafe nebst Viktualien liefern mußte. Am 14. ds. Mts. brachen sie nach Buxheim und von da nach Kempten auf, wo sie auf das schrecklichste hausten und im Kloster daselbst Feuer anlegten. Die Feder sträubt sich und der Mund verstummt, um alle diejenigen Gräuelthaten öffentlich auszusprechen und niederzuschreiben, welche in Kempten ausgeübt und namentlich auch gegen die Sittlichkeit begangen wurden. — Den 16. November 1632 war die Schlacht bei Lützen, in welcher Gustav Adolf fiel. Der Herzog Bernhard von Weimar erkämpfte aber den Sieg über das kaiserliche Heer und übernahm hierauf den Oberbefehl.

Am 12. Januar 1633 kam noch ein Regiment Franzosen, welche mit dem Rittmeister Goldstein und 500 Pferden hier übernachteten und dann wieder abreisten. Dagegen traf am 13. Januar der schwedische Feldmarschall Gustav Horn mit 10,000 Mann von Kempten kommend hier ein, welche theils in Leutkirch, theils in benachbarten Dörfern einquartiert wurden. Die Stadt und die Quartiergeber hatten hiedurch einen großen Schaden zu erleiden, indem die Soldaten

alles was ihnen gefällig war, raubten und des andern Tages mit nach Biberach fortnahmen. Am 16. ds. Mts. kam eine weitere Compagnie schwedischen Volkes, welche einen kaiserlichen Reiter erschossen und fünf weitere gefangen fort führten. Da am 17. Jan. Morgens zwischen 2 und 3 Uhr auf dem hohen Berge ein Kometenschweif in der Form eines feurigen, blutrothen Schwertes gegen Süden hin gesehen wurde, so glaubte man, daß dieses ein neues, großes Unglück verkündende Kriegszeichen bedeuten möchte. Am 11. Februar kam eine streifende Compagnie unter dem Vorgeben in die Stadt die hieher geflüchteten Baurenpferde mit fort zu nehmen. Statt derselben wurde ihnen durch Accord 337 fl. bezahlt, allein am folgenden Tage kam eine weitere Truppe von 50 Reiter, welche nicht allein den Bauren, sondern auch den Bürgern und dem Spital allein 9 Pferde hinweg nahmen.

Schon stellte sich am 16. Februar wieder ein Rittmeister vom Commando des Obersten vom König ein, um das hier befindliche vom Feinde gestohlene Vieh und Pferde hinwegzutreiben; damit jedoch nicht etwa alles übrige Vieh mit weggenommen würde, wurde demselben für die Kriegsbeute 300 fl. gegeben.

Am Samstag den 26. d. M. kam vom Montecucull'schen Regiment unter dem Oberst Lieutenant Abraham Schönig drei Compagnien nebst Stab bis 11. März in das Quartier, wo sie dann nach Waldsee und Saulgau marschirten, ihre Pferde und Bagage-Wägen aber hier stehen ließen. Am 14. März erzählt Gaisser, zogen sie mit dem Heere Altringers von Ravensburg über Einthürnen, Arnach, Sonthofen, wo Altringer übernachtete, dann zogen sie über Heggelbach nach Leutkirch. Vor dem Thore giengen uns einige Gefangene (Adelige) entgegen die auf schwedischer Seite standen, darunter befand sich auch der Vice-Marschall Christoph von Pappenheim und außerdem einige Edeldamen alle diese wurden auf vier Wagen und einigen Karren nach Lindau abgeführt." (Leider ist die Seite leer, auf welcher Gaisser seinen Zutritt bei Altringer beschreiben wollte.) Er (Gaisser) gieng von Leutkirch über Tautenhofen, Gebratzhofen zum Siggen nach Wangen. Bei Gebratzhofen sagt er: „Jene ganze Gegend, welche sonst vor den andern Provinzen Deutschlands wegen ihrer Frequenz berühmt ist,

war gleichsam eine ungeheure Einöde, da die Einwohner aus Furcht vor den Soldaten allenthalben in die Wälder sich flüchteten, so daß von Leutkirch bis Neuravensburg den Reisenden mehr als vier Bauern nicht zur Ansicht kamen." (Siehe Gaissers Tagebücher S. 246.)

Furtenbach erzählt in seiner Jammer- und Straf-Chronik von dem Altringenschen Heere, daß dasselbe am Montag den 14. März angekommen und am Donnerstag Mittags seinen Marsch in die Herrschaft Kempten genommen habe. Der Generalstab nebst vielen Offizieren war in der Stadt, die übrige Mannschaft auf dem Lande in den Orten Rohrbach, Ziegelbach, Arnach, Diepoldshofen, Hinlishofen, Reichenhofen, Willeratzhofen, Heggelbach, Tautenhofen, Herlatzhofen und Niederhofen, Montecuculli mit seinen Dragonern zu Herbratzhofen und Zeil einquartiert. Diese Dörfer und auch die beiden Vorstädte von Leutkirch wurden vom Kriegsvolke ganz ausgeraubt und ruinirt. Es war kein Bund Stroh, kein Büschel Heu, kein Korn und Brot mehr zu finden. Vom 26. Febr. bis 27. März mußte die Stadt Leutkirch an Lieferungen in Geld, Commißbrot, Lösegelder, Verehrungen und dergl. 6000 fl. bezahlen.

Außerdem war am 8. März Oberst Kratz mit 200 Pferden vor dem Thore angelangt und begehrte Nachtquartier oder Futter, Brot und Wein für seine Reiter, von welchen etliche Offiziere hereingelassen, die alle hier gelegenen Kranken ausplünderten; den übrigen Reitern wurde Brot, Bier und Haber vor das Thor hinausgegeben.

Obwohl ein Lieutenant mit 20 Dragonern vom Regiment „König" in Quartier lag, so mußte dennoch am 29. Juni dem Rittmeister Günzfeld mit 40 Reitern weiteres Quartier gegeben werden. Als zu Nacht die Thore gesperrt und erstgenannter Lieutenant mit 14 Reitern in der obern Vorstadt und zwei hievon auf dem hohen Berge Schildwache hielten, kam Abends 9 Uhr eine schwedische Truppe von Biberach, umringte die Wache und führte alle 16 Mann nebst Pferde ohne von der übrigen hier liegenden Mannschaft verfolgt zu werden, mit sich fort. Den 14. Juli kamen abermals schwedische Truppen bis nach Niederhofen, und trieben 30 Stück Vieh mit sich weg. Am Sonntag den 24. Juli kamen 600 schwedische Reiter und nahmen

auf der Bleiche 100 Stück Leinwand. Nachdem aber die in der Stadt gelegenen 30 kaiserl. Reiter und 60 Musketiere die Thore schloßen und auf sie feuerten, zogen sie sich wieder in ihr Quartier nach Babenhausen zurück, hatten aber in den Kißlegger- und in anderen Herrschaften und Orten nebst unserer Leinwand noch circa 1000 Stück Vieh geraubt und mit fortgenommen. Vom 2. bis 26. August war das Bentiwoigli. Meniterschiers, St. Martins- und Mercy-Regiment und die Dragoner des Montecuculi im Quartier. Weil man weder Wein, Heu und Haber mehr, sondern nur noch Brot und Fleisch geben konnte, mußte mancher Bürger hiefür 50, 60 bis 100 fl. bezahlen. Viele arme Weber mußten 10—12 Reiter während dieser Zeit unterhalten. Da aber alle Vorräthe für Menschen und Vieh aufgezehrt waren so wurden noch unzeitige Früchte auf dem Felde abgeschnitten, elendiglich ausgedroschen und auch als Streue für die Pferde verwendet. Die Armut und das Elend hatte bereits den höchsten Grad erreicht. Am 26. Septbr. kam der Oberst Commissair Ossa wiederholt mit 30 Pferden, sowie auch der General der spanischen Armee mit seinem ganzen Stab und Hofgesind mit 300 Personen ins Quartier. Die Stadt hielt die beiden Commandanten frei, die Soldaten mußten um ihr eigenes Geld zehren und hielten sich bescheiden. In der obern Vorstadt, wo die Bürger in die innere Stadt gewichen waren, lagen circa 1000 Spanier in den leeren Häusern. Die Reiterei mit circa 7000 Mann war in die umliegenden Dörfer verlegt worden, marschirten aber am 28. d. M. nach Bergetreuthe und Ravensburg ab. Kaum aber war diese Mannschaft von hier abgegangen, so traf das Solm'sche Regiment mit circa 12—1500 Mann stark hier ein. Die Offiziere wurden in der Stadt, die übrige Mannschaft auf dem Lande einquartiert.

Am 12. und 13. Oktbr. kam das neuangeworbene Seebach'sche Regiment aus Tyrol über Kempten, Legau und Kümmratzhofen samt einer Menge Bagage-Wägen und marschirte von hier aus theils nach Wurzach, Waldsee, theils nach Jßny und Wangen, wo sie einquartiert wurden, aber noch blieb ein Theil von diesem Heere hier und zwar zwei Compagnien Reiter samt den Offizieren, 62 Bagage-Wägen, 276 Fuhr- und Stallknechte, 96 Weiber, 73 Kinder und in allem 757 Pferde. Nachdem aber die Anzeige, daß von Biberach her schwe-

disches Kriegsvolk im Anzug seie, hier einlief, marschirte die Mannschaft nach Lindau ab, doch stellte sie sich nach 4 Tagen wieder ein. Bald darauf marschirte der Oberst mit seinen Reitern und Wagen nach Bayern und es blieb nur noch ein Lieutenant mit 50 Mann bis zum 3. Dez. hier, welche während 7 Wochen ca. 500 fl. kosteten.

Im Jahre 1634 am 28. Jan. morgens 9 Uhr kam das Hofkirch'sche Regiment zu Pferd hier an, wovon einige Compagnien nach Isny, die weitern sechs aber mit ihren Hauptleuten hier verblieben. Den 28. Februar ist des Jakob Gallis, genannt Gürelle, seine Hausfrau, indem sie in das Haus des Abraham Furtenbach zur goldenen Krone gehen wollte, erschossen worden. Während diese Mannschaft in der Stadt lag, machte sie öfters Streifzüge bis nach Reuthe und ins Tyrol und brachte dann Gefangene mit hieher, so z. B. den französ. Oberwachtmeister Grafen de Montout und Loiyer. Es war dies Hofkirchische Regiment ein außerlesenes schönes Volk, wurde jedoch in der Schlacht bei Nördlingen theils gefangen, theils ruinirt und aufgerieben. Kaum war aber diese Mannschaft von Leutkirch abgezogen, so wurde schon wieder eine andere von dem Obersten Kanofsky allhier einquartiert. Im Monat Mai war Leutkirch von 8 Compagnien belegt, worüber die gute Bürgerschaft dermassen beschwert wurde, daß es ihnen gleichsam unmöglich war, eine solche Last länger zu tragen, daher die Stadt eine Deputation zum General Horn nach Türkheim sandte, wo sich das Gros der Armee befand. Auf die dringende Bitte derselben wurde die Mannschaft endlich abberufen. In der Erntezeit kam der Markgraf von Durlach und der Commissär von Rheinach mit seinem Regiment hier an. Diese Soldaten schnitten und nahmen das Korn und den Haber vom Felde weg.

Am 6. Septbr. war der Haupttag der Schlacht bei Nördlingen, welche für das Heer des Herzogs Bernhard von Weimar so unglücklich ausfiel, daß er 18,000 Mann an Todten und Gefangene, darunter 4000 Württemberger und 80 Geschütze verlor. Feldmarschall Horn wurde gefangen, das schwedische Heer völlig geschlagen. Das siegreiche Heer drang hierauf in das Herzogthum Württemberg ein und eroberte nach und nach die Festungen Schorndorf, Asperg, Hohen-

neuffen, Urach und Tübingen; nur die Festung Hohentwiel unter dem Commandanten Wiederhold hatte sich allein noch erhalten. Württemberg wurde als ein erobertes Land betrachtet, furchtbar verwüstet und hart mitgenommen. Das Land sogar an verschiedene Herren vertheilt, selbst das bewegliche Eigenthum des Herzogs als Beute weggenommen. Die fürstlichen Schlösser wurden ausgeplündert und der Schloßgarten in Stuttgart verwüstet, Auch die Archive und Bibliotheken wurden schonungslos behandelt, manches zerrissen und vieles mit fortgeschleppt.

Am 23. Oktbr. ds. Js. wurde der Bürger Erhard Geßler, ein Gerber, welcher vom Plündern abhalten wollte, erschossen.

Von dieser Zeit an bis zum April 1635 waren Wallenstein'schen und Fleckenstein'sche Mannschaft hier im Quartier. Nach Abgang der Letztern wurde Heinrich Mack von Rostock vom Bernier'schen Regiment einquartiert. Am 17. Mai kam noch ein weiteres Regiment zu Pferd ins Quartier. Vom 29. Mai bis 28. Juli war der Oberwachtmeister Jakob Kleinschmid, Spitaljäkele genannt, mit 3 Compagnien, Wolfegg'schen Fußvolk und gleichzeitig Hauptmann Bruker und Bracht und Georg Christoph von Waltershofen im Quartier gelegen. Nachdem diese Mannschaft abzog, kam der Oberstlieutenant von Bemmelberg (Erolzheim) mit seiner Gemahlin und der Oberwachtmeister nebst Gemahlin von Donau'schen Regiment und blieben mit ihrer Mannschaft über Nacht. Gleichfalls hatte sich des Rittmeisters Günzfels Gesinde wie auch der Hauptmann Löcherer von Stuttgart mit kaiserl. Volk, welches fast nur Württemberger waren, vom Juli bis August hier einquartiert. Diese Soldaten steckten leider die Stadt mit der Pest an, in Folge deren starben circa 700 Menschen allein in der Stadt und manche Ortschaften auf dem Lande wurden ganz entvölkert. Theurung, Hunger, Noth und Elend war bereits so hoch gestiegen, daß die Leute zu außergewöhnlichen Speisen als z. B. Hunde-, Katzen- und Mäusefleisch, Kuchen von Leinöl und dergl. zu essen, ihre Zuflucht nehmen mußten. Bald nach dieser leidigen Krankheit kam wieder Militär auf etliche Wochen ins Quartier. Anno 1636 ist das Wingarzgische Regiment zu Fuß hier angekommen und am 2. Sept. wieder nach Italien abmarschirt. Den 5. Sept. kam das

Lyon'sche Regiment zu Fuß, welches mehrentheils aus Polaken und Schotten bestand, hier an. Beim Ziegelstadel an der Eschach schlugen sie ein Lager auf. Dieses fremde Volk verursachte viele Sorgen und Gefahr. Am Sonntag den 7. Sept. früh 3 Uhr kam in der obern Vorstadt Feuer aus, wobei etliche Häuser eingeäschert wurden.

Den 16. Februar 1637 marschirte des Generals Colloredo Leib-Compagnie zu Pferd hier durch nach Legau. Den 20. März kam der Oberwachtmeister Walser mit kaiserl. Mannschaft an, und bereits lag schon Bekisches Militär in der untern Vorstadt, den 3. April gelangte Oberst Vitzthum mit seinen Reitern an, und marschirte nach Legau, wurde aber darauf von den Schweden geschlagen. Am 6. d. M. kam die neugeworbene Walsersche Compagnie mit 250 Mann wieder hieher. Den 25. sind sie bis auf 12 Mann abmarschirt; aber die hiesige Stadt hatte zu dem Oberwachtmeister von Mora, der sein Quartier in Memmingen hatte, wegen den vielen Unkosten und Ungelegenheiten den kathol. Stadtpfarrer Maucher und Hieronymus Furtenbach zweimal nach Memmingen geschickt und um Nachsicht gebeten. Allein Mora hatte seinen Bagageknechten dennoch befohlen, die Pferde in den besten Gärten und Baindten zu belassen. Am 12. Juni wurde der Bürgermeister Melch. Hau, Hierony: Furtenbach, Melch. Menel und der Stadtschreiber von dem Fourier Martin Birgensel aus Collmar gebürtig, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr in Arrest genommen, aber mittelst des Bürgermeisters Heinzen selbigen Abend noch frei gelassen. Allein schon am 15. verlangte der Hauptmann Haas mit Gewalt 4550 fl. Da aber der Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch diese Summe unmöglich auftreiben konnte, so befahl er seinem Fourier, diese Herren in das Gefangenstüblein zu sperren. Hierauf protestirte Hieronymus Furtenbach, indem er sagte: sie seien weder Diebe noch Schelme, daß man sie an dergleichen Orte hinthun wolle, ihn bringe kein Mensch dorthin, außer mit Gewalt. Er berief sich auf ein kaiserliche Recht, „der Hauptmann möge wohl bedenken, was er thue!" Hierauf wurde der ganze Rath in der Rathsstube im Arrest behalten und durch 2 Soldaten die Thüre bewacht, jedoch Essen und Trinken zugelassen. Den 17. d. M. drang der Hauptmann unter vielen ungebührlichen Reden auf die Erfüllung seiner Forderung. Der im Arrest befindliche

Rath blieb beständig in seiner Berufung auf sein Unvermögen. Es mußte somit der Hauptmann Haas mit unverrichteter Sache in sein Quartier nach Biberach abziehen. Statt dessen kam aber Hauptmann Gregorius, welcher den Rath nicht nur gefangen, sondern sogar todt haben, oder denselben als Gefangenen mit fortnehmen wollte. Er wußte eine solche Behandlung anzuwenden, daß die Bürger, welche aus Geldmangel keine Steuer pro rata aufbringen konnten, ihr Vieh aus den Ställen hergeben mußten, worauf endlich die Arrestation aufgehoben wurde. — Am 24. d. M. wurde die Steuer in 3 facher Erhöhung umgelegt, damit man dem Mora wieder einige hundert Gulden bezahlen konnte. Am 19. Juli 1638 wurde dem hiesigen Postmeister Balthas. Manz unten am Reichenhofer Weg bei den sogenannten Auen von etlichen Räubern das Pferd genommen, er selbst aber erschossen.

Im Jahre 1639 den 1. Jan. zog das Werdenberg'sche Regiment zu Pferd durch die Stadt in das Quartier; dieselbe ist aber mit Ausnahme einer Salvagardia, d. h. Sicherheitswache unbelegt geblieben. Am 15. März wurde der sogenannte Saugarten zu einem Schänzle gemacht und die Tannen am Heidenrain von der streifenden Mannschaft umgehauen. Die erwähnte Salvagardia, oder Sicherheitswache hatte sich, damit die Leute mit Ruhe ackern und ihre Feldgeschäfte verrichten konnten, als Wache dort aufgestellt. Am 4. Juni wurde dieses Regiment in das Weimar'sche abgeführt. Am 1. und 2. April 1640 lag der Oberst Escher mit 5 Compagnien neuangeworbenem Fußvolke hier über Nacht und marschirte von hier nach Neu-Ravensburg. Am 20. Mai ist das Trucksmüller'sche Regiment zu Pferd, welches in der Landschaft gelegen hatte, wieder abgezogen. — Obgleich die Stadt Leutkirch in diesem Winter keinen Effektivstand an Militair hatte, so verursachte die Sicherheitswache dennoch große Kosten und mußte sogar auf Pferde und Vieh eine Umlage gemacht werden. — Am 10. Juni waren abermals Kroaten, Deutsche und Spanier in der Landvogtei und der Zeiler-Herrschaft, welche sich jedoch bescheiden verhalten hatten, gelegen. Dagegen kam am 23. Juni des Marchese Dogliany neugeworbenes Regiment zu Pferd in Leutkirch an, welches namentlich in der untern Vorstadt so übel hauste, daß die Stadtgemeinde für eingeschlagene Fenster, Oefen und andere Demolirungen 4000 fl. bezahlen mußte.

Am 25. ds. Ms. ritt dieses Corps fort; hätten aber die Bürger nicht sogleich die Thore gesperrt, so wäre dies Volk noch einmal hereingedrungen, um die Stadt zu plündern. Man beklagte sich wohl bei dem spanischen Commissair Don Friederiko in Innsbruck und in Ueberlingen, allein es wurde nichts ausgewirkt, und der Deputation mußte man für Reisediäten noch 400 fl. bezahlen. Am 2. Juli marschirte abermals Kriegs-Mannschaft durch die Stadt. Den 30. Dezember Nachmittags kam Oberwachtmeister Andreas Müller von Honold'schen Regiment hieher, dem man monatlich, ohne Bedienung 767 fl. bezahlen mußte. Zum Glücke reiste er am 15. Jan. 1641 schon wieder ab. Am letzten Mai d. J. lagen drei Compagnien zu Pferd hier im Quartier, ebenso war am letzten Dezember eine kleine Abtheilung von dem Wahlischen Regiment hier gelegen. Von da an bis im Herbste 1642 waren nur kleine vorübergehende Züge vorgekommen, um so stärker wurden die Quartierlasten in den folgenden Jahren, daher gehen wir über, auf

C. Den 30jährigen Krieg von 1643—1648.

Im Jahre 1643 den 14. Jan. kam der Oberst Lieutenant von Nußbaum mit zwei Compagnien Reiter und Dragoner, mit welchen sich des andern Tages das Goldstein'sche Regiment zu Fuß vereinigte. Es galt den Anschlag, die Festung Hohentwiel zu erobern, was jedoch mißlang. Die Orte in der Umgegend wurden mit starken Contributionen belegt, jedoch die Stadt Leutkirch blieb verschont, soll aber nachher in großer Gefahr gestanden sein. Am 20. März hatte Leutkirch für die in Ravensburg gelegenen 220 bayerische Reiter täglich 50 Säcke Haber, 18 Ztr. Fleisch und ein Fuder Wein zu liefern. Eine große Kriegslast hatte unser Allgäu im Monat Dezbr. 1643 zu tragen. Es war die Kantonirung des Freiherrlich Mercy'sche Regiment mit 10 Compagnien von 1094 Mann. Der Anschlag für dieses Regiment wurde monatlich auf 10,998 fl. 30 kr. berechnet, und mußte dasselbe von der löblichen Ritterschaft im Allgäu und Bodensee-Viertel und den Reichsstädten Wangen, Isny und Leutkirch unterhalten werden. Nach einer Rechnungsurkunde hatten die drei Reichsstädte Isny, Wangen und Leutkirch im Monat Dezember eine Auslage von 3588 fl. 30 kr. Hievon traf es die beiden Städte

Jßny und Wangen je $^2/_5$ mit 1435 fl. 25 kr. oder zus. 2870 fl. 50 kr. und die Stadt Leutkirch $^1/_5$ mit 717 fl. 42 kr. Die Ungleichheit dieser Vertheilung wird wohl daher rühren, weil damals die Stadt Wangen noch ein größeres Ländergebiet hatte und bei Jßny mochte vielleicht das Besitzthum des Klosters mit eingeschlossen gewesen sein. Nach einer weitern Urkunde hätte aber Leutkirch in Wirklichkeit 891 fl. 8 kr. bezahlt. Es mögen nun noch extra Auslagen hiebei mit inbegriffen gewesen sein, wie wir solche bei den beiden andern Städten ebenfalls treffen.

Nach einer dritten Urkunde hatten diese drei Reichsstädte vom 22. Dezbr. 1643 bis Jan. 1644 zus. 4263 fl. 30 kr. für Militärlasten ausgegeben und zwar: Wangen 1728 fl., Jßny 1683 fl. 30 kr. und Leutkirch 852 fl.

Im Jan. 1644 hatte Wangen 1589 fl. 30 kr., Jßny 1556 fl. und Leutkirch 686 fl. 30 kr. zu tragen. — Auch im Februar 1644 hatte Wangen 798 fl., Jßny 781 fl. 15 kr. und die Stadt Leutkirch 392 fl. 30 kr. zu entrichten.

Im April war die Mannschaft endlich nach Ueberlingen abgereist. Den 12. August 1645 wurde der Hauptmann Paul Textor, welcher mit der obgenannten Mercy'schen Kriegsmannschaft hier lag, von Freiburg aus, wo er tödtlich verwundet wurde, wieder hieher gebracht. Er starb bald darauf und ist in unserer kathol. Kirche begraben. — Schon den 6. März 1645 kam wieder Mannschaft vom Nußbaum'schen Regiment und blieb bis zum 1. Juni d. J., wo sie endlich abzogen. Donnerstag den 7. Dez. kamen vom Alt-Kolb'schen Kürassierregiment die Stabspersonen hieher. Der monatliche Anschlag für diese Mannschaft ist laut Urkunde auf 795 fl. gestellt: für die 48 Pferde, welchen man täglich 10 Vrtl. Haber und wöchentl. 3 Fuder Heu liefern mußte, wurden auf den Monat 291 fl. 17 kr. berechnet. Hierunter sind Servicen, für welche der Oberst allein schon monatl. 200 fl. in Anspruch nahm, nicht inbegriffen. Diese Mannschaft blieb bis zum Juni 1646 hier, und verursachte daher große Kosten.

Das Jahr 1646 war wieder ein trauriges Jahr für Stadt und Umgegend. Im Monat Oktbr. wurden die umliegenden Dörfer von

dem schwedischen Kriegsvolke rein ausgeplündert. Die Landleute flüchteten was sie konnten, in die Stadt.

Am 30. Octbr. traf der Ober-Commissarius Hofmann mit vielen Offizieren und Reitern von der kaiserlichen und bayerischen Kriegsmannschaft hier ein, und verlangte Viktualien, welche auch sofort abgegeben wurden. Da am 31. Oktbr. streifende Patrouillen bis an die Stadt heranrückten, so wurde am 1. Novbr. Hieronymus Furtenbach nach Memmingen geschickt, um von dem Obersten des Kaspar'schen Regiments eine Sicherheitswache zu erbeten. Dieselbe kostete aber per Tag 7 Reichsthaler und Freihaltung der Pferde. Diese Sicherheitswache, welche, nebenbei bemerkt, einen Mann erstach, blieb bis zum 23. November ds. Js. Auf einmal verbreitete sich die Nachricht, daß die Schweden in Jßny eingefallen seien, plündern und rauben, was sie erhaschen können, worauf sogleich wieder nach einer Sicherheitswache geschickt, allein eine solche nicht mehr zu erhalten war. Am 24. Nov. morgens 6 Uhr hatte sich bereits eine Truppe von Schweden vor den Mauern unserer Stadt eingestellt. Man gieng hinaus, um mit ihnen zu unterhandeln, aber umsonst, nichts wurde angenommen, dagegen böse Worte ausgestoßen, und mit Gewalt die Thore eingesprengt. Die Schweden fiengen sogleich an zu rauben, zu plündern, alles zu zerschlagen und zu verderben. Der Bürgermeister und etliche des Rathes wurden nicht nur erbärmlich geplagt, sondern auch mit dem Tod bedroht und als Uebelthäter in der Stadt herumgeführt. Dieser entsetzliche Jammer währte 3 Stunden lang, bis die Schweden wieder zur Stadt hinauszogen, aber kaum glaubte man sicher zu sein, als sie zum zweitenmale unter dem Commando des General Mannteuffel mit 1000 Mann zu Pferd in die Stadt hereindrangen und vollends noch alles mit fort nahmen, was sie das erstemal hinter sich gelassen hatten. Ganz unbarmherzig plagten sie die Leute. Viele Bürger und Bauern nebst deren Kindern, welche sich vorher mit ihren Habseligkeiten in die Stadt geflüchtet hatten, wurden gefangen genommen. Die vom Lande in die Stadt geflüchteten Wagen, Pferde und das Vieh hatte die grausame, unmenschliche Rotte sich angeeignet und den Raub von den Bürgern der Stadt auf den erbeuteten Wagen fortgeführt. Als diese Rotte fortgezogen war, kam eine dritte ihres Stehlens

wegen Mauspartie genannt, welche Rittmeister v. Wildenstein anführte. Obgleich man dieser Mannschaft alles Gute anbot, so hauste sie doch gerade so arg wie die erstern. — Am 26. Nov. kam eine Weimar'sche Truppe, sie stellte sich unter das Rathhaus und raubte dem Hrn. v. Muggenthal, wie auch den Klosterfrauen all dasjenige, was man dort an Geld und Silbergeschirr verborgen und nun vorgefunden hatte.

Auch der kathol. Kirche wurde am St. Catharina-Tag, d. h. am 24. Novbr. 1646 der ganze Kirchenschatz, alle silbernen Kelche, Monstranzen, Ciborien und Rauchfaß bis auf 2 ganz gemeine Kelche, ausgeraubt, so daß man, um den Gottesdienst nicht unterbrechen zu müssen, von Frauenzell Kirchengeräthe entlehnen mußte. Den 27. Nov. versuchte es noch einmal eine Abtheilung dieser Soldaten, in die Stadt einzudringen, allein dieselben wurden nicht mehr eingelassen und von den Bürgern und der soeben vorher erlangten Sicherheitswache mit Steinen abgewiesen. Bei diesen schrecklichen Ueberfällen wurden die Bürger Mich. Schnell und Mich. Dorn erstochen, und ebenso hatte Hans Hau zwei tödtliche Stiche erhalten. Der Bürgermeister Melch. Menel hatte sich, um sein Leben zu retten, in einen Haberstock verkrochen und 24 Stunden lang weder Essen noch Trinken erhalten. Mit Lebensgefahr konnte er nur durch den Stadt-Amman Lang und andere Bürger wieder hervorgebracht werden. Viele Bürger retirirten sich in die Kirchen, Pfarrhäuser und das Kloster, andere verbargen sich in den Heustöcken und in den Wäldern, aber auch hier waren sie, weil alles von dem feindlichen Heere ausspionirt wurde, nicht sicher. Hieronymus Furtenbach war 3 Tage und 3 Nächte in den Wäldern, von wo er im geheimen nach Memmingen gieng und dem Magistrate die grauenhaften Ereignisse schilderte. Von Dr. Schoren dorten wurde dann ein genauer Bericht verfaßt und nach Oßnabrück gesandt. Nach diesen vier Jammertagen und Nächten der Ausplünderung 2c. war kein Mantel, kein gutes paar Schuh und Kleider mehr vorzufinden, selbst die Rathsherrn mußten, obgleich es die damals herrschende Sitte vorschrieb, ohne Mäntel auf das Rathhaus und in die Kirche gehen. — Aber noch sollte unsere Stadt keine Ruhe haben. Am 29. Nov. trafen Tourainische- oder

18*

französische Commissaire und Proviantmeister hier ein und ließen viel Brod backen. Den 15. Dezbr. kam Oberstlieutenant Stadius, ein Friesländer vom Volkmann'schen Regiment, mit 100 Pferden ins Quartier. Dieser, obwohl er keinen Befehl hatte, die armen Bürger zu quälen, ließ dennoch die Häuser aussuchen, so daß der Magistrat für gut befand, denselben gütlich zu besänftigen. Weil aber kein Geld mehr vorhanden, so hatte der Bürgermeister Hau, den von seinen lieben Kindern ihm verehrten und bei der Plünderung noch geretteten Becher dem Offizier als Geschenk von der Stadt übergeben, was doch einigermaßen von guter Wirkung war.

Lieutenant Stadius ließ während seines Hierseins Tag und Nacht das untere Thor schließen, weil er einen Ueberfall von Memmingen her befürchtete. Da das Raubvolk, welches vom 23.—26. Nov. so schrecklich hauste, gesehen hatte, daß noch ein ziemlicher Vorrath an Korn daliege, so machten sie beim Generalstab hievon Anzeige, worauf auch dieses noch mit 100 Pferden abgeholt wurde. Am 21. Dezbr. stellte sich das Hauptquartier und den 23. Dez. die ganze schwedische Armee hier ein. Es waren allein 14 Generale, welche nebst den andern Offizieren in den angesehensten Häusern, die übrige Mannschaft aber bei den Bürgern einquartiert wurden. Die Stadt war mit so viel Mannschaft angefüllt, daß es beinahe unmöglich schien, so viele tausend Personen und Pferde unterzubringen. Dieses Heer hatte aber auch selbst Kaufleute, Apotheker und Marketender, welche alsbald die Läden und Gewölbe einnahmen und durch die Marktgasse herunter Buden oder Stände aufschlugen, mitgebracht. Sie hatten alle mögliche schöne und köstliche Waaren, was man nur erdenken konnte, zum Verkaufe ausgestellt.

Der General Robert Duglas, welchem hier ein Prinzlein geboren und getauft wurde, gab auf dem Rathhause für die hohen Offiziere unter Musik und Tanz ein glänzendes Banket. Der Magistrat hatte bei diesem Anlasse dem Feldmarschall Wrangel in der evangel. Kirche eine Aufwartung gemacht und sich wegen des erlittenen großen Schadens bitter beklagt, allein der General antwortete ganz lakonisch: „Bärenhäuter habens gethan; man habe die Armee wohl im Lande gewußt, warum man nicht bei Zeiten um

eine Sicherheitswache sich beworben habe?" Das war eine schnöde harte Antwort! Es war ja Krieg!

Während das Hauptquartier und diese Mannschaft hier war, standen die Stadtthore Tag und Nacht offen und Kanonen und anderes Kriegs-Material wurden beständig hin- und hergefahren. Drei Leichen, darunter ein Feldprediger und ein Major Namens Johannes Maydels vom Jordan'schen Regiment wurden in der evangelischen Kirche dahier beerdigt.

Von hier aus wurde diese Mannschaft nach Wangen und Lindau kommandirt. Wangen wollte sie nicht einlassen, mußte sich aber auf Unterhandlung ergeben. Am 2. Januar 1647 hatte der General Wrangel Bregenz belagert und diese Stadt am 5. d. M. mit List und Gewalt eingenommen.*) Das von hier mitgenommene Getreide circa 150 Malter Korn wurde auch dorthin abgeführt. Ueberhaupt, wenn diese Soldaten keinen Haber oder Früchte mehr hatten, so schickte der General nur auf die nächste beste Schütte und ließ solches nach Bedarf und Gutdünken abholen. Der General Königsmark war zuletzt von hier abgereist und als eine Deputation des Rathes ihm die Aufwartung machte und hiebei die Bitte stellte, er möge doch gütigst eine Sicherheitswache geben, da sagte er: „Was wollt ihr Leute?" Als nun der Stadtschreiber den Vortrag hielt und sich über die frühern Vorfälle beklagte, da antwortete er: „Wo nichts ist da hat der Kaiser das Recht verloren, ich will Euch schon eine Sicherheitswache geben, ich werde Euch bis Sonntag die in Kempten liegenden sechs Compagnien ins Quartier schicken." Alles Bitten um gnädige Abwendung dieser neuen Quartierlast war vergebens.

Am 6. Januar 1647 kamen wirklich die sechs Compagnien mit dem Oberst-Lieutenant Schlagenhauf hieher und brachten den Bürgermeister Bernhard Jenisch und einen dortigen Rathsherrn als Gefangene mit. Die Mannschaft wurde in die Häuser verlegt und plagte die Bürger entsetzlich. Die beiden mitgebrachten Gefangenen wurden bis am

*) Auch die Stadt Lindau hatte vom 8. Januar bis 10. März 1647 eine Belagerung erstanden. Siehe das Nähere hierüber in Furtenbachs Jammer- und Straf-Chronik Seite 125 bis 169 und Geschichte des Bodensee's I. Heft Seite 74 bis 107.

25. Januar in Arrest behalten und mußten nicht nur ein schweres Lösegeld, sondern auch noch 300 fl. Kostgeld bezahlen.

Auch von der Stadt Leutkirch wußte der Commandant Schlagenhauf unter der Androhung, daß er die Bürgershäuser anzünden lasse, 300 fl. zu erpressen. Während des Jahres 1647 kamen noch mehrere kleinere Durchmärsche und Sicherheitswachen vor, welche einquartiert werden mußten. Da am 21. August eine abermalige Plünderung in Jßny vorkam, so wurden die beiden Bürgermeister, der Stadtamman und Stadtschreiber und der kathol. Stadtpfarrer Maucher zu dem Obersten Caspar Schoch nach Jßny abgesandt, wo sie eine gute Audienz erhielten und ihre Bitte, um Abwendung dieser neuen Gefahr, gewährt wurde.

Im Jahre 1648 den 17. Jan. kam wieder eine Compagnie des Rittmeisters Gebhard La Perle hieher und blieb bis zum 8. Febr. Im April gab es wieder mehrere kleine Durchmärsche und Sicherheitswachen zu beherbergen. Am 11. April waren 150 Mann mit Pferden in der obern Vorstadt einquartiert und mußte man an dieselbe von der innern Stadt aus Brot, Futter und Bier reichen. Den 26. August mußte Leutkirch dem General v. Winterscheid, dem die vorerwähnte Mannschaft angehörte, 300 fl. verschreiben. Endlich traf am 24. Oktbr. die frohe Botschaft ein, daß zu Münster und Osnabrük ein ewiger Reichsfriede zu Stande gekommen und unterschrieben worden seie. Nichts destoweniger gab es noch einzelne Durchmärsche und Einquartierungen bis zum Jahr 1650.

Wenn wir einen kurzen, aber ernsten Rückblick auf die Ereignisse des 30jährigen Krieges werfen, so ersehen wir, wie sehr unsere Voreltern durch Drangsale aller Art schwer darunter zu leiden hatten; und wie furchtbar groß und drückend die Kriegs-Präſtationen an Naturalien und baarem Gelde sowohl für die Bürgerschaft als auch die Stadtgemeinde waren. — Mit dem Jahre 1628 mußte die Stadt Leutkirch mit den ersten Anlehen beginnen und waren damals der kathol. Stadtpfarrer Maucher und Pfarrer Edel oder Egel in Hofs die ersten, welche Capitalien als Darlehen hergaben. Auch die Familie Furtenbach und deren Verwandten hatten sich in ähnlicher Weise betheiligt und sich noch weiter dafür verwendet, daß auch angesehene

Schweizerhäuser Gelder hiezu vorschoßen. Die Schuld hatte sich laut 30 eingelösten und cessirten Obligationen und Original-Quittungen nach und nach auf die Summe von 41,800 fl. gesteigert.

Aber nicht allein die Militärlasten von Durchzügen und Einquartierungen ꝛc. sondern auch noch die Kreis- und Reichs-Umlagen mußten in großem Maßstabe und zwar noch nach dem Kriege bestritten werden. — Am 6. Nov. 1645 schrieb Kaiser Ferdinand III. an den Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch, daß er zur Einleitung eines Reichsfriedens Schritte gethan, um aber solchen kräftig handhaben zu können, bedürfe er eine starke Unterstützung, welche er vermittelst eines Kreis- und Reichstages zur Bewilligung der höchstbedürftigen Unterhaltungsmittel herzustellen gedenke. Eine Stelle heißt wörtlich also: „Und können diesem nach Euch hiemit gnädigst unversucht nicht lassen, Ihr wollet in Erwägung obberührter Umstände auch Eures Falls ein Uebriges thun, und für Unser und des Heil. Reichs Kriegsheer 120 Römer Monate in den nächsten fünf Monaten ohne Abzug der Schäden und Durchzüge für diesmal erlegen, damit gleichwohl Unsere und des Reichs Feinde sehen mögen, daß Unsere Reichstruppen auf den Beinen bleiben und nebendem des bereits sonst zur Erlangung des Friedens unsererseits wirklich erfolgt, auch durch den Weg derselben zu gewünschtem (Ziele) bestmöglichst befördert werden möge. Hievon vollbringt Ihr ein sehr rühmlich dem ganzen röm. Reich und Gemeinen Wesens ganz ersprießliches Werk; auch Uns angenehmes gnädigstes Gefallen, dem wir mit Kaiserl. Gnade gewogen.

Geben auf Unserm Schlosse zu Linz.

Ferdinand III.

Am 24. Oktbr. 1649 schrieb der Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch an dessen Abgesandten (Hrn. Dr. Haider von Lindau) nach Nürnberg, daß sie glaublich berichtet worden seien, es wäre nicht allein bei den neuesten abgehandelten Nürnberger-Traktaten die vierte Million von den Ständen zu erlegen versprochen worden, sondern auch ein Auszug des schwäbischen Kreis-Contingents wegen besagter vierter Million vorhanden. Es wird dem Abgesandten hiebei die Unvermögenheit, den die Stadt betreffenden Antheil an dieser

vierten Million in den festgesetzten Terminen zu entrichten, vorgestellt und durch den, in Folge der großen Kriegspräſtationen und stattgehabten Plünderungen erlittenen Schaden begründet. Zugleich wird um Repartition und Abhelfung des angedrohten Vermehrens der Reichs=Contributionen und um möglichste Verhütung eines noch größern Ruins der Stadt gebeten. Klagend wird hervorgehoben, daß die Repartition des Reichsmatrikels unangemessen mit 650 fl. gegenüber den Nachbarstädten von Jßny und Wangen, als zu hoch angesetzt seie; indem Jßny mit 1000 fl. und Wangen mit 700 fl. belegt worden wäre. Hr. Dr. Haider wurde nochmals gebeten, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß eine Repartition vorgenommen und die Zahlungen auf längere Zeiten hinausgeschoben werden möchten. — Am 16. Nov. d. J. gieng ein zweites Schreiben an Hrn. Dr. Haider ab mit dem Bemerken, daß man nebst der Stadt Jßny den Rathsfreund Leonhard Sießen an den Herrn Marcheße Dogliany in Ulm abgesandt, und denselben um Abhülfe der besagten Last gebeten habe, wobei man ihm wiederholt die schweren erlittenen Kriegslasten vorstellte, und um so mehr die Hoffnung hege, daß die Bitte gewährt werde, weil diese Städte unter den ersten gewesen wären, welche die Satisfaktions= und Aßignations=Gelder eingeschickt hätten; auch erlaubte man sich, dem Hrn. Dogliany ins Gedächtniß zu rufen, wie man am 23. Juni 1640 obwohl man mit bayerischen Truppen belegt gewesen war, ihn willig aufgenommen und einquartiert habe (siehe Seite 281). — Damit man aber trotz des bereits in völliger Execution=Verhandlung bestehenden Friedens nicht erst jetzt noch Haus und Hof zu verlassen und das erbärmliche Elend mit ihren Weibern und Kindern zu beweinen hätte, indem man ohnehin durch die Plünderung und unmäßigen Präſtationen sein mühsam erhaltenes sehr geringes Residuum (d. h. Ueberreste) als arme Leute davon zu gehen genöthigt wäre, so möchte dieser unterthänigen Bitte um Nachlaß oder Verschiebung der Zahlungsposten um so mehr gnädigst entsprochen werden. Es scheint übrigens, daß auch durch diese Bittgesuche wenig ausgewirkt wurde, denn nach fünf im Stadt=Archiv vorhandenen Quittungen hatte Leutkirch folgende Zahlungen geleistet:

Am 12. April 1649 wurde an schwedischen Satisfaktions=Geldern

die ersten Quote im Betrag von 1550 fl., die zweite mit 1550 fl. am 1. Oct. d. J., die dritte mit 736 fl. 40 kr. am 16. Mai 1650, als von den zwei letzten Millionen, für seinen Theil berechnet; die vierte mit ebenfalls 736 fl. 40 kr. und die fünfte und letzte Quote am 15. Juli 1650 mit 766 fl. 40 kr. an die Kreis-Einnehmer Joh. Lorenz Schwentey, Barth. Cramer und Heinrich Kolb jun. bezahlt.

Aber auch nachher sollten die Kriegsnachwehen noch nicht zu Ende sein, denn am 6. Mai 1653 sandte der Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch ein abermaliges Schreiben an den Dr. Haider, welcher als Vertreter der Stadt Leutkirch auf dem Kreis- oder Reichstage in Regensburg weilte und vorhin die Mittheilung gemacht hatte, daß durch Ausschreiben der Kreisfürsten die vormals verlangte 25. Römer-Monate wieder begehrt werden; obwohl man der Leistung der von K. K. Majestät auf Abschlag begehrten 25 Römer-Monate bereitwillig entsprechen möchte, so müsse man die auf letztem Kreis- oder Reichstage dargestellte Unmöglichkeit wegen des entstandenen Total-Ruins und der zehenfältigen unerhörten großen Ausplünderungen wiederholt zur Geltung bringen. Als einen Beweis von Bereitwilligkeit erlaube man sich den Gegenvorschlag zu machen: etwa 8 bis 10 Römer-Monate, so schwer auch solches falle, in angemessenen Fristen zu leisten. Dagegen hege man die Hoffnung, daß man mit der andern beschwerlichen Anweisung an die Lindau'schen Offiziere gnädigst verschont bleiben möchte. Die Kaiserl. Majestät habe überdieß schon am 30. Dez. 1649, den 15. April 1651, den 26. Juni und den 24. Juli 1652 die obgemeldeten Lindau'schen Offiziere bei den Städten Kempten (an deren Stelle zwar nachmalen Ravensburg komme, weil Hr. Vollmer ihr Contingent an sich gebracht habe) Ißny, Wangen und Leutkirch mit 12,861 fl. 45 kr. und darunter Leutkirch 2000 fl. zu bezahlen angewiesen.

Am 6. Sept. 1653 schrieb der städtische Abgeordnete von Leutkirch Dr. Haider von Regensburg aus hieher: daß die Städte Ißny, Aalen, Giengen und Weilderstadt als verbrannte Städte und Wimpfen als demolirt, um einen Nachlaß der 100 Römerzüge gebeten und hiezu auch Intercession, d. h. eine Vermittlung erhalten hätten; es wäre jedoch auch hier noch sehr zweifelhaft, weil noch andere Städte

wegen Plünderung um einen Nachlaß eingekommen seien, daher könne man sich, namentlich für Leutkirch, keine große Hoffnungen eines Nachlasses versprechen; man könnte jedoch einen Versuch mit Einreichung eines Memoriale ad causam machen. Zugleich zeigte er der Stadt Leutkirch an, daß er wegen dem Vorsitze der Städte Wangen, Jßny und Leutkirch vor Wimpfen die Sache in Gang gebracht habe. — Am 23. Sept. d. J. überschickte der Bürgermeister und Rath an Dr. Haiderein Dankschreiben, bezüglich eines Memorials, wegen Nachlasses der 100 Römerzüge man noch eine Bedenkzeit sich vorbehalten wolle. Am 27. Sept. traf ein Kaiserl. Schreiben an die schwäbischen Kreisstände ein, worin als Abschlag der in Münster und Osnabrük bewilligten Gelder 25 Römer-Monate verlangt und solche an den Reichspfennigmeister Frhr. Hubert Bleymann zu bezahlen angewiesen wurden. In dem Schreiben ist zugleich die Klage ausgedrückt, daß von dem schwäbischen Kreis an den 500,000 Reichsthalern Evocations-Geldern noch ein ziemlicher Rest unbezalt geblieben wäre. Es wurden beide Zahlungsposten zur baldigen Entrichtung begehrt. Die beiden vorsitzenden Kreisfürsten Herzog Eberhard von Württemberg und Johann Bischof von Constanz überschickten von den kaiserlichen Schreiben eine Abschrift nebst eigenem Erlasse vom 20. Oct. dess. Js. an die sämmtlichen Kreisstände, darunter auch der Stadt Leutkirch mit dem Bemerken zu: daß es im gegenwärtigen Augenblicke unthunlich erscheine, einen eigenen Kreistag einzuberufen und sie daher glauben, daß man diese Angelegenheit an die Bevollmächtigten auf dem Reichstage in Regensburg schicken und dort von denselben einer vorhergehenden gemeinschaftlichen Berathung unterstellen könnte. — Am 23. Oct. wurde diese Sache von Leutkirch aus an ihren Gesandten in Regensburg abgeschickt und am 2. Nov. gieng ein vollständiges Memorial dorthin ab. Dasselbe bietet uns ein trauriges Bild der damaligen Zustände der Stadt Leutkirch dar. Es wird darin hervorgehoben, daß während des Krieges eine Menge von aufgeschüttetem Getreide, welches theils in der Stadt theils in Häusern der Vorstädte und Mühlen gelegen habe, gewaltthätig geraubt, oder an Geldesstatt (mittelst Akkords) übergeben worden seie. Außer den unsäglichen Beschwerden habe Leutkirch durch fortwährende Drangsalirungen über

220,000 fl. bezahlen müssen; die sonstigen großen Kriegslasten zu Unterhaltung der verschiedenen Armeen und die vielen und schweren erlittenen Ausplünderungen, welche Leutkirch zu erdulden hatte, seien hinlänglich constatirt. — Die jährlichen Renten der Stadt Leutkirch haben vor dem Kriege 7000—7500 fl. betragen und jetzt (im Jahre 1653) wären alle ordentlichen Einkünfte bis auf 3000 fl. herabgesunken; dazu kommen nun noch die Friedensgelder und die Verzinsungen der während dieser Kriegszeit aufgenommenen Capitalien. Anno 1618 waren es ca. 450 Bürger, im Jahre 1653 dagegen samt den Wittwen und allen denjenigen, welche auf eigene Rechnung lebten, nur noch 184. — Im Jahre 1618 giengen über 5000 Stücke gebleichte Leinwand nach allen Ländern ab, 1653 nur noch 300 Stücke, überdieß waren während des Krieges ca. 40 Häuser namentlich in den Vorstädten niedergebrannt oder zerstört worden; manche noch stehen gebliebene Häuser standen öde und leer da und wurden entweder zu Spottpreisen verkauft, oder als herrenloses Gut von Andern in Besitz genommen, daher mag es wohl auch rühren, daß man beim Graben insbesondere in der obern Vorstadt, auf alte Mauerwerke, Keller und Gewölbe stößt. Aller Handel und Gewerbeverkehr lag ganz darnieder. Außer diesem hatten sich die Städte Leutkirch und Wangen auf demselben Reichstage schwer darüber beklagt, daß man sowohl in Niederhofen als Gebrazhofen kaiserliche Niederlagen von Korn und Salz gegründet habe, welches vorher in den städtischen Kornhäusern und Salzstädeln als Abstoß abgelagert wurde, und nun hiedurch wieder eine ergiebige städtische Einnahmsquelle entzogen worden sei.

Wir haben nun das ganze Bild des 30jährigen Krieges vor unsern Augen entrollt und gesehen, welch unermeßliche Leiden und schweren Opfer unsere Voreltern zu ertragen hatten, wie sie aber in dieser so traurigen Zeit in einträchtigem Zusammengehen miteinander ausharrten. — Obwohl man den 30jährigen Krieg gewöhnlich als einen Religionskrieg darstellt, so finden wir dennoch, daß die beiden Confessionen der Stadt Leutkirch bei Unterhandlungen mit Feindestruppen gemeinschaftlich zusammenwirkten und sich sogar katholische Geistliche wie z. B. Stadtpfarrer Maucher zu Gunsten der Stadt an

deren Spitze stellten; wie aber auch umgekehrt nicht bloß etwa die kaiserlichen, sondern vielmehr noch die schwedischen Truppen auf das Schrecklichste hausten. Ein Geschichtschreiber sagt daher hierüber: „daß es für die protestantische Stadt Leutkirch besonders schmerzlich war, weil sie nicht von den Truppen der Liga, sondern von den der Union, d. h. von dem schwedischen Heere, welche die Beschützer hätten sein sollen, die empörendsten Mißhandlungen zu erdulden hatten.“ — Möge der Himmel Leutkirch vor ähnlichem Schicksal gnädig bewahren, dagegen Friede und Eintracht zwischen den Confessionen auf fester Grundlage fortbestehen!

9) Der wiederholte Religions-Streit.

Als im Jahre 1628 die Truppen des Kaisers unter dem Feldherrn Wallenstein und diejenigen der Liga unter Tilly siegreiche Fortschritte machten, da schien es, als ob der Friede, welcher allseitig gewünscht wurde, hergestellt werde. Mit Dänemark kam am 22. Mai 1629 auch wirklich ein Friede zu Stande: allein der Kaiser hatte ohne Berufung des Reichstags am 6. Mai dess. Js. das sogenannte Restitutions-Edikt erlassen, nach welchem alle seit dem Passauer-Vertrage eingezogene oder besetzte geistliche Stifte hergestellt und von nun an wieder mit katholischen Prälaten besetzt werden sollten. Den katholischen Ständen wurde das Recht eingeräumt, ihre protestantischen Unterthanen zur katholischen Religion zurückzuführen, oder sie zur Auswanderung zu zwingen. In dem deutschen Reiche sollten nur diejenigen Protestanten geduldet werden, welche dem unveränderten augsburgischen Glaubensbekenntnisse anhiengen. Dieses Restitutions-Edikt rief einen neuen Sturm unter den protestantischen Fürsten und Ständen hervor, denn sie hätten die vielen eingezogenen Kirchengüter, welche sie als ihr Eigenthum benützten, wieder herausgeben müssen. Aber auch die katholischen Fürsten, welche von dem siegreichen Feldherrn Wallenstein befürchteten, er könnte auch ihnen über den Kopf wachsen, verlangten unbedingt dessen Absetzung, und so entbrannte der Krieg aufs Neue und auch die Religionsstreitigkeiten wurden wieder angefacht.

Diese Ereignisse hatten denn zur Folge, daß auch in der Stadt Leutkirch Prozesse und Religionsstreitigkeiten entstanden. Das städtische

Archiv enthält über diese Streitangelegenheiten einen starken Folioband und außerdem befinden sich noch verschiedene Urkunden hierüber in andern Aktenfaszikeln zerstreut. Das Ganze umfaßt circa 1/2 Ries Papier. Es ist daher unmöglich, dieses so reichhaltige Material aktenmäßig verfolgen und hier wiedergeben zu können, da es nicht blos ein ganzes Heft, sondern einen dicken Band ausfüllen würde. Daher dürfte es genügen, die interessantesten Begebenheiten herauszuheben.

Im Jahre 1630 überreichte der Bischof von Constanz an den Kaiser Ferdinand III. eine Klagschrift, in welcher er anführt, daß die Stadt Leutkirch erst nach dem Passauer-Vertrage (1552) und dem Religionsfrieden (1555) die evangelische Glaubenslehre — und daher dieser Religions- und Reichs-Constitution zuwider — eingeführt habe. Schon am 9. Febr. 1631 kamen aus diesem Anlasse die kaiserlichen Subdelegirte Freiherr Heinrich von Stein zu Jettingen und Johann Geßler D. J. zu einer Untersuchung nach Leutkirch, ob die Klage des Bischofs begründet sei, um im bejahenden Falle sogleich zu exequiren, wenn aber ein Zweifel sich ergebe, solches sogleich an den Kaiser zu berichten. Als bischöfliche Abgesandte waren Dr. Leonhard Hammer und der Canzler Dr. Erasmus Pascha erschienen. Diese brachten Original-Schreiben der schwäbischen Kreis-Versammlung und des Herzogs Christoph von Württemberg, welche im Jahr 1558 und 1559 an den Prälaten von Weingarten überschickt worden waren. (Siehe Reformations-Geschichte). Aus diesen Aktenstücken suchten sie zu beweisen, daß es, weil die Evangelischen von Leutkirch verlangt hätten, die katholische Kirche zu gebrauchen, um ungehindert die Augsburger Confession ausüben zu können, hinlänglich erwiesen seie, daß die Reformation in Leutkirch erst nach dem Religionsfrieden und also diesem zuwider eingeführt worden wäre, daher sie auf sofortige Exequirung und die Herstellung des alten Zustandes beantragen.

In einer Protokolls-Abschrift im Archive des Klosters Stams vom Jahre 1630 findet man, daß der Bischof von Constanz und die Aebte von Weingarten und Stams von den Protestanten in Leutkirch die Zurückgabe der Pfarre (in integrum) forderten. Die betreffende Stelle heißt wörtlich also: — „Ohne angesehen, daß laut

der Protokollen über den Craistag de anno 1562 gehalten, die fürstliche Constanzische und Augspurgische, auch annbere Catholische Stendt Ainer Annbern Mainung gewesen, So haben der akatholischen Fürsten und Stennden widerwertige und hitzige Vota, das Sy (Acatholici) die Leith (Catholicos) wol in Annders weeg lauffend machen, wellen, endtlichen verursacht, das Herr Prälat von Weingarten propter injuriam temporum zu Verhietung Aergers, mit der Statt Leutkirch, den 27. Aprilis 1562, Ain Abgenoethigten Vertrag eingangen, Und chrafft desselben, Jr (ihr) der Stat die Gefaell und Nutzungen dreyer Pfrienden, benamendtlichen des Spitals, Sannkt-Anna, und S. Niklas-Caploneyen, zu Underhaltung Jrer (ihrer) Kirchendiener, und Schuelmeisters, und über das Auch die Fabrik Gefäll und Nutzung über Sanct-Martins oder der Haubtkirchen (was zum katholischen Gottesdienst nit vonnoethen) eingeraumbt und überlassen." (Siehe Reformationsgeschichte). Jn 4. Annullirungs-Gründen wird der Vertrag zwischen dem Abt Gerwikh und der Stadt Leutkirch vom Jahre 1562 als ein illegal und widerrechtlich vor sich gegangener erklärt. Die Stadt Leutkirch wollte in ihrer Vertheidigungsschrift in Abrede ziehen, daß dem Abte von Stams das Patronatsrecht auf die Pfarrstelle in Leutkirch jemals zugestanden sei und daß dieses Recht seit urdenklichen Zeiten Weingarten besessen habe. — Dieser Behauptung gegenüber bewies ihnen der damalige Prior (hernach Abt in Stams) Paul Gay, daß der Abt von Stams der eigentliche (verus et proprius) Patron und Verleiher der Pfarre Leutkirch sey und daß die Weingartner dieses Patronatsrecht nur auf eine bestimmte Zeit durch Gegentausch besessen haben, bekanntlich wären bei diesem Tausch von 1547 nicht das Dominum (d. h. die Herrschaft und das Eigenthum), sondern nur der zeitweilige Nutzgenuß gegenseitig abgetreten worden. Die Stadt Leutkirch war sehr im Gedränge und bat die damals hier weilende kaiserl. Commission um eine dreimonatliche Bedenkzeit. Die Constanzer Gesandten protestirten dagegen und drangen auf Execution. Die kaiserl. Commissäre gaben dem Magistrat der Stadt Leutkirch zu verstehen, daß sie ehrenhalber nicht wohl ohne Antwort abgehen könnten und daß man hiedurch sowohl bei der Kaiserl. Majestät, als auch bei dem Erzherzog Leopold in große Ungnade fallen würde.

Auch erlauben sie sich darauf zu erinnern, wie es der Stadt Bopfingen ergangen wäre; allein der Rath, das Gericht und die Gemeinde blieben dessen ungeachtet auf der Bitte um eine dreimonatl. Bedenkzeit stehen. Mittags 2 Uhr wurde die ganze Bürgerschaft auf das Rathhaus berufen, wo Dr. Joh. Geßler über den Commissions-Auftrag referirte und in scharfen Worten das Benehmen des Magistrats tadelte; aber auch die Bürgerschaft gab die einmüthige Erklärung ab, auf der dreimonatlichen Bedenkzeit zu verharren. Die erbetene Bedenkzeit wurde endlich bis zum 10. März desselben Jahres gestattet und dem Bürgermeister und Rath der Auftrag gegeben, daß sie ihre Antwort bis dahin schriftlich an den Freiherrn Heinrich von Stein zu Jettingen einzureichen haben.

Diese Antwort wurde in einer Vertheidigungs-Schrift am 9. März wirklich eingesandt und in dem Memorial alle möglichen Gründe, welche für die Rechte der Augsburgischen Religionsübung hervorgefunden werden konnten, aufgeführt. Es wird in dieser Denkschrift besonders hervorgehoben, daß die Ausübung der Augsburger-Confession schon vor dem Passauer-Vertrage und dem Religionsfrieden hier stattgefunden hätte und ununterbrochen fortgesetzt worden wäre. Zur Begründung dieses wurde zwar irrthümlicher Weise die Maucher'sche d. h. vielmehr die kathol. Kloster-Chronik angeführt. Die in dieser Chronik etwas unrichtige Zeitangabe der Aufhebung der evangelischen Religionsausübung und deren Wiedereinführung anno 1551 statt 1559 leistete diesmal der protestantischen Einwohnerschaft von Leutkirch zur Vertheidigung ihrer Glaubensrechte gute Dienste.

Diese Angelegenheit hatte aber auf einmal eine ganz andere Wendung genommen, als Gustav Adolf von Schweden am 24. Juni (4. Juli 1630) mit seinem Heere auf der Insel Usedom landete und als siegreicher Feldherr mit seinen Schaaren ganz Deutschland überzog. Von dem Freiherrn Heinrich von Stein kam eine Rückantwort nicht mehr hieher. Die evangelische Einwohnerschaft von Leutkirch blieb in ruhiger Ausübung ihrer religiösen Gebräuche und in ungestörtem Besitze ihrer in dem anno 1562 stipulirten Vertrage garantirten Rechte.

VII.

Die Ereignisse und Schicksale der Reichsstadt Leutkirch von 1650—1803.

1.

Der Religionsstreit, welchen das Restitutions-Edikt hervorgerufen hatte, ward im Jahre 1630 nicht nur niedergeschlagen, sondern fand mit dem westphälischen Friedensschlusse vom 17. Sept. und 24. Octbr. 1648 seinen vollständigen Abschluß. Den Katholiken wie den Protestanten wurde in diesem Friedenstraktat ihre freie Religionsübung, wie solche anno 1624 bestanden hatte, garantirt. Allein im Jahre 1649 entstand in der Stadt Leutkirch gleichwohl wieder ein neuer Confessionsstreit, nemlich die Aufnahme der Katholiken in das städtische Bürgerrecht.

Durch den 30jährigen Krieg und die Pestkrankheiten war die Stadt Leutkirch, wie wir bereits vernommen haben, sehr entvölkert worden. Wenn nun, namentlich katholischer Seits, ein Bürgerssohn, oder eine Bürgerstochter auf ihr elterliches Anwesen sich verheirathen wollten, so waren sie beinahe moralisch gezwungen, sich ihren künftigen Gatten von auswärts zu holen; da es aber nicht selten vorkam, daß man den Bewerbern das städtische Bürgerrecht verweigerte und die hiesigen Personen bei ihren Glaubensgenossen keine Auswahl mehr treffen konnten, so hatten solche Beschränkungen Klagen in hohem Grade zur Folge und es entstand somit

Der Confessionsstreit über die Aufnahme der Katholiken in das städtische Bürgerrecht.

Diejenigen Katholiken, welche sich um das städtische Bürgerrecht bewarben und von dem Magistrate abgewiesen wurden, nahmen natürlich, besonders die hiesigen Bürgerskinder, zu ihrem eigenen Pfarrer dem damaligen Dekan Maucher, ihre erste Zuflucht. Dieser berichtete seinem Patronatsherrn dem Herrn Prälaten Dominikus von Weingarten die ganze Angelgenheit. Der Herr Prälat übersandte am 23. April 1649 von Feldkirch aus eine Beschwerdeschrift an die kaiserlichen Subdelegirten-Executions-Commissäre; er berief sich in dieser Schrift auf das westphälische Friedens-Instrument und den Partikular-Vertrag von 1562 sowie die innegehabte Profession, d. h. den damaligen rechtlichen Besitzstand vom Jahre 1624. — Am 29. Mai dess. Jahres kam an den Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch eine Vorladung, daß sie auf den 30. Mai (also andern Tags) einen Bevollmächtigten mit gehöriger Instruktion nach Lindau abzuordnen haben. — Am 1. Juni d. Js. kam es zu einer Verhandlung, wobei der Abgesandte des Hrn. Prälaten von Weingarten Dr. Schellhammer, den Vertrag von 1562 in Original vorlegte und sagte: „daß man vor dem Jahre 1624 und auch noch nachher einige Zeit den katholischen Bürger- und Bürgerinnen, wenn sie sich zur Verehelichung ein taugliches fremdes Subject auserwählt und zur Bürger-Aufnahme angemeldet hätten, und selbst wenn beide fremde Personen gewesen seien, so wäre solchen wenn sonst nichts gegen ihren Charakter einzuwenden war, ihnen das Bürgerrecht jederzeit ertheilt worden. Erst in den letzten Jahren habe man angefangen, ohne Gründe solche Personen abzuweisen."

Der städtische Anwalt Dr. Haider und der bevollmächtigte Abgeordnete von Leutkirch remonstrirten, daß die Stadt Leutkirch das Weingart'sche Schreiben erst vorgestern Abends erhalten, als sie gerade mit dem Oberst-Lieutenant Payer in Kriegs-Abrechnung gestanden seien und deßhalb nicht die gehörige Zeit gehabt hätten, um sich instruiren zu können; gleichwohl habe man einen Abgeordneten hieher gesandt, allein man müsse auf eine Verschiebung dieser Sache beantragen.

Zugleich beriefen sie sich auf ein altes Gerichtsbuch (Statutenbuch) vom Jahre 1576 vermöge dessen der Magistrat in Leutkirch die Bürger-Aufnahmen ertheilen könnte, wem er wolle; religiöser Gründe wegen wäre noch Niemand ausgeschlossen worden, allein die Aufnahmesuchenden müßten dem Magistrate eben beliebig sein.

Der Weingart'sche Anwalt machte hierauf geltend, daß die fraglichen Statuten ja auch vordem schon bestanden hätten und dennoch keine solchen Abweisungen vorgekommen seien. Als spezielle Fälle führt er an:

Den Jakob Natterer hätte man nicht anders aufgenommen, als wenn er sein Bäckerhandwerk nicht mehr betreibe, während man umgekehrt den Joseph Wochner ohne Beschränkung seines Handwerks ohne Anstand aufgenommen habe. — Der Beschluß der Subdelegirten der kaiserl. Commission lautete also: „demnach der Prälat einkommen und sich ut subra (d. h. wie vorhin) beschwere, daß es nicht mehr bei dem vom Jahre 1624 verbleiben wollen, hingegen die Leutkirchische solches widersprochen, also seie es bei der Commission dahin gestellt, daß es wieder bei dem alten Herkommen zu verbleiben und von beiderlei Religionen angenommen werden sollen." Die Stadt Leutkirch hielt diesen Beschluß als eine Schmälerung der hergebrachten statutenmäßigen Freiheit in der Aufnahme der Bürger und schickte am 2. März 1650 an die beiden kreisausschreibenden Fürsten als kaiserl. Prinzipal-Executions-Commissäre ein Protestationsschreiben.

Aber auch der Abt von Weingarten reichte an die Subdelegirten Commissäre eine Klage ein, worin er speziell hervorhob, daß Hanß Beck von Wielatzhofen und Hans Bickel von Kißlegg, welche mit zwei Bürgerstöchtern in Leutkirch schon lange in einer Heiraths-Unterhandlung gestanden, aber der vorher gewesenen Observanz vom Jahre 1624 zuwider abgewiesen worden wären.

Die Stadt Leutkirch erhielt am 25. Aug. 1650 ein Dekret aus Ulm, daß man in der Aufnahme der Bürger in Beziehung auf Religion durchgehends Gleichheit einzuhalten habe. Im Falle jedoch über die zwei fragl. Aufnahmgesuche erhebliche Bedenken vorwalten, so lade man beide Theile innerhalb 14 Tagen vor die kreisausschreibenden Fürsten, woselbst sie sich zu verantworten hätten. Der

Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch legte aber hierauf am 27. Aug. dess. Js. Abends zwischen 6 und 7 Uhr vor dem kaiserl. Notar Habisreutinger und den Zeugen Joh. Legenströs und Tobias Mirgel in Lindau ein Protestationsschreiben nieder. Allein der Prälat von Weingarten sandte wiederholt eine Beschwerdeschrift an die Reichsfürsten und Stände nach Nürnberg, worin nicht bloß die vorerwähnten Abweisungen wieder angeführt werden, sondern es wurde noch weiter dabei bemerkt, daß Matth. Spilzen, ungeachtet er das von seinem Vater ererbte Bürgerrecht besitze, dennoch seiner kathol. Religion wegen abgewiesen worden seie. Diese Reichs-Fürsten ließen an die beiden kreisausschreibenden Fürsten am 6. Novbr. 1650 ein Dekret ergehen, worin strengstens ermahnt wird, daß laut dem Friedensschlusse eine durchgehende Gleichheit beider Confessionen hergestellt werden solle; allein der Bürgermeister und Rath von Leutkirch legte hiegegen eine Verwahrung ein.

Die katholische Bürgerschaft der Stadt Leutkirch sandte am 17. Juni 1651 an den Kaiser Ferdinand III. nachstehende Beschwerde- und Bittschrift:

„Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Obwohlen nicht allein zu Lindau, als auch zu Nürnberg, wie sub. Lit. A. und B. zu sehen, verordnet worden, daß ohne Unterschied die Catholische zu Leutkirch sowohl als auch die Augsburger Confessions-Verwandte zum Bürgerrecht sollen aufgenommen werden, so will doch der effect (d. h. die Wirkung) nicht erfolgen (noch) weniger vollzogen werden. Derowegen ist an Euer Kaiserl. Majestät unser allerunterthänigstes Bitten beiden ausschreibenden Kreisfürsten in Schwaben die uneinstellige Execution allergnädigst anzubefehlen. Zu kaiserl. Hulden und Gnaden uns allerdemüthigst empfehlend, Euer Kaiserlichen Majestät allerunterthänigste katholische Bürgerschaft zu Leutkirch."

Der Kaiser schrieb hierauf an die beiden kreisausschreibenden Fürsten den Bischof von Constanz und Herzog Eberhard III. von Württemberg, daß die katholische Bürgerschaft zu Leutkirch über die verweigerte Aufnahme ihrer Glaubensgenossen in das dortige städtische Bürgerrecht sich bei Ihm direkt beschwert hätten. Es werden nun

die oben angeführten Beschwerdepunkte bereits wörtlich aufgeführt und dann vom Kaiser noch beigefügt: „daß es Sein ernstliches Begehren und Willen sey, daß die genannten Fürsten kraft ihres tragenden Kreis=Executorial=Amtes den Rath zu Leutkirch ernstlich anhalten und verfügen sollen, daß dem von ihren Deputirten gemachten Dekret des Nürnberger=Rezesses eine schuldige Wirkung genüge und Vollziehung geleistet und dawider nichts fürgenommen sondern festiglich gehalten und fernere Klagen verhütet werden. Es seie dies dem Friedensschluß und dem Haupt=Executions=Rezeß gemäß und auch Sein d. h. des Kaisers gnädigster Wille und Meinung.

Wien, 26. Juni 1651.

Ferdinand III.

Am 12. Mai 1652 übersandte die katholische Bürgerschaft eine weitere Bitt= und Beschwerdeschrift an ihren Patronatsherrn, den Abt von Weingarten. Die bereits vernommenen Beschwerden der abgewiesenen Bürgeraufnahms=Gesuche werden nicht nur wiederholt, sondern auf die nachtheiligen Folgen, welche die fragl. Familien betreffen, wenn auf der Verweigerung beharrt werde, dargestellt. Unterzeichnet ist diese Schrift von Michael Stüklin, Hanß Martin Gollmar, Jakob Sama, Michael Knitsches, Hanß Rothmar und im Namen des Michael Moßbruger, Joseph Drunzer und dessen Vater. — Der Abt schrieb am 6. Mai dess. Js. an die Subdelegirten Commissäre zu Ravensburg. worin er in seiner Beschwerde mit den bereits erlassenen unterschiedlichen Dekreten von Lindau, Ulm und Nürnberg, sowie auch des ausgefolgten kaiserl. Executions=Rescripts erinnert. Am 15. Mai 1652 traf von den Bevollmächtigten des schwäbischen Kreises, neml. Math. Welser und Nikolaus Müller eine Vorladung auf den 17. Mai dss. Js. an den Magistrat ein. Es wurde als Vertreter der Junker Hieronymus Furtenbach mit legitimer Gewalt abgesandt und zugleich als Anwalt Dr. Haider ihm beigegeben. Der Prälat von Weingarten und die kathol. Bürgerschaft hier hatte den Joh. Franz Baltus (der Rechte Licentiat) als ihren Anwalt bestellt. Beide streitende Parteien suchten sich sowohl in ihren Beschwerden wie auch in der Vertheidigung einander gegenseitig zu überbieten. Die Subdelegirten Bevollmächtigten drangen auf einen Ausgleich und

Vereinigung, allein vergebens. Sie sprachen den Leutkircher Abgeordneten nochmals zu und befragten dieselben ob die Abweisung der fragl. Personen aus religiösen oder politischen Gründen geschehen? Hierauf erwiederten dieselben, daß sie den Grund anzugeben nicht schuldig wären; allein diese Personen suchten sich mit Gewalt einzubringen und man daher Ursache genug habe ihnen die Reception, d. h. Annahme zu versagen. Die Subdelegirten Commissäre erklärten hierauf, daß sie diese Sache ihrem gnädigen Fürsten hinterbringen wollen, wobei Nikolaus Müller noch bemerkte: Württembergischer Seits werde es bei der Deklaration des Lindau'schen Recesses, wie auch sein Credit-Schreiben laute, sein Verbleiben haben.

Der Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch übersandte am 4. Juni desselben Jahres ein Schreiben an den Herzog Eberhard von Württemberg mit der Bitte, Hochderselbe möchte sich gnädigst dahin verwenden, daß sie in ihrer Freiheit nach den alten Statuten Bürger nach ihrem Belieben aufzunehmen, nicht beschränkt werden; zugleich empfehlen sie sich seiner gnädigen Huld und fürstlichen Beschirmung, welche er ihnen nach dem Beispiele seiner erhabenen Voreltern huldvoll und beständig angedeihen lassen möchte. — Der Herzog Eberhard ließ ein ebenso gnädiges Schreiben an den Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch zurückgehen.

Der Abt von Weingarten hatte am 30. Juli dess. Js. eine abermalige lange Klagschrift — worin er alle seine Gründe nochmals speziell auseinander setzte — an den Kaiser abgeschickt. Hierauf sandte der Kaiser sowohl diese Klagschrift, als auch ein eigenes Begleitschreiben an die beiden vorsitzenden Kreisfürsten und gab ihnen den strengen Auftrag, daß sie innerhalb vier Wochen diese Angelegenheit nochmals untersuchen und dann nach dem Friedensschlusse und den Verordnungen, die gebührende Execution vornehmen und vollstrecken, und alle Thätlichkeiten wider die Katholiken in Leutkirch ab- und einstellen sollen, damit er nicht veranlaßt werde, die Execution nach Ausweis des Friedensschlusses an andere Stände des Reiches zu übergeben. Geben zu Prag den 30. Aug 1652. Ferdinand III.

Der Bischof von Constanz überschickte dieses Kaiserliche Rescript am 16. Dezember 1652 an den Herzog Eberhard von Württemberg,

wobei er in seinem eigenen Begleitschreiben sich erbötig zeigt, den beiden Subdelegirten das Erkenntniß der Reichsdeputirten, sowie das darüber ausgestellte Signatum und Requisitions=Schreiben zu überschicken und behilflich sein wolle, daß der gemessene kaiserl. Befehl gebührend vollstreckt werde. Der Herzog Eberhard hatte bereits in Regensburg sein Hoflager aufgeschlagen, und antwortete von dort aus an den Bischof von Constanz am 10. Jan. 1653, daß er, um sich noch etwas besser informiren, d. h. Kenntniß verschaffen zu können, an seine in Stuttgart hinterlassene Räthe um Nachsendung der Aktenstücke geschrieben habe. Auch wolle er diese Angelegenheit mit den abgesandten Räthen des Reichs=Convent in Berathung ziehen und erwarte zugleich noch die Gesandtschaft des Bürgermeisters und Raths der Stadt Leutkirch mit einer ausführlichen Deduction, d. h. Beweisführung. Diese Streitsache kam somit von selbst auf den Reichstag. Der Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch hatten ihren Gesandten, Dr. Valentin Haider, mit hinlänglichen und ausgedehnten Instructionen versehen und solche von Zeit zu Zeit wieder nachgeschickt; außerdem mußte der Syndicus der Stadt Kaufbeuren Christoph Rudolph Rechtsgutachten ausfertigen, welche dann durch die Gesandtschaft dem Reichstage unterbreitet wurden. Es ist unmöglich, die dießfallsigen Verhandlungen über diese Angelegenheit aktenmäßig hier verfolgen zu können. Alle diese vielen Beschwerde= und Vertheidigungsschriften nach ihrem langen Inhalte enthalten im Wesentlichsten auch immer wieder das Gleiche. Auf dem Reichstage kam es aber damals weder über diese, noch über andere anhängige Religionsstreitigkeiten zu einem bestimmten Abschlusse. — Den 7. März 1654 wurde von den Chur=Fürsten und andern Ständen des Reiches eine eigene Deputation gewählt und in fünf Punkten die Präliminarien über welche diese Deputation die Beschwerden und Wiederherstellung des frühern Zustandes, in diesen Streitsachen entscheiden sollte, festgestellt. Auch wurde dieser Deputation eine ausgedehnte Vollmacht ertheilt, um über die kaiserl. Propositionen zu entscheiden, oder aber auch mit ihren eigenen Vorschlägen oder Anträgen dem nächsten Reichstag zu unterbreiten. Unter den nicht erledigten Gegenständen befand sich auch die fragl. Streitsache der Stadt Leutkirch. Am 17. Mai dess. J.

wurden die Punkte der Restitution (Wiederherstellung) noch näher bestimmt und am 19. Mai hierauf ein Reichsabschied an den Kaiser gesandt.

Diese unerledigten Streitverhandlungen wurden auf den nächstkünftigen Reichstag, welcher am 8. Novbr. dess. J. in Frankfurt a/M. zusammentreten sollte, auf die Tagesordnung gestellt. Die Deputirten zu diesen Confessionsstreitigkeiten waren aus folgenden Ländern und Städten ausgewählt, neml. Oesterreich, Burgund, Würzburg, Constanz, Münster, Baiern, Braunschweig, Pommern, Weingarten, Fürstenberg, Cölln und Nürnberg, Sachsen, Altenburg, Brandenburg, Culmbach, Meklenburg, Württemberg und von den Wetternau'schen Grafen und den vier Städten Aachen, Ueberlingen, Straßburg und Regensburg.

Die Stadt Leutkirch hatte noch unter dem 12. Jan. 1656 ein Schreiben an die fürstl. Württemberg. Oberräthe nach Frankfurt eingesendet, allein auch hier wurde diese leidige Streitsache nicht zu Ende geführt. Die Feindseligkeiten hatten vielmehr unterdessen in Leutkirch bei den beiden Confessionen sich noch gesteigert. Bisher bestand der alte Gebrauch, daß man bei Besetzung der städtischen Ehrenämter (Wahlen in die Collegien) auf einzelne kathol. Bürger Rücksicht nahm. Da nun aber im Jahre 1664 durch das Ableben des Balth. Rau, als Bäckerzunftmeister und Geheimenraths-Mitglied, und des Gerichtsammann Stücklin, diese vakanten Stellen nicht mehr mit Katholiken besetzt wurden, so ward ein neuer Zunder der Zwietracht und zwar nicht nur bei den kathol. Einwohnern der Stadt, sondern auch des Landes, in die ohnehin erregten Gemüther geworfen worden.

Nach einem Vertrage von 1545 mußten für die beiden Filialkirchen Heggelbach und Wuchzenhofen je ein Pfleger von der Stadt und einer von der Landvogtei bestellt und alle drei Jahre vor dem jeweiligen Landvogt und den Herren der Stadt, sowie auch vor dem katholischen Stadtpfarrer Rechnung ablegen. Der Landvogteiverwalter und Landschreiber Dr. Schindle, welcher durch die Verweigerungen der Bürger-Aufnahmen auch eine Beschränkung bezügl. der Heirathsgesuche seiner Landvogtei Angehörigen erblickte, und deßhalb schon seit vielen Jahren gegen den Bürgermeister und Rath zu Leutkirch verschiedene schriftl. Beschwerden führte, wollte nun bei einer

in derselben Zeit stattgehabten Rechnungsabhör an dem gemeinschaftl. Mittagsessen bei dem katholischen Kirchenpfleger und Gastgeber zum Kreuz dahier, Michael Stüklin, zu einer mündlichen und gütlichen Vergleichung Veranlassung nehmen; allein der Bürgermeister Wiser glaubte in dieser Sache die volle Plenipotenz (d. h. Gewalt) zu haben, welches von Dr. Schindle und Stadtpfarrer Mohr entschieden widersprochen wurde. Das Gespräch wurde, wahrscheinl. vom Weine erhitzt, immer heftiger, wobei der Stadtschreiber Mann in seiner Aufregung unvorsichtigerweise die Worte fallen ließ: „ich glaube mit Austreibung der kathol. Bürgerschaft ein Gott wohlgefälliges Werk zu thun!“

Diese ungeschickte Aeußerung erregte einen gewaltigen Sturm, so, daß wenn nicht der Kirchenpfleger Stüklin ins Mittel getreten und als Gastgeber sein Hausrecht gewahrt hätte, es zwischen dem Stadtschreiber Mann und dem Ammann Lohr von Tautenhofen zu Thätlichkeiten gekommen wäre. — Anstatt, daß man des andern Tages bei einer ruhigern Besinnung sich wieder die Hand zum Frieden und der Aussöhnung geboten hätte, wurde vielmehr von beiden Theilen die Erbitterung noch gesteigert, katholischerseits ward eine Schrift verfaßt, um eine kaiserliche Commission zu verlangen. Als der Magistrat von diesem Schritte Kenntniß erhielt, bestellte er eine Deputation bestehend aus zwei Mitgliedern des Raths, zwei des Gerichtes und zwei der Gemeinde, welche die katholischen Bürger, einen nach dem andern über ihre Beschwerden verhören sollten. Zuerst wurde der Kirchenpfleger Stüklin Morgens in aller Früh auf das Rathhaus geholt, wo er in die Mitte des Rathszimmers sitzen und nachstehende Fragen beantworten mußte:

Frage:	Antwort:
1. Begehrtet Ihr eine kaiserl. Commission?	Ja, ich habe solche begehrt.
2. Wer hat Euch dazu geholfen?	Gute Freunde.
3. Habt Ihr gegen die Obrigkeit eine Klage?	Im weltlichen nicht, aber im geistlichen.
4. Glaubt Ihr Eurer Obrigkeit nicht mehr verbunden zu sein?	Im weltlichen wohl, nicht aber im geistlichen.
5. Wer hat Euch zu einer Commission gereizt?	Die Herren der Stadt selbst, denn ich habe mir die Ausdrücke des Stadtschreibers ins Ohr gefaßt!
6. Wollt Ihr um eine Klage einkommen?	Ja!
7. Begehrt Ihr jetzt noch eine Commission?	Ja!
8. Begehren es alle kathol. Bürger?	Ja!

Nach beendigten Fragen mußte Stüklin in ein Nebenzimmer abtreten und so wurden alle andern kathol. Bürger verhört und ihre Angaben protokollarisch niedergeschrieben. Mehrere derselben hatten in Beantwortung ihrer Fragen bezüglich der verlangten Commission und Beschwerde gegen ihre Obrigkeit nicht Stand gehalten, allein der Kirchenpfleger Stüklin und Stadtpfarrer Mohr beriefen einen kaiserl. Notar, und ließen alle kathol. Bürger wieder vorladen, worauf sie einmüthig bekannten, daß sie mit allem einverstanden und auch zu der Berufung einer kaiserl. Commission mitgewirkt haben, aber aus Furcht vor der Deputation bei dem Verhöre es nicht gestehen wollten. Der kaiserl. Notar verfaßte über diese Angelegenheit ein eigenes Klag-Instrument und sandte dasselbe an den kaiserl. Hof. Die Verhandlungen hierüber hatten sich gegenseitig noch in die Länge gezogen und es gieng von der kathol. Bürgerschaft am 25. Aug. 1671 eine nochmalige und zwar fußfällige Bitt- und Beschwerdeschrift an den Kaiser ab. Aber auch der Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch sandte am 15. Oct. dss. Js. ein Schreiben an den Kaiser, worin sie die Beschwerden der 13 kathol. Bürger, welche obige Schrift mit unterzeichnet hatten, zu entkräften suchten, und sich besonders gegen den kathol. Stadtpfarrer Mohr und den Mich. Stüklin schwer beklagten.

Endlich nach jahrelangen Streitigkeiten kam vor einer kaiserl. Commission am 8. August 1672 in Biberach ein Vergleichs-Vertrag zu Stande, welcher in seinen wesentlichen Haupt-Punkten also lautet:

1. Es sollen die Impetraten (d. h. der Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch) gleichwie bei allen andern obrigkeitlichen Rechten, Gerechtigkeiten, Verträgen, Statuten und Gewohnheiten, insbesondere auch bei ihrer von Alters hergebrachten ganz freien Wahl bezüglich der Bürger-Aufnahme, und was ihnen und dergleichen andern Städten das Instrumentum zugetheilt, ungekränkt bleiben und darüber weder von jemand anderen noch besonders von den Impetranten (d. h. die kathol. Bürgerschaft) noch deren Erben und Nachkommen, welche ebenmäßig das Friedens-Instrument zu genießen haben, auf keinerlei Weise beunruhigt oder beeinträchtigt, sondern vielmehr von diesen ihren bürgerlichen Pflichten jenen als der vorgesetzten Obrigkeit aller gebührende Respect und Gehorsam zu jeder Zeit erwiesen werde,

2. Hingegen sollen und wollen auch die Impetraten, die Impetranten nicht weniger als auch die augsburgischen confessionsverwandten Bürger schützen und ihnen die gleiche Gerichtsverwaltung wiederfahren lassen; besonders aber bei Fremden Personen ins Bürgerrecht ihre habende Freiheit hierin, ohne Unterschied der Religion zu gebrauchen, daß die Impetranten mit Fug und Recht sich hierüber nicht zu beschweren haben, sondern in den Anforderungs- oder Abschlagungs-Bedenken jederzeit die möglichste Gleichheit gehalten werden solle.

3. Zu dessen wirklicher Bezeugung ist mit allseitigem Belieben oder Einverständniß verglichen und zugegeben worden, daß den Impetranten, wenn einer oder der andere von ihnen künftig in den Wittwenstand kommen sollte und sonderheitlich ihren Bürgers-Söhnen und Töchtern deren Verheirathung so viele fremde Personen, welche jedoch in Allem die erforderliche Eigenschaften haben, daß den Bestimmungen der Stadt Leutkirch wohl hergebrachten Statuten ein Genüge geschehe, zu Bürgern an- und aufgenommen; und die Zahl mit Einschließung der bereits in der Stadt befindlichen zehen ganz kathol. Ehen bis auf 25 solcher festgesetzt und ergänzt werden.

4. Jedoch mit diesem ausdrücklichen Anhange, daß wenn die Zahl der 25 halbfremden kathol. Ehen vollzählig wäre und durch einen nachherigen erfolgten Tod oder andere Fälle, verringert würde, nicht mehr fortwährend erhalten, sondern der Magistrat dieselbigen gegen seinen Willen und Gelegenheit wieder zu ersetzen nicht schuldig sein, und derselbe deßhalb bei seiner freien Entscheidung gelassen, jedoch hiebei wieder dasjenige, was oben bei den andern Punkten bezüglich ihrer Freiheit der Religion halber dießfalls gleichergestalten beobachtet werden.

5. Gleichwie ganz fremde kathol. Ehen nicht mit inbegriffen oder bestimmt sind, wenn sie auch die gewöhnliche Erfordernisse und Eigenschaften haben, zu Bürger nicht aufgenommen werden müssen, jedoch nicht positive ausgeschlossen, sondern dem freien Willen des Magistrats anheimgestellt sein solle.

6. Es solle den Impetranten, wie auch deren Söhne und Töchtern unter sich selbst jedoch nach Ausweis und Beobachtung und Statuten

nach altem Herkommen zu heirathen und ihr angeborenes Bürgerrecht zu behalten, und freizulassen nicht benommen sein.

7. Hingegen werden beide Theile unter sich selbst eines guten und aufrichtigen resp. eines obrigkeitlichen und bürgerlichen (gegenseitigen) Bezeugens, als auch gegen die benachbarte Landvogtei in Schwaben und deren Unterthanen, sowie auch diese hinwiederum gegen den Magistrat und der gesammten Bürgerschaft zu Leutkirch in gutem Vernehmen und beständiger guter Nachbarschaft sich zu befleißigen, von selbst bedacht und geneigt sein, widrigenfalls aber wegen dieser bisher gewesenen Streitigkeiten und Thätlichkeiten, welchen Namen sie auch haben mögen, vorgenommen werden sollten, so solle der Rath der Stadt Leutkirch an die geschehene Verwilligung nicht mehr gebunden sein, gleichwie hingegen der eine oder andere dieser Punkte von dem einen oder andern Theile nicht gehalten werden sollte, so soll in solchem Falle auch jedem Theile seine vorige Rechte unversehrt verbleiben. Hiemit sollen beide Parteien und Interessenten in Güte gänzlich mit einander verglichen und alles Vorgegangene todt und ab sein. Auch soll diese Vergleichung von deren Erben und Nachkommen getreulich und ungefährdet fest und beständig gehalten werden.

Diesem Alles zu wahrer Urkund ist dieser Rezeß abgefaßt und in quatruplo (d. h. 4fach) ausgefertigt und sowohl von den Subdelegirten, als auch von den Parteien, Bevollmächtigten und resp. den Deputirten selbst, unterschrieben und besiegelt und hievon sowohl den verordneten kaiserl. Commissären, als auch jedem streitenden Theile ein Exemplar dieses Vertrags zugestellt werden.

Signatum Biberach den 29. Juli (8. Aug.) 1672.

Der Röm. Kaiserl. Majestät zu gegenwärtiger Commission Subdelegirte Räthe:

Dr. J. J. Eberhard.
Dr. Joh. Ulr. Zeller.
Dr. Theodor Hasenloff.
Der kath. Stadtpfarrer: J. Christ. Mohr; als erbetener Zeuge der kathol. Bürgerschaft.

Joh. Jak. Wiser (Bürgermeister.)
Gg. Christ. Mann, Stadtschreiber.
Mich. Stüklin für ihn und im Namen des Postmeisters Joh. Rothmeyers, welcher vor der Unterschrift abreiste und als Bevollmächtigter der kathol. Bürgerschaft zu Leutkirch auftrat.

Mit dem vorstehend abgeschlossenen Vergleichs-Vertrage war der confessionelle Friede zwar auf einige Zeit wieder etwas hergestellt; bis

zum Jahre 1699 waren 18 kathol. Bürger neu aufgenommen, beziehungsweise ihre Verehelichung mit auswärtigen Personen gestattet worden; allein als einmal die festgesetzte Zahl von 25 Ehen vollständig erreicht war, gab es wieder neue Anstände. Als nämlich im Jahre 1708 zwei kathol. Bürgerssöhne für ihre auswärtigen Verlobten die Aufnahme in das Bürgerrecht nachsuchten, diese aber abgeschlagen wurde, da entstand ein neuer Streit.

Im Jahre 1714 wurde daher eine neue Beschwerdeschrift (kathol. Seits) an das Hochfürstl. Kreis-Ausschreibe-Amt eingereicht und dasselbe zugleich gebeten, daß die Katholiken auch zu Würden- und Ehrenämtern beigezogen oder gewählt werden möchten — (ad dignitatus et officia). Der Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch hatte hierauf eine Gegenvorstellung eingesendet und zugleich sich an das Kammergericht in Wetzlar gewendet, worauf dasselbe die Stadt Leutkirch an den Reichshofrath in Wien verwies. Bei dieser Instanz blieb die Sache im Streit begriffen, bis zum 14. Febr. 1727, wo dann durch den Reichshofrath der Beschluß endlich erfolgte, daß es ein für allemal bei den 25 kathol. Ehen festgesetzt und sein Verbleiben haben solle, mit dem Anhange, daß, wofern der beklagte Magistrat diesem Beschluß innerhalb 2 Monaten nicht nachkommen würde, derselbe alsdann in eine Poen (d. h. Strafe) von 10 Mark löthigen Goldes, von welchem die Hälfte dem kaiserl. Fiscus, die andere Hälfte der klagenden Bürgerschaft unnachläßlich zu bezahlen verfallen seie, und von Rechtswegen die wirkliche Exekution ausgeführt werden solle.

Signatum, Wien, unter Ihrer Kaiserl. Majestät hervorgedrukten Segrets-Insiegels, den 14. Febr. 1727.

(L. S.)

Friedr. C. Graf v. Schönborn. Franz von Heffener.

Mit diesem Beschlusse war jedoch die Streit-Sache noch nicht zu Ende geführt. Der Magistrat machte nachdrückliche Gegen-Vorstellungen wegen dem Punkte der Ehren-Aemter wurde zum Versuche eines gütlichen Vergleichs eine Commission niedergesetzt; weil aber durch alle ergangenen Verordnungen der Stadt d. h. dem Magistrat niemals geholfen wurde, so sah sie sich veranlaßt, sich an die evan-

gelische Körperschaft (Corpus Evangelicorum) des Reichs zu wenden, und dieser Schritt verursachte, daß im Jahre 1733 eine gütliche Verhandlung gepflogen, welche zur Folge hatte, daß es zwar bei den 25 kathol. Ehen stehen blieb, aber in Beziehung der Ehrenämter die Sache beim Alten gelassen wurde.

Es war dieß auch natürlich, weil der westphäl. Friedensschluß und auch der erste Punkt des Vertrags den Katholiken wie den Protestanten sowohl freie Religions-Uebung, als auch gleiche bürgerl. Rechte garantirte. Die Beschwerde in Beziehung auf die Bürger-Aufnahmen hatten eigentlich erst mit Aufhörung der Reichsstadt Leutkirch 1803 ihre völlige Erledigung gefunden, es kam natürlich öfters vor, daß durch eingetretene Familien-Ereignisse der Sohn oder die Tochter das elterliche Anwesen übernehmen und sich darauf verheirathen sollte, allein, wenn gerade zufällig die bestimmte Anzahl von kathol. Ehen voll war, so mußten diese so lange zuwarten, bis ein Todesfall oder sonstige Aenderung eintrat. Es konnten aber auch dann bei Letztern die gleichen Verhältnisse eintreten, wodurch für manche Familien oft sehr nachtheilige Folgen entstanden.

Die Anwendung des erschienenen — schon früher erwähnten Restitutions-Edikts im Jahre 1630 auf unsere Stadt Leutkirch, wornach den Protestanten die bereits vertragsmäßigen Rechte und der ihnen zuerkannte Besitzstand wieder genommen werden wollte, wird Jedermann als ungerechtfertigt halten, allein daß dieselben gleich nachher an ihren unverschuldeten katholischen Mitbürgern Repressalien (Wiedervergeltung) nahmen, wird man ebenso unbillig und ungerechtfertigt finden. Möge der Himmel eine jede paritätische Gemeinde vor solchen confessionellen Streitigkeiten für Alle Zukunft gnädigst bewahren!

2. Allgemeiner Krieg.

König Ludwig XIV. von Frankreich, von dem ein Geschichtsschreiber sagt: daß er im Parlamente mit der Reitpeitsche erschienen seie, und dasselbe so einzuschüchtern wußte, daß es keine Lust mehr bezeugte, ein Veto gegen die Königl. Verordnungen einzulegen — sprach: „L'état c'est moi! Ich bin der Staat!" und handelte, als ob ganz Frankreich nur für ihn da wäre, der hunderte von Millionen verschwendete für Hoffeste, Bauten, Wollüste und deren Werkzeuge und

allein 183 Millionen Franken für den ungeheuren Palast von Versailles verschwendete, dieser König war, als sein Vater Ludwig XIII. 1643 starb, erst fünf Jahre alt und wurde bis zum 14. Lebensjahre unter die Regentschaft seiner Mutter Anna von Oesterreich, Tochter des Königs Philipp v. Spanien, gestellt. Mit dem Antritte seiner Regentschaft übernahm er nicht blos das Erbe der Krone Frankreichs, sondern trat auch treulich in die kriegerischen Fußstapfen seines Vaters ein und erhielt an dem Kardinal Mazarin einen treuen Nachfolger des bekannten Richeleu, welcher die rechte Hand seines Vaters gewesen war. Der junge König bewies seinen Beruf zur Herrschaft dadurch, daß er unter seinen Dienern die brauchbarsten Männer für jedes stattliche Geschäft auszuwählen wußte. Sein treuer Mazarin wollte, als Kaiser Ferdinand III. am 30. Mai 1657 starb, seinen jugendlichen Herrscher als deutschen Kaiser erheben lassen. Mit 110,000 Thlrn. erkaufte er die Churpfalz und Kölln und gab überdies hiefür noch 40,000 Thlr. jährl. Pension den abzutretenden Fürsten. Mainz und Baiern standen auf seiner Seite, aber die andern Churfürsten waren gegen eine solche Wahl, welche unvermeidlich zu einem Kriege zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg geführt hätte. Damit aber das Haus Habsburg die Kaiserwürde nicht erhalte, bot Mazarin dem Churfürsten von Baiern vier Millionen Thaler, wenn sich der Letztere zum Kaiser wählen lasse, was jedoch Baiern für zu niederträchtig fand; allein Mazarin wußte dennoch seinen großen Einfluß auf die deutschen Fürsten geltend zu machen, daß dem nachher erwählten Kaiser Leopold I. vielfach die Hände gebunden waren. König Ludwig gerieth bald mit den Holländern in Krieg, was zur Folge hatte, daß im Jahre 1673 ein allgemeiner Krieg entstand. — Er wußte durch seine Schlauheit den ersten Minister des Kaisers Fürst Lobkowitz für sich zu gewinnen, so daß der tapfere Feldherr Montecuculi äußerte: „ich will meine Befehle lieber gerade von Paris, statt auf Umwegen von Wien kommen lassen.“ Erst nach Entlassung dieses Ministers konnte er sein Feldherrntalent entfalten. Die Franzosen trieben eine wahre Mordbrennerei, die Stadt Brüssel, in Belgien, wurden allein 4000 Häuser, 13 Kirchen mit schönen Thürmen und 7 Klöster zerstört. — Nun sollte aber an Deutschland

die Reihe kommen. Die Franzosen verbrannten Bergzabern, Bruchsal, die Dörfer an dem Neckar aufwärts bis Heilbronn, jenseits des Rheins die wichtigsten Städte und Ortschaften, darunter Saarbrücken, Elsaß-Zabern, Zweibrücken und Weissenburg u. s. w. und ca. 4000 Dörfer. Diese kriegerischen Ereignisse hatten nun zur Folge, daß auch unsere Gegend von Durchzügen zu leiden hatte, namentlich wurden auch Werbstationen für die kaiserliche Armee errichtet. — Kaiser Leopold I. schrieb am 5. Febr. 1674 an den Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch, daß man den Werbungen für seine Armee in unserer Stadt mit aller Gutwilligkeit verstatten und zur schleunigen Aufbringung und Fortführung der Mannschaft allen Vorschub leisten möge. Im Nov. 1677 gingen die Franzosen über den Rhein herüber, eroberten am 17. dess. Mts. Freiburg, welches sie damals auch behaupteten, und verbrannten ca. 30 Dörfer. Der Kaiser schrieb deßhalb am 13. Dez. in gleicher Weise an den Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch. Was aber unsere Stadt und Umgegend noch weiter zu leiden und zu leisten hatte, ist leider aus den Akten nicht ersichtlich.

König Ludwig XIV. verband sich mit Schweden, welche in Brandenburg einfielen und hausten, wie im 30jährigen Kriege. Allein der thatkräftige Churfürst Friedrich Wilhelm überfiel eine feindliche Abtheilung in Rathenow und schlug mit seiner Reiterei und wenigen Geschützen das schwedische Heer bei Fehrbellin, vollständig; nachdem er noch einige glänzende Siege erfochten hatte, mußte er sich mit seinen Waffenruhme begnügen, und seine Eroberungen wieder zurückgeben. Es wurde zuerst ein Separatfrieden mit den Holländern, aber bald darauf der allgemeine Frieden am 5. Febr. 1679 in Nymmwegen geschlossen. Wegen den vielen erlittenen Verlusten nannte ihn der Volkswitz den Frieden von „Nymmweg."

König Ludwig, welcher nur deßhalb Frieden schloß, um seine Feinde zu trennen und sich an Deutschland erholen zu können, erfand bald hierauf die Reunionskammern, welche er in verschiedenen Städten an Deutschlands Grenze einsetzte, um die von ihm getrennte eroberte Herrschaften wieder für sich zu vereinigen. — Mitten im Frieden überfiel er am 30. Sept. 1681 die Reichsstadt Straßburg, das ei-

gentliche Thor von Süddeutschland und ein Hauptsitz deutscher Wissenschaft und Gewerbsamkeit, wozu ihm erkaufte Verräther behülflich waren. Er ließ nun Straßburg zu einer der stärksten Festung von Europa machen, und über ein Thor die Innschrift setzen: „Germanis Gallia clausa.“ (Gallien d. h. Frankreich ist den Deutschen verschlossen.) Er hätte noch beifügen sollen: „Und Deutschland ist Gallien offen.“ Aus Anlaß dieser Ereignisse schrieb der Kaiser Leopold von Linz aus am 15. Nov. 1680 abermals unter Anderm an den Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch: daß dieselben zur Werbung von Mannschaften wiederholt die Hand bieten und seine Kriegsmannschaften ungehindert durchpassieren lassen möchte. Der Krieg hatte sich bereits — da König Ludwig auch die Türken gegen den Kaiser und das Reich aufgewiegelt hatte, — im Osten, namentlich in Ungarn und Siebenbürgen verbreitet. Im Früh-Jahr 1683 war Kara Mustafa mit einem Heer von 30,0000 Mann vor die Thore Wiens marschirt, allein, als die Gefahr am größten schien, kam der edle Polenkönig Joh. Sobiesky und schlug die Türken am 12. Sept. dess. J. vollständig. Solimann III. verlangte nun von König Ludwig, seinem Allirten, daß er auch etwas für ihn thue und ein weiteres Stück der Rheinlande abreißen solle. — Als nun im Jahre 1685 die pfälzische Linie Simmern ausstarb, da sprach König Ludwig: die Allodial-Güter dieses Geschlechtes als Erbe für den Herzog Philipp von Orleans an, welcher eine Prinzessin von der Linie Simmern zuvor geheirathet hatte. Ein solches Zugreifen war den deutschen Fürsten doch zu arg und schlossen daher 1686 in Augsburg den sogenannten Fürstenbund gegen Frankreich, welchem bis 1690 beinahe alle Mächte Europa's beitraten, und so entspann sich.

3. Der neue französische Krieg von 1689—1697.

Dieser Krieg sollte nun für Süddeutschland und darunter namentlich auch für unsere Reichsstadt Leutkirch schwere Folgen haben. König Ludwig begann den Krieg durch einen raschen Ueberfall in die Rheinlande, welche er ausplündern und von 1689 — 1693 in eine Wüste verwandeln ließ, um auf diese Weise die französische Westgrenze gegen einen Angriff der deutschen Heere zu decken. Die schönsten und größten Städte am Rheine, z. B. Worms, Speyer mit dem Dome,

Frankenthal mit Oppenheim, Mannheim, Heidelberg und die Städte an der Bergstraße, Durlach, Bruchsal, Rastatt u. s. w., überhaupt im Ganzen über 1,400 größere Ortschaften, wurden verbrannt und verwüstet. Die Einwohner wurden zuvor ausgeraubt, mißhandelt oder getödtet, im kältesten Winter ins Freie hinausgetrieben, Frauen und Jungfrauen geschändet und mißhandelt und nicht einmal die Kirchen verschont. Von deutscher Seite wurde der Krieg — weil das kaiserl. Heer mit den besten Feldherren gegen die Türken kämpften, — mit geringer Thätigkeit geführt. Am Rheine stand zwar der treffliche Feldherr Ludwig von Baden, wegen seiner Tapferkeit der „Türkenludwig" genannt, mit dem Reichsmarschall von Thüngen, aber leider mit unzureichendem Heere dem französischen Mordbrenner Melak gegenüber. Diese Feldherrn konnten es dann nicht verhindern, daß die Franzosen immer tiefer ins Schwabenland vordrangen und deßhalb große Truppenbewegungen in Oberschwaben und starke Durchzüge auch durch die Stadt Leutkirch stattfanden. Schon im Jahre 1688 ward ein Einfall der Franzosen befürchtet, und die Stadt in Allarm versetzt worden.

Am 9. Januar 1690 kam ein Quartiermeister vom Prinz Cammererschen Regiment mit 25 Pferden ins Quartier und blieb bis zum 17. Mai deß. Js. An demselben Tage, als diese Mannschaft abzog, wurde die Frau des Hanß Stör von einem Soldaten erschossen. Im August zogen etliche Regimenter mit 13 Metallstücken d. h. Kanonen und andern Geschützen durch unsere Stadt und marschirten nach Mailand und Savoyen (in Italien), welche auf Kosten der hiesigen Gemeinde bis nach Lindau geführt werden mußten. Den 30. Juni 1691 kamen 18 Wagen mit Munition und mußten ebenfalls auf städt. Kosten nach Lindau abgeführt werden. Den 4. Juli kam der Graf von Ems mit 50 neugeworbenen Reitern hier durch und am 5. und 6. Juli lagen zwei Compagnien vom Bairent'schen Dragoner-Regiment; und vom 10. — 18. September eine Compagnie vom Soiren'schen Regiment hier im Quartier. Den 23. Oktbr. d. Js. kam der Herzog Friedrich von Württemberg mit großem Gefolge und Dienerschaft nebst Militär hieher ins Quartier. Der Herzog logirte bei Hirschwirth Albrecht, wo Hochderselbe oder einer aus seiner

Dienerschaft ein geladenes Pistol in das gegenüber stehende Gasthaus zum Kreutz (Michael Stücklin) abfeuerte. Die Kugel ging dem ersten Musterschreiber Lupin, welcher bei Stücklin im Quartier war und an einem Tische mit einem Italiener spielte, durch den Hut, dem andern streifte es die Hand und von da nahm die Kugel den Weg in einen Wandkasten, wo sie an der Rückwand abprallte. Der Oberwachtmeister Baron von Stark und seine Braut lagen in dem daran stoßenden Zimmer krank darnieder, und hätten leicht noch davon getroffen werden können. Hierauf warfen die hohen Gäste im Hirsch Aepfel und Zitronen hinüber und zertrümmerten bei 90 Fensterscheiben. Ob nun dieses aus Muthwillen und Schädigung gegen den Hauseigenthümer geschah, oder vielleicht aus Malice, dem Oberwachtmeister Baron von Stark gegolten hatte, konnte nicht ermittelt werden. Heute noch kann man ein herzogl. Wappen mit der Jahreszahl 1692, welches der Herzog dem Gastgeber hinterließ, im oberen Saale des Hirschwirthshauses sehen. — Am 25. Juni 1692 marschirten die sächsisch-merseburgischen Rekruten sammt ihren Offizieren hier durch und mußte man denselben bis Hüttensweiler mit 30 Pferden Vorspann leisten.

Den 7. Juli dess. Js. kamen die vor 2 Jahren bis nach Lindau abgeführten 13 Kanonen sammt Mannschaft von Italien wieder retour zur Belagerung nach Ulm und Philippsburg. Auch das Churbayerische Regiment kam von Savoyen wieder zurück und mußte etliche Tage hier einquartirt werden. Im Winter von 1693 auf 1694 waren Mollendorf'sche Soldaten hier im Quartier gelegen und erst am 13. Mai dess. Js. nach Heilbronn abmarschirt. Das Churbayerische Regiment kam am 20. April abermals hieher und am 16. Juni war ein Churheidelbergisches Regiment sammt Stab im Quartier hier gelegen. Den 10. Mai 1695 sind die Churbayerischen Latour'schen Reiter, welche in Oesterreich im Winterquartier gelegen hatten, hierdurch an den Rhein marschirt. Im Jahre 1696, am 1. und 2. Mai kamen 400 Mann Churbayerische Rekruten sammt Stab hier ins Quartier und zogen dann nach Piemont (Italien) ab. Am 19. Juli ist das Prinz Cammer'sche Regiment zum zweitenmale nach Savoyen hier durch marschirt. Die Quartierlast verursachte einen

Kosten von 332 fl. Vom 5.—11. Sept. lagen Waiz'sche und Spielberg'sche Compagnien und vom Januar 1697 bis 7. Juni zwei Compagnien Hugenotten allhier im Quartier. Vom 10. Novbr. dess. Jahrs bis 13. Juli 1698 war badische Infanterie einquartiert, nach deren Abmarsch Stauffenberg'sche Reiter eintrafen.

Die langjährige Kriegsfackel, welche soviele Verheerungen angerichtet, die Kassen geleert und den Wohlstand des Volkes erschöpft hatte, nöthigte endlich zum Frieden. Die Holländer wollten keine Kriegssteuer mehr bezahlen, die Alliirten erlahmten; König Ludwig war selbst zum Frieden geneigt, ebenso der Herzog von Savoyen. — In den Friedens-Unterhandlungen in Riswick, zwischen Haag und Delft, zeigte sich König Ludwig nachgiebiger als sonst, er begnügte sich mit dem Raube von Straßburg und der Reunion im Elsaß, gab Lothringen und die Pfalz zurück und räumte seine Eroberungen in Spanien und den Niederlanden, um sich desto leichter auf ein neues Unternehmen von größerer Bedeutung vorbereiten zu können. Dieser Friede von 1697 hieß im Volksmunde: der Friede von Reißweg!

König Ludwig betrieb nun einen andern Plan, nemlich Spanien einem Bourbonen, als König zu geben und dasselbe der französischen Politik zu unterwerfen.

König Karl von Spanien, welcher am 1. Nov. 1700 starb, bezeichnete in seinem Testamente Philipp von Orleans, Herzog von Anjou als seinen Nachfolger. Die spanische Regentschaft erkannte ihn an und Ludwig XIV. schickte denselben, weil der dortige Staatsschatz leer war, mit den nöthigen Geldsummen nach Spanien. Der Kaiser verzichtete jedoch nicht auf das Erbrecht seines Hauses; auch Holland und England waren gegen eine Verbindung der spanischen Dynastie mit der französischen, und ergriffen die Partei des Kaisers, was zuletzt auch der deutsche Reichstag that, und so entspann sich der furchtbare

4. Spanische Erbfolgekrieg von 1701—1714.

Auf Ludwigs Seite stand der Herzog Victor Amandäus II. von Savoyen, der jedoch später zum Kaiser übertrat, weil er ihm mehr als König Ludwig versprochen hatte. Der Herzog von Mantua, welcher den Franzosen die wichtigsten Festungen in Oberitalien ein-

räumte, der Herzog von Gotha und Braunschweig-Wolfenbüttel, die aber beide später wieder entwaffnet wurden, der Churfürst Max Emanuel von Bayern, welcher als spanischer Statthalter in den Niederlanden den Franzosen Belgien übergab, und ebenso der Churfürst Clemens Joseph (ein bayrischer Prinz) von Cöln. Der Kaiser hatte an dem Prinzen Eugen von Savoyen, Karignan (geb. 1663) den vortrefflichsten Feldherrn und Staatsmann, der es ihm allein möglich machte, den Kampf gegen König Ludwig mit sicherem Erfolge aufzunehmen. Die Franzosen eröffneten den Krieg in Italien unter dem Feldherrn Kantinat, allein der Prinz Eugen schlug die Franzosen bei Carpi und Chiari. Am Oberrhein befehligte der tapfere Türken-Ludwig von Baden, aber die Reichsfürsten hatten ihre Contingente auch dießmal kaum zur Hälfte gestellt, daher der Herzog Ludwig nur einen Vertheidigungskrieg führen und mit seiner schwachen Armee es nicht verhindern konnte, daß im folgenden Frühjahr die Franzosen immer tiefer in den Schwarzwald vordrangen und unser Schwaben dem Reichsfeinde preisgegeben war. Da eine Etappen-Straße vom Rheine nach Italien hier durchgieng, so hatte die Stadt Leutkirch und Umgegend mit Einquartierungen und Lieferungen sehr viel zu leiden.

Im Jahre 1701 gleich beim Beginne des Krieges wurden über denselben Winter viele tausend Viertel Mehl, Korn und Haber zu der kaiserl. Armee in das Tyrol abgeführt. Im Mai dess. Jahrs lag das Styrum'sche Dragoner-Regiment 3 Monate lang in der Landvogtei. Am 27. Aug. marschirte das Vaubour'sche Dragoner-Regiment hier durch, und hatte sowohl hier, als in der Landvogtei im Quartier gelegen. Ebenso ward im Dezbr. ein hannoveran'sches Regiment in der Landvogtei einquartiert und erst im März 1702 mit den Styrum'schen Dragonern, welch letztere im Vorarlberg'schen im Quartier gelegen hatten, an den Rhein abmarschirt.

Am 20. April kam das Reitlau'sche Regiment, welches nach Italien zog, hier durch und den 15. August lagen Wolfenbüttel'sche Muscetiere im Quartier, welche sowohl in der Stadt, als auf dem Lande, viele Ungelegenheiten verursachten, aber endlich nach Italien abmarschirten und gleich darauf von den Franzosen geschlagen wurden. Den 9. Sept. wurde den Franzosen die Festung Landau, welche

sie vorher erobert hatten, wieder abgenommen; dagegen hatte aber der Churfürst von Bayern am 8. Septbr. die Festung Ulm überrumpelt, die Stadt eingenommen und sowohl diese als auch die Donau- und Illergegenden mit einer Besatzung belegt. Hiesige Bürger fiengen bereits an, ihre Werthgegenstände in Kisten zu verpacken und vor dem feindlichen Volke zu flüchten. Am 15. Sept. kamen wirklich 15. bayerische Dragoner mit einem Offizier und begehrten einen Führer in das Kempten'sche, wo sie die Illerbrücke in Schwarzach bei Krugzell zertrümmerten und besetzten. Eine andere Abtheilung verlangte 60 Klftr. Holz und zwar $^1/_3$ Theil tannene und $^1/_3$ Theil buchene Scheiter und das weitere $^1/_3$ Theil sollte Floßholz sein, welches man nach Ulm zu liefern habe. Am 1. Oktbr. nahmen die Bayern nach kurzem Gewehrfeuer die Stadt Memmingen ein. Den 4., 5. und 6. Oktbr. hatte Leutkirch 26 Fuder Heu, 8 Fuder Stroh und 42 Säcke Haber ins bayer'sche Quartier nach Buxheim zu liefern.

Am 6. Oktober desj. Js. gab es wieder mehrfache militärische Bewegungen, welche theils durch Leutkirch, theils durch die untern Ortschaften zogen, sich in Legau, Aichstetten und der Umgegend lagerten und den Verkehr absperrten. Den 24. Oktober war der General Gambos mit 400 Husaren in Leutkirch im Quartier, welche am 12. Nov. zu Stafflangen bei Biberach eine Churbayer'sche Abtheilung angriffen, wobei einige Todte blieben; ein Hauptmann und 53 Soldaten aber von ihnen als Gefangene mit nach Constanz abgeführt wurden. Die Churbayerische Armee requirirte am 20. November im Kloster Schussenried 30,000 fl. an Geld, 300 Schafe und für 3 Regimenter Heu und Haber, nebst etlichen Stück Vieh, welche sie mit fortführte.

Die Stadt Leutkirch mußte am 30. d. Mts. für das bayer'sche Militär wiederum Roggen, Haber, Heu und Holz nach Memmingen liefern. Den 2. und 7. Januar 1703 kamen 250 Mann von diesem feindlichen Heere vom Bodensee her und blieben hier über Nacht. Am 6. Febr. lagen 2 Compagnien vom Styrum'schen Dragoner-Regiment in Herlazhofen und Gebrazhofen im Quartier. Der Krieg entbrannte erst recht und verbreitete Noth, Elend und Bedrängniß im hohem Grade. Der alte Türken-Ludwig von Baden konnte den

Franzosen nicht mehr genug Einhalt thun, es auch nicht verhindern, daß dieselben sich im Mai mit den Churbayern bei Tuttlingen vereinigt hatten. Zum Glück war der Churfürst von Bayern jetzt auf die Eroberung von Tyrol zu sehr versessen, während Villard an der Donau stehen blieb und Vendom im Etschthal bis nach Trient vordrang. Da fiel der Churfürst von Bayern mit 16,000 Mann in dieses Land und bemächtigte sich Kufsteins, welches er verbrennen ließ; auch Innsbruck fiel und während General Nouveau das Innthal aufwärts zog, rückte Max Emanuel (Churfürst von Bayern) gegen den Brenner vor, um sich auch hier mit den Franzosen zu vereinigen; allein es erhoben sich nun die wackern Tyroler unter dem Landrichter Sterzlinger und schlugen die Bayern mit großem Verluste zurück. Der Churfürst von Bayern verlor sein halbes Heer, während die in Schwaben vereinigten feindlichen Armeen indessen mit aller Kraft gegen das Reichsheer operirten und requirirten, was sie immer nur erhaschen und erpressen konnten. Den 16. Mai 1703 mußte Leutkirch schon wieder zwei Wagen voll Haber, acht Wagen Heu, vier Wagen Stroh, einen Wagen Holz und vier Rinder in das Churbayer'sche Lager nach Riedlingen liefern und abführen, überdieß hatte der Ober-Commandant v. Schellen durch den Bürgermeister von Riedlingen an den Spitalpfleger Joh. Sohler in Bärenweiler bei Kißlegg eine Anweisung von 100 fl. auf die Stadt Leutkirch ausstellen lassen, welch letztere man laut Original-Quittung des Joh. Sohler in demselben Jahre auch wirklich bezahlte. — Am 20. Mai lagerten 8000 Mann Franzosen in Wasserburg und in den Bodenseegegenden, wodurch der Verkehr zwischen Bregenz und Lindau vollständig abgeschnitten und unser Allgäu, namentlich die Stadt Leutkirch erst recht darunter zu leiden hatte. — Den 24. dess. Monats hatten 150 Franzosen in Urlau übernachtet, welchen man 150 fl. geben mußte; von da zogen sie durch den queren Weg beim Haslach dem Zollhause zu weiter. Am 26. Mai kam eine Truppenmasse mit 120 Zugpferden von Wangen her, hier an; unterhalb des Ziegelstadels trieben sie ihre Pferde in die Wintersaaten, um Erstere waiden zu lassen. Als man ihnen Wein, Bier, Käs und Brot hinausschickte und den Offizieren sogar ein Mittags-Mahl bereitete, wur-

den sie etwas freundlicher und trieben ihre Pferde von den schönen Saatfeldern wenigstens auf die Baindten, worauf sie des Abends nach Weingarten abmarschirten. Am 27. d. Mts. mußte Leutkirch abermals 10 Fuder Heu, 25 Säcke Haber und 10 Rinder in das feindliche Lager abführen. Dazu kam noch, daß am 29. Mai der sogenannte Niederhofer-Oesch durch Hagelschlag ganz zernichtet, die Winter-Saat abgemäht und mit Sommerfrüchten neu besäet werden mußte. Am Zeiler-Weg schlug der Blitz in zwei Aecker sechs Löcher von 5—6 Schuh Tiefe in den Boden. Den 31. Mai mußte man den Franzosen acht Zentner Heu und Stroh nebst 180 Pfund Fleisch und Brot liefern. Den 31. Juli kamen fünf Husaren mit 46 erbeuteten Pferden und verlangten von der Stadt Leutkirch nicht weniger als 6000 fl. Brandschatzung; wovon man ihnen auch wirklich 2000 fl. bezahlen mußte. Am 31. Aug. kamen endlich auch wieder einmal 100 Mann kaiserl. Soldaten, welche man als Freundestruppen um so lieber beherbergte. Der Feldherr Ludwig von Baden mit seiner Armee von 25,000 Mann hatte sein Hauptquartier abwechselnd in Biberach, Ochsenhausen, Buxheim und Kaufbeuren. Den 3., 12. und 13. September war ein kaiserl. Ober-Commissär mit je 200 und 300 Mann kaiserl. Dragoner nebst eigenen Feldbäckern hier über Nacht, von wo sie wieder nach Kaufbeuren zurückmarschirten. Den 15. Septbr. kamen 10,000 Mann, meistens Sachsen, unter dem General Wostromitzki hieher. In dem Organisten-Häuschen beim Kirchhof (wahrscheinlich im alten kathol. Schulhause) lagen allein zwei Compagnieen. Den 21. d. Mts. kamen drei französische Salvagardia (d. h. Sicherheits-Wachen) hieher, welche aber von den Kaiserlichen als Gefangene mit nach Kißlegg geführt und am folgenden Tage für 350 fl. von den Franzosen wieder ausgelöst werden mußten. Den 26. d. Mts. hatte man nicht nur Proviant, sondern sogar Haus- und Küchengeschirr, Betten und Kleidungsstücke an das feindliche Heer abzuliefern. Den 1. November kam die ganze Reichsarmee Ludwigs von Baden, welche bei 12 tägigem Aufenthalte alle Vorräthe aufzehrte, und obwohl von allen umliegenden Ortschaften Proviant hieher geliefert werden mußte, so wollte dies dennoch für das große Heer nicht ausreichen; dieses hatte zur Folge,

daß alle Lebensmittel auf eine ungewöhnliche Höhe im Preise stiegen; außerdem wurde alles noch furchtbar ruinirt und demolirt. Auf dem freien Felde war kein Zaun, keine Säule und Stange mehr zu finden, selbst Gartenhäuschen und die hölzernen Anschläge der Häuser wurden weggerissen und mit fortgenommen. Ein Chronikschreiber sagt in seinen beschriebenen Blättern: „ich habe allein all mein Heu und Stroh von wenigstens 10 Fuder und selbst noch ungedroschene Habergarben hergegeben und dabei fünf silberne Löffel, Betten, nebst anderem Haus- und Mundvorrath in Stube, Kammer, Keller und Ställe nebst allem Holz eingebüßt.“ Den 12. Nov. rückte diese Armee in die Ortschaften Tautenhofen, Gebrazhofen und Willerazhofen, wo man derselben von hier aus ununterbrochen Commisbrod liefern mußte und auch in diesen Orten hatten es diese Soldaten nicht besser gemacht. — Man sieht, die Armee des Feldherrn Ludwig von Baden hatte wirklich etwas Türkenartiges und es scheint fast, als ob dieselben am Rheine zu den Franzosen in die Schule gegangen wären. Man konnte wohl mit Recht sagen, wenn sich solche Früchte am grünen Holze zeigen, was wird erst am dürren geschehen?! Vom 12. bis 14. Nov. waren vier Regimenter Husaren, welche zuvor in Landau gelegen hatten, hier einquartiert worden. Vom 16. Dez. 1703 bis 16. Mai 1704 lagen 300 Mann bei den hiesigen Bürgern in Quartier. Den 9. Januar dess. Js. war unter furchtbaren Donnerschlägen ein fünf Minuten anhaltendes helles wetterleuchtendes Feuer am Himmel zu sehen. Kein Wunder, wenn die damalige Einwohnerschaft dieses für ein neues böses Zeichen des Krieges betrachtete. Den 26. Mai kamen 40 französische Musketiere mit 74 Pferden hier an, welche die Viehheerde der unteren Stadt mit nach Memmingen nahmen, allwo durch eine aus den Herren kath. Stadtpfarrer Waibel, Hirschwirth Albrecht, Kreuzwirth Stücklin und den Bürgern Feuerstein und Hau bestehende Deputation die Heerde um 250 fl. wieder eingelöst wurde. — Am 13. Aug. 1704 war die große Schlacht bei Höchstädt (in Bayern), wo die kaiserl. Armee einen glänzenden Sieg erfocht; 15,000 Mann waren in der Schlacht geblieben und ca. 15,000 Mann mit dem franz. Marschall Tallard zu Gefangenen gemacht. König Ludwig's Glanz war erloschen; sein Ver-

bündeter aber, der Churfürst von Bayern, floh nach Frankreich, dessen Land mit Oesterreichern besetzt und furchtbar mitgenommen wurde. Die noch übrige französische Armee zog sich in Eilmärschen in verschiedenen Richtungen dem Rheine zu. Am 12. Sept. mußten sie auch noch die Festung Ulm verlassen. — Die Kraft Frankreichs war jedoch noch nicht erschöpft, es wurden neue franz. Kriegsheere nach allen Seiten ausgeschickt, am Rheine stand Villars, und siegte über den alten Markgrafen von Baireuth bei Stellhofen, indem er weit und breit brandschatzte. Der Feldherr Ludwig von Baden war inzwischen gestorben. — Im Winter von 1704 auf 1705 lag badisches Militär in der Landvogtei. Kaiser Leopold, welcher in letzterer Zeit glücklicher im Kriege war, erlebte das End-Resultat des Krieges nicht mehr, denn er starb am 5. Mai 1705. Den 2. Aug. dess. Js. kam der Graf von Friedberg-Dürmatingen als Königl. Kaiserl. Commissär mit einer Compagnie Reiter hieher, um die Erbhuldigung des neuen Kaisers Joseph I. von der Reichsstadt Leutkirch vorzunehmen. Die Bürgerschaft war vom untern Thore an bis zum jetzigen Wildenmann-Wirthshause in Gewehr aufgestellt, worauf sodann der Huldigungseid vor der Kanzlei abgenommen wurde. Hierauf fand noch eine Fest-Mahlzeit statt, wobei sich auch die Herrschaft von Zeil betheiligte.

Am 9. und 10. Oktbr. 1705 lag das bayreuth'sche Regiment hier im Quartier und vom 18. — 21. Oktbr. marschirten Hildenburgische und Osnabrück'sche Regimenter hier durch. Der Krieg hatte sich unterdessen mehr auf das italienische Gebiet gezogen, wo die kaiserl. Heere glänzende Siege erfochten hatten. Die Stadt Leutkirch und deren Umgegend konnten einer $^{3}/_{4}$ jährigen Ruhe sich erfreuen, mußten aber hingegen laut städtischen Archival-Urkunden und Original-Quittungen, große Summen Kriegsgelder bezahlen. Wir finden eine quittirte Rechnung vom 1. Juli 1701 bis April 1704 mit 1,077 fl. 12 kr. Ferner vom 16. Mai 1705 vom Expeditionsrath und Kreiseinnehmer Joh. Jakob Moser eine Rechnung mit 458 fl. 58 kr. und eine weitere Rechnung von 3730 fl. 35 kr., deßgl. vom 16. Febr. 1706 eine mit 1,498 fl. 19 kr. Die bezahlten Posten sind unter den Namen Sommer- und Winterverpflegungsgelder. Win-

ter-Extra-Ordinario, Magazins-Gelder, Sommer- und Winter-Umlagen, Sommer- und Winter-Gage-Gelder und Apotheker-Groschen verzeichnet. Am 25. Juni 1706 mußten 500 fl. und am 22. Juli 100 fl. an den Kreiseinnehmer Alb. Friker nach Ulm und am 30. August 2260 fl., den 20. Oktbr. 2695 fl. 35 kr. an den Expeditionsrath J. J. Moser nach Stuttgart bezahlt werden.

Am 28. April 1707 kamen 550 Hildesheim'sche Rekruten hier durch, welche nach Italien abgeführt wurden. Den 2. Juni lagen 600 hessische Rekruten und am 4. und 5. Juni des Sternberg'sche Regiment mit 400 Mann 14 Tage hier und in der Umgegend in Quartier. Als diese abgezogen waren, kamen am 14. dess. Mts. 92 Mann von einem sächsischen Regiment ins Quartier; auf einen großen Lärm, daß die Franzosen im Anzuge seien, verließen sie Abends 7 Uhr noch die Stadt, kamen aber am 27. wieder zurück und marschirten am 30. d. M. nach Lindau ab.

Am gleichen Tage war der Herzog von Württemberg mit 10 Pferden und großem Gefolge hier durchgekommen. Vom 3. — 8. Juli waren Churpfälzische Reiter unter Major Lasson hier und in Abrazhofen einquartiert, welche dann nach Eglofs abmarschirten; dagegen kamen am selben Tage Churpfälzische Soldaten, unter dem Oberst Schomberg mit seinem ganzen Stab bis zum 13. Juli ins Quartier. An demselben Tage traf noch der in Freiburg gewesene Commandant General Winkelhofer mit 20 Mann und acht Wagen von Weingarten hier ein und begehrte freies Quartier und Vorspann bis nach Kempten, allein man schlug ihm das Thor vor der Nase zu und wurde nicht eher eingelassen, bis er zu zahlen versprach. Er bezahlte nun für sich und seine Mannschaft die Zeche und fuhr dann mit der Vorspann von Weingarten, wofür er per Wagen 2 fl. bezahlen mußte, wieder weiter. Den 20. Oktober kam das Hildesheim'sche, am 23. das Sternberg'sche und den 26. wieder hessische Regimenter mit vielen Offizieren von Italien heraus und wurden dann dieselben sowohl in Leutkirch, als in der Umgegend einquartiert. Der Prinz Eugen von Savoyen war diesen Truppen bereits vorausgeeilt, um sich in den Niederlanden mit seinem Kriegsvolke und dem des Marschalls Marboraugh zu vereinigen. Es folgten daher immer

noch große Nachzüge. So kam am 28. März 1708 nochmals Sternberg'sche und am 10. und 11. Apr. Herberstein'sche Mannschaft hier an, welche Rasttag hielten. Am 15. April lagen 170 Mann Martigin'sche Rekruten in Niederhofen und 340 Mann in Haselburg nebst Umgegend. Den 4. Mai waren 300 Mann hier und 300 Mann in Kißlegg im Quartier, welche wieder nach Italien zogen. Vom 7. — 9. Juli lagen 300 Mann Infanterie in Tautenhofen und Heggelbach.

Die französischen Heere erlitten fortwährend große Niederlagen, daher König Ludwig abermals Frieden angeboten hatte, den er auch unter allen Bedingungen hätte annehmen müssen, wenn nicht ein plötzlicher Umschwung jedoch nicht durch die Waffen, sondern durch das Schicksal und die Ränke an den Höfen erfolgt wäre. Die kriegerischen Ereignisse wurden zwar jetzt matter, allein ein wirklicher definitiver Friede wurde dennoch nicht zu Stande gebracht. Die Stadt Leutkirch und Umgegend hatten daher noch immer Durchzüge und Einquartierungen zu prästiren. Den 7. Mai 1709 war wieder Sachsen Gothaisches-Militär nebst dem Stab hier in Quartier. Den 7. und 12. Juni war ein Oberwachtmeister mit 72 Remonte-Pferden in Heggelbach und Altmannshofen, und am 1. Juli eine zahlreiche Mannschaft mit Pferden in Leutkirch einquartiert worden. Den 29. Oktober bezogen die Husaren ihre Winterquartiere in der Landvogtei. Auch den 11. April und am 1. und 17. Oktober 1710 waren wieder verschiedene Soldaten in Leutkirch im Quartier gelegen. Anfangs des Jahres 1711 sind 870 Mann vom Herberstein'schen Regiment auf ihrem Durchzug nach Italien in Niederhofen, Leutkirch und Gebrazhofen einquartiert worden, ebenso lagen am 6. und 7. April Dragoner mit dem Lieutenant Rosenthal hier im Quartier.

Am 17. Mai 1711 starb Kaiser Joseph I. an den Blattern, aus welcher Veranlassung in der katholischen Kirche dahier am 18., 20. und 22. desſ. Mts. Trauergottesdienste gehalten wurden. Am 19. Mai starb zugleich der Kronprinz von Frankreich und im März 1712 sein Erbprinz oder Enkel des Königs Ludwig. Dieß waren harte Schläge sowohl für Oesterreich, als Frankreich! Kaiser Joseph I. hatte keine männliche Erben und der Nachfolger, sein Bruder

Karl, welcher die Allianz fortsetzen und die spanische Erbschaft erobern wollte, stieß bei den verbündeten Mächten auf Hindernisse und Widerstand. Der Krieg wurde indessen dennoch fortgesetzt und Leutkirch hatte auch im Jahre 1712 und 1713 Durchzüge und Einquartierungen zu erstehen. Den 24. und 25. Mai dess. Jahrs kam wieder Militär, welches von Italien nach dem Rheine hinzog, hier durch. Den 17. Nov. kam General Dewent mit 10 Wagen, worauf Geldkisten geladen waren, hier an und nahm Nachtquartier. Ende des Jahrs 1713 und bis zum 18. Juni 1714 gab es immer noch kleinere Durchzüge und Einquartierungen. Vom 18. Juni bis 2. Okt. waren drei Compagnien Soldaten abwechslungsweise in Urlau, Herlazhofen und Gebrazhofen im Quartier gelegen, von wo aus sie in ihre Garnison nach Bregenz einrückten, womit die langjährigen Einquartierungen und Durchzüge für Leutkirch und die Umgegend endlich ihren Abschluß fanden. — Schon im Jahre 1713 wurde zwischen England und Frankreich ein Frieden zu Utrecht geschlossen, welchem nach und nach die übrigen kriegführenden Mächte beitraten, und am 7. Septr. 1714 in Baden auch zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich, wo die Bedingungen von Utrecht angenommen wurden. Philipp von Anjou erhielt Spanien und alle übrigen kriegführenden Mächte hatten für sich entweder Länder, oder andere Vortheile errungen, auch die Churfürsten von Bayern und Cöln erhielten ihre Länder wieder zurück, nur das hl. römische Reich deutscher Nation bekam Nichts und ließ Landau und Straßburg in den Händen der Franzosen, welche dagegen die Festungen diesseits des Rheins wieder abtreten mußten. —

So endigte ein langjähriger Krieg, welcher Hunderte von Millionen verschlungen, Ströme von Blut gekostet, Noth und Elend aller Art hinterlassen hat! Die Stadt Leutkirch und deren ganze Umgegend hatte, wie wir bereits vernommen haben, unendlich viel zu leiden und zu tragen. Die Bürgerschaft der Stadt war nicht nur mit übermäßigen Einquartierungen belastet worden, sondern auch die Stadtgemeinde selbst hatte an Naturalien und baarem Gelde, wie wir aus den Jahren 1701 — 1706 bereits ersehen hatten, große Summen an die Kreiseinnehmereistelle zu Ulm zu bezahlen. — Um

uns nun ein richtiges und klares Bild von allen Kosten des Krieges — wie solches aus den Archival-Urkunden und Original-Quittungen hervorgeht, zu verschaffen, wollen wir hier jeden einzelnen Jahrgang summarisch anführen:

Im Jahre 1703 wurden also zuerst durch eine Anweisung nach

Bärenweiler bezahlt	. . . .	100 fl.	— kr.
Vom Jahre 1701 — 1704	. . .	1,077 fl.	12 „
„ „ 1705 in 3 Posten	. . .	5,688 „	12 „
„ „ 1706 in 4 Posten	. . .	5,455 „	35 „
„ „ 1707 in 9 Posten	. . .	3,575 „	51 „
„ „ 1708 in 6 Posten	. . .	1,716 „	51 „
„ „ 1709 in 6 Posten	. . .	1,564 „	20 „
„ „ 1710 „ 14 Posten	. . .	2,111 „	— „
„ „ 1711 „ 16 Posten	. . .	2,340 „	19 „
„ „ 1712 „ 10 Posten	. . .	1,458 „	6 „
„ „ 1713 „ 12 Posten	. . .	2,697 „	13 „
„ „ 1714 „ 7 Posten	. . .	1,272 „	24 „
Zusammen		29,057 fl.	3 kr.

Hiezu kommt aber noch, was die Stadtgemeinde an die Bürgerschaft, namentlich an die Wirthe für Pferde-Rationen, Vorspann und andere Entschädigungen zu leisten hatte.

Laut einer Spezial-Rechnung vom

Jahre 1707 beträgt die Summe	.	566 fl.	24 kr.	
vom gleichen Jahre in 3 Posten	.	565 „	26 „	
Eine dto. „ „ 1 „	.	96 „	19 „	
Vom Jahre 1708 „ 1 „	.	21 „	6 „	
Vom Jahre 1713 „ 3 „	.	361 „	33 „	
Eine weitere Rechnung über gemeinschaftliche Verköstigung der Sternberg'sche Rekruten vom Juli 1708 zwischen Leutkirch, Zeil und Ausnang beträgt 193 fl. 13 kr. somit für Leutkirch $^1/_3$		64 fl.	24 „	
				1,868 fl. 13 kr.
Totalsumme — .				30,925 fl. 16 kr.

Dieser Krieg hatte, wie wir an dieser hohen Summe ersehen, der Stadtgemeinde Leutkirch einen großen materiellen Schaden verursacht und die Einwohner von Stadt und Land in Armuth und Elend gebracht. Das Volk konnte wohl mit Recht sagen:

Der Friede von Utrecht
Besiegelt das Unrecht,
Nach dem Frieden von Baden
Kann man Noth und Elend klagen!

Anmerkung: Die Quellen, denen diese Kriegsereignisse entnommen wurden, sind: Eine sehr verläßliche geschriebene Chronik u. die städtischen Archivalurkunden.

5. Verschiedene Kriege.

Als der Friede mit Frankreich kaum abgeschlossen war, griffen die Türken Ungarn an, welches sie für die Behauptung ihrer Provinzen jenseits des Balkons für unentbehrlich hielten. Allein Prinz Eugen schlug am 5. Aug. 1716 bei Peterwardein 180,000 Türken, eroberte im folgenden Jahre die wichtigste Festung Temeswar, schlug sie ferner in der blutigen Schlacht bei Belgrad, welches sie 1521 erobert hatten — und erwarb dieses Bollwerk Ungarns wieder. — Dieser Krieg beunruhigte auch unsere Stadt und Umgegend insoferne, als Kaiser Karl VI. schon am 30. Aug. 1715 an den Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch ein Schreiben sandte, daß er dem Churfürsten von Trier in unserer Gegend zwei Regimenter Infanterie, absonderlich aber in der Reichsstadt Leutkirch ein solches Regiment anzuwerben, den Auftrag gegeben habe. Der Kaiser drückte darin die Hoffnung aus, daß man ungehindert die Anwerbung des Militärs und die Vollziehung seines Auftrags gestatten, und diese Mannschaft den Reichssatzungen gemäß, den Ab- und Durchzug nach dem Erb-Königreich Ungarn passiren und Vorschub und Beistand leisten werde. Es wurde nun zwar am 21. Juli 1718 in Passarowitz ein Frieden geschlossen, allein im Jahre 1737 entstand ein

A. Neuer Türkenkrieg.

Auf der Reichsversammlung in Regensburg ward am 13. Dez. 1737 beschlossen — und am 2. Jan. 1738 darauf ratifizirt, — daß

man dem Kaiser zur Hülfeleistung gegen die Ottomannische Pforte 50 Römer-Monate verwillige und innerhalb sechs Wochen vom Tage der Ratifikation an in die Residenz-Stadt Wien zu bezahlen habe. Kaiser Karl VI. schickte am 10. Mai 1738 an den Bürgermeister u. Rath der Stadt Leutkirch ein Schreiben, worin er sich beschwert, daß Leutkirch mit den von der Reichsversammlung verwilligten Kriegsgeldern noch im Rückstande wäre. Hierauf hatte die Stadt Leutkirch am 30. Mai 1738 — 400 fl. und am 25. Jan. 1739 — 300 fl. nach Wien abgesandt. Leutkirch hatte früher als Matricular-Beitrag 10 Mann zu Fuß, oder in simplo, (d. h. pr. Mann) — 40 fl. zu leisten, allein am 4. Juni 1683 ward dieser auf 14 Mann zu Fuß erhöht und auf diese 50 Römer-Monate für seinen Antheil zu 700 Gulden berechnet worden. — Am 10. April 1739 traf ein wiederholtes kaiserliches Schreiben mit dem Begehren in Leutkirch ein, daß man der abermals neu angeworbenen Mannschaft in unserer Gegend unentgeldlich Dach und Fach und die etappenmäßige Verpflegung nebst etwa bedürftiger Vorspannen — jedoch letztere gegen baare Bezahlung — nach den Reichs-Constitutionen gewähren und verabfolgen lassen solle. — Dieser leidige Krieg fand glücklicherweise bald sein Ende, indem am 18. Septr. 1739 in Belgrad ein für Oesterreich jedoch nachtheiliger Frieden geschlossen wurde.

Kaiser Karl VI. hatte keinen männlichen Erben und wäre somit das Haus Habsburg mit seinem Tode ausgestorben. Er wollte deßhalb das Erbe seiner Väter und die Krone Oesterreichs seiner Tochter Maria Theresia (geb. 3. Mai 1717) zusichern lassen; daher unterhandelte er mit den großen Mächten und glaubte durch einen Vertrag die pragmatische Sanction, welche er mit denselben abschloß — die vollständige Garantie hiefür erreicht zu haben. Allein nach seinem Tode (20. Okt. 1740) zeigte es sich, daß die Mächte neben der pragmatischen Sanction noch einen andern Vertrag — den von Nymphenburg — gemacht hatten, welcher auf die Zerstückelung der österreichischen Monarchie abgesehen war. Karl Albert von Bayern sprach als ein Nachkommen einer Tochter des Kaisers Ferdinand I. von Oesterreich, die Erbfolge, somit die Krone Oesterreichs an und es entstand hiedurch

B. Der österreichische Erbfolgekrieg.

Dieser Krieg rief im deutschen Reiche große Verwirrungen hervor und kostete Deutschland viel Blut und Geld. Karl Alberts Bundesgenossen waren 1) Frankreich, dem die Niederlande und das linke Rheinufer versprochen wurde; 2) Spanien, welches in Italien nach Belieben zugreifen dürfe; 3) Preußen, dem Schlesien zugesagt ward; 4) Sachsen, welches Mähren erhalten sollte. Der Churfürst von Bayern bemächtigte sich durch einen nächtlichen Ueberfall der Stadt Prag und Karl Albert ließ sich als Böhmenkönig huldigen und die Krone aufsetzen. Fast gleichzeitig wurde er auch von den Churfürsten als deutscher Kaiser gewählt. Allein an demselben Tage, als Karl Albert, von der französischen Gnade in Frankfurt a./M. die Kaiserkrone, als Karl VII. empfieng, wurde seine Hauptstadt München von den Oesterreichern besetzt. Hiedurch wurde die Sache um so verwickelter und für unsere Gegend daher auch um so folgenschwerer. —

Die Reichsversammlung verwilligte dem neuen Kaiser Karl VII. im Jahre 1742 — 50 Römer-Monate als Kriegsmittel. Die Geldbeträge sollten bis Ende Novbr. des laufenden und Anfangs des Monats Januar des flgd. Jahres bezahlt werden. Leutkirch hatte nach seinem Matricular-Beitrag am 28. März 1743 — 400 fl. und am 25. Mai dess. Js. — 300 fl. zusammen 700 fl. bezahlt. Wegen Werbungen von Mannschaft war am 27. Febr. 1742 vom Kaiser ein Schreiben von Frankfurt a./M. an den Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch eingetroffen. — Mit diesen so eben erwähnten geleisteten Kriegsgeldern war es jedoch noch keineswegs abgethan; wir finden vielmehr noch eine Menge Zahlungsposten, welche die Reichsstadt Leutkirch an die Kreiskasse nach Ulm laut städtischen Archival-Urkunden und Quittungen bezahlt hat und in den sechs Jahren von 1740 bis 1745 die Summe von 4,135 fl. 30 kr. betrugen.

Kaiser Karl VII. sandte am 2. Jan. 1745 ein weiteres Schreiben von München aus an den Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch, worin er erklärt, daß er dem General Feldwachtmeister Graf v. Truchseß'schen Infanterie-Regiment die gemessene Ordre gegeben habe, in der Stadt Leutkirch einen öffentlichen Werbeplatz zu

errichten, er hofft, daß man den Offizieren und Commandanten freie Werbung willig gestatten und zur Unterbringung der Rekruten ein bequemes Werbhaus anweisen und allen dienlichen Vorschub leisten werde; auch von dem Herzog Max Joseph von Bayern traf noch am 27. dess. Js. ein ähnliches Schreiben hier ein. Der am 20. Jan. 1745 plötzlich eingetretene Tod brachte eine Wendung und sein Sohn Max Joseph reichte die Hand zum Frieden. Oesterreich gab ihm seine Besitzungen wieder zurück, und er seine Churfürsten-Stimme dem Gemahl von Maria Theresia, der auch im Oktbr. dess. Jahrs in Frankfurt a. M. als Kaiser Franz I. gewählt und gekrönt wurde. —

Der Krieg mit Frankreich hatte jedoch noch nicht aufgehört und wir finden namentlich in 9 verschiedenen Quartierordnungen der damaligen Zeit, wie stark unsere Stadt mit Militär belastet war. Eine solche Quartierlast fand namentlich in den Monaten April und Mai 1746 durch das Grenadier-Regiment des Grafen von Platz mit seinem ganzen Stabe in den Reichsstädten Leutkirch und Jßny, und den Herrschaften Trauchburg und Eglofs statt. — Nach einer genauen Spezial-Rechnung, welche von diesen beiden Städten und Herrschaften vorliegt und die Repartition für jedes ausgeschieden wurde, betrugen die Militärkosten die hohe Summe von 4659 fl. $17^{1}/_{2}$ kr., an welchen

die Landschaft Trauchburg . . .	1774 fl.	$58^{1}/_{2}$ kr.
die Herrschaft Eglofs	998 fl.	$25^{1}/_{2}$ kr.
„ Reichsstadt Jßny	1109 fl.	$21^{3}/_{4}$ kr.
„ „ Leutkirch . . .	776 fl.	$31^{3}/_{4}$ kr.

zu übernehmen hatten.

Außerdem findet sich noch eine weitere Quittung vom 31. Dez. 1746 im Betrage von 420 fl., welche an den Kaiserl. General-Feld-Marschall, Freiherrn von Tornaco nach Zeil bezahlt wurden.

Der Krieg mit Frankreich dauerte noch bis zum Oktober 1748 wo der sogenannte Aachener-Friede zu Stande kam. Allein die Reichsstadt Leutkirch hatte sowohl während — als auch noch nach dieser Zeit große Summen Kriegs- und Militärgelder an die Kreiseinnehmerstelle in Ulm zu bezahlen. Kaiser Franz I. schrieb noch den 10. Nov. 1750 von Wien aus an den Bürgermeister und Rath der

Dieser Krieg hatte, wie wir an dieser hohen Summe ersehen, der Stadtgemeinde Leutkirch einen großen materiellen Schaden verursacht und die Einwohner von Stadt und Land in Armuth und Elend gebracht. Das Volk konnte wohl mit Recht sagen:

Der Friede von Utrecht
Besiegelt das Unrecht,
Nach dem Frieden von Baden
Kann man Noth und Elend klagen!

Anmerkung: Die Quellen, denen diese Kriegsereignisse entnommen wurden, sind: Eine sehr verläßliche geschriebene Chronik u. die städtischen Archivalurkunden.

5. Verschiedene Kriege.

Als der Friede mit Frankreich kaum abgeschlossen war, griffen die Türken Ungarn an, welches sie für die Behauptung ihrer Provinzen jenseits des Balkons für unentbehrlich hielten. Allein Prinz Eugen schlug am 5. Aug. 1716 bei Peterwardein 180,000 Türken, eroberte im folgenden Jahre die wichtigste Festung Temeswar, schlug sie ferner in der blutigen Schlacht bei Belgrad, welches sie 1521 erobert hatten — und erwarb dieses Bollwerk Ungarns wieder. — Dieser Krieg beunruhigte auch unsere Stadt und Umgegend insoferne, als Kaiser Karl VI. schon am 30. Aug. 1715 an den Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch ein Schreiben sandte, daß er dem Churfürsten von Trier in unserer Gegend zwei Regimenter Infanterie, absonderlich aber in der Reichsstadt Leutkirch ein solches Regiment anzuwerben, den Auftrag gegeben habe. Der Kaiser drückte darin die Hoffnung aus, daß man ungehindert die Anwerbung des Militärs und die Vollziehung seines Auftrags gestatten, und diese Mannschaft den Reichssatzungen gemäß, den Ab- und Durchzug nach dem Erb-Königreich Ungarn passiren und Vorschub und Beistand leisten werde. Es wurde nun zwar am 21. Juli 1718 in Passarowitz ein Frieden geschlossen, allein im Jahre 1737 entstand ein

A. Neuer Türkenkrieg.

Auf der Reichsversammlung in Regensburg ward am 13. Dez. 1737 beschlossen — und am 2. Jan. 1738 darauf ratifizirt, — daß

man dem Kaiser zur Hülfeleistung gegen die Ottomannische Pforte 50 Römer-Monate verwillige und innerhalb sechs Wochen vom Tage der Ratifikation an in die Residenz-Stadt Wien zu bezahlen habe. Kaiser Karl VI. schickte am 10. Mai 1738 an den Bürgermeister u. Rath der Stadt Leutkirch ein Schreiben, worin er sich beschwert, daß Leutkirch mit den von der Reichsversammlung verwilligten Kriegsgeldern noch im Rückstande wäre. Hierauf hatte die Stadt Leutkirch am 30. Mai 1738 — 400 fl. und am 25. Jan. 1739 — 300 fl. nach Wien abgesandt. Leutkirch hatte früher als Matricular-Beitrag 10 Mann zu Fuß, oder in simplo, (d. h. pr. Mann) — 40 fl. zu leisten, allein am 4. Juni 1683 ward dieser auf 14 Mann zu Fuß erhöht und auf diese 50 Römer-Monate für seinen Antheil zu 700 Gulden berechnet worden. — Am 10. April 1739 traf ein wiederholtes kaiserliches Schreiben mit dem Begehren in Leutkirch ein, daß man der abermals neu angeworbenen Mannschaft in unserer Gegend unentgeldlich Dach und Fach und die etappenmäßige Verpflegung nebst etwa bedürftiger Vorspannen — jedoch letztere gegen baare Bezahlung — nach den Reichs-Constitutionen gewähren und verabfolgen lassen solle. — Dieser leidige Krieg fand glücklicherweise bald sein Ende, indem am 18. Septr. 1739 in Belgrad ein für Oesterreich jedoch nachtheiliger Frieden geschlossen wurde.

Kaiser Karl VI. hatte keinen männlichen Erben und wäre somit das Haus Habsburg mit seinem Tode ausgestorben. Er wollte deßhalb das Erbe seiner Väter und die Krone Oesterreichs seiner Tochter Maria Theresia (geb. 3. Mai 1717) zusichern lassen; daher unterhandelte er mit den großen Mächten und glaubte durch einen Vertrag die pragmatische Sanction, welche er mit denselben abschloß — die vollständige Garantie hiefür erreicht zu haben. Allein nach seinem Tode (20. Okt. 1740) zeigte es sich, daß die Mächte neben der pragmatischen Sanction noch einen andern Vertrag — den von Nymphenburg — gemacht hatten, welcher auf die Zerstückelung der österreichischen Monarchie abgesehen war. Karl Albert von Bayern sprach als ein Nachkommen einer Tochter des Kaisers Ferdinand I. von Oesterreich, die Erbfolge, somit die Krone Oesterreichs an und es entstand hiedurch

B. Der österreichische Erbfolgekrieg.

Dieser Krieg rief im deutschen Reiche große Verwirrungen hervor und kostete Deutschland viel Blut und Geld. Karl Alberts Bundesgenossen waren 1) Frankreich, dem die Niederlande und das linke Rheinufer versprochen wurde; 2) Spanien, welches in Italien nach Belieben zugreifen dürfe; 3) Preußen, dem Schlesien zugesagt ward; 4) Sachsen, welches Mähren erhalten sollte. Der Churfürst von Bayern bemächtigte sich durch einen nächtlichen Ueberfall der Stadt Prag und Karl Albert ließ sich als Böhmenkönig huldigen und die Krone aufsetzen. Fast gleichzeitig wurde er auch von den Churfürsten als deutscher Kaiser gewählt. Allein an demselben Tage, als Karl Albert, von der französischen Gnade in Frankfurt a./M. die Kaiserkrone, als Karl VII. empfieng, wurde seine Hauptstadt München von den Oesterreichern besetzt. Hiedurch wurde die Sache um so verwickelter und für unsere Gegend daher auch um so folgenschwerer. —

Die Reichsversammlung verwilligte dem neuen Kaiser Karl VII. im Jahre 1742 — 50 Römer-Monate als Kriegsmittel. Die Geldbeträge sollten bis Ende Novbr. des laufenden und Anfangs des Monats Januar des flgd. Jahres bezahlt werden. Leutkirch hatte nach seinem Matricular-Beitrag am 28. März 1743 — 400 fl. und am 25. Mai dess. Js. — 300 fl. zusammen 700 fl. bezahlt. Wegen Werbungen von Mannschaft war am 27. Febr. 1742 vom Kaiser ein Schreiben von Frankfurt a./M. an den Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch eingetroffen. — Mit diesen so eben erwähnten geleisteten Kriegsgeldern war es jedoch noch keineswegs abgethan; wir finden vielmehr noch eine Menge Zahlungsposten, welche die Reichsstadt Leutkirch an die Kreiskasse nach Ulm laut städtischen Archival-Urkunden und Quittungen bezahlt hat und in den sechs Jahren von 1740 bis 1745 die Summe von 4,135 fl. 30 kr. betrugen.

Kaiser Karl VII. sandte am 2. Jan. 1745 ein weiteres Schreiben von München aus an den Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch, worin er erklärt, daß er dem General Feldwachtmeister Graf v. Truchseß'schen Infanterie-Regiment die gemessene Ordre gegeben habe, in der Stadt Leutkirch einen öffentlichen Werbeplatz zu

errichten, er hofft, daß man den Offizieren und Commandanten freie Werbung willig gestatten und zur Unterbringung der Rekruten ein bequemes Werbhaus anweisen und allen dienlichen Vorschub leisten werde; auch von dem Herzog Max Joseph von Bayern traf noch am 27. dess. Js. ein ähnliches Schreiben hier ein. Der am 20. Jan. 1745 plötzlich eingetretene Tod brachte eine Wendung und sein Sohn Max Joseph reichte die Hand zum Frieden. Oesterreich gab ihm seine Besitzungen wieder zurück, und er seine Churfürsten-Stimme dem Gemahl von Maria Theresia, der auch im Oktbr. dess. Jahrs in Frankfurt a. M. als Kaiser Franz I. gewählt und gekrönt wurde. —

Der Krieg mit Frankreich hatte jedoch noch nicht aufgehört und wir finden namentlich in 9 verschiedenen Quartierordnungen der damaligen Zeit, wie stark unsere Stadt mit Militär belastet war. Eine solche Quartierlast fand namentlich in den Monaten April und Mai 1746 durch das Grenadier-Regiment des Grafen von Platz mit seinem ganzen Stabe in den Reichsstädten Leutkirch und Ißny, und den Herrschaften Trauchburg und Eglofs statt. — Nach einer genauen Spezial-Rechnung, welche von diesen beiden Städten und Herrschaften vorliegt und die Repartition für jedes ausgeschieden wurde, betrugen die Militärkosten die hohe Summe von 4659 fl. 17½ kr., an welchen

die Landschaft Trauchburg . . .	1774 fl.	58½ kr.
die Herrschaft Eglofs	998 fl.	25½ kr.
„ Reichsstadt Ißny	1109 fl.	21¾ kr.
„ „ Leutkirch . . .	776 fl.	31¾ kr.

zu übernehmen hatten.

Außerdem findet sich noch eine weitere Quittung vom 31. Dez. 1746 im Betrage von 420 fl., welche an den Kaiserl. General-Feld-Marschall, Freiherrn von Tornaco nach Zeil bezahlt wurden.

Der Krieg mit Frankreich dauerte noch bis zum Oktober 1748 wo der sogenannte Aachener-Friede zu Stande kam. Allein die Reichsstadt Leutkirch hatte sowohl während — als auch noch nach dieser Zeit große Summen Kriegs- und Militärgelder an die Kreiseinnehmerstelle in Ulm zu bezahlen. Kaiser Franz I. schrieb noch den 10. Nov. 1750 von Wien aus an den Bürgermeister und Rath der

Stadt Leutkirch, daß er zur Completirung seiner Infanterie-Regimenter eine erforderliche Anzahl Rekruten in dem schwäbischen Kreise und den darin gelegenen Reichsstädten anzuwerben sich entschlossen habe und hoffe, daß man auch hierin dieser Mannschaft Verpflegung und Durchzügen den nöthigen Vorschub leisten werde. — Die Reichsstadt Leutkirch hatte vom Jahre 1746 an bis 1756 für Kriegs- und Militär-Bedürfnisse 2c. (an die Kreiseinnehmerstelle in Ulm) im Ganzen 6,732 fl. 9 kr. bezahlt.

König Friedrich II. von Preußen, der Große genannt, welcher der Kaisers-Tochter Maria Theresia 2 Millionen Thaler und seine Stimme zur Wahl ihres Gemahls — als Kaiser Franz, zu geben versprach, wenn sie ihm das Herzogthum Schlesien abtrete, fiel, nachdem sie ihm dieses verweigert hatte, nun im Dezember 1740 in Schlesien ein, und besetzte den größten Theil des Landes. Als aber Maria Theresia, welche bei Beginn des Krieges Alles für verloren hielt, in den Jahren 1742 und 43 vom Kriegsglück mehr begünstigt ward, und das ihr die pragmatische Sanction verbürgte, konnte Friedrich II. natürlich nichts anderes erwarten, als daß dieselbe ihm auch seinen schlesischen Raub wieder abnehmen werde. Er griff daher bei Zeiten wieder zu den Waffen, so lange noch andere Gegner Oesterreichs im Felde standen und begann den zweiten schlesischen Krieg (1744 und 45) mit einem raschen Ueberfalle nach Böhmen, welches er hinwegnahm. Durch den Frieden von Dresden behielt Friedrich Schlesien gegen eine Summe von 1 Million Thaler, räumte am 25. Dez. 1745 Sachsen und anerkannte am 25. Dezbr. Maria Theresia's Gemahl, als Kaiser Franz I. an.

Durch einen achtjährigen Frieden suchte die Kaiserin Verbündungen mit verschiedenen Mächten anzuknüpfen. König Friedrich II. war von den Planen seiner Gegner durch bestochene Sekretaire genau unterrichtet, er wollte deßhalb nicht abwarten, bis seine Feinde gerüstet wären und überfiel daher ohne vorherige Kriegserklärungen mit seinem Heere im August 1756 das Sachsenland, welches er bis auf den Königstein besetzte.



Geschichte

der

ehemaligen Reichsstadt Leutkirch

und der

Leutkircher Haide

oder

nachherigen Obere-Landvogtei

der jetzigen politischen Gemeinden

Gebrazhofen, Herlazhofen & Wuchzenhofen.

Nach Urkunden und handschriftlichen Quellen, sowie anderen bewährten Hülfsmitteln bearbeitet

von

Rudolph Roth.

Mit einer Ansicht der Stadt Leutkirch.

VI. Heft.

Leutkirch 1870.

Verlag von Rudolph Roth.

Hiedurch entstand nun

C) Der siebenjährige Krieg von 1756—1763.

Diese neuen Kriegs-Ereignisse hatten für ganz Deutschland und somit auch für unser Oberschwaben und die Reichsstadt Leutkirch mit deren Umgegend sehr nachtheilige Folgen.

Am 19. Mai 1757 wurden zur Reichs-Operations-Kasse 30 Römer-Monate verwilligt, und hatte in Folge dessen die Reichsstadt Leutkirch am 17. Aug. 214 fl. und am 7. Sept. dess. Js. — 206 fl. an die Legstadt Regensburg eingesendet, ebenso am 8. Nov. 1758. Für weitere verwilligte 20 Römer-Monate 280 fl. auch dahin bezahlt. — Am 5. April 1759 wurden 245 fl., am 14. Mai dess. Js. wieder 245 fl. an die Legstadt Nürnberg und am 23. Mai dess. Js. 40 fl. nach Wien abgeschickt. Durch weitere verwilligte 40 Römer-Monate hatte Leutkirch am 22. Sept. 1760 — 280 fl. und am 7. April 1761 ebenfalls 280 fl. an die Legstadt Regensburg einsenden müssen. Am 7. Mai 1763 wurden abermals 280 fl. und am 30. Juli dess. Js. die gleiche Summe mit 280 fl. und den Rest mit 21 fl. am 27. April 1767 an den Steuermeister und Städte-Cassier Joh. Jak. Bartholomä nach Ulm bezahlt. Die ganze Summe, welche Leutkirch als Reichs-Matrikular-Beitrag für diesen Krieg zu leisten hatte, beträgt nun die Summe von — 2,371 fl.

Hiezu kommen aber noch die Extra-Ordinari-Militär-Sustentationsgelder für die Kreis- und Invalidenkasse ꝛc., welche an die Kreiseinnehmerstelle nach Ulm bezahlt werden mußten und zwar:

im Jahre 1757	in 10 Posten	. . . .	834 fl.	30 kr.
„ „ 1758	„ 10 „	. . . .	1,280 fl.	15 kr.
„ „ 1759	„ 19 „	. . . .	2,413 fl.	8 kr.
„ „ 1760	„ 11 „	. . . .	1,460 fl.	26 kr.
„ „ 1761	„ 15 „	. . . .	1,749 fl.	17 kr.
„ „ 1762	„ 10 „	. . . .	1,727 fl.	7 kr.
„ „ 1763	„ 10 „	. . . .	1,560 fl.	39 kr.
„ „ 1764/65	„ 9 „	. . . .	916 fl.	24 kr.
Diese Posten betrugen in 9 Jahren zusammen			11,941 fl.	46 kr.
Rechnen wir hiezu nun noch die Reichs-Umlage mit			2,371 fl.	— kr.
so ergibt sich für den 7jähr. Krieg die hohe Summe v.			14,312 fl.	46 kr.

Nach vielen blutigen Schlachten wurde endlich am 21. Febr. 1763. auf dem sächsischen Jagd-Schloße Hubertsburg ein Friede geschlossen; wonach Friedrich Schlesien und alle seine Besitzungen behielt. Obwohl im Innern des deutschen Reiches der Friede hergestellt war, so mußte dennoch — gegenüber dem Auslande — dasselbe immer kampfgerüstet dastehen, welches fortwährend große Opfer erforderte und Militärkosten verursachte. Die noch weiteren Archival-Urkunden und Original-Quittungen, nach welchen die Reichsstadt Leutkirch vom Jahre 1772 — 1792 zu Militärzwecken Nachstehendes beizutragen hatte, liefern uns ein abermaliges trauriges Bild; es wurden nemlich bezahlt:

von 1772 — 73 in 6 Posten	. . . .	675 fl. 11 kr.
„ 1774 — 76 „ 13 „	. . . .	1098 fl. 45 kr.
„ 1777 — 79 „ 9 „	. . . .	849 fl. 24 kr.
„ 1780 — 82 „ 8 „	. . . .	692 fl. 34 kr.
„ 1783 — 88 „ 14 „	. . . .	1,242 fl. 58 kr.
„ 1789 — 92 „ 12 „	. . . .	1,244 fl. 25 kr.
Diese Posten betrugen nun in 20 J. wieder zus.		5,803 fl. 17 kr.

Hiezu kommt aber noch, was die Stadt Leutkirch für die Prima-Plana-Regiments- und andern, d. h. Kreis-Contingents-Unkosten-Gelder zu bezahlen hatte. Es wurden nemlich für das Kreis-Contingent zu Fuß monatlich — 7 fl. 9 kr. gefordert, und mußten halbjährlich — 42 fl. 54 kr., für das Jahr also — 85 fl. 48 kr. entrichtet; sodann für einen Mann incl. der Pferds-Unterhaltung monatlich — 3 fl. 40 kr. 4 hl. also jährlich: — 44 fl. 6 kr. und zum schwäbischen Kreis-Dragoner-Regiment jährl. 1 fl. 12 kr. bezahlt werden. In den städtischen Urkunden finden sich von den letztern Militärsleistungen nur von den Jahren 1772 — 1789 als wirklich bezahlte Gelder in 83 Stück Quittungen im Gesammt-Betrag mit 1992 fl. 48 kr. vor. Ob nun solche auch schon früher und nachher an die schwäbische Kreiskasse bezahlt werden mußten, wollen wir dahin gestellt sein lassen.

Wie viel Geld, im sauren Schweiße des Volkes verdient, wurde durch diese Kriege vergeudet, in welch hohem Grade der Wohlstand untergraben, der Kredit und das Vertrauen geschwächt, sowie Handel und Gewerbe gelähmt und wie viel unschuldiges Blut wurde auf

den Schlachtfeldern für dynastische Interessen vergossen und dahin geopfert?! —

6. Die französischen Revolutions-Kriege vor und unter dem Consulate Napolons I. von 1792—1803.

Zur Zeit der französischen Schreckensherrschaft, wo die Guillotine — das öffentliche Blutgerüst — unter welchem gekrönte Häupter, hohe Staatsmänner und Diener der Kirche, Personen des Adels, wie des einfachen Bürgerstandes, ihr Leben aushauchen mußten, aufgeschlagen war, und diese furchtbaren Gräuelthaten das ganze civilisirte Europa in Entsetzen und tiefe Verachtung versetzten; wo die christliche Religion abgeschafft und an deren Stelle die Göttin der Vernunft, oder der Natur gesetzt, die Unsterblichkeit der Seele als ein Wahn, der Mensch als das vornehmste Thier erklärt wurde: da waren nicht nur alle Fundamente der christlichen Religion und des Staates untergraben, sondern es sind selbst die zartesten Familienbande rücksichtslos gelöst worden. Diese schrecklichen Zustände in dem sonst so ehr- und ruhmsüchtigen Frankreich nöthigten denn auch hunderte und tausende von Personen auszuwandern, um diesem Blutgerüste zu entgehen. Ein großer Theil dieser Auswanderer suchte sich ein Asyl in Deutschland, der Schweiz und auch in anderen Staaten. Schon im Jahre 1791 kamen viele adelige und sonstige vornehme Franzosen durch die Stadt Leutkirch. Unter den angesehensten und vornehmsten Franzosen, welche hier durchkamen, waren namentlich die Prinzen Condée und Artois, Brüder des enthaupteten Königs Ludwig XVI., welche mit ihrem ganzen Gefolge in sechs Equipagen, sammt ihren Gemahlinnen und Kindern, nebst noch vielen Herrschaften, in strengstem Incognito, durch unsere Stadt reisten. Diese Auswanderer der hohen Aristokratie, namentlich die Brüder des Königs, trugen nur noch zur größern Verschlimmerung der Lage Frankreichs und ihres Königs bei; denn diese Herren bestürmten die deutschen Fürsten, der Revolution — welche nur ihren Halt in dem Pariser-Pöbel und in der Schwäche des Königs habe — ein Ende zu machen. Die Mehrheit der Nation wünsche die alten Zustände zurück, es handle sich nur um einige militärische Spaziergänge nach Paris, einem ernstlichen Widerstand werde man nirgends begegnen.

Diese revolutionären und traurigen Zustände Frankreichs hatten sowohl den Kaiser als auch ganz Deutschland in große Beunruhigung gebracht. Schon in den 80er Jahren hatten mehrfache Truppenbewegungen von Tyrol, namentlich von Reute über Kempten durch das Allgäu an den Bodensee und nach Freiburg im Breisgau stattgefunden; auch wurden von den betreffenden Reichsständen verschiedene Conferenzen, bezüglich der Einquartierungen dieser Truppen in den Städten Memmingen, Kempten und Ravensburg abgehalten und so fand eine solche schon am 25. Mai 1786 in Memmingen statt, bei welcher die Stadt Leutkirch durch den Registrator Gangloff vertreten war; eine weitere war am 13. Aug. 1787 in Ravensburg. Bei diesen Truppendurchzügen waren hauptsächlich die Landvoglei-Orte, besonders Wuchzenhofen, Adrazhofen, Niederhofen, Herlazhofen, Gebrazhofen, Urlau wie Friesenhofen, stark belastet. Die Stadt Leutkirch mußte gewöhnlich den Stab und ein paar Compagnien beherbergen. Auch die Waldburg-Zeil'schen Orte Reichenhofen und Diepolzhofen erhielten Einquartierungen. Am 5. Oktober 1790 war eine ähnliche Conferenz wegen Verpflegung der Truppen, welche aus Bayern durch Schwaben marschirten, gehalten worden. Da es diesmal gerade der Stadt Leutkirch eine Einquartierung auf den sogenannten Gallus-Markt getroffen hätte, so brachte es der Leutkircher-Deputirte Gangloff dahin, daß die Stadt Leutkirch den Truppen blos eine kleine Erfrischung reichen und zwei Karolin bezahlen mußte, dagegen dieselben in die nächst gelegenen Orte einquartiert wurden.

Der Kaiser Leopold II. hatte am 10. Juli 1790 an den Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch wegen Werbungen zum Militär ein Schreiben zugesandt, und darin die Hoffnung ausgedrückt, daß man demselben die nöthige Verpflegung und Vorschub angedeihen lassen werde. Derselbe Kaiser, welcher die Zustände Frankreichs schon lange mißbilligt hatte, schloß am 27. Juli 1791 mit Friedrich Wilhelm II. von Preußen den sogenannten Pilnitzer-Vertrag, welcher indeß nur ein Offensiv- (d. h. Vertheidigungs-) Bündniß war, aber sein Nachfolger, Franz II. (vom 1. März 1792) nahm solch eine, zum Kriege herausfordernde drohende Sprache an, daß an einem baldigen Ausbruch desselben nicht mehr zu zweifeln war. Diesem woll-

ten die Franzosen zuvorkommen. Das französische Ministerium beschloß im Vertrauen auf die revolutionären Prinzipien den Krieg, und König Ludwig XVI., welcher vom Parlamente und dem Ministerium genöthigt ward, ihre gefaßten Dekrete und Beschlüsse zu unterzeichnen und auszuführen, mußte nun am 20. April 1792 an Oesterreich den Krieg erklären. Den 25. Juli 1792 erschien das Manifest des Herzogs von Braunschweig als preußischer Oberbefehlshaber, welches aber durch seine stolze Sprache die Franzosen so sehr reizte, daß die Jakobiner einen Aufstand in Paris wagen durften und von einigen tausend hingerichteten Menschen die Köpfe an Picken herumgetragen wurden.

Diese traurigen Zustände in Frankreich, wo die edelsten Menschen hingerichtet wurden, und sogar der König selbst am 21. Jan. 1793, die Königin Maria Antoinette, Tochter der großen Kaiserin Maria Theresia von Oesterreich dagegen am 16. Okt. dess. Jahrs auf dem Schaffote ihr Leben lassen mußten, hatten dann auch zur Folge, daß große Truppenmärsche an den Rhein durch die Stadt Leutkirch und Umgegend stattfanden. Schon im Jahr 1791 war das Regiment des Erzherzogs Ferdinand 1,200 Mann stark, und von dem Regiment Ansbach 600, sowie von den Husaren des Erdödi 600 Mann in Leutkirch und Umgegend einquartiert worden Die Quartierlisten des Archivs liefern uns sowohl über diese Mannschaft, als auch die spätern Durchmärsche ein Bild, woraus ersichtlich ist, wie groß und hart die Bedrängnisse der Einwohnerschaft hiedurch geworden waren. Wir wollen daher in Betracht ziehen:

A) Den französischen Revolutions-Krieg von 1792—1797.

Dieser Krieg wurde aber leider auf deutscher Seite manchmal mit großer Unklugheit geführt und hatte sich derselbe daher in weiten Kreisen verbreitet. Am 4. Juni 1793 gieng Moreau bei Straßburg über den Rhein und brachte die Oesterreicher zum Rückzug bis Ingolstadt. Moreau erhob in Schwaben und Franken große Brandschatzungen, allein der Erzherzog Carl ging plötzlich mit 20,000 Kerntruppen über die Donau und schlug am 22. und 24. August bei Amberg, und am 30. Sept. bei Würzburg die Franzosen, wodurch sie in wilder Flucht dem Rheine zueilen mußten.

Der Erzherzog eroberte noch vor Jahresschluß den starken Brückenkopf in Hüningen und das Fort bei Kehl, von wo der Kanonendonner bis in Leutkirch gehört worden sein solle!

Die vielfachen Kreuz- und Querzüge sowohl von Freundes- als Feindes-Truppen hatten zur Folge, daß auch die Stadt Leutkirch und Umgegend mit Einquartierungen schwer zu leiden hatte, namentlich waren im Jahre 1793 durch den Durchzug von acht Regimentern die Stadt Leutkirch, Tautenhofen, Heggelbach, Reichenhofen und Waltershofen stark mit Truppen belegt worden.

Am 5. April 1795 schloß Preußen einen Separat-Frieden mit Frankreich. Durch die hiedurch gezogene Demarkationslinie waren die Heere ganz besonders auf unsere Gegend angewiesen worden. Am 13. Juli war abermals eine Kriegs-Conferenz in Memmingen. Die durchziehenden Truppen waren diesmal für unsere Gegend in der Stadt Leutkirch, Adrazhofen, Wuchzenhofen mit Luttolsberg, Niederhofen und Ausnang stationirt. Im August dess. Jahrs wurde bei der sogenannten Rindhütte ein Heu-, Stroh- und Holz-Magazin angelegt. Alle umliegenden Orte und Herrschaften mußten hiezu diese Materialien sowie auch Frucht und Brot liefern; im Ganzen waren hiezu ca. 4000 Wagen voll solcher Gegenstände angekommen, und hier durchgeführt worden. Alle disponiblen Gebände, der neue Bau und die untern Räume des Rathhauses waren hiemit angefüllt.

Den 9. Novbr. und 10. Dezbr. 1795 kam von dem Kreis-Marsch-Commissarius Molitor von Petershausen aus die Anzeige, daß das Großbritanische Regiment Royal-Etranger von Konstanz und Radolfszell nach Reutte und Tyrol abmarschire und man demselben in mehreren Durchmärschen Quartier geben müsse, wobei die Stadt Leutkirch gewöhnlich 3 Compagnien und den Stab, Niederhofen und Umgegend 2 — 3 Compagnien, Adrazhofen und Wuchzenhofen auch je 2 Compagnien Dach und Fach frei geben, dagegen die Vorspann nach landläufigem Preis bezahlt wurde. Diese vielfachen Durchmärsche hatten aber die Stadt Leutkirch nach Urkunden bereits 1,575 fl. 17 kr. 5 hl. gekostet. In diesem Monate war auch die Herzogin Angouleme, Tochter des Königs Ludwigs XVI., an einem Abend um 8 Uhr — mit acht Chaisen und Gefolge hier durchgekommen. Eine ungeheure Volks-

menge von Wurzach, Wangen und Memmingen hatte sich hier auf diese Nachricht hin versammelt, um die schöne Herzogin zu sehen. Sie grüßte sehr freundlich, allein auf ihren Gesichtszügen waren deutliche Spuren von schwerem Kummer und Betrübniß zu lesen. Ihr Bruder, der Kronprinz, soll in diesem Jahre (1795) auch gestorben sein.

Im März 1796 waren starke Durchzüge und Einquartierungen unter den Generalen Feldmarschall Melas, Wurmser und Laudon, auch kam noch das Condée'sche Emigranten-Corps im Juli hieher und hielt sich fünf Tage hier auf. Der Prinz Condée war ein Mann von 25 Jahren, die Offiziere waren heitere musikalische Leute, dagegen die angeworbenen gemeinen Soldaten mitunter ein rechtes Gesindel, welches sich sehr unanständig benahm und insbesondere die Gärten beschädigte. Den 20. Sept. hörte man von Morgens 5 Uhr an, eine 4stündige Kanonade. Die Franzosen hatten den kaiserlichen General Fröhlich bei Dornwaid ob Ißny, geschlagen. Bald darauf kam eine große Anzahl französischer Truppen, welchen man hier Quartier geben mußte. Nach diesen kamen mehrere franz. Patrouillen und verlangten Brot, Fleisch und Haber, mit der Androhung, daß, wenn dieses nicht richtig abgeliefert würde, so würden sie die vornehmsten Männer der Stadt als Geisseln fortführen. Ueberhaupt hatte der Chef der französischen Generale „Moreau" schon am 27. Juli 1796 eine ungeheure Requisition für den schwäbischen Kreis ausgeschrieben, welche nicht weniger als 12 Millionen französische Franken in baarem Gelde betrug und solche in acht Terminen von je 10 zu 10 Tagen bezahlt werden sollte. Hiezu kam aber noch eine Menge anderer Gegenstände, als Pferde, Ochsen, Getreide und Schuhe ꝛc., welche ebenfalls abgeliefert werden sollten. Am 3. Sept. desſ. Jahrs kam ein Erlaß der Kreis-Kanzlei in Stuttgart, wornach die Reichsstadt Leutkirch als Contribution an die französische Rhein- und Mosel-Armee Nachstehendes zu bezahlen und zu liefern habe, und zwar: an baarem Gelde 11,550 fl. sodann Pferde und Ochsen, letztere zu 1,344 fl. angeschlagen, 315 Centner Getreide, wovon $^2/_3$ Ctr. Kernen und $^1/_3$ Ctr. Roggen sein sollte, 315 Ctr. Heu, 210 Säcke Haber und 210 paar Schuhe. Das

Ganze in Naturalien und baarem Gelde, welches Leutkirch hiebei zu präſtiren gehabt hätte, war auf 20,000 fl. angeſchlagen. In Folge dieſer zu leiſtenden ungeheuren Kriegs-Contribution wurde am 7. September 1796 von allen drei Collegien (nemlich dem Rath, dem Gericht und der Gemeinde) beſchloſſen, daß 1) innerhalb 8 Tagen von der Bürgerſchaft drei Steuern eingezogen, und ohne alle Rück- und Nachſicht beigetrieben werden ſollen. 2) Sämtliche Beiſäße ſollen ebenmäßig in Zeit von 8 Tagen jeder 4 fl., als Kriegsſteuer, neben derjenigen Steuer, ſo ein jeder, der ein eigenthümliches Haus und Gut beſitzt, gleich den Bürgern davon bezahlen. 3) Sämtliche Dienſtboten und Domeſtiken ſollen auf die gleiche Zeit eine gewiſſe Kopfſteuer, und zwar ein Dienſtknecht 1 fl. 30 kr., ein Handwerks-Geſell 30 kr., eine Näherin 30 kr. und eine Dienſtmagd ebenfalls 30 kr. bezahlen. 4) Die hieſige kath. Geiſtlichkeit, nemlich der Hr. Stadtpfarrer und die drei Benefiziaten, das Frauenkloſter und der katholiſche Schulmeiſter ſollen am ganzen Contributions-Quantum hieſiger Stadt den dritten Theil beitragen! 5) Sämtliche Offizianten ſollen gleich der Bürgerſchaft von ihrem Vermögen drei Steuern und ebenſo 6) Herr von Unold eine dreifache Steuer von ſeinem Hummelsbergute und ſo auch noch die letztere Extra-Ordinari-Steuer bezahlen. 7) Solle dieſe Contributions-Steuer künftigen Mittwoch den 14. d. Mts. bezahlt und eingezogen werden.

Dieſer Beſchluß fand jedoch bei der katholiſchen Geiſtlichkeit und dem Kloſter ꝛc. vielfachen Anſtand. Schon am andern Tage wurde eine Proteſtation dagegen eingereicht, worin man ſich auf den Beſchluß des ſchwäb. Kreis-Convents vom 12. Auguſt bezieht, woſelbſt die Erklärung beigefügt ſeie, daß ein jeder Contribuent dorthin bezahlen ſolle, wo er entweder Güter beſitzt, oder Renten herbezieht. Dieſem zu Folge wären ſie von auswärtigen Herrſchaften, woher ſie ihre Einkünfte beziehen, theils ſchon zu einem leiſtenden Beitrage angezogen worden, theils von andern ſolches noch zu gewärtigen hätten. Der zugemuthete Antheil der Kriegs-Contribution wird als viel zu hoch, welchen man unmöglich präſtiren könne, zurückgewieſen und die Bitte an den Magiſtrat geſtellt, man möchte zuerſt auf die — in der hieſigen Stadtmarkung zu beziehenden Einkünfte mit Rück-

sicht der Unkosten eine verhältnißmäßige Eintheilung machen, weil die Einkünfte bei einem jeden der betreffenden Contribuenten ungleich und die Verhältnisse verschieden seien und sie unter sich keine Gemeinde bilden, also mit einem jeden besonders eine Uebereinkunft getroffen, oder mit einer Contribution belegt werden solle. Auch wurden die Rechte der Patrone und des Ordinariats in dieser Sache, mit welchen noch zuerst conferirt werden müßte, vorbehalten. Dieser Umstand hatte jedoch noch einen längeren Streit verursacht, wobei dann bei einem gütlichen Vergleiche Stadtpfarrer Rittler 1000 fl; das Frauenkloster 600 fl.; Benefiziat Krauß 350 fl.; Winkler 300 fl.; Göser 116 fl. und der katholische Schulmeister 6 fl., also zus. 2,372 fl. zu zahlen sich erbötig zeigten.

Bezüglich der Stadt Leutkirch war auf die vorerwähnte Drohung hin ein ganzer Wagen voll Brot in das franz. Hauptquartier des General Ferino nach Aitrach abgeführt worden. Als man aber am andern Tage wieder einen Wagen voll Brot und Haber abführen wollte, kam ein kaiserliches Piquet von 25 Cürassieren, vom Carl Lothringer Regiment, welches sich unter dem Adler postirt hatte, und ließ diese Lieferung nicht mehr abführen, sondern gab den gemessenen Befehl, durchaus nichts mehr an die Franzosen zu liefern. Sie zogen mit der tröstlichen Versicherung, daß sie Morgens früh wieder mit einer größern Mannschaft hieher kommen, an demselben Abend ab. Es kamen zum Glücke von dem fragl. Regimente 300 Mann und lagerten sich an der Ißnyer-Straße oberhalb der Stadt. Die Franzosen hatten auf die fehlgeschlagene Lieferung eine neue Drohung hieher gesandt. Die Kaiserlichen hatten sich noch einmal zurückgezogen, allein gleich darauf kamen von Kümmeratzhofen her das Wurmser-Husaren-Regiment, (Mann und Pferde sahen wie die Teufel aus.) Der General Fröhlich kam mit seiner Armee von Kempten über Altusried, Kümmratzhofen nach Wuchzenhofen; Adrazhofen, Wielazhofen, Baldrazhofen, Ottmannshofen bis Niederhofen. Am 21. September kam es bei dem Spitalhof und Lauben auf den Wiesen Morgens zwischen 6 und 8 Uhr und ebenso am 25. Sept. zwischen 4 Uhr Nachmittags bei Altmannshofen bis zur Weizenhofer-Brücke zu mehrfachen gegenseitigen Plänkeleien. Vier arg Plessirte

wurden in die Stadt hereingeführt. Es war ein gräßlicher Anblick, diese verstümmelten Soldaten, welche dem Chirurg Hafner zum Verband übergeben und Tags darauf nach Kempten transportirt wurden, mitanzusehen. Ein Leutkircher Bürger, Namens Klaiber, welcher den Kaiserlichen den Weg zeigte, erhielt als Belohnung von dem Offizier den weißen Riemen seiner Patrontasche, welcher aber voll von Blut befleckt war. Jetzt sollte aber die Stadt Leutkirch erst ein recht kriegerisches Aussehen erhalten. Die ganze Armee des Feldzeugmeisters Fröhlich mit 20,000 Mann kam und lagerte sich um die Stadt herum. Ein Lager war zwischen Adrazhofen und dem Krählo-Weiher am Walde; das andere bei dem Ziegelstadel und auf den Feldern gegen Herlazhofen. Die zahlreiche Cavallerie war beim Kopfhause an dem Tautenhofer Wege bis zum Rauns hinaus aufgestellt. Das Gailai'sche Frei-Corps, welches sich aber schlecht aufführte, war unter dem Adler und eine Abtheilung vom Regiment Bender bei der Sct. Leonhards-Capelle und Leprosenhaus bis gegen Niederhofen. Die Artillerie mit den Kanonen war auf dem Berge aufgepflanzt, und erstreckte sich das Lager bis auf die Oywiese am Walde. Auf Befehl des Generals Fröhlich wurden 50 Mann aufgeboten, um einen Weg vom Schloßgarten auf den Berg zu machen, damit man im Falle einer Retirade dorthin abziehen könnte. Der Generalstab war in der Stadt in den angesehensten Häusern einlogirt. Wohl mag die Einwohnerschaft damals ernst und bange aufgeschaut haben und war es gut, daß es nur noch einige Tage andauerte. Der General Klingler zog mit 3 — 4000 Mann am 27.; und die ganze übrige Armee am 29. Septbr. Vormittags 11 Uhr nach Wangen ab. Der Zug dauerte 2½ Stunden von diesen 8 — 9 hier anwesenden Regimentern, an einem fort. An demselben Tage griff der General Klingler 16,000 Mann Franzosen bei Ravensburg an, mußte aber, da der General Fröhlich zu spät zu Hülfe kam, der Uebermacht weichen. Die Franzosen haußten in Ravensburg auf das Schrecklichste. Die Gräuel und Schandthaten, welche sie ausübten, gehen über alle Beschreibung. Auch von Ulm und Kempten und aller Orten her kamen, — obwohl der schwäb. Kreis am 27. Juli resp. 1. August 1796 einen Separatfrieden abgeschlossen hatte, — die kläg-

lichsten Nachrichten. Auch hatten die Franzosen am 27. Sept. die Aitracher Brücke angezündet und mit Kanonen beschossen, um die Retirade zu decken. Es verbrannte jedoch nur der obere Theil und ein Joch.

Am darauffolgenden Tage kamen 5 Wagen mit lauter geraubten Kleidungsstücken, welche die Kaiserlichen von den Franzosen wieder zurückerobert hatten, hier an und wurden unter dem Rathhause an die Meistbietenden verkauft. Am 2. Okt. hörte man von Morgens Früh bis Abends fünf Uhr eine schreckliche Kanonade, es war dieß in der Gegend von Biberach vorgekommen. Den 13. desselbigen Monats kamen 19 Pulver-Wagen nebst noch vielen andern Wagen mit Mehl ꝛc. für die kaiserl. Armee hier an, welche am andern Tage nach Wangen weiter transportirt wurden. — Zu diesen Kriegslasten gesellte sich noch ein großes Brand-Unglück. Es hatte nemlich eine wahnsinnige Frau (Bachschmiedin) am 16. Okt., als am Gallus-Markte, in der Nähe des Rößlewirthshauses, Feuer angelegt, und brannten 8 Gebäude ab, mehrere andere wurden noch arg beschädigt. — Den 19. Oktober kamen drei Wagen voll Patronen für die kaiserl. Armee am Rhein hier an. Die Sct. Leonhards-Capelle wurde zur Aufbewahrung von Kriegs-Material eingerichtet. 50—75 Mann Artillerie mit einigen Kanonen waren längere Zeit hier und nebst diesen noch andere Mannschaften im Quartier; alle Geistlichen mußten Offiziere beherbergen, im Kloster war ein griechischer Feldpater, welcher am 26. Okt. daselbst einen griechischen Gottesdienst hielt. Zu der großen Quartierlast kamen jetzt nun noch große Requisitionen an die kaiserliche Armee. Erzherzog Carl schrieb schon am 18. Okt. 1796 von seinem Hauptquartier Mahlberg aus an den Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch, daß man innerhalb zwei Monaten in sechs gleichen zehentägigen Raten in das Magazin zu Ehingen 472 Centner Mehl, 1890 Metzen Hartfutter abzuliefern habe mit dem Versprechen, seiner Zeit die Vergütung mit 5 kr. pr. Portion, oder 10 kr. pr. Laib Brod, 5 fl. pr. Niederöster. Ztnr. Mehl, 1 fl. 30 kr. pr. Metzen Haber, und 54 kr. pr. Ztnr. Heu zu leisten. Ein weiteres Schreiben vom selben Datum verlangt die Rückstände an den bisher reichsbeschlußmäßig bewilligten ersten 30, zweiten und dritten

wurden in die Stadt hereingeführt. Es war ein gräßlicher Anblick, diese verstümmelten Soldaten, welche dem Chirurg Hafner zum Verband übergeben und Tags darauf nach Kempten transportirt wurden, mitanzusehen. Ein Leutkircher Bürger, Namens Klaiber, welcher den Kaiserlichen den Weg zeigte, erhielt als Belohnung von dem Offizier den weißen Riemen seiner Patrontasche, welcher aber voll von Blut befleckt war. Jetzt sollte aber die Stadt Leutkirch erst ein recht kriegerisches Aussehen erhalten. Die ganze Armee des Feldzeugmeisters Fröhlich mit 20,000 Mann kam und lagerte sich um die Stadt herum. Ein Lager war zwischen Adrazhofen und dem Krählo-Weiher am Walde; das andere bei dem Ziegelstadel und auf den Feldern gegen Herlazhofen. Die zahlreiche Cavallerie war beim Kopfhause an dem Tautenhofer Wege bis zum Rauns hinaus aufgestellt. Das Gailai'sche Frei-Corps, welches sich aber schlecht aufführte, war unter dem Adler und eine Abtheilung vom Regiment Bender bei der Sct. Leonhards-Capelle und Leprosenhaus bis gegen Niederhofen. Die Artillerie mit den Kanonen war auf dem Berge aufgepflanzt, und erstreckte sich das Lager bis auf die Oywiese am Walde. Auf Befehl des Generals Fröhlich wurden 50 Mann aufgeboten, um einen Weg vom Schloßgarten auf den Berg zu machen, damit man im Falle einer Retirade dorthin abziehen könnte. Der Generalstab war in der Stadt in den angesehensten Häusern einlogirt. Wohl mag die Einwohnerschaft damals ernst und bange aufgeschaut haben und war es gut, daß es nur noch einige Tage andauerte. Der General Klingler zog mit 3 — 4000 Mann am 27.; und die ganze übrige Armee am 29. Septbr. Vormittags 11 Uhr nach Wangen ab. Der Zug dauerte 2½ Stunden von diesen 8 — 9 hier anwesenden Regimentern, an einem fort. An demselben Tage griff der General Klingler 16,000 Mann Franzosen bei Ravensburg an, mußte aber, da der General Fröhlich zu spät zu Hülfe kam, der Uebermacht weichen. Die Franzosen haußten in Ravensburg auf das Schrecklichste. Die Gräuel und Schandthaten, welche sie ausübten, gehen über alle Beschreibung. Auch von Ulm und Kempten und aller Orten her kamen, — obwohl der schwäb. Kreis am 27. Juli resp. 1. August 1796 einen Separatfrieden abgeschlossen hatte, — die kläg-

lichsten Nachrichten. Auch hatten die Franzosen am 27. Sept. die Aitracher Brücke angezündet und mit Kanonen beschossen, um die Retirade zu decken. Es verbrannte jedoch nur der obere Theil und ein Joch.

Am darauffolgenden Tage kamen 5 Wagen mit lauter geraubten Kleidungsstücken, welche die Kaiserlichen von den Franzosen wieder zurückerobert hatten, hier an und wurden unter dem Rathhause an die Meistbietenden verkauft. Am 2. Okt. hörte man von Morgens Früh bis Abends fünf Uhr eine schreckliche Kanonade, es war dieß in der Gegend von Biberach vorgekommen. Den 13. desselbigen Monats kamen 19 Pulver-Wagen nebst noch vielen andern Wagen mit Mehl ꝛc. für die kaiserl. Armee hier an, welche am andern Tage nach Wangen weiter transportirt wurden. — Zu diesen Kriegslasten gesellte sich noch ein großes Brand-Unglück. Es hatte nemlich eine wahnsinnige Frau (Bachschmiedin) am 16. Okt., als am Gallus-Markte, in der Nähe des Rößlewirthshauses, Feuer angelegt, und brannten 8 Gebäude ab, mehrere andere wurden noch arg beschädigt. — Den 19. Oktober kamen drei Wagen voll Patronen für die kaiserl. Armee am Rhein hier an. Die Sct. Leonhards-Capelle wurde zur Aufbewahrung von Kriegs-Material eingerichtet. 50—75 Mann Artillerie mit einigen Kanonen waren längere Zeit hier und nebst diesen noch andere Mannschaften im Quartier; alle Geistlichen mußten Offiziere beherbergen, im Kloster war ein griechischer Feldpater, welcher am 26. Okt. daselbst einen griechischen Gottesdienst hielt. Zu der großen Quartierlast kamen jetzt nun noch große Requisitionen an die kaiserliche Armee. Erzherzog Carl schrieb schon am 18. Okt. 1796 von seinem Hauptquartier Mahlberg aus an den Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch, daß man innerhalb zwei Monaten in sechs gleichen zehentägigen Raten in das Magazin zu Ehingen 472 Centner Mehl, 1890 Metzen Hartfutter abzuliefern habe mit dem Versprechen, seiner Zeit die Vergütung mit 5 kr. pr. Portion, oder 10 kr. pr. Laib Brod, 5 fl. pr. Niederöster. Ztnr. Mehl, 1 fl. 30 kr. pr. Metzen Haber, und 54 kr. pr. Ztnr. Heu zu leisten. Ein weiteres Schreiben vom selben Datum verlangt die Rückstände an den bisher reichsbeschlußmäßig bewilligten ersten 30, zweiten und dritten

50, und neuere hundert Römer-Monate im Betrage von 2330 fl. ohne den mindesten Zeitverlust zu entrichten. Ein ferneres Schreiben vom 10. Dezbr. ermahnt, daß die noch rückständigen Naturalien, welche auf 300 Ctnr. Mehl und 1200 Metzen Haber herabgesetzt wurden, jetzt unverzüglich an die kaiserl. Armee abzuliefern seien. — Zu der Kriegsnoth kam nun noch die Viehseuche, welche vom Oktober bis zum Frühjahr in der Stadt und Umgegend grassirte und großen Schaden anrichtete.

In Italien hatte der Krieg einen äußerst bedenklichen Charakter angenommen. Der junge Corse Napoleon Bonaparte, geboren am 15. August 1769 hatte sich schnell zum tüchtigsten Feldherrn aufgeschwungen. Er eröffnete den Feldzug in Ober-Italien mit 40,000 Mann gegen die wenigst doppelt so starke Armee der Oesterreicher und Piemontesen, wo er überall siegreich vordrang. Diese neuen Kriegsereignisse, wodurch ganz Tyrol schon in großer Gefahr stand, riefen neue Besorgnisse hervor. Es trat deßhalb am 8. und 9. April 1797 in Kempten eine abermalige Kriegs-Conferenz zusammen. Um diesem Vordringen möglichst Einhalt zu thun, beschloß man einen allgemeinen Landsturm der waffenfähigen Mannschaft v. 16. bis 40. Lebensjahr aufzubieten; alle Reichsstände von Schwaben namentlich des Allgäus waren bei dieser Conferenz vertreten. Von Leutkirch war wieder der Registrator Gangloff, von Ißny Senator Faulhaber, von Wangen Consulent Müller, sowie auch Max Wunibald, Reichs-Erb-Truchseß, Graf zu Zeil-Trauchburg und Leopold, Graf zu Zeil-Wurzach, als Vertreter anwesend. Das ganze Corps sollte in zwei Haupttheile, und hievon das östliche wieder in zwei Sektionen abgetheilt und der ersten Sektion als Anführer der Reichsgraf Joseph von Königsegg-Rothenfels und Clemens Zeil-Zeil, bei der zweiten Sektion der Reichsgraf Fugger von Kirchheim und Leopold von Zeil-Wurzach berufen werden.

Am 18. April dess. Js. wurde jedoch in Leoben in Steyermark ein Präliminarfrieden unterzeichnet und am 17. Oktr. 1797 kam es in Campo Formio zu einem definitiven Frieden. Die Entschädigungsforderungen mit dem preisgegebenen deutschen Reiche sollte in einem Congresse zu Rastatt regulirt werden, wo sich nun die französischen

Gesandten einstellten, bei welchen deutsche Fürsten und Herren um Abteien und Reichsstädte bettelten. Diese Friedensbeschlüsse waren indessen dennoch ein Glück für uns Schwaben, denn die Franzosen drangen schon wieder über den Rhein, und drohten alles mit Feuer und Schwert zu verheeren, weil man ihnen die 12 Millionen für den Separatfrieden nicht bezahlt habe, obwohl die Erpressungen und Contributionen für die geplünderten und gestohlenen Sachen diese Summe schon längst überstiegen hatte.

Wegen der neuen Besorgnisse eines Ueberfalls der Franzosen am Rheine war von den kreisausschreibenden Fürsten am 24. Oktr. 1797 eine abermalige Militär-Conferenz zusammen berufen und beschlossen worden, einen provisorischen schwäbischen Landes-Ausschuß von 20,000 Mann zu organisiren. Auf 100 Seelen sollten zwei brauchbare Männ, vorzüglich Schützen und Jäger, nebst ihrer Ausrüstung aufgestellt werden. Hiebei hätte es den Herrschaften Wolfegg, Waldsee, Wurzach und Königsegg-Aulendorf je 80 und der Herrschaft Zeil 54, Trauchburg 105, der Reichsstadt Wangen 40; der Stadt Jßny (der Reichs-Abtei 5) und Leutkirch je 20 Mann getroffen. — Der Leutkircher Abgesandte Gangloff remonstrirte dagegen, daß die Stadt Leutkirch durch die unzähligen Kriegslasten alle Kräfte erschöpft und durch das große Brandunglück, welches in den letztern Tagen sie noch betroffen habe, nicht in der Lage wäre, diese Mannschaft ins Feld zu stellen und zu unterhalten; er behielt sich daher bei der Abstimmung das Reservanda vor. Da aber indessen die Nachricht von dem wirklich unterzeichneten definitiven Frieden einlief, so hatte man diese Angelegenheit der Weisung des Reichs-Marschalls Erzherzog Carl unterstellt, welcher für die nicht erfolgte Contingents-Aufstellung am 3. Oktober dess. Js. 700,000 fl. verlangte.

Die Stadt Leutkirch und Umgegend blieb nun zwar von Feindestruppen verschont, allein sie hatte dessenungeachtet mit Einquartierungen von Freundestruppen große Lasten zu ertragen. Am 12. Juli 1797 kamen von dem Condee'schen Frei-Corps abermals 3 bis 400 Mann und blieben bis zum 11. Septr. dess. Js., wo sie mit dem am vorigen Tage in Wurzach eingetroffenen Mirabo'schen-Corps nach Ulm und von da in die polnische Provinz Wolynien abmarschirten.

Während dieser Friedenszeit war man bemüht, die deutschen Festungen wieder in den richtigen Stand herzustellen, welches nicht nur große Kosten verursachte, sondern auch Schanzarbeiten und Naturalien zur Verpflegung der Mannschaft verlangt wurden. Erzherzog Carl, welcher schon früher 1000 Metzen Haber von der Stadt Leutkirch verlangt hatte, schrieb am 12. Juni 1797, daß er den sechsten Theil des zuerst Verlangten zwar nachgelassen habe, aber jetzt um so eher hoffe, daß die Rückstände, namentlich noch die restirende Zahl von $106^{3}/_{10}$ Ztr. niederösterreichische Metzen in anberaumter Frist an die angewiesenen Magazine abgeliefert werden. Am 19. August dess. Js. wurden von dem Kaiserlichen Landes-Commissariat in Ulm elf Schanzarbeiter von der Stadt Leutkirch verlangt. Am 17. August war bereits auch von der Kreiskanzlei in Augsburg wegen den neuerlich beschloßenen 20 Römer-Monaten der hiezu betreffende Betrag von Leutkirch verlangt worden.

Bezüglich des Festungsbaues in Ulm entspann sich zwischen der Stadt Leutkirch und der Festungs-Commandantschaft eine längere Correspondenz. Die verlangten 11 Mann wurden zwar durch mehrfache Vorstellungen auf acht Mann verringert, aber für den dienstthuenden Mann täglich 56 kr. in baarem Gelde; und ebenso für einen vierspännigen Wagen mit Mann und Pferd 6 fl. 24 kr.; für einen zweispännigen 4 fl. 24 kr. und für einen einspännigen Karren 3 fl. 24 kr. verlangt. Allein am 6. Oktober kam ein abermaliges Schreiben, wornach alle bisher angewendeten Mittel zu verdoppeln seien und daher die Reichsstadt Leutkirch zwölf Mann auf der Stelle ohne den mindesten Zeitverlust zu stellen habe. Ferner wurde einen zweispännigen Wagen, einen Maurer und einen Zimmermann zu stellen verlangt, und wenn dieß nicht sogleich geschehe, so werde unabwendbar die Exekution von der Commandantschaft Dedovitsch vollzogen. Im Dezbr. dess. Js. verlangte man noch weiter: 6 Bretter $^{3}/_{4}$ Zoll dick, 40 St. 1 Zoll dick, und 16 St. Minenholz à 18 Schuh lang und 6 — 8 Zoll stark von der Commandantschaft in Ulm. Weiterer kleineren Lieferungen nicht zu gedenken. Außerdem war im Dezember noch eine starke Quartierlast, welche Leutkirch und Umgegend von dem Regimente des General Kerpen zu erstehen hatte.

Ein Mann, welcher auf dem Wege von Tautenhofen nach Leutkirch starb, wurde nach griech. Ritus und Ceremoniell hier begraben. Am Schlusse des Jahrs war noch das Regiment Wallis hier im Quartier und hatte Rasttag. —

Die Gesammtkosten der Stadt Leutkirch vom Jahre 1790 bis zum 28. Juli 1798 betragen laut einer Archivalurkunde:

a. Leutkircher Contingent zusammen . .	11,809 fl. 32 kr.
b. zum Kreis und Reich „	11,173 fl. 37 kr.
c. Kgl. Kaiserl. Militärtruppen zu . . .	29,404 fl. 57 kr.
d. die franz. Kriegstruppen im J. 1796 u. 97.	1,079 fl. 13 kr.
Summa sämtlicher Militär- und Kriegskosten	53,467 fl. 19 kr.

Hiebei ist noch nach der zusammengestellten Urkunde zu bemerken:

ad a. daß unter dieser Rubrik eigentlich nur dieses begriffen sei, was unmittelbar zur Unterhaltung des hiesigen Contingents sowohl zu Hause als zu Felde verwendet worden, nicht aber was dießfalls wegen Erhöhung des Kreis-Ordinari und zur Kreiskasse bezahlt werden mußte.

ad b. Daß man die Bezahlung der Kreisextra-Ordinari zur Kreis-Kasse auch hier nicht in Aufrechnung brachte, weil darunter viele Posten begriffen sind, die mit den Kriegskosten in keinerlei Verbindung stehen.

ad c. Da in dem Stadtrentamts-Memoriale nicht genau bemerkt zu finden ist, was den hiesigen Wirthen in den Jahren 1796 und 1797 für Verpflegung der französischen und Königl. Kaiserl. Kriegstruppen besonders bezahlt worden ist, so wurden, um den ganzen Kriegskosten-Betrag in Berechnung nehmen zu können, jene Ausgabekosten unter diese Rubrik gesetzt. Die Verpflegungskosten, welche die hiesige Einwohnerschaft bei den verschiedenen Einquartierungen aufwenden mußte, und jedenfalls eine namhafte Summe abwerfen würde, sind unter diesen Ausgabe-Posten keineswegs mitinbegriffen. Ueberdieß wurden vom Spital verschiedene Früchte von Roggen, Haber und Stroh zur Requisition und Verpflegung der Cavallerie abgegeben, welche, weil sie nicht gehörig angegeben, auch nicht zur Verrechnung gebracht werden konnte. Außerdem hatte die Reichsstadt

Leutkirch im Jahre 1796 laut Quittungen auf Abrechnung an die Kgl. Kaiserl. Truppen an Naturalien folgendes abgeliefert: 2,304 Brotportionen, (eine Portion wog 2 Pfd. und ein Laib Brot 4 Pfd.) 3,636 Haber- und 1550 Heu-Rationen; letztere beide mußten theils als prima plana — theils als Dienstrationen abgeliefert werden. Vier Bürgern, welchen durch die Vorspann die Pferde sehr übel zugerichtet wurden, mußten von der Stadt-Pflege zusammen 158 fl. vergütet werden.

Auch die Landvogtei mußte bei diesem Kriege große Contributionen leisten. Nach einem Rechnungs-Auszuge über all jene Ausgaben in dem Amte der obern Landvogtei außer der gewöhnlichen Amtsrechnung wurden allein für Handgelder zur Armee zu stellenden Rekruten 3665 fl. 30 kr. bezahlt. Nach einer weitern Zusammenstellung beliefen sich die vorausgabten Kosten auf 4,232 fl. 29 kr. 2 hl. Hieran hatte die Kirchenpflege Wuchzenhofen 2000 fl. sowie auch andere Privatpersonen Gelder hergeliehen, welche natürlich verzinst werden mußten. Diese Verrechnung hatte mit dem Gerichtsamman Johler stattgefunden. Was die Hauptrechnung betrifft, kann leider hier nicht näher angegeben werden. — Die Lasten des Krieges waren sehr groß und sie sollten noch viel stärker werden. — Der Friedensschluß war eigentlich bloß ein Waffenstillstand gewesen, daher wollen wir übergehen

B) Auf den französischen Revolutionskrieg von 1799—1803.

Der Congreß von Rastatt hatte nicht zu dem gewünschten Ziele geführt, es kam das zweite große Bündniß gegen Frankreich zwischen Oesterreich, England, Rußland und der Türkei zu Stande, wobei sich einzelne deutsche Fürsten im Geheimen in Unterhandlungen mit Frankreich einließen, oder zum mindesten Neutralität und freien Durchzug gegen günstige Bedingungen den Franzosen zusagten.

Es hatten unterdessen schon ernste Vorbereitungen zum Kriege stattgefunden. Schon Anfangs der Fastenzeit 1799 wurden von Feldkirch bis Friedberg bei Augsburg, wo das Hauptquartier des Erzherzogs Carl während den Unterhandlungen stand, in zweistündiger Entfernung Feldposten aufgestellt, so z. B. über Wangen her, in

Waltershofen, Tautenhofen, Altmannshofen, Aitrach u. s. w. In Tautenhofen lagen überdieß Anfangs zur Fastenzeit kaiserliche Kürassiere unter dem General Bee 14 Tage lang im Quartier, welche dann von da nach Bregenz marschirten. Von der Mitte der Fastenzeit an lagen zwei Compagnien vom Regiment Kaiser mit dem Oberst Prinz v. Anhalt-Bernburg in Niederhofen und Altmannshofen. Von Ulm kam am 12. März an die Stadt Leutkirch die Aufforderung, binnen 24 Stunden bei unabwendbarer Exekution zwei Maurer, 100 Schaufeln und 100 Krampen zu stellen und zu liefern.

Der französische General Massena hatte am 6. März 1799 ohne alle vorherige Kriegserklärung nur mit zweistündiger Waffenstillstands-Aufkündigung den Krieg mit einem Angriff in Graubündten eröffnet. Die schwache kaiserl. Armee von nur 6000 Mann konnte unmöglich genug Widerstand leisten, obwohl sich der General Auffenberg verzweifelnd wehrte und den Franzosen ebensoviele Mann, als er selbst besaß, tödtete. Am Rheine hatten die Franzosen am 1. März ebenfalls die Grenze überschritten, um so schnell als möglich Ulm zu erreichen, allein die Oesterreicher marschirten in Eilmärschen von täglich 12 — 16 Stunden, und konnten den Franzosen noch frühzeitig genug den Weg absperren. In Folge dieser Kriegsereignisse hatte die Stadt Leutkirch und Umgegend wieder mit Einquartierungen und Durchzügen schwer zu leiden. Am 13. März war der Stab vom Regiment Gemmingen mit dem Fürsten von Fürstenberg hier angekommen. Am 17. dess. Mts. als am Palmsonntag Morgens 9 Uhr marschirten sie nach Waldsee ab. An demselben Tage kam aber von Morgens 6 Uhr bis Mittags 12 Uhr unaufhörlich Infanterie an der Stadt vorbei, von Mittags bis Abends 5 Uhr zog Cavallerie durch die Stadt, und so marschirte die ganze Armee eiligst auf allen Straßen gegen den Feind. Den 19. März wurde von Ravensburg her eine starke Kanonade gehört. Am 20. März kam der Prälat von Weingarten hier an. Vom 21. — 24. März war die Schlacht bei Ostrach, wo die Franzosen geschlagen und in fünftägiger Schlacht 15,000 Mann Todte und Verwundete blieben. Am 25. März war ein hartnäckiges Treffen bei Stockach und Liptingen, bei welchem die Franzosen zum Rückzuge über den Rhein gezwungen

wurden. Der Fürst von Fürstenberg wurde durch einen Kartätschen-schuß von drei Kugeln getödtet. Auch der Prinz von Anhalt-Bernburg wurde todt im Walde gefunden. In Folge dieser großen Schlachten kamen auf vielen Wagen 480 Blessirte hier an, und mußten selbst im Schulhause 10 Mann davon unterbracht werden. Am andern Tage wurden dieselben jedoch in das eingerichtete Lazareth im Kloster Lenzfried bei Kempten abgeführt; zugleich war mit General Spiegelberg und Kiensky viel Militär zur Einquartierung hieher gekommen. Am 2. April kamen Pontiers mit Schiffbrücken; sie hatten 27 Schiffe mit all dazu gehörigem Gebälke und Requisiten bei sich, und wurden dieselben beim Kopfhaus und der Spitzbaindt aufgestellt und Tags darauf nach Wangen abgeführt. Außer dieser Kriegslast hatte die Stadt Leutkirch noch große Lieferungen an den Erzherzog Carl abzusenden. Schon am 27. Jan. und 9. Februar waren von dem Erzherzog resp. von dem General Staaber Requisitionsschreiben an die Stadt Leutkirch eingetroffen, wornach 140 Zentner Mehl, 1,600 Metzen Getreide und 700 Zentner Heu vom 15. bis 27. Febr. in das Magazin zu Dietmannsried abgeliefert werden sollten. Auf eine Vorstellung des städtischen Magistrates wurde am 5. März ein Nachlaß an dieser Requisition verwilligt, so daß statt derselben vom 10. — 20. März in vier Raten 800 Rationen Brot (à 2 Pfd.) 1200 Metzen Haber und 600 Ztnr. Heu statt nach Dietmannsried nach Grönenbach abgeliefert werden mußten. Durch die veränderte Kriegslage stellte aber der Erzherzog Carl am 20. März an die Stadt Leutkirch das Ansinnen, mit 21 zweispännigen Wagen das fragliche Magazin in Grönenbach nach Waldsee verschaffen zu helfen. Es entspann sich während des ganzen Jahres 1799 eine große Correspondenz des Erzherzogs Carl mit der Stadt Leutkirch wegen zu liefernden Naturalien. Bis Ende Dezember war in Wirklichkeit nach Memmingen, Wangen, Lindau und Bregenz Nachstehendes abgeliefert worden: 72 Ztr. Backmehl, 10,588 Brotportionen, 1845$^{3}/_{16}$ Metzen Haber, 621 Metzen Spelz und 1820 Ztr. Heu, welche von der Militär-Verpflegungs-Anstalt durch Jos. Bernatschek quittirt sind.

Der Krieg in Italien, welcher sich auch in die Schweiz hinüber-

zog, hatte für die verbündeten Heere einen unglücklichen Ausgang genommen; es rückten daher diese Armeen von der Schweiz nach Oberschwaben heraus. In der Stadt Leutkirch war schon am 30. August das baronesky'sche Tartaren-Regiment angekommen, wovon 400 Mann in der Stadt, und die übrige Mannschaft auf dem Lande einquartiert wurden. Da dieses die ersten russischen Soldaten waren, so hatte sich eine große Menge Menschen von der ganzen Umgegend eingefunden. Die Soldaten sangen fröhliche Kriegslieder durch die Stadt. Am 12. October wurden ca. 1,200 gefangene Franzosen mit dem General Lecourbe hieher gebracht, zugleich wurden in diesem Monat kaiserl. russische Magazine hier angelegt. Den 25. Okt. kam russische Artillerie mit circa 100 Kanonen, 3,500 Pferden und 1000 Mann Soldaten. Im katholischen Schulhause war, da der General im kath. Pfarrhause logirte, die General-Wache von 15 Mann, welchen die Bürgerschaft die Kost bringen mußte. Am 27. Oktober wurde ein Russe bei dem sogenannten Schafbrückele von 6 Soldaten begraben; die übrige Mannschaft marschirte am fünften Tage in bayerische Orte ab. Den 29. Oktober Abends 4 Uhr kamen 800 Mann Kosacken, welche vorher in Tautenhofen gelegen hatten, und bezogen am Kräloweiher ein Lager. Den 31. Oktober war der Feldmarschall Fürst Suwarow selbst mit seiner ganzen Armee von 30,000 Mann von Wangen her angekommen. Diese Armee lagerte sich bei der Sct. Leonhards-Kapelle auf den Feldern bis nach Niederhofen; die Cavallerie war auf dem Schleifrade postirt. Der berühmte greise Feldherr von 74 Jahren, war ganz einfach gekleidet, und logirte in der Kanzlei. Der Großfürst Constantin, zweiter Sohn des Kaisers Paul nebst noch vielen Offizieren im kath. Pfarrhause; es waren im Ganzen nicht weniger als 20 Generale, und daher alle Häuser vollgepfropft. Der General Barthel hatte sich im Schlosse Zeil einlogirt. Der Zug dieser Mannschaft, welche fröhliche Kriegslieder sangen, dauerte von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr ununterbrochen durch die Stadt. Von hier aus marschirte dieses Heer nach Augsburg um sich wieder montiren zu lassen. Den 3. Nov. Abends 4 Uhr kam der bei Zürich geschlagene General Korsakow mit seinem Adjutanten nebst 100 Wagen blessirter Russen an;

im katholischen Schulhause waren allein 30 Mann einquartiert. Ein Theil dieser Mannschaft kochte selbst auf der öffentlichen Gasse und machte namentlich bei der Canzlei am neuen Bau und bei der evangelischen Kirche großes Feuer, was sehr gefährlich war. Den 29. Oktober marschirten sie wieder ab, dagegen kamen 15,000 Mann vom gleichen Regiment mit General Rosenberg. Am 10. November kam ein Tartaren-Regiment von Stuttgart her in Leutkirch an, welches ebenfalls 14 Mann Blessirte mitbrachte und im Schulhause einquartiert wurde. Den 24. November zog ein Theil des russischen Depot's durch die Stadt, wie denn überhaupt schon seit einiger Zeit ein Magazin von Heu und Haber hier angelegt war. — In diesem Monate war auch der Anfang der neuen Augsburger-Lindauer-Straße gemacht worden, wobei ein Pontier-Offizier nebst 6 Mann zur Direction hier einlogirt waren. Am 27. und 28. Dez. dess. Js. kam das Colloredo-Regiment, welches nach Wangen marschirte, hier durch. Die Landvogtei-Angehörigen mußten allzeit mit 26 Wagen parat stehen, um die Fuhrleute von Memmingen abzulösen. Das Scheidungsjahr des 18ten Jahrhunderts war von furchtbaren schweren Folgen und der Boden unseres lieben deutschen Vaterlandes wurde auch im neuen Jahrhundert mit vielem Menschenblut getränkt. Das Volk hatte unter den Lasten der Einquartierungen, so namentlich unsere Stadt Leutkirch — wie die Quartierlisten den Beweis liefern, furchtbar zu leiden. Schon am 15. Jan. 1800 kam das Modena-Dragoner-Regiment von Bregenz an, welches theils in Leutkirch, theils auf dem Lande einquartiert wurde. Außer diesem lag das Regiment Wurmser in Tautenhofen, Heggelbach, Reichenhofen und Diepoldshofen, das Waldek-Dragoner-Regiment in Arnach, Einthürnen und Kißlegg. Im Februar mußten diese Regimenter plötzlich nach Bregenz marschiren, indem die Franzosen bei Feldkirch vorzubrechen suchten, jedoch zurückgehalten wurden. Am 12. März Abends 8 Uhr kam der große Siegesheld General Kray mit zwei Adjutanten an und reiste des andern Tages zur Besichtigung der Armee nach Bregenz und Feldkirch und von dort ins Hauptquartier des Erzherzogs Carl, um das Kommando der ganzen Armee zu übernehmen. Am 22. März waren die Generale Petrusch

und Vogelgsang mit großem Gefolge angekommen. Den 10. und 12. April waren die Schweizer-Regimenter Rovereau und Bachmann mit 19 Compagnien hier und in den umliegenden Ortschaften einquartiert. Diese zogen am andern Tage zwar wieder ab, allein an demselben Tage kamen wieder 448 kaiserl. Grenadiere unter dem Prinz Ligny ins Quartier.

Ende April überschritt der französische General Moreau mit 100,000 Mann den Oberrhein und siegte bei Engen, Mößkirch und Biberach über den kaiserl. General Kray; in der Stellung bei Ulm war er zwar einige Zeit aufgehalten, allein er drängte seine Gegner bis über die Isar zurück, als auch hier ein Waffenstillstand eintrat. Durch diese französischen Siege sollte die Reichsstadt Leutkirch und die ganze Umgegend erst recht zu leiden haben. Schon am 6. Mai wurde Leutkirch in großen Schrecken versetzt, es kamen ganze Wagen voll geflüchteter Sachen hier durch, mit der Schreckens-Nachricht, daß die Franzosen bei Markdorf stehen. Der Prälat Anselm von Weingarten, ein leiblicher Bruder des damaligen Stadtpfarrers Rittler, kam abermals hieher, und auf die weitere Schreckenskunde, daß die Franzosen mit 16,000 Mann bei Weingarten stehen, zog sich der Prälat nach Augsburg zurück. — Es kamen jetzt immer noch mehrere geflüchtete Sachen, besonders aber viele Pferde, welche hier durch nach Kempten geführt wurden. Durch diesen Lärm war ein panischer Schrecken und große Angst unter der Einwohnerschaft verbreitet worden. Endlich hieß es, General Fürst Reuß marschire mit 16,000 Mann über Wangen nach Tettnang, um die Franzosen anzugreifen. Durch Leutkirch waren wieder 250 Mann des Bachmann'schen-Regiments gekommen, um sich nach Memmingen zu begeben. Am 7. Mai sollten 114 Mann der Landwehr-Miliz aus der Landvogtei nach Weingarten aufgeboten werden. Es war daher am darauffolgenden Tage eine berathende Versammlung in Riederhofen. In Anbetracht jedoch, daß man diese Mannschaft weder mit Musketen noch andern Waffen versehen könnte, und bei Hereinbrechung des Feindes derselbe diese Orte nur um so schlimmer behandeln würde, unterblieb dieses Projekt. Schon Nachmittags 4 Uhr desselben Tages sprengten 45 Mann franz. Husaren in die Stadt Leutkirch herein, wo ihnen

2 kaiserl. Kürassiere und 3 Pferde in die Hände fielen. Der kaiserl. Werber entkam glücklich noch durch den Wald. Am 9. und 10. Mai hatte Leutkirch sowohl in der Stadt, als auch die beim Haidschachen postirten französischen Truppen zu verpflegen. Die Generale Vandamme, Lavall und Molitor nebst vielen Offizieren waren in der Stadt einquartiert, weßwegen beständig Adjutanten und Patrouillen hin und hergiengen. Dazu kam noch, daß die Stadt an den General Vandamme 2,200 fl. baar für Brandschatzung bezahlen, und dabei 1200 Laib Brot und 1000 Maß Branntwein liefern mußte. Den 13. Mai kamen abermals 800 Franzosen von Wangen her und lagerten sich beim Kopfhause; die Offiziere nahmen in der Stadt Quartier. Diese Mannschaft marschirte indessen, nachdem sie sich satt gegessen und getrunken hatte, nach 3stündigem Aufenthalte wieder ab. Den 26. Mai waren viele französische Wagen mit einer großen Mannschaft, welche hier einquartiert werden mußten, angekommen.

Die französischen Requisitionen nahmen nun jetzt wieder erst recht ihren Anfang und liefern uns die städtischen Akten ein trauriges Bild von den großen Anforderungen, welche an die Stadt Leutkirch gemacht wurden.

Am 4. und 5. Juni zog wieder eine zahlreiche Mannschaft ins Quartier. Das Theater im neuen Baue wurde zu einem Lazareth umgeschaffen, und am 10. Juni kamen zwei Feldärzte, welche im Kloster Quartier nahmen; auch mußten die Kloster-Frauen 6 Tage lang für dieselben kochen und sie verpflegen. Von da wurde die Küche in die sogenannte Kalkhütte neben dem neuen Bau verlegt. Den 12. Juni trafen 22 Wagen voll Blessirter mit noch 2 weitern Feldärzten, und folgenden Tags 109 Mann kaiserliche Gefangene hier ein, welche in den hintern Städeln einquartiert wurden. Den 15. kamen viele Kanonen und Munition an, wobei die Sct. Leonhards-Capelle abermals zu einem Kriegs-Arsenal eingerichtet wurde. Am 16. hatte sich die Nachricht verbreitet, daß die Kaiserlichen in Wurzach das französische Lazareth und den Commandanten gefangen genommen hätten; es wurde Allarm geschlagen, die Soldaten erhielten scharfe Patronen und vor dem oberen Thore wurden die Kanonen aufgeführt. In Wurzach hatte sich leider ein großer Unfall ereignet.

Der Erbgraf Leopold wurde von einem kaiserl. Dragoner so in den Kopf gehauen, daß er schon nach einer Stunde starb. Er hatte dunkelblaue Kleider an, und da sich einige Franzosen in den Schloßhof retirirten und der Erbgraf auch im Schloßhofe stand, hielten sie ihn für einen Franzosen und so mußte der edle Erbgraf im 30. Jahre sein Leben auf solch unglückliche Weise verlieren und eine betrübte Wittwe mit 4 Kindern hinterlassen.

Die französische Mannschaft in Leutkirch führte ihr Kriegs-Material, sowie auch die Kanonen bis auf vier Stück am 17. Juni nach Memmingen ab, an demselben Tage Morgens 4¾ Uhr wurde der Bürger und Bäcker Sigmund Mendler im eigenen Hause ohne Grund von einem Soldaten erschossen. Der Thäter wollte gleich nach dem Schuß davoneilen, allein ein vorbeigehender Offizier, welcher den Lärm hörte, packte ihn unter der Thüre, nahm ihm die Muskete und führte ihn auf die Hauptwache. Mendler, dem die Kugel durch das Herz gieng, war nach 10 Minuten eine Leiche. Den 18. Juni zogen diese unliebsamen französ. Gäste — bis auf das Lazareth und die Feldärzte, vollends ab. Allein an demselben Tage waren zur Deckung dieser Invaliden 700 Mann Cavallerie und mit diesen 150 Mann kaiserl. Gefangene hier angekommen. Den 19. und 22. Juni kamen noch weitere französische Mannschaften und den 23. Juni trafen noch 350 Mann Franzosen von Wangen her, hier ein. Die Häuser der innern Stadt waren, da sie einen Ueberfall der Kaiserl. befürchteten, und sich deßhalb in den Vorstädten nicht einquartieren lassen wollten, ganz an- und vollgepropft. Noch Nachts 9 Uhr mußten die Schlosser eiserne Hacken in die Thore schlagen und Querbalken durchziehen. Den 26. Nachmittags 2 Uhr wurden 2000 kaiserl. Gefangene von Donauwörth her, hieher gebracht. 35 Offiziere wurden bei der Bürgerschaft einquartiert, die gemeinen Soldaten aber auf dem Friedhofe eingesperrt. Da sie mit den hölzernen Kreuzen Feuer anmachten, so konnte man diesem traurigen Schauspiel nur mit dem Gefühle von bitterer Wehmuth ansehen. Ein kaiserl. Soldat soll den Franzosen verrathen haben, daß sie dieselben in der Nacht überfallen und massakriren wollen; deßhalb wurden zur Bewachung 500 Franzosen aufgestellt, und der General nebst den Offizieren blieb selbst

die ganze Nacht bei dem Gottesacker draußen auf der Wacht. — Wie stark aber im Allgemeinen die ganze Quartierlast der Einwohnerschaft gewesen war, kann man daraus entnehmen, daß im katholischen Pfarrhause allein 19 Offiziere nebst den Bedienten einlogirt waren. Vom 3. bis 8. Juli kamen immer noch weitere franz. Truppen hier durch, welche meistens hier und in der Umgegend einquartiert werden mußten. Den 9. Juli Morgens 11 Uhr wurden 1,045 Mann Kaiserliche nebst 12 Offizieren und 190 Deserteuren mit 350 Mann Franzosen und 10 Offizieren zur Bedeckung hieher gebracht. Die gemeinen Gefangenen wurden in den Zehntstädeln untergebracht, während man den Offizieren Quartier geben mußte. Bei dem Transporte dieser Gefangenen von Memmingen hieher ereignete sich leider ein großer Unfall. Ein französischer Offizier ritt diesem Zuge voraus und meldete von Ortschaft zu Ortschaft, daß die Leute Wasserkübel und Trinkgeschirre an die Brunnen herausstellen möchten, damit die — durch starke Hitze ermatteten Soldaten sich laben können. Als nun dieser Offizier von Altmannshofen die Waizenhofer-Brücke gegen Niederhofen zu ritt, wurde aus einem Gebüsch ein Schuß abgefeuert und der Offizier stürzte plötzlich vom Pferde todt zu Boden. Die Thäter beraubten ihn, nahmen das Pferd und die Uhr, welche sie jedoch auf dem Wege nach dem Thiergarten wieder verloren und ritten eilig dem Walde zu. Die Franzosen, auf diesen Schuß aufmerksam gemacht, verdoppelten ihre Schritte, und als sie den todten Offizier auf dem Boden liegen sahen, geriethen sie in eine furchtbare Wuth; da sie Niemanden sahen, so hielten sie die in der Nähe mähenden Taglöhner vom Waizenhofe für die Thäter, banden 5 derselben, je 2 und 2 an den Armen zusammen und brachten sie unter großen Mißhandlungen nach Leutkirch. Am andern Tage wurden dieselben nach Memmingen und von da bis ins Hauptquartier des Generals Moreau abgeführt. Der Graf Maximilian von Zeil schickte seinen Oberamtsrath Wochner nach, um darzuthun, daß dieses die vermeintlichen Thäter nicht seien und wollte sie wenigstens mit Geld auslösen lassen, allein es half alles nichts; doch sollen diese Leute später wirklich noch befreit und die eigentlichen Thäter bei Schwarzach ergriffen worden sein. Der Offizier wurde an der Capelle in

Lauben begraben, wozu die Taglöhner noch das Grab hatten machen müssen und ein Bauer von Lauben mit Stricken gebunden wurde.

Den 11. Juli kam wieder Mannschaft mit Kanonen und Munitionswagen in Leutkirch an, welche bei der Spitzbaindt aufgestellt wurden; ebenso waren 100 Mann Gefangene von der Festung Ulm in den Salzstadel gesperrt, und andern Tags nach Wangen transportirt worden. Am 12. Juli wurde endlich das ganze Lazareth auf 26 Wagen nach Mindelheim abgeführt. Während dieser langen Zeit waren im Ganzen 17 Mann gestorben, welche theils auf den evangelischen Gottesacker, theils auf den Begräbnißplatz bei der Sct. Leonhards-Kapelle beerdigt wurden. Am andern Tage waren auch noch die 4 Feldärzte oder Feldscherer abgereist; aber am gleichen Tage kamen etliche 60 Mann französische Deserteure, welche in die Stadtthürme gesperrt wurden. Den 15. und 16. Juli war abermals Militär nebst 500 kaiserl. Gefangenen hieher gekommen und dann nach Jßny abgereist. Den 17. passirten 160 Wagen mit Waffen und Kriegs-Material aller Art aus dem Münchener Zeughause durch Leutkirch bis nach Gebrazhofen, wo Nachtquartier gehalten wurde. — Der General Moreau hatte am 16. Juli Abends 5 Uhr zu München Waffenstillstand geschlossen, zuvor aber noch die Zeughäuser und öffentliche Gebäude geplündert und deren Inhalt mit fortgeführt. Am 18. Juli wurden 50 österreichische Gefangene in dem Salzstadel eingesperrt. Den 19. kamen wieder 3 Eskadronen Dragoner von Kempten her, welche in Wuchzenhofen und Adrazhofen, wo sie im Quartier lagen, sehr übel gehaust hatten. In letzterm Orte nahmen sie 2 schöne Pferde und ließen hiefür 2 schlechte zurück. Am 22. waren Husaren, Kavallerie und Infanterie mit fliegenden Fahnen durch die Stadt nach Niederhofen gezogen. Diese Soldaten nahmen sogar den in die Kirche gehenden Leuten Hals- und Sacktücher, nebst dem Gelde auf offener Straße ab. Vom 23. — 25. Juli war immer wieder neue Mannschaft angekommen und am 29. Juli trafen noch 2 weitere Regimenter mit 1,600 Mann ein, wovon die beiden Regimentsstäbe in der Stadt, die übrige Mannschaft auf dem Lande einquartiert wurden. Ein Theil dieser Mannschaft zog am andern Tage nach Kümerazhofen, der andere Theil aber blieb

noch einige Tage in seinem Quartiere. Den 5. August kamen nochmals 24 vierspännige Wagen, mit Gewehre und Waffen, aus dem Münchener Zeughause über Memmingen hieher. — Das Volk hatte durch die furchtbar drückende und beinahe unerschwingliche Quartierlast nicht allein Noth und Elend, Angst und Schrecken zu ertragen, sondern durch die furchtbaren Erpressungen und Requisitionen der Franzosen unendlich viel zu leiden. Dazu kam noch für Leutkirch und die Umgegend eine stark grassirende Viehseuche. — Die Schwesterstadt Jßny traf aber leider noch am 13. August ein großes Brandunglück, wo 32 Gebäude abbrannten. Es muß hier der französischen Garnison das ehrenvolle Zeugniß gegeben werden, daß sie die Stadt gegen die gänzliche Abbrennung gerettet hatte.

Obwohl ein Waffenstillstand abgeschlossen worden war, so hatte Leutkirch und die Umgegend dennoch von Durchzügen und Einquartierungen zu leiden. Am 5. und 22. Sept. war neuerdings Militär hier angekommen, welches theils hier, theils in Niederhofen einquartiert wurde. Am 10. Oktr. drohte auch der Stadt Leutkirch eine große Feuersgefahr. Auf dem neuen Baue waren französische Schneider einlogirt, diese hatten, um ihre Bügeleisen glühend zu erhalten, brennende Kohlen auf den steinernen Boden des großen Oehrens oder Laube gelegt. Durch die Länge der Zeit sickerten die glühenden Kohlen durch die Risse, und ein darunter liegender Balken, sowie auch die Bretter, fiengen zu brennen an. Die Sache war um so gefährlicher, weil der untere Raum (das Theater) mit Stroh angefüllt, und im Souterrain (untersten Raum) 2 Wagen voll Pulver und Patrontaschen standen. Zum Glücke konnte das schon um sich greifende Feuer noch frühzeitig genug gelöscht werden. Ebenso glücklich konnte am 15. dess. Monats die im Spital drohende Feuersgefahr, wo ein Soldat ein brennendes Wachslicht auf eine hölzerne Truhe gestellt und darüber eingeschlafen war, noch rechtzeitig unterdrückt werden. Im Novbr. dess. Jahrs war der Waffenstillstand wieder abgelaufen, allein die Franzosen machten große Siege über die Oesterreicher, namentlich am 3. Dez. bei Hohenlinde. Die französische Armee mit 300,000 Mann rückte von drei Seiten in das Herz der österreichischen Staaten. Kaiser Franz war daher

genöthigt, unter allen Bedingungen einen Frieden abzuschließen. Dieser kam dann am 9. Febr. 1801 zu Lünneville auch wirklich zu Stande und wurde am 17. d. Mts. in Wien ratifizirt, wobei auch das Reich vom Kaiser mit eingeschlossen war. Obwohl auf dem ganzen europäischen Continente ein definitiver Friede festgesetzt war, so hatte die Stadt Leutkirch und Umgegend dennoch eine Nachlese von Durchzügen und Einquartierungen zu erleiden. Am 22. März 1801 zog sich die ganze französische Armee des General Moreau dem Rheine zu und waren deßhalb fortwährend kleinere und größere Abtheilungen von Militär hier durchgekommen. Diese Truppen führten zugleich ihre Magazine und Kriegs-Materialien mit sich; die Bauern auf dem Lande waren daher, da diese Sachen bis nach Basel und Hüningen geführt werden sollten, stark mit Vorspann in Anspruch genommen. Um einen Theil dieser großen Unkosten zu ersparen, wurde vom schwäbischen Kreise das französische Magazin angekauft, wovon jeder Reichsstand soviel übernehmen mußte, als er hiefür Fuhrwerke zu stellen verpflichtet gewesen wäre. — Am 31. März kamen französische Jäger von Kempten und hatten hier Rasttag. Den 12. April kamen weitere 1200 Mann, welche nach Wolfegg marschirten; ebenso war der Feldmarschall-Lieutenant Lecourbe mit vier Equipagen und großem Gefolge nebst weiterer Mannschaft hier durch gekommen, letztere hatten hier Quartier und marschirten dann auch nach Wolfegg ab. Am 13. d. Mts. bezogen 800 Mann Kavallerie nebst Stab, bis zum 20. d. Mts. das Quartier, wo sie dann nach Wurzach und Waldsee abmarschirten. Am 20. April Abends 6 Uhr kam als sicherer Friedensbote der Prälat von Weingarten an; er hatte sich während dieser schrecklichen Kriegszeit in Augsburg aufgehalten, und gieng nun wieder in seine Abtei nach Weingarten zurück.

Diese furchtbaren Kriegslasten hatten nicht allein die ganze Einwohnerschaft von Leutkirch und der Umgegend durch die vielen Einquartierungen schwer betroffen, sondern es ist namentlich noch, was die Stadtgemeinde an Naturalien und baarem Gelde zu zahlen und zu liefern hatte, sowie auch durch die Stellung von Schanzarbeiter an die Festung Ulm, von großer Bedeutung. Schon am 24. August 1799 mußte Leutkirch 159 fl. 15 kr. baar an den Ge-

neral Kerpen nach Ulm bezahlen, und zugleich waren 28 Pfd. Lichter, 245 Bund Stroh und 6 Klafter Brennholz verlangt worden.

Am 4. Dez. d. Js. wurden vier Schanzarbeiter verlangt, und am 9. April 1800 nochmals zwei Handarbeiter und zwei Zimmerleute. Durch das Hereinbrechen der französischen Truppen hatte sich die Situation verändert. Was man von deutscher Seite an der Festung in Ulm aufgebaut hatte, das wurde nun wieder von den Franzosen zerstört und die Stadt Leutkirch angehalten, zur Demolirung dieser Festung beinahe fortwährend sechs bis neun Mann Handfröhner zu stellen, oder hiefür den Taglohn pr. Mann 54 kr. zu bezahlen. Den 18. Dezember 1800 mußte Leutkirch hiefür 299 fl. 42 kr., den 20. Jan. 1801 — 524 fl. 42 kr., und am 19. April d. J. waren nochmals 381 fl. 40 kr. hiefür zu entrichten. Noch viel schwerer waren aber die ungeheuren Contributionen sowohl an baarem Gelde als auch an Naturalien für die französische Armee. Den 6. Juli 1800 hatte General Moreau für den ganzen schwäbischen Kreis mit Ausschluß der Markgrafschaft Baden und dem Herzogthum Württemberg*) 6 Millionen Franken in baarem Gelde als Kriegssteuer auferlegt, welche in drei Fristen von je 10 zu 10 Tagen an die Kasse des Generalzahlmeisters der Armee zu entrichten waren. Der Reichsstadt Leutkirch wurde als Matrikular-Beitrag 12,169 Franken, den Franken zu 27⁴|₅ kr. gerechnet oder 5,683 fl. 18¹|₅ kr. auferlegt und wurde nicht mehr zu ihren Gunsten ausgewirkt, als daß die drei Termine etwas verlängert und am 28. Juli, den 12. und 27. Aug. 1800 bezahlt werden durften. Bezüglich der Naturalien und was sonst noch Alles für das französische Militär geleistet und bezahlt werden mußte, ist es unmöglich, die vielen einzelnen Posten von zwei Aktenfaszikeln speziell aufzuführen, es möge genügen, eine summarische Zusammenstellung vom 11. Juli 1800, welche unter Verbürgung der öffentlichen Treue ausgestellt wurde, hier anzuführen, nach welcher das neunwöchige Lazareth oder Spital allein einen Kosten von — 12,000 fl. verursachte. Die Gesammtkosten aller Kriegs-

*) Das Herzogthum Württemberg mußte für sich allein auch 6 Millionen Franken bezahlen. Siehe Martens Geschichte v. Württemberg Seite 702.

Prästationen für das französische Militär bis zu dem erwähnten Datum sind nach derselben Urkunde auf 32,653 fl. 5 kr. berechnet. Allein hiemit war es noch nicht zu Ende; denn vom 26. Aug. findet sich noch eine weitere Zusammenstellung von 829 fl. 48 kr. und hiebei sind noch eine Menge einzelner Posten bis zum Jahre 1801, wovon keine genaue Zusammenstellung sich vorfindet. —

Auch das kaiserliche österreichische Militär hatte große Kosten verursacht und waren vom 1. Jan. bis 10. Mai nur allein für die hiesigen Wirthe — 1025 fl. 29 kr. bezahlt worden. Das bayer'sche Militär hatte im Jahre 1802 — 885 fl. 36 kr. gekostet. Was aber am allerschwersten die Reichsstadt Leutkirch betroffen hatte, war, daß sie ihre Selbständigkeit aufgeben mußte.

Durch den Friedensschluß vom 9. Februar 1801 zu Lünneville wurden die kleineren Reichsstände den Größeren incorporirt, oder als Entschädigung übergeben. Leutkirch traf daher das Schicksal: von Bayern, wenigstens vorderhand provisorisch, annektirt zu werden. Am 28. August 1801 Nachts 12 Uhr kam der Herr Baron von Hertling als kurfürstlich-bay'rischer Commissär nach Leutkirch, und machte im Posthause den obersten Mitgliedern des Magistrat's die Anzeige: daß er im Namen seiner kurfürstlichen Durchlaucht Maximilians von Bayern von der Stadt Leutkirch Besitz ergreife. — Den 10. September Mittags 11 Uhr kamen 25 Mann bayerische Soldaten mit dem Lieutenant Gayßler hier an, denen am 12. Dezember Baron v. Schleich folgte, welcher dann Morgens 8 Uhr alle 3 städtische Collegien um sich versammelte und den Eid der Treue abnahm.

Dieser Gang von den Mitgliedern der städtischen Collegien, namentlich der Senatoren, mag ein schmerzlicher und der feierliche Eides-Akt ein schwer betrübender Augenblick für dieselben gewesen sein. Als Träger und Vertreter der reichsstädtischen Souveränität, wo ihnen sogar das Recht über Leben und Tod zu richten, eingeräumt war, sollten sie nun auf einmal Unterthanen eines Fürsten werden, mit welchem sie bisher niemals in näherer Beziehung gestanden hatten. Als reichsstädtische Bürger und Senatoren giengen sie auf das Rathhaus, und als bay'rische Unterthanen und einfache provisorische Gemeinde- oder Stadträthe kamen sie herunter! Das Archiv und die

Cassen wurden versiegelt, die Stadtwappen überall unter bay'rischer Militärparadirung abgenommen und hiefür das kurbayerische Wappen und ein Mandat angeschlagen.

Am 25. Febr. 1803 kam der Reichsdeputationshauptschluß zu Stande, wodurch die provisorische Besitznahme bestätigt und durch deren Ratification eine veränderte Staatenordnung bestimmt wurde. Der ehemalige reichsunmittelbare Adel wurde Unterthan, Abteien, Bisthümer und 47 Reichsstädte — darunter auch Leutkirch — wurden den Fürsten als Entschädigungen übergeben.

Wohl mögen unter der Reichsstadt im Justiz- und Verwaltungswesen Einrichtungen und Verordnungen bestanden haben, welche sich mit dem Geiste der Jetztzeit nicht mehr in Harmonie befänden und eine heilsamere Reform nöthig gewesen sein, allein, daß die große Napoleonsscheere das Unterpfand aller Lebensexistenz in Stücken zerschnitt, war doch zuviel auf einmal. —

Die Reichsstadt Leutkirch, welche 510 Jahre lang ihre Selbständigkeit und Freiheit bewahrt hatte, sollte nun durch einen Federstrich aller ihrer Privilegien, welche sie von vielen Kaisern und Königen als Garantie erhalten hatte, beraubt werden. Die Reichsstadt Leutkirch, welche über ein halb Jahrtausend allen Stürmen der Zeit und den vielen Kriegswellen Trotz geboten hatte, welche sich durch ihren Ursprung, ihre Rechte und Freiheiten mit der Leutkircher-Haide einen geschichtlich denkwürdigen Namen erworben und jeder Zeit für das ganze Reich, für Deutschlands Ehre und Freiheit, Gut und Blut einsetzte, und durch die vielen Kriegsdrangsale so große und schwere Opfer zu erleiden hatte, sollte nun zu allen herben Schicksalen noch das Bitterste d. h. das kostbarste Erbgut ihrer Väter: ihrer Selbständigkeit beraubt und einer Dynastie, welche in zwei Kriegen mit den Franzosen gegen das deutsche Vaterland in Verbindung gestanden hatte, zum Opfer fallen. Das politische Grab der ehemaligen freien Reichsstadt Leutkirch mit ihren vielen historischen Denkwürdigkeiten wird aber bis in die fernsten Geschlechter ein ehrendes Monument von freundlicher Erinnerung schaffen, und den Gräbern unserer Ahnen, welche so viele bittere Ereignisse zu erdulden hatten, ein immerwährendes gesegnetes Andenken bewahren!

VIII.

Die Landvogtei in Schwaben
und das
freie kaiserliche Landgericht von 1486—1806.

Wir haben die Landvogtei in Schwaben und das ehemalige freie kaiserliche Landgericht auf der Leutkircher-Haide mit dem Jahre 1486 (siehe Seite 71), wo es an das Erzhaus Oesterreich kam, verlassen. Es ist nun Zeit, daß wir auch die ferneren Ereignisse derselben bis zu den allgemeinen Staatsveränderungen bei dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts nachholen.

Nachdem mit Ende des 15. Jahrhunderts die kaiserliche Landvogtei in Schwaben für beständig, jedoch weder als Lehen noch als Eigenthum, sondern nur pfandweise mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der ewigen Wiederloosung an das Erzhaus Oesterreich kam, so ist dieselbe zu jener Zeit allein noch in dem Ueberbleibsel der ehemaligen (welfischen) Grafschaft Altdorf, insonderheit der Burg und Veste ob Ravensburg mit all derselbigen Abhängigkeiten und Zugehörungen, sowie auch der freien Leute auf der Leutkircher Haide, bestanden. — Die Herrschaften, Prälaturen, Ritter und Städte in Schwaben traten am 14. Februar 1488 (siehe Seite 155 und 156) um sich mit zusammengesetzter Hilfe, ihre Freiheiten und alte herkömmlichen Rechte zu schützen und zu schirmen, in den schwäbischen Bund. — Das Land in Schwaben, welches keinem eigenen Fürsten untergeben, sondern nur unter dem römischen Kaiser als hoher Aufsichtsherr stand, war dem heiligen römischen Reiche deutscher Nation

unmittelbar unterworfen. Dessenungeachtet waren aber die Reichsstände sowohl, als auch die Freien fortwährenden Plakereien und namentlich die Letzteren mehrfachen Afterpfändungen ausgesetzt gewesen.

Wir wollen nun übergehen zu

A) den ferneren Landvögten in Schwaben und den mehrfachen erlittenen Beschwerden der Reichsstände und des Volkes.

Die Landvogtei in Schwaben war, wie wir bereits auf Seite 13 vernommen haben, von 1415 — 1486 in den Händen der Truchsessen von Waldburg gewesen. Diese Herren, als Landvögte von Schwaben (Johann, Eberhard, Jakob, Georg und Hans Truchseß von Waldburg) hatten die Landvogtei als ein Reichspfand besessen. Durch die allmähliche Einlösung der Landvogtei war Hans Truchseß vom Jahre 1473 an nur noch Untervogt des Erzherzog's Sigismund von Oesterreich gewesen. Im Jahre 1486 wurde Marquard von Schellenberg als Landvogt und Heinrich Horber als Untervogt in Schwaben bestellt; im Jahr 1487 verpfändete der Erzherzog Sigismund die Landvogtei und alle andere Vorlande in Schwaben an die Herzoge Albrecht und Georg von Bayern um die Summe von 50,000 fl. — rh. jedoch mit der Bedingung, daß es ihm und seinen nächsten Erben innerhalb 6 Jahren frei stehen solle, dieselbe um die gleiche Summe wieder einlösen zu können. Da aber dieser Cessionstraktat ohne Vorwissen des Kaisers Friedrich und seines Sohnes Erzherzog Maximilian geschehen war, so widersetzten sich dieselben dieser Verpfändung nach Kräften und durch Vermittlung benachbarter Geistlichen und Fürsten mußte der Kauf- oder Pfandbrief gegen Wiedererlegung von 52,000 fl. — rh. an den Erzherzog Sigismund zurückgegeben werden. Allein 1489 verpfändete derselbe Erzherzog die Landvogtei an den Grafen von Sonnenberg*); Kaiser Friedrich

*) Eberhard Truchseß von Waldburg hatte die Grafschaft Sonnenberg von den Grafen von Werdenberg erworben und wurde deßhalb 1463 in den Grafenstand erhoben. Erzherzog Sigismund hatte jedoch bald hernach diese Grafschaft mit einer Wiederloosung von 35,000 fl. an sich gezogen.

ertheilte den Consens hiezu mit der Bedingung: daß der Pfandherr die Landvogtei nicht anders gebrauchen, als wie es sich nach altem Herkommen gebühre, auch der kaiserl. Majestät und dem Reiche ihre Dienstbarkeit, Obrigkeiten und Gerechtigkeiten nicht entziehen, noch den Unterthanen der Landvogtei, die geistlichen und weltlichen Herren, noch ihre Güter wider dem alten Herkommen beschweren oder beeinträchtigen dürfe. In den kaiserl. Mandaten lautete der Titel wiederum „kaiserlicher Reichslandvogt von Ober- und Niederschwaben.“ Im Jahre 1499 folgte als Landvogt Jakob von Landau, welchem Kaiser Maximilian I. und Erzherzog von Oesterreich die Landvogtei mit allen Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtsamen, am 16. August 1500 um die Summe von 13,300 fl. — rh. auf Wiederlosung pfandweise verschrieben hatte. Auf diesen Landvogt folgte sein Sohn Hans Jakob von Landau, von welchem derselbe Kaiser die Landvogtei 1518 wieder einlöste. Nachdem Rennhart Spät von Schilzburg einige Zeit als Statthalter figurirte, kam die Landvogtei an des Kaisers obersten Sekretär und Rath, Nicolaus Ziegler zu Barr. Die Pfandschaft erhielt er am 6. April 1518 und wurde dieselbe von Kaiser Karl V. im Jahre 1521 auch bestätigt. Als Statthalter dieses Landvogt's funktionirten 1521 Ludwig Zögkhin und 1523 Zimprecht Hitzler.

Im Jahre 1527 wurde die Landvogtei von des N. Ziegler's Erben wieder abgelöst und durch Hans von Fridingen bis 1529 verwaltet. Im gleichen Jahre am 20. Dezember bez. 2. Febr. 1530 verpfändete König Ferdinand die Landvogtei an den Grafen Georg Erbtruchseß zu Waldburg. Derselbe hatte bereits schon für die Verdienste, welche er dem Kaiser im Bauernkriege geleistet hatte, die Herrschaft Zeil, welche bisher nur eine Pfandschaft der Truchseßen von Waldburg gewesen war, am 3. November 1525 als ein Reichslehen für ihn und seine Erben erhalten. Georg's Statthalter war Hans von Seckendorf.

Die Landvogtei wurde von den Söhnen und Vormündern des Georg Truchseß von Waldburg 1541 zu Handen des römischen Königs Ferdinand eingelöst und von dieser Zeit nie mehr verpfändet. Als sogenannte Unterlandvögte verwalteten die Landvogtei in nach-

stehender Reihenfolge:

Hans Wilhelm von Laubenberg zu Wagegkh 1541
Georg Gienger 1545
Jörg, Ysung Ritter von Tratzberg (siehe Refor. Geschichte.) 1551
Jakob Reichlin von Meldegk, desgl. 1563
(dessen Verwalter war Paulus von Appezhofer)
Maximilian Ylsung Freiherr 1581
Friedrich von Ylsung (s. Kalenderstreit.) 1583
Christoph Jakob Liedel, desgl. 1589
Georg Fugger Freiherr von Kirchberg und Weissenhorn 1597
Johann Jakob zu Zeil bis . . . . 1637.

Von dieser Zeit an waren die nachfolgenden Landvögte aus dem gräflichen Hause Königsegg und zwar:

Johann Georg zu Königsegg vom 30. Novbr. 1637
Anton Eusebius „ „ vom 21. Juni 1667
Franz Maximilian „ vom 17. April 1693

Nachdem das Landvogtei-Amt einige Jahre durch kaiserliche Commissäre verwaltet wurde, folgten sodann:

Carl Seyfried zu Königsegg 1719
Hermann Friedrich . . vom 20. Juli 1750
Ernst . . . . . . „ 3. Mai 1781
welcher als letzter Landvogt starb am 10. Mai . . . . . 1803.

(Aus dem Archiv-Repertorium Königsegg-Aulendorf.)

Die Landvogtei bestand aus nachstehenden Aemtern:

1) Das Fischbacher-Amt oder das Amt um Fischbach u. Ailingen.
2) „ Eggenweiler-Amt „ „ „ „ Backenweiler u. Dürrenast.
3) „ Wolckertschweiler-Amt „ „ „ Wilhelmskirch u. Kappel.
4) „ Zogenweiler-Amt „ „ „ „ Ringenweiler u. Zogenw.
5) „ Geigelbacher-Amt „ „ „ „ Berg und Weiler.
6) „ Schindelbacher-Amt „ „ zu und um Zollenreute.
7) „ Bergatreuter-Amt
8) „ Boscher-Amt „ „ „ „ Karsee.
9) „ Pfärricher-Amt „ „ „ „ (Amt) Zell.
10) „ Bodenegger-Amt
11) „ Amt zu und um Eschach oder das Schussenamt.

12) das Grünkrauter-Amt.
13) „ Ueberreuther-Amt oder das Amt um Altdorf.
Als getrennt und für sich abgeschlossen waren noch:
14) „ Amt zu Boß und Azenberg und
15) „ „ „ Gebrazhofen oder das Obere-Amt auf der Leutkircher Haide.
Hiezu kam noch die untere Landvogtei mit:
16) Dem Amte diesseits der Riß gegen den Federsee.
17) Das Amt innerhalb der Riß und der Roth.
18) „ „ um Münchroth und Memmingen von der Roth bis an die Iller und zwischen derselben und der Günz.

Durch die große Zerstreutheit dieser Aemter, namentlich der einzelnen Parzellen und Höfe, welche oft nur theilweise zur Landvogtei, und theilweise einem nebenliegenden Kloster, Herrschaft oder Reichsstadt, entweder als Lehen oder zur hohen und niedern Gerichtsbarkeit gehörten, entstanden mit diesen letztern eine Menge von Beschwerden oder Streitigkeiten, insbesondere aber dadurch, daß sich das Erzhaus Oesterreich, wegen der Landvogtei und der Leutkircher Haide immer mehr Rechte anzueignen bestrebte.

Obwohl Kaiser Friedrich schon im Jahre 1465 die Zusicherung der alten Rechte den Reichsständen garantirte, so hatte die Sachlage, als Johann Truchseß die Landvogtei 1473 an Erzherzog Sigismund abtreten mußte und derselbe nur noch als Untervogt funktionirte, eine ganz andere Wendung erhalten. Der Erzherzog gab dem Truchseßen den Befehl: daß er alle Prälaten, den Adel und die Reichsstädte, welche sich im Gebiete der Landvogtei in Ober- und Niederschwaben befanden, auf einen bestimmten Tag nach Weingarten einladen, und von denselben die Huldigung in seinem Namen abfordern solle.

Allein der Truchseß, welcher die an ihn gestellte Aufforderung mißbilligte und von solchen Bestrebungen abrieth, machte nach den bisher bestandenen Rechten geltend, es wäre noch nie erhört worden, daß von den Reichsständen in Schwaben eine Huldigung abverlangt, oder dieselben eine solche geleistet hätten, wie auch deren Steuern mit Ausnahme von einigen Verehrungen und Schirmgeldern in die kaiserliche Kammer fallen, auch ihre Obrigkeit und Rechte der kaiser-

lichen Majestät unmittelbar zugehöre. — Auf dieses hin unterblieb auf einige Zeit eine solche Zumuthung. Kaiser Friedrich hatte vielmehr am 28. Februar 1489 und den 18. Juni 1492 an den Landvogt Johann von Sonnenberg (Waldburg) Mandate erlassen, worin die Rechte jener Reichsstände, welche dem Reiche unmittelbar unterworfen waren, garantirt. Durch die Landvögte Jakob und Hans von Landau, sowie auch Nikolaus Ziegler von Barr wurde die Sache verändert und waren die anstoßenden Reichsstände, sowohl der Adel und die Klöster, als auch die Reichsstädte (darunter Leutkirch) den fortwährenden Plackereien ausgesetzt und dieselben in ihren Rechten und Freiheiten beeinträchtigt. Im Jahre 1515 kam diese Streitsache an den schwäbischen Bund. Um von diesen Plackereien am ehesten befreit zu werden, wurde der Vorschlag gemacht, daß Wilhelm Truchseß von Waldburg, oder ein anderer Reichsstand die Landvogtei von dem Landvogt Hans Jakob von Landan einlösen solle. Auch wurden mit den österreichischen Gesandten Unterhandlungen gepflogen, daß die fraglichen Reichsstände nie mehr auf Landtage gefordert und weitere Neuerungen unterbleiben sollen; zugleich wurde von Augsburg aus ein Bundes-Abschluß an den Kaiser gesandt. Obwohl Kaiser Maximilian als wirklicher Pfandinhaber der Landvogtei in die Auslösung willigte, wozu die Stände die Hälfte des Pfandschillings mit 7500 fl. — vorausbezahlen wollten und der Bischof Wilhelm zu Straßburg als Vermittler und Untersuchungsrichter bestellt wurde, so hatte doch weder unter dem Amtsverweser Rennhardt Spät, noch dem Landvogt Ziegler, an welchen die Landvogtei sogleich, ehe die Stände ihren Vorschuß erlegten, wieder verpfändet, und das beantragte Compromiß daher keine Erledigung gefnnden.

Wegen fortgesetzten Beeinträchtigungen wurde von den Herren und Reichsstädten am 3. Januar 1519 eine Protestation durch den kaiserlichen Notar Johann Schlachter in Frauenfeld an den Landvogteistatthalter Rennhardt Spät eingereicht. Der Landvogt Ziegler erlaubte sich 1523 einen neuen Landtag nach Altdorf auszuschreiben und den Adel, die Prälaten und Reichsstädte, darunter namentlich auch die Truchseßen von Waldburg und Grafen von Königsegg 2c., die Klöster Weingarten, Ochsenhausen und Roth, sowie die Reichsstädte

Ulm, Memmingen, Lindau, Biberach, Ravensburg, Leutkirch und Wangen ꝛc. hiezu zu erscheinen, aufzufordern. Im Jahre 1525 wurde die gesamte Bauernschaft vom Allgäu und Bodensee ungeachtet, daß dieselben nach dem beendigten Bauernkriege dem schwäbischen Bunde, Kraft eines Vertrages, ihren eigenen Herrschaften sich wieder verpflichtet hatten, von dem Landvogte unter Androhung von Plünderung und Brand dem Erzherzoge Ferdinand zu huldigen und zu schwören, zugemuthet; allein auch diese gaben im gleichem Jahre ein eigenes Protestationsschreiben ein. Am 2. Febr. 1529 wurde von der schwäbischen Bundesversammlung in Ulm ein Bundesurtheil dahin ausgesprochen, daß der Landvogt die Herren und Reichsstädte, als Anstößer der Landvogtei zu einem Landtage nicht einladen und dieselben auch nicht als Insaßen der Landvogtei genannt werden dürfen.

Wegen den vielfachen Beschwerden wurde auf dem Kreistage in Ulm 1566 beschlossen, daß der gesamte schwäbische Kreis die Landvogtei von ihrem Pfandherrn Erzherzog Ferdinand ab und an sich einzulösen habe. Da der schwäbische Kreis dem Kaiser gerade eine ansehnliche Hilfe gegen die Türken leisten sollte, so gab man sich umsomehr der sicheren Hoffnung hin, daß die Einkünfte und völlige Wiedererstattung des darleihenden Pfandschillings nach vorhergängiger Renovation und Confirmation, laut Privilegien Karl IV. von 1359 alle Beschwerden abbestellt und die Landvogtei künftighin nur im Namen des Kaisers und des Reiches verwaltet und zu keiner Zeit mehr versetzt werden dürfe. — Nachdem aber dieser Vorschlag nicht den beabsichtigten Zweck erreichte, so wurde auf Veranlassung des schwäbischen Kreises von allen hiebei interessirten oberländischen Ständen eine Beschwerdeschrift mit 15 Punkten verfaßt, und sowohl an den Kaiser, als auch an den Erzherzog Ferdinand am 20. Aug. 1572 eingereicht und die Bitte damit verbunden, daß man der beantragten Auslösung stattgeben und inzwischen alle Thätlichkeiten abbestellt werden möchten. Unter den vielen Beschwerden war auch die Klage wegen des erneuten und erhöhten Zolles in Gebrazhofen und Weingarten, welcher auf Vieh, Korn, Kaufmanns-Güter und allen Viktualien erhoben und hiedurch der öffentliche Verkehr gehemmt, den Einwohnern, namentlich den Städten großen Schaden verursachte,

aufgeführt. In den Jahren 1645 und 1649 hatten die Städte des oberen Viertels, darunter auch Leutkirch, in dem Kreis-Convente in Ulm wegen der vielen, während des 30jährigen Kriegs errichteten Zollstätten, welche man sogar in andern Standes eigenthümlichen Territorien aufgerichtet und die Zölle um ein Erhebliches erhöht hatte, Beschwerde eingereicht. — Von dem schwäbischen Kreise wurde ein abermaliges ernstes Schreiben an die Erzherzoge Claudiam und Ferdinand nach Innsbruck abgesendet, worin namentlich hervorgehoben wurde, daß solche Unternehmungen dem publizirten Reichsfrieden und Reichs-Constitutionen zuwider laufen, und wenn solche nicht wieder aufgehoben würden, so sehe man sich veranlaßt diese Angelegenheit vor das ganze Kurfürsten- und Fürsten-Collegium, wohin solche Zollsachen auch gehörten, zu bringen. — Im Jahre 1658 erschien endlich eine österreichische Beweisführung, daß dem Erzhause alle diejenigen Rechte und Regalien der ehemaligen Herzoge in Schwaben als Reichsvikariat zugewachsen seien, welche nach Absterben der alten Herzoge an Obrigkeit, Gewalt und Regalien dem Reiche zugefallen wären. In einer Gegenbeweisführung von dem schwäbischen Kreise wurden diese angegebenen Gründe widersprochen und 1666 in Altdorf eine schwäbische Kreis-Conferenz gehalten. Es wurde eine allgemeine spezielle Beschwerdeschrift verfaßt und hiebei besonders angeführt: daß die gravirten Stände hiedurch, vom Reiche völlig ab und unter die österreichische Botmäßigkeit als Landsäßen hineingezogen würden, welche Praejudiz sie doch weder sich selbst, noch dem Reiche zuziehen und verantworten könnten, und daß dieses nicht nur den hier interessirten Ständen, sondern auch dem gesammten Reiche zum unwiederbringlichen Nachtheil gereichen würde. — Der jeweilige Landvogt hatte, vom Jahre 1415 an seinen Sitz auf der Veitsburg bei Ravensburg, bis dieselbe durch die Bosheit eines österreichischen Soldaten und eines Papiermachergehilfen am 20. August 1647 ein Raub der Flammen wurde. Von dieser Zeit an schlug der Landvogt mit seinen verschiedenen Beamtungen seinen Sitz in Weingarten auf.

Da jedoch nicht allein viele große Beschwerden gegen die Landvogtei und die Landvögte, sondern auch gegen das kaiserliche Landgericht geführt wurden, so wollen wir jetzt übergehen auf

B) Das kaiserliche Landgericht in Schwaben und auf der Leutkircher Haide.

Wie die Landvogtei Schwaben nach und nach immer mehr und mehr unter die österreichische Oberherrschaft hineingezogen und hiedurch so vielfache Klagen von den angrenzenden und den in denselben Gebieten gelegenen Reichsstände und der freien Bürgerschaft entstanden, ebenso ergieng es mit dem freien kaiserl. Landgerichte auf der Leutkircher Haide und in der Gepürs.

Der letzte eigentliche freie kaiserliche Landrichter war von 1474 an (siehe Seite 64) Jörg Bissinger. Dieser führte indessen sein Amt noch fort, als die Leutkircher Haide bereits schon zur Landvogtei von Ober- und Niederschwaben geschlagen und dem Erzhause Oesterreich einverleibt worden war. Er schrieb sich in Urkunden immer noch: „des Richs Fry Landrichter uff Leutkircher Haid und in der Gepirs von Gewalts wegen Herrn Friderichs Römischen Kaisers und von Gottes Gnaden des Edlen Herrn, Herrn Johanßen Truchsäzzens zu Waldpurg, des Richs Landvogtes in Schwaben ꝛc.“

Sein Amtsnachfolger war Ulrich Wochner 1505 und hierauf Ulrich Motz. Es folgte nun jetzt 1522 Hans Thunauer; es war dies der erste Landrichter, der seinen Titel änderte und 1532 in einer Urkunde sich also schrieb: „Ich Hans Thunower Frey Lant-Richter in Ober- und Niederschwabens, auf Leutkircher-Haid und in der Gepirs ꝛc.“

Wie mit dem damaligen Landvogte Nikolaus Ziegler die ersten Klagen wider die Landvogtei (siehe Seite 368) entstanden, so auch mit diesem Landrichter die ersten Beschwerden gegen das kaiserliche Landgericht wegen Ueberschreitung der Amtsbefugnisse. —

Mit Beibehaltung des gleichen Titels folgten hierauf nachstehende Landrichter:

Burkhart Treutwein	1541
Caspar Kleckler	1542
Georg Kleckler	1548
Christoph Kleckler	1584
Joachim Schmidt	1587

Hironimus Klöckler	1588
Cyriacus Renz	1615
Mathias Mößmer . . .	1635
Johannes Kalmar . . .	1644
Joh. Ludw. Renz . . .	1652
Math. Jak. Ruosch . . .	1667
Joh. Martin Wech . . .	1680
Joh. Gottfried v. Eschenbrugg . .	1695
Jakob Chr. Straßer . . .	1720
Georg Mich. v. Vögel . . .	1748

Die Grenzen, in deren Rahmen das Landgericht die Ausübung seiner Gerichtsbarkeit zustand, waren genau bestimmt (siehe Seite 55); allein man fieng nun jetzt unter der österreichischen Verwaltung an, den Gerichtszwang des Landgerichtsbezirkes zu erweitern und die Appellationen an die Reichsgerichte durch landgerichtliche Achts- und Verbotsbriefe zu verzögern und zu verweigern. Hiedurch entstanden mit den angrenzenden Reichsständen eine Menge Streitigkeiten. Was aber namentlich große Streitangelegenheiten verursachte, das waren die mehrfachen neu errichteten Ehehaftinen.

Zur Zeit wo die kaiserlichen Landgerichte in Deutschland aufkamen, da hatte sowohl in den fränkischen als allemannischen Rechten das Wort: Ee, Ehe, evve, evvo, evva, so viel als Recht, Gesetz und Gebot bedeutet, daher auch im alten Testamente, oder mosaischen Gesetze, die alte Ee oder Ehe der Priester aber, welcher diesem Gesetze wartete, der Ewart und der hohe Priester Aron der höchste Ewart in der alten deutschen Sprache genannt wurde. In jenen alt-allemannischen Gesetzen hat nicht nur die Eheschaft oder Ehehaftig, alles in denselben Rechten gehaftet, d. h. begründet, zugelaßen, oder ausgenomen werden dürfen, sondern auch eine jede Ursache der Entschuldigung, oder Verhinderung einer Ehehaftsnoth, als z. B. Gefängniß, Krankheit, Gottes- und Herrendienst geheißen. Auch nach der alten rottweilischen Hofgerichtsordnung war Ehehaft so viel als aus gegründeten Ursachen vor Gericht nicht erscheinen zu dürfen ꝛc. Das Wort Ehehaftin bedeutete somit einen Casum, in welchem die landgerichtliche Jurisdiction rechtlich und gesetzmäßig begründet war,

auch haftete, daß eine solche Person vom Landgerichte nicht abgefordert und vor ein anderes Gericht gezogen werden konnte.

In Folge dieser vorgekommenen Ehehaftsfälle, wie auch noch manch anderen Streitigkeiten wurden dann sowohl von dem Hofgerichte in Rottweil, als auch dem Landgerichte der Leutkircher-Haide mit den benachbarten Herrschaften und Reichsständen verschiedene Verträge abgeschlossen und zwar: Mit dem Grafen Eberhard von Würtemberg 1472; mit dem Stifte in Kempten 1484, 1522 und 1545; mit dem Hochstifte in Augsburg 1516.

Die Appellationen waren bisher von dem Landgerichte nur an das Hofgericht in Rottweil und an das Kammergericht in Speier zulässig; allein jetzt sollten sie bei dem österreichischen Hof- und Kammergerichte in Innsbruck und Wien angebracht werden. Solche Aenderungen und Neuerungen riefen große und viele Beschwerden hervor. Das Hofgericht in Rottweil hatte sich wegen Eingriffs in seine Jurisdiction und Ueberschreitung der eigentlichen Grenzen des Landgerichts beschwert. Es wurde in Folge dessen mit der österreichischen Regierung in Innsbruck 1538 ein Vertrag abgeschlossen, wonach der Gerichtszwang des Landgerichts, der Leutkircher Haide und in der Gepürs vom Bodensee bis Mengen an die Donau, von da an bis Burgau an den Lech, von dort an bis Reute und in's Oberallgäu und von hier hinter den Bregenzer-Wald hinüber bis an den Rhein und von dort wieder bis an den Bodensee sich erstrecken sollte. Dem kaiserlichen Hofgerichte sollte aber als höhere Instanz auch an allen diesen Orten und Grenzen die Jurisdiction vorbehalten bleiben. Es entstanden aber zwischen den, in diesen Marken gelegenen Herrschaften und Reichsständen fortwährend Klagen wegen Vorladung ihrer eigenen Angehörigen vor das Landgericht und der Ausdehnung seiner Gerichtsbarkeit. Das Erzhaus Oesterreich hatte schon 1523 die vier Herrschaften in Vorarlberg (s. Seite 55) an sich gekauft und die Gerichtsbarkeit derselben, welche bisher dem Landgerichte zustand, durch einen Vergleichsvertrag von 1555 an sich gebracht. Die Reichsstädte Lindau, Ravensburg, Wangen, Ißny und Leutkirch reichten aber, weil hiedurch Handel und Wandel und der tägliche Verkehr mit den benachbarten Herrschaften, Gotteshäusern und deren Angehörigen,

welche allezeit in den Pürs-Distrikt gehört hatten, getrennt und abgeschnitten wurden, am 9. Januar 1557 bei dem Kaiser eine Beschwerdeschrift ein. Es erschien am 10. März desſ. Jahrs eine kaiserliche Resolution, worin zwar den Reichsstädten die Vertröstung, daß einem Jeden auf Anrufen zu gleichmäßigem Recht verholfen werde; allein ihre Bitte bezüglich der Nicht-Abtrennung jener Herrschaften abgewiesen wurde.

Hinsichtlich der Appellationen, welche noch immer einen großen Streitgegenstand bildeten, wollte der Landvogt Jakob von Landau schon 1505 in Ailingen ein eigenes Hofgericht errichten. Dieses Projekt erhielt die kaiserliche Genehmigung wohl deßhalb nicht, weil die österreichische Regierung in Innsbruck die Appellationen an sich ziehen wollte. Das Kammergericht in Speier gab am 16. August an den König Ferdinand als Erzherzog zu Oesterreich eine Erklärung ab, daß etliche Parteien von dem fraglichen Landgerichte an das Kammergericht appellirt haben, und es nun in seinem Richteramte gelegen seie, wegen altem Herkommen und aus gegründeten rechtmäßigen Ursachen, aus schuldiger Amtspflicht, diese anzunehmen und daher solche nicht abgewiesen werden könnten. Am 19. März 1544 erschien von Kaiser Karl V. von Speier aus ein Cassations-Decret, wornach alle Freiheiten und Privilegien wider die Ehehaftinnen des Landgerichts auf Leutkircher Haide zu Gunsten der österreichischen Regierung aufgehoben und die Dawiderhandelnden mit einer Strafe von 100 Mark löthigen Goldes, belegt werden. — Auch an die schwäbischen Kreisstände sandte der Kaiser am 21. März ein Mandat, daß sie dem Landgerichte seinen Gang und Lauf bei einer Strafe von 50 Mark löthigen Goldes zu lassen haben. Von den schwäbischen Kreisständen wurde am 16. Februar 1556 eine Beschwerdeschrift an König Ferdinand (Erzherzog von Oesterreich) geschickt, worin die Rechte und Freiheiten nach altem Herkommen an das kaiserliche Kammergericht zu wahren gesucht wurde. König Ferdinand antwortete hierauf am 22. April desſ. Jahrs von Prag aus, wo er den Kreisständen ihre Rechte und Freiheiten zu wahren und die Uebelstände von Seite des Landgerichtes durch eine Visitation zu beseitigen verspricht, allein die Appellationen wurden an die österreichische Regierung, als Oberherr der Landvog-

tei und des Landgerichtes in Schwaben in Anspruch genommen. Den 30. Aug. gieng von den Ständen eine Replik an König Ferdinand ab, worin auseinander gesetzt wurde, daß 1) die Kreisstände und deren Unterthanen seit urdenklichen Zeiten in dem Besitz und Recht gewesen seien, von dem Landgericht an das Kammergericht zu appelliren; 2) daß sich die Kreisstände alle Zeit in allen Fällen eine Verhinderung in der Appellation durch die österreichischen Stände wieder ersetzt hätten; und daß 3) obwohl den Kammerrichtern und Beisitzern bei hoher Strafe verboten wurde, von dem Landgerichte auf der Leutkircher Haide eine Appellation anzunehmen und über Prozesse zu erkennen, so hätten dieselben dennoch wegen dem gemeinen Rechte und der heil. Reichsordnung gemäß bei ihrem Eide und Pflicht, ungeachtet der erschienenen Mandaten und Befehle, die Appellationen angenommen und den streitenden Parteien Recht und Gerechtigkeit ertheilt. Den 14. März 1557 traf eine königl. Resolution als Duplik an die Kreisstände ein, wo die Streitsache der Appellation abermals abgelehnt wurde. Die Kreisstände schickten zur Wahrung ihrer Rechte ein weiteres Antwortsschreiben am 30. April dess. Jahrs an den König und Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich; auch wurde ein Supplicationsschreiben an die Visitatoren des kaiserl. Kammergerichtes abgesandt. Eine Decret von Mitte Mai 1557 der verordneten Reichsdeputirten zur Visitation und Reformation des kaiserlichen Kammergerichtes weist die schwäbischen Kreisstände mit ihrer Beschwerdeschrift nebst Beilagen an die Kammerrichter und Beisitzer, um daraus zu ersehen, ob etwas gegen die Kammergerichtsordnung, den Reichs-Constitutionen und Reichsabschiede, den Satzungen der gemeinen Rechte enthalten, oder denselben zugeschrieben werden könnte; das Uebrige möchten die Kreisstände bei dem Reichstage vorbringen.

Die Kreisstände hatten am 5. Mai 1557 eine abermalige Protestation gegen das kaiserliche Landgericht eingesendet, wobei auch alle 4 Malstädte der Leutkircher-Haide sich anschloßen. Im Jahre 1559 übersandten die schwäbischen Kreisstände ein Supplicationsschreiben an den Reichstag in Augsburg mit der Bitte um Unterstützung, um Abwendung ihrer Beschwerden. Kaiser Ferdinand als Erzherzog von Oesterreich schickte hingegen am 20. Juli dess. Jahrs

eine Ablehnungsschrift über die eingereichten Bitt- und Beschwerdepunkte an die Kreisstände zurück.

In den österreichischen Rechtfertigungsschriften wurde zu begründen gesucht, daß, wie die Landvogtei in Schwaben mit ihrem zugehörigen Landgerichte von der kaiserlichen Majestät vor vielen Jahren dem Erzhause Oesterreich mit allen Ehren, Würden, Nutzungen und Gerechtigkeiten nur gegen die Bedingung der ewigen Wiederlosung verkauft und übergeben worden seie. Ebenso wäre auch durch diesen Kauf das wahre Eigenthum des Landgerichts auf der Leutkircher-Haide mit allem und vollem Rechte erworben worden und von dieser Zeit an dieselben Niemand anders mehr gehöre, als allein dem regierenden Herrn und Landesfürsten des Erzhauses und als dem wahren und nächsten Herrn unmittelbar zugethan seie. Es wird hiebei auf den Ursprung der österreichischen Freiheiten und Privilegien, von König Heinrich IV. von 1058 und einer Confirmation des Kaisers Karl V. von 1530, bezogen. So lange die Landvogtei und das Landgericht vom Kaiser und Reich nicht eingelöst werden; könnte, da die unmittelbaren obersten Rechte des Reiches nicht ausgenommen noch vorbehalten wurden, die Appellationen auch nicht an das kaiserliche Landgericht, sondern nur an die regierenden Erzherzoge von Oesterreich als Eigenthumsherrn gemacht werden. — Am 7. Dezbr. 1559 und 24. Januar 1562 wurden Kreisabschiedsauszüge verfaßt und dabei die ernstlichen Entschließungen zu erkennen gegeben, daß, weil die Beschwerden je länger um so unerträglicher werden, so habe man den vorgeschlagenen Weg des Rechtens in die Hand genommen, am Kammergerichte die nöthigen Prozesse ausgezogen und so, in Gottes Namen, in der Sache einen Anfang gemacht, inzwischen aber von keinem Stand noch Unterthanen an die österreichische Gerichten appellirt; auch eine Citation und Execution von dem Landgerichte und den österreichischen Gerichten nicht mehr angenommen und zugelaßen werden sollen. Im Jahre 1562 erschien nun eine Landgerichtsordnung, worin es heißt: „Es hätte die kaiserliche Majestät als regierender Herr des Hauses Oesterreich und Innhaber der Landvogtei und des Landgerichts in Schwaben allen Mängeln, Mißständen und Unrichtigkeiten abgeholfen; jedoch die Landesfürstlichen Hoheiten,

Obrigkeiten und Eigenthum nebst den Kammergütern unbeschadet dieser Landgerichts-Ordnung für sich und seine Erben vorbehalten. Allein die schwäbischen Kreisstände reichten noch in demselben Jahre eine Protestation gegen diese Landgerichtsordnung an den Kaiser als Erzherzog von Oesterreich ein. Den 22. Nov. 1563 wurde ein Auszug der schwäbischen Kreisverfassung und Executionsordnung als Protest wider das Landgericht in Schwaben betreffend abgesandt.

Herzog Ludwig von Württemberg als Kreisvorstand sandte von Amtswegen unterm 22. August und 5. Septbr. 1589 an den Landrichter Hironymus Klekler bei Veranlassung einer wider die Stadt Leutkirch zur Ungebühr angemaßten Achtserklärung eine scharfe Abmahnung gegen weitere Rechtseingriffe wider die Kreisstände. Er bezieht sich auf die ernstliche Entschließungen und Abschieden, besonders der Kreisverfassung von 1563, welche man festzuhalten gedenke und wozu Niemand mehr Ursache, als er (der Landrichter) und seine Vorfahren gegeben haben, welche sich anmaßen, das kaiserliche Landgericht vom Reiche ab, und unter die Oberherrschaft des Hauses Oesterreich zu bringen. Weil aber der Landrichter Klekler auf diese Abmahnungs- und Bedrohungsschreiben nicht einmal eine Antwort gab, so hatte sich der Kreisconvent zu Ulm laut Schreiben an den Kaiser und den Erzherzog Ferdinand am 28. Mai 1590 zu dieser schon über 40 Jahre lang andauernden landgerichtlichen Streitigkeiten zu gütlicher Unterhandlung angeboten, jedoch mit der Bedingung, daß vorläufig die Hauptbeschwerdepunkte der Appellation abbestellt werden müßen. Es war hierüber ein mehrfacher gegenseitiger Schriftwechsel entstanden.

Am 19./29. April 1602 wurde von den gesamten Fürsten und Ständen ein Vorstellungs- und Beschwerdeschreiben an den Kaiser gesendet und den 27. Januar 1604 mußte der Notar Johann Schroll im Namen der Kreisstände eine Beschwerde- und Protestationsschrift an die kaiserl. Visitations-Commission einreichen, das Gleiche geschah durch die Bürgermeister und Räthe der Malstädte Ravensburg, Wangen und Ißny. Den 7. Febr. 1607 erschien über die abgehaltene Visitation des kaiserlichen Landgerichtes von Erzherzog Maximilian eine Declaration, worin die Befugniße des Landgerichts

und des Landgerichtspersonals, wie auch der Prozeßordnung näher bestimmt, die Beschwerden des Gerichtszwanges, der Ehehaftsfälle, die Freiheit der Appellation u. s. w. ganz mit Stillschweigen übergangen wurden. Die Malstädte wandten sich daher am 15. Oktober dess. Jahrs an das Kreisausschreibe-Amt in Schwaben; und der Kreis-Convent in Ulm verfaßte 1609 eine abermalige Beschwerdeschrift und schickte dieselbe als Kreis-Abschluß, sowohl an den Kaiser, als auch an Erzherzog Maximilian. Auch die Ritterschaft in Schwaben, welche sich bereits schon 1602 und 1608 beschwert hatte, schloß sich den Kreisständen an, und sandte am 25. Febr. 1613 eine Klageschrift wider das Landgericht an den Kaiser und den Erzherzog Maximilian.

Im Jahre 1618 wurde die Landgerichtsordnung erneuert, worauf die schwäbischen Kreisstände am 11./21. März dess. Jahrs eine Protestation bei einem kaiserlichen Notar niederlegten. Nachdem noch verschiedene Schriften gewechselt worden waren, sandten die Kreisstände 1664 ein Memoriale aller ihrer Beschwerden an den allgemeinen Reichs-Convent nach Regensburg. Die Fürsten und Stände des schwäbischen Kreises unterbreiteten den 20./30. September 1666 ein allerunterthänigstes Schreiben an den Kaiser Leopold und zugleich wurden aber alle Klagen gegen das Landgericht und die Landvogtei in Schwaben in 32 Hauptpunkten zusammengefaßt und dabei noch eine extra monita specialia d. h. die besonderen Umstände und Erinnerungen mit 162 Bemerkungen über verschiedene ungeeignete Ausdrücke der Landesgerichtsordnung von 1618 mit angeschlossen. Die Ritterschaft in Schwaben und an der Donau schickten am 7. Juli 1667 eine Beschwerde gegen das Landgericht, wegen Schmälerung ihrer Rechte, an das Kreisausschreibe-Amt. Da sich die österreichische Regierung nicht gerne auf eine allgemeine Reichsdeputation einlassen wollte, so zog sie vielmehr eine Partikular-Conferenz zur Berathschlagung und gütlichen Vergleichung der bestehenden Streitsachen vor. Ehe aber der Zusammentritt einer solchen vorgeschlagenen Conferenz zu Stande kam, wurde nochmals eine österreichische Beweisführung als eine gründliche Entgegenstellung herausgegeben. Von Seite des schwäbischen Kreises wurde im Monat Mai 1667 eine Vorbereitungs-Conferenz in Biberach abgehalten und die Kreisdeputirten gewählt

und zwar von der Fürstenbank: Konstanz und Württemberg; von der Prälatenbank: Weingarten und Ursberg; von der Grafenbank: Fürstenberg und Sulz und von der Städtebank: Augsburg und Ulm.

Die gemeinschaftliche Conferenz begann am 26. Juni 1667 in Altdorf, wobei als kaiserlich.-erzherz.-österreichische Deputirte erschienen: Jakob Payern zum Thurn kaiserl. Majestätsrath und Andr. Bened. Fueger Freiherr zu Friedberg und Herr zu Kronburg; später trat an seine Stelle Joh. Pet. Baader. — Die schwäbische Kreisdeputirten reduzirten ihre Generalbeschwerden auf nachstehende 3 Hauptpunkte: 1) die Beibehaltung ihrer Freiheiten, Privilegien und Reichsunmittelbarkeit; 2) gänzliche Abbestellung aller Excesse, welche den Ständen und ihren Unterthanen als eine Präjudiz von dem Landgerichte wider ihre Freiheiten und Rechte zugefügt und zugemuthet werden; und 3) in Beziehung der Appellation den Ständen und ihren Unterthanen, welche im Landgerichtsbezirk gelegen, an die höchsten Reichstribunale freigelassen werden sollen. —

Von den österreichischen Deputirten wurde unter Wahrung der für das Erzhaus erhaltenen Privilegien, hiegegen widersprochen und namentlich die Appellationspunkte am heftigsten bekämpft und dieselben für die österreichische Regierung in Anspruch genommen.

In Folge dessen brachte der schwäbische Kreis diese Streitsache an die kaiserliche Majestät und an den Reichsconvent zu Regensburg. Zugleich wurde vom Kreisausschreibeamt durch Abschickung einer eigenen Gesandtschaft an Curmainz die Sache auf das eifrigste betrieben, damit alle Reichskollegien ein besonderes Gutachten an den Kaiser abgeben konnten. Allein noch ehe die Gutachten ausgefertigt waren, hatte der Kaiser am 18. November 1670 über alle Conferenz-Verhandlungen eine Resolution durch die österreichische Regierung an das Kreis-Ausschreibeamt in Schwaben abgesandt. In dieser Resolution wurde jedoch den Kreisständen in den wichtigsten Punkten als der Privilegien, Ehehaftinnen und Appellationen keine entsprechende Zugeständnisse gemacht, vielmehr enthielt dieselbe, namentlich in Beziehung der Appellationen sehr beschwerliche Einschränkungen. Es war z. B. die Bedingung gestellt, daß der Appellant oder beide streitende Theile reichsunmittelbare Stände, die Summe des Rechts-

streites über 1000 fl. betragen und solche allein nachdem gemeinschaftlichen Rechte mit Ausnahme der Ehehaftsfälle, an die Reichsgerichte gestattet sein sollten; in allen andern Fällen aber nur an die österreichische Regierung appellirt werden könne. Die schwäbischen Kreisstände fanden sich daher veranlaßt, durch ihre Kreisdeputirten am 12./22. September 1671 in Memmingen eine Gegenvorstellung und Erklärung nach Innsbruck, Curmainz und an den Reichsconvent zu Regensburg einzusenden.

Im Jahre 1699 machte die württembergische Gesandtschaft an dem kaiserlichen Hoflager wegen fortwährender unerträglichen Anmassungen und Prozeduren des Landgerichtes an die Reichsstände wiederholt eine mündliche Vorstellung. Da aber die gehoffte Wirkung nicht erfolgte, so wurde am 29. Mai 1700 von dem schwäbischen Kreis-Convent von Memmingen aus, sowohl an den Kaiser als auch an den gesamten Reichs-Convent eine abermalige Bitt- und Beschwerdeschrift abgesandt.

Bei dem 1701 begonnenen spanischen Erbfolgekrieg wurden als schwäbische Kreisgesandte Friedrich von Durheim und Johannes Pakmeister mit einer — aus 16 Beschwerdepunkten bestehenden Klageschrift gegen die Landvogtei und das Landgericht an das kaiserliche Hoflager abgeschickt. Vom Kreisausschreibeamt ward den 6. April dess. Jahrs eine ausführliche — in 35 Hauptpunkten verfaßte Relation mit der Bitte um Abbestellung aller Mißstände an den Kaiser abgesandt; worauf eine günstigere kaiserliche Resolution erschien. Wegen allerlei Kriegsangelegenheiten sandte der schwäbische Kreis Anfangs des Jahrs 1703 den Sekretär Mascoski mit dem Auftrage an den kaiserlichen Hof, eine Uebereinstimmung der kaiserlichen Resolution vom 17. März 1701 wegen der im Streit befindlichen Beeinträchtigungen der Landvogtei und des Landgerichtes anzubahnen und zu erzielen. Nach vielen Remonstrationen brachte dieser auch wirklich die Sache soweit, daß am 17. Februar 1703 eine abermalige kaiserliche Resolution erlassen, wornach es bei der so eben erwähnten Resolution sein Verbleiben haben solle, und die Appellation des Joh. Jakob Immhof contra Freymayer an den Reichshofrath vom Landgerichte nicht gehindert, und auch die übrigen Beschwerden

von der vormals zu Altdorf gepflogenen Conferenz wieder aufgenommen werden sollen. Auch an die österreichische Hofkanzlei und den geheimen Rath in Innsbruck wurden am 24. Febr. und 3. März 1703 Verordnungs-Dekrete in gleichem Sinne erlassen und befohlen, daß durch beiderseitige Zusammentretung die in Altdorf (1667) gepflogene Conferenz nochmals untersucht und den begründeten Beschwerden möglichst abgeholfen werde.

Wie bereits schon im Jahre 1572 Klagen gegen die Landvogtei (siehe Seite 369) wegen Errichtung von neuen Zollstätten und Erhöhung des Zolles entstanden waren, ebenso wurden jetzt auch solche gegen das kaiserliche Landgericht angebracht. Der Kreis-Convent hatte am 17. September 1703 von Lindau aus wegen der erlittenen Kriegsdrangsalen ein allerunterthänigstes Schreiben an den Kaiser gesandt, und hiebei die Beschwerde über die fragliche Zollsache damit verbunden und um gnädige Zurücknahme gebeten.

Kaiser Leopold übersandte an den Kreis-Convent den 26. Jan. 1704 ein Rescript, worin er demselben anzeigt, daß er dem Landrichter Eschenbrugg, wie auch den Bregenzer- und Nellenburgischen Zollbeamten einen Bericht und Verantwortung abverlangt und denselben befohlen habe, die neuen Zolltarife ab- und dieselben in den vorigen Stand herzustellen; ebenso hätten sie sich den ertheilten Resolutionen gemäß mit den Ständen friedlich zu vertragen. Von 1706 — 1709 wurden noch verschiedene Correspondenzen zwischen dem Kreis-Convent und den österreichischen und kaiserlichen Gesandten gepflogen. Bei Gelegenheit der Wahl-Capitulations-Verhandlungen in Frankfurt a./M. überreichte der Kreis-Convent am 20. Juli 1711 dem churfürstlichen Collegium, in dieser Angelegenheit eine umfassende Klagschrift. Die Reichsstädte hatten im gleichen Jahre eine große Beschwerde über die Zollerhöhungen in Gebrazhofen und Weingarten auf dem Kreistage zu Ulm erhoben. In 13 aufgeführten Beschwerdepunkten ihrer Klagschrift constatirten sie, wie die Zölle über $^{2}/_{3}$tel und noch mehr, besonders auf Garn und Leinwand als die hauptsächlichsten Industrie-Artikel unserer Gegend, erhöht und hiedurch dem Landvolke und den Städtern großer Schaden erwachse, es wäre z. B. das Faß Salz von 3 kr. bis auf 8 kr.; eine Lägel Leinwand von

15 kr. auf 45 kr. und auch 1 fl.; — der Centner Taback von 10 bis auf 40 kr. im Zolle gesteigert worden. Die Kaufleute von Lyon und Italien rc. beschweren sich derart, daß sie ihre Waaren von unserer Gegend und durch diese Straßen nicht mehr beziehen könnten. Auch wären noch in verschiedenen Dörfern um die Hauptzollstätte Gebrazhofen extra Wegzölle angebracht, und hiedurch der Handelsverkehr gestört und gehemmt worden.

Die Städte und Stände an der Gebrazhofer Zollstraße sandten am 27. Juli 1740 eine Klagschrift an die oberösterreichische Regierung mit der Bitte, daß diese beschwerlichen Zolleinrichtungen und Zollerhöhungen abgeschafft werden möchten. Es wird in dieser Schrift begründet, wie bereits schon neue Verkehrsstraßen entstanden und der Handelsverkehr wegen des lästigen Zolles auf jene Straßen hinübergezogen werde. Die Handelsgüter und aller Verkehr, welcher ehedem von Konstanz, der Schweiz und aus Italien über Lindau, Wangen, Gebrazhofen, Leutkirch, Memmingen, Augsburg, Regensburg, Nürnberg und das innere Deutschland nach Sachsen und Hamburg und in die österreichischen Erblande, sowie auch umgekehrt von dorther hier durch diese Straße passirt habe, ziehe sich immer mehr und mehr auf diese neu angelegten Straßen an der Donau, am Neckar-, Main- und Rhein-Strome entlang in die Schweiz, Frankreich und Italien rc. So wären auch hauptsächlich zwei neue Straßen von München her durch Schwaben nach Basel, Freiburg, Straßburg und in das Elsaß entstanden. Von Chur gehe der Verkehr statt über Lindau von Ragaz über Sargans nach Zürich rc. in das untere Deutschland. Die schlesische Leinwand, welche früher in großer Quantität hier durch kam, nehme jetzt ihren Weg zu Schiff über Hamburg auf großem Umwege nach Italien. Es wird dringend gebeten, diese uralte kaiserliche Heer- und Verkehrsstraße über Gebrazhofen bei ihren frühern Rechten zu belassen, und dem Oberzollner daselbst den schleunigen und gemessenen Befehl zu geben, daß sich derselbe die Stockacher-Zolltarife wenigstens in so lange bediene, als bis die beiden Zollstätten auf gleiches Maas und Fuß gestellt wären. Auch möchte man die Ordnung treffen, daß bei den Burgau'schen Zöllen bei Günzburg und Oy, wie in Rheinfelden die Güter mit Billeten

versehen werden, damit man die verzollten Gegenstände wieder zurück vergütet erhalten könnte. —

Aus dieser Darstellung kann man deutlich ersehen, welch großer Handelsverkehr in uralter Zeit schon auf der Straße von Memmingen über Leutkirch, Gebrazhofen und Wangen nach Lindau ꝛc. statt hatte. Wie damals durch die Anlage von neuen Straßen und die lästigen Zölle so große Verluste des Verkehrs entstanden, ebenso hat jetzt durch die verschiedenen Eisenbahnen der ehemals so große Verkehr auf unserer Straße verloren. Gewiß verdient aber diese alte Heer- und Handelsstraße, daß ihr Verkehrsgebiet durch den Anschluß der Allgäubahn bei Memmingen und Hergatz wieder hergestellt werde!

Im Jahre 1741 hatten sich die Allgäu'schen Reichsstädte abermals wegen des Zolles von Weingarten und Gebrazhofen nebst den vielen neuen Afterzöllen beschwert, und am 11. Oktober dess. Jahrs reichten die schwäbischen Kreisstände bei Veranlassung der kaiserlichen Wahlkapitulation in Frankfurt a./M. gegen die österreichischen Stellen und das Landgericht eine wiederholte Klageschrift an das Churfürstenkollegium ein; zugleich wurde eine ausführliche Denkschrift über alle Beschwerdepunkte als reichsstädtische Monita beigeschlossen. Der Ertrag des Gebrazhofer-Zolles ward auf jährlich 11 — 12,000 fl. berechnet.

Am 20. Juli 1741 erschien ein Reichsvikariats-Beschluß an das freie kaiserliche Landgericht in Schwaben, worin demselben ein strenger Verweis gegeben wird, daß es den bisher ergangenen Reichsvikariats-Verordnungen keine Folge geleistet und sich statt ein kaiserliches, nun als ein königliches Landgericht nenne und schreibe; es wird von höchsten Amtswegen aufgefordert, den schuldigen Gehorsam zu leisten, und sich des eigenmächtigen beigelegten Titels eines königlichen Landgerichts zu enthalten; ansonst die ausübende Jurisdiction suspendirt würde. — Den 22. Dezember dess. Jahrs wurde wirklich die Suspension vom Reichs-Vikariate ausgesprochen und die Jurisdiction des Landgerichtes in so lange für null und nichtig erklärt, bis sich dasselbe der schuldigen Gebühr der gegebenen Verordnungen unterziehe. An die Reichsstände und Unterthanen des schwäbischen Kreises, und die Malstätten ergieng ein Mandat, dem Landgerichte bis auf weitere

Verordnung in keiner Sache mehr Folge zu leisten. Am 14. Febr. 1742 wurde endlich noch ein churfürstliches Collegialschreiben in dieser Sache dem Kaiser Karl VII. übermacht, und hatte dann die bereits 200 jährige Streitsache ihre Erledigung gefunden.

Was die Beschwerden der freien Leute auf der Leutkircher Haide betrifft, so haben wir dieselben in dem frühern Abschnitte von Seite 65 — 71 bereits hinlänglich vernommen. — Bei diesen vielen und großen Beschwerden gegen die Landvogtei und das Landgericht finden wir jedoch wenig solche gegen das Haus Waldburg, vielmehr, daß sogar die Landvögte aus diesem Hause für die Rechte und Freiheiten der Reichsstände (siehe Seite 367) eintraten. Einen Fall, welcher mit dem Landvogte Joh. v. Sonnenberg und den ehemaligen freien Leuten auf der Leutkircher Haide, beziehungsweise der Reichsstadt Wangen, stattgefunden hatte, wollen wir jedoch nicht unerwähnt lassen.

Die Reichsstadt Wangen hatte in den Orten Merazhofen, Uttenhofen, Bettelhofen, Wolfratzhofen, Gebrazhofen, Engerazhofen, Liezenhofen, Haselburg und zum Hund, wie auch noch in andern — nicht zur Leutkircher Haide gehörenden Orten, 53 sogenannte Ausbürger, deren Hauptmann Jörg Wölfflin zu Uttenhofen war; auch standen die freien Leute insgesammt einige Zeit unter Wangens Schutz und Schirm. Am 23. Febr. 1489 klagte die Stadt Wangen an Nördlingen: es habe lange vor Errichtung des schwäbischen Bundes die Freien auf der Leutkircher-Haide auf 15 Jahre in Schutz und Schirm genommen. Der Landvogt Joh. v. Sonnenberg habe aber diese vor sein Landgericht in Jettenhausen geladen, was eine Neuerung wäre; die Stadt Wangen habe den Freien gerathen, da deren Güter meist in der Landvogtei liegen und ihre Reichssteuer an den Grafen Joh. v. Sonnenberg verpfändet seie, demselben „eine Ehrung zu thun." Der Landvogt Johann habe dieselbe (10 fl.) angenommen, aber die Freien dennoch wieder dorthin vorgeladen; ohne Erfolg habe sich Wangen an den schwäbischen Bund gewandt, der Landvogt habe zwei Freien und den Waibel Nachts nach Wolfegg holen lassen und eingethürmt. Einen Wiederfang, d. h. Wiederlösung, hatte Wangen auf des österreichischen Rathes Landau und der Städte Ravensburg und Isny

unterhalten; auf deren Wort habe der Landvogt Johann die Gefangenen frei gegeben, aber die „Atzung“ gefordert. Der schwäbische Bund that auch jetzt nichts, ein gütlicher Tag (des Ausgleichs) in Biberach und Lindau kam, da Johann v. Sonnenberg auf eine Hochzeit geritten war, nicht zu Stande. Am 5. Februar dess. Jahrs hatten sich die Gefangenen ihrem Worte gemäß nach Wolfegg in das Gefängniß gestellt, hierauf hatte die Reichsstadt Wangen am 7. dess. Mts. den Vogt, Ammann und andere Wolfegger gefangen genommen. Die Reichsstädte Lindau, Memmingen, Ravensburg, Kempten, Jsny, Leutkirch und Buchhorn (Friedrichshafen) vermittelten umsonst; Johann v. Sonnenberg hatte mit dem Hug und Hermann von Bregenz, Hug und Ulrich von Rothenfels und aus seiner eigenen Herrschaft 5000 Mann aufgeboten, worauf es die benannten Städte endlich dahin brachten, daß man die Gefangenen gegenseitig wieder frei gab. (siehe Klüpfels Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes XIV. 57.)

Die freien Leute der Leutkircher Haide wurden nach und nach als österreichische Unterthanen der obern Landvogtei, (oder dem Amte Gebrazhofen) zugetheilt. Dieses Amt, wo der Landvogt den jeweiligen Gerichts-Ammann ernannte, war dem Oberamt Altdorf untergeordnet. Der Ammann war dem Gericht oder Ausschuß beigegeben, er konnte den Freien „schaffen und gebieten,“ dieselben konnten bei seinem Stab Recht nehmen und bei seiner Verabschiedung hatte es sein bewenden, es wäre dann, daß sie sich beschwert fühlten. Jn diesem Falle stund ihnen der Rekurs an das Oberamt zu Altdorf und von diesem an das Hofgericht offen. So hatten sie auch alle ihre Handlungen und Geschäfte, als Schuldsachen, Käuf und Verkäufe, Heirathsverträge und Erbtheilungen, Gantsachen und alle andere Händel und Contrakte vor dem Haidammann und Gericht, oder dem sogenanntem freien Ausschuß anzubringen, und waren keineswegs verbunden, derentwegen in Altdorf oder Weingarten zu erscheinen; ausgenommen jedoch bei Fertigung der Briefe, welche bei der gewöhnlichen Kanzlei der Landvogtei expedirt werden mußten. Eine gleiche Beschaffenheit hatte es auch mit den Strafen, welche nicht vor das Oberamt, sondern ebenfalls vor den Ammann und Gericht gehörten, es wäre dann, daß dieselben Malefiz- und andere besondere Fälle

betrafen, in welchen jedoch das ganze Gericht von dem oberen Amte mit dazu gezogen und solcher gestalten das Frevel-Gericht besetzt, auch jedem Gerichtsverwandten seine gebührende Zehrung ausgehalten werden mußte.

Diese Befugnisse wurden aber in dem vorigen Jahrhunderte derart beschränkt, daß die Gerichtsbarkeit aller Art ganz nach dem 6 Stunden entfernten Weingarten gezogen und der Gerichtsammann fast gänzlich außer Aktivität gesetzt wurde. — Da eine solche Verordnung den ehemals freien Leuten äußerst lästig war, so gaben sie jedoch ohne allen Erfolg, eine Promemoria, d. h. Denkschrift, ein.

Das Gerichtspersonal in Weingarten bestand aus: 1) dem Landvogt, als Vorstand. 2) dem Landrichter, als Oberamtsrath. 3) einem weitern Oberamtsrath, 4) dem Rentmeister, 5) dem Landschreiber, mit einem Registrator und 2 Kanzlisten. Unter dem Oberamte standen: der Landschaftseinnehmer, der Forstmeister mit seinen 18 Gehilfen, der Landvogtei-Arzt, der Oberzollner und andere Beamten, welche alle ihren Sitz in Altdorf-Weingarten hatten.

Die Landvögte aus der gräflich Königsegg-Aulendorf'schen Familie, welchen ebenfalls eine sehr milde Regentschaft zugeschrieben wird, hatten in der Klosterkirche zu Weingarten, unter dem Ablösungs-Altar ihre Familien-Gruft mit der Ueberschrift: „Oss a Comitum Künsegg.“ Der jetzige Gasthof zum Hirsch war ihre Behausung; von dort aus wurde der Landvogt jedesmal feierlich in die Sitzungen, welche im jetzigen Kameralamte abgehalten wurden, abgeholt, und wiederum dahin zurückbegleitet.

Der unglückliche Ausgang des Krieges, den Oesterreich im Jahre 1805 mit Napoleon I. führte, veranlaßte am 26. Dez. dess. Jahrs den Preßburger Frieden; in Folge dessen mußte Oesterreich beträchtliche Länderstrecken an Bayern, Baden und Württemberg abtreten; dadurch kam die Landvogtei im Jahre 1806 an Württemberg, welches auch den Bestandtheil des Amtes Gebrazhofen in Anspruch nahm und dasselbe im Staatshandbuche von 1807|1808 auch als solchen Antheil für sich aufführte; allein das Amt Gebrazhofen oder vielmehr die Leutkircher Haide wurde (1806) Baiern zugetheilt, wovon dann das bayerische Landgericht Leutkirch gebildet wurde.

IX.

Die Ereignisse der Stadt Leutkirch
und der ehemaligen
Leutkircher-Haide von 1803 bis in die neueste Zeit.

Durch die Besitzergreifung Bayerns wurden die Einnahmsquellen der Stadt Leutkirch bedeutend geschwächt. Die Stadt hatte nicht nur die souveräne Hoheitsrechte, sondern auch die Regalien, Gefälle, Umgeld und Accisse verloren. Als freie Reichsstadt bezog sie als indirekte Steuern von einem Eimer Markgräfler-, Neckar- und Tyroler-Wein — 2 fl. von der Maas Landwein 1 kr., von einem Eimer Seewein 1 fl. 15 kr., von einer Stande Malz — 5 fl., für 1 Pfd. Ochsen- und Rindfleisch $^1/_2$ kr., von einem Faß Salz 6 kr. ꝛc.; als Staats-Regalien die Einkünfte des Zollhauses laut Privilegium von Kaiser Karl IV. nach 1373 verliehenem Rechte. Der Ertrag der Waldungen wurde nach Abzug der Bürger-Abgaben von jährlich 3 Klafter Holz auf 3518 fl. 41 kr. angenommen. Der Verlust so vieler bisher besessenen Einkünfte war für die Stadt Leutkirch um so empfindlicher, als durch die langen Kriegsjahre und viele Prästationen der Schuldenstand (nach einem Entwurfe von Schuler ꝛc.) schon im Jahre 1802 auf die hohe Summe von 128,928 fl. 30 kr. angewachsen war. Im Jahre 1804 wurde der bisher bestandene provisorische Stadtrath aufgelöst und ein Stadt-Commissär Namens Jäger, an welchen Justiz- und Polizei-Verwaltung übergieng, ernannt. Wir wollen daher jetzt in Betracht ziehen:

1) Die Stadt Leutkirch unter Bayern von 1804—1806.

Von einer Organisation des städtischen Haushaltes und der übrigen damit zusammenhängenden Verhältnisse, namentlich die Ordnung des Schuldenwesens war keine Rede, vielmehr wurden die städtischen Stiftungen unter einen eigenen Administrator, Namens Zöschinger, gestellt. Die Rechnungen hierüber liefern kein angenehmes Bild und es scheint, man nahm damals Geld sowohl aus den Stiftungs- als Gemeindekassen, um alles Mögliche damit zu bestreiten. Auch sollen nicht unbedeutende Summen in die allgemeine Stiftungskasse nach München befördert worden und von dort nicht mehr zurückgekommen sein?! Durch die Einziehung der Einnahmsquellen war die Stadt Leutkirch ganz allein auf Gemeindeschaden-Umlagen beschränkt, und außerdem mußte dem Stadt-Commissär Jäger jährlich eine Besoldung von 1000 fl. gereicht werden. Dazu kam jetzt noch, daß der Krieg aufs Neue entbrannte. — Napoleon I. war am 16. Mai 1804 vom französischen Volke zum erblichen Kaiser gewählt und ausgerufen worden, er wollte nun als eigentlicher Nachfolger Karl des Großen gelten und rüstete daher mit aller Gewalt zum Kriege. In Boulogne hatte er bereits schon ein großes Heer zusammengezogen. Dem Kaiser von Oesterreich waren diese großartigen Rüstungen nicht verborgen geblieben und da er sich die Krone Karls nicht vom Haupte reissen lassen wollte, rüstete er sich ebenfalls zum Kriege. Napoleon führte seine Heerschaaren von Boulogne aus vom 27. August an bis Mitte September 1805 an den Rhein und eröffnete hiemit seinen glänzendsten Feldzug. In demselben Herbste rückte ein schönes österreichisches Heer, aber leider unter dem unfähigen General Mack durch Bayern bis Ulm vor, gieng aber nicht an den Rhein. In Folge dieser Truppen-Bewegungen kam am 20. Septr. 1805 das ganze Regiment Cottowarth mit 2,224 Mann nebst Stab nach Leutkirch in's Quartier, jedoch zogen sie am anderen Tage mit Musik und klingendem Spiel nach Ravensburg, allein schon am 5. October war das ganze Regiment wieder zurückgekommen, und blieb man von einer längeren Quartierlast nur deßhalb befreit, weil plötzlich der Befehl eintraf, daß dieses Regiment unverzüglich nach Mönchroth abzumarschiren habe. Hiefür war am 6. Oktbr. das Regiment Stein ange-

Geschichte

der

ehemaligen Reichsstadt Leutkirch

und der

Leutkircher Haide

oder

nachherigen Obere-Landvogtei

der jetzigen politischen Gemeinden

Gebrazhofen, Herlazhofen & Wuchzenhofen.

Nach Urkunden und handschriftlichen Quellen, sowie anderen bewährten Hülfsmitteln bearbeitet

von

Rudolph Roth.

Mit einer Ansicht der Stadt Leutkirch.

VII. Heft.

Leutkirch 1870.

Verlag von Rudolph Roth.

kommen, wovon der General Richter samt seinem Stab in Leutkirch, die übrige Mannschaft aber auf dem Lande einquartiert wurde. Am gleichen Tage Nachmittags trafen noch vom Regiment Hildburghausen, (ehemals Bender) 16 Compagnien ein, welche theils hier, theils auf dem Lande Quartier nahmen. Napoleon, welcher schon am 25. und 26. März desſ. Jahrs den Rhein überschritten, und die badischen, hessischen, württembergischen und auch bayerischen Truppen mit den seinigen vereinigt hatte, rückte bis Ulm vor. Am 11. October wurde von Ulm her eine starke Kanonade gehört. Die Franzosen hatten bereits einen heftigen Angriff auf die österreichischen Truppen gemacht, und am 17. desſ. Monats erstürmte Napoleon den Michelsberg bei Ulm. Der General Mak, welcher von den französischen Truppen eingeschlossen war, mußte sich mit seiner tapfern Armee von 30,000 Mann und 60 Kanonen ergeben, nur die Reiterei schlug sich unter Erzherzog Ferdinand nach Böhmen durch. — Es war unterdessen von Churbayern bereits der Befehl erlassen worden, die Stadt Memmingen zu befestigen. Hiezu wurde die Stadt Leutkirch aufgefordert, einen Zimmermann mit seinem Werkzeuge, 10 Handfröhner mit Schaufeln oder Bickeln und 200 Klafter Tressir-Schnüren von dünnem Sail zum Ausmessen bis zum 27. September zu liefern und zu stellen. Bis zum 3. Oktober wurden nochmals 60 Klafter Schnüre, 8 Handbeile, 8 Zangen, 30 eiserne Gerüstklammern und 5 Handsägen zu liefern verlangt. Am 6. Oktober ward das weitere Ansinnen an die Stadt Leutkirch gestellt, 21 Handfröhner mit Schaufeln oder Bickeln versehen bis 9. desſ. Monats Morgens 5 Uhr nach Memmingen zu senden, widrigenfalls vom Armee-Commando militärische Zwangsmittel angewendet würden. Ein ähnliches Schreiben und Verlangen wurde auf den 16. Oktbr. von der Festungsbau-Direktion in Memmingen an die Stadt Leutkirch erlassen. In Leutkirch selbst war der General-Feldmarschall Jellachich bereits schon am 14. Oktober Abends 5 Uhr mit einem großen Armee-Corps von Infanterie, Kavallerie und Artillerie eingetroffen. Die Stadt Leutkirch hatte 600 Mann und der übrigen Mannschaft das Land bis zum 18. Oktbr. Quartier zu geben. Der General zog nun mit dem größten Theile seines Heeres, welches sich nicht gut aufführte, nach Isny;

als äußerste Vorposten blieben 200 Jäger und 150 Husaren mit Rittmeister Blankenstein in Leutkirch. Diese wackere Mannschaft patrouillirte beständig fort und kam manchmal bis Aitrach, wo sie öfters französische Gefangene mitbrachte.

Am 21. Oktober, als am Gallus-Markttage, welcher jedoch wegen der kriegerischen Ereignisse auf den 4. November verlegt wurde, verbreitete sich auf einmal das Gerücht, daß die Franzosen schon durch Niederhofen ziehen, was sich auch wirklich bestätigte. Eine Abtheilung österreichischer Husaren, welche sich bei der Sct. Leonhards-Kapelle und dem Leprosenhause postirt hatte, zog sich mit Pistolen und Säbeln plänkelnd allmählig durch die untere Vorstadt herein; bei dem weißen Ochsen kamen einige Verwundungen vor, am untern Thore feuerte ein französischer Husar auf einen Oesterreicher, die Kugel hatte den Mann verfehlt, gieng aber durch das Fenster des Thorhauses in die Wand, ohne Jemand zu verletzen, da der Thorwart glücklicherweise vorher in die obere Kammer gegangen war. Die Soldaten zogen sich nun in die Stadt herein, die österreichischen Husaren stellten sich beim Rathhause quer über die Straße, luden ihre Pistolen 2c. während die Jäger sich zum Thore hinaus retirirten. Die Franzosen zeigten keine Lust, diese kleine Mannschaft anzugreifen, dagegen ritt beim ehemaligen Engelwirthshause (jetzt Kaufmann Klaiber) ein Husar aus dem Gliede, stellte sich gegen den rothen Ochsen hin und schoß einen Franzosen über sein Pferd hinunter, welcher im Schenkel schwer verwundet ward. Mittags 11 Uhr gieng der Kampf erst recht an. Die Oesterreicher hatten sich im Galoppe bis zum Ziegelstadel hinaus retirirt, allein, da ihnen die französische Kavallerie zu nahe kam, und die Jäger noch etwas zurück waren, machten sie Front, griffen die 600 Mann starke französische Kavallerie an und trieben sie bis in die Nähe der Stadt zurück, wo sie in großer Unordnung kamen. Da aber hier der General Soult mit 2000 Mann Infanterie und 4 Kanonen sich postirt hatte, so zogen sich die Oesterreicher bis Friesenhofen zurück, ohne daß die Franzosen Lust zeigten, ihnen nach zu jagen und weitere Angriffe zu machen, vielmehr machten die Oesterreicher bei dem sogenannten Schabenbauer 25 Chasseurs zu Gefangene. Ungefähr 30 Mann wurden blessirt, unter andern

auch ein französischer Offizier, welcher in einem Schlafsessel auf das Rathhaus hereingetragen, jedoch bald darauf mit andern Verwundeten nach Memmingen transportirt wurde, wo er unter Wegs starb. Abends 7 Uhr marschirte die ganze französische Mannschaft nach Memmingen ab. Die Stadt samt den Vorstädten hatte durch diese Affaire ziemlich stark gelitten, noch schlimmer gieng es auf dem Lande her, wo manchem Bauern ein Schaden von einigen hundert Gulden erwachsen war. Obgleich die Franzosen mit den Bayern alliirt waren, so machten sie es hier, als einem bayer'schen Städtchen, weit schlimmer, als die kaiserlich österreichischen Soldaten, welche doch diesmal als Feindestruppen hier gewesen waren. Die Blankensteiner-Husaren erregten durch ihre Tapferkeit allgemeine Bewunderung und Beifall. Man konnte es kaum begreiflich finden, wie eine solche Handvoll Soldaten gegenüber einer so großen Truppenmasse sich so tapfer und mit großer Geschicklichkeit schlagen und wehren konnte. Kurz und gut, sagt ein Chronikschreiber als Augenzeuge: „es lebe der Rittmeister Blankenstein und seine tapferen Husaren!"

Durch diese Truppenzüge waren der Stadtgemeinde Leutkirch auch wieder neue Kriegskosten erwachsen. — Schon Anfangs des Jahres 1804 wurden 35 Römer-Monate verwilligt, und hatte Leutkirch am 27. April desselben Jahrs als Matrikular-Beitrag per Abschlag 324 fl. 22 kr. bezahlt. Im Mai wurden noch weitere 20 Römer-Monate ausgeschrieben und hatte Leutkirch theils als noch rückständigen, theils neuen Beitrag bis zum 10 Okt. — 810 fl. 55 kr. zu bezahlen. Bei den großen Kriegs-Präſtationen wurde jedoch auf mehrfaches Bittgesuch der Termin auf zwei Jahre verlängert und ward dann diese fragliche Summe am 23. Juni 1806 an die Königlich bayer'sche Provinzialhauptkasse eingesandt. Noch weit größere Kosten verursachten die im Jahre 1805 hier gewesenen französischen Truppen, welche auf das Schrecklichste hausten; für gestohlene und geraubte Sachen, welche sie 75 verschiedenen hiesigen Bürgern wegnahmen, mußte die Stadtgemeinde 1996 fl. 3 kr. bezahlen. Die Requisitionen, namentlich Lebensmittel, welche man an diese Truppen abzuliefern hatte, verursachten einen Kosten im Gesammt-Betrag von 3,205 fl. 30 kr. Hiebei sind jedoch die vielen Vorspannen, wo man

im Ganzen 610 Pferde zu stellen hatte, noch nicht mit gerechnet. Die weiteren große Requisition, welche das französische Militär im Jahre 1806 verursachte, und sich auf eine hohe Summe belief, wurden später mit den betreffenden Landgemeinden in Verrechnung gebracht.

Oesterreich hatte in diesem Kriege wiederum viel verloren. Den 3. Dezember 1805, war die große Schlacht bei Austerlitz, die Dreikaiserschlacht genannt, in welcher Napoleon einen glänzenden Sieg errang. Kaiser Franz schloß am 26. Dezember 1805 den Preßburger-Frieden, welchen er mit großen Opfern erkaufen und viele Länder abtreten mußte. Der Churfürst von Bayern und Friedrich von Württemberg wurden Könige; letzerer hatte sein Gebiet über Oberschwaben, am Neckar und im Schwarzwalde, wo er die österreichischen Herrschaften erhielt, sehr ausgedehnt. Die Erhebung des bisherigen Churfürsten Maximilian von Bayern zum Könige wurde in München am 1. und in der Stadt Leutkirch am 12. Januar 1806 festlich begangen. Für Leutkirch war dieses Ereigniß um so wichtiger, als das Amt der obern Landvogtei, oder die ehemalige Leutkircher-Haide durch diesen Preßburger-Frieden an die Krone Bayerns kam. Es wurde nun das Landgericht Leutkirch geschaffen und Stadt-Commissär Jäger als provisorischer Landrichter ernannt. Das Landgericht mit den Ortschaften der ehemaligen Leutkircher-Haide, dem vormaligen Amte Ausnang und der Stadt selbst (etwas später kam Altmannshofen auch noch dazu) gebildet und zusammengesetzt.

2) Das bayerische Landgericht Leutkirch oder das Landgericht auf der Leutkircher Haide von 1806—1810.

Wohl war das Landgericht auf der Leutkircher-Haide wieder neuerdings constituirt und auch die Stadt Leutkirch, welche mehrere Jahrhunderte von demselben politisch getrennt war, wieder damit vereinigt worden; auch lautete der Titel sowohl bei den amtlichen Verordnungen des General-Landes-Commissariats des Illerkreises, als auch die eigene Unterschrift des Landgerichts also: „Königlich bayerisches Landgericht der obern Landvogtei auf der Leutkircher Haide!“ —

Allein es war eben kein freies kaiserliches Landgericht mehr und die Bedrängnisse während dieses Zeitraums bereits zur unerträglichen Last geworden, zudem war die allgemeine Weltlage sehr verhängnißvoll. Auf Antrieb Napoleons hatten sich die Könige von Württemberg und Bayern, der Großherzog von Baden und noch verschiedene andere Fürsten und Herren als souverain erklärt, vom deutschen Reiche losgesagt und den sogenannten rheinischen Bund errichtet; auch hatten sie sich verpflichtet, ihrem Protektor Napoleon 63,000 Mann zur Verfügung zu stellen. Um diesen Zustand festzuhalten, war den ganzen Sommer 1806 französisches und bayerisches Militär im Lande herum einquartiert. Durch die Besitzergreifung Bayerns von dem Amte Gebrazhofen, oder der sogenannten obern Landvogtei und des Amtes Ausnang war schon Anfangs des Jahres Militär, namentlich aber vom 2. Mai bis 25. Sept. 1806 das 69. Infanterie-Regiment nebst noch weiterm Militär von 16 — 20,000 Mann als Occupations-Truppen im Standquartier des nun neu gebildeten Landgerichts von Leutkirch und der Leutkircher-Haide. Diese große Anzahl von Militär, war deßhalb hieher beordert worden, weil die Krone Württemberg, welcher die sonstige Landvogtei in Oberschwaben zugefallen war, auch auf das Amt Gebrazhofen oder der Leutkircher-Haide Anspruch machte.

Wegen der großen und vielen Kriegspräftationen überhaupt war schon am 11. Janr. 1806 von dem General-Landes-Commissariat eine Verordnung an das provisorische Landgericht Leutkirch eingetroffen, daß nach den Etats-Rechnungen von 1804 — 1805 eine annähernde Vermögensangabe aller Kirchen, Kapellen, Bruderschaften und Bündnissen, der milden Stiftungen und Spitäler, mit alleiniger Ausnahme der wirklichen Armen-Anstalten einzusenden seie. Es wurde sodann am 13. Februar deß. Jahrs von nachstehenden Stiftungen Gelder erhoben und an die Kriegskasse abgesendet und zwar:

vom Spital 143 fl. Sct. Anna 46 fl. u. Nik.-Pfründe 177 fl.	
zusammen	366 fl.
von der Rosenkranz-Bruderschaft zu Sct. Martin in Leutkirch	50 fl.
von der Sct. Nikolaus-Pflege in Heggelbach	94 fl. 6 kr.
Zusammen	510 fl. 6 kr.

Auch die Geistlichen wurden zu Extra-Militär-Steuern ins Mitleid gezogen und hatte Stadtpfarrer Rittler 120 fl. und Pfarrer Schnizer in Hofs — 30 fl. also zusammen 150 fl. zu bezahlen. Am 4. August 1806 erschien eine Königliche Verordnung, daß das Landgericht eine Inventarisirung aller vorhandenen Kirchengeräthe von gediegenem Gold und Silber nebst Edelsteinen vorzunehmen und einzusenden habe. Ein weiterer Erlaß vom 21. September dess. Js. vom General-Landes-Commissariat in Ulm verordnete, daß die entbehrlich erachteten Gegenstände an das Stadt-Commissariat in Augsburg und bei einer allenfallsigen Auslösung derselben, das baare Geld nach dem Schätzungswerthe, an die erwähnte Stelle in Ulm eingesendet werden solle. Es wurden nun nachstehende Gegenstände als entbehrlich erachtet, aquirirt und nach Augsburg gesendet:

Von der Sct. Martins-Kirche in Leutkirch 1 Kelch im Werthe zu	32 fl.
dto. 6 silberne Leuchter im Werthe zu	804 fl.
dto. 1 silbernes Rauchfaß 88 fl. und 1 Schifflein zu 26 fl. .	114 fl.
Ebenso von Leutkirch und Hofs, silberne Teller zu . . .	75 fl.
zusammen	1,025 fl.

Bezüglich der Standquartiere und der vielen Requisitionen, wie überhaupt aller Militärkosten gab es in Beziehung der Abrechnungen zwischen der Stadt Leutkirch und der Landschaft große Anstände und Streitigkeiten. Das Amt Gebrazhofen oder die Leutkircher-Haide war, wie oben erwähnt, von der Landvogtei Schwabens bei der allgemeinen Staaten-Veränderung abgetrennt worden und machte die Krone Württemberg ihre Ansprüche hierauf geltend, ähnlich so verhielt es sich mit dem ehemaligen weingartischen Amte Ausnang. Diese beiden Aemter wurden bis zum Austrage der Streitsache über die fragliche Landeshoheit derselben hinsichtlich der Militärkosten auch zur Verrechnung bei der gemeinschaftlich württembergischen und bayerischen Einnehmerei in Ehingen an der Donau oder Günzburg, gezogen und zugleich zur Tragung der Militärkosten mit der Stadt Leutkirch als dem gesamten Landgerichte angehörig, mit in Anspruch genommen. Es fand hierwegen am 3. Februar 1806 vor dem Stadt-Commissariate und provisorischen Landgerichte die erste gemeinschaftliche Verhandlung statt. Man vereinigte sich zu folgendem Ver-

gleiche. In Betreff der zu Besitznahme und Vertheidigung der obern Landvogtei und dem Amte Ausnaug gegen die vermeintlichen Königlichen württembergischen Ansprüche in Leutkirch und in der Landschaft eingerückten bayerischen Kavallerie und Infanterie wird festgesetzt:

1) Die Landvogtei und das Amt Ausnang versprechen diese von der höchsten Stelle in Ulm mit Ausschluß der Stadt Leutkirch allein zuerkannten Verpflegung und Fouragirung der erwähnten Truppen bis zum letzten Jänner des laufenden Jahrs $^{9}/_{10}$ theile zu übernehmen, hingegen vom 1. Februar an auf eine weitere höchste Entscheidung, ob und was sie von gedachtem Tage an zu liefern und zu leisten haben, abzuwarten.

2) Die Stadt Leutkirch macht sich in Hinsicht der von dem Landvogtei-Amte Gebrazhofen und Ausnang im verflossenen Kriege erhaltene Aushilfe zu Verpflegung der in der Stadt gelegenen Freund- und Feindes-Truppen anheischig, den übrigen $^{1}/_{10}$ theil der der Landvogtei und Ausnang eigentlich obliegenden gänzlichen Verpflegung ebenfalls bis auf den letzten Jänner selbst zu tragen und eine Vergütung nachzulassen.

3) Die Landvogtei mit Ausnang stipuliren, welche die Repartition des Ganzen wieder unter sich ohne Einmischung der Stadt Leutkirch überlassen bleiben muß, auf jeden Mann ohne Unterschied von Infanterie und Kavallerie für tägliche Verpflegung 36 kr. zu vergüten, in dem Maaße, daß also $^{9}/_{10}$ theil der ganzen Mannschaft auf ihre Kosten bis zu besagter Zeit zu bezahlen ist.

4) Auf jedes Pferd ist die Landvogtei nebst Ausnang, obgleich die Stadt Leutkirch mehr abgegeben hatte, nicht mehr als täglich eine Ration von 6 Pfund Haber und 10 Pfund Heu zu vergüten schuldig.

5) Diese Vergütung muß von heute an binnen 8 Tagen in guter Qualität in natura an das Magazin, die Verpflegungsgelder aber innerhalb 4 Wochen an die Gemeindekasse unabbrüchlich geliefert und bezahlt werden.

6) Die Stadt Leutkirch verzichtet auf ihre frühere — für jeden Kavalleristen zwei, und für jeden Infanteristen ein Bund Stroh gemachte Forderung.

Am 19. Februar d. Js. war eine weitere Verhandlung, wobei bestimmt wurde, daß 1) der verabredete Vergleich auf $^1/_4$ Jahr dauernd sein solle, jedoch ohne hieraus eine Präjudiz, weder für den einen noch für den andern Theil machen zu können. 2) Der Güterbestand von Stadt und Land wird auf folgende Weise zu Grund gelegt: Die Felder, Gärten und der Graswachs wurden in Leutkirch zu 1600 Jauchert, die von der Landvogtei zu 9,565, und vom Amte Ausnang 2129, im Ganzen also: 11,694 Jauchert und die Jauchert zu 500 Quadratruthen angenommen. Von der Stadt wurde die Jauchert zu 50 fl., hingegen bei Ausnang und der Landvogtei je zu 40 fl., als Werth eingeschäzt.

Da ein Bataillon vom Weinbach'schen Regiment einrückte, und man nicht wußte, ob dasselbe blos durchmarschire und Rasttag halte, oder zur Besetzung der Landvogtei nöthig seie, so wurden die fraglichen Verträge bis Ende Februar verlängert. Das Landgericht berichtete indessen an das General-Landes-Commissariat in Ulm und bat um Aufschluß und Instruktion, wie die Sache in Zukunft gehalten werden solle. Den 20. Februar traf die Antwort ein: daß wenn die Truppen, wie im vorigen Monate die gleiche Verpflegung genossen haben, man es für billig finde, wenn auch die gleiche Entschädigung geleistet werde. Den Ansatz für den Mann mit 36 kr. fand die hohe Stelle für zu hoch und sollte derselbe auf 18 — 20 kr. herabgesetzt werden. Die Stadt Leutkirch wurde angehalten, den einstweilen in ihrer Gemeinde zurückbleibenden Truppen, welche sich selbst zu verköstigen haben, die nöthigen Lokale und Geschirre herbeizuschaffen und für jeden Mann täglich 6 — 8 kr. zu bezahlen. — Die Truppen hatten in den Monaten Januar und Februar bereits schon einen großen Kosten verursacht, wovon die Stadt Leutkirch laut des Vertrages 10% zu übernehmen hatte mit . . . . 238 fl. 40 kr.
das Amt Ausnang übernahm 17% . . . . . . 405 fl. 44 kr.
das Landvogtei-Amt „ 73% . . . . . . 1742 fl. 12 kr.
Zusammen 2386 fl. 36 kr.

Am 28. August 1806 wurde zwischen der Stadt Leutkirch und der Landschaft vor dem Landgerichte die am 19. Februar dess. Jahrs gemachte Vergleichung erneuert und beschlossen, daß der Repartitions-

fuß für die dermal vorwaltenden Lieferungen in so lange als Maßstab beizuhalten seie, als bis eine Vermessung und Schätzung der Güter eine genauere Gewißheit verschaffe und dann eine neue gegenseitige richtige Abrechnung stattfinden solle. Den 6. März 1807 war zwischen der Stadt Leutkirch und der Landschaft eine abermalige Verhandlung vor dem Landgerichte, es sollte endlich einmal eine definitive Vereinbarung und Abrechnung über die neuerdings erlittenen Kriegspräſtationen zu Stande gebracht werden. Die Gerichts-Ammanne und Deputirten des Landes erklärten: daß sie den am 28. August vorigen Js. vereinbarten Vergleich nicht mehr als Grundlage gelten lassen können. Auf allerhöchsten Befehl seien sie von der gemeinschaftlichen königlich württembergischen und baierischen Einnehmerei zu Ehingen und Günzburg zu Zahlungen von mehreren Tausend Gulden angehalten worden, welche doch nach ihrer Meinung ebenfalls nichts anderes als Kriegserlittenheiten zur Grundlage haben könnten. Gegen alle Billigkeit würden sie hiedurch mit doppelten Ruthen gehauen, wenn sie wegen der Kriegspräſtationen doppelte Abrechnung und Vergütung nach Ehingen und Leutkirch leisten und machen müßten. Die Gemeindepfleger und Deputirten der Stadt Leutkirch führten an: daß sie an der immer dringender werdenden Abrechnung zwischen der Stadtkasse und den einzelnen Stadtbewohnern abgehalten wären, und so lange nicht das Resultat der zwischen der Stadt und dem Lande gepflogenen Abrechnung ermittelt seie; ob die Stadt an die Landgemeinden oder dieselben an die Stadt zu bezahlen haben, eine solche Abrechnung ihrerseits nicht machen können Das Landgericht als Administrativ-Behörde für Stadt und Land gab seinen standhaften Willen und Entschließung beiden Theilen gegenüber zu erkennen, indem es erklärte: es habe mit Beseitigung aller Aufzüglichkeit unverweilt durch Zusammentretung von Deputirten eine Abrechnung der Kriegskosten zu geschehen, das Resultat derselben der diesseitigen Beamtung vorzulegen, wenn sie nicht als ungehorsam erscheinen und Zwangsmitteln sich aussetzen wollen. Den Gerichtsammannen und Deputirten des Landes wurde indessen gestattet, ihr Anliegen und ihren Schmerz, als würden sie mit doppelten Ruthen gehauen, mit reifer Ueberlegung dem Amte schriftlich vorzulegen.

Darüber, ob und welcher der streitenden Theile, welcher dem andern nach dem befundenen Resultate der Abrechnung den treffenden Antheil hinausbezahlen sollte, wurde bis auf Weiteres die amtliche Resolution sich vorbehalten. Mit amtlicher Bestätigung kam nun der weitere Vergleichs-Vertrag zu Stande: 1) es solle, was die Einquartirung betrifft, für jeden General en Chef 6 Mann; für jeden weiteren General 4 Mann; für jeden Oberst und Major 3 Mann; für jeden Offizier von niederm Grade 2 Mann angenommen oder angerechnet werden. Für jeden gemeinen Mann vom französischen Militär täglich 30 kr. und bei Cantonirung 45 kr.; hingegen für das baierische Militär sowohl bei dem Durchmarsche, als in Cantonirung täglich nur 24 kr. angesetzt werden. 2) Bei Vorspannen sollen für den Mann 52 kr., für 1 Pferd 1 fl. 8 kr., für einen Wagen 24 kr., für einen reitenden Boten für jede ½ Stunde hin und her 12 kr. in Ansatz kommen. 3) Für gelieferte Naturalien sollen für 1 Viertel Haber und Veesen 1 fl. 6 kr., für 1 Bund Heu mit 10 Pfund 6 kr. berechnet werden. 4) Botendienste zu Fuß sollen gar nicht berechnet, sondern gegenseitig aufgehoben sein.

Der Gerichtsammann und die Deputirten der Landvogtei übersandten hierauf eine Bitt- und Beschwerdeschrift an die königlich württembergische und baierische Kreiseinnehmerei zu Ehingen, worinn es heißt: „Die Unterzeichneten, sowie ihre Amtsgenossen glauben, daß die von der gemeinschaftlichen Einnehmerei ausgeschriebenen Steuerbeiträge ihren Grund in den Militärerlittenheiten haben werden. In diesem Falle würde dem Amte der obern Landvogtei, in dem sie auch gegen die Stadt Leutkirch privative und ebenso mit den Landständen in eine allgemeine Verrechnung und Vergütung gezogen und angehalten wurden, ein großer Nachtheil und Schaden erwachsen. Eine Sache, welche das Amt sehr ins Gedränge brächte und die Unterthanen eine solche Last unmöglich aushalten könnten. Die Unterzeichneten halten es für ihre Pflicht, für das Wohl ihrer Amtsgenossen zu sorgen und denselben keine Nachtheile beigehen zu lassen, und bitten daher um eine schriftliche Erklärung und Belehrung, wie sie sich hierin zu verhalten haben. Zugleich erlaube man sich noch beizufügen, daß zwischen der Stadt Leutkirch und der Landvogtei ein

verhältnißmäßiger Steuerfuß nicht existire und so lange dieses nicht erzielt oder höhern Orts regulirt und festgestellt werde, könnte eine Vergütung in baarem Gelde nicht wohl geleistet werden.

Heggelbach, den 26. März 1807.

Gerichts-Ammann: Schneider.

Die Deputirten: Wolfgang, Binzer und Gerster.

Ob und welche Rückantwort hierauf erfolgte, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

Am 8. Mai 1807 wurde wieder eine große Requisition für das Landgericht Leutkirch ausgeschrieben und da man dieselbe unverzüglich zu leisten hatte, so mußte man als Repartition den Maßstab des am 19. Februar 1806 zu Stande gekommenen Vergleiches in Anwendung bringen. Die Militärkosten hatten vom 7. März 1806 bis zum 2. April 1807 eine sehr hohe Summe erreicht, woran das Amt der obern Landvogtei bezahlt hatte laut vorgelegten

Rechnungen	53,360 fl.
Das Amt Ausnang	13,158 fl. 50 kr.
Die Stadt Leutkirch	20,731 fl. 8 kr.
zusammen	87,249 fl. 58 kr.

Als Steuerfuß war jedoch bestimmt worden, daß die Landvogtei an Kriegskosten 70%, das Amt Ausnang 15½% und die Stadt Leutkirch 14½% zu übernehmen habe. Nach diesem Steuerfuße hätte die Stadt gegenüber der Landvogtei zuviel bezahlt 7,714 fl. 58 kr.
gegenüber dem Amte Ausnang . . . . 364 fl. 55 kr.
zusammen 8,079 fl. 53 kr.

Diese Summe sollte nun von der Landschaft an die Stadt zurückvergütet werden. Der Gemeindepfleger Wagenseil hatte am 29. November 1807 dieselbe auch vor dem Landgerichte reklamirt. Die Gerichtsammanne und Deputirten der Landgemeinden anerkannten zwar diese Forderungen, behaupteten aber, den bei der Abrechnung zu Grunde gelegten Fuß deßhalb nicht anerkennen zu müssen, weil laut der früheren Vergleiche der wahre Zahlungsfuß erst durch eine Gütervermessung und Schätzung ausgemittelt werden solle. Nach langer Debatte vereinigte man sich endlich dahin: 1) es wird dem Amte Ausnang, weil die Stadt- und Landvogtei-Deputirten selbst

einsehen, daß bei einer wirklichen Güterschätzung demselben vielleicht noch hinaus bezahlt werden müßte, die betreffende Summe mit 364 fl. 55 kr. nachzulassen. 2) Die Landvogtei verspricht der Stadt Leutkirch 5000 fl. in Bausch und Bogen zu vergüten, das Uebrige wird ebenfalls nachgelassen. 3) Machen sich die Landvogteigemeinden verbindlich, diese Summe ohne allen Vorbehalt und Abzug innerhalb 4 Jahren in halbjährigen Terminen in baarer klingender Münze zu bezahlen. Im Falle jedoch, wenn die Landvogtei in Zukunft etwa Forderungen an das städtische Rentamt oder Hospital zu machen hätte, solche abziehen zu dürfen. Um aber dem immerwährenden Streit wegen Ueberbürdung im Abrechnungsfuße vorzubeugen und für die nächstfolgenden Fälle eine bestimmte Norm zu haben, hatte man sich auf einen Zeitraum von 1½ Jahren, welcher mit dem 1. Dezbr. beginnen sollte, gegenseitig dahin vereinigt, daß die Landvogtei von jedem Gulden der Kriegspräſtationen 40 kr., die Stadt Leutkirch 12 kr. und das Amt Ausnang 8 kr. zu tragen haben; mit diesem Steuerfuße glaubte man eine kostspielige Vermessung und Schätzung vermeiden zu können.

Schon nach dem Reichsdeputationsrezeß von 1803 machte Bayern, und 1806 nach Mediatisirung der fürstlichen Waldburg'schen Häuser, die Krone Württemberg Anspruch auf die Oberherrlichkeit über die Gemeinde- und Patrimonial-Gerichtsbarkeit von Altmannshofen, welche aber von Bayern in Besitz genommen und mit dem Landgerichte Leutkirch verbunden wurde. Da man nun diese neue Gemeinde auch zur Concurrenz-Pflicht der Kriegspräſtation mit hereinziehen wollte, so erklärte dieselbe am 7. April 1810, daß sie sich in eine Abrechnung vom 1. Oktober vorigen Jahrs an, nicht einlassen könne, wenn mit ihr die von der am 1. Januar 1806 geschehenen Civilbesitznahme an, wo ihr in den Jahren 1806 und 1807 außerordentliche Kriegserlittenheiten nicht auch in die allgemeine Abrechnung mit hineingezogen werde. Die Stadt Leutkirch und die übrigen Gemeinden fanden diese Anforderung für billig und gerechtfertigt, allein jetzt sollte der Abrechnungsfuß wieder neu regulirt und über das Ganze eine neue Abrechnung stattfinden. Es wurde nun auf Grund des vom 29. November 1807 bestehenden Abrechnungsfußes bestimmt, daß an jedem

Gulden und drei Kreuzer Kriegspräſtationen der Maßſtab angenommen und hievon die Landvogtei 40 kr., die Stadt 12 kr., Ausnang 8 kr. und Altmannshofen 3 kr. zu tragen habe. Auf dem nämlichen Fuß verlangten auch die Deputirten der ſämtlichen Landgemeinden über die Kriegspräſtationen vom 1. Januar 1806 an und ſo durchaus bis dato und auch für alle Zukunft abzurechnen. Allein die Stadt Leutkirch wollte einmal von den bereits vollzogenen Abrechnungen nicht mehr abgehen und da eine Vereinigung nicht mehr zu Stande kam, ſo ſandte das königliche Landgericht die ganze Streitangelegenheit an das General-Commiſſariat als Communal-Curatel des Illerkreiſes zur endlichen Entſcheidung ein. Inzwiſchen aber hatten am 28. Oktober 1809 die Landgemeinden alle zuſammen, eine 3 Bogen ſtarke Bitt- und Beſchwerdeſchrift an das General-Commiſſariat eingeſandt, worin ſie namentlich auch hervorheben, wie ſie außer den mit Leutkirch abzurechnenden Kriegspräſtationen noch eine allgemeine Umlage von $^{1}/_{16}$ percent des ſteuerbaren Vermögens zur Kreis-Concurrenz-Kaſſe, welche durch das königliche Rentamt erhoben werde, zu bezahlen habe. Das königliche Landgericht hatte einen ebenſo langen und ausführlichen Bericht am 15. April 1810 an das General-Commiſſariat des Illerkreiſes geſandt, welches am 19. April deſſ. Jahrs nachſtehende Entſchließung zur Eröffnung der ſtreitenden Parteien an das Landgericht zurück ſandte:

„Da der von den Gemeinden unter dem 28. Dezember 1809 erhobenen und der unterzeichneten Kreisſtelle eingereichten Beſchwerden ungeachtet die Gemeinden am 7. April 1810 die Verbindlichkeit der wechſelſeitigen Concurrenz zu den Kriegskoſten anerkannt haben, und es nur darauf ankommt, den Fuß, nach welchem dieſe Koſten gleich vertheilt werden ſollen, auszumitteln, ſo wird hiemit nach Erwägung aller vorkommenden Umſtänden beſchloſſen: 1) hat es bei dem unter dem 6. März 1807 allgemein angenommenen Maßſtabe über die Verpflegung der Truppen ſein Verbleiben. 2) wird mit Verwerfung der unter demſelben Datum verglichenen Norm, nach den dort angegebenen Prozenten für die Jahre 1806, bis dato dem ſogenannten 63-Kreuzer-Fuß, welcher im Allgemeinen der Billigſte zu ſein ſcheint, beſtimmt und dieß um ſo mehr, als eine neue Abrechnung hergeſtellt

wird und die Gesamtkosten nach diesem Maßstabe vertheilt werden; demzufolge auch die Stadt Leutkirch ihre früher gemachte Nachlässe wieder in Aufrechnung zu bringen befugt ist. 3) Gründet sichs in der Billigkeit, daß die Erlittenheiten der Gemeinde Altmannshofen vom 1. Januar 1806 an in Rechnung gebracht und der allgemeinen Concurrenz unterworfen werde."

Die bereits in Abrechnung gebrachte Summe betrug wie oben erwähnt . . . . 87,249 fl. 58 kr.
hiezu brachte die Gemeinde Altmannshofen
ihre eigen erlittenen Kriegskosten im Betrage von 6,337 fl. —
zusammen also 93,586 fl. 58 kr.

hieran traf es der Landvogtei zu 40 kr. . .	59,420 fl.	14 kr.
„ „ der Stadt Leutkirch zu 12 kr. . .	17,826 fl.	7 kr.
„ „ dem Amt Ausnang zu 8 kr. . .	11,884 fl.	5 kr.
„ „ „ „ Altmannshofen 3 kr. . .	4,456 fl.	32 kr.
63 kr. od. S.	93,586 fl.	58 kr.

Die Stadt Leutkirch hatte aber nach dieser

Abrechnung an die Landvogtei zu fordern . .	2,905 fl.	1 kr.
von dem Amte Ausnang	1,274 fl.	45 kr.
„ „ „ Altmannshofen	1,880 fl.	28 kr.
zusammen	6,060 fl.	14 kr.

welche Summen auch zurückvergütet werden mußten, und hatte hiedurch diese leidige Streitsache endlich ihre Erledigung gefunden.

Schon im Jahre 1807 erschien eine königliche Verordnung, daß in den Städten und Märkten eine Bürger-Miliz oder Bürgergarde errichtet werden mußte. Diese Verordnung sollte auch in der Stadt Leutkirch vollzogen werden. Die in Leutkirch errichtete Bürger-Miliz bestand aus 150 Mann und ward in zwei Compagnien eingetheilt, an deren Spitze als Hauptleute die beiden Bürgermeister Kaufmann Zorn und Abraham Stör zum goldenen Adler standen. Waren die Ansprüche durch die beinahe ununterbrochene Quartierlast fast unerschwinglich geworden, so wurden dieselben durch die Einrichtung dieser Bürgergarde noch um so schwerer. Die Mittelklasse und die Vermöglichen mußten ihre Uniform und Armatur selbst anschaffen, die

unvermöglichen Bürger erhielten. Beides von dem Quartiermeister, Cassier Paul Zorn zum Rößle. Zu dieser Casse mußten verhältnißmäßig die nicht Dienstleistenden, selbst Geistlichen beider Confessionen Beiträge leisten. Am Königsfeste, den 12. Oktober (Maximilian), war die Einweihung dieser Bürgergarde. Der lange anhaltende fremde Militärstand hatte beinahe auf allen Schichten der Gesellschaft einen sehr schlimmen Einfluß hinterlassen, durch die Errichtung der Bürgergarde aber hatte der rothe Faden eines gewissen Leichtsinnes und der Gleichgültigkeit immer noch mehr Wurzel und Boden gefunden. Der Landrichter Jäger fand sich bei einer Veranlassung am 1. Oktober 1808 bewogen, ernstlich Worte an dieselbe zu richten.

In diesen Jahren fanden die Requisitionen aller Art, wo wir später darauf zurück kommen werden, in großem Maßstabe statt. — Im Jahre 1809 griff Oesterreich nochmals zu den Waffen, um gegen seinen Erbfeind — die Franzosen, in das Feld zu ziehen. Da erhob sich aber auch wohl verabredeterweise — ganz Tyrol, wo die Rache gegen Bayern, deren Unterthanen sie nicht sein wollten, längst im Stillen gekocht hatte. Die in Tyrol liegende Besatzung wurde getödtet und gefangen genommen, überdieß machten einzelne Insurgenten-Corps Streifzüge bis in unser Allgäu heraus. Am 14. Mai Morgens fünf Uhr kamen vier Tyroler nach Leutkirch, wo sie zuerst ins Mautamt giengen, aber die Casse leer fanden; dann besuchten sie den Landrichter und verlangten ohne einen Offizier, oder auch nur eine schriftliche Ordre bei sich zu haben, die Rentamtskasse und die Waffen des Bürgermilitärs. Der Landrichter verweigerte Beides, worauf sich die Tyroler nach Adrazhofen zurückzogen, im dortigen Wirthshause Quartier verlangten und auf ihre Offiziere warten wollten. Etwas vor 9 Uhr an demselben Tage trafen 23 andere Tyroler von Rimpach her hier ein, postirten sich vor dem Rathhause — der Wohnung des Landrichters — mit ihren Stutzen im Arme. Sechs von ihnen mit ihrem Anführer, Joseph Stainer, kamen auf das Arbeitszimmer des Landrichters und überbrachten demselben ein Ordonnanz-Schreiben des Major und Commandanten Joh. Gg. Schuler, nach welchem man sowohl die Gewehre der Bürgergarde als auch das in den Cassen vorräthige Geld abzuliefern habe. Der Landrich-

ter erwiderte hierauf, daß wegen einem Brückenbaue erst kürzlich 900 fl. bezahlt worden seien, und deßhalb nur ein kleiner Vorrath an baarem Gelde von 147 fl. in der Rentamtskasse liege und an dieser kleinen Summe werde man sich doch nicht vergreifen wollen, allein der Anführer antwortete hierauf; daß, wenn auch nur ein einziger Kreuzer sich darin befinden würde, so müsse solcher abgegeben werden und verlangte sogleich die Cassenschlüssel. Der Anführer nahm nun die 147 fl. in Empfang und stellte hiefür eine Quittung aus; überdieß wurde noch in dem Kaufmann Schifflin'schen Laden Waaren im Betrage von 23 fl. weggenommen. Unterdessen hatten die Tyroler in Adrazhofen in Erfahrung gebracht, daß ihre Kameraden hier seien und kamen eiligst wieder nach Leutkirch zurück, wo sie sich mit der übrigen Mannschaft vereinigten und im Gasthof zum Rößle und Kreuz sich einquartierten. — Die beiden Bürgerwehr-Compagnien hatten sich auf dem Zimmerplatze versammelt, um zu berathschlagen, was zu thun wäre. Der Hauptmann Stör hatte dem Landrichter Jäger den Vorschlag gemacht, beide Compagnien mit scharfen Patronen zu versehen und ausrücken lassen, um diesem hergelaufenen Gesindel den Weg zur Stadt hinaus zu weisen, die Thore abzuschließen und zu verbarrikadiren. Allein der Landrichter Jäger gieng nicht auf diesen Vorschlag ein; er traute dem Landvolke, welches immer noch mehr österreichisch als bayerisch gesinnt war, nicht, und weil ohnehin noch in allernächster Nähe Insurgenten herumschwärmten, so wäre ein günstiger Erfolg sehr zweifelhaft. Nachmittags gab das Bürger-Militär die Waffen und Patrontaschen ab und bis 4 Uhr waren schon alle Waffen und andere Gegenstände durch die Tyroler auf Wagen abgeführt. Unterdessen hatten die Insurgenten die königlichen Hoheits-Wappen an den Thoren und öffentliche Gebäuden herabgerissen, zerschlagen und die Stücke in den Bach geworfen. Da es gerade Sonntag war, hatte sich eine große Menge Menschen (einige Tausend) eingefunden, allein ohne daß sich jemand in die Sache mischte, als stumme Zuschauer sich verhalten. Am 9. Juni kam eine neue Truppe solcher Insurgenten, bemächtigten sich des königlichen Landrichters Jäger und Assessors Strälin und nahmen dieselben ohne alle Gnade und Pardon mit nach Feldkirch.

Diese beiden Herren wurden vier Wochen lang als Gefangene in Feldkirch behalten. In einem Privatschreiben des Rentbeamten Kutter aus Wangen berichtete derselbe hieher, daß die Insurgenten sich zurückgezogen hätten und die württembergischen und großherzoglich-badischen Truppen in Bregenz eingerückt seien. Die Vorarlberger, namentlich in Götzis und Rankweil verhalten sich indessen noch nicht ganz ruhig, es dürfte aber heute noch — da französische Truppen in Bludenz vorgerückt seien, zur Entscheidung kommen. Der königliche Landrichter Jäger und Assessor Strälin befinden sich nach dem ihm von Landrichter Würth überbrachten Nachrichten ganz wohl, dieselben werden bis in drei oder vier Tagen zur Freude ihrer Angehörigen in Leutkirch wieder eintreffen. — Diese Nachricht hatte sich denn auch wirklich so bestätigt, denn die Gefangenen wurden am 8. August ihres Arrestes entlassen und bei ihrer Ankunft in Leutkirch festlich empfangen.

Diese Streifzüge der Tyroler und Vorarlberger hatten aber zur Folge gehabt, daß württembergisches Militär anrückte und unter dem Commando des Major Brigadier Köseritz, der seinen Sitz in Kißlegg hatte, die Grenzen besetzte. Der königliche Landrichter Jäger war anfänglich sehr ängstlich und befürchtete, dieses württembergische Militär werde die Landgerichts-Orte occupiren und dieses als eine günstige Gelegenheit zur Besitznahme für Württemberg benützen. Allein die württembergischen Truppen wurden bald, nachdem am 1. Mai 1809 circa 1000 Mann Tyroler Kempten besetzt hatten, sogar als gute Freunde empfangen und um Schutz und Hülfe angerufen. Leutkirch mußte mehrere Compagnien über Mittag mit Speis und Trank verpflegen. Diese Truppen speisten an offener Tafel und auf offener Straße und nach 1½ stündiger Rast marschirten sie in Eilmärschen nach Ißny. Das bayerische Militär stand in hartnäckigem Kampfe mit den Tyrolern. Bei den großen Verlusten, welche die Bayern eritten, wurde zur Deckung der Grenze zu außerordentlichen Mitteln geschritten, um einen Cordon längs der bayerischen Alpen zu bilden. Die Soldaten der Cordonschaft wurden neu ausgehoben und einberufen von Leutkirch traf es drei Mann (Blaich, Müller und Hafner.) Diese Mannschaft stand drei Monate lang in der Nähe von Oberst-

dorf, Reute und Stauffen. Bei einem vorgefallenen Gefechte erhielt der Unteroffizier Blaich einen Streifschuß.

Nach Bezwingung des Tyroler=Aufstandes giengen die Quartierlasten und auch die Requisitionen aller Art erst recht aufs Neue wieder an. Das Landgericht Leutkirch erhielt wegen naher Grenze auf längere Zeit eine Besatzung. Die Quartierlisten von königlich=württembergischem und bayerischem Militär, sowie auch kaiserlich französischen und sogar sächsischen Truppen liefern ein trauriges Bild von den großen Lasten, welche die Einwohnerschaft von Stadt und Land zu tragen hatten. Dazu kommt noch, daß das Landgericht Leutkirch zu dem Festungsbau in Lindau mit in Concurrenz gezogen wurde. Es mußte vom September bis Dezember 1809 eine Menge Schanzer, Zimmerleute, Maurer und Steinhauer ꝛc. stellen, ebenso viele Fuhrwerke, alle möglichen Materialien von Holz und Steinen, sowie auch theilweise baares Geld, welches sich auf eine Gesammt=Summe von — 2,229 fl. 36 kr. belief. Ebenso groß waren die vielen Requisitionen an allen möglichen Naturalien, welche man nach Memmingen, Augsburg, Illertissen, Kempten, Immenstadt und Wangen liefern mußte. Es ist unmöglich, alle diese Requisitionen im Einzelnen aufzuführen, welche allein zwei große dicke Akten=Fascikel ausfüllen, und möge genügen, die Sache summarisch anzugeben, welche nach dem angeschlagenen Werthe mit Einschluß des Beitrags zum Festungsbau in Lindau in dem Jahre 1809 allein — 9,304 fl. 37 kr. betrugen.

Als die Truppen von den besiegten Tyrolern hieher zurück kamen, brachten sie von Kempten her sieben Wagen voll Waffen, welche sie den Tyrolern und Vorarlbergern abgenommen hatten. Viele Bürger erkannten unter diesen Waffen ihre eigenen, als Musketen, Säbeln und Patrontaschen; allein so sehr das Auge anfangs hieran Freude hatte, so schmerzlich war es für sie, daß sie ihr Eigenthum nicht in Empfang nehmen konnten und ihnen nur das Nachsehen übrig blieb. Diese Waffen ꝛc. kamen alle in das Zeughaus nach Ludwigsburg.

Wir wollen alle weitern Kriegspräſtationen übergehen, und nur noch einen ernsten Blick in die allgemeine actenmäßig zusammengestellten Abrechnungen werfen.

Am 27. Juni 1810 war zwischen der Stadt Leutkirch und den Landgemeinden eine abermalige neue Abrechnung abgeschlossen worden.

Die Gesammt-Kriegskosten erreichten die hohe Summe von 131,074 fl. 13 kr.

Hieran bezahlten die obere Landvogtei zu	40 kr.	83,221 fl.	44 kr.
die Stadt Leutkirch zu je vom Gulden	12 kr.	24,966 fl.	31 kr.
das Amt Ausnang „ „ „ „ . . .	8 kr.	16,644 fl.	20 kr.
„ „ Altmannshofen „ „ . . .	3 kr.	6,241 fl.	38 kr.
1 Gulden =	63 kr.	131,074 fl.	13 kr.

Nach den — von den einzelnen Gemeinden eingebrachten Rechnungen hatte nun aber die Stadt Leutkirch und das Amt Altmannshofen gegenüber der obern Landvogtei zu viel getragen, und zwar:

gegen die obere Landvogtei (oder Amt Gebrazhofen)	8,508 fl.	49 kr.
gegenüber dem Amte Ausnang	612 fl.	12 kr.
Das Amt Altmannshofen gegen das Amt Ausnang	392 fl.	9 kr.
zusammen	9,513 fl.	10 kr.

Schon am 17. October war eine weitere Abrechnung über die Kriegs-Prästation von letzter Abrechnung an gehalten worden und beliefen sich die Gesammt-Kosten wiederum auf die hohe Summe von 50,621 fl. 9 kr.

Hieran mußte die Stadt Leutkirch übernehmen	zu 12 kr.	9,642 fl.	8 kr.
Die obere Landvogtei	zu 40 kr.	32,140 fl.	22 kr.
Das Amt Ausnang	zu 8 kr.	6,428 fl.	6 kr.
„ „ Altmannshofen . .	zu 3 kr.	2,410 fl.	33 kr.
macht obige	63 kr.	50,621 fl.	9 kr.

Diesmal hatten aber umgekehrt die Landgemeinden gegenüber der Stadt laut ihrer eingebrachten Rechnungen zuviel bezahlt und zwar:

das Amt der obern Landvogtei gegenüber der Stadt	1,156 fl.	7 kr.
„ „ Ausnang	1,053 fl.	51 kr.
„ „ Altmannshofen	210 fl.	57 kr.
	2,420 fl.	55 kr.

Da am 4. August 1810 zwischen den Gemeinden eine eigene Separat-Abrechnung beziehungsweise Bezahlung statt fand und das

obere Landvogtei-Amt der Stadt Leutkirch damals nur noch schuldig
blieb: . . . . 2440 fl. 28 kr.
und dasselbe bei der dießmaligen allgemeinen
Abrechnung . . . . . 1156 fl. 7 kr.
zu Gut hatte, so verblieb nur noch eine Rest-
Summe mit . . . . . . 1284 fl. 21 kr.
welche Summe an das Amt Ausnang zu zahlen angewiesen wurde.

Bei der Separat-Abrechnung am 4. August der Stadt Leutkirch
mit dem Amte Ausnang war die Stadt schuldig
geblieben . . . . . . 616 fl. 41 kr.
bei dieser allgemeinen Abrechnung hatte dies. Amt gut 1053 fl. 51 kr.
1670 fl. 32 kr.
durch Anweisung des Landvogtei-Amtes mit
der Summe von . . . . . 1284 fl. 21 kr.
blieb noch Rest . . . . . . 386 fl. 12 kr.

Bei der Separat-Abrechnung am 4. August mit dem Amte Altmanns-
fen hatte dasselbe von der Stadt noch gut — 517 fl. 4 kr.
bei dieser allgemeinen Abrechnung verblieb die Stadt
schuldig . . . . . . 210 fl. 57 kr.
wonach also das Amt Altmannsh. zu fordern hatte — :. 728 fl. 1 kr.

Unterzeichnet sind diese Abrechnungs-Urkunden, für das obere Landvogtei-Amt: Gerichts-Amman Schneider, Joseph Wolfgang, Natterer und Gerster als Deputirte. Vom Amte Ausnang: Gerichts-Ammann Gallus Rau, Jos. Weh, Deputirter. Vom Amte Altmannshofen: Gerichts-Ammann Jos. Ahr, Johannes Mößlang, Deputirter. Von der Stadt Leutkirch: Gemeindevorsteher Abraham Stör und Joh. Zorn, letzterer war auch Cassier und allgemeiner Buchhalter. Seine kaufmännische, pünktliche und richtige Buchführung verdient in Wahrheit alle Anerkennung. Wie überhaupt aber alle diese Gemeinde-Deputirte die Interessen und das Wohl ihrer eigenen Gemeinden zu wahren suchten, ist bei den vielen Verhandlungen genugsam begründet.

Im Jahre 1810 war auch noch eine Cantonirung (Standquartiere) von französischem Militär in den Landgerichts-Orten. Eine nähere Angabe über deren Verköstigung darf man füglich unterlassen, denn, wo so hohe Zahlen sprechen, sind Worte überflüssig!

Wir wollen nur noch einen allgemeinen kurzen Durchgang der Kriegspräſtationen und der Requiſitionen, wie ſolche der Caſſier Zorn zuſammenſtellte, machen.

Im Jahre 1806 war, wie oben erwähnt, v. 2. Mai bis 25. Oktbr. das 69. Linien=Regiment ꝛc. im Standquartier. Es wurden 67,827 Mann*) gehörig verpflegt und erhielten laut Spezifikation 67,827 Brotrationen und ebenſo viele Rationen Fleiſch. Obwohl der Mann jeden Quartierträger täglich über einen Gulden zu ſtehen kam, ſo wurde dennoch nur 32 kr. in Rechnung gebracht,

thut	36,174 fl. 24 kr.
Für eine fernere Verpflegung dieſes Militärs wurde berechnet . . .	986 fl. 40 kr.
Für weitere 15,333 Mann, Verpflegung mit ebenſovielen Rationen Brot und Fleiſch per Mann 32 kr.	9244 fl. 16 kr.
Im Jahre 1810 wurden 667 Mann v. 28. Juni bis 21. Juli franzöſiſches Militär verpflegt, mit ebenſoviel Brot= und Fleiſch=Rationen	355 fl. 44 kr.
Am 28. Juni war das franzöſiſche 111. Linien=Regiment mit Einſchluß der Offiziere von 2963 Mann und 81 Pferd in das Quartier eingetroffen und blieb bis zum 26. Oktbr., die normalmäßige Verpflegung erhielten, von ebenſo vielem Brot und Fleiſch; in 121 Tagen ergab dies eine Portionenzahl von 358,523 zu à 32 kr. berechnet, die Summe von	191,212 fl. 16 kr.
Die 81 Artillerie=Pferde erhielten in 121 Tagen 3675¼ Viertel Haber, berechnet zu je 48 kr. thut	2940 fl. 40 kr.
Dieſelben Militärpferde erhielten 1764 Centner 18 Pfund Heu, der Ctr. wurde berechnet zu 40 kr. thut	1176 fl. — kr.
Ebenſo 980 Ctr. 10 Pfd. Stroh per Ctr. 30 kr.	490 fl. — kr.
zuſ.	242,580 fl. 4 kr.

*) Es iſt hier natürlich die wirkliche Mannſchaft mit den Tagen der Quartierzeit berechnet.

Hiezu kommen aber nun noch die verschiedenen Requisitionen, welche das Landgericht Leutkirch abzuliefern hatte und zwar an die kaiserl. französische Cavallerie im Jahre 1809 und 1810 in das Magazin nach Kempten, an Haber und Veesen 2534 Viertel 3 Imi

thut	2,486 fl.	51 kr.
An dasselbe Magazin 687 Zentner Heu und 322 Ztr. 85 Pfd. Stroh . . .	979 fl.	49 kr.
3 St. Ochsen zu	203 fl.	29 kr.
400 Laib Brot	66 fl.	40 kr.
nach Kempten zus. . . .	3,736 fl.	49 kr.
An das Magazin in Wangen 100 Viertel Haber und Veesen á 1 fl. . . .	100 fl.	— kr.
33½ Ztr. Heu zu 33 fl. 30 kr. und 24 Ztr. Stroh	57 fl.	30 kr.
3,383 Pfd. Fleisch zu	457 fl.	21 kr.
3920 Laib Brot	392 fl.	11 kr.
nach Wangen zus. . . .	1007 fl.	2 kr.
An das Magazin in Augsburg wurde geliefert:		
17 Stück Schlachtochsen, im Schäzungswerthe zu	1,228 fl.	44 kr.
ebenso 50¼ Metzen Haber, berechnet zu	71 fl.	47 kr.
26 Ztr. 64 Pfd. Heu . . .	31 fl.	18 kr.
28 Ztr. 10 Pfd. Stroh . . .	28 fl.	— kr.
Ferner 2 Eimer Wein und 2 Eimer Branntwein (Bair. Ms.) zus.	132 fl.	41 kr.
nach Augsburg zus. . . .	1,492 fl.	30 kr.
Zur Bestreitung des Lazarethes v. 1806 wurde geliefert nach Anschlag in baarem Gelde in Allem zusammen . . .	1078 fl.	36 kr.
Im Jahr 1807 wurde ferner an Geld und Natural. nach Ulm geliefert . . .	1,533 fl.	21 kr.
Deßgleichen nach Ulm wurden im Jahre 1810 an Naturalien im Gesammt-Werthe geliefert	788 fl.	4 kr.
in baarem Gelde an die kgl. Amtspflege .	1443 fl.	— kr.
nach Ulm im Ganzen zus. . .	3,764 fl.	25 kr.

An das Magazin in Ottobeuren im Gesamtwerth von		129 fl. 32 kr.
Zum Festungsbau nach Lindau (s. Seite 406.)		2,229 fl. 36 kr.
Beides zusammen	. . .	2,359 fl. 8 kr.

Sonach beträgt die ganze	Hievon hatte zu bezahlen:
Requisitions-Summe:	Die Stadt Leutkirch 48,765 fl. 26 kr.
13,438 fl. 31 kr.	Amt d. Landvogtei 162,551 fl. 26 kr.
Hiezu Kriegskosten:	Amt Ausnang . 32,510 fl. 16 kr.
242,580 fl. — kr.	Amt Altmannsh. 12,191 fl. 22 kr.
zus. 256,018 fl. 31 kr.	zus. 256,018 fl. 31 kr.

welche das Landgericht Leutkirch vom Jahre 1806—1810 incl. unter der Krone Bayern nur für bayerisches und französisches Militär zu bestreiten hatte. Aus den Akten ist nicht ersichtlich, ob man trotz vieler Bemühung, eine Entschädigung erhalten hätte. Das war doch gewiß eine harte und beinahe unerträgliche Last für die damaligen Bürger von Stadt und Land.

Um die Bestreitung der Kriegspräftationen und Tilgung von Schulden auszuführen, wurde in der Stadt Leutkirch die Aufhebung der Bürgergaben von je drei Klafter Holz vorgeschlagen und beschlossen, für die Zukunft jedem Bürger nur noch ein Klafter zukommen zu lassen. Zugleich wurden nachstehende städtische Gebäude verkauft: 1) das Schützenhaus samt dem Garten, 2) die Blaiche mit ihren Gütern, 3) die Wohnung oder der Metzig und ein Gewölbe oder Laden, 4) das Badhaus, 5) die Stadtgräben, 6) die Wahrsage, die Folterkammer mit Marter-Instrumenten, den Ketten und Banden u. s. w. Die Erlöse hiefür verschwanden durch die übermäßigen Kriegskosten.

Bezüglich der allgemeinen Weltlage war das Kaiserhaus Oesterreich in diesem verhängnißvollen Kriege wiederum nicht glücklich gewesen und mußte in Folge dessen bei dem Friedensschlusse von Wien am 14. Oktober 1809 große Länderstrecken abtreten. Die Rheinbundesfürsten, welche mit ihren Heeren in den Hauptschlachten, namentl. bei Abensberg, Landshut und Regensburg mit großer Tapferkeit zu Gunsten Napoleons kämpften, erhielten bei der neuen Staaten-Aenderung, Entschädigung für die geleisteten Dienste. *) Die Stadt und

*) Die Haupt- u. Entscheidungsschlachten waren jedoch bei Aspern u. Wagram in der Nähe v. Wien, wobei es 20,000 Todte u. 45,000 Verwundete gab.

das Landgericht Leutkirch, sowie auch Wangen, Tettnang, Ravensburg und auch die Stadt Ulm wurden der Krone Württemberg zugetheilt. — Die wirkliche Besitznahme der Stadt und des Landgerichts Leutkirch erfolgte den 10.|12. Novbr. 1810 durch den königl. württembergischen Commissär Hofrath Koch in Ravensburg. Vormittags 9 Uhr den 12. Nov. wurden sämtliche Amts- und Bediensteten-Personen auf das Rathhaus berufen. Der mit angekommene Oberamtsactuar Hettler verlas das Besitznahme-Patent, worauf der Hofrath Koch noch eine Anrede hielt und den anwesenden Personen das Handgelübde der Treue gegen den neuen Landesherrn König Friedrich von Württemberg abnahm; hierauf wurden die königl. bayerischen Wappen herabgenommen und die königl. württembergischen angeschlagen! Eine königl. Verordnung bestimmte die neue Eintheilung des Königreichs Württemberg. Dasselbe wurde in 12 Departements oder Landvogteien eingetheilt, welche ihre Namen meistens nach Flüssen und Gebirgen erhielten. Die Stadt Leutkirch wurde zu einem Oberamtsitze erhoben und zu der bisherigen Landschaft des vormaligen Landgerichts kamen noch die Herrschaften Zeil, Wurzach, Roth und Thannheim rc. und gehörte dieses Oberamt dem 12. Departement oder Landvogtei des Königreichs, der Landvogtei Bodensee an, welche ihren Sitz in dem Schlosse des ehemal. Klosters Weingarten hatte. Als Oberamtmann wurde der bisherige Landrichter Jäger und Hettler zum Actuar ernannt. Kameralverwalter wurde der bisherige Rentbeamte für Leutkirch und Wangen, Joseph Kutter, und Herzog aus Ludwigsburg Kameral-Assistent, als Oberumgelds- und Kammer-Revisor wurde Späth aus Maulbronn angestellt. Der Tag der Civil-Besitznahme von der Krone Württemberg war für die Stadt Leutkirch ein sehr wichtiger und erfreulicher Tag und wurde derselbe noch mit einem Balle auf der Post (dem Kreuz) festlich beschlossen.

3) Die Stadt Leutkirch unter der Krone Württemberg von 1810 bis zur neuesten Zeit.

Nachdem die württembergischen Amtsbehörden ihre Geschäfte begonnen und die gehörigen Anstalten zur Einführung der im Lande üblichen Gesetze und Verordnungen gemacht hatten, so wurde auch

darauf Bedacht genommen, daß die ganze Gemeinde-Verwaltung, welche die städtischen Gemeinde-Angelegenheiten ordnen und verwalten sollte, neu gewählt wurde. Die Besorgung der Gemeinde-Verwaltung gieng somit an den Magistrat über, dessen Berathschlagungen und Beschlüsse jedoch der Oberamtmann als Vorsitzender und der Revisor oder Stadtschreiber als Actuar anwohnten. Trotzdem, daß die öffentliche Verwaltung in einen etwas bessern und geordneteren Zustand kam, war gegen das württembergische Regiment ein Entgegenkommen und freundliches Benehmen von Seiten der Bürgerschaft nicht wahrzunehmen. Der freie reichsstädtische Geist, die Vorliebe zum Alten, der angeborne Stolz, als freie Bürger des heil. römischen Reichs deutscher Nation, bequemte sich äußerst ungerne in die gezogenen Schranken. Die altwürttembergischen Verfassungs-Zustände, die Commun-Ordnung, das Landrecht, waren den Leutkirchern völlig fremd und wollten keinen Eingang finden. Schon das Vorurtheil gegen diese Landesverordnungen erregten vielfachen Unwillen, der sich aber noch mehr steigerte, als auf einmal circa 50 neue Verordnungen erschienen und hiedurch der Abneigung noch mehr Nahrung verschafften. Die Einführung der landesherrlichen Errungenschaften bei Ehe-Contrakten gegenüber der gewohnten Allgäuer-Güter-Gemeinschaft, wie solche in den reichsstädtischen Statuten begründet war, erregten die größte Mißstimmung. Unter der Regierung des Königs Friedrich war hiegegen jede Vorstellung ohne allen Erfolg; erst vom Jahre 1817 an wurden mildere Grundsätze angenommen und die oberländischen sogenannten Verträge über allgemeine Güter-Gemeinschaft zwischen den Eheleuten fanden wieder ihre allgemeine Geltung und Anerkennung.

In den betrübten Kriegszeiten vom Jahre 1809 und 1810 hatte die Stadt Leutkirch und Umgegend doch wenigstens diese Wohlthat genossen, daß eine starke Durchfuhr von bayerischem Salz nach Lindau und in die Schweiz statt hatte. Allein die Krone Bayern suchte nun eine neue Commerz-Straße auf eigenem Gebiete anzulegen, wodurch die Frequenz dieses Durchfuhr-Artikels auch wieder verloren gehen sollte. — Im Jahre 1811 erschien ein ungewöhnlich großer Komet-Stern am Firmamente. Sein helles Feuer und prachtvoller Schweif war für die damalige Generation von ganz Europa eine herrliche

Erscheinung und jeder gefühlvolle Mensch wurde unwillkührlich zur Bewunderung der Allmacht Gottes hingezogen. Viele Menschen wollten indessen in dieser Erscheinung ein neues Himmelszeichen der Strafe Gottes erblicken. — Dieses Jahr war jedoch für die Landwirthschaft und besonders für den Weinbau ein überaus gesegnetes, welches auch einen günstigen Rückschlag für Handel und Gewerbe ausübte. Das darauffolgende Jahr 1812 war dem vorhergegangenen jedoch wieder ganz entgegengesetzt und mit großer Befangenheit marschirten die deutschen Krieger mit der vereinigten französischen Macht nach dem rauhen kalten Norden, d. h. nach Rußland, deren trauriges Ende genugsam bekannt ist. — In diesem Jahre wurde das Memminger- und Lindauer- oder das sogenannte untere und obere Thor abgebrochen. Das obere Thor war zwar sehr schadhaft gewesen, das untere hingegen noch in gutem Zustande und diente, — da auf dem Thurm eine Glocke und Uhr angebracht war, — der Stadt zur Zierde. Für die Bewohner der untern Stadt war die Entfernung des Thurmes, namentlich wegen der Uhr und Glocke, ein empfindlicher Verlust. Diese Glocke hatte, weil sie bei den Hinrichtungen während dem Gange zur Richtstätte geläutet wurde, den Namen „Malefiz- oder Armensünderglocke." Zugleich wurde das Kopfhaus und der Galgen oder das Hochgericht, welch ersteres an der Straße nach Wangen und Wurzach am Vicinalwege nach Herlazhofen und letzteres auf der Höhe des jetzigen Sommerkellers stand, abgebrochen. Erst voriges Jahr kamen bei Grabung eines Kellers noch die Mauerwerke, auf welchem einst das Hochgericht stand, nebst noch verschiedenen Skeletten zum Vorschein. Mit Entfernung dieser Richtstätten und der Gerichtsglocke war nun auch das letzte Zeichen der Justiz-Pflege der ehemaligen freien Reichsstadt zu Grabe getragen worden. Am 21. März 1813 ward die Erbhuldigung von sämmtlichen aquirirten Orten in der Oberamtsstadt Leutkirch vorgenommen, welche einen Kosten für die Stadt von 124 fl. 22 kr. verursachte und hiebei manche possirlichen Auftritte vorkamen. Den 17. Jan. 1814 erschien eine königliche Verordnung, einen allgemeinen Landsturm zu organisiren. Das Oberamt Leutkirch wurde zur 12. Brigade eingetheilt und bildete die Stadt mit mehreren Landgemeinden ein Bataillon unter dem

Commando des Herrn von Bümmelberg in Erolzheim; Compagnie-Commandant von der Stadt Leutkirch war Hauptmann Gradmann im Furtenbach'schen Schlosse. Die übrigen Gemeinden des Oberamts standen unter dem Commando des Herrn Grafen Erbach-Wartemberg-Roth in Roth. Diese neue Wehr-Einrichtung verursachte der Stadtgemeinde wieder große Kosten, dazu kamen noch die starken Requisitionen von 1813 und 1814. Bei der ersten Lieferung nach Stockach wurde auf den steuerbaren Gulden ½ Simmri Frucht umgelegt, welches man jedoch auch in baarem Gelde entrichten konnte. Roggen und Dinkel mußten gemahlen und in bestimmtem Quantum abgegeben werden. Die Kleie wurde verkauft und zu dem baarem Gelde geschlagen, welches bei dieser Lieferung 212 fl. 20 kr. betrug. An Naturalien wurden abgegeben: 212 Simmri, 1½ Virling Haber, 182 Simmri Dinkel oder 1664 Pfd. Mehl, 23 Simmri Roggen oder 728 Pfd. Mehl. Im Dezbr. 1813 und Januar 1814 mußte als zweite Ablieferung an die Magazine in Leutkirch, Wurzach und Aitrach Nachstehendes geliefert werden: 153 fl. 40½ kr. baar, 927 Sri. Haber, 643 Sri. Dinkel oder 6101 Pfd. Mehl, 55 Sri. Roggen oder 2009 Pfd. Mehl*); außerdem wurden für Fuhr- und Vorspannlohn nach Stockach, Offenburg, ja selbst bis nach Frankreich 268 fl. 4½ kr. bezahlt. (Dießmal wurde auf den steuerbaren Gulden ein Simmri umgelegt.)

Nach der allbekannten großen Völkerschlacht bei Leipzig vom 16.—19. Oktbr. 1813, wo ca. 80,000 Menschen das Leben verloren und noch viele Tausende Verwundete bei kalter Nacht unter freiem Himmel liegen geblieben waren, hatte sich nicht blos der Rheinbund aufgelöst, sondern auch die ganze politische Situation eine ganz andere Wendung genommen. Anfangs des Jahres 1814 überschritten ganze Heersäulen von Holland bis nach Basel den Rhein, und zogen in das Innere von Frankreich ein. Napoleon mußte am 14. April 1814 all seiner Macht und seinem Throne entsagen und wurde König Ludwig XVIII. als König von Frankreich eingesetzt. Napoleon gieng am 28. dess. Mts. auf die Insel Elba, welche er sich zu seinem

*) Das Mehl wurde in Fässern verschlossen und kam hiezu noch ein erhöhtes Faßgewicht.

Wohnsitze erkoren hatte, ab. Am 20. September dess. Js. wurde der Wiener-Congreß von den europäischen Mächten eröffnet und abgehalten, allein am 6. März 1815 traf plötzlich die Nachricht ein: „Napoleon ist in Fankreich gelandet!" Und so war es auch; denn am 1. März war er wirklich mit 900 Gardisten in Cannes gelandet und am 19. dess. Mts. pflanzte er seinen Adler schon wieder in Paris auf. Seine Herrschaft hatte jedoch dießmal nur 100 Tage gedauert, am 18. Juni war die Entscheidungsschlacht bei Waterloo und den 22. Juni mußte er die Krone zum zweitenmal niederlegen und kam unter englischer Obhut auf die Insel Sct. Helena. Den 20. Novbr. 1815 kam der zweite Pariser Friedensschluß zu Stande. Frankreich mußte hiebei 700 Millionen Kriegskosten bezahlen und 15,000 Mann (deutsche Truppen) an 17 festen Plätzen, drei Jahre lang unterhalten. Es wurde nun die europäische Staatenordnung hergestellt, wie dieselbe, mit wenigen Veränderungen bis zum Jahre 1866 bestanden hatte. Nach der Festsetzung dieses Friedens hatte aber die Stadt Leutkirch und Umgegend von den heimkehrenden Truppen Einquartierungen in hohem Grade. Vom 5. Oktbr. bis 1. Dez. 1815 war — da die Etappen-Straße von Lindau über Wangen und Leutkirch nach Memmingen durchführte, — fortwährend Militär aller Waffengattungen von ca. 75—80,000 Mann durchmarschirt und im Quartier gelegen. Zur Verpflegung dieser Truppen wurden Heu-, Haber- und Mehl-Magazine errichtet, alle Tage mußte Commisbrod gebacken und auch je am zweiten Tage geschlachtet werden, damit die Quartierträger ihren Bedarf abholen konnten. Auf dem neuen Bau war das Quartieramt eingerichtet. Da die Quartiermacher in der Regel Abends und Nachts hier ankamen, so mußten sechs Mann Tag und Nacht im Wartzimmer zur Absendung von Boten oder zur Abholung und Begleitung von Truppen sich parat halten. Die Hauptwache war unter dem Rathhause, nebst dieser noch Extra-Wachen in den beiden Vorstädten aufgestellt. Der Stab und das Musikkorps der betreffenden Regimenter war immer in der Stadt Leutkirch, die übrige Mannschaft zum größern Theile auf dem Lande einquartiert.

Die Drangsale der langen Kriegs- und nun jetzt noch Hungersjahre hatten den Wohlstand der Bürgerschaft und des ganzen Ge-

meindewesens tief erschüttert. Die Kapitalschuld der Stadt Leutkirch war jetzt bereits schon auf die Summe von 164,000 fl. gestiegen. In der großen Verlegenheit der immer noch nicht erfolgten Organisation des Gemeindewesens wagte der Magistrat den letzten Schritt und sandte eine Deputation unmittelbar an den König ab, stellte Hochdemselben die Noth und das Elend in seiner ganzen Größe vor, und bat dringend und flehentlich um gnädige Hülfe. Durch allerhöchst königl. Entschließung vom 7. Novbr. 1819 wurde der Stadt Leutkirch zu Bestreitung der dringendsten Ausgaben, einstweilen bis zur definitiven Schulden-Ausgleichung ein Zuschuß von 3000 fl. aus der königl. Staatshauptkasse verwilligt und hieher geschickt. Im Jahre 1818 war zur Ausscheidung des Schuldenwesens der Commissär Dangel hieher gekommen; es kam endlich nach jahrelangen Unterhandlungen zwischen dem Staate und der Stadt Leutkirch am 21. April 1821 ein Vergleichs-Vertrag zu Stande. Der Schuldenstand der Stadt Leutkirch war bis zu dieser Zeit nun auf 175,502 fl. 28 kr. gestiegen. Hievon übernahm der Staat als Entschädigung für die verlorenen Regalien 2c., welche Leutkirch ehemals als Reichsstadt bezog, 105,000 fl. und zwar vom 1. Juli 1820 an verzinslich und durfte überdieß der am 7. November 1819 verwilligte Vorschuß mit 3000 fl. und die bis März laufende Rate mit 1372 fl. 36 kr., also zusammen 4372 fl. 36 kr. von dieser Kapitalsumme nicht abgezogen werden. Es verblieb der Stadtgemeinde Leutkirch vom 1. Juli 1820 an noch eine Restschuld von 75,072 fl. 30 kr. Ihr Eigenthum und ihre dermaligen Einkünfte waren durch diesen Vertrag garantirt worden. Mit Genehmigung der königlichen Regierung wurde vom Stadt-Magistrate mit den Gläubigern ein Arrangement dahin beantragt, daß statt des Tilgungsfondes auf 25 Jahre denselben ein Angebot vom Hundert zu 80 fl. gemacht wurde und die Gemeinde auch so glücklich war, vom 28. August 1821 an bis zum 17. Febr. 1823 bei 106 Creditoren oder 279 Kapitalposten einen Nachlaß von 40,000 fl. zu erzwecken. Der Rest wurde neben Entrichtung der Zinsen in jährlichen Kapitalsummen von je 1000 fl. abbezahlt. Die Kriegsforderungen, welche die Stadt Leutkirch noch an Bayern zu machen hatte, wurden von der Krone Württemberg zurückgewiesen und

getadelt, daß solche nicht an den zu entrichtenden Steuergeldern in Abzug gebracht worden seien. Die Stadtgemeinde verkaufte noch nachstehende Gebäude und Realitäten: die städtische Sägmühle, das dritte evangelische Pfarrgebäude, (die Stelle selbst war schon im Jahre 1807 eingezogen worden) den Brandplatz von der im Jahre 1816 abgebrannten Strohmühle, (jetzt Oelmühle bei dem Stadtweiher) samt der Entschädigungssumme; die Kaufsschillinge von diesen verkauften Realitäten wurden zur Schuldentilgung verwendet.

Wenn wir einen kurzen Rückblick auf die Kriegsjahre werfen, so finden wir ungeheure Summen, welche die Stadt Leutkirch an Kapitalien aufnehmen und wieder bezahlen mußte, und zwar schon im vorigen Jahrhundert von 1709—1789 laut 61 eingelösten und kassirten Schuldscheinen im Betrage von 53,764 fl. Damals war die Stadt beinahe ganz schuldenfrei, wie Landrichter Jäger später einmal selbst an die höhern Behörden berichtete, aber durch die neuerdings erlittene Kriegspräſtationen in den so eben erwähnten Kriegen wieder so tief herunter gesunken seie. Vom Jahre 1790 bis 1799 wurden laut 101 quittirter Schuldscheine bezahlt 59,497 fl. — kr.
von 1800—1822 laut 121 dto. . . 44,834 fl. — kr.
Die ganze Summe der abbezahlten Schulden beträgt 104,331 fl. — kr.
welche in den letzten französischen Kriegen die Stadt Leutkirch bis 1830 wieder zurückbezahlt hat.

Am 6. Nov. 1816 hatte der hochselige König Wilhelm I. die Zügel der Regierung ergriffen; am 18. Nov. 1817 erschien ein königl. Manifest, wornach das Königreich Württemberg in die bekannten vier Kreise eingetheilt wurde. Das Oberamt Leutkirch kam von der Landvogtei Weingarten oder Departement Bodensee zum Donaukreise.

Durch den Zollverein der Südstaaten wurde die Reformirung angestrebt, daß alle Brücken-, Weg- und Straßen-, sowie auch Pflastergelds-Abgaben aufgehoben oder wenigst bedeutend ermäßigt werden sollen. Der Stadt Leutkirch drohte hiedurch die Gefahr, ihr Pflastergeld entweder ganz oder doch zu einem größeren Theil zu verlieren. Bei dem unerschrockenen Festhalten an dem Vertrage vom 21. April 1821 kam dieser Gegenstand, welcher bereits schon alle Instanzen durchlaufen hatte, bis an den königl. Geheimen Rath, höchstwelcher

am 15. Mai 1833 nachstehenden Beschluß faßte und mittelst Dekrets durch die Königl. Regierung des Donaukreises an das K. Oberamt Leutkirch sandte.

Nachdem die Stadt Leutkirch sowohl unter königl. bayerischer Hoheit als auch seit dem Uebergange an Württemberg im ungestörten Bezuge des Pflastergeldes und besonderem Weggelde an Viehmärkten, sowie auch des Thorsperrgeldes geblieben; nachdem diese Gefälle in aller zum Behufe der Regulirung, des städtischen Schuldenwesens aufgenommenen Berechnung und Etats verblieben; nachdem der Stadtrath in mehreren Erklärungen über die Abtheilung der städtischen Schulden zwischen der Stadtgemeinde und dem Staate das Verbleiben ersterer an dem Genusse ihres gesamten Vermögens vorausgesetzt und namentlich in seiner letzten Erklärung vom 2. April 1821 Pct. 4 ausdrücklich bedungen habe, daß alles Activ-Vermögen und Einkommen der Stadt, wie solches gegenwärtig bestehe, ihr ungeschmälert verbleiben müsse; nachdem diese Bedingung von der zur Staatsschulden-Ausscheidung bestellten gemeinschaftl. Commission, d. h. Beschluß vom 11. April 1821 förmlich angenommen worden seie und Pct. 4 der Vergleichungsurkunde vom 21. April 1821 seine Entstehung erhalten habe, so werde zunächst auf Grund dieses für sich klaren, übrigens nach den angeführten Erläuterungen, noch an Bestimmtheit gewinnenden Vertragsbestimmungen, da unter dem Ausdrucke: „Wie solches gegenwärtig besteht“ offenbar der damalige Tarif der in Frage befangenen Gefälle mit inbegriffen angenommen werden müsse, **zu Recht erkannt**: „daß der Stadt ein gegründeter Anspruch auf Beibehaltung der fragl. Einkünfte, nach dem im April 1821 besondern Tarife zustehe, und demnach nur in dem Falle, wenn etwa die gegenwärtig geltenden Tarife höher, als die frühern gestellt wären, eine Zurückführung auf den Ansatz des Tarifs vom 21. April 1821 ohne Entschädigung begründet sein würden und abgeändert werden müßten. Sollte sich bei anzustellender Untersuchung wirklich ergeben, daß ein Theil des Pflastersgeldes oder des besondern Weggeldes an Viehmärkten in die Categorie derjenigen Weggelder gehören, die nach dem Gesetze über die Straßenbau-Abgaben v. 28. Juni 1821 gegen Entschädigung aus der Staatskasse aufgehoben werden sollen, so seie

nach gehöriger Ausscheidung dieser Abgaben dieselbe von der Zeit an abzubestellen, wo die Stadt die von ihr noch zu suchende Entschädigung dafür aus der Staatskasse erhalte." — Dem königl. Oberamte wurde noch der besondere Auftrag gegeben, eine nähere Untersuchung anzustellen und die Berichte und Dokumente hierüber einzusenden. Durch diese glückliche Lösung des so verhängnißvollen Rechtsstreites, welchen Hr. Gerichts-Notar Schmied im Namen der Stadt mit so vieler Umsicht und Gewissenhaftigkeit leitete, verblieb der Gemeinde Leutkirch eine jährl. Revenü oder städtisches Einkommen nach damaliger Berechnung von 2000 fl.

In Folge dieser höchsten Entscheidung und nach vorausgegangener Unterhandlung mit der Staatsbehörde wurde das lästige Thorsperrgeld aufgehoben und erhielt die Stadt Leutkirch laut Dekrets vom 3. Mai 1838 eine Entschädigung von 5880 fl., welche am 5. Juni dess. Js. von der Staaskassen-Verwaltung nebst den Zinsen vom 1. Jan. an gerechnet baar bezahlt worden sind. Von dieser Entschädigungssumme wurden sogleich 4000 fl. verzinslich angelegt, der Rest aber zur Erbreiterung der Straße in der untern Vorstadt verwendet. Mit dieser Ablösung hörte dann das bisher bestandene Läuten der Glocke auf dem Blaserthurm Nachts 10 Uhr auf, und was noch viel angenehmer war, die Thore wurden nicht mehr geschlossen, das Ein- und Ausgehen mit dem Tribute von 1 kr. per Kopf fiel weg, der freie Verkehr, namentl. Abends in gesellschaftl. Beziehung wurde nicht mehr gehemmt und die vielfachen Quälereien hatten hiedurch ihr Ende erreicht.

Im Jahre 1831 hatte sich eine aus 36 Mann bestehende Bürgergarde, als Ehren- und Sicherheitswache organisirt. An deren Spitze stand Kaufmann Stör als Hauptmann und Zinngießer Schütz als Lieutenant nebst 4 Hornisten und 2 Tambouren als Musik-Kapelle. Den 26. August 1832 war feierliche Fahnenweihe. Die Fahne war von königsblauem Seidenzeuge hier verfertigt worden und enthielt das königliche und städtische Wappen mit Inschrift: **„Für Ehre und Treue."** Allein schon nach einigen Jahren hatte sich dieses Corps als Bürgergarde wieder aufgelöst.

Das große Bewegungsjahr 1848 steht wohl noch bei einem großen Theile der Bürgerschaft im frischen Andenken. Wir wollen

hier nun in Kürze anführen, daß damals die Einführung der Bürger-Miliz und der Ankauf verschiedener Waffen und anderer Gegenstände der Stadtgemeinde einen Aufwand von 2,300 fl. verursachte; und auch diese Bürgergarde nicht von Dauer war und wieder aufgelöst wurde. Das Jahr 1849 brachte uns mehrmals Durchmärsche von bayerischen Truppen, wodurch der Stadt und Umgegend neue Kosten erwachsen waren.

Indessen hatte sich die finanzielle Lage der Stadt Leutkirch seit dem Jahre 1821 wesentlich gebessert und gehoben. Am 18. Novbr. wurde das der Stadt gehörige Gebäude, das jetzige königliche Oberamtsgericht um die Summe von 4500 fl. an den Staat verkauft. Hiemit konnte die Stadt die noch restliche Schuld an das Hospital tilgen und war hiedurch im Jahre 1837 ganz schuldenfrei; womit für die ganze Bürgerschaft eine große Erleichterung in Hinsicht der Steuerzahlung eingetreten und die finanziellen Zustände der Gemeinde wieder aufblühen konnten.

Wenn wir einen kurzen aber ernsten Rückblick auf die geschichtlichen Ereignisse werfen und in Betracht ziehen, welche große Leiden und Drangsale die Stadt Leutkirch zu ertragen hatte, wie groß die Noth und das Elend, wie zerrüttet die finanzielle Lage der Gemeinde war, wie weder Oesterreich noch Bayern, unter welch' letzterm Scepter die Stadt Leutkirch sieben Jahre stand, welche für die Durchzüge und Quartierlasten keine Entschädigung leisteten, wie aber die Krone Württemberg großmüthig handelte und eine Schuld von 105,000 fl. resp. 109,372 fl. 36 kr. der Stadt ab- und auf den Staat übernahm und es hiedurch ermöglichte, daß die Zustände der Stadt wieder aufblühen konnten; — wenn wir ferner betrachten, wie Württemberg und unsere Stadtgemeinde jetzt in so glücklichen finanziellen Verhältnissen und in bester Ordnung und Verwaltung gegenüber manch andern Staaten und Gemeinden stehen, so müssen wir, wenn wir zwischen Einst und Jetzt einen Vergleich anstellen, unwillkührlich ausrufen:

„Allhie gut Württemberg, allhie gut Leutkirch alleweg!“

hier nun in Kürze anführen, daß damals die Einführung der Bürger-Miliz und der Ankauf verschiedener Waffen und anderer Gegenstände der Stadtgemeinde einen Aufwand von 2,300 fl. verursachte; und auch diese Bürgergarde nicht von Dauer war und wieder aufgelöst wurde. Das Jahr 1849 brachte uns mehrmals Durchmärsche von bayerischen Truppen, wodurch der Stadt und Umgegend neue Kosten erwachsen waren.

Indessen hatte sich die finanzielle Lage der Stadt Leutkirch seit dem Jahre 1831 wesentlich gebessert und gehoben. Am 18. Novbr. wurde das der Stadt gehörige Gebäude, das jetzige königliche Oberamtsgericht um die Summe von 4500 fl. an den Staat verkauft. Damit konnte die Stadt die noch restliche Schuld an das Hospital tilgen und war hiedurch im Jahre 1837 ganz schuldenfrei; womit für die ganze Bürgerschaft eine große Erleichterung in Hinsicht der Steuerzahlung eingetreten und die finanziellen Zustände der Gemeinde wieder aufblühen konnten.

Wenn wir einen kurzen aber ernsten Rückblick auf die geschichtlichen Ereignisse werfen und in Betracht ziehen, welche große Leiden und Drangsale die Stadt Leutkirch zu ertragen hatte, wie groß die Noth und das Elend, wie zerrüttet die finanzielle Lage der Gemeinde war, wie weder Oesterreich noch Bayern, unter welch letzterm Scepter die Stadt Leutkirch sieben Jahre stand, welche für die Durchzüge und Quartierlasten keine Entschädigung leisteten, wie aber die Krone Württemberg großmüthig handelte und eine Schuld von 105,000 fl. resp. 109,372 fl. 36 kr. der Stadt ab- und auf den Staat übernahm und es hiedurch ermöglichte, daß die Zustände der Stadt wieder aufblühen konnten; — wenn wir ferner betrachten, wie Württemberg und unsere Stadtgemeinde jetzt in so glücklichen finanziellen Verhältnissen und in bester Ordnung und Verwaltung gegenüber manch andern Staaten und Gemeinden stehen, so müssen wir, wenn wir zwischen Einst und Jetzt einen Vergleich anstellen, unwillkürlich ausrufen:

„Allhie gut Württemberg, allhie gut Leutkirch allweg!“

Anzeige.

Bei den gegenwärtigen kriegerischen Verhältnissen habe ich mich entschlossen, die von mir herausgebende Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Leutkirch und der Leutkircher Haide vorderhand mit dem politischen Theile abzuschließen; vielleicht treten Ereignisse ein, welche man als eine Ergänzung nachtragen kann. — Das (in den nächsten Tagen) hier ausgebende Heft enthält daher nur etwas über zwei Bogen und kostet deßhalb auch blos — **12 kr.**

Wenn wieder Ruhe und Frieden eingetreten sind, so werde ich mit dem kulturhistorischen Theil diese Geschichte fortsetzen und wird derselbe enthalten:

I. Abschnitt: 1) Die Christianisirung unserer Gegend im Allgemeinen. 2) Die Gründung der kathol. Stadtpfarrkirche zu St. Martin in Leutkirch, als eine der ersten christlichen Kirchen des Allgäus und deren Schicksale bis zur neuesten Zeit. 3) Die evangelischen Kirchenverhältnisse seit der Reformation bis zur Jetztzeit. 4) Die allgemeinen und speziellen Schulverhältnisse beider Confessionen. 5) Die Gründung des Spitals von 1418 und dessen Entwicklung bis auf unsere Tage 6) Die städtischen Gebäude und Gemeindesachen; und ebenso die Staatsgebäude und Beamtungen.

II. Abschnitt: Das ehemalige Landvogtei-Amt Gebrazhofen im Allgemeinen. 2) Die einzelnen Gemeinden und Pfarrverhältnisse und zwar: A) Engerazhofen, Gebrazhofen und Merazhofen; B) Herlazhofen, Urlau, Willerazhofen und die zum Parochial-Verbande der katholischen Stadtpfarrei Leutkirch gehörende Orte; C) Wuchzenhofen, Ottmannshofen und ebenfalls diejenigen dem Pfarrverbande Leutkirch zugetheilten Orte; D) Hofs und Altmannshofen ꝛc. 3) Gewerbe und Handel, Industrie und Landwirthschaft von Stadt und Land. Als Nachtrag, entweder zum politischen oder kulturhistorischen Theile kommen noch die sonstigen Ereignisse, als z. B. Theu-

rungen, Hungers- und Wassersnoth, Pestkrankheiten und Viehseuchen, Feuersbrünste und andere interessante Vorfälle.

Indem ich die Hoffnung hege und den Wunsch ausdrücke, daß der Krieg einen günstigen Verlauf nehme und recht bald wieder Friede und Ruhe für unser theures deutsches Vaterland eintreten möge, erlaube ich mir noch die dringende Bitte an alle diejenigen verehrlichen Abonnenten zu stellen, welche den Abonnementspreis erst am Schlusse bezahlen wollten oder wenigstens noch theilweise im Rückstande sind, daß sie den schuldigen Betrag jetzt gleich gütigst an mich einsenden möchten. Bei der großen Kapital-Auslage dieses Werkes und der ungünstigen Zeitverhältnissen wegen wird gewiß jeder Billig-Denkende diese meine Bitte gerechtfertigt finden.

Hoffend, daß meiner Bitte gütigst entsprochen werde, empfehle ich mich den verehrlichen Herren Abonnenten bestens und zeichne

Hochachtungsvollst

Leutkirch, den 30. Juli 1870.

Rud. Roth.

